

Altpreußische Forschungen

herausgegeben von der

Historischen Kommission

für ost- und westpreußische Landesforschung

*

Jahrgang 3 / Heft 1 und 2
1926

Königsberg i. Pr.
Bruno Meyer & Co.
1926

Inhaltsverzeichnis

Heft 1

Heft 2

Altpreußische Forschungen

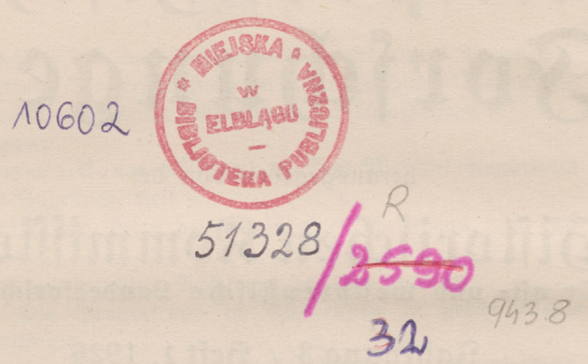
herausgegeben von der

Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Jahrgang 3 / Heft 1, 1926

Inhalt:

Königsberg i. Pr.
Bruno Meyer & Co.
1926



Alle Sendungen (Manuskripte und dgl. m.) sind zu richten an die Geschäftsstelle der Historischen Kommission, Königsberg i. Pr., Schloß (Staatsarchiv).

Redaktionsschluß: 1. Januar und 1. Juli.

Druck: Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

Jahrgang 3. / Heft 1, 1926.

Geschichte der Landgerichte des Ordenslandes Preußen. *)

Von Dr. Fritz Gause.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A. M. = Altpreußische Monatsschrift.
C. W. = codex diplomaticus Warmiensis. Hrsg. von Carl Peter Woelky, 3 Bde.; Bd. 1—2 Mainz 1860—1864, Bd. 3 Braunsberg und Leipzig 1874.
K. Ub. = Urkundenbuch des Bistums Kulm, bearbeitet von C. P. Woelky, 2 Bde., Danzig 1885 und 1887.
M. M. = Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, Lötzen.
O. B. A. = Ordensbriefarchiv } des Staatsarchivs Königsberg.
O. F. = Ordensfoliant } des Staatsarchivs Königsberg.
O. G. = Oberländische Geschichtsblätter.
Ostpr. F. = Ostpreußischer Foliant des Staatsarchivs Königsberg.
P. Ub. = Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Hrsg. von G. Kramer, Marienwerder 1883 bis 1887 [=Z. M. G., Heft 15—18].
St. A. = Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Hrsg. von M. Töppen, 5 Bde., Leipzig 1874—1886.
Tb. = Das Marienburger Treßlerbuch. Hrsg. von E. Joachim, Königsberg 1896.
Z. M. G. = Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Z. W. G. = Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins.

I. Die Entstehung der Landgerichte.

Die Mission, die der deutsche Ritterorden zu erfüllen hatte, bestand nicht zum wenigsten darin, daß er deutsches Recht in preußische und slawische Lande brachte. Wie er planmäßig den Strom der deutschen Einwanderer über das Land leitete und verteilte, so hat er auch selbst die Rechtsverfassung des Landes organisiert. Nicht die Einwanderer, sondern der Orden selbst ist es gewesen, der Gerichte geschaffen und Recht verliehen hat. Von der einheimischen Rechtsverfassung, die er im Lande vorfand, ist uns nichts mehr bekannt. Im Kampfe mit den deutschen Eroberern verloren die Preußen mit ihrer Selbständig-

*) Die vorliegende Abhandlung ist der 2. Teil einer Arbeit über die Landgerichte des Ordensstaates, deren 1. Teil unter dem Titel „Organisation und Kompetenz der Landgerichte des Ordenslandes Preußen" 1922 in der Altpreußischen Monatsschrift erschienen ist.

keit auch ihre eigene Gerichtsverfassung. Sofern sie nicht durch besondere Gnade des Ordens den deutschen Kolonisten gleichgestellt wurden, standen sie direkt unter der Gerichtsbarkeit der Komture, und ihr Recht galt als schlechteres gegenüber dem deutschen Recht der Einwanderer. Anders in den slawischen Landesteilen. Hier finden wir noch Spuren der alten Gerichtsverfassung der Landbewohner, so daß man wohl annehmen kann, daß der Orden seinen slawischen Untertanen zunächst ihre alte Gerichtsverfassung belassen hat, bis er allmählich seine eigenen Gerichte an deren Stelle setzte. 1272 war Radabul Richter des Landes Pozerath, 1289 Brachuchs polonus provincialis iudex von Pomesanien[1]) und 1298[2]) und 1310[3]) Boguscha iudex terrae Pomeraniae. Dieser polnische iudex war aber nicht Vorsitzender eines Schöffengerichts nach Art der späteren Landgerichte — von solchen ist in den slavischen Landesteilen, bevor sie unter die Herrschaft des Ordens kamen, nichts bezeugt — sondern ein Burggraf, der die weltliche Gerichtsbarkeit ausübte[4]). Wie lange diese slavische Gerichtsverfassung bestanden hat und in welchem Verhältnis sie zu dem Komtur stand, muß unentschieden bleiben. 1408 ist noch ein polnischer Landrichter von Schlochau, Heinrich oder Heinrich Voyt, bezeugt[5]) und zwar gleichzeitig mit dem deutschen Landrichter Hans von Clausfelde, ohne daß sich sagen ließe, ob dies ein Rest der alten polnischen Gerichtsverfassung — im Schlochauer Gebiet war wohl die slavische Bevölkerung besonders stark — oder eine neue, vom Orden geschaffene Einrichtung war. Das ist wohl als sicher anzunehmen, daß die deutschen Einwanderer dem polnischen iudex terrae nicht unterworfen waren. Vor wem hatten sie denn ihren Gerichtsstand?

Es ist die Auffassung vertreten worden[6]), daß die Landbewohner ihr Recht zunächst in den benachbarten Städten gesucht hätten, bis sie durch die Einrichtung von Landgerichten der

---

[1]) Pozerath, Codex diplomaticus Prussicus, ed. J. Voigt I, S. 174; das Land liegt nicht in Polen, sondern irgendwo im Kulmerlande; Brachuchs P. Ub. 14 f., cod. dipl. Pruss. II, S. 23; er war nicht deutscher Landrichter, sondern erscheint hinter den prutheni als letzter Zeuge aufgeführt in zwei Handfesten, die der Bischof Heinrich von Pomesanien zwei Preußen über ihre Güter ausstellt.

[2]) Pommerellisches Urkundenbuch, bearbeitet von M. Perlbach. Danzig 1882, S. 497.

[3]) Pommerellisches Urkundenbuch, S. 600, cod. dipl. Pruss. II, S. 72.

[4]) Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1885, I., S. 24 f.

[5]) Ib., S. 472, 499, 510.

[6]) Schultz, Die Stadt Kulm im Mittelalter, Z. W. G. Heft 23, 1888, S. 46.

Gerichtsbarkeit der Komture unterstellt worden wären, daß also die Begründung der Landgerichte eine Emanzipation der Landbevölkerung vom städtischen Gericht bedeutet hätte. Diese Auffassung stützt sich darauf, daß ländliche Besitzverhältnisse bisweilen vor den Stadtgerichten geregelt wurden, und daß in der Kulmischen Handfeste der Stadtrichter das Recht erhält, für einen Ersatzmann zu sorgen, falls ein Lehnsträger sich dem Fahnendienst entzieht[7]).

Ich kann dieser Auffassung nicht beipflichten. Mag auch das Stadtgericht von den Landbewohnern zur Regelung ihrer Besitzverhältnisse bisweilen in Anspruch genommen worden sein, so kann doch von einer Gerichtsbarkeit, vollends gar von einer Strafgerichtsbarkeit der Städte über die Landbewohner nicht die Rede sein. Es ist kein Fall bekannt, daß Streitigkeiten zwischen Landbewohnern — von strafrechtlichen Fällen schon ganz abgesehen — von einem städtischen Gericht entschieden worden wären. Daß in der Kulmer Handfeste der Stadtrichter gewisse Befugnisse über Landbewohner hat, ist einfach daraus zu erklären, daß die Handfeste nur von Bürgern spricht, der Richter also wahrscheinlich diese Rechte auch nur über Bürger hat, die Landgüter besitzen. In der Redaktion von 1251[8]) dagegen, in der auch abweichend von der Handfeste von 1233 feodales vorkommen, ist der iudex civitatis durch den provisor terrae ersetzt, ein deutliches Zeichen dafür, daß nicht der Stadtrichter, sondern der Orden die Gerichtsbarkeit über die Landbewohner gehabt hat, und daß sich die Gerichtsbarkeit des städtischen Gerichts auf die zur Stadtgemeinde gehörenden Bürger beschränkte[9]). Alle manne von vns leen gut zcu habende dutcze adder polene standen direkt unter der Gerichtsbarkeit des Ordens, und wenn sie in Städten oder Dörfern wohnten, nahm sie wohl der Orden ausdrücklich von der städtischen oder dörflichen Gerichtsbarkeit aus und behielt sich selbst vor, über sie zu richten[10]). Wozu hätte denn sonst auch der Orden den Satz aufgestellt: statuimus, ut quilibet hommo haereditatem a domo nostra habens . . . nostre debeat iurisdicioni sub-

---

[7]) Preußisches Urkundenbuch, politische Abt. I, 1, hrsg. von Philippi und Woelky, Königsberg Pr. 1882, S. 80: Item si forte aliquis debitum obsequium suum, quod domui nostrae debere dignoscitur, in expeditionibus peragendis non impenderit, sed absens fuerit, iudex civitatis de bonis absentis alium statuat loco sui. Vgl. Schultz, das Landgericht und die Eidechsengesellschaft. A. M. 1876, S. 345.

[8]) Preuß. Urkb. I, 1 S. 190, feodales unter den Zeugen und im Artikel 5.

[9]) Wilhelm v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, Bd. 1, Berlin 1891, S. 33, 39.

[10]) Vgl. Brünneck, a. a. O. I S. 39 Anm. 2, 3; Voigt, Geschichte Preußens VI S. 564, Anm. 1.

esse?[11]). Man kann also wohl den Komtur als den ersten und eigentlichen Gerichtsherrn seines Bezirks ansehen, nur daß der Orden häufig die niedere, seltener die höhere Gerichtsbarkeit an Städte, Dorfschulzen und Grundbesitzer abgegeben hatte. Diejenigen aber, die weder vor ein Stadt- noch vor ein Dorfgericht gehörten, noch unter der Gerichtsbarkeit eines Grundherrn standen, wurden in der Regel direkt vom Komtur gerichtet. Zu ihnen gehörte vor allem die große Masse der deutschen Grundbesitzer.

Je stärker der Zustrom deutscher Einwanderer und je dichter die Besiedelung des flachen Landes wurde, um so mehr wuchs das Bedürfnis nach einem Gerichtsstand für die Landbevölkerung, sofern sie nicht zu einem Dorfverband gehörte und also vor dem Dorfgericht zuständig war, eben nach Landgerichten. Durfte der Orden einerseits den Grundsatz der unmittelbaren Gerichtsbarkeit über seine Lehnsträger nicht aufgeben, so brachten andererseits die Einwanderer, die an ihre einheimische Gerichtsbarkeit gewöhnt waren, den alten deutschen Rechtsgrundsatz mit, daß jeder Freie nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden dürfe. Durch die Einrichtung der Landgerichte wurde beiden Grundsätzen Rechnung getragen. Die Gerichtsbarkeit des Komturs wurde durch sie durchaus nicht aufgehoben, nicht einmal beschränkt, sondern nur bis zu einem gewissen Grade entlastet, und andererseits erlangten die Landbewohner, wenn auch nur in engen Grenzen, ihren eigenen Gerichtsstand.

Über die Einsetzung der Landgerichte ist nichts bekannt. Sie konnten ja auch nicht Gegenstand eines Privilegs sein wie die Stadtgerichte, da die juristische Person fehlte, der das Privileg hätte verliehen werden können. Doch ist es zweifellos, daß sie nicht von den Landständen, sondern vom Orden geschaffen worden sind. Das beweist der Umstand, daß nirgends eine Entwicklung und Ausbildung der Landgerichte festzustellen ist, sondern daß sie uns immer sofort als fertige Einrichtung entgegentreten, ferner daß die Grenzen ihrer Gerichtsbezirke mit denen der Komtureien, bzw. Vogteien, soweit es sich feststellen läßt, zusammenfallen, und vor allem beweist das die Ausdehnung ihrer Befugnisse und ihr Verhältnis zu dem Komtur ihres Gebietes[12]). Außerdem hätte der Orden, der, wie bekannt, eine straffe Gerichtsbarkeit in seinem Staate ausübte, die Bildung ständischer Gerichte ohne seine Zustimmung oder gegen seinen Willen niemals zugelassen. Zweifellos kam er wohl durch die Einrichtung der Landgerichte dem Wunsche seiner

---

[11]) Preuß. Urkb. I, 1 S. 80, 190.
[12]) Vgl. A. M. 1922 S. 239 ff.

ländlichen Untertanen nach einem eigenen Gerichtsstand entgegen. Für eine Mitwirkung der Landbewohner aber oder dafür, daß der Orden sich durch die Schaffung dieser Gerichte ihre Mithilfe in irgend welchen andern Angelegenheiten erkauft hätte, ist keine Spur eines Nachweises vorhanden. Die Tendenz zu einer ständischen Einrichtung erhielten die Landgerichte erst mit der Ausbildung der wachsenden Macht der Landstände.

Daß das Vorbild der Landgerichte die deutschen und nicht die polnischen Landgerichte gewesen sind, darin stimmen alle Verfasser überein[13]) und verteidigen diese Ansicht mit so guten Gründen, daß man nicht näher darauf einzugehen braucht, zumal neue Gründe nicht gebracht werden können. Es genügt, daran zu erinnern, daß polnische Landgerichte vor der Ordenszeit weder in Masovien noch in den später preußischen Landesteilen nachzuweisen sind[14]).

Wann und wo die Landgerichte zuerst eingerichtet worden sind, ist nicht zu ermitteln gewesen. Jedenfalls sind sie nicht gleichzeitig in allen Gebieten eingeführt worden, sondern immer nur da, wo ein Bedürfnis vorlag.

Die folgenden drei Nachrichten aus den Jahren 1289, 1293 und 1329 sind wohl zu unrecht auf die Existenz von Landgerichten bezogen worden. 1289 Brachuchs polonus provincialis iudex von Pomesanien[15]) ist nicht als deutscher Landrichter anzusehen. 1293 streitet Bischof Wizlav von Leslau mit dem Orden um Besitzungen im Kulmerlande. Der Bischof will den hl. Stuhl anrufen, der Orden ein Gericht[16]). Es ist

---

[13]) Kurella, Jak. Heinr., Nachricht von den Landgerichten des östlichen Preußens, Königsberg 1743, S. 8; Schultz, A. M. 1876 S. 350 f.; vgl. auch Isaacsohn, Zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreußen, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 11, Berlin 1874, Seite 252.

[14]) Folgende Landgerichte in Polen hat der Verfasser gefunden:

a) Czechanow 1471 (O. F. 89 δ p. 92b), 1486 (auch Landbuch) [über das Landbuch oder Schöffenbuch vgl. A. M. 1922 S. 147 ff.] (p. 220b), 1501 (p. 299a), 1510 Stenczel Dzurgoffsky [Dzurszkoffszky] von Schomschky, Landrichter (p. 366a).

b) Prasznisch 1508, im Landding Jacob Lyzki Hauptmann, Sigmund von Jurlutz? Paul von Lipsky, Stiborius u. a. (O. F. 89 δ p. 442e); auch Landbuch.

c) Rezanszy 1476 (O. F. 89 δ p. 152d).

d) Warschau 1508, Mertin Oborsky, Landrichter zu Warschau (O. F. 89 δ p. 336a).

e) Jon Swinchen [Sweynchen], Landrichter des vordersten Landes in der Masau 1442/44 (O. F. 97b f. 106, 118).

[15]) Vgl. S. 6.

[16]) cod. dipl. Pruss. II, Nr. 27: citantibus et trahentibus nos super hiis ad iudicium predictis magistro et fratribus secundum consuetudinem terre Culmensis, qua predicta bona tenebamus.

aber nicht anzunehmen, daß dieses iudicium ein Landgericht gewesen ist[17]), da ein solches nie befugt war, in derartigen Streitigkeiten, in diesem Falle also über den Orden, zu richten. Auf der Tagfahrt zu Rheden 1329[18]) und der zu Kulmsee 1330[19]) erscheinen außer milites militares feodales consules civitatum opidorum auch seniores terrae. Dieser Ausdruck ist nicht „zweifelsohne dem Landgericht entnommen“[20]), sondern üblich zur Bezeichnung der Vertreter der Stände, der Landschaft sowohl wie der Städte[21]). Für die Existenz von Landgerichten beweist er gar nichts.

Das erste Zeugnis für das Bestehen eines Landgerichts im Kulmerlande stammt aus dem Jahre 1336 oder 1346[22]). Wenn Schultz aus obigen Angaben und aus der Tatsache, daß ein anderes Landding einmal kulmisch genannt wird[23]), den Schluß zieht, daß das Landgericht zuerst im Kulmerlande entstanden sei, so ist dieser Schluß nicht gerechtfertigt. Denn die Bezeichnung kulmisch ist, wie Schultz selbst zugibt[24]), in diesem Falle im Gegensatz zum lübischen Recht der Stadt Braunsberg angewandt, und was die ersten Nachrichten über die Existenz von Landgerichten betrifft, so sind vier Landgerichte zweifelsfrei früher bezeugt als das kulmische — wodurch es natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß das Kulmer Landding schon vor diesen bestanden hat — nämlich das Landding zu Dirschau, das in den Jahren 1332—35 einmal in Liebenhof bei Dirschau abgehalten wird[25]), das Schwetzer Landgericht, von dem bei derselben Gelegenheit ein Landrichter bezeugt ist[26]) und die der Bistümer Ermland, das 1326[27]) und Pomesanien, das 1335[28]) schon bestanden hat.

Da anzunehmen ist, daß diese Landgerichte schon einige Zeit vor ihrer ersten Erwähnung existiert haben, kann

---

17) Schultz, A. M. 1876 S. 349.

18) Töppen, St. A. I S. 31; cod. dipl. Pruss. II S. 163.

19) cod. dipl. Pruss. II S. 174.

20) Schultz, A. M. 1876, S. 349.

21) Vgl. die eldsten des Landes, Scriptores rerum Prussicarum, IV S. 400, ebenso Töppen, St. A. III, S. 172.

22) Nach Schultz, A. M. 1876, S. 350 und 357, ein Protokoll des Landgerichts im Staatsarchiv zu Königsberg. Infolge ungenauen Zitats habe ich es nicht auffinden können, doch mag diese Angabe auch ungeprüft bestehen bleiben, obwohl ich ihr manche Bedenken entgegenbringe. Vgl. S. 25.

23) Töppen, St. A. I, S. 264, Voigt, Geschichte der Eidechsengesellschaft in Preußen, Königsberg 1823, S. 198.

24) A. M. 1876, S. 351.

25) Scr. rer. Pruss. V S. 612, vgl. S. 57.

26) Vgl. S. 63.

27) C. W. I S. 379.

28) P. Ub. S. 66, vgl. S. 32.

man wohl vermuten, daß die ersten Landgerichte zu Beginn des 14. Jahrhunderts eingerichtet worden sind. Vielleicht hat die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preußen 1309 damit irgendwie in Zusammenhang gestanden. Sie unterstanden dem Komtur, bzw. Vogt oder Pfleger ihres Gebietes und hatten ihren Sitz gewöhnlich nicht am Orte des Komturs, da dieser ja in erster Linie nach militärischen Gesichtspunkten gewählt war, sondern in einer Stadt, die in der Mitte des Gebiets gelegen, von allen Landbewohnern bequem zu erreichen war, da für die Landgerichte vorwiegend verwaltungstechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte in Frage kamen. In den bischöflichen Gebieten waren die Landgerichte genau so organisiert wie im eigentlichen Ordenslande, nur daß sie hier dem Vogt des Bischofs bzw. Kapitels unterstellt waren, und daß hier der Posten eines Vogtes und eines Landrichters öfter in einer Hand vereinigt erscheint. Eine Verlegung des Landgerichts von einem Ort zum anderen kommt verhältnismäßig selten vor. Die Landgerichte waren rechtlich einander vollkommen gleichgestellt. Nirgends ist die Überordnung eines Landgerichts über ein anderes erkennbar. Nicht gleich waren sie aber in ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben, und diese hängt aufs engste zusammen mit der Bedeutung und dem Einfluß der Landstände des betreffenden Gebietes.

Wenn im folgenden versucht wird, einen Überblick über die Ausbreitung der Landgerichte nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung, also in zeitlicher Reihenfolge zu geben, so wird dieser Versuch zwar mit unzulänglichen Mitteln unternommen, da die erste urkundliche Erwähnung vom Gründungsjahr des Landgerichts oft sehr weit entfernt sein wird. So viel kann man aber wohl sagen, daß die Landgerichte zuerst im Kernland des Ordens, dem Gebiet an der Weichsel und dem Frischen Haff, eingerichtet worden sind und von dort aus sich über die anderen Gebiete ausgebreitet haben[29]).

Zuerst finden wir Landgerichte im Kulmerlande (1336 oder 1346), wo vielleicht zwei Gerichte bestanden haben, eins für den Anteil des Bischofs in Kulmsee und eins für das Ordensgebiet in Leipe, ferner in Schwetz (1332—35), für das Gebiet Dirschau in Schöneck (1332—35), für die Bistümer Pomesanien und Ermland in Riesenburg (1335) bzw. in Wormditt (1326). Außerdem bestand dort für den Anteil des Kapitels ein Landgericht zu Mehlsack (1397). In die Reihe dieser frühen Landgerichte kann man auch noch stellen die für das

---

[29]) Die Belege für die folgenden Angaben s. u. bei den einzelnen Landgerichten. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Jahr der ersten Erwähnung.

Gebiet Christburg (1384), das nach 1466 nach Saalfeld verlegt wurde (1478), für das Gebiet Elbing in Pr.-Holland (1440) und vielleicht auch noch das für die Komturei Stuhm (1432), obgleich die beiden letzten erst spät erwähnt sind. In den Gebieten westlich der Weichsel wurden Landgerichte wohl ebenfalls im Laufe des 14. Jahrhunderts eingerichtet, wenn auch einige erst im 15. Jahrhundert bekannt sind, nämlich in Danzig (1350? 1358), in Putzig (1485) in Lauenburg (1354), in Bütow (1393), in Tuchel (1409) und in Schlochau (1399), letzteres mit dem Sitz in Konitz. Nordöstlich an das Weichselland anschließend folgen dann örtlich sowohl wie wahrscheinlich auch zeitlich in der Begründung der Landgerichte die Gebiete am Frischen Haff, Balga und Brandenburg. Im ersteren finden wir Landgerichte in Landsberg (1391), das später (1395/1420) nach Bartenstein verlegt wurde, ferner in Pr.-Eylau (1423), hier wohl nur vorübergehend, und vielleicht auch in Rastenburg (1349?). Im Gebiet Brandenburg bestand ein Landding in Kreuzburg (1412). Im Gebiet Osterode wurde, wahrscheinlich bald nachdem es von der Komturei Christburg abgetrennt und selbst zur Komturei erhoben worden war, ein Landgericht in Gilgenburg (1374) eingerichtet, das 1491 nach Hohenstein verlegt wurde.

Mit der fortschreitenden Kolonisation wurden im 15., vielleicht auch schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts, auch in den an und in der Wildnis gelegenen Grenzbezirken Landgerichte gegründet, nämlich in Neidenburg (1467), Passenheim (1401), Johannisburg (1468) und wahrscheinlich auch in Lötzen (1518?). Nördlich des Pregels ist zur Ordenszeit kein Landgericht nachweisbar[30], weder im Bistum Samland, noch in den Komtureien Königsberg, Insterburg, Ragnit und Memel. Das hängt vermutlich damit zusammen, daß diese Gebiete überhaupt spärlich oder doch meistens von Eingeborenen bewohnt waren und wenig deutsche Einwanderer aufzuweisen hatten.

II. Landgerichte und Stände.

Von einer Geschichte der Landgerichte kann man, von der letzten Zeit der Ordensherrschaft abgesehen, eigentlich nicht sprechen, da in ihrem Bestehen und in ihrer Organisation keine Veränderungen bemerkbar sind. Außer ihrer Bedeutung als Rechtsinstitut stellten die Landgerichte aber auch einen politischen Faktor dar, und in dieser letzteren Beziehung ging

[30]) Über Pobethen vgl. S. 56.

die Bedeutung der Landgerichte in der inneren Politik, d. h. also in dem Verhältnis der Landstände zur Landesherrschaft parallel mit der Bedeutung der Landstände. Denn diese, die ja zum größten Teil aus deutschen Einwanderern bestanden, waren es, für die die Landgerichte in erster Linie geschaffen waren, die ihnen Beschäftigung gaben und sie so lebensfähig machten. Anfangs treten die Landgerichte kaum hervor. Nur spärliche Nachrichten zeugen von ihrer Existenz. Je dichter aber das Land besiedelt wurde, je mehr sich die Landstände korporativ zusammenschlossen und je mehr sich ein Adel im Sinne eines abgeschlossenen Geburtsstandes herausbildete, den es in der ersten Kolonisationsperiode noch nicht gab[31]), um so mehr wuchs das Ansehen der Landgerichte und ihre Bedeutung im öffentlichen Leben. Und als nach 1466 der Einfluß der Stände sank, verfielen allmählich auch die Landgerichte, bis sie in den letzten Jahren vor der Säkularisation wohl fast alle zu bestehen aufhörten. Deshalb trifft die für die Geschichte der Stände passende Einteilung in drei Abschnitte, 1. bis zum ersten Thorner Frieden 1411; 2. bis zum zweiten Thorner Frieden 1466; 3. bis zur Säkularisation[32]) auch für eine Geschichte der Landgerichte in dem oben erwähnten Sinne zu.

1. Periode bis 1411. In der Zeit bis zur Schlacht von Tannenberg, solange also der Orden ein straffes Regiment im Lande führte, machen sich weder die Landgerichte noch die Landrichter im politischen Leben irgendwie bemerkbar. Sie scheinen vielmehr in weitgehender Abhängigkeit vom Komtur gestanden zu haben. Konnte doch der Vogt von Dirschau 1335 sein Landgericht auf dem Ordenshofe Liebenhof[33]), der Komtur von Osterode 1388 das seinige auf dem Ordensvorwerk Vierzighuben[34]) abhalten. Andererseits waren die Landgerichte die gegebene Gelegenheit für die Landesritter, sich zu versammeln und ihre Händel auszutragen. Auch Beschwerden über die Ordensherrschaft mögen hier besprochen worden sein — außerhalb der eigentlichen Gerichtssitzung, und wenn es auch dahingestellt bleiben mag, ob der Eidechsenbund wirklich nur „aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, auf dem Landgerichte auch ohne stattgefundene Zusammenrottung stets geschlossen

---

[31]) Vgl. C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. Z. W. G. Heft 54, Danzig 1912.

[32]) Vgl. Werminghoff, Albert, Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen. Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins, Blatt VIII, München und Leipzig 1912. E. Blumhoff, Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreußischen Stände im 15. Jahrhundert. Z. W. G. Heft 34, 1894.

[33]) Scr. rer. Pruss. V S. 612.

[34]) O. F. 89 d p. 7b.

aufzutreten"[35]), so haben doch sicher manche Fäden zwischen diesen Rittern, deren bevorzugter Versammlungsplatz Leissau war, und dem dortigen Landgericht bestanden, wie auch später unter den Landrichtern und Schöffen zahlreiche Eidechsen waren. Man kann überhaupt wohl sagen, daß die Landgerichte zur Konsolidierung der Landstände ein gut Teil beigetragen haben. Daß auf diesen Versammlungen der Boden des Rechts zuweilen verlassen wurde, so daß es zu Tätlichkeiten kam, das bezeugt ein Artikel der Landesordnung Ulrichs von Jungingen vom Jahre 1408, der bereits 1394 für teidinge oder berichtunge überhaupt erlassen war[36]), jetzt aber direkt auf das Landgericht gemünzt wurde. Er lautet:[37]) Ouch sal nymand in das lantding mit frunden ader fremden reiten sterker, wen selb czehende, und keyner sal in das lantding eyn armbrost füren; thut ymand dowedir, der sal ouch syner busse nicht wissen. Es geht aber zu weit, es als eine „unbestrittene Tatsache" hinzustellen, „daß die Landgerichte, namentlich aber das Kulmer, beständig der Herd von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten gewesen sind."[38]) Die erhaltenen Schöppenbücher lassen einen derartigen Schluß nicht zu, und auch Schultz weiß für seine phantasievolle Ausmalung dieser Zustände kein Beispiel anzuführen.[39])

2. Periode 1411—1466. Als nach dem unglücklichen Kriege gegen Polen die Macht und der Einfluß der Stände stieg, da der Orden infolge seiner Finanznot mehr auf ihre Mitwirkung angewiesen war als früher, traten mit ihnen auch die Landgerichte mehr in die Erscheinung. Landrichter und Schöffen stammten ja größtenteils aus den widerspenstigen und mehr und mehr sich Macht ertrotzenden Landständen, sie gehörten häufig zu ihren Führern und wirkten als Mitglieder des preußischen Bundes gegen den Orden. Wenn ihre politische Betätigung auch mit ihrem Richter- und Schöffenamt an sich nichts zu tun hatte, so ist es doch nicht verwunderlich, daß die Landgerichte, ohne ihre äußere Form als Einrichtungen der Landesherrschaft zu ändern, allmählich bis zu einem gewissen Grade unter den Einfluß der Stände gerieten. Die wichtigsten Landgerichte waren diejenigen, in deren Gebieten auch die Landstände am mächtigsten waren, also die des Kulmerlandes,

---

35) Schultz, A. M. 1876 S. 376.

36) Töppen, St. A. I S. 70.

37) Töppen, St. A. I. S. 117.

38) Schultz, A. M. 1876 S. 372.

39) Im übrigen sind aus diesem Zeitraum noch einige Auseinandersetzungen über Kompetenzfragen zwischen Stadt- und Landgericht bemerkenswert. Vgl. A. M. 1922 S. 153 f.

der Gebiete Schwetz, Dirschau, Elbing, Christburg und Osterode und der Bistümer Pomesanien und Ermland. Da wurden die Landgerichte selbst zu allen möglichen politischen Verhandlungen benutzt. So wird 1440 eine Aufforderung der Kulmer an alle Gebiete Pommerellens zu einer Tagfahrt nach Elbing auf dem Landding zu Schwetz verlesen[40]); 1441 wollen die Dirschauer Stände sich über eine Antwort an den Kellermeister zu Sobbowitz, der im Auftrage des Hochmeisters mit ihnen unterhandelt, auf dem nächsten Landding zu Schöneck einig werden[41]). 1444 verhandelt der Komtur von Schwetz mit seinen Landständen über Beschwerden auf dem Landding[42]), ebenso benutzt 1452 Bischof Caspar von Pomesanien die Anwesenheit seines Landrichters Ramschel von Krixen, der als Gesandter des preußischen Bundes zum Kaiser gewählt ist, auf dem Landding zu Riesenburg, um mit ihm zu verhandeln[43]). 1452 findet eine Versammlung der Eidechsenritter zu Leissau statt, einen Tag vor dem Landding[44]), und 1453 verteidigt der Landrichter von Pr.-Holland das Recht der freien Schöffenwahl gegen Übergriffe des Elbinger Komturs, der das Landgericht mit seinen, nicht zum Bunde gehörenden Anhängern besetzen will[45]).

Wichtiger noch war die politische Betätigung der einzelnen Landrichter, doch gehört sie in eine Geschichte der Stände, da sie, wie gesagt, mit ihrer Eigenschaft als Landrichter an sich nichts zu tun hat. Deshalb mögen hier einige allgemeine Angaben genügen[46]). Die politische Stellung der Landrichter war durchaus nicht einheitlich. Wir finden sie im Landesrat — im Landesrat Heinrichs von Plauen 1412 sitzen vier Landrichter[47]) — und als Vertreter des Ordens bei Verhandlungen, z. B. mit Polen, der Landrichter von Schwetz, Aßwerus von Culschin, verteidigt 1410 die Marienburg, aber ebenso, und zwar in der Mehrzahl sind sie Mitglieder, ja Führer des Eidechsen- und des preußischen Bundes — die Gründungsurkunde dieses Bundes 1440 ist von vier Landrichtern unterzeichnet, denen sich in demselben Jahre noch drei weitere anschließen[48]) — und Vertreter der Landstände auf fast allen Tagfahrten. Sie führen Verhandlungen mit dem Kaiser und

---

[40]) Töppen, St. A. II S. 148.
[41]) O. B. A. 1441 Juli 14.
[42]) Töppen, St. A. II S. 628.
[43]) Töppen, St. A. III S. 447; P. Ub. S. 205.
[44]) Töppen, St. A. III S. 390; Voigt, Eidechs.-Ges. S. 98.
[45]) Töppen, St. A. III S. 650.
[46]) Näh. s. bei den einzelnen Landgerichten.
[47]) Töppen, St. A. I S. 204 f.
[48]) Töppen, St. A. II S. 174 ff.

mit Polen, an der Spitze ihrer Standesgenossen sagen sie der Landesherrschaft den Gehorsam auf und beteiligen sich als eifrige Parteigänger der polnischen Sache am Kriege gegen den Orden. Wie sehr die Landrichter als die Vertreter der Landstände angesehen werden, sieht man auch daraus, daß die Einladungen zu den Tagfahrten sehr häufig an sie gerichtet sind.

In diesen Jahren 1411—1454 kann man in Gilgenburg wenigstens ein starkes Nachlassen in der Beaufsichtigung der Landgerichte durch die Komture feststellen. Hier ist von 1413 bis 1469 überhaupt kein Komtur erwähnt. Ob das bei den anderen Gerichten auch der Fall war, läßt sich nicht bestimmen. Wenn die Ordensbeamten aber anwesend waren, hatten sie bisweilen gegen die ungehorsame und aufsässige Ritterschaft einen schweren Stand[49]). Daß es auch jetzt, und jetzt erst recht auf den Landgerichten nicht immer friedlich zuging, beweist die im Jahre 1420 erfolgte Wiederholung der oben erwähnten Verordnung des Jahres 1408[50]).

Das Bestreben der Stände ging in dieser Zeit auf eine Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit auf Kosten der Gerichtshoheit des Ordens. Das Landgericht spielte aber bei diesen Kämpfen nur eine geringe Rolle. Weder verlangten die Stände eine Erweiterung seiner Befugnisse, noch wurde es vom Orden irgendwie angetastet. Es ist kein einziger Fall eines Konfliktes zwischen dem Orden und einem Landgericht bekannt außer dem erwähnten Übergriff des Komturs von Elbing gegen das Landgericht zu Pr.-Holland. Das allgemein gestellte Verlangen nach Abschaffung des Berufungsrechts an den Hochmeister galt wohl auch für die Berufungen vom Landgericht. Im übrigen gingen die Forderungen der Stände nach einer Ausdehnung ihrer Rechte in Richtung auf die morgensproche ader vorsamelunge, do sie begerten, das, so eyner mit dem andern zcu thun hette, das her seyne frunde mochte furen als vil und wie vil her welde, das em das die herschafft nicht sulde weren[51]), und auf einen allgemeinen Richttag, der aus den Prälaten und Ordensgebietigern sowie Vertretern der Ritterschaft und der Städte zusammengesetzt, jährlich einmal abgehalten werden sollte. Auf ihm sollten die Beschwerden der Stände, namentlich über Gewalttaten und Übergriffe der Komture vorgebracht und entschieden werden. Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen darüber, die jahrelang hin und her gingen, die wiederholte Ablehnung und schließ-

---

[49]) O. B. A. 1452 März 6, 1452 November 9.
[50]) Töppen, St. A. I S. 348.
[51]) Töppen, St. A. II S. 32 f.

lich das zögernde Zugeständnis des Hochmeisters zu verfolgen. Praktisch sind die Richttage doch nicht recht ins Leben getreten. Für die Geschichte der Landgerichte ist nur bemerkenswert, daß der Hochmeister die Stände wiederholt auf ihr Landrecht verweist, an dem sie sich genügen lassen sollten, oder betont, daß durch die Einrichtung der Richttage die Befugnisse der Landgerichte nicht geschmälert werden sollten[52].

So wurden durch den wachsenden Einfluß der Stände Organisation und Kompetenz der Landgerichte in keiner Weise verändert, wohl aber ihre Bedeutung gehoben. Das zeigt sich auch darin, daß zwar nicht dem Landgericht, aber dem Landrichter 1451 ein wenn auch nur bescheidener Anteil an der Rechtsprechung über die Mitglieder des Ordens eingeräumt wurde, indem er bei den Klagen von Landbewohnern gegen Ordensbrüder zusammen mit dem zuständigen Komtur die Aussagen beider Parteien durch den Schreiber des Landgerichts aufnehmen lassen und dem Hochmeister zur Entscheidung auf dem allgemeinen Richttag unterbreiten sollte[53]. Allerdings scheint diese Einrichtung ebenso wie die der Richttage keine praktische Bedeutung gehabt zu haben.

Während des Krieges 1454—1466 war die Tätigkeit der Landgerichte wahrscheinlich überall unterbrochen. Orden und Stände hatten jetzt andere Dinge zu tun, als sich um die Landgerichte zu kümmern. Wohl ist uns hin und wieder in

---

[52]) Z. B. 1437: Ouch hatt eyn idermann seyn landrecht, dobey wir eynen idermann lassen wellen, als ir das ouch in eyme artikel bittet und begeret (Töppen, St. A. II S. 35) oder: Ir habet ein Landrecht, doran wisen wir euch, hot ymand mit dem andern zu schaffen (St. A. II S. 44). 1438: Item von dem gerichte, uns ist czugesagt, das unser herre Homeister alle jar eyns uff eynem nemlichen tag, dy hern prelat, syne gebietiger, land und stete vorboten wil, dis landes gebrechen czu wandelen, und ab imand gewalt ader unrecht gescheen were, das her sich des erclagen mag, und im dovon recht geschen mag, usgenomen was ins landgerichte gehort, das sal im landrechte gerichtet werden (St. A. II S. 49).

[53]) Töppen, St. A. III S. 333: Zum ersten hette imandt sache weder einen cleinen amptman ader bruder des ordens, were der cleger ritter unnd knecht, so sal der komptur ader obriste zu sich nemen den landrichter der gegenoth unnd schreiber des landgerichtes doselbist, unnd semliche sache verhoren bis zu einem ende unnd schriftlich ufnemen von beiden teilen, unnd dieselben sachen also in scriften von dem comptur unnd landrichter versegelt dem herrn homeister senden unvertzogen uf das her uf dem richtage us wohlbedochtem mutte ein volkomlich orteil moge sprechen, so das die undersoszen keine zerunge thun dorfen. S. 334: Wurde aber ein gebietiger angeclaget, so wil er herre homeister einen anderen gebietiger zu vorhoren setzen, der mit dem landrichter derselben jejenath thu, alse is obene von dem bruder ist beruret. Bei Klagen von Städtern erhält der Bürgermeister dasselbe Recht eingeräumt. In bischöflichen Gebieten tritt an die Stelle des Komturs der Offizial.

den Kriegszeiten ein Landrichter bezeugt, nie aber eine Sitzung des Landgerichts. Die Unterbrechung ist deutlich erkennbar in den beiden erhaltenen Schöffenbüchern, dem von Gilgenburg, wo von 1453—1468, und dem von Bartenstein, wo von 1453 bis 1469 keine Eintragungen gemacht sind. Wahrscheinlich ist es aber bei den anderen Landgerichten ähnlich gewesen. Es fehlen uns alle Nachrichten von den Landdingen des Kulmerlandes 1454—1469, von Christburg 1448—1478, Riesenburg 1453 (oder 56?) bis 1485, Pr.-Holland 1454—1501, Wormditt 1454—1469, Kreuzburg 1453—1472, Dirschau 1453—1468, Danzig 1452—1468, Schwetz 1453—1468, Schlochau 1452 bis 1468. Von den übrigen Landgerichten lassen sich nur infolge der Mangelhaftigkeit der Überlieferung derartige Angaben nicht machen.

3. Periode 1466—1525. Durch den zweiten Thorner Frieden verlor der Orden mit den an Polen abgetretenen Gebieten eine ganze Anzahl von Landgerichten. Es seien zunächst diese kurz behandelt.

König Kasimir organisierte sofort nach dem Friedensschluß die Gerichtsverfassung in den erworbenen Gebieten neu[54]) und ernannte je einen Landrichter für die Woiwodschaften Kulm und Marienburg und vier für Pommerellen, nämlich für die Bezirke Dirschau, Schwetz, Schlochau und Danzig[55]). Die alten Landgerichte blieben also im wesentlichen bestehen, ihre Bedeutung sank aber. Sie traten hinter den neuen Grod- und Starosteigerichten zurück und verkümmerten rasch. Auch die Landrichter wurden aus ihrer politischen Stellung als die Führer der Stände bald von den Woiwoden verdrängt, die ja auch dem eingesessenen preußischen Adel entnommen wurden. Sie spielten auf den westpreußischen Ständeversammlungen nur eine geringfügige Rolle. Schon 1472 auf einer Tagfahrt zu Petrikau klagten die Stände darüber, daß die Landrichter, da sie nicht mehr wie zu des Ordens Zeiten zerunge und ein hofgewant erhielten, auf ihre eigenen Kosten und Zehrung das Landgericht halten müßten, was ihnen wegen ihrer Armut zu schwer falle. Viele Leute, besonders solche, welche dem König nicht geschworen hätten, wären dem Gerichte ungehorsam und konden zu keynem rechte gebracht werden. Die Stände bitten deshalb den König, dy landrichter zu besorgende, auch das dy ungehorsamen zu rechte mogen ge-

54) Dlugos, historiae Polonicae t II, l. XIII, p. 434 Lipsiae 1712: Casimirus rex Poloniae in Pomerania ac in Chelmensi et Elbingensi terris novos magistratus, dignitates et officia . . . . contulit.

55) Vgl. Töppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen, Gotha 1858, S. 293.

bracht werden, so das dy gerichte nicht so gruntlichen verterbet und vernichtet wurden. Der König verspricht darauf, den Starosten und Hauptleuten der Schlösser zu befehlen, die Landrichter mit vitalia und anderer notdurft zu versorgen, damit die Landgerichte gehalten werden[56]), aber einen durchgreifenden Erfolg hatte diese Maßregel, falls sie überhaupt ausgeführt wurde, nicht[57]).

Dem Orden blieben 1466 nur noch wenige Landgerichte. Im Westen und Südwesten die Gerichte in Pr.-Holland, Riesenburg, Saalfeld (dorthin von Christburg verlegt) und Gilgenburg, in der Mitte die wichtigsten Gerichte in Bartenstein und Kreuzburg und dazu die anscheinend wenig bedeutenden Landgerichte der südlichen Grenzbezirke in Neidenburg, Passenheim, Johannisburg und Lötzen. Im allgemeinen nahmen die Landgerichte ihre Tätigkeit kurz nach dem Kriege wieder auf. Sie bieten jetzt aber ein ganz anderes Bild als früher. Wie die Landstände nicht mehr dieselbe Bedeutung hatten wie vor dem Kriege und vor allem nicht mehr in der Rolle der auffässigen Untertanen erscheinen, da sie vermutlich zahlenmäßig und wirtschaftlich durch den langen Krieg geschwächt waren, so sank auch das Ansehen der Landgerichte. Sie verkümmerten und verfielen allmählich, da die Landstände wohl nicht mehr die genügende Zahl geeigneter Männer zur Besetzung der Gerichte stellen konnten oder vielleicht diese sich vor der Übernahme des mit manchen Umständen verbundenen Amtes drückten. Sagt doch der Hochmeister 1517, daß die lande also bekrigt und beermet seien, das solch lantding an allen Orten aus gebrech der personen nach alter gewonheit nicht mogen besatzt werden[58]). Außerdem gewinnt man aber aus den Verhandlungen zwischen dem Orden und den Ständen unbedingt den Eindruck, daß der Orden absichtlich die ihm wohl unbequem gewordene Institution der Landgerichte verfallen ließ und zu ihrer Wiederbelebung nichts tat.

Gut verfolgen läßt sich der allmähliche Verfall beim Bartensteiner Landgericht. Es tagte jetzt seltener als früher, oft nur einmal im Jahre. In einigen Jahren fielen die Tagungen ganz aus oder wenigstens war der Umfang der Geschäfte so gering, daß keine Eintragungen in das Landbuch gemacht zu werden brauchten. Von 1487—1492 fehlen sie

---

[56]) Thunert F., Akten der Ständetage Preußens, königlichen Anteils, Bd. 1, Danzig 1896, S. 181 und 187.

[57]) Über die weitere Entwicklung der westpreußischen Landgerichte vgl. Max Bär, Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft. Z. W. G. Heft 47, Danzig 1904, S. 65—95.

[58]) Töppen, St. A. V S. 609.

ganz, 1492/93 fanden wieder Sitzungen statt, nach 1493 hören sie ganz auf, obgleich Gerlach von Kunseck mindestens bis 1499 Landrichter war. Ähnlich war es mit dem Brandenburger, wahrscheinlich auch mit dem Saalfelder Landgericht, während die von anderen Landgerichten spärlich vorliegenden Mitteilungen keine sicheren Schlüsse erlauben und nur die allgemeinen Klagen über den Verfall der Landgerichte zeigen, daß es auch hier nicht besser bestellt gewesen sein kann. Wie sehr das Ansehen der Landgerichte gesunken war, das zeigt die Tatsache, daß 1499 ein junger Herr mit Unterstützung des Komturs von Rhein den Versuch machte, einen Landrichterposten käuflich zu erwerben[59]), und daß 1501 der Landesritter Niklas Wilke es wagen konnte, das Osteroder Landgericht zu beschimpfen, was sich auf des Komturs Klage der Hochmeister verbittet, so gut es gehen will[60]).

Auf der anderen Seite kamen die Landgerichte jetzt wieder in strengere Abhängigkeit vom Orden. Er besetzte nach dem Kriege die ihm verbliebenen Landgerichte mit neuen Männern, die sein Vertrauen genossen und sich dessen auch würdig zeigten. Bis auf den Neidenburger Landrichter Albrecht Fink, der sich an Umtrieben gegen die Ordensherrschaft beteiligte[61]), erscheinen alle Landrichter als Anhänger des Ordens. Unter ihnen ragt Daniel von Kunheim hervor, der mindestens 34 Jahre lang Brandenburger Landrichter war und häufig als Begleiter der Hochmeister, als Vertreter der Ordensinteressen bei westpreußischen Ständetagen oder bei Verhandlungen mit dem Bischof von Ermland auftritt[62]). Auch übte der Orden widerspruchslos das Recht der Ernennung der Landrichter und der Schöffen aus[63]) und ließ die Landgerichte durch die Komture häufiger beaufsichtigen als früher. In den 13 Jahren von 1506—1518 ist die Anwesenheit des Osteroder Komturs oder seines Vertreters im Hohensteiner Landgericht nach Ausweis des Schöffenbuches in neun Jahren bezeugt, davon in manchen Jahren zwei- auch dreimal.

Die Versuche, die Landgerichte neu zu beleben, gingen hauptsächlich von den Ständen aus, die im Landgericht ihr Forum mehr und mehr verfallen sahen. Sie setzten zunächst beim Bartensteiner Landgericht ein, führten hier aber zu keinem Erfolge[64]). Am 15. Januar 1500 beschloß der Gebietigerrat,

---

[59]) O. F. 23 f. 49, vgl. S. 72 f.
[60]) Vgl. Isaacsohn, a. a. O. S. 254; O. F. 21 p. 383.
[61]) Vgl. S. 41.
[62]) Vgl. S. 55.
[63]) Vgl. A. M. 1922, S. 126, 132.
[64]) Vgl. S. 51, für das Folgende auch Isaacsohn, a. a. O. S. 253 ff.

daß fortan nur zwei Landgerichte aufgerichtet werden sollen, und der Beschluß wurde auf dem Landtage vom 28. Januar den Ständen vorgetragen: Item nochdem vil lantgericht sein und eins teils ubl bestalt, bedeucht s. g.[65]) das besser wer das zwei ordentlich gestalt wurden, eins im Oberlande und eins hinieden[66]). Der Landtag beschloß demgemäß und empfahl dem Hochmeister, Personen zu ernennen, die in solch an widerred sitzen sollen, und gut ordnung zu halden aussetzen, domit iderman schleunigs rechtens verholfen werd, und sol gnug an den 2 sein. Die Stätte des Gerichts sollen im Oberland die Gebietiger aussuchen, im Niederland der Hochmeister. Diese Beschlüsse wurden aber nicht ausgeführt. Ein Versuch in dieser Richtung wurde wohl im Niederland gemacht, indem der Hochmeister am 22. November 1500 dem Landtagsausschuß eröffnete, daß das Landgericht zu Bartenstein nicht wieder aufgerichtet werden solle, sondern daß die aus dem Brandenburger Gebiet es ausrichten sollen, indem sie abwechselnd in Kreuzburg und Bartenstein das Ding halten. Dieser Vorschlag wurde von den Ständen aber nur „auf Hintergang“ genommen und von seiner Durchführung verlautet nichts.

Noch weniger sind diese Beschlüsse im Oberland ausgeführt worden. Überhaupt treffen die Klagen über den Verfall der Landgerichte für das Oberland nicht unbedingt zu. In Passenheim und Neidenburg sind in dieser Zeit Landrichter erwähnt, das Schöffenbuch des Landgerichts Johannisburg soll ununterbrochen bis 1533 geführt worden sein, und das Gilgenburg-Hohensteiner Schöffenbuch läßt keinen Verfall des Gerichts, sondern im Gegenteil einen regelmäßigen und umfangreichen Geschäftsgang erkennen. Wenn Isaacsohn angibt, daß am 20. Mai 1500 Parteien aus dem Oberlande an das Landgericht zu Osterode verwiesen seien, und dieses als das geplante Landgericht für das ganze Oberland bezeichnet, so möchte ich diese Nachricht, deren Nachprüfung infolge fehlender Zitierung unmöglich war, bezweifeln, falls es sich nicht um das Landgericht des Gebietes Osterode zu Hohenstein handeln sollte. Der Amtsbereich dieses Gerichtes ist aber immer derselbe geblieben und nicht auf das ganze Oberland ausgedehnt worden. Es wird auch 1503 ausdrücklich als das Landding des Gebietes Osterode bezeichnet[67]). Die Stände scheinen bei ihren wiederholten Beschwerden auch immer nur die Landgerichte des Niederlandes im Auge gehabt zu haben, wie denn

---

[65]) s. g. = seiner Gnaden; s. f. g. = seiner fürstlichen Gnaden; m. g. h. = mein gnädiger Herr.

[66]) Töppen, St. A. V. S. 453.

[67]) O. F. 89 d, p. 318a.

auch die Stände des Oberlandes auf den Tagfahrten nur eine geringe Rolle spielen. Seit 1499 fand überhaupt keine Tagfahrt mehr im Oberlande statt.

Als Hochmeister Friedrich von Meißen 1506 das Quatembergericht als Oberinstanz gründete, nahm er in die Fundationsurkunde folgenden Satz auf: hy myt sullen dy gerichte und llandtdingk in unser unnd unsers ordens gebieten, uffnn lande und in stetenn nicht ufgehebenn szeynn, szunder noch llantloffiger gewonheith iren vorgang haben[68]). Darin kann man nicht eine „Zusage“ sehen, daß die Landgerichte „wieder eingerichtet werden und ihre alte Tätigkeit wieder aufnehmen“ sollten[69]), sondern es ist vielmehr nur eine Beruhigungspille für die Stände, die durch die Einrichtung des neuen Gerichts sich in ihrer eigenen Gerichtsbarkeit bedroht fühlen konnten, und mit Recht. Denn da die Landgerichte kaum noch funktionierten, so wurden wohl viele Fälle vor das Quatembergericht gebracht, die sonst vor dem Landgericht verhandelt worden wären.

Die Beschwerden über den Verfall der Landgerichte verstummten auch nicht. 1508 beklagen sich die Stände, daß dy lantgericht und sunderlich im Brandenburgischen nicht gehalden werden und vyl sachen iczunt zw abbruch des lantgerichtes entscheyden, dy villeicht vor anders entscheyden weren[70]). Der Orden erklärt das Aufhören des brandenburgischen Gerichts durch den Tod des Landrichters, verspricht, einen neuen zu bestellen und verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß etwas wider das Landgericht geurteilt sei. Die Landstände formulieren ihre Beschwerde im 8. Artikel: des lands dinge halben, die iczundt nyderlegen, uns zugesagt, sullen widr aufgericht werden, das nach bisher nicht gescheen, derwegen wir auch schaden tragen. Einen Erfolg hatte die Beschwerde nicht, wenn man nicht dazu rechnen will, daß nach Ausweis des Schöffenbuches 1511 eine ganz vereinzelte Sitzung des Bartensteiner Landgerichts stattfand. Absichtlich wohl hintertrieb der Orden die Wiederaufrichtung der Landgerichte, um seine direkte Gerichtsbarkeit über die Landstände zu stärken und die ihm wohl unbequeme Mitwirkung der Stände einzuschränken. Ebenso natürlich, daß die Stände die Wiederbelebung der Landgerichte forderten. So ging der Kampf weiter.

Auf der Tagfahrt zu Königsberg im April 1517 übergaben die Stände eine Beschwerdeschrift, in der ein Artikel die Klagen über das Landgericht folgendermaßen zusammen-

---

68) Kurella, a. a. O., S. 13.
69) Isaacsohn, a. a. O., S. 255.
70) Töppen, St. A. V. S. 527.

faßt[71]): Item die landtdinge, wie die von alters her gehalten sein, ligen an etzlichen Orthen darnyder; so sein wier vormals vortröst, solden wider uffgericht werden, das noch baszher nicht geschehen ist. Derwegen bitten wier, domit sich ein yeder seiner notturfft in denselben scheppenbuchern (die ietz geschlossen sein), mug erkunden, dieselbigen landtdinge mochten wider uffgericht werden. Der Hochmeister antwortete ausweichend. Er wüßte die Landgerichte wohl zu schätzen, aber die Lande seien durch den Krieg so arm geworden, daß aus Mangel an geeigneten Personen die Landdinge nicht nach alter Art besetzt werden könnten. Er wolle den Artikel wohl in Bedenken nehmen, doch sei nicht dem ganzen Lande und der ganzen Ritterschaft an dem Landding gelegen, und wenn jemand eine Erkundung in den jetzt geschlossenen Schöppenbüchern brauche, so solle er sich an den Hochmeister wenden, der ihm mit unverweislicher Antwort entsprechen würde[72]). Bei diesem Bescheid blieb es. Eine Abhilfe erfolgte nicht.

Mit dem Ausbruch des Söldnerkrieges, unter dem besonders das Oberland zu leiden hatte, stellte auch das Landgericht zu Hohenstein seine Tätigkeit ein, und die übrigen Landgerichte des Oberlandes werden es wohl nicht anders gemacht haben. Aus den letzten Jahren vor der Säkularisation ist wohl hin und wieder ein Landrichter bezeugt, es ist aber nicht möglich, den Nachweis zu führen, daß irgendwo eine Tagung eines Landgerichts stattgefunden hätte.

Einen letzten Versuch zur Wiederaufrichtung machten die Stände auf der Königsberger Tagfahrt von 1521[73]), indem sie den Hochmeister baten, so wie früher landtgeding gehalten und geordent sindt worden, darmit ein yeder, wem es von notten, dester schleuniger zur pilligkeit und Colmischem rechten hat mogen komen, so jetzt zwei Landdinge aufzurichten, zu Königsberg und zu Osterode, die dan einen yderman zu seiner nottorfft gelegen werden. Es ist also der Gedanke, nur zwei Landgerichte, eins für das Niederland und eins für das Oberland einzurichten, festgehalten — ein offenbarer Beweis dafür, daß der frühere dahin gehende Beschluß nicht durchgeführt worden ist — und zwar schlagen die Stände die bedeutendsten Städte dieser Gebiete als Sitze der Landgerichte vor. Nach dem Aufhören des Hohensteiner Landgerichts erscheint auch die Wahl von Osterode verständlicher als früher.

Die Antwort des Hochmeisters ist wieder ausweichend und höchst diplomatisch gehalten[74]). Er erbietet sich, alle jar zway-

---

71) Töppen, St. A. V. S. 596.
72) Töppen, St. A. V. S. 609.
73) Töppen, St. A. V. S. 660.
74) Töppen, St. A. V. S. 662.

mall ein zusamenkomen zu machen, darauff eins yden teils gebrechen sollen angehort und gemessigt werden. Wenn ihnen das nicht genüge, so ist die uffrichtigung der landtgeding s. f. g. nicht entgegen, sondern mogen solchs gantz wol dulden und bleiben. Was auch s. f. g. darzutun ratten und helffen konnen, erkennen sich s. f. g. schuldig, sulchs auch zu furdern. Dabei blieb es aber auch, und es geschah wieder nichts. So war die Lage bei der Säkularisation. Nach 1525 traten große Veränderungen ein. Durch herzogliche Verordnungen wurden die Landgerichte wieder aufgerichtet, und wir finden sie in einer Anzahl von Orten, wo sie zur Ordenszeit noch nicht bestanden haben oder wenigstens nicht nachweisbar sind[75]). Andererseits erhielt nach 1525 der Adel seinen Gerichtsstand vor dem Amtshauptmann, und nur die nichtadligen Kölmer verblieben, soweit sie keinem Stadt- oder Dorfgericht unterstanden, dem Landgericht[76]). Wenn auch nicht alle Fäden zwischen den alten und den neuen Landgerichten abgerissen waren, z. B. war der neue Hohensteiner Landrichter schon vor 1525 Schöffe gewesen[77]), so ist doch das Jahr 1525 nicht allein in der politischen Geschichte bedeutend, sondern auch ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte der Landgerichte.

III. Die einzelnen Landgerichte.

Die folgende Übersicht über die einzelnen Landgerichte wird alle erreichbaren Nachrichten über Gerichte, Landrichter und Schöffen zusammenstellen. Die gedruckten Quellen sind alle herangezogen, ferner das Ordensbriefarchiv, die Landschöffenbücher von Gilgenburg und Bartenstein und mehrere Ordensfolianten. Eine systematische, aber kaum durchzuführende Durchforschung aller handschriftlichen Quellen der Ordenszeit würde sicher noch manchen Beitrag ergeben und viele Lücken ergänzen. Bei den Notizen über die einzelnen Landrichter ist keine biographische Vollständigkeit erstrebt, sondern nur das mitgeteilt, was für ihre Stellung und ihre Tätigkeit bezeichnend erschien. Die Reihenfolge schließt sich an Töppens Geographie an.

---

[75]) Nachrichten über die Landgerichte nach 1525 sind zu finden bei Kurella, Isaacsohn, Mülverstedt, Z. M. G. VI., bei Bock, M. Friedrich Samuel, Grundriß von dem merkwürdigen Leben . . . Herrn Albrechts des Älteren, Königsberg 1745, S. 154 bis 157 und in einer bisher nicht gedruckten Königsberger Diss. von 1914 von Georg Schwarz, Der Ostpreußische Landtag des Jahres 1540, S. 93 bis 101. Vgl. auch Ostpr. F. 470 f. 109/10, 189/90.

[76]) Brünneck, a. a. O. I. S. 113.

[77]) Vgl. S. 40.

Kulmerland.

Das älteste Landgericht des Kulmerlandes finden wir 1336 oder 1346 in der bischöflichen Stadt Kulmsee[78]). Es bestand wahrscheinlich auch noch 1399, wo in einem Vergleich zwischen Domkapitel und Rat zu Kulmsee Landschöffen und Landbuch erwähnt werden[79]). Wenn auch eine Verbindung dieses Gerichts mit dem Bischof oder seinem Vogt nicht nachzuweisen ist, so läßt doch seine Lage in einer bischöflichen Stadt den Schluß zu, daß es ein bischöfliches Gericht gewesen ist. Es wäre dann also für den Anteil des Kulmer Bischofs zuständig gewesen.

In der Folge finden wir das Landgericht in Leissau. Schultz[80]) hat überzeugend nachgewiesen, daß darunter nicht, wie Voigt noch meinte, die Stadt Lessen zu verstehen ist, sondern das heutige Dorf Lissewo in der Mitte des Kulmerlandes, das zur Vogtei Leipe gehörte. Der Vogt von Leipe hatte auch die Aufsicht über das Gericht. Schon 1400 erklären Ritter und Knechte des Kulmerlandes, daß kein Freymann, er sei Ritter oder Knecht, umb keinerlei Sache in keinerlei Stadt vor Gericht stehen sall, sondern allein vor dem Vogte zur Leipe[81]), und 1408[82]), 1445[83]), 1452[84]) und 1453[85]) ist das Landding zu Leissau bezeugt. Der Amtsbereich des Gerichts war wohl vielleicht mit Ausnahme des bischöflichen Anteils das ganze Kulmerland[86]), doch hatten wahrscheinlich die anderen Komture dieses Gebiets keinerlei Aufsichtsrechte über das Gericht. Es ist nicht zu entscheiden, ob das Landding von Kulmsee nach Leissau verlegt, ob das Kulmseer Gericht aufgehoben und dafür vom Orden ein neues in Leissau eingerichtet worden ist oder endlich, ob beide Landgerichte nebeneinander bestanden haben.

---

[78]) Schultz, A. M. 1876, S. 350 und 357. Beide Angaben waren infolge mangelhafter Zitierung nicht nachzuprüfen. Da sich aber beide auf denselben Fall beziehen, so ist eine der beiden Zahlen sicher verschrieben. Es sollte danach der Hochmeister in einem Streit zwischen Thorn und der Neustadt die Parteien an das Landgericht zu Kulmsee verwiesen und den Komtur von Thorn zum Richter eingesetzt haben. Da derartige Streitigkeiten sonst nicht zur Kompetenz der Landgerichte gehören, handelt es sich hier um einen merkwürdigen Ausnahmefall, so daß der Verdacht besteht, daß hier gar nicht von einem ordentlichen Landgericht, sondern von einem Ausnahmegericht die Rede ist, das Schultz, wie er es auch sonst zu tun pflegt, mit einem Landgericht gleichsetzt.

[79]) K. Ub., S. 329. A. M. 1876, S. 370 f.

[80]) A. M., S. 370 f.

[81]) Töppen, St. A. I, S. 91.

[82]) K. Ub., S. 366.

[83]) O. B. A. nach März 28.

[84]) Töppen, St. A. III, S. 390; Voigt, Eidechsengef., S. 98.

[85]) Töppen, St. A. III, S. 553.

[86]) Über Papau, vgl. S. 29.

Das letztere ist am wahrscheinlichsten. Dagegen spricht allerdings der Umstand, daß die Landrichter ohne Unterschied als Landrichter des Kulmerlandes bezeichnet werden, dafür sprechen aber zunächst der Vergleich mit den Bistümern Pomesanien und Ermland, die besondere bischöfliche Landgerichte hatten, ferner der Umstand, daß bei den Landrichtern des Kulmerlandes die Amtszeit sehr häufig durch andere Landrichter unterbrochen erscheint, so daß man sonst annehmen müßte, daß derselbe Mann in wenigen Jahren mehrmals Landrichter gewesen ist und dazwischen andere diesen Posten bekleidet haben, und schließlich die Tatsache, daß zwei Landrichter in einem Jahre erwähnt werden[87]), und daß uns 1472 wieder ein Landding zu Kulmsee bezeugt ist[88]). Auffällig ist ferner, daß die Gebietsversammlungen des Jahres 1444, die im allgemeinen am Sitz des Landgerichts stattfanden, im Kulmerlande zu Leissau und zu Kulmsee — allerdings nacheinander — abgehalten wurden[89]). Wenn also auch das Bestehen von zwei Landgerichten wahrscheinlich ist, so gestatten doch die vorhandenen Quellen keine Scheidung, so daß wir uns damit begnügen müssen, die einzelnen Landrichter des Kulmerlandes überhaupt zu nennen.

Als Landrichter werden erwähnt Austin von der Lunaw 1400[90]), Austin von Czegenberg 1411[91]) — er war Vorsitzender der Ritterbank, die Nikolaus von Renys und die anderen Verschworenen aburteilte[92]) — und Otto Maul 1419[93]). Von allen dreien ist sonst in ihrer Tätigkeit als Landrichter nichts bekannt.

Hans von Logendorff[94]) ist in den Jahren 1418 bis 1440 kulmischer Landrichter gewesen[95]). Er spielte eine bedeutende politische Rolle[96]). Als Landschöffen sind unter

---

87) 1445 Simon von Glasow und Nikolaus von Senskau.

88) O. F. 89 δ p. 98b.

89) Töppen, St. A. II, S. 625, 629.

90) Tb., S. 70.

91) Töppen, St. A. I, S. 187.

92) Voigt, Eidechsengeſ., S. 36 ff.

93) Mülverstedt, Die Amtshauptleute und Landrichter im Regierungsbezirk Marienwerder, 1882, Z. M. G. VI, S. 37.

94) Über das Geschlecht, vgl. Mülverstedt, Über das gräflich von Lehndorffsche Geschlecht, Neue Preußische Provinzialblätter 21, 1856, Seite 89 ff.

95) Töppen, St. A. I, S. 326 f.

96) Zunächst erscheint er als Vertrauensmann des Ordens. So wird er 1419 neben Bischöfen, Gebietigern und anderen Vertretern der Stände vom Hochmeister zu Verhandlungen mit Polen bevollmächtigt (Töppen, St. A. I, S. 331), 1427 befindet er sich in einer Gesandtschaft an den Großfürsten Witowd von Litauen (I, 497) und setzt auch 1432 neben anderen Landrichtern seinen Namen unter den zwischen dem

ihm 1435 genannt Otto von Pleunechau, Johann Robitte, Albrecht von Konyad und Nickel von Senskau[97]).

Hans' Nachfolger war Simon von Glasau, der 1441[98]) und 1444—1446[99]) als Landrichter erscheint. Das Amt hat er wie sein Vorgänger nicht lebenslänglich bekleidet, sondern betätigte sich noch unter Nikolaus von Senskau als Landesritter eifrig in der ständischen Bewegung. Vielleicht war er 1457 wieder Landrichter, doch können hier auch mit den Worten Simon von Glasow, landrichter[100]), zwei verschiedene Personen gemeint sein.

Als Landschöffen werden 1445 genannt Hans von Czegenberg, Otto von Plenchaw, Austin von der Czebe, Hermann Russup, Hans von der Linde, Jacob von Mosseck, Jorge von der Thulbernicz, Lorencz Czeitz, Jakob Lang, Hans von Slommaw, Nikolaus von Senskau und Gunter von Peterkow[101]). Fast alle diese Männer spielen im preußischen Bund eine wichtige Rolle[102]).

In derselben Zeit wie Simon von Glasau erscheinen noch zwei andere Männer als Landrichter, Hans Rockus von

---

Orden und dem Großfürsten geschlossenen Bundesvertrag (I, 567). In demselben Jahre ist er unter den vier Landesrittern, die in den geheimen Rat des Hochmeisters aufgenommen werden (I, 572, 576), und verhandelt in den folgenden Jahren im Auftrage des Hochmeisters mit Polen (I, 611, 640, 650), vermittelt auch 1435 in einem Streit zwischen dem Komtur von Rheden und einigen Landesrittern (O. F. 13 f. 292). Dann aber ändert sich seine Stellung. Bereits 1438 erscheint er auf einer Tagfahrt zu Elbing an der Spitze der kulmischen Stände (Töppen, St. A. II, S. 66. 1437 ist er als Landrichter erwähnt, O. F. 97a f. 46) und spielt dann weiterhin als eines der Häupter des preußischen Bundes eine große Rolle in der ständischen Bewegung. 1439/40 ist er noch als Landrichter bezeugt (Mülverstedt, Z. M. G. VI, S. 37), doch kann er nicht mehr lange dieses Amt bekleidet haben. Schon die Stiftungsurkunde des preußischen Bundes 1440 März 14 (Töppen, St. A. II, S. 174) unterschreibt er nur mit seinem Namen ohne die Bezeichnung Landrichter und ist auch in der Folgezeit nicht mehr als solcher genannt. Deshalb kann sein ferneres Wirken hier außer Betracht bleiben.

97) Mülverstedt, Z. M. G. VI, S. 37.

98) Töppen, St. A. II, S. 349.

99) Töppen, St. A. II, S. 594—97, 650; O. F. 15 f. 103.

100) Töppen, St. A. IV, S. 535.

101) O. B. A. 1445 Februar 4, 1445 nach März 28.

102) Hans von Czegenberg, der Führer des preußischen Bundes ist vor und nach 1445 als Bannerführer des Kulmerlandes genannt, erscheint aber gerade in diesem Jahre ohne diesen Titel, so daß es also unentschieden bleiben muß, ob er 1445 auch Bannerführer war, und ob es also möglich war, die Ämter eines Landschöffen und eines Bannerführers in einer Hand zu vereinigen. Über ihn vgl. Töppen, St. A. I-III Reg. Czeitz, war Ratmann und später (1454) Bürgermeister von Kulm, vgl. St. A. I—IV Reg. Jacob Lang war nicht Bürger, sondern Landesritter, St. A. II S. 66.

Seefeld, der 1445 der alte Landrichter genannt wird[103]) — wahrscheinlich hat er 1444 dieses Amt gehabt, wo ein Hans als kulmischer Landrichter erwähnt ist[104]) — und Nikolaus von Senskau, der von 1445—1453 Landrichter gewesen ist. Er war schon 1439[105]) und 1445[106]) Landschöffe gewesen und wurde in demselben Jahre Landrichter[107]). Vielleicht hat er bis zu seinem Tode dieses Amt bekleidet, da sein Name nach 1453, soweit bekannt, nicht mehr vorkommt.

Otto von Plenchau, der schon 1435[108]) und 1445[109]) Landschöffe gewesen war, ist 1447 als Landrichter erwähnt[110]), so daß also Nikolaus von Senskau vor und nach ihm oder beide zu gleicher Zeit Landrichter gewesen sein müssen. Lange kann er dieses Amt nicht gehabt haben, da er in demselben Jahre schon gewesener Landrichter genannt wird[111]), [112]).

In den Kriegsjahren 1454—1466 hören wir weder von dem Kulmer Landding noch von einem Landrichter etwas. Sofort nach dem Friedensschluß ernannte König Kasimir für das nunmehrige Palatinat Kulmerland einen neuen Landrichter Hans von Targowisch[113]), der bis 1473 als solcher

[103]) Töppen, St. A. II, 650; II, 606.

[104]) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 39.

[105]) O. B. A. 1445 Febr. 4.

[106]) O. B. A. 1445 nach März 28; Töppen, St. A. II, 675/82.

[107]) Er ist besonders eifrig in ständischem Interesse tätig. 1448 lädt er zusammen mit dem Bannerführer Hans von Czegenberg die Ritterschaft der Gebiete Osterode und Balga zu einer Tagfahrt nach Marienwerder ein (Töppen, St. A. III, 61, 63), auf dem Elbinger Ständetag vom November 1450 ist er einer der Wortführer (III, 188), und spielt auch eine bedeutende Rolle auf der Elbinger Tagfahrt vom Dezember 1450 (III, 237, 263), wie auf der Marienwerder Tagfahrt von 1451 (III, 297), zu der er im Namen der kulmischen Ritterschaft auch die Schlochauer Landstände eingeladen hatte (III, S. 285). 1452 wird er in seiner Eigenschaft als Hauptmann des preußischen Bundes, zusammen mit Hans von Czegenberg, von Kaiser Friedrich III. damit beauftragt, dem Peter Polan gegen die Stadt Allenstein zum Recht zu verhelfen (vgl. A. M. 1922 S. 120; vgl. Schultz, A. M. 1876 S. 361, O. B. A. 1450 August 18). In demselben Jahre ist er auf einer Marienwerder Tagfahrt anwesend (Töppen, St. A. III, 426) und ist auch noch 1453 als Landrichter bezeugt (Töppen, St. A. IV, 46).

[108]) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 37.

[109]) O. B. A. 1445 nach März 28.

[110]) Töppen, St. A. III, 5, 9, 11, 12.

[111]) Mülverstedt, Z. M. G. VI, 37.

[112]) O. B. A. 1450 Sept. 30 ist er noch einmal als Landrichter erwähnt, doch spricht der Text der Urkunde von früheren Zeiten, und außerdem können mit den Worten Otto von Plenchau, Landrichter, zwei verschiedene Personen gemeint sein.

[113]) Dlugos, hist. Pol. t. II, l. XIII, p. 434; Töppen, Geographie S. 293.

bezeugt ist[114]). Er erscheint wohl als Vertreter der kulmischen Landschaft auf verschiedenen Tagfahrten in Preußisch-Polen, spielt aber keine große Rolle. Noch weniger treten seine Nachfolger hervor. Nachdem 1478/79 ein kulmischer Landrichter ohne Namen genannt ist[115]), finden wir 1480—1487 Berthold von Alden[116]) und 1516 Georg von Pliement[117]) als Landrichter. Als Landschöffen sind uns 1489 Andres von der Lucht und Hermann Kise bekannt[118]). Das Landgericht hat noch lange weiter bestanden.

Andere Landgerichte als zu Kulmsee und Leissau sind im Kulmerlande nicht bezeugt. Auch die Annahme, daß es ein Landding zu Papau gegeben habe, ist nicht aufrechtzuerhalten. Allerdings schreibt 1413 der Vogt von Leipe in einem aus Papau datierten Brief[119]), er habe zwei nach Polen flüchtige Landesritter zum dritten Male vor das Landding geladen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß in der der Vogtei Leipe benachbarten Komturei Papau ein besonderes Landgericht bestanden hat, das auch der Aufsicht des Vogts von Leipe unterstellt gewesen wäre. Der Vogt von Leipe hielt sich wohl gerade in Papau auf, und die Vorladung an die Landesritter kann trotzdem von Leipe aus geschrieben sein. Es ist aber auch möglich, daß die Vögte, wenn sie zugleich Komture von Papau waren — das war bei fünf Vögten 1410—1419 der Fall[120]) — zeitweise das Landgericht in Papau abgehalten haben. Für 1453 erwähnt Mülverstedt[121]) einen Hans von der Linde als Landrichter in Papau. Abgesehen davon, daß wegen fehlender Angabe des Belegs diese Notiz nicht nachgeprüft werden konnte, ist weder ein Landrichter noch ein Landding zu Papau sonst irgendwie bezeugt, wohl aber war 1445 Hans von der Linde Kulmer Landschöffe[122]), so daß auch hier der Schluß nahe liegt, daß das Papauer Landgericht nichts anderes war als das Kulmer, das vielleicht zeitweise statt in Leissau in Papau tagte.

---

[114]) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 37; O. F. 89 d p. 66c, 77b; Thunert, St. A. I S. 95, 259, 264, 274, 288.

[115]) Thunert, St. A. I S. 453, 477.

[116]) Mülverstedt, Z. M. G. VI, 37; O. F. 89 d p. 204a, 220c.

[117]) K. Ub. II S. 671.

[118]) Script. Warm. I S. 356.

[119]) O. B. A. (1413) Juli (20).

[120]) Voigt, Namenkodex der deutschen Ordensbeamten, Königsberg 1843 S. 44.

[121]) Z. M. G. VI S. 38.

[122]) O. B. A. 1445 nach März 28.

Ebenso ist die Existenz eines Landgerichts in Strasburg sehr zweifelhaft. Im Jahre 1454 wird zwar unter den Abgeordneten der kleinen Städte, die auf der Tagfahrt zu Marienburg zugegen waren, als Strasburger Abgeordneter der Landschöffenmeister Johannes Monterer neben dem Schöffenmeister der Stadt genannt[123]). Es ist aber sehr gewagt, aus dieser einen Angabe auf das Bestehen eines besonderen Landgerichts zu Strasburg zu schließen, nachdem Hans Plehn[124]) die Schaffung eines eigenen Michelauer Landgerichts für das 16. Jahrhundert angesetzt und die Behauptung Ketrzynskis, es habe schon im 14. Jahrhundert bestanden, widerlegt hat.

Gebiet Christburg.

Die Nachrichten über das Landgericht des Christburger Gebietes sind sehr spärlich. Es war wohl für das Gebiet der Komturei zuständig, hatte seinen Sitz in Christburg selbst[125]) und unterstand der Aufsicht des dortigen Komturs.

Zum ersten Male ist es 1384 erwähnt[126]), hat aber wahrscheinlich schon früher bestanden. Landrichter waren Berthold Raschau 1397[127]) und Segenand von Rossen ca. 1435[128]) und 1442[129]). Sein Nachfolger war Segenand von Wapels, der in den ständischen Kämpfen eine bedeutende Rolle spielte. Er unterzeichnete z. B. 1440 die Gründungsurkunde des preußischen Bundes[130]). Noch 1444[131]) und wahrscheinlich auch noch 1448[132]) wird er als Landrichter erwähnt.

Seitdem hören wir von dem Christburger Landding nichts mehr. Weil 1466 ein großer Teil des Gebiets an Polen

---

123) Töppen, St. A. IV, S. 260.

124) Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen, Leipzig 1900 S. 108 ff.

125) O. F. 89 δ p. 5a; O. F. 97b f. 106; auch die Gebietsversammlung 1444 (St. A. II S. 626, 628), die im allgemeinen am Sitz des Landdings stattfand, tagte in Christburg.

126) O. F. 89 δ p. 5a.

127) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 39.

128) Nach Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 39, 1440, nach Schultz A. M. 1876 S. 355 Anm. 41, 1420—30. Die Differenz beruht darauf, daß beide ein Verzeichnis von Bannerführern, Landrichtern und Landesrittern (O. B. A. Schbl. LXXXIV Nr. 112 o. J.) ohne Angabe von Gründen verschieden ansetzen. Nach Vergleich der von den verschiedenen dort genannten Landrichtern sonst bekannten Daten ist das Verzeichnis auf ca. 1435 anzusetzen.

129) O. F. 97b f. 106.

130) Töppen, St. A. II, 175.

131) Töppen, St. A. II, 626.

132) Töppen, St. A. III, 64, 68.

abgetreten wurde, war die Stadt Christburg, die jetzt hart an der Grenze lag, als Sitz eines Landgerichts nicht mehr geeignet. Da wir später ein Landgericht von Preußisch-Mark finden, von dem vor 1466 noch keine Spur bekannt ist, so liegt der Schluß nahe, daß der Orden das Landgericht von Christburg verlegt hat. Dieses neue Landgericht wird immer nur das von Preußisch-Mark genannt. Es hat aber seinen Sitz in Saalfeld gehabt oder ist noch vor der Säkularisation dorthin verlegt worden, da Lucanus[133]) erwähnt, daß das Preußisch-Marksche Landgericht in Saalfeld getagt hat, und da 1534 der Landadel auf eine herzogliche Verordnung hin erklärt, es hätte früher ein Landgericht zu Saalfeld bestanden, zu dem die Gebiete von Preußisch-Mark, Liebemühl und Dt.-Eylau gehört hätten[134]). Die Nachrichten über dieses Landding beschränken sich darauf, daß 1478 ein Landrichter von Preußisch-Mark erwähnt wird[135]), und daß 1487 ein Hans Kellner dieses Amt bekleidete[136]), der wohl schon 1483 auf der Seite des Ordens mit den preußisch-polnischen Räten verhandelte[137]), aber sonst nicht bekannt ist. Vor 1525 war das Landgericht verfallen, da Herzog Albrecht sich um seine Wiederaufrichtung bemühte[138]). In der herzoglichen Zeit ist ein Landgericht Mohrungen häufig genannt, bei dem Georg Sack 1540 Landrichter war[139]). Es sollten dazu die Gebiete von Preußisch-Mark, Pr.-Holland, Liebstadt, Mohrungen, Liebemühl, Dt.-Eylau und Mühlhausen gehören[140]). Ob dieses Landgericht der Nachfolger des Gerichts zu Saalfeld war, ist unbekannt.

Pomesanien.

Das Landgericht des Bistums Pomesanien, des styffts zu pomezan[141]), ist eins der frühesten, die wir kennen. Sein Sitz war Riesenburg. Cramer[142]) behauptet, die Land-

---

[133]) Lucanus, Aug. Herm., Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen, hsg. von Gustav Sommerfeldt und Emil Hollack, 2 Bde., Lötzen 1901—1912, II, S. 125.

[134]) Kurella, a. a. O. S. 17.

[135]) Thunert, St. A. I S. 464.

[136]) Töppen, St. A. V, 408.

[137]) Töppen, St. A. V, 390.

[138]) Kurella, a. a. O. S. 17.

[139]) Ostpr. F. 1001, f. 36, 315/16, 390; F. 1002 f. 462.

[140]) Ostpr. F. 470 f. 109.

[141]) P. Ub. S. 274.

[142]) Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien, Z. M. G. 1884, S. 53.

dinge seien teils zu Riesenburg, teils zu Marienwerder gehegt worden. Er gibt keine Belege dafür an; es ist aber nicht unmöglich, daß es auch in Pomesanien wie im Ermland ein besonderes Landgericht für den Anteil des Domkapitels gegeben hat, das dann seinen Sitz in Marienwerder — die Stadt gehörte zum Gebiet des Kapitels — gehabt haben könnte.

Die erste Erwähnung des Landgerichts stammt aus dem Jahre 1335, wo Bischof Bertold in einer Handfeste dem feodalis Nicolaus das Recht gibt, non coram quocunque sculteto sed tamen coram nostro advocato in iudicio provinciali seinen Gerichtsstand zu haben[143]). Ob der Vogt zugleich Landrichter war, oder ob es einen besonderen Landrichter gegeben hat, muß dahingestellt bleiben.

Der erste bekannte Landrichter war Nikolaus von Ottlau, der 1342 als iudex provincialis mit einer numerosa multitudo militum et feudalium scabinorum unter dem frater Fredericus advocatus seines Amtes waltete[144]).

In den folgenden Jahren ist kein Landrichter genannt, doch ruhte das Landding nicht, wie eine Erwähnung aus dem Jahre 1367[145]) bezeugt. Schöffen waren 1373 Johann von der Ottlau, Stephan Reichenberg, Hans von Wandofen, Hans von dem Felde, Hans von Tidmannsdorf, Nikolaus von Gunther und Werner, der Schultheiß von Riesenburg[146]).

Der zweite bekannte Landrichter ist Nikolaus (Nycze) von Krixen, aus einem der angesehensten und mächtigsten Geschlechter Pomesaniens, ja Westpreußens überhaupt, das im preußischen Bunde eine große Rolle spielte und dem Bistum drei Landrichter stellte. Das Stammgut Krixen liegt im Kreise Marienwerder. Nach Mülverstedt [147]) war er zwischen 1395 und 1410 Landrichter, doch ist letztere Zahl wohl zu weit gegriffen, da er 1403 schon einen Nachfolger hatte[148]). Erwähnt gefunden habe ich ihn nur 1396[149]). Schöffen waren alle schon 1373 genannten[150]), außerdem Melchior von der Tromenye, Paul Melczer, Hans Cromer und Scorpener.

---

143) P. Ub. S. 66.

144) P. Ub. S. 75.

145) P. Ub. S. 104.

146) Mülverstedt, Die oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern, O. G. III Königsberg 1901, S. 73,

147) Z. M. G. VI S. 37.

148) Daß Mülverstedt O. G. III S. 73 ihn Ludwig von Krixen nennt, ist wohl nur ein Versehen.

149) P. Ub. S. 151 und 155; O. F. 115 p. 61 ff., 66 ff., 69 ff.

150) Ein Hannus von Ditmarsdorf ist vielleicht dem 1373 genannten Hans von Tidmannsdorf gleichzusetzen.

Nikolaus Nachfolger wurde der schon 1396 als Schöffe erwähnte Ritter Hans von der Ottlau 1403[151]). Schöffen waren damals Steffan Ritter von Otteczk, Johann von Ditmarsdorf, der demnach wahrscheinlich 30 Jahre oder noch länger Schöffe gewesen ist, Melchior von der Tromenia, Daniel von Patczkow, Enoch von Kobelow, Steffan von Kaldenhoue, Pawl vom Sonnenberg, Niclos Strosberg Schultis, Swarczenow Burgermeister und Andres Arnold syn kompan. Doch wird auch Steffan von Otteczk Landschöppenmeister und noch Borot ritter czur Otlaw Landschöffe genannt[152]).

1432 war Dietrich von Krixen Landrichter[153]), und der dritte aus dieser Familie, Ramschel von Krixen, auch von Ludwigsdorff genannt, erscheint 1440—53 als solcher. Er war Eidechsenritter und eifriger Anhänger des preußischen Bundes, dessen Gründungsurkunde 1440 er mitunterzeichnete[154]). Am Kriege gegen den Orden nahm er auf ständischer Seite teil[155]).

Als er dann Bannerführer geworden war, finden wir 1456 Friedrich von Nabeschitz als Landrichter und Hans Barenth als Landschöppenmeister[156]). Während der Kriegszeit ist von dem Landgericht nichts zu hören, und auch nach dem Friedensschluß, der durch seine Abtretungen den Bezirk des Landgerichts stark verkleinerte — die Stadt Riesenburg selbst verblieb dem Orden — scheint das Landgericht zur Zeit des polnischen Bischofs Vincentius Kielbassa (1466—78)

---

151) P. Ub. S. 175.

152) O. F. 115 p. 59 ff., im übrigen dieselbe Urkunde wie P. Ub. S. 175.

153) Töppen, St. A. I, 567.

154) Töppen, St. A. II, 175.

155) Wir finden ihn auf den Elbinger Tagfahrten 1440 (Töppen, St. A. II S. 208) und 1450 (St. A. III S. 136). 1452 geht er als Gesandter der Stände zum Kaiser, um vor ihm die Sache des Bundes zu vertreten (St. A. III S. 447, 479, 500, 531, 659, 682), die er auch nach seiner Rückkehr weiter gegen den Orden verficht (St. A. IV S. 64, 67). Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie seine Stellvertretung während seiner langen Abwesenheit geregelt worden ist. 1452 erscheint er auch als Kapitelvogt (St. A. III S. 426, 440), unser kirchen voeth bey den thuemhern der selbien unser kirchen (P. Ub. S. 202). Allerdings hat er das Amt wohl nicht lange gehabt, wahrscheinlich vor seiner Gesandtschaftsreise schon aufgegeben (ebenda). Das Landrichteramt behielt er aber mindestens bis 1453 (St. A. III S. 529, 659, 661). Ob und wie lange er es nach seiner Rückkehr innegehabt hat, ist ungewiß. Er ist jedenfalls in den nächsten Jahren noch häufig genannt.

156) Beide Angaben nach Mülverstedt Z. M. G. VI, 34. Belege waren nicht angegeben und auch nicht zu finden. Merkwürdig ist, daß Friedrich während des Krieges und noch 30 Jahre später, 1486, als Landrichter erwähnt ist.

seine Arbeit noch nicht wieder aufgenommen zu haben, sondern erst unter dem dem Orden angehörigen und ihm treu ergebenen Bischof Johann IV. (1479—1501). Das Landgericht ist 1485 wieder erwähnt[157]), und 1486 Friedrich von Nabeschitz als Landrichter[158]). Doch tritt er sowohl wie seine Nachfolger politisch in keiner Weise hervor.

Jakob von Kalkstein soll von 1505—1521 Landrichter gewesen sein[159]). Ich habe ihn nur 1505[160]) bezeugt gefunden. Das Landding ist noch 1514 und 1522 in Tätigkeit gewesen[161]). Der letzte Landrichter, der uns schon in die herzogliche Zeit hinüberführt, ist Bartholomeus, Bartusch oder Bartsch von der Mülbe, der 1523 und noch 1534 das Amt bekleidete[162]) und vor 1557 gestorben ist[163]).

Außerdem ist noch 1527 Michael von Drahe Marienwerderscher Landrichter genannt[164]). Da eine Nachprüfung dieser wie auch der unter Bartsch gemachten Angaben nicht möglich war, konnten diese Daten nicht in Einklang gebracht werden. Es schien aber zu gewagt, aus dieser einen Angabe nach der Säkularisation auf die Existenz eines Landdings zu Marienwerder zur Ordenszeit zu schließen.

Gebiet Osterode.

Das Landgericht der Komturei Osterode ist wahrscheinlich bald nach der 1340 oder 1341 erfolgten Gründung der Komturei[165]) eingerichtet worden, das Schöffenbuch wurde 1384 begonnen und mit Unterbrechungen bis 1519 geführt[166]). Dieses und das Bartensteiner sind die einzigen erhaltenen Landschöffenbücher[167]). Der Sitz des Landgerichts war, von dem

---

157) P. Ub. S. 247.
158) O. B. A. 1486 Juli 20.
159) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 35.
160) P. Ub. S. 257.
161) P. Ub. S. 270/74.
162) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 34.
163) Mülverstedt, O. G. III S. 72.
164) Mülverstedt, O. G. III S. 72 f.
165) Töppen, Geographie S. 184.
166) Trotz des Schöffenbuches sind wir über die Geschichte dieses Landgerichts nicht viel mehr unterrichtet, als es bei den anderen Landgerichten der Fall ist, da das Buch auch nicht die kleinste historische Notiz, etwa über die Reihenfolge der Landrichter, die Schicksale des Gerichts in Kriegszeiten und dergl. bringt. Nicht einmal die Verlegung nach Hohenstein ist darin erwähnt. Auch die Landrichter und noch mehr die Schöffen sind viel seltener darin genannt, als man vermuten möchte.
167) Sie befinden sich im Staatsarchiv Königsberg als O. F. 89 δ und O. F. 86. Die kleinen lateinischen Buchstaben hinter den Seitenzahlen von O. F. 89 δ bedeuten die einzelnen Eintragungen auf einer Seite.

einen Ausnahmefall abgesehen, daß es 1388 auf dem Ordenshofe Vierzighuben zusammentrat[168]), Gilgenburg[169]). 1491 wurde es nach Hohenstein verlegt[170]); es blieb dort, wenn auch 1492 noch einmal Gilgenburg als Tagungsort erwähnt ist[171]), bis zur Säkularisation und darüber hinaus.

Das Gericht unterstand zunächst dem Vogt bzw. Pfleger von Gilgenburg. 1382 waren es Hannus von Lichtensteyn voyt czu Ilgenburg unde her Sybolt Lewe unß kumpan dy czu der czit by uns sazen[172]). Außerdem war aber auch der Komtur von Osterode da. 1384 läßt der Vogt von Gilgenburg Hensel Kosboth das Schöffenbuch einrichten [173]), 1388 finden wir bereits neben dem Pfleger von Gilgenburg Herman Brantlicht den Komtur Johann von Beffart auf dem Ding[174]). In demselben Jahre war der Vogt Mertin vom Bruche, doch wohl von Gilgenburg[175]) und 1393 der Vogt Eberhard Swende von Soldau auf dem Ding anwesend[176]). 1400 ist neben dem Komtur noch einmal der Pfleger erwähnt[177]). Von da ab unterstand das Gericht dauernd der Aufsicht des Osteroder Komturs, der sich aber häufig durch seinen Hauskomtur oder seinen Spittler vertreten ließ.

Den Amtsbereich des Landgerichts bildete die Komturei Osterode. Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit der Pflege Eylau. Sie gehörte zur Komturei Osterode [178]), wahrscheinlich aber zum Landgericht Christburg, da Güter aus der Pflege im Gilgenburger Schöffenbuch nicht genannt sind und später das Gebiet Eylau zum Landgericht Saalfeld gehörte[179]). Für die Pflege Neidenburg bestand ein besonderes Landgericht[180]).

---

[168]) O. F. 89d p. 7b.

[169]) Es bestand nicht, wie Sommerfeldt, Zur Geschichte des Geschlechts von Wiersbau O. G. VI S. 108 annimmt, ein Landgericht Osterode neben dem zu Gilgenburg.

[170]) O. F. 89d p. 236b.

[171]) O. F. 89d p. 247 a b.

[172]) Schnippel, Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrhundert, A. M. 1916, S. 143.

[173]) O. F. 89 d p. 1a.

[174]) O. F. 89d p. 7b steht Vassort oder Vaffort. Mülverstedt, Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsdisstrikten des deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises, O. G. II, 1900, S. 40, und Voigt, Namenskodex, S. 42 erwähnen für 1383 und 1391 als Komtur Johann von Beffart.

[175]) O. F. 89d p. 8c.

[176]) O. F. 89d p. 11a.

[177]) O. F. 89d p. 21a.

[178]) Töppen, Geographie S. 184.

[179]) Kurella, a. a. O. S. 17.

[180]) Vgl. S. 40.

Der erste bekannte Landrichter[181]), vielleicht der erste überhaupt, war Hannus von Heselecht 1374[182]). Sein Gut Heeselicht lag am Damerausee bei Gilgenburg.

1382[183]), 1384[184]) und 1388[185]) ist Heynemann von Usdau als Landrichter bezeugt. Usdau liegt südlich von Gilgenburg. Unter ihm wurde 1384 das Schöffenbuch eingerichtet. Schöffen waren 1382 Bundike von Sybolt Schöffenmeister, Johannes Nazewicz, Petsche Bayzin, Bertolt von Sybolt, Olbrecht von der Thymow, Jokusch von Mergenwalde, Hannus von Tannenberge, Pawel von Witchenwalde, Petschze von Grockow, Thomas von Sackrow[186]). 1384 sind als solche erwähnt Albrecht von der Thymau, Bertold von Seewalde, Hannus von Tannenberg, Petsche von Grodtken, Hannus von Ganshorn, Petsche von Baisen, Rutger von Borchersdorf, Nikolaus von Heeselicht und Hannus von Nazewitz, als Schöffenmeister Bundike von Seewalde (Sybolt)[187]). Die meisten Schöffen finden wir auch noch 1388 im Dienst, da in diesem Jahre sechs Schöffen genannt sind, die alle auch schon 1384 erwähnt sind. Es sind Bundike von Seewalde[188]), Hannus von Tannenberg, Hannus von Ganshorn, Berthold von Seewalde, Petsche von Baisen und Nikolaus von Heselicht[189]).

1393 war Albrecht von der Thymau, der schon 1382 und 1384 Schöffe gewesen war, Landrichter[190])[191]). Schöffen waren in demselben Jahre die schon 1384 und 1388 genannten Peter von Baisen und Bundike von Seewalde.

---

[181]) Die Folge der Landrichter ist von Joachim, Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen, O. G. XIV, 1912 S. 604, angegeben, doch ist ihm der Irrtum unterlaufen, daß er, wenn in einer Reihe von Namen der Landrichter ohne Nennung seines Namens nur durch das Wort „Landrichter" bezeichnet war, diesen Titel auf den vorhergehenden Namen bezogen hat. So ist er zu falschen Resultaten gekommen.

[182]) Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs, Elbing 1875, III, Nr. 53.

[183]) Schnippel, a. a. O. S. 141 ff.

[184]) O. F. 89d p. 2a.

[185]) O. F. 89d p. 7b.

[186]) Schnippel, a. a. O. S. 143 f. Dort auch nähere Angaben über die Schöffen und ihre Familien.

[187]) O. F. 89d p. 2a; Joachim, a. a. O. S. 598.

[188]) Dieser ist vielleicht der Sohn des gleichnamigen Schöffenmeisters von 1382 und 1384, vgl. Schnippel, a. a. O. S. 151.

[189]) O. F. 89d p. 7b; Joachim, a. a. O. S. 604.

[190]) O. F. 89d p. 11a.

[191]) Er war begütert in Thymau nordöstl. von Gilgenburg, und nach ihm ist wahrscheinlich das unweit von Thymau gelegene Albrechtsau genannt (E. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen, O. G. XIV. S. 580).

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheint das Landgericht ohne ersichtlichen Grund geruht zu haben, da von 1401 an die Eintragungen im Schöffenbuch aussetzten. Der Krieg gegen Polen traf das Gebiet besonders hart — liegt doch Tannenberg in der Komturei Osterode — und auch die folgenden nicht abreißenden Zwistigkeiten ließen das Landgericht nicht wieder zur Blüte kommen. In den Jahren 1413, 1414, 1431 und 1433 fanden einzelne Sitzungen statt. Erst 1435 nahm es seine regelmäßige Tätigkeit wieder auf, und erst 1436 ist uns Hannus von Usdau als Landrichter bezeugt[192]). Auch er war, wie fast alle Landrichter dieser Zeit, an der ständischen Bewegung lebhaft beteiligt[193]).

Seine Nachfolger waren Jorge von der Delaw (Döhlau, Diehle), der 1446[194]) und 1448[195])[196]), und Klauko von Wiersbau, der 1451 als Landrichter bekannt ist[197])[198]).

---

[192]) O. F. 89δ p. 35a.

[193]) Er unterschreibt die Gründungsurkunde des preußischen Bundes 1440 (Töppen, St. A. II S. 174) und ist auf den Tagfahrten zu Elbing 1438 (Töppen, St. A. II S. 66), 1440 (Töppen, St. A. II S. 207), 1444 (Töppen, St. A. II S. 596) und 1445 (Töppen, St. A. II S. 650 (ohne die Bezeichnung Landrichter) als Abgesandter der Osterodischen Stände tätig. 1444 nimmt er die Stadt Hohenstein in den preußischen Bund auf (Töppen, St. A. II S. 182).

[194]) Töppen, St. A. II S. 726.

[195]) Töppen, St. A. III S. 67; O. B. A. 1448 Nov. 28; vgl. Mülverstedt, O. G. III S. 70; Sommerfeldt, O. G. VI S. 105 f.

[196]) Er war vielleicht der Sohn des Dietrich von der Delaw, der 1412 in den Landesrat berufen worden war (Töppen, St. A. I S. 204), und begütert vor allem in Döhlau nördlich von Gilgenburg, vermutlich auch in Heeselicht, Osterwein und Kaltenborn (O. F. 89δ p. 20d, 27a, 37a). Er befand sich, zeitweise wenigstens, in einem gewissen Gegensatz zum preußischen Bunde, da die Kulmer 1448 einen Brief mit der Aufforderung, zwei Abgesandte zu einer Tagfahrt nach Marienwerder zu erwählen, nicht an ihn, sondern nur an den Bannerführer Hans von Baisen richten, so daß Jorge und seine Partei die von der Partei des Hans von Baisen gewählten Abgeordneten nicht als bevollmächtigt anerkennen (Töppen, St. A. III S. 67). Bis 1450 ist er noch als Osterodischer Landesritter, wenn auch nicht als Landrichter, auf den Ständetagen erwähnt (Töppen, St. A. III S. 136, 149, 232).

[197]) O. F. 89δ p. 49c.

[198]) Dieser war ein entschiedener Anhänger des preußischen Bundes, zu dem er 1452 mit acht anderen Osterodeschen Landesrittern gehörte (Töppen, St. A. III S. 445), und eifrig in Bundesangelegenheiten und auf Tagfahrten tätig (St. A. III S. 386, 436, 458; 1453, IV S. 8; O. B. A. 1453, Mai 8; 1454 St. A. IV S. 340). Dennoch war sein Verhältnis zum Orden zunächst noch gut. 1453 teilte er dem Pfleger zu Neidenburg einen Anschlag des Bundes mit, der dahin ging, die vom Kaiser zurückkehrenden Gesandten des Ordens zu ermorden und ihrer Privilegien zu berauben (St. A. IV S. 9); 1454 beim Ausbruch des Krieges war es seinen Bemühungen zu danken,

Das Landgericht selbst stellte bei Ausbruch des Krieges seine Tätigkeit ein, wenigstens wurden keine Eintragungen mehr in das Schöffenbuch gemacht[199]). Schon ein Jahr nach dem Frieden aber, 1467, hielt es wieder Sitzungen ab, die dann von 1471 an regelmäßig stattfanden. Politisch treten die folgenden Landrichter viel weniger hervor als die früheren, sonst zeigt uns aber das Schöffenbuch einen regelmäßigeren und ungestörteren Geschäftsgang und zahlreichere Eintragungen als vor dem Kriege.

Landrichter war Paschke von der Tauersee, der sich politisch fast gar nicht betätigt hat, im Schöffenbuch aber in den Jahren 1468—84 oft genannt ist[200])[201]). 1489 wird er der alte Landrichter genannt[202]), hat also wohl wegen hohen Alters — ist er doch schon 1448[203]) erwähnt — sein Amt schon aufgegeben[204]). 1496[205]) war er wahrscheinlich, 1502[206]), bestimmt schon tot. Als Schöffe ist in dieser Zeit nur 1489 Peter von der Balcze erwähnt[207]).

---

daß die Stadt Osterode sich dem Orden wieder anschloß, und 1455 übergab er die Burg Soldau den Ordensgebietigern. In den folgenden Jahren scheint er sich aber gegen den Orden gewandt zu haben, so daß 1458 seine Güter konfisziert und 1459 vom Hochmeister weiter ausgetan wurden (vgl. Sommerfeldt, O. G. VI; dort auch die Belege). Wann Klauko gestorben ist, ist nicht bekannt. Es ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß er, wenn nicht schon früher, so doch mindestens mit der Konfiskation seiner Güter das Landrichteramt verloren hat.

[199]) O. F. 89 d p. 147a ist wohl 1461 datiert. Der Inhalt ist eine vor dem Komtur geschlossene Güterübertragung mit dem Zusatz, die Sache solle entschieden werden, wenn Friede im Lande sei. Die Eintragung in das Schöffenbuch ist aber, wie die Handschrift beweist, erst 1474 oder 1475 gemacht, so daß gerade aus diesem Fall ersichtlich ist, daß das Landding während des Krieges nicht getagt hat.

[200]) O. F. 89 d: 1468 p. 79a; 1470 p. 74b; 1473 p. 131c; 1474 p. 133a; 1477 p. 161a; 1478 p. 166a; 1480 p. 171a, 173a; 1481 p. 177a; 1483 p. 195a, 196a; 1484 p. 200d.

[201]) Er war einer der größten Grundbesitzer des Gebiets und nach Ausweis des Schöffenbuches außer in Tauersee noch begütert in Craszaw (O. F. 89 d p. 79a), Garden (p. 127a), Tannenberg (Mülverstedt, M. M. VII S. 29), Seewalde, Polnisch-Gröben (O. F. 89 d p. 133a), Kamyonken (O. F. 89 d p. 196a) und im Soldauischen (O. F. 89 d p. 169b, c).

[202]) O. F. 89 d p. 228b.

[203]) O. B. A. 1448 Nov. 28.

[204]) 1492, O. F. 89 d p. 247a, wird er zwar noch einmal Landrichter genannt. Da aber der Kauf, von dem die Rede ist, schon mehrere Jahre zurück lag und er selbst vor Richter und Schöffen erscheint, kann er in diesem Jahre nicht mehr selbst Landrichter gewesen sein, sondern es ist wohl nur der Inhalt eines alten Kaufvertrages 1492 aufgezeichnet worden.

[205]) O. F. 89 d p. 282d.

[206]) O. F. 89 d p. 305a.

[207]) O. F. 89 d p. 226b.

Paschkes Nachfolger war **Jorge von Eppingen**, der 1491—1503 als Landrichter erscheint[208]). Auch er tritt politisch fast gar nicht hervor[209])[210]). Zu Beginn seiner Amtstätigkeit wurde das Gericht von Gilgenburg nach Hohenstein verlegt. Unter ihm finden wir 1491 einen Landschöffenmeister und als Schöffen Gregor von Ploschwicz, Jorge von Seyten und Niklas von Milen (= Mühlen)[211]) und 1503[212]) Gregor von Ploschwicz als Landschöffenmeister und fünf Schöffen, Niklaus von Rawszky, den Vogt zur Löbau, Niklaus von Mylen, Hans von Kyntenaw[213]), Jorge Bombig und Jorge von der Dyell (= Döhlau) zum Doringk (= Döhringen)[214]).

Jorge von Eppingen wird 1508 als tot erwähnt[215]), und von 1509 ab finden wir als seinen Nachfolger den schon 1503 als Schöffen[216])erwähnten **Jorge Bombig**, der bis 1518 als Landrichter bzeugt ist[217]). Als Schöffen erscheinen 1509 Niklos von Rawszky und Kaspar Roth[218]).

Mit dem Ausbruch des Söldnerkrieges 1519, der von neuem das Land und gerade den Süden von Ostpreußen verheerte, bricht das Schöffenbuch ab und hörte wohl auch das

---

[208]) O. F. 89δ: 1491 p. 235a; 1497 p. 189b, 267c; 1501 p. 294d; 1503 O. B. A. 1503 Januar 5. O. F. 89δ p. 328b ist er schon 1479 als Landrichter erwähnt. Abgesehen davon, daß damals Paschke von der Tauersee Landrichter war, stimmt diese Angabe schon deshalb nicht, weil die Erbschaft, die dort angefochten wird, erst 1492 (p. 244c) geregelt wird. Außerdem ist der dort erwähnte Komtur Ludwig von Seinsheim erst seit 1490 im Amt (Mülverstedt, O. G. II S. 42). Das Datum 1479 muß also verschrieben sein, zumal nach der Handschrift zu urteilen die Eintragung erst 1504 gemacht ist, und soll vielleicht 1497 oder 1499 heißen.

[209]) Begütert war er in Lubeinen.

[210]) Döhring, über die Herkunft der Masuren, Diss. Leipzig 1910. S. 77. O. F. 89δ p. 415a.

[211]) O. F. 89δ p. 235c.

[212]) O. B. A. 1503 Jan. 5.

[213]) Er ist wahrscheinlich schon 1501 Schöffe gewesen, vgl. O. F. 21 p. 383.

[214]) Isaacsohn, a. a. O. S. 254 nennt 1501 Hans von Gbelsk als Landrichter. Einen Beleg dafür gibt er nicht an. Im Schöffenbuch ist dieser Name niemals erwähnt. Vielleicht meint Isaacsohn Gewelzke, der 1501 Landrichter von Pr.-Holland war (Töppen St. A. V S. 462).

[215]) O. F. 89δ p. 415a.

[216]) O. B. A. 1503 Jan. 5.

[217]) O. F. 89δ : 1509 p. 363a; 1512 p. 374b; 1513 p. 382c; 1516 p. 354b, 428b; 1513—1518 p. 388a. Besitzungen hatte er in Polnisch-Gröben (O. F. 89δ p. 189bd, 190b, 267c, 273a, 335a) und Lichteinen (p. 382d, 388a. Seine Söhne Kilian und Gothart waren zu Lichteinen, bzw. Schwentainen im Holländischen begütert. (O. B. A. 1515 April 16 f. 4, 5). Er beteiligte sich 1508 an einer Tagfahrt zu Heiligenbeil (Töppen, St. A. V S. 498.

[218]) O. F. 89δ p. 363a.

Landgericht auf. Nach der Säkularisation wurde es neu begründet. Daß man dabei an das alte Landgericht anknüpfte, geht daraus hervor, daß Niklaus von Rauschke, der schon 1503 und 1509 Schöffe gewesen war, 1536 als Landrichter bekannt ist[219]). Bei der Neuordnung unter Herzog Albrecht sollten die Gebiete Osterode, Gilgenburg, Soldau, Hohenstein und Neidenburg zum Bereich des Gerichts gehören[220]). Das Gericht hat dann noch lange bestanden[221]).

Das zum Gebiet Osterode gehörende Pflegeramt Neidenburg besaß ein eigenes Landgericht, das seinen Sitz wahrscheinlich in der Stadt Neidenburg hatte und dem dortigen Pfleger unterstand. Da aber Güterverkäufe aus der Neidenburger Gegend auch vor dem Gilgenburger Landding erfolgen[222]), so kann man wohl eine feste Grenze der Amtsbezirke dieser beiden Gerichte nicht ziehen.

Das Gericht ist von 1467—71 bezeugt[223]). Wir hören dann von ihm lange nichts mehr, bis 1502 Hans von Frankenau Landrichter des Neidenburgischen Pflegeramts genannt wird[224]). 1506 wird Albrecht von Roghausen oder Albrecht Fink auf Roggenhausen Landrichter, da sein Vor-

---

219) Mülverstedt, O. G. III S. 70.

220) Ostpr. F. 470 f. 109.

221) Weitere Nachrichten s. Ostpr. F. 1001 f. 7, 349; 1002 f. 399; 1136 f. 133, 158.

222) Z. B. 1487 O. F. 89δ p. 222c.

223) Im Gilgenburger Schöffenbuch ist 1471 (p. 93a) ein Verkauf des Kaspar Materne über sechs Güter eingetragen. Einige Seiten weiter (p. 110a) ist derselbe Verkauf in etwas ausführlicherer Form verzeichnet, geschrieben von der Hand, die die Eintragungen des Jahres 1472 gemacht hat. Darin ist erwähnt, daß der Verkauf 1467 vor dem Landding zu Neidenburg erfolgt ist. Es liegt zunächst die Annahme nahe, daß in den Kriegszeiten das Gilgenburger Landgericht vielleicht einmal in Neidenburg getagt hat. Die angefügten Quittungen über Teilzahlungen sind aber von derselben Hand des Jahre 1472 fortlaufend bis 1471 geschrieben, d. h. sie müssen auch in Neidenburg erfolgt sein, was von 1469 auch ausdrücklich bezeugt ist. Da aber 1469 das Gilgenburger Ding bereits wieder tagte, ist ein Nebeneinanderbestehen der Landgerichte Gilgenburg und Neidenburg in dieser Zeit erwiesen. Die weiteren Zahlungen, die bis 1480 reichen, sind dann vor dem Gilgenburger Ding gemacht, da sie in der üblichen Art und Weise in von Jahr zu Jahr wechselnden Handschriften eingetragen sind. — Bei einem Vertrag aus dem Jahre 1433 im Gilgenburger Schöffenbuch (p. 27d) ist zuerst „Landding zu Neidenburg“ geschrieben und dann das Wort Neidenburg ausgestrichen und in Gilgenburg verbessert worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Neidenburger Landgericht schon damals existiert hat und der Schreibfehler aus einer Verwechslung beider Landgerichte zu erklären ist, zumal es sich in dem Vertrag um einen Herrn von Frankenau handelt und wir einen solchen 1502 als Neidenburger Landrichter finden.

224) O. F. 89δ p. 307b.

gänger gestorben war[225]), und ist auch noch 1518 als solcher bezeugt[226]). Er reizte die Landleute seines Gebietes gegen die Ordensherrschaft auf und mußte deshalb vom Hochmeister ernsthaft verwarnt werden[227]).

1520 finden wir Michael von Drahe als Landrichter[228]).

Gebiet Elbing.

Das Gebiet Elbing war durch den Südzipfel des Bistums Ermland, das Land um Allenstein, in zwei Teile geschieden. Deshalb besaß jeder dieser Teile sein eigenes Landgericht. Das Landding für die Komturei Elbing hatte seinen Sitz in Pr.-Holland[229]) und stand unter der Aufsicht des dortigen Hauskomturs[230]). Zu ihm gehörten auch die Gebiete von Liebstadt und Mohrungen[231]).

Die Nachrichten über dieses Landgericht beginnen verhältnismäßig spät, doch ist kein Grund, einzusehen, weshalb es nicht schon ebenso früh wie die umliegenden Landgerichte zu Dirschau, Christburg und Wormditt bestanden haben sollte. Erst 1440 finden wir als Landrichter des Elbingschen Gebietes Jorge Scolim (Jurge Scholemann), dessen Unterschrift unter dem Bundesbrief von 1440 steht[232]).

---

225) Mülverstedt, Zur Verwaltungsgeschichte und zur Ortskunde Masurens zu Anfang des 16. Jahrhunderts, M. M. XII 1907 S. 42; O. B. A. (um 1506), C. 514; vgl. A. M. 1922 S. 126.

226) Mülverstedt, O. G. III S. 71.

227) Mülverstedt, M. M. XII S. 45.

228) Mülverstedt, O. G. III S. 71.

229) Töppen, St. A. III S. 557; nach Lucanus a. a. O. II S. 113 tagte es im Ordensschloß, doch ist es zweifelhaft, ob das schon zur Ordenszeit der Fall war. Horn, Landgericht und Recht in Preußen zur Ordenszeit, Berichte der Altertumsgesellschaft zu Insterburg, Insterburg, 1886, S. 4 behauptet, daß in Elbing im Remter des Rats ein Landgericht getagt hätte und beruft sich auf Fuchs, Beschreibung Elbings I, Seite 176. Fuchs meint aber nur das städtische Gericht, nicht das Landgericht.

230) Töppen, St. A. III S. 650.

231) Kurella, a. a. O. S. 17.

232) Mit dem Komtur von Elbing stand er zunächst in gutem Einvernehmen; denn als 1448 die Kulmer Landstände die Ritter und Knechte des Gebietes Elbing zu einer Tagfahrt nach Marienwerder einladen, verhandelt Scolim mit dem Komtur und beschließt, zu seinem Christburger Amtsgenossen Segenand von Wapels zu reiten, damit die Ritterschaft der Gebiete Elbing und Christburg die Tagfahrt nicht beschicke (Töppen, St. A. III, S. 64). Dabei scheint er sich aber in einem gewissen Gegensatz zu seinen Schöffen befunden zu haben. Denn als Scolim plötzlich erkrankt, so daß er nicht nach Christburg reiten kann, beschließen einige Schöffen, denen inzwischen der Brief der Kulmer in die Hände gekommen ist, einen aus ihrer Mitte, Joachim von der Marwicz, nach Marienwerder zu schicken (Töppen, St. A. III, S. 68).

Wie lange Scolim Landrichter war, ist ungewiß. 1454 war er Bannerführer des Gebietes Elbing und leistete als solcher, nachdem er sich schon 1453 auf einem Tage zu Leissau als Gegner des Ordens gezeigt hatte[233]), 1454 dem König Kasimir von Polen zu Elbing den Treueid[234]).

1453 war Tytcze von der Marwitz, der schon 1448 als Scolims Freund erscheint[235]), Landrichter. Auch er war Mitglied des Preußischen Bundes und verteidigte die Freiheit des Landgerichts, namentlich die freie Schöffenwahl, gegen Übergriffe des Elbinger Komturs und des Holländer Hauskomturs, die die Landbank mit Anhängern des Ordens besetzen wollten[236]). Von Landschöffen sind bei dieser Gelegenheit Gunter von Crossen und Nikolaus Pheilsdorff genannt.

Marwitz ist wohl bis 1464 häufig erwähnt, kann aber nicht lange Landrichter gewesen sein, da 1454 schon Hector Machwicz dieses Amt bekleidete, der wie sein Bannerführer Scolim dem König Kasimir den Treueid leistete[237]).

In den Kriegsjahren und nach der Abtretung Elbings an Polen ist zunächst von dem Landgericht nichts zu hören. Die Stadt Holland verblieb dem Orden und wurde Sitz eines Komturs[238]). Das Landgericht hat wohl weiter bestanden bzw. wurde wieder aufgerichtet, hat aber wahrscheinlich wenig Bedeutung gehabt, da die Erwähnung des Landrichters Geweltzki (Bobeltzky) 1501[239]) die einzige Spur ist, die wir von ihm bis zur Säkularisation haben. In der herzoglichen Zeit hat Holland vermutlich zum Landgericht Mohrungen gehört[240]).

Der andere Teil des Gebietes Elbing, die Pflege Ortelsburg, hatte sein Landgericht in Passenheim[241]).

Von Landrichtern sind nur Hans Simon 1401[242]) und Seifert von Mühlen 1510[243]) bekannt. Das Landgericht finden wir in Tätigkeit 1426[244]), 1438[245]),

---

233) Töppen, St. A. IV S. 226.
234) Töppen, St. A. IV S. 424.
235) Töppen, St. A. III S. 64.
236) Töppen, St. A. III S. 650.
237) Töppen, St. A. IV S. 424.
238) Mülverstedt, O. G. II S. 25.
239) Töppen, St. A. V S. 462.
240) Ostpr. F. 470 f. 109.
241) Töppen, Geschichte Masurens, Danzig 1870, S. 120 ff.
242) O. F. 125 f. 488a.
243) Mülverstedt, O. G. III S. 71.
244) Voigt, Eidechsengesellschaft S. 235.
245) Mülverstedt, M. M. VII S. 38, O. F. 97a f. 55.

1480[246]) und 1483 bis 1484[247]). Politisch treten weder die Landrichter noch das Landgericht irgendwie hervor, wie das bei allen Landgerichten in der noch wenig besiedelten Gegend in der Nähe der Wildnis der Fall ist.

Bistum Ermland.

Im Bistum Ermland gab es zwei Landgerichte, eins in Wormditt für den bischöflichen Teil, das andere in Mehlsack für den Anteil des Domkapitels[248]).

Das Landding zu Wormditt[249]), auch Landgericht des Gebietes Heilsberg genannt, stand unter der Hoheit des Bischofs. Die Aufsicht führte, dem Komtur im Ordenslande entsprechend, der bischöfliche Vogt, doch öfter als in Riesenburg erscheinen die Ämter des Vogtes und des Landrichters in einer Hand vereinigt.

Die erste Nachricht über das Gericht 1326[250]) zeigt uns merkwürdige Verhältnisse. In dem bannitum provinciale iudicium, das unter dem Vogt von Pogesanien (= Ermland) und im Beisein eines anderen Geistlichen tagte, finden wir keinen Landrichter, wohl aber Wilko, den Schultheißen von Wormditt, an der Spitze der Schöffen. Es muß unentschieden bleiben, ob er oder der Vogt das Amt eines Landrichters versehen hat. Ebenso unbestimmt ist der Ort der Tagung. Die Urkunde ist vom Vogt ausgestellt zu Heilsberg, und auch einer der Zeugen stammt von dort, es handelt sich um den Kauf von 14 Hufen durch einen Braunsberger Bürger, und schließlich sind Wilko und ein Zeuge aus Wormditt. Die wichtigsten Stellen dieser merkwürdigen Urkunde lauten: nos frater fredericus de libencel pogzanie advocatus, notumfacimus universis, . . . quod . . . coram nobis et Bannito provinciali iudicio, fratre Johanne de Rinkenburg assedente, et sculto cum Scabinis ad idem iudicium pertinentibus, ut nominati, in signacione testium subscribentur . . . Testes sunt Wilko scultetus de Warmedith, Albertus de Baysen, Cunradus de Welin, Tilo dives,

---

246) O. F. 125 f. 491a.

247) Töppen, Geschichte Masurens S. 120.

248) Daß nicht etwa dasselbe Landgericht abwechselnd in Wormditt und in Mehlsack tagte, wird dadurch erwiesen, daß in beiden Landgerichten ganz verschiedene Schöffen erscheinen, und daß 1453 Jacob von Baisen, ritter und landrichter des Heilsbergischen gestifftes, und Fabian von Wusen, landrichter in der thumerie (St. A. IV, S. 18) nebeneinander genannt werden.

249) Einige Angaben bei Josef Bender, Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens, Braunsberg 1872, S. 23—25.

250) C. W. I S. 379.

Jo(hannes) Wicbolt, Tidko Brosky, laurencius de Heilsberg, Albertus pruthenus plebanus de Warmedith. Datum anno . . . (1326) . . . in Castro Heilsberg amen.

Von dieser Besonderheit der ersten Zeit abgesehen, finden wir seitdem ein regelrechtes Landgericht in Wormditt. Daß es aber noch lange in enger Beziehung zum Wormditter Stadtgericht gestanden hat, bezeugt die Tatsache, daß 1402 der Schultheiß und drei Schöffen der Stadt auf dem Landding anwesend sind in einer Eigenschaft, die aus dem Text der Urkunde nicht klar ersichtlich ist, über die Funktionen von Zeugen aber hinauszugehen scheint. Es heißt da in einem Notariatsinstrument über den Ankauf zweier Dörfer durch das Kollegiatstift in Guttstadt vor dem Wormditter Landding: Acta sunt hec . . . presentibus . . . ac eciam sculteto et tribus tunc scabinis dicti opidi Wormedith, propterea ad hoc vocatis et requisitis, coram quibus et aliis quampluribus fidedignis in iudicio bannito constitutis[251]).

Der erste bekannte Landrichter ist Johannes von Baisen aus der berühmten, im Ermland und den angrenzenden Gebieten verbreiteten Adelsfamilie, aus der uns schon 1326 Albert von Baisen als Schöffe bezeugt ist, und die dem Ermland eine Anzahl Schöffen und nicht weniger als fünf Landrichter stellen sollte. Es war in dieser Zeit üblich, daß der Landrichter mit einigen Schöffen neben dem ordentlichen Wormditter Landgericht ein Gericht in Braunsberg abhielt. So hält Johannes 1347 Juli 10[252]) in Braunsberg more solito das iudicium bannitum mit den scabini provinciales Albert von Kalkstein und Tylo von Rutenberg in Gegenwart des Johannes custos Warmiensis und Tylo Lubken advocatus. Vor ihnen erscheinen die Blutsverwandten des verstorbenen Otto von Russen wegen einer von diesem gestifteten Vikarie im Dome zu Frauenburg. Sie bitten, ut ad perpetuam rei memoriam ista deduceremus ad plenum et publice firmatum et congregatum in Wurmdit iudicium provinciale quod wlgariter lantdinc dicitur et noticiam omnium provincialium scabinorum. Dieser Bitte wird entsprochen und die Sache am 1. April 1348 von dem Wormditter Landding in Gegenwart des Vogtes Nikolaus von Böhmen bestätigt. Zu diesem plenum iudicium gehören außer dem Landrichter und den oben erwähnten beiden Schöffen noch fünf andere Schöffen, Sander von Baisen, Nikolaus von Swenkyten, Heinrich von Arnsdorf, Gunter von Thungen und Hanko von

---

251) C. W. III S. 371.
252) C. W. II S. 110 ff.

Grünheyde. In einer Urkunde desselben Jahres sind Heinrich Wendepfaffe, Heinrich von Arnoldsdorf, Albert von Kalkstein, Tilo von Rutenberg und Nikolaus von Cussin als Schöffen genannt, wahrscheinlich auch Sander von Baysen und Johannes von Grünheyde[253]). In der Folgezeit finden wir das Landgericht nur in Wormditt.

Auch der nächste bekannte Landrichter stammt aus der Familie der Baisen. Es ist Jordan von Baisen, der 1376[254]) und 1378[255]) Landrichter war. Unter ihm sind 1378 elf Schöffen genannt, von denen nur einer, Arnold von Arnoldsdorf, uns von 1348 her bekannt ist. Die übrigen heißen Johannes von der Heyde, Claus von Honberger, Dytherich von Osteschow, Otte von Rogettyln, Nickyl von Rogettyln, Heinrich von Buchz, Tonghz von der Aldinkirchen, Herman von den Houen, Kyrstan von Komalwin und Heinrich Padeluche.

Den ersten von ihnen, Johann von der Heide, Besitzer von Wagten und Regnitten bei Wormditt[256]), finden wir 1388 als Landrichter[257]). Unter ihm sind 12 Landschöffen erwähnt, von denen aber 6 schon 1378 Schöffen waren. Es sind Segenandt, Dittrich von Osteschaw, Otto und Nikolaus von Rogetteln, Thonius von der Aldenkirchen, Flemingk von Wusin, Herman von der Howen, Ditrich von Tzeicher, Heinrich und Dittrich Padelucke zu Elditthen, Petcze von Kamalwin, Hans von Schilieine[258]).

1402 war Caspar von Baisen Landrichter[259]). Er ist vielleicht damals auch Vogt gewesen, da er 1405 als solcher bezeugt ist[260]) und für 1402 kein Bischofsvogt bekannt ist. Er hat beide Ämber nicht lange verwaltet, da er schon 1407 in beiden Nachfolger hatte[261]). Doch blieb er einer der angesehensten Männer des Ermlandes und wurde 1412 von Heinrich von Plauen in den Landesrat berufen[262]). Als Schöffen sind unter ihm genannt Theodericus de Eldythen, Clauco de

---

253) C. W. II S. 127.
254) Schultz, A. M. 1876 S. 355, Anm. 44.
255) C. W. III S. 35.
256) Script. Warm. I S. 261.
257) C. W. III S. 179.
258) C. W. III S. 179; vgl. Voigt, Geschichte Preußens VI S. 152 Anm. 3; Mülverstedt, Die Namen Ermland und Warmien, Neue Preuß. Provinzialbl. XI, 1857 S. 288 ff. Dort auch Nachrichten über die Geschlechter, aus denen die Schöffen stammen.
259) C. W. III S. 361, 370.
260) C. W. III S. 400.
261) Als Vogt Script. Warm. I S. 319, als Landrichter C. W. III S. 441.
262) Töppen, St. A. I S. 205.

Campo, Gontherus de Rogettel, Bonifacius de Arnsdorf[263]). Nur Dietrich von Elditten war schon 1388 Schöffe gewesen, aber die anderen entstammen Familien, die schon mehrere Landschöffen gestellt haben.

Einen Teil von ihnen finden wir auch 1407 als Schöffen und einen, Clauke von dem Velde, als Landrichter[264]). Unter ihm waren Schöffen Günther von Rogetteln, Bonifacius von Arendsdorfe, Thomas von Boxen, Claus Knoyfel von Wormedith[265]), Hannus von Elditen, Merten Kremon von Wormedith. 1415 bestand das Kollegium aus 12 Schöffen[266]).

Mit dem Landrichter Hans von Rogetteln ca. 1435[267]) kommen wir in die Zeit, da sich auch die ermländische Ritterschaft an der ständischen Bewegung beteiligt. 1440 schließt Hans sich mit anderen ermländischen Rittern, unter denen sich die späteren Landrichter Jakob von Baisen und Fabian von Wusen befinden, dem preußischen Bunde an[268]) und nimmt in demselben Jahre an der Tagfahrt zu Elbing teil[269]). Er hat sich auch später, als er nicht mehr Landrichter war, in diesem Sinne betätigt, und zwar zusammen mit seinem Nachfolger Jacob von Baisen, der 1453 Landrichter des Gebietes Heilsberg genannt ist[270]).

Dieser war schon 1440 als Vertreter des Braunsberger Gebietes hervorgetreten[271]) und wird jetzt der Führer der ermländischen Stände im Kampf gegen den Orden und den diesem ergebenen Bischof Franz. 1453 verpflichtet er sich mit Hans von Rogetteln und anderen, daß der kyrche lant welle lebende und tot bey dem bunde bleyben[272]). 1454 auf der Tagfahrt zu Wormditt erscheint er an der Spitze der ermländischen Ritterschaft[273]) und sagt in demselben Jahre in ihrem Namen dem Bischof den Gehorsam auf[274]). Er wird hier allerdings nicht

---

263) C. W. III S. 370.
264) C. W. III S. 441.
265) Wenn Claus Knöfel von Wormditt identisch ist mit dem 1397 als Mehlsacker Landschöffen genannten Claus Knofel (s. u. S. 66), so hätten wir hier den merkwürdigen Fall, daß derselbe Mann, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch wahrscheinlich hintereinander, Landschöffe bei zwei verschiedenen Landgerichten gewesen ist. Vielleicht ist Knöfel zwischen 1397 und 1407 von Mehlsack nach Wormditt verzogen.
266) Töppen, St. A. I S. 262.
267) O. B. A. Schbl. LXXXIV Nr. 112 o. J.
268) Töppen, St. A. II S. 179.
269) Töppen, St. A. II S. 208.
270) Töppen, St. A. IV S. 18.
271) Töppen, St. A. II S. 179, 208.
272) Töppen, St. A. IV S. 61.
273) Töppen, St. A. IV S. 279.
274) Töppen, St. A. IV S. 356.

als Landrichter, sondern als Hauptmann von Heilsberg bezeichnet. Im Kriege stand er auf polnischer Seite[275]).

Die Abtretung Ermlands an Polen brachte für das Landgericht wohl keine wesentliche Veränderung. Eine Abhängigkeit von Polen ist darin zu erkennen, daß, wie 1454 Jakob von Baisen Hauptmann von Heilsberg war, so der neue Landrichter Thomas von Baisen 1469 zugleich Hauptmann von Braunsberg genannt wird[276]), d. h., daß ein vom polnischen König eingesetzter Beamter zugleich das Landrichteramt inne hatte. Auch 1470 ist Thomas iudex Warmiensis et capitaneus noster in Braunsberg und Frauenburg genannt[277]). Wenn er 1478 und 1479 als Vogt des Kapitels[278]) und 1483 bis 1486 als Großvogt des Ermlandes[279]) bezeichnet wird, so ist doch unbekannt, ob er damals noch Landrichter war.

Als letzter bekannter Landrichter ist 1490 Andreas Sperwyn iudex provincialis episcopalis dominii genannt[280]).

Das Landgericht zu Mehlsack, das für den Anteil des Domkapitels zuständig war[281]), zeichnet sich durch eine besonders starke Beteiligung von bürgerlichen Schöffen und dadurch aus, daß von zwei bekannten Landrichtern einer zugleich Kapitelvogt war und in einem anderen Falle der Vogt die Funktionen des Landrichters erfüllte.

Das Landding ist zum ersten Male 1397[282]) erwähnt. Ein Landrichter ist nicht genannt, an seiner Stelle finden wir den Vogt des Domkapitels Ernst[283]). Das Schöffenkollegium bestand aus 9 Männern: Claus steynbutte, Albrecht gerinck, Claws Knofel, Hensil sunnenfeld von dem Melsag, Hans von Wusen, Barthus von der dymite (?), Hensel schultze czum Clingenberge, Caspar von Kirpeyn, Hensil schultze vom Peterswald[284]).

---

[275]) Töppen, St. A. IV S. 562, 566, 599; V S. 5.

[276]) Thunert, St. A. I S. 122.

[277]) Script. Warm. I S. 319.

[278]) Thunert, St. A. I S. 464, 468.

[279]) Script. Warm. I S. 319; Töppen, St. A. V S. 400.

[280]) Script. Warm. II S. 20.

[281]) Das Bestehen eines Landgerichts für das Gebiet des Domkapitels scheint mir ein schlagender Beweis dafür zu sein, daß die Landgerichte nicht von den Ständen geschaffen, sondern von der Landesherrschaft eingerichtet sind. Welches Interesse sollten die ermländischen Stände, die immer als geschlossene Gruppe auftreten, an der Schaffung eines besonderen Landgerichts für das Gebiet des Kapitels gehabt haben? Ein Interesse daran hatte nur das Kapitel als Landesherr.

[282]) C. W. III S. 291.

[283]) Er war schon 1386 Vogt; vgl. Scr. Warm. I S. 320.

[284]) C. W. III S. 291 f.

In den Jahren 1412—18 war Thomas von Sapotten Vogt zu Mehlsack[285]) und zugleich Landrichter. Unter ihm sind als Schöffen genannt 1412 Heynrich von der Appelaw, Habbert von Wusen, Hannus Jekil, der Bürgermeister zu Mehlsack, Hensil, der Schulz von Petirswald, und Lorenz, der Schulz von Pluthen[286]) und 1413 Clauke von Kirpen, Hannus von Darathen, Heynrich fleyschouwer zu Mehlsack und die 1412 genannten Schöffen[287]). 1417 ist Thomas, Vogt des Kapitels, zwar nicht Landrichter genannt, er erscheint aber in Allenstein — die Stadt gehörte auch dem Domkapitel — mit vier Schöffen, Johannes Sparrau von Purden, Albert von Cleberg, Jacob Worlauken von Godeken, Johannes Frienwalt von Ditherichswalde[288]). Diese Männer sind sonst nicht als Landschöffen bekannt. Da die vier Orte Purden, Cleberg, Gottken und Dietrichswalde alle in der Nähe von Allenstein liegen, scheint Thomas in Allenstein nicht ein Landding abgehalten, sondern zu einer Verschreibung vier Männer aus der Umgegend herangezogen zu haben, die dann als Landschöffen bezeichnet werden.

Das letzte Zeugnis des Mehlsacker Landgerichts stammt von 1453, da Fabian von Wusen Landrichter in der thumerie[289]) genannt wird. Er war im Gebiet von Mehlsack ansässig[290]) und tritt als Landrichter nicht weiter hervor, gehört aber sonst zu den bekanntesten ermländischen Rittern.

Gebiet Balga.

Das Gebiet Balga umfaßte einen schmalen, nordwestlich-südöstlich gerichteten Streifen, der vom Frischen Haff bis zur Wildnis in der Gegend von Lyck und Johannisburg reichte. In ihm sind mit Sicherheit zwei Landgerichte bezeugt. Das eine für die Komturei Balga hatte seinen Sitz zuerst in Landsberg[291]), dann in Bartenstein, das andere für den Südosten des Gebietes tagte in Johannisburg. Außerdem hat es vielleicht noch Landgerichte in Pr.-Eylau und in Rastenburg gegeben.

---

[285]) Script. Warm. I S. 320.
[286]) C. W. III S. 482.
[287]) C. W. II S. 494 f.
[288]) C. W. III S. 527.
[289]) Töppen, St. A. IV S. 18.
[290]) Script. Warm. I S. 108.
Dem Preußischen Bund hatte er sich schon 1440 angeschlossen (Töppen, St. A. II S. 179). Er beteiligte sich am Kriege gegen den Orden und den Bischof, so daß die Chronik des Johannes Plastwicus ihn einen vir perfidissimus et sceleratus nennt (Script. Warm. I S. 108).
[291]) Vgl. O. F. 86 f. 3', 9.

Das bedeutendste war wohl das Landsberg-Bartensteiner Landding, über das wir auch am besten unterrichtet sind durch das Schöffenbuch, das von 1391—1493 mit einigen Unterbrechungen geführt ist[292]. Es war zuständig für die Komturei Balga. Dis ist der scheppin buch gesessin in des kumptur gebiet czur balge, so beginnt das Schöffenbuch. Die Aufsicht führte anfangs der Pfleger von Eylau, wahrscheinlich solange das Gericht in Landsberg tagte[293]. Etwa von 1400 ab, wohl seitdem das Gericht nach Bartenstein verlegt war, stand es unter der Obhut des Komturs von Balga, der auch schon vorher einen gewissen Einfluß ausgeübt hatte[294].

Unsere Kenntnis des Landgerichts beginnt mit der Einrichtung des Schöffenbuches 1391. Daß es aber schon vorher bestanden hat, bezeugt die Erwähnung eines „alten Landrichters[295].

Der Nachfolger dieses Unbekannten war ein gewisser Joseph, Melgedeins Sohn, zu Albrechtsdorf wohnhaft[296]. Ihn finden wir von 1391—1398 im Amte[297]. Als Schöffen werden genannt: Strube, Nickel, Hermanhayn, Mathias Tolk, Balazar, Nicze Sparwyn und Albrecht von der Leyden[298], ein andermal Mertin Rymann, Strube, Nickel von Hermanhayn, Mathias Tolk, Czander von der Bickeraw, Czander von Sparwyn, Albrecht von Leyden, der Bürgermeister von Landsberg[299] und Borchard[300] und endlich 1398 Merten Rymann, Lange Hanke, Sander Wickeraw, Jakob Padeloche, Baltasar Hanke, Peter Tromyten, Niclos, Eberhart Kunsecke[301].

Josephs Nachfolger war der schon als Schöffe genannte Merten Rymann, der 1399 als Landrichter bezeugt ist[302] und das Amt wahrscheinlich bis 1409 gehabt hat. In der Zeit zwischen 1395 und 1420[303] wurde das Landgericht nach

---

[292]) Von diesem Buch gilt das S. 46 Anm. 5 von dem Gilgenburger Schöffenbuch Gesagte.
[293]) Vgl. O. F. 86 f. 1, 9'.
[294]) O. F. 86 f. 2'.
[295]) O. F. 86 f. 9.
[296]) Ostpr. F. 116 f. 237.
[297]) O. F. 86 f. 1, 9.
[298]) O. F. 86 f. 1'.
[299]) Albrecht und der Bürgermeister waren wohl zwei verschiedene Personen, da Albrecht von Leyden noch O. F. 86 f. 1, ohne den Titel Bürgermeister genannt ist. Allerdings hieß der Bürgermeister von Landsberg auch Albrecht, vgl. O. F. 86 f. 2, wo er als Berichtsmann erscheint.
[300]) O. F. 86 f. 2.
[301]) O. F. 86 f. 9.
[302]) O. F. 86 f. 11'.
[303]) O. F. 86 f. 10 Einlage ist das Gericht zum ersten Male einwandfrei in Bartenstein bezeugt.

Bartenstein verlegt, vielleicht zu Beginn der Amtstätigkeit Rymanns. Die unter ihm genannten Schöffen sind fast alle schon von früher her bekannt. Es sind Sander Wickeraw, Bernhardus, Jakob Padeluche, Eberhart Kunsecke[304]).

1409 folgte auf Mertin Berhold[305]), von dem weiter nichts bekannt ist. Alle drei Landrichter sind überhaupt nur im Schöffenbuch erwähnt. Im politischen Leben scheinen sie wenig Bedeutung gehabt zu haben.

Durch den Krieg gegen Polen wurde das Landgericht wohl auch in Mitleidenschaft gezogen, da es erst 1414 seine Sitzungen wieder aufnahm. Nikolaus Tolk, der schon 1414[306]) und 1418[307]) unter den Landesrittern hervorgetreten war, ist 1420[308]) und 1423[309]) als iudex provincialis districtus Bartenstein bezeugt. In den folgenden Jahren zeigen sich schon Mißhelligkeiten mit dem Orden, da Tolk 1432 mit dem Komtur von Balga über das Geschoß verhandelt, das die Stände nicht zahlen wollen[310]).

1434 wurde Kuntz von Kunseck Landrichter[311]). Er stammte aus einer der angesehensten Familien des Gebietes, die in Eberhart Kunseck schon einen Landschöffen gestellt hatte und der auch der spätere Landrichter Gerlach Kunseck angehörte. 1448 antwortet er als Landrichter im Namen der Ritterschaft des Gebietes Balga den Kulmer Landständen auf eine Einladung zu einer Tagfahrt nach Marienwerder[312]) ablehnend, sie hätten dem Hochmeister versprochen, keine Tagfahrt zu beschicken, die nicht von ihm berufen wäre[313]).

Auch sein Nachfolger Caspar Glabun (Globune), der 1453 Landrichter war[314]), stand mit dem Orden zunächst noch gut. Von den Kulmern zu einer Tagfahrt nach Braunsberg eingeladen, lehnt er auf das Verbot des Komturs hin ab. Dieser rühmt sogar von ihm, daß er immer, wenn die Bundesherren an ihn geschrieben hätten, zu ihm gekommen wäre und es ihm gesagt hätte[315]). Zu seinen Mitständen stand Caspar

---

304) O. F. 86 f. 11'.
305) O. F. 86 f. 18'.
306) Töppen, St. A. I S. 251.
307) Töppen, St. A. I S. 328.
308) O. F. 86 f. 10 Einlage.
309) Töppen, St. A. I S. 410.
310) Töppen, St. A. I S. 548, 560.
311) O. F. 86 f. 32b, 31'.
312) Töppen, St. A. III S. 62.
313) Töppen, St. A. III S. 69 f.
314) Töppen, St. A. IV S. 18.
315) Töppen, St. A. IV S. 52 f.

deshalb in einem schlechten Verhältnis und fühlte sich sogar von ihnen bedroht[316]). Doch hatten diese Zustände wohl keine Rückwirkung auf das Landgericht, das vielmehr bis zum November 1453 regelmäßig tagte. Bald nach Kriegsausbruch muß Glabun seine Stellung vollkommen geändert haben, denn in einem vom 2. Februar 1454 datierten Schreiben sagt er als Landrichter des Balgischen Gebietes zusammen mit dem Ritter Sacharian im Namen der Ritter und Knechte der Gebiete Balga, Brandenburg, Samland und des ganzen Hinterlandes dem Hochmeister den Gehorsam auf[317]).

In den Kriegsjahren stellte das Landgericht seine Tätigkeit ein und nahm sie erst 1469 wieder auf, doch fanden, anders als in Gilgenburg, die Sitzungen nicht so regelmäßig statt, und die Eintragungen sind nicht so zahlreich wie vor dem Kriege. Von 1488—1491 z. B. fehlen sie ganz. Der Landrichter Ludwig von Eppingen, der 1472[318]), 1473[319]) und 1484[320]) bezeugt ist, ist nur aus dem Schöffenbuch bekannt. Landschöffen waren Christoff Sugenin und Oszwalt Sperwin[321]).

Der letzte vor der Säkularisation bekannte Landrichter Gerlach von Kunseck, ein vielgenannter, hochangesehener Mann, führte den Titel Landrichter weit über das Bestehen des Landgerichts hinaus. Er war 1492 Landrichter[322]), von 1493 stammen die letzten Eintragungen in dem Schöffenbuch, 1499 und 1500 nahm Gerlach an vom Hochmeister ausgeschriebenen Tagfahrten zu Königsberg teil, bei denen auch über die Wiederaufrichtung der Landgerichte verhandelt wurde[323]).

Die Versuche, das Bartensteiner Landgericht wieder zu beleben, bewegen sich im Rahmen der oben dargestellten Bemühungen um die Wiedereinrichtung der Landgerichte überhaupt[324]). 1499 werden 12 Schöffen angegeben, des lantgerichts wider auf zurichten. Es sind Michel von Kunseck, Cracht, Jorge Brack, Nickl Reiman, Matzs Cremon, Peter Reiman, Hans Bunaw, Cuntz Truchses, Jorg Sczlesiger, Fabian Tulck, Lang endris und Joachim der vorige mulmeister. Einige der Genannten wehren sich gegen diese Würde. Es haben sich Cuntz Trugsesz und Jorg Schlesiger fast gewert, Schlesiger gesagt er woll

316) Töppen, St. A. IV, 101.
317) Töppen, St. A. IV, 345.
318) O. F. 86 f. 57, 59'.
319) O. F. 86 f. 57'.
320) O. F. 86 f. 67.
321) O. F. 86 f. 57.
322) O. F. 86 f. 70'.
323) Töppen, St. A. V S. 448, 450, 451, 453.
324) Vgl. Isaacsohn, a. a. O. S. 254.

m. g. h. derhalb ersuchen. Truchsesz entlich bewilligt ein gericht oder II auf sein kost zu ersuchen und wo er sein gewissen bewaren mag wal er verfaren[325]. Die Eröffnung des Gerichts sollte 1500 Dienstag nach drei Könige vor sich gehen, wird aber vom Hochmeister auf unbestimmte Zeit verschoben[326].

1499 Nov. 30[327] findet sich folgende merkwürdige Notiz: Gerlach von Kunseck ist seiner ablosung halb kein Antwort worden, wan er hats nicht angeregt, auch hat der komptur von rein willen dasselb abzulösen einem jungen hern zum rein dem der vater etlich gelt darzu schicken wolle. Demnach wurde Gerlach von seiner Landrichterwürde nicht entbunden, da er es nicht selbst beantragt hatte. Der Komtur von Rhein hielt aber schon einen Nachfolger bereit, dem er das Amt zuwenden wollte, und dessen Vater eine Summe Geldes für diesen Zweck zu opfern bereit war. Ein Ordensbeamter unterstützte also den Versuch, den Titel des Landrichters — nach dem Aufhören des Landgerichts handelte es sich ja nur noch um den Titel und nicht eigentlich mehr um ein Amt — käuflich zu erwerben.

Alle Bemühungen um die Wiederaufrichtung des Landgerichts hatten keinen Erfolg. Nur 1511 sind noch einige Eintragungen in das Buch gemacht worden[328]. Die nächsten Sitzungen, die aber ebenfalls ganz vereinzelt blieben, fanden erst nach der Säkularisation 1544/45 statt. Hans Loschwang ist dort als Landrichter genannt[329]. Damit ist das Schöffenbuch endgültig geschlossen. Ob Bartenstein damals noch Tagungsort war, ist unbekannt, da Bücher und Register des dortigen Landgerichts hatten nach Pr.-Eylau kommen sollen[330], und da das Gebiet zum Landgericht Kreuzburg gehören sollte[331].

Ein Landgericht zu Rastenburg ist zwar nicht direkt bezeugt, wird aber durch folgende Nachrichten wahrscheinlich gemacht.

1. Nach einer nicht weiter kontrollierbaren beiläufigen Nachricht Mülverstedts[332] ist Jakob Padeluche 1349 Landschöffe im Rastenburgischen Bezirk des Landgerichts Balga ge-

---

325) O. F. 23 p. 45.
326) O. F. 21 f. 2.
327) O. F. 23 p. 49.
328) O. F. 86 f. 74.
329) O. F. 86 f. 73'.
330) Ostpr. F. 470 f. 110.
331) Ostpr. F. 470 f. 109.
332) M. M. VII S. 19.

wesen[333]). Vielleicht ist mit dieser unklaren Angabe ein Landgericht zu Rastenburg, das ja auch zum Gebiet Balga gehörte, gemeint.

2. 1443 hält der Pfleger von Rastenburg Gericht und Heerschau in Rastenburg ab[334]).

3. 1482 wird Stenczel von Pansse Landrichter des Gebietes Rhein genannt[335]).

4. Gerlach von Kunseck heißt einmal auch Landrichter des Gebietes Rastenburg[336]). Daß der Komtur von Rhein, wie oben gesagt, mit seiner Ablösung und der Neubesetzung des Postens zu tun hatte, legt den Schluß nahe, daß es sich hierbei um das Rastenburger Landrichteramt gehandelt hat.

5. Als die Landgerichte 1526 durch herzogliche Verordnung wiederhergestellt werden sollten, erging eine Verfügung an den Hauptmann zu Rastenburg, er solle mit dem Adel von Rastenburg, Rhein und Sehesten beratschlagen, wie das Landgericht zu besetzen sei, weil diese Ämter von altersher zu Rastenburg gehört hätten[337]).

Nach diesen Nachrichten scheint es ein Landgericht für die Gebiete Rastenburg, Rhein und Sehesten gegeben zu haben, das seinen Sitz in Rastenburg hatte und dem Komtur von Rhein unterstand. Gerlach von Kunseck müßte allerdings ausnahmsweise zu gleicher Zeit Landrichter in Bartenstein und in Rastenburg gewesen sein, was sich wohl durch den Mangel an geeigneten Leuten zur Besetzung der Landgerichte, der sich in den letzten Jahren der Ordensherrschaft fühlbar machte, erklären ließe. Bei der Neuordnung unter Herzog Albrecht sollten die Gebiete Rastenburg, Barten, Gerdauen, Lötzen, Sehesten und Nordenburg zum Landgericht Rastenburg gehören[338]).

Pr.-Eylau. 1423 ist Laurentius Sparwyn als iudex provincialis districtus Ylaw bezeugt[339]) und zwar neben dem Landrichter von Bartenstein. Da sonst keine Nachrichten über ein Landgericht zu Eylau vorliegen und die Stadt, die zur Komturei Balga gehörte, viel zu nahe an Bartenstein lag, um dauernd der Sitz eines Landgerichts zu sein, kann man

---

333) Er ist wohl nicht mit dem Bartensteiner Schöffen Jakob Padeluche (um 1400), vgl. S. 69 identisch.
334) Töppen, St. A. II S. 575.
335) Mülverstedt, M. M. VII S. 22.
336) O. F. 23 p. 69.
337) Kurella, a. a. O. S. 16.
338) Ostpr. F. 470 f. 109.
339) Töppen, St. A. I S. 411.

vielleicht annehmen, daß die Pflege Eylau eine Zeitlang vom Bartensteiner Gericht abgetrennt gewesen ist und einen eigenen Gerichtsbezirk gebildet hat[340]).

Für den äußersten Südosten des Gebietes Balga bestand ein Landgericht in Johannisburg[341]). Es war vermutlich dem Pfleger von Johannisburg unterstellt. Das Landschöffenbuch, dessen erstes Stück von 1468—1533 gereicht hat und das nach 1808 als vorhanden erwähnt wird[342]), ist jetzt nicht mehr aufzufinden. Es wäre also die Tätigkeit des Landgerichts auch durch Söldnerkrieg und Reformation nicht oder nicht lange unterbrochen gewesen. Außerdem ist noch eine Urkunde dieses Landdinges von 1500 erhalten[343]) und 1519 ein Landrichter, leider nicht namentlich, erwähnt[344]).

Gebiet Brandenburg.

Im Gebiet von Brandenburg, das ebenso wie das von Balga einen schmalen, nordwestlich-südöstlich gerichteten Streifen bildete, ist nur ein Landgericht bezeugt, das seinen Sitz in Kreuzburg hatte[345]). Es unterstand dem Komtur von Brandenburg; da aber die Nachrichten von diesem Landgericht zeimlich spät einsetzen, ist es nicht ausgeschlossen, daß anfangs der Pfleger von Kreuzburg die Aufsicht hatte ähnlich wie in Gilgenburg und Bartenstein die Pfleger von Gilgenburg und Eylau. Den Bereich des Gerichts bildete wohl die Komturei Brandenburg, es ist aber nicht anzunehmen, daß auch der weit entfernte östliche Teil des Gebietes, also die Pflege Lötzen, dazu gehört hat. Vielmehr hat die Vermutung, daß schon zur Ordenszeit ein Landgericht Lötzen bestanden hat, entsprechend den in den Grenzlandschaften gelegenen Gerichten zu Neidenburg, Passenheim und Johannisburg viel innere Wahrscheinlichkeit, wenn sie sich auch nicht beweisen läßt.

---

340) Über Sparwyn, der sonst nicht Landrichter genannt wird, wäre zu bemerken, daß er schon 1412 als Vertreter des Gebietes Balga von Heinrich von Plauen in den Landesrat berufen worden war (Töppen, St. A. I S. 204) und daß er noch 1432 als gewählter Vertreter des Gebietes Zinten mit dem Komtur von Balga verhandelte (Töppen, St. A I, S. 560).

341) Vgl. Lucanus, a. a. O. II S. 106.

342) Vgl. Lemann, Historisch-topographische Darstellung der Justizverfassung in Littauen, 1808, S. 15; Kurella, a. a. O. S. 10; Horn, a. a. O. S. 5.

343) Kurella, a. a. O. S. 24.

344) Mülverstedt, M. M. XII S. 46.

345) Diese Vermutung von Schultz A. M. 1876 S. 356 wird bestätigt durch Töppen, St. A. III S. 679, IV S. 51, O. F. 86 f. 32' und Depositum der Stadt Bartenstein im Staatsarchiv Königsberg, Nr. 15.

Die Nachrichten über das Landgericht zu Kreuzburg beginnen spät und sind spärlich. Wie die Landstände dieses Gebiets, so besaß wohl auch das Landgericht nicht gerade große Bedeutung. Erst die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Königsberg und die Persönlichkeit des Landrichters Daniel von Kunheim scheinen ihm ein größeres Gewicht gegeben zu haben.

Der erste bekannte Landrichter ist Wernike, der 1412 im Landesrat Heinrichs von Plauen saß[346]). Als nächsten Landrichter finden wir Hans Proyke[347]), der 1432 als solcher bezeugt ist. Er schloß sich zwar 1440 dem preußischen Bunde an[348]), stand aber wohl in gutem Verhältnis zum Orden, da er im August 1453 dem Komtur versprach, eine Tagfahrt zu Braunsberg, zu der er eingeladen worden war, nicht zu beschicken[349]). Ebenso versprach im Juli 1453 der Landrichter Hans von der Lawte dem Komtur, keine Versammlung wegen einiger Briefe zu veranstalten, die die Einladung zu einer Tagfahrt nach Marienwerder enthielten[350]). Da Hans Proyke 1440 und 1453 August als Landrichter erwähnt ist, Hans Lawte 1453 Juli, könnte man annehmen, daß Proyke zweimal Landrichter gewesen ist. Wahrscheinlicher ist aber, daß es sich um zwei verschiedene Personen, vielleicht Vater und Sohn handelt, da Hans Proyke von 1411[351]) bis 1516[352]) häufig genannt ist, so daß sich unter diesem Namen mindestens zwei verschiedene Personen verbergen müssen.

Wie von allen anderen Landgerichten, so wissen wir auch von dem Kreuzburger aus den Kriegsjahren nichts. Erst einige Jahre nach dem zweiten Thorner Frieden erscheint als Landrichter Daniel von Kunheim. Sein Name ist von allen Landrichtern, die wir nach 1466 kennen, am meisten genannt[353]). Es würde sich lohnen, der Persönlichkeit dieses Mannes, der einen weitreichenden Einfluß hatte und ein treuer Anhänger des Ordens war, näher nachzugehen[354]). 1507 wohl ist er gestorben, da 1508 das Landgericht nicht mehr gehalten

[346]) Töppen, St. A. I S. 204.

[347]) O. B. A. Schbl. LXXIV Nr. 112 o. J. (ca. 1435); vgl. Schultz, A. M. 1876 S. 356; Töppen, St. A. I S. 567.

[348]) Töppen, St. A. II S. 181.

[349]) Töppen, St. A. IV S. 18, 51, 52.

[350]) Töppen, St. A. III S. 679 f.

[351]) Töppen, St. A. I S. 187.

[352]) Töppen, St. A. V S. 576.

[353]) Vgl. Töppen, St. A. V, O. F. 20, 21, 22, 23, 24a Register. O. F. 92 f. 153, 169.

[354]) 1472 war er Abgesandter des Ordens auf einer Tagfahrt der westpreußischen Stände zu Elbing (Thunert, St. A. I S. 198) und auf

wird und der Landrichterposten unbesetzt ist durch totlichen abgang des landtrichters[355]). Fortan beginnen auch hier die Bemühungen um die Wiederaufrichtung des Landgerichts, allem Anschein nach ohne jeden Erfolg[356]).

Von einem Landgericht in Lötzen, dessen Existenz wie gesagt sehr wahrscheinlich ist, ist nur eine unsichere Spur bekannt. Als einen Landrichter des Amtes Lötzen erwähnt Mülverstedt[357]) Valtin von Sixtin auf Ballau im Kreise Sensburg 1518 und 1533. Es geht aber aus dieser Angabe nicht mit Sicherheit hervor, ob Valtin schon 1518 oder erst 1533 Landrichter gewesen ist.

Von einem Landgericht zu Lyck, das in der herzoglichen Zeit bekannt ist, ist vor 1525 noch keine Spur zu finden.

Die nördlichen Gebiete.

In allen Gebieten nördlich der Komturei Brandenburg, also im Gebiet Königsberg, wozu auch Tapiau, Gerdauen und Insterburg gehörten, im Bistum Samland und in den Komtureien Ragnit und Memel sind Landgerichte zur Ordenszeit nicht nachweisbar. Vielleicht war in diesen Gebieten die eingeborene Bevölkerung zu stark und die Zahl der deutschen Grundbesitzer zu gering, als daß die Einrichtung deutscher Landgerichte nötig gewesen wäre.

Es sind allerdings drei Landschöffen im Kammeramt Pobethen, das zur Komturei Königsberg gehörte, bezeugt. Eine Verhandlung nämlich, in der der Krüger zu Parodeln, K. A. Pobethen, seine Eltern auf Ausgedinge setzt, ist von dem Notar Liborius Naker zu Diewans bei Pobethen aufgenommen in gegenwart von Viccuz, Talen und Valentin landscheppen

---

fast allen Versammlungen der folgenden Jahre unermüdlich im Interesse des Ordens tätig. Häufig wurde er vom Hochmeister mit Nachrichten und zu Verhandlungen zum Bischof von Ermland geschickt (Script. Warm. II S. 30, 59, 125). Auch begleitete er seinen Herrn 1489 nach Radom (Töppen, St. A. V S. 410). 1506 war er schon ein alter Mann — wird er doch schon 1468 als Patron der Kirche von Mühlhausen erwähnt (Script. Warm. I S. 423; vgl. Lucanus, a. a. O. II, 15) — so daß der Hochmeister ihm eine Tagfahrt nach Königsberg schwachheit halb seines leibs erließ (Töppen, St. A. V S. 488 f.; O. F. 24a p. 101, 106). Seitdem ist sein Name nicht mehr genannt.

355) Töppen, St. A. V S. 527.

356) Vielleicht waren 1502 Brosius Perbandt, Cristoffer Roder und Cuntz Langheinike Schöffen, da sie mit dem Landrichter in Gerichtssachen nach Königsberg berufen werden (O. F. 22 p. 37, 65, 279).

357) M. M. VII S. 18.

des pobetschen gebiets[358]). Diese Versammlung in Diewans ist aber nicht als Landgericht bezeichnet und auch nicht ein solches gewesen. Denn daß man aus der Anwesenheit einiger Schöffen noch nicht auf ein Landding schließen kann, zeigt der oben[359]) erwähnte Fall, wo der Vogt des ermländischen Domkapitels in Allenstein mit vier Schöffen aus der Umgebung der Stadt auftritt. Ähnlich werden bei dem vorliegenden Rechtsgeschäft die Leute, die der Notar, der übrigens Besitzer von Diewans und Parodeln war, dazu heranzog, als Landschöffen bezeichnet worden sein. Vielleicht waren diese Männer, vermutlich doch wohl Preußen, schon öfter bei solchen Dingen beteiligt gewesen.

Gebiet Marienburg.

Im Gebiet Marienburg sind zwei Landgerichte nachweisbar, das eine in der Vogtei Dirschau, das andere in der Vogtei Stuhm. Im engeren Bezirk von Marienburg ist aber kein Landgericht bezeugt und hat es wahrscheinlich auch keins gegeben, da sonst gerade aus diesem Gebiet Nachrichten vorhanden sein müßten.

Das Landgericht zu Dirschau unterstand dem dortigen Vogt[360]). Es ist schon sehr früh bezeugt. Schon vor 1335 hielt der Vogt Heinrich von Scheningen das Ding in Liebenhof, einem bei Dirschau gelegenen Ordenshofe, ab. Landrichter war Michael von Alnes, die Schöffen waren Landesritter[361]). Daß das Ding in Liebenhof stattfand, war wohl nur ein Ausnahmefall, wie ja auch das Gilgenburger Landgericht einmal auf dem Ordenshofe Vierzighuben tagte[362]).

Lange Zeit hören wir dann von dem Landgericht nichts mehr. Erst 1400[363]) und 1408[364]) ist ein Landrichter von Dirschau erwähnt.

Der Sitz des Landgerichts war Schöneck. 1410 sandte der Bischof von Leslau einen Boten von Schonecke in daz gesproche der lantlewte[365]), womit das Landding gemeint sein kann.

---

[358]) O. B. A. 1499 Nov. 5.

[359]) Vgl. S. 48.

[360]) Tb. S. 79; Töppen, St. A. I S. 569 wird der Landrichter „des Vogtes Landrichter von Dirschau" genannt.

[361]) Script. rer. Pruss. V., S. 612: coram eodem advocato (Henrico de Scheninghen) et iudicibus terre Sweczensis et Dyrsoviensis Johanne et Michaele de Alnes et aliis honestis militibus in provinciali iudicio, quod celebratum fuit in curia Lyebenhoff. Nach Voigt, Namenskodex S. 64, war 1332—35 Konrad von Scheningen Vogt.

[362]) Vgl. S. 35.

[363]) Tb., S. 79.

[364]) Tb., S. 478, 485.

Ebenso wird 1427[366]) und 1453[367]) Schöneck als Versammlungsort einmal aller Landbewohner Pommerellens und das andere Mal der ehrbaren Leute des Gebietes Dirschau erwähnt. Auch die Gebietsversammlung des Jahres 1444 fand dort statt[368]). Endlich wird direkt das Landding zu Schöneck genannt 1422[369]), 1441[370]) und 1453[371]).

1422 war Oswald von Molschow Landrichter und unter ihm Barthusch von Borghardsdorff Landscheppe des Gebietes Dirschau[372]). Hans von Ostirwicz heißt 1432 Landrichter zu Neuenburg im Gebiete Dirschau[373]). Da auch er dem Vogte von Dirschau untersteht und sonst von einem Neuenburger Landgericht keine Spur vorhanden ist, kann man aus dieser Angabe keinesfalls auf die Existenz eines besonderen Landgerichts zu Neuenburg schließen, vielleicht aber annehmen, daß das Dirschauer Landgericht eine Zeitlang in Neuenburg getagt hat. Hans von Ostirwicz war wohl ein Freund des Ordens. 1433 half er dem Vogt bei der Einziehung des Geschosses, wobei gerade die Ritterschaft des Gebietes Neuenburg Schwierigkeiten machte[374]). Wie lange er sein Amt bekleidet hat, ist ungewiß. Er wird noch 1442[375]) und 1450[376]) genannt, doch nicht mehr als Landrichter. Als solchen finden wir schon ca. 1435 Oswald von Elnys[377]), von dem sonst nichts weiter bekannt ist.

Mit Nikolaus von Wolkaw, der 1440 und 1453 als Landrichter erwähnt ist, kommen wir in die Zeit der ständischen Kämpfe[378]). Von Landschöffen sind nur 1452 Jheske von Gorentczin und Niclos von Nenedaw bekannt[379]).

---

365) Töppen, St. A. I S. 153.
366) Töppen, St. A. I S. 466.
367) Töppen, St. A. III S. 653.
368) Töppen, St. A. II S. 627.
369) O. F. 97a f. 30'.
370) O. B. A. 1441 Juli 14.
371) Töppen, St. A. III S. 653.
372) O. F. 97a f. 30.
373) Töppen, St. A. I S. 567.
374) Töppen, St. A. I. S. 596.
375) Töppen, St. A. II S. 512 wird unter den Vertretern Pommerellens erwähnt Hans von Ostirwitcz, der landrichter von Derszaw, doch sind damit wohl zwei verschiedene Personen gemeint, da Nikolaus von Wolkaw 1440 und 1453, also vorher und nachher, als Dirschauer Landrichter bezeugt ist.
376) Töppen, St. A. III S. 232.
377) O. B. A. Schbl. LXXIV Nr. 112 o. J.; Schultz, A. M. 1876 S. 354 setzt ihn auf 1420 an; vgl. Anm. 128.
378) Er nahm 1440 an einer Elbinger Tagfahrt teil (Töppen, St. A. II S. 208) und betätigte sich als eifriger Anhänger des preußischen

1450 ist Peter von Setzekitzen Landrichter zu Dirschau genannt[380]), so daß man wohl annehmen muß, daß Nikolaus von Wolkaw zweimal, vor ihm und nach ihm, Landrichter gewesen ist.

Aus den Kriegsjahren ist vom Landgericht nichts bekannt. Unter polnischer Herrschaft blieb es bestehen. König Kasimir setzte 1468 Johannes Reymann als Landrichter ein[381]), und auch 1471 wird ein Landrichter von Dirschau erwähnt[382]).

Außerdem wurde jetzt ein Landgericht Marienburg eingerichtet, das in der Ordenszeit wohl noch nicht bestanden hat. Hier ernannte König Kasimir 1468 Paul von Wusen zum Landrichter[383]), der auch 1469 noch nachweisbar ist[384]).

Von dem Landgericht in Stuhm sind nur wenig Nachrichten erhalten. Es ist wahrscheinlich auch nicht bedeutend gewesen, da sein Amtsbereich wohl auf die Vogtei Stuhm beschränkt war, in der die eingeborene Bevölkerung noch zahlreich und die deutsche Einwanderung daher nur gering war[385]). Es ist zu vermuten, daß es in der Stadt Stuhm tagte und dem Vogt unterstellt war.

1432 wird Nicolaus von Salewicz als Landrichter genannt[386]). Von 1445 ist eine Urkunde des Landgerichts erhalten[387]). 1466 kam das Gebiet an Polen, wird aber bei der Neuordnung der Gerichtsbezirke von Dlugos nicht erwähnt. Wahrscheinlich gehörte es zum Palatinat Marienburg. Trotzdem scheint das Landgericht noch weiter bestanden zu haben, da es 1474 noch bezeugt ist[388]).

Bundes auf verschiedenen Versammlungen des Jahres 1453 (IV, 14, 55). Er gehörte zu einer Gesandtschaft des Bundes, die mit einer Eingabe an den Hochmeister abgefertigt wurde (III, 562), ebenso zu einer anderen Abordnung, die nach Krakau ging (IV, 325). 1454 huldigte er dem Polenkönig (IV, 366, 401) und wurde dafür von ihm mit der Würde eines Bannerführers von Pommerellen belohnt, in der wir ihn nach 1470 finden (O. F. 89 d p. 79c, 80b).

379) Töppen, St. A. III S. 477.

380) Töppen, St. A. III S. 232.

381) Dlugos, Hist. Pol. l, 13 p. 434; vgl. Töppen, Geographie, S. 293; Bär, a. a. O. S. 77.

382) Thunert, St. A. I S. 152.

383) s. Anm. 381; Paulus de Unschehn genannt.

384) Thunert, St. A. I, 96.

385) Plehn, a. a. O. S. 64 f.

386) Töppen, St. A. I S. 567.

387) O. B. A. 1445 Januar 28.

388) Gregorovius, die Ordensstadt Neidenburg, Marienwerder 1883, Seite 62.

Gebiet Danzig.

Im Gebiet Danzig gab es vermutlich vier Landgerichte, eins, ohne Zweifel das wichtigste, für die eigentliche Komturei Danzig und je ein Gericht in dem Gebiet Putzig, der Vogtei Lauenburg und der Pflege Bütow[389]).

Vom Landgericht zu Danzig sind nur wenige Nachrichten vorhanden. Namentlich ist keine einzige Urkunde des Gerichts bisher bekannt. Das Landding war dem Komtur unterstellt. Sein Sitz ist wohl Danzig gewesen — einmal ist es dort auch bezeugt[390]). Es ist aber auffallend, daß der Komtur dreimal, 1441[391]), 1451[392]) und 1452[393]) die ehrbaren Leute seines Gebiets in Collen, einem zwischen Danzig und Neustadt gelegenen Zinsdorf des Ordens, versammelt hat und daß beim dritten Mal auch der Landrichter und 12 Schöffen dabei waren. Auch die Gebietsversammlung des Jahres 1444 fand für das Gebiet Danzig in Collen statt[394]). Man kann also vielleicht annehmen, daß das Landgericht wenigstens zeitweise in Collen getagt hat, was auch der Regel entsprechen würde, daß der Sitz des Gerichts nicht mit dem des Komturs zusammenfiel, sondern ein in der Mitte des Gerichtsbezirkes gelegener Ort war.

Ein Landrichter Nikolaus — wahrscheinlich von Danzig — ist schon 1350 erwähnt[395]), ein Landding zu Danzig 1358[396]). In den Kopenhagener und Danziger Wachstafeln sind dann mehrere Landrichter verzeichnet, ohne daß sich sagen ließe, ob sie von Danzig, Lauenburg oder Putzig waren. Es sind Bartke 1387[397]), Clauco von Innichow 1392[398]), 1398[399]),

---

389) Es ist aus den Kopenhagener und den Danziger Wachstafeln (Bertling, A., Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek, Z. W. G. XI 1884. Buchwald, G. v., Die Wachstafeln der großen kgl. Bibliothek zu Kopenhagen, Z. W. G. IV 1881. Dazu Erläuterungen von Bertling ebendort) nicht ersichtlich, ob es nicht auch im Gebiet Chmelno (= Pflegeramt Mirchau) ein Landding gegeben hat. Das Gebiet war neben Danzig, Putzig und Lauenburg der vierte Verwaltungsbezirk der Komturei Danzig. Die Pflege Bütow unterstand dem Großkomtur unmittelbar.

390) Danz. Wachst. Nr. 14.

391) Töppen, St. A. II S. 553.

392) Töppen, St. A. III S. 341.

393) Töppen, St. A. III S. 443.

394) Töppen, St. A. II S. 627.

395) O. F. 91a f. 95.

396) Hirsch, Theodor, Geschichte des Karthauser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft, Z. W. G. VI, 1882, S. 86, Anm. 6.

397) Kop. Taf. Nr. 53.

398) Danz. Taf. Nr. 175, Kop. Taf. Nr. 52.

399) Danz. Taf. Nr. 163.

1411[400]), Nicze von Oslanin 1397[401]) und 1408[402]) (Putziger Gebiet?), Meinhardt von Steyne 1397[403]), Parwilo von Lesen 1412[404]). Landschöffen sind 1396[405]) und 1400[406]) erwähnt, das Landding mehrmals ohne Angabe des Orts.

Die nächste sichere Nachricht von dem Danziger Landgericht stammte aus dem Jahre 1408[407]). 1409 hören wir von Landschöffen[408]). Der erste zweifelsfrei bekannte Danziger Landrichter ist Niclas von Swinticze (Switzen) 1432[409]) und ca. 1435[410]). 1440 finden wir als Landrichter Melchior von dem Burgfelde, der dem preußischen Bunde beitritt[411]). Im Juli 1452 sind Landrichter und Schöffen zu einer Tagfahrt nach Marienburg geladen und entschuldigen ihr Fernbleiben damit, daß sie wegen der Kürze der Zeit die Ihrigen nicht mehr hätten benachrichtigen können[412]). Doch war dies wohl nur ein Vorwand, da im September des Jahres der Landrichter Brozius Rambow mit dem ganzen Schöffenkollegium und vielen Rittern aus dem preußischen Bunde austritt[413]). Schöffen waren damals Mirosch von Borenczin, Michel von Erczow, Heincze von Rixin, Niclos von Rutczow, Petir Pirche, Bartusch Przebendo, Tomas Strelluntin, Niclos Lubeczin, Gerke Bolesschow, Wenczlaff Cziswitz, Sefrit von Lesin und Jorge Przewos. Weiter ist über die Tätigkeit des Danziger Landgerichts und über seine Stellung in den politischen Kämpfen sowie im Kriege nichts bekannt.

1468 wurde Christoff von Woynaw von König Kasimir als Danziger Landrichter eingesetzt[414]). Er war zwar 1452 auch aus dem preußischen Bunde ausgetreten[415]), hatte aber während des Krieges mehrere Tagfahrten der Stände

---

400) Danz. Taf. Nr. 42.
401) Danz. Taf. Nr. 145.
402) Danz. Taf. Nr. 29.
403) Danz. Taf. Nr. 40.
404) Danz. Taf. Nr. 53.
405) Danz. Taf. Nr. 170.
406) Kop. Taf. Nr. 60.
407) Tb. S. 485.
408) Tb. S. 537.
409) Töppen, St. A. I S. 567.
410) O. B. A. Schbl. LXXIV Nr. 112 o. J.; vgl. Schultz, A. M. 1876, Seite 354.
411) Töppen, St. A. II S. 178.
412) Töppen, St. A. III S. 399.
413) Töppen, St. A. III S. 443.
414) Dlugos, Hist. Pol. l. XIII, p. 434.
415) Töppen, St. A. III S. 444.

mitgemacht[416]). Als Landrichter ist er noch 1469[417]) und 1472[418]) bezeugt. Der Danziger Landrichter führt jetzt auch den Titel Landrichter von Pommerellen, doch ist der Amtsbezirk des Gerichts wohl derselbe geblieben, da die anderen Gebiete Pommerellens eigene Landgerichte besaßen[419]). Der Landrichter von Pommerellen, der 1472 auf einer Ständeversammlung zu Thorn auftrat[420]), ist höchstwahrscheinlich Woynaw gewesen. Auch 1474 ist ein pommerellischer Landrichter[421]) und 1490 Paschke von der Katcze als Landrichter des Gebietes Danzig bezeugt[422]).

Von dem Landding zu Putzig kennen wir mit Sicherheit nur zwei Landschöffen, Merten von Oppelin und Augustin von Slawtaw 1485 und 1487[423]). Es ist eben wie gesagt möglich, daß unter den aus den Danziger und Kopenhagener Wachstafeln aufgeführten Landrichtern auch solche von Putzig oder Lauenburg sich befinden.

Von dem Landding zu Lauenburg, dessen Amtsbereich wohl die Vogtei bildete und das vermutlich dem Vogt unterstand, sind nur die Namen von zwei Landrichtern bekannt, die als Zeugen von Urkunden genannt sind. Es sind Maczei von Malczicz 1354, 1356 und 1362[424]) und Maczke von der Namicz 1363[425]). Außerdem kennen wir eine Landgerichtssitzung von 1377, die wahrscheinlich zu Lauenburg stattfand[426]). Politisch tritt das Gericht dieses entlegenen Gebietes ebenso wie das von Bütow nicht hervor[427]).

Das Landgericht der Pflege Bütow hatte seinen Sitz vielleicht in Gostkow nördlich von Bütow, da 1405 ein Landrichter von Gostkow im Gebiete von Bütow erwähnt ist[428]); doch ist damit wahrscheinlich nur die Herkunft des Landrichters angegeben, zumal Gostkow nur ein Gut war[429]). Die bekannten

---

416) Töppen, St. A. IV S. 488, 540.
417) Thunert, St. A. I, 111.
418) Thunert, St. A. I, 264.
419) Bär, a. a. O. S. 77; Töppen, Geographie, S. 293.
420) Thunert, St. A. I S. 289.
421) O. F. 89 δ p. 129c.
422) Urkundenverzeichnis des Staatsarchivs Königsberg, T. 1, Seite 560e, Orig. Staatsarchiv Danzig. O. F. 89 δ p. 129c.
423) Urkundenverzeichnis T. 1, S. 560c, 560d, Orig. Staatsarchiv Danzig.
424) Cramer, a. a. O. II S. 214—216, 233.
425) Cramer, a. a. O. II S. 233.
426) Kop. Taf. Nr. 85.
427) Zur Zeit des Großen Kurfürsten bestand ein rein adliges Landgericht in Lauenburg.
428) Tb. S. 341.
429) Weber, Lothar, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878, S. 358.

Landrichter stammen alle aus der Familie der Pomeiske (Pomisko)[430]. Es sind Nitcze von Pomeiske 1393[431]), Pomeyzel 1404[432]), Paul Tustyter von Pomeiske 1423/24[433]) und Hans von Pomeiske 1431 und 1435[434]). Unter der polnischen Herrschaft ist von Landgerichten zu Lauenburg oder Bütow nichts bezeugt.

Gebiet Mewe.

Ein Landgericht der Komturei Mewe ist nicht nachweisbar[435]), es läßt sich aber auch nicht beweisen, daß das Gebiet zu irgend einem anderen Landgericht gehört hat. Wenn Schultz[436]) ein Landgericht in Mewe feststellt, so ist das nur einer der vielen Irrtümer, die aus der Zusammenwerfung der gewöhnlichen Landgerichte mit außerordentlichen Gerichten entstanden sind. Der Fall, auf den er sich bezieht, liegt so, daß der Hochmeister 1416 eine Landbank nach Mewe beruft, besetzt mit Gebietigern und Abgeordneten der Landschaft und der Städte, zur Verhandlung gegen die aufrührerische Stadt Danzig[437]). Eine Landbank war aber genau wie eine Ritterbank ein außerordentliches Gericht und kein Landgericht, wie schon die Zusammensetzung des Gerichts beweist.

Gebiet Schwetz.

Die Komturei Schwetz hatte ein eigenes Landgericht, das dem Komtur unterstellt war. Es hatte seinen Sitz in der Stadt selbst[438]). Schon vor 1335 finden wir als Landrichter Johann von Alnes[439]). Dann schweigen die Quellen lange.

Erst 1407 ist Swenzlaf von Krupitz als Landrichter genannt[440]). Aßwerus (Ahasverus) von

---

430) Vgl. Cramer, a. a. O. I S. 122.
431) Cramer, a. a. O. II S. 196.
432) Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Leipzig 1887, S. 247. Es kann damit auch der vorige oder der folgende Landrichter gemeint sein.
433) Cramer, a. a. O. II S. 183, 197.
434) Cramer, a. a. O. II S. 198 f.
435) Es werden auch in den Kop. Taf. Nr. 114 für Pommerellen nur Landschöffen von Schwetz, Dirschau, Schlochau und Tuchel, nicht von Mewe erwähnt.
436) A. M. 1876 S. 354.
437) Töppen, St. A. I S. 282.
438) Töppen, St. A. II S. 148, 628. Andererseits fanden 1441 (St. A. II, 354) und 1442 (St. A. II, 424) Versammlungen in Heinrichsdorf statt.
439) Scr. rer. Pruss. V. S. 612.
440) Tb. S. 414.

Culschin (Czullenschin) ist 1411[441]), 1412[442]), 1416[443]), 1418[444]), 1420[445]) und 1432[446]) als Landrichter bezeugt. Er vertrat die Schwetzer Landstände im Landesrat Heinrichs von Plauen 1412 und scheint zum Orden in einem guten Verhältnis gestanden zu haben[447]).

Mülverstedt[448]) erwähnt ohne Quellenangabe 1434 Niklaus Swyncz als Landrichter, der seiner Ansicht nach vielleicht mit dem Danziger Landrichter Niklas von Swintcz identisch ist, und 1436 Otto von Lossen oder vielleicht auch Cossen.

Ca. 1435 war Otto Lynske Landrichter. Am häufigsten genannt ist Lorenz (Lorke) von Konopat[449]). Schöffen waren 1452 Philipp von Kossen, Barthusz vom Bramcz, Nicklos vom Leipchm, Niklos von Pheiffersdorff und Hans von Birdin[450]).

---

441) Töppen, St. A. I S. 187.

442) Töppen, St. A. I S. 205.

443) Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 37, Assibor wahrscheinlich mit Aßwerus identisch.

444) Töppen, St. A. I S. 326.

445) Töppen, St. A. I S. 346.

446) Töppen, St. A. I S. 567.

447) Heinrich von Plauen verschreibt ihm das Dorf Jesicz im Gebiet Mewe, 37 Hufen, für seine Verdienste, besonders bei der Verteidigung der Marienburg (Staatsarchiv Danzig Abt. 3, Nr. 68).

448) Z. M. G. VI S. 38.

449) Er beteiligt sich lebhaft an der ständischen Bewegung. Wir finden ihn auf den Tagfahrten zu Elbing 1440 (Töppen, St. A. II S. 207,) 1445 (St. A. II S. 650) und 1450 (St. A. III S. 136, 238) zu Marienburg 1442 (St. A. II S. 512) und 1453 zu Graudenz (St. A. IV S. 14) und Thorn (St. A. IV S. 66) — 1442 und 1445 ist er nicht namentlich genannt. Es ist aber kein Zweifel, daß der dort erwähnte Schwetzer Landrichter Lorenz gewesen ist. 1445 ist er zudem noch einmal bezeugt (St. A. IV S. 78). Er ist es sicher auch gewesen, der 1441 die Schwetzer Stände zum Widerstand gegen die Forderungen des Komturs bewegt (St. A. II S. 354), der 1451 mit dem Komtur über die Beschickung einer von den Kulmer Ständen angesetzten Tagfahrt zu Marienwerder verhandelt (St. A. III S. 293; er ist außerdem 1451 namentlich bezeugt in O. F. 17 f. 657), und der 1453 dem Komtur erklärt, am Bunde festhalten zu wollen, ihn aber trotzdem seiner Treue versichert (St. A. IV S. 50). Ob es zum offenen Bruch mit dem Orden gekommen ist, ist nicht bekannt.

450) O. B. A. 1452 Mai 9. In der Urkunde stehen zweimal die Schöffen in der obigen Reihenfolge hinter dem Worte Landrichter aufgezählt. Daher bezieht Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 38, das Wort Landrichter auf den ersten Namen Philipp von Kossen. Trotzdem war dieser wahrscheinlich Schöffe und nicht Landrichter, da 1451 und 1453 Konopat als solcher bezeugt ist, und da das Wort Landrichter beide Male vor, nicht wie es sonst üblich ist, hinter dem Namen steht. Der Landrichter, den jeder kannte, brauchte eben nicht namentlich genannt zu werden.

Nach dem zweiten Thorner Frieden setzte König Kasimir 1468 Nikolaus Kawyecznikials Landrichter ein[451]. Sonst ist aber über das Schwetzer Landding unter polnischer Herrschaft nichts zu ermitteln.

Gebiet Tuchel.

Das Landgericht der Komturei Tuchel unterstand dem Komtur und hatte seinen Sitz in Tuchel selbst[452]. Die Nachrichten über das Gericht sind sehr spärlich. Bartke von Gostkau wird 1409 Landrichter genannt[453], Dietrich Weyger 1412[454]. Er ist Mitglied des Landesrats. Tagungen des Landgerichts sind von 1425, 1436[455] und 1445[456] bezeugt. Politisch ist es nicht hervorgetreten, wie auch die Stände dieses entlegenen Gebiets in den Ständekämpfen keine große Rolle spielten.

Gebiet Schlochau.

Das Landgericht der Komturei Schlochau stand unter der Aufsicht des Komturs und tagte in Konitz[457]. Die Nachrichten über das Landding sind nicht zahlreich, entsprechend der geringen Bedeutung, die die Schlochauer Landstände in der Politik hatten.

1399 war ein Samuel Landrichter[458], Hans von Clausfelde 1403[459], 1406[460] und 1412[461], wo wir ihn im Landesrat finden[462].

Vom Jahre 1427 stammt die eine der beiden erhaltenen Urkunden des Landgerichts, in der der Landrichter Paske genannt ist[463]. 1442 war vielleicht Hans von der Tauer

451) Dlugos, Hist. Pol. l. XIII p. 434.
452) O. B. A. 1445 Nov. 16.
453) Tb. S. 553; S. 537 sind dort Landschöffen erwähnt.
454) Töppen, St. A. I S. 205.
455) Schultz, A. M. 1876 S. 358; Belege dafür habe ich nicht finden können.
456) O. B. A. 1445 Nov. 16.
457) O. B. A. 1427 Okt. 13.
458) Tb. S. 32. Der Landrichter Samuel erscheint in Swarngast, heute Schwormgatz, zwischen Bütow und Schlochau. Da nach Töppens Atlas Sworngatz zur Komturei Schlochau gehörte, war Samuel wahrscheinlich Landrichter von Schlochau und nicht von Bütow.
459) Tb. S. 207.
460) Tb. S. 372.
461) Töppen, St. A. I S. 205.
462) Über den polnischen Landrichter Heinrich 1408, vgl. S. 2.
463) Vgl. Mülverstedt, Z. M. G. VI S. 37.

Landrichter[464]), 1444 ein gewisser Grelle[465]). 1451 wird der Schlochauer Landrichter mit Rittern und Knechten zu einer Tagfahrt nach Marienwerder eingeladen[466]), doch scheint sich die Schlochauer Ritterschaft auf den Ständeversammlungen wenig betätigt zu haben. Ein Antwortschreiben ist nicht erhalten. Ebensowenig wie hier sind in einer Urkunde des Landdings von 1452[467]) Namen von Richtern und Schöffen genannt.

1468 ernannte König Kasimir Martinus Slesze zum Landrichter[468]), und 1478 hatte Hans Lewenwalt dieses Amt[469]). Damit hören die Nachrichten über dieses Landgericht auf.

---

464) O. B. A. 1427 Okt. 13.

465) O. F. 97b f. 133. Er erhält 50½ Hufen im Dorfe Slottaw im Gebiet Schwetz.

466) Töppen, St. A. III S. 285.

467) O. B. A. 1452 Okt. 2.

468) Dlugos, Hist. Pol. l. XIII p. 434.

469) Töppen, St. A. V S. 332.

Nachtrag.

Die Kopenhagener und Danziger Wachstafeln und die Frage der Strafgerichtsbarkeit der altpreußischen Landgerichte.

Leider erst nach der Drucklegung der Arbeit über Organisation und Kompetenz der Landgerichte des Ordenslandes Preußen (Altpr. Monatsschrift 1922) bin ich auf die Editionen und Erläuterungen der Danziger und Kopenhagener Wachstafeln[1]) aufmerksam gemacht worden, die in der bisherigen Literatur über die Landgerichte nirgends verwertet worden sind und unter ihrem Titel auch keine Ausbeute zu diesem Thema erwarten ließen. Bei flüchtigem Studium scheint nach den Aufzeichnungen der Tafeln den Landgerichten die Strafgerichtsbarkeit zugestanden zu haben, da zahlreiche Fälle von Raub und Mord zur Aburteilung kommen. Und doch ist diese Auffassung nicht zutreffend. Die Erläuterungen von Bertling führen allerdings irre und sind von Hirsch[2]) schon im wesentlichen berichtigt. Es handelt sich hier offenbar nicht um Aufzeichnungen des Landgerichts bzw. dessen Schreibers. Denn 1. ist nur in einer beschränkten Zahl von Fällen vom Landding die Rede, und 2. haben die Aufzeichnungen eine Form, wie sie in Urkunden des Landgerichts oder in den erhaltenen Landschöffenbüchern niemals vorkommt. Die Wachstafeln enthalten vielmehr nur flüchtige Notizen, die auf den Gerichtstagen, die der Komtur bzw. dessen Stellvertreter abhielt, von dem Schreiber des Komturs gemacht worden sind. Diese Gerichtstage waren die sog. Richthöfe, die der Komtur an bestimmten Orten seines Gebietes abhielt und in denen er allein richtete. Wenn auf diesen Richthöfen bisweilen der Landrichter oder einige Landesritter anwesend sind, dann nur als Zeugen oder etwa als Vertreter des Landes, niemals als Richter oder Schöffen[3]). Es ist nur natürlich, daß der Komtur auf seinen Gerichtsreisen

---

[1]) Bertling, A., Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek, Ztschr. des westpr. Geschichtsvereins XI 1884. Buchwaldl, G. v., Die Wachstafeln der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Ztschr. des westpr. Geschichtsvereins IV 1881. Dazu Erläuterungen von Bertling ebendort.

[2]) Hirsch, Theodor, Geschichte des Karthauser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft, Ztschr. des westpr. Geschichtsvereins VI 1882.

[3]) Landrichter als Zeuge oder Berichtsmann, Danz. Taf. Nr. 29, 40, 42, 53, 56, 145, 159, 163, 175; Kop. Taf. Nr. 52, 57.

nicht immer, aber doch auch nicht selten die Landgerichte besuchte bzw. deren Sitzungen als Vertreter der staatlichen Autorität beiwohnte, wie es seine Pflicht war. So sind auch wichtige Verhandlungen vor dem Landgericht, namentlich solche Vereinbarungen, bei denen der Komtur als Schiedsrichter oder Vermittler mitgewirkt hatte, von seinem Schreiber in den Wachstafeln aufgezeichnet worden.

Prüfen wir nun die Eintragungen, bei denen vom Landgericht die Rede ist, so sind es nur drei Fälle, die dem Landgericht eine über das Zivilrecht hinausgehende Kompetenz zuzuweisen scheinen:

1. Danz. Taf. Nr. 91. Der Landrichter ladet einen Angeklagten dreimal vor. Es kann sich hier, da der Gegenstand der Klage nicht genannt ist, um einen Zivilprozeß handeln.
2. Danz. Taf. Nr. 132. Der Sohn eines Schulzen hat einen Mann erschlagen und bezahlt im Landding seine Buße an den Komtur. Es ist hier also nicht von einer Verurteilung die Rede, die wohl im Richthofe des Komturs erfolgt sein kann, sondern von einer Zahlung, die der Komtur gelegentlich seiner Anwesenheit auf dem Landding entgegennimmt[4]).
3. Danz. Taf. Nr. 173. Ein gewisser Jan verklagt drei Leute wegen Raubes. dy sache hat vnsir her gewist in eyn lantding. Hier wird zwar ein Straffall an das Landgericht verwiesen. Es ist aber nicht sicher, ob er dort auch entschieden worden ist, oder ob nicht vor dem Landgericht nur der Versuch einer gütlichen Einigung gemacht werden sollte. Und selbst wenn das erstere der Fall gewesen sein sollte, so wäre es sehr gewagt, aus diesem Einzelfall auf eine allgemeine Strafgerichtsbarkeit der Landgerichte zu schließen, da alle anderen Umstände dagegen sprechen.

Denn keine einzige der auf den Wachstafeln aufgezeichneten Landgerichtsverhandlungen[5]) betrifft einen Kriminalfall, obgleich es sonst in den Aufzeichnungen von Mord, Totschlag und Raub wimmelt, keine einzige Leibes- oder Geldstrafe wird vom Landgericht verhängt, bzw. ist an dieses zu zahlen.

---

[4]) Ein ähnlicher Fall ist angeführt Altpr. Monatsschrift 1922, Seite 235.

[5]) Danz. Taf. Nr. 14 (o. J.), 35 (o. J.) 56 (1398), 95 (1413), 170 (1396), 174 (1389), 176 (1387); Kop. Taf. Nr. 3 (1419), 42 (1401), 72 (1398), 85 (1377), 122 (o. J.).

Vielmehr betreffen die Verhandlungen Käufe und Verkäufe, Güterteilungen, Erbschaftssachen, Bezahlung von Schulden, Stellung von Bürgen, kurz Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch für die sog. „Berichtunge" finden wir gerade hier eine Anzahl charakteristischer Beispiele[6]).

Eine merkwürdige Eintragung ist aber noch der Erwähnung wert. Es heißt Kop. Taf. Nr. 114: Wer eyn orteyl scrifet der sal zwene lantscheppen brengen vs dem gebyte von der Swecz vnd zwene von Slochow zcwene von Dirsow zcwene vonn Tuchel of syne kost, was dy vor eyn recht sprechen, do sal is by blyben vnd wirt es schelder gerech —, so sal im syn sachwalde syne zcerunge wedir of richten, wil her zin nicht gelouben, des her alzo vil vf gegeben hat, zo sal her sin recht dor zcu tun. Und is das ymant in den vgern vorgeschrebin gebyten eyn orteyl schelden; dy sullen is alhy sechen in sogetaner wys als hyr vorsteet geschrebin, czu Danczke sal eyn vsgende recht sin. Es ist hier also die Rede von einem Appellationsgericht, vermutlich für die Urteile der Landgerichte (oder nur des Danziger?), doch wohl nicht für die Entscheidungen des Komturs. Es hat seinen Sitz in Danzig und besteht aus 8 Schöffen, gewissermaßen einem Ausschuß der vier Danzig benachbarten Landgerichte von Schwetz, Schlochau, Dirschau und Tuchel. Unklar ist, inwiefern und ob überhaupt die Danziger Schöffen dabei mitwirken. Die Schöffen stellt der Appellant, die Kosten trägt die Partei, die vor diesem Kollegium Unrecht bekommt. Diese Einrichtung widerspricht allem, was bisher über die Appellationen von Landgerichten bekannt ist. Sonst war immer der Hochmeister die oberste Instanz, wie er übrigens auch in den Kop. Tafeln (Nr. 91, Nr. 162?) vorkommt. Vielleicht handelt es sich hier um eine Sonderstellung Pommerellens, wobei dann, da die Angabe nicht datiert ist, die Frage entsteht, ob es sich um ein altes Vorrecht handelte, das etwa schon vor der Erwerbung des Landes durch den Orden bestanden hat — doch sind Landgerichte in Pommerellen vor der Ordenszeit nicht bekannt — oder um ein Zugeständnis, das der Orden etwa gemacht haben sollte. Eine Entscheidung ist nach den zurzeit bekannten Quellen nicht möglich.

---

[6]) z. B. Danz. Taf. 56; Kop. Taf. 85, 107.

Die Erforschung der Musikgeschichte Ostpreußens.

Von Privatdozent Dr. J. M. Müller-Blattau.

I. Geschichte der Forschung.

„Die vorliegend begonnene Schrift will, wie solches schon in ihrer Ankündigung ausgesprochen worden, durch möglichst zahlreiche Nachrichten aus allen Teilen der Provinz, die Vorarbeiten zu einer dereinstigen Geschichte der Musik in Preußen eröffnen; sie will das Bewußtsein dessen, was für die Musik und in derselben bereits in unserem Vaterlande geschehen ist, zu einer größeren Ausdehnung und Geltung bringen und sodann noch in ihren letzten Abschnitten den musikalischen Bestrebungen und Leistungen unserer gegenwärtigen Generation die gebührende literarische Anerkennung zu vermitteln suchen." So kennzeichnete Gottfried Döring den Zweck seines Buches „Zur Geschichte der Musik in Preußen" in dem Vorwort, das er zu Elbing am 1. Juli 1852 niederschrieb. Das Werk selbst erschien 1852/53 in Lieferungen im Verlage von F. W. Neumann-Hartmann (Elbing) und blieb Fragment, wie ein Vergleich des Inhalts mit dem oben angeführten Anfang des Vorwortes zeigt. In ihm besitzen wir den ersten und bisher einzigen Versuch, die Musikgeschichte Ostpreußens zusammenfassend zu beschreiben.

Wo das Werk musikgeschichtlich einzureihen ist, zeigt die Widmung „Den Manen Carls von Winterfeld, des ersten Schriftstellers über die Musik in Preußen". Der Verfasser stellt es damit hinein in die große Geistesströmung der Romantik, die eine notwendige Besinnung auf die großen Güter der Vergangenheit, ein Erwachen des historischen Bewußtseins, mit sich brachte. Auch auf das Gebiet der Musik erstreckte sich ihre Wirkung; die Musikgeschichtsschreibung begann, Aufführungen und Ausgaben älterer Musik folgten. Neben andern war Carl von Winterfeld ein Führer dieser Bewegung. Außerdem hatte er in seinem Werke „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes" (1843 und 1845) als erster auf die Bedeutung der Komponisten Eccard und Stobäus hingewiesen und den Begriff der „preußischen

Tonschule" geprägt. — Heimatgeschichtlich gehört das Werk in den Kreis der Forschungen, die in den „Neuen Preußischen Provinzial-Blättern", später in der „Altpreußischen Monatsschrift" ihren Niederschlag gefunden haben. In beiden Zeitschriften erschienen die Vorarbeiten zu dem Buch, ebenso später die wichtigen Ergänzungen, z. B. der Aufsatz „Die musikalischen Erscheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts" (1868). Der nachgelassene Aufsatz Dörings „Die Musik in Preußen im 18. Jahrhundert" erschien in den Monatsheften für Musikgeschichte (1869).

Döring war 1869 gestorben. Trotz des Widerhalles, den sein Buch bei allen denen gefunden hatte, denen die Vergangenheit ihrer Heimat am Herzen lag, fanden sich wenige, die die Forschung weiter fortsetzten. Auf vier Sondergebieten sind bis zur Jahrhundertwende Leistungen zu verzeichnen. Das erste ist das Gebiet der Geschichte des Kirchengesanges. Otto Ungewitter verdanken wir einige wichtige Einzelstudien darüber (s. Rautenberg Nr. 3000 u. 3001). Er bezeichnet sich in seiner 1865 erschienenen „Kurzgefaßten Geschichte des evang. Kirchengesanges" als Predigtamtskandidat und Lehrer an der Realschule zu Tilsit; einige Jahre darauf wird er Gymnasial- und Gesanglehrer am Friedrichskolleg zu Königsberg († 1886). — Der Professor der Theologie Friedrich Zimmer hielt am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg einen Vortrag über „Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten". Derselbe (abgedruckt in der Altpr. Mschr. Bd. 22) ist bedeutsam durch das dem Sonderdruck beigegebene Programm der gleichzeitigen Aufführungen von älterer Königsberger Musik. In einer Kirchenmusik im Dom und einer Darbietung im Landeshaus unmittelbar nach dem Vortrag wurden aufgeführt Werke von Kugelmann, Eccard, Stobäus, Albert, Weichmann, Sebastiani, Kirchhoff, Sobolewski und Götz. Es sind dies die ersten historischen Konzerte unserer Forschungsgeschichte. — Schon 1858 hatte G. W. Teschner, der verdiente Berliner Gesangspädagoge, in seinen Ausgaben älterer Kirchenmusik die „Geistlichen Lieder" und die „Preußischen Festlieder" Eccards (s. u.) zum praktischen Gebrauche neu herausgegeben. Der evangelische Verein für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreußen, in dessen Rahmen Zimmers Vortrag stattgefunden hatte, fuhr auch weiterhin fort, sich für die ältere Musik einzusetzen. 1887 erließ er die Preisaufgabe „einer in allgemeinverständlicher Form gehaltenen wissenschaftlichen Untersuchung der preußischen Tonschule". Über ihre Schicksale ist mir nichts bekannt geworden.

Ein zweites, leider viel zu wenig beachtetes Gebiet ist das der Familiengeschichte. In den Sitzungsberichten der Prussia 1887/1888 veröffentlichte Friedrich Zander unter dem Titel „Zur Musikgeschichte Königsbergs“ die wichtige Geschichte seiner musikalischen Vorfahren. Besäßen wir doch mehr derartige Schilderungen! — Auch die Katalogisierung der alten Musikbestände der Provinz machte in jenen Jahren bemerkenswerte Fortschritte. Josef Müller veröffentlichte 1870/71 den Katalog der „musikalischen Schätze der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. aus dem Nachlasse Friedr. Aug. Gottholds“. Theodor Carstenn fertigte einen vollständigen Katalog der Musikbibliothek der Kirche St.-Marien in Elbing an. Im Kirchenmus. Jahrbuch 1896 wurde eine Kopie desselben, angefertigt von Dr. J. Kolberg, veröffentlicht. — Das letzte Sondergebiet ist das der Theatergeschichte, das in A. Hagen einen sachverständigen Bearbeiter fand. Seine „Geschichte des Theaters in Preußen“ erschien 1854. Freilich lag es ihm ebenso wie später Ernst Mosers „Königsberger Theatergeschichte“ (1902) fern, das musikgeschichtlich Bedeutsame herauszuheben, so daß d i e s e A r b e i t noch zu leisten bleibt.

Seit etwa 1900 ist in ganz Deutschland die Universitäts-Musikwissenschaft in starkem Aufblühen. Das kam, zunächst vom Reiche her, auch der Erforschung der ostpreußischen Musikgeschichte zugute. Die sorgsame Bearbeitung der Quellen und die Neuausgabe der Meisterwerke älterer deutscher Tonkunst waren die großen Aufgaben, die sich die deutsche Musikwissenschaft zuerst stellte. Der ersteren dienten zwei Arbeiten: H. Mayer-Reinach „Zur Geschichte der Königsberger Kapelle in den Jahren 1578—1720“ (Sammelbände der Int. Mus.-Ges. 1904 bis 1905) und R. Oppel „Beiträge zur Geschichte der Ansbach-Königsberger Hofkapelle unter Riccius“ (ebenda 1910/11). In den Denkmälern deutscher Tonkunst, der großen wissenschaftlichen Ausgabe älterer Musik, die 1892 begonnen und 1900 mit reichen Mitteln fortgesetzt wurde, erschienen als Bd. 12 und 13 die „Arien“ Heinrich Alberts (herausgegeben von E. Bernoulli), als Band 17 Johann Sebastianis „Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“ (herausgegeben von Fr. Zelle). Der von Mayer-Reinach vorbereitete Band ausgewählter Gelegenheitsmusik Königsberger Komponisten blieb leider ungedruckt.

Auf heimischem Boden wurde Dörings Tradition fortgesetzt durch Adolf Prümers und Kurt Rattay. Der erstere schrieb ein Stück Tilsiter Stadtmusikgeschichte in seiner Abhandlung „Georg Motz, der Kantor zu Tilsit. 1653—1733“ (Altpr. Mschr., Jg. 51). Rattays größere Abhandlungen über das

„Mittelalterliche Musikleben in Königsberg“ und über die „Königsberger Hofkapelle“ (Königsberger Allg. Zeitg. 1923 und 24) bezeichnen zugleich auch seine beiden Hauptarbeitsgebiete. — Erwin Kroll hat mit seiner Darstellung des Musikers E. T. A. Hoffmann (in Breitkopf und Härtels Musikbüchern), in der langjährige Studien zusammenflossen, auch ein Stück ostpreußischer, speziell Königsberger Musikgeschichte geschrieben. Sein Aufsatz „Die ostpreußische Landschaft in der Tonkunst“ ist sogar als einzige Erscheinung unter „Ostpreußen“ in unserm neuen Handbuch der Musikliteratur genannt.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit setzten drei im Reich angefertigte Dissertationen die Quellenarbeit fort: 1. Georg Küsel „Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Königsberg i. Pr.“ (Diss. Halle 1910), 2. Grete Reichmann „Johann Eccard als weltlicher Komponist“ (Diss. Heidelberg 1920), 3. Wenzel Piotrowski „Die Königsberger Gelegenheitskomponisten nach H. Alberts Tode“ (Diss. Berlin 1921).

Als dann seit dem Jahre 1922 die Musikwissenschaft als Fach auch an der heimischen Albertus-Universität vertreten war, sah sie die Beschäftigung mit der Musikgeschichte des Landes als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an. Die Bildung eines Seminarkreises mit treuen Mitarbeitern ermöglicht eine systematische Verteilung der Arbeit. Zur steten Verlebendigung der vorhandenen oder aufgefundenen Schätze alter Musik ist ein Sing- und Spielkreis, das „Collegium musicum“, zur Verfügung. Das Prussia-Museum lieh zum selben Zwecke seine alten Instrumente. Den Arbeiten selbst konnte mit Unterstützung der Notgemeinschaft, der Stadt Königsberg und der Musikalienhandlung Jüterbock ein Rahmen geschaffen werden in den „[Königsberger] Studien zur Musikwissenschaft“ (zuerst im Selbstverlag des Seminars, jetzt im Bärenreiter-Verlag, Augsburg).

Die politischen Folgen des Friedensschlusses hatten inzwischen den Aufgabenkreis enger begrenzt. Zwei der wichtigsten Städte entfielen durch die Abtrennung. Glücklicherweise ist die Stadtmusikgeschichte Danzigs durch Hermann Rauschning bereits erforscht. Das Werk, das mir im Manuskript vorlag, wird noch in diesem Jahre im Druck erscheinen. Thorn hat eine nicht minder bedeutsame musikalische Vergangenheit, doch muß deren Bearbeitung, zu welcher Döring bereits wichtige Beiträge gegeben hat, einstweilen zurückgestellt werden. Dagegen ist Riga, als Vorposten ostdeutscher Kultur, gebührend heranzuziehen. Von Moritz Rudolphs Arbeiten und den Bemühungen Nikolaus Buschs um die Geschichte des Rigaer Musiklebens (s. Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. d. Ostseeprov. Rußl. 1910), erhielt ich durch W. Ziesemer freundliche Mitteilung.

Aber noch verbleiben in der Musikgeschichte der Städte Königsberg, Elbing, Tilsit, Marienburg, Marienwerder, um nur diese herauszuheben, wichtige Aufgaben. Andererseits neben der Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, in der Königsberg und Elbing eine so wichtige Rolle spielen, die Pflege der Kirchenmusik im katholischen Ermland, die Musikpflege der adligen Geschlechter, die ja vielfach in ganz verschiedener Weise durch di Einflüsse des Reichs befruchtet worden sind und selbst Einfluß geübt haben, endlich die Geschichte der Musikerziehung. Im nächsten Abschnitt sollen diese Hauptprobleme in historischem Zusammenhang kurz aufgezeigt werden.

Was ist bisher geleistet? In Königsberg setzte die Arbeit an, von Anfang an gefördert durch die Hilfe und den fachlichen Rat W. Ziesemers. Die Durchforschung der Bibliotheken und Archive, vor allem der Staats- und Universitätsbibliothek gab einen Überblick über die Fülle des Materials und zeitigte wichtige Funde (vgl. Jos. Müller-Blattau: Die musikalischen Schätze der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr., Zeitschrift für Musikwissensch., VI, S. 205). Nun konnte die Arbeit verteilt und der Gang der Königsberger Musikgeschichte erstmalig übersehen werden (vgl. Müller-Blattau: „Königsberg als Musikstadt", im Programmbuch des 4. Ostpr. Musikfestes und Einleitung zu Bd. 2 der „Königsberger Studien zur Musikwissenschaft"). Ernst Rottluff (Diss. Königsberg 1923) bearbeitete die Musikberichte in Zeitungen und Zeitschriften von 1750—1850, Hermann Güttler gab in seinem jüngst erschienenen Werk „Königsberger Musikkultur im 18. Jahrhundert" die erste größere Zusammenfassung, Bruno Reisner streift in einer zu erwartenden Arbeit auch die Königsberger Frühoper, Joseph Müller-Blattau behandelte in Aufsätzen in der Kgb. Allgem. Ztg. einzelne Begebenheiten und Persönlichkeiten. Doch mußte weiterhin der Kreis auch über Königsberg hinaus erweitert werden. Bonifatius Klein schreibt, einer dankenswerten Anregung des Herrn Subregens Brachvogel-Braunsberg, folgend, eine Geschichte der Kirchenmusikschule Heiligelinde, Herbert Gerigk, mit freundlicher Unterstützung des Herrn Archivdirektor Dr. Lockemann-Elbing, die äußerst wichtige Musikgeschichte der Stadt Elbing. Die Musikpflege des gräflich Keyserlingschen Geschlechtes behandelt H. Güttler in seinem genannten Werk; über die Musikpflege des Fürstenhauses Dohna-Schlobitten wird Walter Pudelko berichten, dem wir den Hinweis auf die wertvollen Musikalien der dortigen Schloßbibliothek verdanken. Die Stadt Friedland, die eine nicht unwichtige Kirchen-Musikbibliothek besitzt, wird in größerem Zusammenhang behandelt werden. Über Christian Urban, dem größten ostpreußischen Musikpädagogen

und seinen weit über Ostpreußen hinaus wichtigen Bestrebungen wird eine Monographie vorbereitet.

Es sind eben unendlich viele Hände nötig, um an dem großen Werk einer ostpreußischen Musikgeschichte zu bauen, und jede Mitarbeit muß willkommen sein. Wir dürfen auch nicht für die Vergangenheit allzu eng um Königsberg kreisen; die Hauptstadt macht nicht immer das Musikleben der Provinz aus! Um der gemeinsamen Arbeit das klare Ziel zu geben, zugleich um die Nachbardisziplinen, welche die Provinzgeschichte bereits lange und erfolgreich bearbeiten, auf unsere Fragestellung und Fragen hinzuweisen und ihre Hilfe zu erbitten, soll im Folgenden nun über die obigen Einzelheiten hinaus zusammenfassend gezeigt werden, welches die Hauptprobleme unserer Forschung sind. Indem wir sie in historischer Folge darstellen, versuchen wir zugleich einen knappen Überblick über die Gesamt-Musikgeschichte der Provinz zu geben, an der abgelesen werden kann, wo und wie weit wir über Döring hinaus gekommen sind.

II. Hauptprobleme der Forschung.

Döring hatte in seiner verdienstvollen Schrift durch Zusammentragen „möglichst zahlreicher Nachrichten aus allen Teilen der Provinz die Vorarbeiten zu einer dereinstigen Geschichte der Musik in Preußen eröffnen“ wollen. Aber ein feinsinniger Besprecher des Buches (Philippi in den N. Pr. Pr. Bl. 1852), wies unmittelbar nach dem Erscheinen bereits darauf hin, daß man über der Fülle der Einzelheiten eine allgemeine Charakteristik der Musikepochen vermisse. Dieser letztere Weg sei hier gegangen! Wir wollen die Musikgeschichte Ostpreußens in großen Zügen und im Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Musikentwicklung sehen. Dadurch, daß wir nicht zunächst von der allgemeinen Kulturgeschichte unserer Provinz, die wir ja gerade bei dem Leser dieser Zeitschrift als bekannt voraussetzen dürfen, sondern vom echt Musikgeschichtlichen ausgehen, ergibt sich auch ein Einblick in die großen allgemeinen Fragestellungen unseres Faches, das als musikalische Stilgeschichte eine selbstständige Stellung unter den Geisteswissenschaften einnimmt.

„Musikalische Erscheinungen in Preußens Vorzeit“, so überschreibt Döring sein erstes, nur 13 Seiten umfassendes Kapitel. So steht gleich am Anfang das umstrittenste und am wenigsten ausgebaute Gebiet. Von der Musikübung der Urbewohner des Landes, Kultgesang, Lied und Tanz haben wir nur spärliche Nachrichten. Und auch diese sind, soweit sie sich in Lukas Davids Preußischer Chronik oder der Preußischen Schau-

bühne des Mathias Prätorius (Handschrift der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Staatsarchiv Königsberg i. Pr.), oder bei Hartknoch „Altes und neues Preußen“ finden, noch nie gesammelt und erklärt worden. Es wäre trotz aller Schwierigkeit eine dankbare Aufgabe, das zu tun, Volkslied und -tanz dann im Geschichtlichen weiterzuverfolgen und den Doppeleinschlag germanischen und slawischen Wesens auch musikalisch einwandfrei zu klären. Es wird sich m. E. deutlich zeigen lassen, wie die Volksmusik durch die stetig sich wandelnde Kunstmusik befruchtet wird. Darauf führt etwa die musikalische Verschiedenheit des Volksliedes im Mittelalter gegen das des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Andererseits hat die Volksmusik an entscheidenden Punkten der Kunstmusik frisches Blut zugeführt, man erinnere sich etwa an die polnischen Tänze bei Val. Hausmann und H. Albert im 17. Jahrhundert. Dies alles, sowie eine gewiß sehr ertragreiche Erforschung der alten Bestandteile in Kinderlied und Kinderspiel würde den musikalischen Teil der Volkskunde ausmachen. Ich glaube, es wäre die wünschenswerte Ergänzung zu dem literarischen Teil, der durch Frischbiers, Ziesemers, Plenzats Bemühungen bereits reich erforscht ist. Freilich wird das noch einer langen und mühsamen Arbeit bedürfen.

Im Strom der Geschichte selbst ist es zunächst die Musikübung des deutschen Ordens, seiner Sitze, seiner Städte, die uns beschäftigt. Der deutsche Ritterorden als Kulturträger vertritt die deutsche Musik des Mittelalters. Wie war sie beschaffen?

Mit dem römischen Christentum war als gewaltige musikalische Macht der gregorianische Choral über die Alpen nach Norden gedrungen. Er verdrängte die Musikübung der Germanen, und doch prägte ihm diese in der Art und Weise, wie in germanischen Landen der Choral gesungen wurde, ihren Stempel auf. Rhythmisch anders, schwer dahinwuchtend von Hebung zu Hebung, nicht schwebend und leicht, wie diese Melodie es verlangte. Melodisch selbstschöpferisch weitergebildet, wobei die neue Weise auch mit neuen, den alten Text besinnlich umschreibenden Worten versehen wurde. In den deutschen Klöstern bildete sich so die Sequenz, zunächst mit lateinischem Text, der das zutiefstt germanische Wortreich noch verhüllte. Das älteste deutsche Kirchenlied „Christ ist erstanden“ ist die Verdeutschung einer lateinischen Sequenz. —

In Frankreich entwickelte sich aus dem gregorianischen Choral das einzigartige Kunstwerk der Motette. Nicht in dem Zug der einstimmigen Melodie selbst, wie bei der Sequenz, geschah hier die schöpferische Weiterbildung, sondern durch umsingende Stimmen, die allmählich eigenen Text erhielten. So

entstand die Mehrstimmigkeit als der folgenreichste Antrieb in der westeuropäisch-abendländischen Musikentwicklung. — Deutschland aber hielt sich bis ins 15. Jahrhundert von dieser Mehrstimmigkeit fern, seine Musikübung war einstimmig. Von geistlicher Musik also werden wir in der Musikübung des Deutschen Ordens nur einstimmige, den gregorianischen Choral und das deutsche Kirchenlied zu suchen haben. Die Motettenkunst, die in ihrer weiteren Ausbildung besonderes feines Kunstverständnis verlangte, werden wir vermissen. Dagegen wird wiederum die unterste Gattung des Mittelalters, die weltliche Musik, reich vertreten sein. Zunächst als Gesangsmusik, vertreten durch das alte Heldenlied, den Liedspruch der Minnesängerzeit, das Tanzlied. Es ist die Kunst der Fahrenden, in die wir hier eintreten. Von noch größerer Bedeutung ist darin der Spielmann als Instrumentist, der Bringer der Freude, der aufspielte zu frohem Lebensgenuß, aber darum auch von der Kirche mißachtet und verfolgt wurde. Erst allmählich gelang es ihm, sich unter dem Schutze mächtiger Herren und der Städte seine christliche und damit soziale Gleichberechtigung zu erringen[1]).

In dem Augenblick, wo wir diese Zusammenhänge kennen und wissen, wonach wir die Quellen zu befragen haben, beginnen diese zu sprechen. Der Stand der mittelalterlichen Musikübung in Deutschland ist durch die Geistlichen einerseits, die Spielleute andererseits gegeben, ohne bedeutende landschaftliche Unterschiede; Beschreibung musikalischer Leistungen ist selten, da man zunächst nicht auf ästhetische Werte gerichtet war. So braucht es uns nicht allzu sehr zu betrüben, wenn wir in den Rechnungsbüchern des Ordens, die als Quellen (das Marienburger Treßlerbuch, das große Ämterbuch, das Hauskomthurbuch, das Elbinger Kämmereibuch) bekannt sind, nur die Nennung der Ausübenden und die Art ihrer Belohnung, aber nichts über die künstlerische Beschaffenheit ihrer Leistung finden. Freilich ist auch hier von einer künftigen Bearbeitung dringend zu verlangen, daß sie die Quellen im Original, nicht in einer Nacherzählung, die meist Mißverständnisse erzeugt, bringe.

Für das Gebiet des einstimmigen Kirchengesanges bedeutete die Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331—35) eine Blütezeit. In einer Urkunde vom 18. Sept. 1333 (Urkundenbuch d. Bist. Samland Nr. 280) bestimmte er den neuen Dom zu Königsberg als Pfarrkirche für den Kneiphof und verlegte die Domschule nach dem Kneiphof. Dabei ordnete er zugleich an, daß „an Festen und wann es sonst nötig sein würde, sechsundzwanzig Schüler die Pfarrkirche der Altstadt be-

[1]) Das Ausführlichste darüber siehe in H. J. Mosers „Geschichte der deutschen Musik", Bd. I., S. 177 ff.

suchen sollten, um daselbst das hl. Officium abzusingen"; dieselbe Pfarrkirche erhält die gebührende Zahl Kapläne „zu Gotteslob (Kirchengesang!) und Seelsorge". Das erweist mittelbar, wie sorgfältig und reich der Kirchengesang im Dom bestellt sein mußte. Eine andere Quelle, Nikolaus von Jaroschins „Kronike von Pruzinlant" besagt:

Ouch satzte er vil sêleclîch
daz man solde tegelîch
Gote zu lobis renten
in des ordins coventen
eine vrûmesse helden î
und ouch ordenlîche dî
singen mit den noten
einen tac vor dî tôten
den andern von Marien
der edeln wandils vrîen.

Hier handelt es sich wohl um jüngere Geistliche, „Frumeßschüler", denen der Kirchengesang obliegt. Die Wirtschaftsordnung des Elbinger Herrenhauses (Ziesemer, Sitzgsber. Prussia 1922/23) erwähnt sie als solche. Das Marienburger Treßlerbuch hebt für das Jahr 1400 (S. 86) einen besonders heraus: „1 m. Johanni dem frumesseschüler geben am obunde Symonis et Jude, dem der meister dy kirche gab zu Penczow"; und später ist wohl eine ähnliche Persönlichkeit gemeint, wenn es heißt (S. 366): „1 m. dem caplan zu Papow, der so wol sang zam die nachtigal". Es ist zugleich eine der wenigen ästhetischen Bemerkungen über die Schönheit des Singens. Im selben Jahre (1405) wird das auch von einem „sprecher" gesagt. Hier, bei den reichlich oft genannten Lied- und Spruchsprechern wie bei den dichterischen Leistungen des genannten Hochmeisters und seiner Zeit, in der das Schrifttum des Ordens geschaffen wurde, wird der Anteil der Musik noch näher zu untersuchen sein.

Eine größere Menge von Stellen der genannten Quellenbücher spricht von Schülergesang[2]). Die Schüler der verschiedenen Städte (Elbing und Marienwerder sind vor allem genannt) singen vor dem Hochmeister in der Kirche, „uf deme huse", beim Mahle; auch von einem dramatischen Spiele ist gelegentlich die Rede. Kantoren werden äußerst selten genannt. Ein Stück Volksgesang tritt in Erscheinung durch die Bemerkung des Treßlerbuches (S. 33) „1 ferto den juncfrauwen zu Grudencz zum Borgharde, alzo sie unserm hochmeister zu sungen am donrstage Dyonisii".

---

[2]) s. die nach dem Treßlerbuch angefertigte aufschlußreiche tabellarische Übersicht bei Hollack und Tromnau, „Geschichte des Schulwesens der . . Stadt Königsberg i. Pr." (S. 32 ff.)

Aber unendlich viel reicher sind die Nennungen von Spielleuten. Man denkt dabei unwillkürlich an die Klage der Colmarer Liederhandschrift über den Unverstand der Hofleute, die den „kunstlosen Man“ mit stolzen Kleidern beschenken, und lieber Geigen als Singen hören, während doch das Singen weit schwerer zu erlernen sei als das Pfeifen, und in der Messe wie im Engelschor vor Gottes Thron nur der Gesang statthabe[3]). — Drei Punkte sind es, die für die Sichtung dieser Quellenbelege von Wichtigkeit sind. Die deutschen Spielleute sind in aller Welt bekannt und geschätzt; ihre Fahrten führen sie oft nahezu durch ganz Europa. Kein Wunder, daß zur Blütezeit des Ordens die Fahrenden gern auf der Marienburg ankehrten. Sie erhielten meist Geldgeschenke, von denen die Rechnungsbücher berichten. — Im Reich sind die Krönungen, Reichstage, Heiligenfeste, Schwertleiten, die Anlässe, daß Fahrende aus allen Gegenden des Reichs zusammenkommen. Die Limburger Chronik erzählt, daß zum Frankfurter Reichstag (1397) „funftehalp hondert farender lude, so spellude, piper, dromper, sprecher und farende scholer“ zusammenströmten. Im Kleinen geben die Kapitel des Ordens und andere Zusammenkünfte des Ordens dasselbe Bild. Im Jahre 1399 (S. 41) verzeichnet das Treßlerbuch der Marienburg „16 gelrelysche guldyn den spilluthen gegeben zum capitel, am dinstage noch senthe Niclus tage; Pasternak nam das gelt und der spilluthe woren 32“. Diese einmalige Zusammenkunft als „eine Art musikalischer Kapelle“ anzusprechen, die der Hochmeister ständig gehabt haben soll, ist gewiß unrichtig.

Hier erhebt sich die dritte Frage, ob und wieviel Spielleute denn im ständigen Dienste des Hochmeisters standen. An dieser wie an ähnlichen Stellen wird der Name Pasternak gewissermaßen als der eines Obermusikanten genannt. Er vermittelt zwischen dem Hochmeister und den Fahrenden. An anderer Stelle (S. 160) werden „Pasternag und Hensel“ ausdrücklich als „des meisters spilluthe“ bezeichnet. Im Jahre 1408 (S. 482) werden 6 m. ausgezahlt an „Pasternak des meysters fedeler mit syme gesellen vor ir hofgewant“. Der Obermusikant und seine Gesellen, das ist die richtige Bezeichnung für die Träger der Musikübung beim Hochmeister. Ihre Stellung war eine geachtete, die Art der Geschenke (Pelze, Kleider, Stiefel, Sporen) diente der Repräsentation. An ihnen, wie an den besonders genannten Spielleuten fremder großer Herren, die mit besonderer Empfehlung, vielleicht als politische Boten oder Späher zum Hochmeister kamen, sehen wir den allmählichen sozialen Aufstieg der Spielleute sich vollziehen;

---

[3]) Moser I., S. 189.

hierher gehört sodann die Nennung des Kirchen-Fiedelers in Thorn (S. 81) „der do fedelte undir der messe vor der konigynne in des meisters capellen“. Ganz selten werden musizierende Frauen genannt.

Aus den Quellen aber, so spärliche Ausbeute sie geben, läßt sich doch weiter das ganze Instrumentarium des Mittelalters zusammenstellen. Freilich ist sinngemäße Gliederung, nicht buntes Durcheinander anzustreben! Gesondert zu nennen sind zunächst die Instrumente, die der Repräsentation dienen. „Mit Pauken und Trompeten“, dieser sprichwörtliche Ausdruck hat die alte Instrumentengemeinschaft noch bewahrt. Prinz Heinrich von Derby, der spätere König Heinrich IV. von England, führt bei seinem Besuch in Königberg (R. Armstedt, „Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr.“, Seite 37) 2 Trompeter, 1 Pauker („Nakerer“) und 2 Pfeifer mit sich. „Des herren bischofs von Resenburg trompeter“, der laut Treßlerbuch (S. 468) beschenkt wird, zählt als eine Art Herold, nicht als Spielmann. Trommeln und Pfeifen aber sind die Instrumente, die vorzüglich erklingen, wenn der Hochmeister zur Kriegsfahrt („in dy reise“) auszieht. Dann kommen erst die eigentlichen Musizier-Instrumente: Fiedeln und Pfeifen (Streich- und Holzblasinstrumente). Daneben werden Posaunen und Lauten, bei einer musizierenden Frau eine Leier genannt. Der Spielmann des Mittelalters beherrschte eben meist mehrere Instrumente. — Auf die Hausmusik der Vornehmen weist die Bemerkung des Treßlerbuches (S. 476) „6 m. vor eyn clavicordium und portativum (kleine tragbare Orgel), das unser homeyster herzoge Wytowten frawen sante“. Endlich wird öfters der Orgel Erwähnung getan. Für sie ist zu merken, daß sie durch das ganze Mittelalter bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein Instrument neben anderen Instrumenten war, also noch nicht die Ausnahmestellung des „königlichen Instrumentes“ einnimmt. In all diesen Belegen steht das mittelalterliche Instrumentarium in seiner lebendigen Buntheit vor uns.

Wir setzten eben die Musikpflege des deutschen Ordens in Verbindung mit der Musik in Deutschland überhaupt und konnten so ihre wesentlichen Grundzüge bestimmen. Aber auch im Zusammenhange einer Kulturgeschichte des deutschen Ordens, wie sie W. Ziesemer zu schreiben unternommen, wird sie die ihr gebührende Stelle finden können. Für die Musikgeschichte Ostpreußens aber wird es weiterhin auch wichtig sein, auf den Spuren des landschaftlichen Schrifttums, wie es Josef Nadler in seiner „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“ beschrieben hat, der Musikpflege der anderen Kulturkreise nachzugehen. Völlig unerforscht ist noch die stille und wichtige Kulturarbeit der Bischöfe von Pomesanien und Erm-

land, wofür ich Belege erst aus dem 16. Jahrhundert anzuführen weiß. Besser schon ist es um unser Wissen um das kulturelle Aufblühen der Städte und die Rolle, welche die Musik dabei spielt, bestellt. Thorn und Danzig hier heranzuziehen, verbieten zunächst die im ersten Abschnitt angeführten Gründe. Doch bieten für diese Zusammenfassung auch die anderen Städte die Grundzüge der Entwicklung. In den Städten verlangt zunächst die Pflege der Kirchen- und Schulmusik, die beide bis ins 18. Jahrhundert hinein verbunden waren, besondere Aufmerksamkeit. In den Aufzeichnungen des deutschen Ordens waren die Schüler zu Elbing besonders oft genannt worden, leider ohne daß der Name des Kantors erwähnt worden wäre. Für Königsberg gibt das oben genannte Werk von E. Hollack und Fr. Tromnau wünschenswerte Belege. Die wichtigste Urkunde ist die von 1381, in welcher das Domkapitel für sich und seine Nachkommen den Altstädtern verspricht, einen „wissenden redlichen Schulmeister, der ihnen nütz und gut sey" einzusetzen. Dieser soll die Kinder lehren, „allerley freie Künste, nach der Gewohnheit der Schule in der Altenstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesange, als man denn zu Elbing helt". (Erläutertes Preußen III, S. 353. Arnoldt, Geschichte der Universität Königsberg, Bd. I.) Elbing hatte also die vorbildliche Kirchen- und Schulmusik. Die höhere Schule in Culm, von der wir Nachrichten aus den Jahren 1472—1489 haben, wird von Mönchen (Lolharden) geleitet. Sie unterrichten die preußischen Kinder, wie Simon Grunau erzählt, „in den siben freyen künsten", also auch in Musik. Konrad Bitschins „libri de vita conjugali" nannten bereits 1432 ausdrücklich die Musik unter den Unterrichtsgegenständen. Gewiß sind noch manche solcher bezeichnenden, die Zeitlage klar erhellenden Äußerungen aufzufinden! Daß unter den Kantoren auch schaffende Musiker waren, bezeugen ganz am Ende dieser Zeit des Thorner Kantors Eugenius mehrstimmige Lieder (1490), die aber nicht mehr erhalten sind. Im 14. und 15. Jahrhundert mehren sich auch die Nachrichten über die Kirchenorgeln der Städte, denen hier im einzelnen nicht nachgegangen werden kann, da musikalische Hinweise fehlen.

Vom kulturellen Aufstieg der Städte hatten auch die Spielleute der Städte ihren Vorteil. Die Rechnungsbücher des Ordens erwähnen vor allem die Spielleute von Elbing und von Königsberg. Auch hier war es wohl ein Obermusikant (Meister) mit Gesellen und Jungen. Denn in einer Eingabe der „Meister der Instrumentisten-Zünfft dieser dreyen Städte" (Küsel S. 33) an den Kurfürsten im Jahre 1647 weisen diese darauf hin, daß ihr erster Schutzbrief aus dem Jahre 1413 stamme. Demnach wären sie also in diesem Jahre als Zunft bestätigt worden.

Dieses Dokument ist nicht mehr vorhanden; wie es abgefaßt gewesen sein mag, zeigt die „Rolle der Spielleute zu Mewe“, die sich in Handschrift auf der Stadtbibliothek Königsberg befindet. Repräsentations-, Gesellschafts- und Tanzmusik in den Artus- oder Junker-Höfen der Städte und Turmblasen oblag ihnen; sie bedienten die Bürgerschaft bei ihren Familienfesten nach genauen ständischen Bestimmungen. — Im 15. Jahrhundert mehren sich in der deutschen Musik die Anzeichen für ein starkes eigenes Musizieren des Bürgertums neben dem der Höfe. Diese beiden bilden sodann für das 16. Jahrhundert die Hauptkreise der deutschen Musikpflege.

Im 16. Jahrhundert wird durch die Persönlichkeit des Herzogs Albrecht (1511—1568) Königsberg, das seit 1457 Residenz des Hochmeisters ist, in musikalischer Beziehung führend. Die Musikpflege ist, wie kaum in einem andern Jahrhundert, verknüpft mit dem ganzen geistigen Leben der Zeit. 1523 hatte die Reformation in Ostpreußen Wurzel geschlagen, mit Albrechts Einverständnis und unter seinem Schutz; 1525 war das Ordensland weltliches erbliches Fürstentum geworden. Die künstlerischen Bemühungen Herzog Albrechts galten zunächst dem Kirchenlied, durch das die Gemeinde tätig am Gottesdienste teilnahm. Die Grundlagen für das kirchliche Musizieren sind in den Kirchenordnungen von 1525, 1544, 1559, 1568 gegeben. Ganz im Sinne Luthers, der da wünschte, daß „Gottes Wort durch Gesang unter den Leuten verbleibe“, scharte Herzog Albrecht einen Kreis von Kirchenliederdichtern und -Komponisten um sich. Unter ihnen war Albrecht selbst, wie Friedrich Spitta in seiner Arbeit „Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter“ (Mschr. für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jg. 13) nachgewiesen hat, als Dichter tätig. Die kirchenmusikalischen Leistungen des ganzen Kreises bedürften einer eingehenden Untersuchung. Lic. G. A. Benrath hat bereits gezeigt, daß die Königsberger Reformatoren echt protestantische Kultprinzipien früher und reiner verwirklichten als Luther[4]). So wird sich auch im Dichterischen und Musikalischen mühelos eine Auslese eigen-ostpreußischer Kirchenlieder feststellen lassen, als ein wichtiger Beitrag zur Hymnologie des Reformationszeitalters. Bisher gibt es nur vereinzelte Studien. Spitta hat auf Herzog Albrecht und den Pfleger von Barten, Miltitz, als Dichter hingewiesen, Molitor auf Alexander von Suchten (Altpr. Mschr., Jg. 19). Oft aber wird, wie das Beispiel der Brüder Kugelmann zeigen wird, Dichter und Komponist nicht zu trennen sein. Beides also müßte zusammen be-

[4]) Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, Heft 23 (1920).

handelt werden. Die Grundlage dafür ist vorhanden, es sind die vier gedruckten Liedersammlungen aus dem Kreise Herzog Albrechts[5]), denen die handschriftliche Sammlung des Miltitz und die von mir in Herzog Albrechts Musikbibliothek nachgewiesenen deutschen geistlichen Lieder zugesellt werden müssen. Bisher hat nur eine der gedruckten Liedersammlungen, die von 1540, in Pfr. von Baußnern (Rastenburg) einen Bearbeiter gefunden. — Der Herzog selbst ist stolz auf diese Blüte der Kunst in seinen Landen. Er schickt 1535 an den berühmten deutschen Komponisten Senfl, mit dem er in Briefwechsel steht, „ein geschicht Dinng sampt desselben Composition", damit er daraus erkenne, daß es auch in dem weitentlegenen Preußen geschickte Komponisten gäbe. Auch an Martin Luther schreibt er im Jahre 1537: „Wir überschicken euch hiermit ein Lied, welches der ehrwürdig unser Freund, Rat und lieber getreuer Herr Paulus Speratus, Bischof zu Pomezan, vom Concilio, desgleichen zween Psalmen, den 121., welchen wir, und den 39., welchen unser Componista Hans Kugelmann allhier gemacht und neben den andern componiert . .".

Mit der Nennung der Liedersammlungen von 1540 und 1560 sind wir zugleich in den Bereich der mehrstimmigen Kunstmusik der Zeit eingetreten, die als Motettenkunst sich anschließt an die Weisen des Kirchenliedes oder auch des älteren gregorianischen Chorals. Dafür hält Herzog Albrecht eine Sängerkapelle oder Kantorei, neben der noch eine Instrumentistengruppe, die „Trompeter und Instrumentisten", wie sie in den Rechnungsbüchern heißen, gesondert besteht. Herzog Albrecht steht im Briefwechsel mit den besten deutschen Komponisten der Zeit, um seine Kapelle mit Kompositionen zu versorgen; die Rechnungsbücher melden Neuanschaffungen von gedruckten Noten bei den wichtigsten Verlegern, von Instrumenten bei den besten Instrumentenbauern des Reiches. Auch ist der Herzog bemüht, tüchtige Musiker aus dem Reiche als Kapellmeister seiner Kapelle heranzuziehen. Die erste bedeutende Persönlichkeit ist der Augsburger Hans Kugelmann; von Urban Störmer wird gleich die Rede sein. Auch Adrian Petit Coclicus, der Schüler des großen Josquin des Près, der Verfasser einer der wichtigsten Kompositionslehren des 16. Jahrhunderts, hat

[5]) Etlich gesang, da durch Got yn der gebenedeiten muter Christi . . gelobt wirt, Alles aus grundt göttlicher schrift (1527); Etliche neue vordeutschte und gemachte ynn göttlicher schrift gegründete Christliche Hymnus und gesang (1527); News Gesang, mit dreyen stymmen, den Kirchen und Schulen zu nutz, newlich in Preußen durch Joannem Kugelmann gesetzt (1540); Etliche Teutsche Liedlein Geistlich und Weltlich mit 3, 4, 5 und 6 Stimmen auff alle Instrumente zu gebrauchen mit fleiß zusammengelesen und . . durch . . Paul Kugelmann in Druck gegeben (1560).

in Königsberg gewirkt. Von Rattay werden noch die Namen Veit Königswieser und Barthel Horn genannt. Doch bleibt in der Reihenfolge der Kapellmeister, wie in der ganzen Frühgeschichte der Kapelle noch manches im Dunkel. Hier kann nur peinliche Durcharbeitung und Sichtung des Archiv-Materials völlige Klarheit bringen. Auch diese Arbeit ist noch zu leisten. Daß aber hier noch manche Funde möglich, zeigt das Auftauchen der berühmten, von Ludwig Senfl für Luther geschriebenen Motette „Non moriar, sed vivam" die als verloren galt. Sie fand sich in der Kantoreibibliothek Herzog Albrechts, deren Auffindung und Zusammenstellung dem Schreiber dieses Berichts gelang. (Fundbericht und Abdruck der Komposition in der Z. f. Musikwiss. VI S. 205.)

Eng im Zusammenhang damit steht die weltliche mehrstimmige Liedmusik der Zeit, welche die Feste des Herzogs begleitete. Als ich jüngst die beiden Liedersammlungen von 1540 und 1560 durchging, wunderte ich mich, daß noch niemand auf die beiden hübschen Lieder verwiesen hat, die Paul Kugelmann in gerade Beziehung zur Königsberger Unterhaltungsmusik setzen. Vom ersten folge hier der Text:

1. Zu Königsberg in der werde Stadt, da leydt ein schöner Garten:
Darinn man singt / all Music hat / und thut vil kurtzweyl warten:
Das man auch spricht / sein gleich sey nit / inn Deutsch und Welschen [landen /
Darumb kompt rein / wer hin wil sein / so vil ewer sind vorhanden.

2. Der gart, der ist von kreutern schön / inn alle farb staffieret:
Mit Rosmarin grün Engelthier weiß Rosen hübsch gezieret:
Das ich nicht mehr / on alls gefehr / am lustigern ort bin gsessen /
on alle schew / bey meiner trew / wil ich mich des vermessen.

3. Noch findt man leut / inn dieser Zeyt / die solchen garten hassen:
Und mögen doch / inn solchem ort / mit guten gsellen prassen:
Nach jrem gfall / ich mein sie all / ich hoff es thu kein verdrießen
Der gute gart / behelt sein art / lest im solch pöltzlein schießen.

4. Ich wolt sie auch / wens jn gefiel / mit namen gerne nennen:
Damit man auch inn disem spiel / ein jederen lernet kennen:
So bsorg ich eins / sonst anderst keins / sie möchten sich darvor schewen
Zur andern zeyt / wers in denn leidt / und hetten solchs ein berewen!

5. Noch hat der Gart / ein fein manier / davon vil wer zu sagen:
Umb her da laufft ein schön refier / thut frische fischlein tragen:
Die geben mut / der gselschafft gut / thun sie offt frölich machen /
man sag nun vil / gleich was man wil / der Gart ist nicht zu ver- [lachen.

(Paul Kugelman.)[6])

---

[6]) Herr Studienrat Dr. W. Franz (Königsberg) war so freundlich, die Feststellung des Gartens zu versuchen. Seinen Ausführungen entnehme ich, daß von allen in Frage stehenden öffentlichen Gärten —

Das andere, das im Druck sechsstimmig, in dem außerordentlich wichtigen handschriftlichen Nachtrag vierstimmig erscheint, gebe ich in der letzteren, knapperen Form im Anhang. Es ist ein Scherzlied über die Königsberger Straßenrufe. Zu den im Text erscheinenden enthält die sechsstimmige Fassung noch folgende: „Hie frische Rieben, volck hie" und „Hie frische Kersber, volck hie". Ein kleines Beispiel der Befruchtung von Kunst- durch Volksmusik erleben wir hier lebendig.

Selbst die Gründung der Universität brachte dem Musikleben neue Antriebe. Wie an nahezu allen Universitäten jener Zeit ist von Anfang an die Musikwissenschaft vertreten. Wir kennen sogar den Namen: Thomas Horner; seine kurze, aber bedeutsame Kompositionslehre, dem Rate der Stadt Elbing gewidmet, ist datiert vom Mai 1546 „Ex academia Regii montis". Die praktische Musikübung knüpft sich in den Anfängen an die Person des „professor eloquentiae". Es ist der Magister Urban Störmer, zugleich Kapellmeister des Herzogs Albrecht. Vom Zusammenwirken von Kantorei und Universität berichtete eine wichtige Urkunde[7]), die wiederum ein Beispiel für die enge Verbindung von Schul- und Kirchenmusik ist.

---

denn um einen solchen handelt es sich zweifelsohne — nur der Gemeingarten und der Junkergarten der Altstadt in Betracht kommen. Beide liegen, wie Berings Stadtplan von 1613 noch zeigt, an einem „schönen refier" (das Wort in seiner urspr. Bedeutung = Bach, Ufer). Vom Rollberg herunter floß nämlich ein Bach zum Pregel, ein Fließ-Arm aus dem Oberteich, der um die Mauer der Altstadt herumgeleitet wurde. Das Tor, das die Laakbrücke über diesen Graben abschloß, hieß Schwanentor, woraus zu entnehmen ist, daß auf dem Graben Schwäne gehalten wurden. So ist also auch die Bevölkerung mit „frischen Fischlein" nicht unwahrscheinlich. Eine Entscheidung zwischen beiden Gärten fällt schwer. Ob die hübsche Wendung „lest in solch pöltzlein schießen" vielleicht eine Anspielung auf die Schützengilde, die sich aus Handwerkern zusammensetzt, und damit einen Hinweis auf den „Gemeindegarten" bedeutet, lasse ich dahingestellt.

[7]) s. Küsel S. 31, nach Arnoldt a. a. c. Bd. I S. 282. An Rektor und Senat der Königsberger Universität. V. G. G. Albrecht, M. z. Br., i. Pr. Herzog. „Unsern Gruß und gnedigen Willen zuvorn. Würdige achtbare, hoch und wolgelarte liebe getreuen. Nachdem wir dem auch Achtbarn und wolgelarten unserm Capellenmeister, Cantori und lieben getreuen Magister Urbano Störmern unsere Capellen und Cantorei dermaßen zu bestellen befohlen, damit dadurch Gott der allmächtige zuvörderst, mit christlichen gesengen gepreiset und dannen auch jetziger Zeit der Chor und die Musica umb desto herrlicher und stattlicher gezieret werden muge, so befinden wir doch, daß es ermeltem Unserm Capellenmeister zu solchen Vorhaben noch an etzlichen stimmen mangeln und fehlen tut, Weil wir aber danebenst berichtet, daß etzliche unsere Stipendiaten im Collegio, die in der Musica nicht so gar ungeübet, Sondern zu ob angezogenem wohl hülflich und dienstlich vorhanden sein sollen Also ist unser gnediger Bevehlich an Euch, ihr wollet diese Verordnung

Eines Hinweises wert ist für Königsberg, wie auch für die anderen Städte, vor allem Danzig, Elbing, Thorn, die Geschichte der Notendruckereien, da auch sie ein Licht auf die Musikübung der Stadt wirft. Dörings Angaben sind hier nicht zuverlässig. Für Königsberg enthält Küsels Schrift die wünschenwerten Belege.

Die bürgerliche Musikübung ist durch Kirchen- und Schulmusik sowie durch das Musizieren der Stadtmusikanten bestimmt. Hier wird es noch sorgfältiger und weitschichtiger Arbeit bedürfen, um für die Städte (ich nenne als wichtig etwa noch Marienburg, Marienwerder, Friedland, Rastenburg, ohne Vollständigkeit zu erstreben) die Generationen der Kantoren, die Einzelheiten der Schulmusikübung, zu denen auch die dramatischen Spiele gehören, festzustellen. Gute Dienste leisten die einzelnen schon vorhandenen Schulgeschichten, so etwa in Königsberg, in Elbing u. a. Keine auch noch so geringe Einzelheit ist unwichtig. Denn auf Schul- und Kirchenmusik und ihrer vorbildlichen Verbindung beruht die Musikkultur des 16. Jahrhunderts.

Im Zusammenhang mit der Kirchenmusik und ihren musikstilistischen Wandlungen steht auch die Geschichte der Orgelbauten und -umbauten. Freilich ist im 16. Jahrhundert die Orgel noch nicht „das" Kirchenstrument. Der Figuralchor nud sein Führer, der Kantor, bestreiten die Kirchenmusik. — Eine Geschichte der Stadtmusikanten in jener Zeit fördert nicht allzuviel zutage. Und nur selten weiten sich hier die Quellen über den Bereich der betreffenden Ortsmusikgeschichte.

Für die Zeit des Herzogs Albrecht ist die musikalische Geschichte der katholischen Landesteile bisher noch unerforscht. In Josef Nadlers „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften", der ich wichtige Erkenntnisse verdanke, fand ich den Hinweis auf Bischof Hiob von Dobeneck (1501—1512) und seinen Riesenburger gelehrten Kreis, der Latein, Griechisch, Musik und Dichtung trieb. Es ist bekannt, daß Erhard von Queis 1525 die weltliche Regierung niederlegte. Sein Nachfolger als Bischof von Pomesanien, Speratus, amtet seit 1530 in Marienwerder. Wie war hier die Musikpflege? Denn bis auf den letzten Bischof Johann Wigand (1575—81) waren die Kirchenfürsten des weltlichen Bistums auch die Führer des geistigen Lebens.

---

und Verfügung tun, damit benumpten Unserm Capellenmeister Gehülfen, von unsern Stipendiaten ausm Collegio, so ofte er die begehren und fordern wird, etzliche uf sein anregen zugeordnet werden mögen. Daran geschicht unsere . . . Meinung. Datum Kgsbg. am 17. Martii Anno . . . 62 (Staats-Bibl. Ms. Nr. 1715).

Wichtiger noch ist im Osten das Bistum Ermland. Zunächst ist die Musikpflege verhüllt unter den allgemein geistigen Bestrebungen zu suchen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bereits plante Bischof Lucas von Wetzelrode in Elbing eine gemeinpreußische Hochschule. Durch die Reformation änderte sich das Bild, Gnaphäus, vom Rat der Stadt gerufen, gründete und leitete dort eine Lateinschule (1533—41), mußte dann aber auf Einspruch des Bischofs von Ermland Elbing wieder verlassen. Bischof Stanislaus Hosius, der Führer der Gegenreformation, der in Heilsberg residierte, rief die Jesuiten ins Land. 1565 wurde die Schule zu Braunsberg gegründet. Um die Jahrhundertwende erstand, dem Collegium unterstellt, die „Bursa pauperum“, als gesonderte Abteilung für arme Konviktoristen. Sie hatten die Verpflichtung, sich in der Musik zu üben, um den Gottesdienst unterstützen zu können. Diese Bursa war ein wichtiger Keim für die weitere Entwicklung von Schul- und Kirchenmusik in den katholischen Landesteilen.

Mit dem Tode des Herzogs Albrecht und den schwierigen Jahren, die darauf folgten, stockte die Musikpflege des Hofes merklich. Doch hatte Albrecht noch vor seinem Hinscheiden die Widmung der Psalmenübersetzung des Professors der Rechte Ambrosius Lobwasser entgegengenommen. Es war die Verdeutschung der von den französischen Calvinisten Marot und Beza metrisch bearbeiteten Psalmen, wodurch diese mit ihrem leicht eingänglichen französischen Melodien den evangelischen Kirchen- und Schulgesang befruchteten[8]).

Die folgenreichste Einwirkung auf den altpreußischen Kirchengesang ging wiederum zu Ende des Jahrhunderts von Königsberg aus, und zwar von der Hofkapelle. Über diese Periode der Hofkapelle sind wir durch Mayer-Reinachs Forschungen besonders gut unterrichtet. 1578 kam Georg Friedrich, Fürst von Ansbach und Jägerndorf, als Regent nach Königsberg. Nun hat die Stadt zwei Kapellen, der neugekommenen Ansbacher steht der Kapellmeister Riccio, der alten der Kantor Zacharias Ebel vor. Etwa im Mai 1580 muß Johann Eccard nach Königsberg gekommen sein, zuerst als Vizekapell-

[8]) Als Beweis vgl. etwa die Nachricht über die Einweihung der wiedererbauten Elbinger Lateinschule 1599, die zugleich für den Stand der Schulmusik charakteristisch ist. „Nach der Predigt sind die Knaben par-weise aus der alten Pfarr-Schulen gegangen über den Markt nach dem Gymnasium, von ihren Docentibus begleitet und haben den 122. Psalm aus dem Lobwasser gesungen . . . bis in das Gymnasium, woselbst der damahlige Rektor M. Johannes Mylius eine lateinische Oration De nova Schola Elbingensi gehalten und dieser Actus mit . . einer anmuthigen Vocal und Instrumental Music beschlossen worden . . .“

meister, dann seit 1586 als Kapellmeister. 1608 wird er nach Berlin als kurfürstlich brandenburgischer Kapellmeister berufen, wo er bis zu seinem Tode blieb.

Die beiden großen Sammlungen von Kirchenmusik, die wir ihm verdanken, sind aber nicht etwa das Ergebnis einer eigen Königsbergischen Entwicklung, sondern gehen auf die Augsburger Tradition zurück, der Eccard entstammt. Hasler, der große deutsche Komponist in Augsburg, und Eccard schaffen genau um die Jahrhundertwende die zeitnotwendige Art der Kirchenmusik. Bisher war, wenn der Figuralchor sang, die Gemeinde zum Schweigen verurteilt gewesen. Die Choralmelodie lag im Tenor, also im Innern der Komposition, das Zeitmaß wurde vom Kantor nach Maßgabe der Eigenart dieser Musik gegeben. Zur Jahrhundertwende hin war die Choralmelodie in die Oberstimme getreten. Die Gemeinde sang die Oberstimme mit, nach ihr, der Gemeinde, richtete sich jetzt der Takt. Die Führung der übrigen Stimmen, die sich unterordneten, mußte dadurch einfacher werden.

Solcher Art sind Haslers berühmte „Kirchengeseng mit vier Stimmen simpliciter gesetzet", solcher Art auch Eccards „Geistliche Lieder auf den Choral mit fünf Stimmen" (vgl. deren wichtige Vorrede (Döring S. 36)). Von hier führt der Weg zum heutigen Gemeindegesang, der erreicht ist, wenn die Orgel die Rolle des nunmehr begleitenden Figuralchores übernimmt. Daneben bleibt für die alleinigen Bedürfnisse des Figuralchores auch die alte Art kunstvoller „fugweiser" (d. h. kontrapunktisch-imitatorischer) Komposition. Dieser Art sind Haslers „Psalmen . . . fugweis", sind Eccards sogenannte „Preußische Festlieder", die aber erst Stobäus nach Eccards Tode 1642 herausgab. Das ist Eccards wirkliche Bedeutung! Sie steht in der Mitte zwischen der überschwenglichen Hochschätzung als epochemachender Meister und der absprechenden Einschätzung, daß es nie eine von ihm beeinflußte „Preußische Tonschule" gegeben habe. Über diese wird noch später zu sprechen sein.

Gegen Schluß des Jahrhunderts tritt durch bedeutende Künstler noch ein Instrument in den Vordergrund, das in jener Zeit als wichtiges Haus- und Liebhaberinstrument die Rolle unseres Klavieres spielte. Mathäus Waißel der jüngere ist Lautenist in der Hofkapelle. Ein Gutachten Eccards über ihn findet sich bei Mayer-Reinach[9]). Aus vier umfangreichen Lautenbüchern, die sein Schaffen enthalten, sind eben einige Präambeln, Tänze und Fantasien durch W. Pudelko im Bären-

[9]) S. J. M. G. VI S. 49.

reiter-Verlag neu herausgegeben worden. Petrus de Drusinas, des hochbedeutenden Elbinger Musikers, Kompositionen sind erhalten in der Marienbibliothek zu Elbing (Abschrift!) und in den Olivaer Lautentabulaturen des Königsberger Staatsarchivs, die zur Zeit von H. Gerigk bearbeitet werden. Daneben steht gewiß noch eine Reihe mittlerer Meister und Spieler. So rundet sich bis in alle Einzelheiten das reiche und selbständige Bild des 16. Jahrhunderts zu einem verkleinerten Abbild der gesamtdeutschen Musikgeschichte seiner Zeit.

Nicht minder stark ist das im 17. Jahrhundert der Fall, nur daß gerade in diesem Zeitraum auch die schöpferische Rückwirkung des Ostens auf die deutsche Musik besonders reich war. Äußerlich mag der Grund dazu sein, daß Ost- und Westpreußen vom Wüten des großen Krieges nahezu verschont blieben. Das „von Gott wunderlich übersehene Preußen" wird unsere Heimat nicht ohne Neid genannt. Doch sind auch tiefere, rein musikgeschichtliche Gründe vorhanden.

Zunächst ist der Osten den großen musikalischen Einflüssen, die um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert wirken, weit geöffnet. Wir sahen das schon an Eccard, der in seinen Werken eine entscheidende Entwicklung spiegelt. Seine Musik aber ist in ihrer Grundhaltung noch ganz vokal, daher besprachen wir sie im vorigen Abschnitt. Das neue Jahrhundert bringt die Emanzipation der Instrumentalmusik. Neben dem Kantor gelangt der Organist auf dem Gebiete der Kirchenmusik zu größerer Bedeutung. Die Tänze für Instrumente werden neben dem Lied mit Instrumentalbegleitung zur führenden Gattung.

So schickt der Rat der Altstadt Königsberg im Jahre 1612 den jungen Jonas Zornicht zu Johann Petersen Sweelinck nach Amsterdam. Bei ihm, dem bedeutendsten Lehrer und Organisten der Zeit, den man, nach einem Wort der Zeitgenossen, „den deutschen Organistenmacher" nennen könnte, studiert er Komposition und Orgel. Die Vaterstadt hat den Dank davon. In seinem Lebenslauf (Küsel S. 80) heißt es: „Was für eine herrliche Musicam wir zu seiner Zeit in der Kirchen gehabt, wird die ganze Gemeine dieser Stadt zeugen. Und mag unsere Kirche woll sagen: Sie habe so einen trefflichen Cantorem nicht gehabt, werde auch woll seine-gleichen so balde nicht bekommen."

Mit dem andern Großmeister des 17. Jahrhunderts, mit Heinrich Schütz, stehen Städte wie Danzig und Königsberg in direkter Verbindung. Ein Danziger Kantor, Christoph Werner, wird 1651 als Vizekapellmeister nach Dresden berufen, er stirbt, bevor er die Stelle antreten kann. Ein anderer Danziger, Christoph Bernhard, ist Lieblingsschüler und vertrauter

Freund Schützens. In Königsberg wirkt seit 1630 als Organist am Dom Heinrich Albert, der Vetter Schützens, der schon 1626 zum Studium nach Königsberg gekommen war. Den zweiten Teil seiner berühmten „Arien" widmet er Schütz und erzählt, daß er in Königsberg viele Werke von ihm handschriftlich besäße. Sie befinden sich heute in der Gottholdschen Sammlung der Staats- und Universitätsbibliothek und es bleibt weiterer Forschung überlassen, ob nicht noch unbekannte Werke Schützens sich darunter befinden. Ein schönes Zeugnis der Beziehungen zu Schütz ist auch das Gedicht aus dem Jahre 1648 (?), in welchem der bekannte Komponist und Dichter Christoph Kaldenbach den Meister auffordert, sich doch in Königsberg, wo auch Opitz vor kurzem geweilt habe, niederzulassen, wenn ihn der Krieg in Dresden zu hart bedränge:

Schawt unsre Weichsel rinnt
Gott lob; der Pregel auch, durch keinen Zwist entzündt!
Hier wo der Buntzler Schwan, wie wol auf kurze Zeit
Auch seine Ruh noch fand. Wißt nur, daß dieser seiten
Auch mancher Kopf sich helt, der ewrer Lauten Preiß
Ihm näher wünscht zu seyn, und recht zu schätzen weis.

Beziehungen zu England und zu dem, was von dort in der Lied- und Instrumentalmusik der englischen Komödianten an neuen Elementen auf den Kontinent getragen wird, hat vor allem Elbing. Dagegen bringt ein Ahn des Dohnaschen Fürstenhauses, der Burggraf Abraham von Dohna, von seinen Reisen und Feldzügen, die ihn mit den kunstsinnigsten deutschen Fürsten der Zeit in Berührung setzen, eine reiche Sammlung von Musikalien mit. Sie ist heute noch in der Schloßbibliothek Schlobitten vorhanden, eine kurze Übersicht darüber ist im Anhang gegeben[10]). Das schönste Stück sind die mehrstimmigen Madrigale John Dowlands, des bedeutendsten englischen Musikers der Shakespeare-Zeit; ihre Ausgabe für eine Singstimme und Laute (soeben neu herausgegeben von Walther Pudelko im Bärenreiter-Verlag) ist bemerkenswert für den Übergang vom Chorlied zum Sololied[11]). Eine der Tanzsammlungen des berühmten Violinisten William Brade ist sogar dem Grafen

[10]) Beilage 1.

[11]) Eine hübsche Verbindung geht noch hinüber von Dowland zu dem nachmals berühmtesten Meister Königsbergs, Stobäus. Das Ms. Sloane 1021 im Brit. Museum, aus dem W. Ziesemer das „Gretke-Lied" S. Dachs ans Licht zog, enthält außer Liedern Alberts eine Kompositions- und eine Lautenlehre, die Stobäus sich zusammenschrieb. In der Lautenlehre, die auf Robert Dowland und Waissel zurückgeht, ist auch für eine Einzelheit John Dowland genannt. Die Bearbeitung hat Frl. Dr. Reichmann, die in London eine Kopie der Handschrift anfertigte, unternommen.

Abraham gewidmet. — Gleichsam als Gegenstück zu diesen von außen einströmenden Einflüssen bereist um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ein deutscher Musiker, Valentin Haußmann, Ostpreußen und Polen und sammelt Tänze, die „er daselbst offt mit lust auff den lieblichen Saitten herstreichen hören“. Er gibt sie 1602 zu Nürnberg, teils mit, teils ohne Text heraus.

Das neue Musizieren des Jahrhunderts zeigt, wie das vokale Hören sich allmählich zu einem instrumentalen wandelt, wie wir es heute alle noch besitzen. Dieser Wandel führt in ganz Deutschland, ganz besonders aber in Ostpreußen, zu einem erbitterten Kampf zwischen Alt und Neu. Der Hauptschauplatz des Kampfes ist die Gelegenheitsmusik. Wie in der Kirche jedes Fest, ja jeder Sonntag, seine bestimmte innere Haltung und dementsprechend seine eigene, ihm zugehörige Musik hat, so wurden auch im alltäglichen Leben die wichtigsten Feste mit Musik begleitet. Den Kompositionen zu Geburtstag, Hochzeit und Begräbnis galt ein großer Teil des Schaffens der führenden Musiker. Man täte unrecht daran, gerade diese Kompositionen, von denen unsere Bibliotheken eine gewaltige Anzahl besitzen, gering zu schätzen. Im weiteren Sinne ist ja alle Musik des 17. Jahrhunderts Musik zu einer bestimmten Gelegenheit, zu einem Anlaß; selbst die höchste, die Kirchenmusik ist nicht davon ausgeschlossen. Musik um ihrer selbst willen kennt das 17. Jahrhundert nicht.

Diese Gelegenheitsmusik ist bis zu Alberts Wirken ausschließlich vokale Chormusik; Stobäus, Eccards Schüler und die andern Kantoren der Stadt und Provinz, sind ihre Hauptvertreter. Von stilistischem Gesichtspunkt ist für sie der Name einer „preußischen Tonschule“ wohl gerechtfertigt. In den Kreisen der jüngeren Generation aber, zu der auch Albert gehört, der als Student nach Königsberg kam, wird eine ganz andere Gattung gepflegt, die des neuen Barockliedes. Aus einem neuen Persönlichkeitserlebnis sondern sich eine oder zwei Stimmen aus dem Chorgefüge, sie sind Solostimmen, die andern Stimmen werden in Griffen auf dem Instrumente (Cembalo, Laute, Theorbe) zusammengefaßt. So erfordert die Eigenart der Komposition eine leichtere Fügung der Stimmen. Gelegentlich treten ein oder mehrere konzertierende Instrumente dazu; von ihnen oder von einem ganzen Instrumentalkörper werden die nötigen Zwischenspiele ausgeführt. Mitten in dem Kampf Alberts, in der Gelegenheitsmusik diesen neuen Stil durchzusetzen, stehen seine berühmten „Arien“. Immer wieder muß er der älteren Musikgesinnung Zugeständnisse machen, einstimmige Lieder mehrstimmig setzen. Die eigentlichen Liebes-, Freundschafts- und Geselligkeitslieder treten

hinter dieser Gelegenheitsmusik zurück. — Die neue Kunst hat schließlich gesiegt, aber erst lange nach Alberts Tode (1651). Noch 1653 entschuldigt sich ein anonymer Gelegenheitskomponist (Küsel S. 58), daß sein Hochzeitslied „nicht auff hiesige Art mit 5 oder 6 Stimmen komponiert ist, das solches [nicht] etwa auß Unwissenheit geschehen, indem das man denselben auf solche Art nicht hätte setzen können". Aber im selben Jahre, 1653, erschienen auch schon die „Preußischen Festlieder" von Eccard und Stobäus in einer neuen Ausgabe für eine Stimme mit Generalbaß, herausgegeben von Johann Reinhard. — Alberts Kunst ist schließlich „die Lieblingsmuse des Zeitalters" geworden. Noch im späten 17. Jahrhundert erscheint in einer mitteldeutschen Liedsammlung eine Melodie Alberts als „Aria Königsberg", und von den geistlichen Melodien Alberts sind eine ganze Anzahl in die deutschen Gesangbücher übergegangen. — Im übrigen muß, so wichtig sie auch wäre, die Geschichte der ostpreußischen Kirchengesangbücher beider Konfessionen hier übergangen werden. Sie bedeutet ebenso wie der musikalische Teil der Volkskunde ein Sondergebiet neben der reinen Musikgeschichte.

Alberts Schaffen wurzelte in dem Freundeskreis, dem vor allem die Dichter Dach und Roberthin angehörten, und über den hier nicht weiter zu berichten ist. W. Ziesemer hat im 1. Jahrgang der „Altpreußischen Forschungen" (S. 23) ein anziehendes Bild davon entworfen. Einen starken Rückhalt hatte die neue Kunst auch an der Universität. Die Studentenkreise setzten sich für sie ein. Denn Albert war „akademischer Musikdirektor", wie wir es heute nennen würden. Er leitete das studentische Collegium musicum und bestritt im Zusammenwirken mit dem professor eloquentiae die Musik der großen Universitätsfeste. Für diese sind auch seine beiden Singspiele („Cleomedes" und „Sorbuisa', vgl. Bretzkes Königsberger Diss. 1921) komponiert worden. Daneben übte er eine Art Zensur in praktischer Musik aus, wie eine sehr scharfe aber treffende Aburteilung einer Komposition seines Kollegen Michael Weyda (Altpreußische Monatsschr., Jahrgang 31) zeigt. Aber auch die Musikwissenschaft war an der Universität vertreten, freilich nur im Rahmen der Mathematik. In ihrem Kursus war bei Professor Weger, bei Professor Calovius, bei Professor Concius die „Musica" vertreten. Von J. Strauß († 1630 als Professor der Mathematik) wissen wir, daß er ein tüchtiger Musiker war. Und von Albertus Linemann, einem seiner Nachfolger, ist mir jüngst in der Staatsbibliothek Berlin das Handexemplar von Crügers „Synopsis musica", der bedeutendsten zeitgenössischen theoretischen Schrift, in die Hände gekommen, das in seiner Durch-

arbeitung die Spuren der wissenschaftlichen Tätigkeit seines Besitzers deutlich zeigt. Er ist es auch, der 1652 eine Art musikwissenschaftlicher Dissertation ans Licht gefördert hat, Conrad Matthäis berühmten „Kurzen doch ausführlichen Bericht von denen Modis Musicis . . auf den unbeweglichen Grund der Meßkunst gesetzet . .“. Ein Jahr lang war die Arbeit „der ganzen löbl. Philos. Fakultät allhier zu Königsberg hochverständigem Urteil gutwillig unterworfen“ gewesen. Das Buch ist deutsch; wir erinnern uns, daß 1641 die erste Vorlesung in deutscher Sprache an der Universität stattfand.

Matthäi gehört mit Weichmann auch zu den bedeutendsten Gelegenheits- (Lieder-) Komponisten des Jahrhunderts. Sie stehen nicht eben viel hinter Albert, ja ich selbst habe bei öfterem Musizieren den Eindruck gewonnen, als ob Weichmanns „Sorgenlägerin“ (1648) den Albertschen Arien an Genialität der Melodieerfindung oft überlegen sei. Indes erst die durchaus notwendige Katalogisierung und musikalische Sichtung aller auffindbaren ostpreußischen Gelegenheitsmusik (eine gewaltige Arbeit!) wird hier ein abschließendes Urteil über Wert und Schulzugehörigkeit der Kompositionen ermöglichen. Es ist wahrscheinlich, daß auf dem Gebiet des Barockliedes eine zweite „preußische Tonschule“ festzustellen sein wird. Hier wird auch die Kunstübung einer Nachbarstadt wie Riga heranzuziehen sein, deren Musikgeschichte durch das Wirken bedeutender Künstler aus dem Reich eine ganz ähnliche Struktur wie die der ostpreußischen Städte zeigt (vgl. Nik. Buschs oben genannten Aufsatz). Und neben der Geschichte der Gebrauchsmusik der Zeit wird auch eine Geschichte derjenigen Kreise zu schreiben sein, die sie gebrauchten: Der bürgerlichen oder studentischen oder adligen Collegia musica, wie sie für Danzig, Elbing, Königsberg, Thorn als vorhanden bestätigt sind. — Damit aber verbindet sich zugleich die Geschichte der Musikaliensammlungen der Provinz, die Geistliches und Weltliches in reicher Fülle bergen. Da sind zunächst die Bestände der Königsberger Schloß- und Universitätsbibliothek (s. meinen oben genannten Aufsatz darüber); 1629 war die Wallenrodtsche Bibliothek gegründet, 1673 durch Stiftung öffentliche Bibliothek geworden. 1686 erfolgt die erste Inventarisierung der Kirchenbibliothek zu St.-Marien in Elbing; die Sammlung des Wehlauer Kantors Crone, die in die Gottholdsche Sammlung der Staatsbibliothek übergegangen ist, hat große musikgeschichtliche Bedeutung, geringere schon die Bibliothek der Kirche Friedlands, von der einige Stimmbücher sich seit altersher auf der Staatsbibliothek, der Rest in der Kirche selbst noch befindet.

Mit der Bedeutung der Instrumentalmusik mehren sich auch die Streitigkeiten unter den Instrumentisten. Innerhalb der Hofkapelle bestand ein Instrumentenchor seit der Jahrhundertwende. Derselbe („die Capel-Instrumentisten bey hiesiger Schloßkirchen") erhalten 1663 einen eigenen Leiter. Viele Aktenstücke berichten von ihren Streitigkeiten mit den Stadtmusikanten um das Aufwarten bei Hochzeiten und Conviviis und um die Unversitätsmusik. 1699 erhalten außerdem die „Schallmeyen-Pfeiffers" (Hautboisten-Militärmusiker) ihr Privileg ungehinderten Musizierens. 1698 lassen sich die katholischen Kirchen-Instrumentisten an St.-Nicolai zu Elbing ein Privileg vom polnischen König ausstellen, daß sie die Hochzeiten in und außerhalb der Stadt bedienen dürfen. Da über die Zusammensetzung der Kapellen wenig überliefert ist, hat Küsel den nachahmenswerten Versuch unternommen, aus der vorhandenen Gelegenheitsmusik die Besetzungsmöglichkeiten zu entnehmen (s. S. 38).

Noch einmal lenkt die Hofkapelle zu Königsberg die Aufmerksamkeit auf sich, durch Johann Sebastiani, der 1661—1683 kurfürstlich-brandenburgischer Kapellmeister war. In seiner Passion (1672) gipfelt die gesamte kirchliche Kantatenkomposition dieser Zeit in Ostpreußen. In der Gesamt-Geschichte der Passion aber ist mit ihr die letzte Vorstufe zu Bachs gewaltigen Werken erreicht. — Der Einfluß der Oper ist zu spüren. Bisher kannte man außer Alberts Festspielen, deren Musik leider bis auf zwei Stücke verloren ist, keine ostpreußische Oper dieser Zeit. Und doch barg die Wallenrodtsche Bibliothek Sebastianis „Schäferspiel", das nun wieder ans Licht kam und z. Zt. in größerem Zusammenhange bearbeitet wird. Die Frage nach andern ostpreußischen Kantaten- und Opernkompositionen harrt ebenfalls noch der Beantwortung.

Ein anderer Arbeitskreis erwies sich als wider Erwarten fruchtbar: die katholische Kirchenmusik des Jahrhunderts. 1631 waren die Jesuiten aus Braunsberg vertrieben worden. Sie wandten sich nach Rössel und gründeten dort eine Schule. Wieder ward derselben eine „Bursa pauperum" angegliedert, „darinnen die Bursisten wohnen, welche die andern Studenten in der Musik, Saitenspiel und andern freyen Schulexercitien unterweisen". Auch hier ist also neben „Musica" (d. h. Gesang und Musiklehre) nunmehr das Instrumentalspiel als Unterrichtsgegenstand genannt. Von Rössel aus wurde die Musik an der Wallfahrtskirche Heiligelinde versehen. Das führte 1722 zur Gründung der dortigen Bursa, der wichtigen Kirchenmusikschule des 18. Jahrhunderts. — Auch die Frauenburger Dombibliothek enthält Musikalien. Sie stammen, soweit ich

feststellen konnte, von den verschiedenen Organisten, unter denen tüchtige Musiker gewesen sein müssen, und musikkundigen Domherrn. Eine Einzelbearbeitung ist noch nicht erfolgt.

Für das 18. Jahrhundert lassen sich die Grundzüge der Entwicklung etwas gedrängter aufweisen. Liegt doch gerade für dieses Jahrhundert seit kurzem Hermann Güttlers Werk „Königsbergs Musikkultur im 18. Jahrhundert" (Verlag Bruno Meyer u. Co.) vor. Es ist auf Anregung des Schreibers dieser Übersicht und im Zusammenhang mit der Arbeit des Musikwissenschaftlichen Seminars verfaßt, und stellt, da Rauschnings längst fertig vorliegende Danziger Musikgeschichte immer noch nicht erschienen ist, den ersten beachtenswerten Versuch der Darstellung einer ostpreußischen Ortsmusikgeschichte dar. Mit sichtlicher Liebe hat sich Güttler in die Geschichte seiner Vaterstadt vertieft, die notwendige Treue im Kleinen ließ ihn auch die großen Zusammenhänge nicht übersehen; die Unterstützung des Textes durch Abbildungen ist dem Verfasser und dem Verleger besonders gut geglückt. Vielleicht ist über dem kulturgeschichtlich Wichtigen und Notwendigen die rein musikalische Besprechung der Werke etwas zu kurz gekommen; aber das Ziel des Buches ging ja auch, wie der Titel sagt, nicht eben darauf.

Das 18. Jahrhundert trägt zunächst einmal alles zu Grabe, was groß und bedeutsam war in der bisherigen Musikübung. Ein großes Ende, eine „Katastrophe der Musik!" Das Vergehende ist gerade in Königsberg vertreten durch die Hofkapelle. Ihr Ende beschreibt Güttler recht feinsinnig: die letzte große Aufführung zur Königskrönung 1701, das Wirken des letzten Titular-Kapellmeisters Neidhardt. — Des weiteren beginnt im ganzen Lande die alte Kantorenkunst unzeitgemäß zu werden. Aber wie sie in Deutschland in Joh. Seb. Bach noch einen letzten, alles überhöhenden Gipfel fand, so in Ostpreußen in dem bescheideneren Musiker Georg Riedel. Es ist Güttlers Verdienst, diesen Komponisten und seine Kirchenmusik „entdeckt" zu haben. In der Art der alten Kantate hat er für die Sonntage der vielen Jahre seiner Kantorentätigkeit das gesamte Matthäus-Evangelium, den ganzen Psalter und die vollständige „Geheime Offenbarung" komponiert, „der lieben Gemeinde und der Schuljugend zur Aufmunterung und zur Hochachtung des heilgen Wortes Gottes". Auch Sebastiani hatte einst in der Vorrede zu seiner Passion darauf hingewiesen, daß er „auff diese recitirende und dergleichen nach heutiger Manier eingerichtete, auch mit Kirchen-Liedern ausgezeichnete Concert Art durchs gantze Jahr, so wohl auff Sonn- als Festtage in deutscher Sprache die Evangelia gesetzet". Sein Werk ist nicht mehr erhalten; aber seine Art

der Komposition lebt in Riedels Werken noch einmal auf. — Georg M o t z, der Kantor zu Tilsit, ist der Typus des grundgelehrten Kantors alter Art. „Einer der besten Cantorum in Deutschland, der mit Ehren ein „Musicus eruditus“ heißen mag“, nannte ihn der gewiß fortschrittliche Hamburger Kritiker Mattheson. Er ist berühmt geworden durch seine beiden Schriften zur Verteidigung der Kirchenmusik gegen den Pietismus (s. Prümers A. M., Jg. 51) und ein ansehnliches Legat, das er seiner Kirche vermachte. „Ich habe noch von keinem großen Kapellmeister gehöret, daß er dergleichen löbliches . . Testament gemacht habe, als dieser brave Cantor“, sagt Mattheson. Er verrät uns damit auch, daß der herrschende Musiker jetzt der Kapellmeister, als Dirigent der Vokal- und Instrumentalmusik ist.

Solch einen Typus stellt Günther S c h w e n c k e n b e c h e r dar, der am Dom Kantor war. Er vertritt die neue dramatische Kunst in der Kirche und wird dafür im Jahre 1771 vom König tüchtig gerüffelt, weil er „ein solchs Stück gemacht, welches ähnlicher eine Comoedie als Kirchen-Musique gewesen, da er das jüngste Gericht in unterschiedene actus abgetheilet und im ersten die Epicureer mit ihrem ärgerlichen Brym Basser der Trunckenheit gewöhnlichem geschrey unter heftigem geschauer der Paucken und Trompeten auf eine gantz theatralische arth präsentieret“. Nicht nur dieses, auch die neue Art der italienischen Melodik bringt er selbst seinen Schülern bei. In der Leichenpredigt heißt es von ihnen: „welche denen Nachtigalen am ähnlichsten und subtilsten mit solchen anmuthigen Manieren nachgeschlagen, als ob sie solche in Italien selbst, dem schönsten Schauplatz der Music, in der gantzen Welt erlernet hätten“. Und weiter: „Daher von seinen Schölern fast das meiste Stück dieses Landes mit Cantoribus besetzet ist, die sich auch biß an ihr Ende rühmen, einen so vortrefflichen Meister gehabt zu haben“.

Diese drei Typen werden im ganzen Kantorentum des Landes zu unterscheiden sein. Und wo persönliche Überlieferungen nicht vorhanden, da entscheidet die Musikbibliothek der Kirchen. So scheint Elbing vor allem die Telemannsche Kantate reich gepflegt zu haben. Die neue Zeit läßt sich eben nicht zurückhalten. Mit der Jahrhundertmitte überflutet sie alle Dämme.

Nun ist's zu Ende mit der kontrapunktischen Musik, die „matt, kriechend, und ohne alle Merkmale der Natur war“. Die neue Generation musiziert aus dem natürlichen Gefühl heraus. Statt „mühsamer Arbeit“ schreibt der Komponist die Ergießungen seines Herzens nieder. Statt eines Gewebes von vielen Stimmen herrscht die natürliche Schönheit einer aus-

drucksvollen Melodie. In den „Kennern und Liebhabern", den (heute recht häßlich so genannten) Dilettanten, ersteht ein neuer Träger des Musiklebens. Das eigene Ausüben der Musik lockt, denn da kann man das „Ausdrucksvolle" dieser Musik ganz miterleben. Aber auch der Hörer hat seinen Genuß, denn das ausdrucksvolle Musizieren erweckt in ihm die Empfindungen, die der Komponist ausdrücken wollte. Gerade in der Darstellung dieser adligen und bürgerlichen Liebhaberkreise erreicht das Güttlersche Buch eine besondere Höhe. Aus Reichhardts Selbstbiographie, E. T. A. Hoffmanns Erzählungen werden charakteristische Stellen gebracht, welche die Art der Ausübung, die Besonderheit des Hörens beschreiben. Auch die andern Städte haben solche Kreise gehabt, vor allem Danzig. Und überall werden wir ähnliche enthusiastische Beschreibungen finden. Ich gebe eine solche aus dem Rigaer Musikleben kurz nach 1780, enthalten in dem oben genannten Aufsatz Nik. Buschs: „Vorzüglich aber hat in den Städten und besonders in Riga, die Musik ihren Sitz. Man treibt sie dort nicht als Kunst, sondern man studiert sie wie eine Wissenschaft. Dort finden sich, nicht unter dem Adel, sondern bey den wohlgebildeten Unadelichen, Liebhaber, die in dem eigentlichen Verstande Virtuosen seyn können. Noch neulich hörte ich Pergolesis Stabat mater bey einem Freunde aufführen und ich kann es mit Gewißheit sagen, daß mich keine Ausführung in Berlin und in Dresden mehr gereizet habe. Der Geschmack ist dort rein und männlich. Man ehrt und übt diese Wissenschaft, wie ich es wünschte, daß man von Jugend auf jede andere Wissenschaft ehren und üben möchte". Und weiterhin: „Doch ganz anders war es mit der Tonkunst beschaffen. Diese erhabene Kunst schien hier ihren Thron zu haben. Das schwarze Häupterhaus war ihr Sitz. Musici von Profession und Liebhaber traten einmütig auf und spielten mit Kunst und Gefühl die Meisterstücke eines Bachs und eines Heyden u. a. m. — Entzückende Harmonie! — Noch hört mein Ohr die zaubernde Violine eines Machasky, den sanften einschmeichelnden Saitenton eines Huhn, das Rauschende eines Bulmrincq, den lieblichen Flötengesang eines Keichel; noch tönt mir dein Waldhorn, du zärtlicher Valentin! — O unvergeßlich seid ihr mir Alle, unvergeßlich mir auch euer Wahlspruch — Musica noster amor!'

Da ist die Kunst genannt, die in jener Zeit musiziert wird: Bach, Haydn, Pergolese. Sie vertreten drei Kreise der zeitgenössischen Musik; Ph. E. Bach: die galante Klavier- und Liedmusik, Haydn: die klassische deutsche Instrumentalmusik, Pergolese: die klassische italienische Gesangsmusik. In sorgfältiger Arbeit werden die Wege erforscht werden müssen, auf welchen

diese Gattungen nach dem deutschen Osten kamen, und welches dort ihre Schicksale waren. Für Königsberg nennt Güttler für die Vermittlung Bachscher Kunst die Namen der führenden Musiker Richter und Podbielski; auch der baltische Baron von Grotthuß sei nicht vergessen. Für Elbing und Danzig ist es die merkwürdige Musikerpersönlichkeit des Jean du Grain, die im Mittelpunkt der Betrachtung zu stehen haben wird. Die Haydnsche Kammermusik ist nach Königsberg durch kriegsgefangene österreichische Offiziere gekommen. Hat für das Ermland vielleicht des Komponisten von Dittersdorf Bruder, der Domherr in Frauenburg war, eine Rolle gespielt? Manches werden uns auch die Leihbibliotheken der größeren Städte erzählen können, die jetzt erstehen, manches auch die Subskribentenverzeichnisse der gedruckten Werke ostpreußischer und reichsdeutscher Musiker, aus denen man die Liebhaberkreise der verschiedenen Städte nach Namen und Stand ablesen kann. — In privaten Singezirkeln wird eifrig Gesang gepflegt. Es wäre wichtig festzustellen, welches die führenden Gesanglehrer in den Städten, wie die Art des Probens, wer die Teilnehmer waren. Pergoleses Stabat mater ist noch heute im häuslichen Musizieren lebendig, vergessen aber die größeren Werke der deutschen Modekomponisten der Zeit. Nur einer überragt alles, Händel. Als seine Oratorien im deutschen Osten erstmalig erklingen, sind es zunächst Schulchöre, die sie singen, also Knabenstimmen in Sopran und Alt. Bald darauf treten auch die Liebhaberkreise dafür ein.

Aber schließlich sprengt die klassische Orchestermusik und das Oratorium Händelscher Art den Kreis der Liebhaber und drängt ihr Musizieren an die Öffentlichkeit. Zwei Kräfte haben an dieser Wendung mitgearbeitet. Das Theater, in dem sich längst die Publikumsöffentlichkeit gebildet hatte. Italienische Oper, Ballett und Pantomime, und das für Ostpreußen auch literarisch nicht unwichtige, weil bodenständige Deutsche Singspiel, sind sein Spielvorrat. Doch bildet für dieses und das nächste Jahrhundert die Theatergeschichte wiederum ein Sondergebiet, das hier nur mit einem Hinweis abgetan werden kann. — Das zweite, das aus den Liebhaberkreisen in die Publikumsöffentlichkeit drängt, ist das Auftreten der Virtuosen. Hier sind wichtige Fragen für alle ostpreußischen Städte zu lösen[12]). Wie bildete sich das öffentliche Musikleben? Durch Pflege welcher Gattung? Unter Führung welcher Musikerpersönlichkeit? In welchen Räumen? — Ist es ein hochstehendes Liebhaberorchester, das musiziert? Oder ein Dilettanten-Übungsorchester, wie es Streber in Königsberg hatte, oder endlich eine

---

[12]) Für Königsberg siehe wiederum Güttlers Werk.

Vereinigung von Berufsmusikern, bei der auch Liebhaber mitwirkten, wie etwa Zanders Streichquartett in Königsberg? Wann wurde das erste stehende Theater gegründet? Und wann eine bodenständige Theaterkapelle? Wann endlich traten die ersten Virtuosen auf? Mit welchen Programmen?

Um all das zu erforschen, bietet sich freilich im letzten Viertel des Jahrhunderts eine nicht zu unterschätzende Helferin: die Presse. Mit dem Heraustreten in die Publikumsöffentlichkeit wird die Musik zu einer Angelegenheit des öffentlichen Lebens, sie findet Berücksichtigung im „Veröffentlichungsmittel", der Zeitung. Eine unendlich mühevolle Arbeit ist die Sammlung der Pressenachrichten von jetzt an, von der einfachen Anzeige und Benachrichtigung und Schilderung des Eindruckes bis zu der „Beurteilung" durch den fachlich gebildeten Kritiker, die erst im 19. Jahrhundert einsetzt. Wer könnte sich dem Zauber dieser ersten „Besprechungen" entziehen! Am 14. Januar 1779 z. B. steht in der „Hartungschen Zeitung" der erste ausführliche Bericht über eine Aufführung des Oratoriums „Abraham auf Moria" von Rolle. Sie gliedert sich sehr fein in den Bericht über den äußeren Rahmen, die Ausführung, die den „Ausdruck" der Musik erstehen läßt, und die „rührende" Wirkung:

„Am verwichenen Dientag, den 12. dieses (Monats) wurde in dem großen Saale auf dem Kneiphöfischen Junkerhof allhier, das von dem berühmten Herrn Musikdirektor Johann Heinrich Rolle zu Magdeburg in Musik gesetzte Oratorium, Abraham auf Moria, von der hiesigen Gesellschaft der Musikliebhaber zum Besten der Armen öffentlich aufgeführt. Die Noblesse und die vornehmsten der hiesigen Standespersonen versammelten sich dazu, und der Raum war viel zu klein, sämtliche Zuhörer fassen zu können. Einige hiesige Frauenzimmer, welche Mitglieder dieser Gesellschaft sind, und sich längst allgemeinen Beifall erworben haben, ließen sich bei dieser Gelegenheit hören, und andere ganz junge Frauenzimmer erwarben sich durch ihre angenehmen Stimmen und bereits erworbenen Fertigkeit durchgängig Lob, und eröffneten zugleich hierbei eine noch größere Aussicht für die Zukunft. Die Chöre und besonders das Letzte, wurden nicht nur sehr rein intoniert, sondern auch überall die größte Richtigkeit im Ausdruck beobachtet. Feyerliche Stille und erhabene Andacht ruhten auf die Gesellschaft, und jedermann segnete Rollen, der durch seine große Kenntnis der Harmonie, den kraftvollen Melodien den unaussprechlichen Nachdruck zu geben weiß, wodurch das Erhabene entsteht, das den Verstand beschäftigt und einnimmt, die Sinne bezaubert und uns in die Zeiten der Patriarchen versetzet."

1786 erfolgt der erste Bericht über ein Virtuosenkonzert. Der Sänger Cartellieri ist der nachmals bedeutendste Gesanglehrer der Stadt Königsberg.

„Herr Antonio Cartellieri machte uns heute zum zweiten Mal das Vergnügen, sich im hiesigen Konzertsaal mit einigen ausgezeichneten Arien hören zu lassen. Wir haben hier seit einigen Jahren mehrere durchreisende Sänger und Sängerinnen gehört, wie aber alles wirklich Große und Schöne jederzeit selten ist, so darf es uns nun auch wohl nicht sonderlich wunder nehmen, einen Cartellieri jetzt erst gehört zu haben. Der reine männliche Ton seiner Stimme, die ebenso fertig die ausgesuchtesten Schwierigkeiten überwindet, als sie mit außerordentlicher Biegsamkeit sich weich und leise an die sanftern Empfindungen des Dichters und Komponisten schmiegt, die Innigkeit und Wärme des Ausdrucks, womit er jeder Silbe des Gesanges ihren wahren und natürlichen Gehalt erteilt, und auch die Seele des minder gefühlvollen Zuschauers zur Teilnahme zwingt, und dann sein freier und unbefangener Vortrag überhaupt, der Affektation so wenig, als Anstrengung kennt, alle diese seltenen Eigenschaften werden ihm jederzeit eine unbestrittene Stelle unter der kleinen Zahl von Sängern aufweisen, die die Ehre Deutschlands und Italiens sind."

Und endlich erhält an der Wende zum 19. Jahrhundert der „Kritiker" das Wort. Der zusammenfassende Bericht Joh. Fr. Dorns für die „Leipziger Allgemeine musikalische Zeitung" besagt folgendes:

„Der Geist für Musik ist hier so herrschend und so allgemein in der gebildeten Klasse, als er nur an den größten Orten, wo diese Kunst mehr befördert wird, sein kann. Der Enthusiasmus ist besonders dieses Jahr so hoch gestiegen, daß man beim Erinnern an die Geschichte jeder ungemeinen Spannung beinahe für die Zukunft besorgt sein könnte; die Menge der öffentlichen und Privatkonzerte, welche hier veranstaltet sind, beweisen diesen Enthusiasmus. Wenn diese Anstalten im Fortgang ebenso eifrig betrieben werden als in ihrem Entstehen, was läßt sich nicht für die Musik erwarten."

So ist also das Jahr 1800 ein Höhepunkt des Musiklebens in Ostpreußen, denn das Urteil Dorns gilt im Grunde auch für die anderen führenden Städte. Er stellt zugleich die Schicksalsfrage für das anbrechende 19. Jahrhundert: Wird sich dieser hohe Stand erhalten lassen? Wenige Jahre später (1809) muß er sie für Königsberg und die andern größeren Städte verneinen. Die alten bedeutenden Musiker sind gestorben oder vergessen, die Kirchenmusik wird fast gar nicht gepflegt, die Schulmusik ist im Verfall. Bei den Liebhabern ist die Quantität der Musikübung noch recht groß, die Qualität

schlecht. Es fehlt nicht an Begeisterung, sondern an gutem Geschmack. Der Musikunterricht ist gering bezahlt und in der Hauptsache schlecht. Ein guter Musiker hat es schwer, sich in einer Stadt zu halten[13]).

Unvermindert in Blüte sind „infolge der Passage nach der nordischen Kaiserstadt" (Petersburg) nur die Virtuosenkonzerte. Aber gerade sie machen das bodenständige Musikleben nicht aus. Die Theater haben ihren Spielplan vom Singspiel zur Oper (Mozart, Cherubini, Méhul) umgestellt. Auch sie sind den Wechselfällen des Geschmacks und der Mode stark unterworfen.

Von welcher Seite kann einzig die Neubelebung im 19. Jahrhundert ausgehen? Oben war es bereits angedeutet: Zunächst vom bodenständigen Musiker, der zugleich Musikerzieher ist. Dann von einer Neugestaltung des Musikunterrichts. Auf diesen Grundlagen werden sich auch die neuen Formen des Musizierens entwickeln. — Überschaut man von diesen Gesichtspunkten aus das Musikleben der Städte, so kann man sagen: Es ist ein Glück gewesen, daß gerade in diesen ersten Jahrzehnten da und dort tüchtige bodenständige Musikerpersönlichkeiten erstanden, die die Entwicklung wieder vorwärts brachten. Die zwei bedeutendsten waren wohl der Stadtmusikus Urban zu Elbing und der Gesangslehrer am Friedrichskolleg zu Königsberg, Sämann. Dann geht die Linie in Elbing etwa über Truhn und Döring, in Königsberg über Köhler und Sobolewski zu Berneker und Brode. Jeder dieser Musiker bedürfte einer eigenen kurzen Biographie[14]), dabei ist die Aufzählung der Namen noch durchaus nicht vollständig. — Zunächst sind es Schul- und Kirchenmusik, die einen neuen Aufschwung nehmen. Hierin ist Sämanns Wirken vorbildlich. Es ist just die Zeit der Renaissance der alten Vokalpolyphonie, die zur Gründung der Berliner Singakademie geführt hatte. Auch in den ostpreußischen Städten erstehen Institute zur Er-

---

[13]) Als Beleg dafür (einem frdl. Hinweis von Herrn Archivrat Dr. Hein zufolge) die wichtige Eingabe des Stadtmusikus Urban (Elbing) vom 1. September 1832, der in schwerem Existenzkampfe stehend, sich um eine Theaterkonzession bewirbt. Er betont, daß die Gewerbefreiheit dem Stadtmusikantentum den Todesstoß versetzte, „denn was durch diese den Stadtmusikanten entzogen wurde, ist ihnen in anderer Weise nicht ersetzt worden. Hier in Westpreußen sind bereits alle Stadtmusiker, außer mir, untergegangen, und in Ostpreußen fristen auch nur noch ein Paar ihr kümmerliches Dasein. Früher hatten die Städte Danzig, Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Thorn, Conitz u. a. jede eine Stadtmusik und in diesen wurden die Musiker vom Fache gebildet. Obgleich manche dieser Städte geneigt sind, einen Stadtmusiker anzustellen, so findet sich doch kein Musiker, der ein solches Amt annehmen will . .". Eine alte wichtige Einrichtung hat hier ihr Ende gefunden!

[14]) Über Berneker haben Burdach und Laudien bereits Einzelstudien veröffentlicht.

ziehung im Gesang und Pflege des mehrstimmigen Singens. Im ersten Jahrzehnt erhält auch die Universität, an der „die wackeren musikalischen Schlesier Studenten viel zur Ausbreitung der Musik beigetragen haben“, ein „Institut für Kirchenmusik und Gesang“. Die Kirchenmusikschule in Heiligelinde, welche Instrumental- und Vokalmusik pflegt, erhält durch Seminardirektor Arendt (Braunsberg) einen neuen Lehrplan als Musikschule und Präparandie zugleich.

Der private Musikunterricht blüht auf. Hier hat Christian Urban (Elbing) mit seiner Tätigkei und seinen Schriften, eine Generation später Louis Köhler (Königsberg) bahnbrechend gewirkt. Auf dem Gebiet der Volksmusikerziehung hat sich der Pfarrer Thomaszik (Rastenburg) große Verdienste erworben. Und selbst von der kleinen Volksmusikschule in Darkehmen, die H. O. Hamann im 14. Bd. der Pr. Pr. Bl. (1835) bschrieben hat, kann man lernen. Freilich beginnt sich hier, wie im Konzertwesen, der Gegensatz zwischen dem Musikunternehmer und dem selbstlos seine Kunst ausübenden und dazu erziehenden Musiker immer schärfer geltend zu machen. Uneinigkeit im Musikleben, endlose Pressefehden sind die Folge davon.

Gerade das, was als schönste Blüte eines guten Privatmusikunterrichtes erblüht, die gute eigene Hausmusik, entzieht sich von nun an der Forschung. Und doch ist sie es, die jetzt und weiterhin auf der Grundlage eines guten Schul- und Privatmusikunterrichtes die Musikpflege des Landes trägt, die Innenseite dessen, was als Musikleben von uns in der Öffentlichkeit gesehen und beschrieben werden kann. Hier müßte es recht viele gute Memoiren und Tagebücher aus Ostpreußen geben oder Skizzen in der Art der W. H. Riehlschen „Kulturstudien aus drei Jahrhunderten“, in denen so viel Feinsinniges über Musik steht.

Die Außenseite, die öffentliche Musik, beschäftigt uns weiter. Aus dem Geist der Oratorien-Aufführungen des 18. Jahrhunderts und der Pflege des mehrstimmigen Gesanges in den Singinstituten erwuchsen die Chorvereine. Ihnen reihten sich an als neue und zukunftsvolle Gemeinschaften die Männergesangvereine. Durch sie und die nun auch sich bildenden Instrumentalvereine erhielt das Musizieren eine ganz neue Gesellschaftsform. Durch den „Verein“ verbreitete sich die Grundlage des öffentlichen Musiklebens mehr und mehr; ganz neue Kreise wurden dem Hören und Ausüben der Musik erschlossen. Die Geschichte der einheimischen musikalischen Vereine darstellen zu lassen, müßte Ehrenpflicht einer jeden Stadt sein. Für kein Jahrhundert ist reiche Einzelforschung so

nötig, wie für dieses. Denn von jetzt an beginnt das Material für den Forscher nahezu unübersehbar zu werden. Das einzig im großen Faßbare sind weiterhin die Gipfelpunkte des Vereinsmusizierens, die Musikfeste. Nicht ohne ehrliche Bewunderung liest man den historisch bedeutsamen Bericht über das erste preußische Musikfest, das der Stadtmusiker Urban von Elbing am 2. Juni 1833 im großen Remter der Marienburg abhielt. Er spricht in vorbildlicher Weise aus, was der Zweck dieser Musikfeste sein sollte: „Sie wollten die musikalischen Kräfte eines gewissen Gebietes zu einem herrlichen Familien-Schmause auf einen Punkt vereinigen, den Sinn für die allgemeinste unter allen Künsten weiter verbreiten, indem sie Meisterwerke zur Aufführung brachten, die große Massen erfordern, und aus diesem Grunde den Freunden der Kunst ihrer Wirkung nach in Gegenden unbekannt bleiben mußten, die dergleichen nicht aufbringen konnten. Sie wollten die Kunst in ihrer edlen und heiligen Gestalt auftreten lassen und zeigen, welche Wirkungen sie hervorzubringen vermag; der bereits Eingeweihte sollte seine innige Freude daran haben, dem Laien sollte die Ahnung ihrer Zauber erwachen; Künstler, Dilettanten und Kunstfreunde sollten nahegebracht werden und ihre Ideen austauschen; das schlummernde Talent sollte geweckt, das aufkeimende beschützt und genährt, das emporgeblühte angefeuert und belohnt werden . . .“

In dieser Gesinnung wirkten Musikfreunde und Künstler aus der ganzen Provinz zusammen. Auch ihre, der Ausführenden, Namen hat uns der Bericht erhalten. Ich nenne nur die vertretenen Orte: Königsberg, Danzig, Elbing, Marienwerder, Marienburg, Braunsberg, Thorn, Memel, Mehlsack, Insterburg, Heiligenbeil, Osterode, Strasburg, Schwetz, Graudenz, Tuchel. Das Programm: Haydns Schöpfung und ein großes Instrumentalkonzert, das 4 Konzerte für die Violine, das Violoncell, die Klarinette und die Posaune, eine Arie von Beethoven, eine vierstimmige Hymne von Mozart, den Chor „Meeresstille und glückliche Fahrt“ von Beethoven und als Rahmenwerke Beethovens „Eroica“ und Webers „Jubel-Ouvertüre“ umfaßte. Der Überschuß, der erzielt wurde, sollte den Grundstock für eine nach Urbans Grundsätzen zu begründende Normalmusikschule für Preußen bilden. Ein weitschauender Plan, der leider nicht zur vollen Ausführung gedieh.

Die weitere Geschichte des Konzertlebens führt auf wichtige Fragen. Wann z. B. sind ständige Künstlerkonzerte ins Leben gerufen worden? Etwa durch einen musikfreudigen Unternehmer, wie in Königsberg 1871/72, oder durch Mäzene, wie etwa in Elbing? Aus den Programmen, aus den

Kritiken wird man den Geschmack der Zeit ablesen. Wann beginnen Sinfoniekonzerte? Wer veranstaltet sie? Wann waren die weiteren Musikfeste?

Auch der Spielplan des örtlichen Theaters (etwa in Danzig, Elbing, Königsberg, Tilsit) wird seine besonderen Marksteine haben. So in Königsberg die Aufführung des „Freischütz" (1821), Richard Wagners kurze Tätigkeit (1836) mit der von ihm geleiteten Aufführung der „Stummen von Portici" als Hochzeitsbenefiz für seine Frau[15]), die deutsche Erstaufführung der Oper „Carmen" (1879). Mit ihm wird auch jeweils ein Stück Musiker- und Orchestergeschichte verknüpft sein.

Zum öffentlichen Musikleben gehören schließlich noch die örtliche Bibliothek und der Musikalienhandel. Hier traf die einzige große Bibliothek des deutschen Ostens, unsere Staats- und Universitätsbibliothek, ein einzigartiger Glücksfall: 1852 machte ihr der Direktor Gotthold, selbst einer der begeistertsten Musikliebhaber der Stadt, seine herrliche Bibliothek älterer Musikbücher und Musikalien zum Geschenk.

Bleibt noch das gewaltige Material der Presse. Es wird in seinen Nachrichten und Kritiken auf besondere Persönlichkeiten und Geschmacksrichtungen, wie auch auf besondere Ereignisse zu prüfen sein. Hier hat gerade Königsberg das Glück gehabt, daß bedeutende und selbständige Köpfe seine Lokalkritik versahen. Da sind etwa die Antipoden Sobolewski und Köhler, ferner Schwalm und Bernecker. Besondere Ereignisse im Reich oder in der Heimat: Richard Wagners, Johannes Brahms' Tod, das erste Künstler- oder Sinfoniekonzert, eine wichtige Erstaufführung, sind Orientierungspunkte in der unendlichen Fülle. Am Ende der langen Reihe der Kritiker des 19. Jahrhunderts steht die ehrwürdige Gestalt Gustav Dömpkes, dem ich noch selbst die Leichengedenkrede halten durfte (s. Hartungsche Zeitung vom 14. Dez. 1923).

Damit aber sind wir bei den Lebenden, im 20. Jahrhundert, angelangt. Mit dem Schwinden des geschichtlichen Abstandes schwindet die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung. — Als Gottfried Dörings Buch erschienen war, schrieb ein Kritiker (Philippi in den Pr. Pr. Bl.): „Es wird kaum häufig und angelegentlich genug aufgefordert werden können, die oft unscheinbaren Denkmäler der Musik und selten gewordenen Schriften, die über Musiker und Musikzustände berichten, Texte zu Aufführungen, alte Musikverzeichnisse

---

[15]) Diese Angabe entnehme ich einer Abhandlung „Richard Wagner und Königsberg", die mir der Verf. Oberpostinspektor C. G. Springer freundlichst zur Verfügung stellte.

u. dgl.[16]) vor dem Untergange, dem bald der Zufall und bald die Unkunde sie entgegenführt, zu bewahren, sie sorgsam aufzuheben und mitzuteilen. Auch mündliche Nachrichten und Überlieferungen würden zum Danke verpflichten. Für die ältere Musik könnte dadurch viel gewonnen werden, daß man die Verzeichnisse der wichtigsten Sammlungen preußischer Musik, sowie die vereinzelten Beiträge aus den Verzeichnissen öffentlicher und Privatbibliotheken nach und nach durch den Druck veröffentlichte."

Zu letzterem folgt im Anhang ein bescheidener Beitrag: das Verzeichnis der Musikalien der Schloßbibliothek Schlobitten. Aber auch die erste Bitte besteht heute noch genau so zu Recht wie damals. Das Musikwissenschaftliche Seminar ist, wie bisher, auch weiterhin gern bereit, alle Mitteilungen, die sich auf die Musikgeschichte der Ostprovinz beziehen, zu sammeln. Damit soll keineswegs ein Alleinrecht der Bearbeitung verbunden sein; es ist so unendlich viel noch zu tun, daß der Mitarbeiter gar nicht genug sein können!

Philippi schrieb ferner noch: „An Anschaulichkeit würde das Buch gewinnen, wenn der Verfasser sich entschlösse, eine Sammlung von Probestücken preußischer Musik beizugeben, wie Winterfeld und Becker es getan haben. Eine solche Sammlung darf in einem musikgeschichtlichen Werke so wenig fehlen, als Abbildungen in einem Werke über bildende Kunst; denn selbst die geschickteste und ausführlichste Beschreibung vermag weder die einen noch die andern zu ersetzen, und welche Anregung, welchen Nutzen würden nicht Mitteilungen der alten, so schwer zugänglichen Kompositionen dem praktischen Musiker bieten."

Dazu darf der Verfasser abschließend noch sagen, daß auch ihm dies letzte Ziel vorschwebt: „eine Sammlung von Probestücken älterer preußischer Musik", daß in den Abenden des Collegium musicum u. a. auch immer wieder heimatliche Kompositionen gesungen und gespielt werden, und daß der Gedanke einer Ausgabe gerade in jüngster Zeit sich der Verwirklichung zu nähern beginnt.

---

[16]) „Orgeldispositionen, Bilder, alte Instrumente" füge ich hinzu.

Katalog der älteren Musikalien der Schloßbibliothek Schlobitten[17]).

Abkürzungen: E = Eitner, Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts.

EQ = Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon.

V = Vogel, Bibliothek der weltl. gedr. Vokalmusik Italiens aus den Jahren 1500—1700.

* Lasso, Orlando: Motetti et Ricercari a due Voci. Venetia 1586. (EQ)

Lupachino, Bernardin: Il primo libro a due voci. Venetia 1594. (V. I S. 371.)

Gardano, Antonio: Il primo libro de Canzoni francese a due voci. Venetia 1564. (E. 1564e.) (Mitkomponisten: Claudin, Heurteur und Peletier.)

* Gero, Jhan: Il primo libro de Madrigali italiani et canzoni francese a due voci. Venetia 1593. (V. I S. 286.)

* Paien, Gioan: Il primo libro de Madrigali a due voci. Venetia 1597. (V. II S. 38.)

* Castro, Giovan de: Chansons . . . à deux parties, tant convenables à la voix comme aux instrumens. Anvers 1592. (EQ)

* Castro, Giovan de: Sonets avec une chanson contenant neuf parties . . . Le tout à 2 parties. Anvers 1592. (EQ)

Bicinia, sive cantiones suavissimae duarum vocum. Antverpiae 1601. (1. Ausgabe E. 1590a.)

Nicoletti, Filippo: Madrigali a due voci. Venetia 1605. (V. II S. 21.)

Lejeune, Claudin: Dodecacorde contenant douze pseaumes de David . . . à 2, 3, 4, 5, 6 et 7 voix. Rochelle 1598. (EQ)

* Fiori musicali a tre voci. Anversa 1604. (V. II 1590^9.)

* Merulo, Claudio: Il primo libro de Madrigali a tre voci. Venetia 1580. (V. I S. 458.)

Madrigali a tre voci. Venetia 1597. (V. II 1551^1.)

Marenzio, Luca: Libro I—V delle Villanelle et Arie alla Napolitana a tre voci. Venetia 1600. (V. I S. 410.)

* Mortaro, Antonio: Il quarto libro delle Fiamelle amorose a tre voci. Venetia 1596. (V. I S. 525.)

Canzonette alla Romana . . . a tre voci. Venetia 1601. (V. II 1601^4.)

Dieselben. Anversa 1607. (V. II 1607^2.)

Giovanelli, Ruggiero: Il primo libro della Vilanelle et Arie alla Napoletana a tre voci. Venetia 1600. (V. I S. 302.)

Morley, Thomas: Canzonets or little short songs to 3 voyces. London 1593. (EQ)

* Il primo libro delle Justianiane a tre voci. Venetia 1586. (V. II 1570^6.)

** Sabino, Hippolito: Duo composti sopra il canto delli madrigali di Cipriano de Rore a 4 voci accomodati per cantar a voci pari. Venetia 1599.

---

[17]) Mit * sind diejenigen Werke bezeichnet, von denen ein vollständiges Exemplar in Deutschland nicht vorhanden ist; mit ** diejenigen, welche in der mir zugänglichen Literatur überhaupt nicht verzeichnet sind.

Monte, Filippo di: Il primo libro de Madrigali a tre voci. Venetia 1582. (V. I S. 493.)
** Serafini, Serafino: Il primo libro delle Napolitane a tre voci. Venetia 1587.
Castro, Giovan de: Madrigali a tre voci. Anversa 1607. (V. I S. 146.)
Gastoldi, Gio. Giac.: Balletti a tre voci. Anversa 1606. (V. I S. 279.)
* Vredemann, Jaques: Musica miscella o mescolanza di Madrigali, Canzoni e Vilanelle a 4 e 5 voci . . . Leeuwarden 1602. (EQ)
* Livre septieme des chansons vulgaires . . . a quatres parties. Rotterdam 1627. (E 1636!)
* Sweelinck, J. P.: Cinquante pseaumes de David mis en musique a 4, 5, 6 et 7 parties. Amsterdam 1614. (EQ andere Ausgabe.)
Marenzio, Luca: Madrigali a quatro voci. Venetia 1592. (V. I S. 408.)
Wert, Giaches de: Il primo libro de Madregali. Venetia 1583. (V. II S. 347.)
* Giovanelli, Ruggiero: Gli sdruggioli. Il primo libro de' Madrigali a 4 voci. Venetia 1598. (V. I S. 300.)
Hasler, Hans Leo: Neue teutsche gesang . . . mit 4—8 Stimmen. Augsburg 1596. (EQ)
Lasso, Orlando: Cinquante Pseaumes de David, avec la musique à 5 parties. Vingt autres Pseaumes a cinq et six parties. 1597. (E. 1597a.)
Pevernage, Andre: Livre 2, 3, 4 des chansons à 5, 6, 7 et 8 parties. Anvers 1590/91. (EQ)
Wert, Giaches de: Undici libri de Madrigali a cinque voci. Venetia 1583 ff. (V. II S. 336 ff.)
Hasler, H. L.: Madrigali a 5, 6, 7 et 8 voci. Augusta 1596. (EQ)
Giovanelli, Ruggiero: Il secondo libro de Madrigali. Venetia 1599. (V. I S. 298.)
Marenzio, Luca: Libri 1—9 de Madrigali a 5 voci. Venetia 1580—99. (V. I S. 405.)
Pallavicino, Benedetto: Libri 4—6 de Madrigali a 5 voci. Venetia 1600 ff. (V. II S. 47.)
Gastoldi, Giacomo: Balletti a 5 voci. Anversa 1605. (V. I S. 275.)
* Sweelinck, J. P.: Chansons a 5 parties. Anvers 1594. (EQ)
Croce, Giovanni: Il primo libro de Madrigali a 5 voci. Venetia 1607. (V. I S. 197.)
Orlandi, Santi: Madrigali a 5 voci. Venetia 1607. (V. II S. 31.)
* Spoglia amorosa, Madrigali a 5 voci. Venetia 1600. (V. II 1600[3].)
Prätorius, Barth: Newe liebliche Paduanen und Gaillarden mit 5 Stimmen. Berlin 1616. (EQ)
Brade, Wilhelm: Newe lustige Volten, Couranten, Balletten, Paduanen, Galliarden, Masqueraden . . . Mit 5 Stimmen. Berlin 1621. (EQ)

Dem Burggrafen Abraham zu Dohna v. Her. gewidmet!

Staden, Johann: Neue Pavanen, Galliarden, Curanten mit 4 und 5 Stimmen. Nürnberg 1618. (EQ)
* Ghirlanda di Madrigali a sei voci. Anversa 1601. (V. II 1601[1].)
Turnhout, Giovan: Il primo libro de Madrigali a sei voci. Anversa 1589. (V. II S. 262.)
Haßler, Jakob: Madrigali a sei voci. Nürnberg 1600. (EQ)
Belli, Girolamo d' Argenta: I Furti, il secondo libro de Madrigali a 6 voci. Venetia 1584. (V. I S. 79.)

Il Lauro verde, Madrigali a sei voci. Anversa 1591. (V. II 1591³.)

Philippi, Pietro: Il primo libro de Madrigali a 6 voci. Anversa 1596. (V. II S. 78.)

Marenzio, Luca: Madrigalia 6 vocum. Noribergae 1608. (V. I S. 397.)

** Höpner, Stephan: Der 23. Psalm auff das christl. Begräbnis der ... Ros. Sartorius mit 6 Stimmen gericht. Frankfurt 1616.

Dialoghi musicali . . . a 7, 8, 10, 11 u. 12 voci. Venetia 1592. (V. II 1592¹.)

Am wichtigsten und deshalb gesondert zu nennen ist ein Sammelband, enthaltend:

* John Dowland[18]): The first booke of Songes or Ayres . . . London 1606 (der ganze Titel bei E Q).
The second booke . . . London 1600.
The third booke . . . London 1603.

** John Dowland[18]): Lachrimae or seaven teares figured in seaven passionate Pavans with divers others Pavans, Galliards and Almands, set forth for the Lute, Viols or Violons in five parts . . . o. J. (nicht bei Eitner).

* Robert Dowland: A musicall Banquet . . . London 1610 (E Q).
Derselbe: Varietie of Lute-lessons . . .London 1610 (E Q).

* Robert Jones: Ultimum Vale with a triplizity of Musicke, where of the first part is for the Lute, the Voyce and the Viole de gamba, the 2. part is for the lute, the viole and foure partes to sing, the third part is for two Trebles, to sing either to the lute, or the viole or to both, if any please. London 1605. (E Q, doch sind Titel und Jahreszahl dort anders angegeben.)

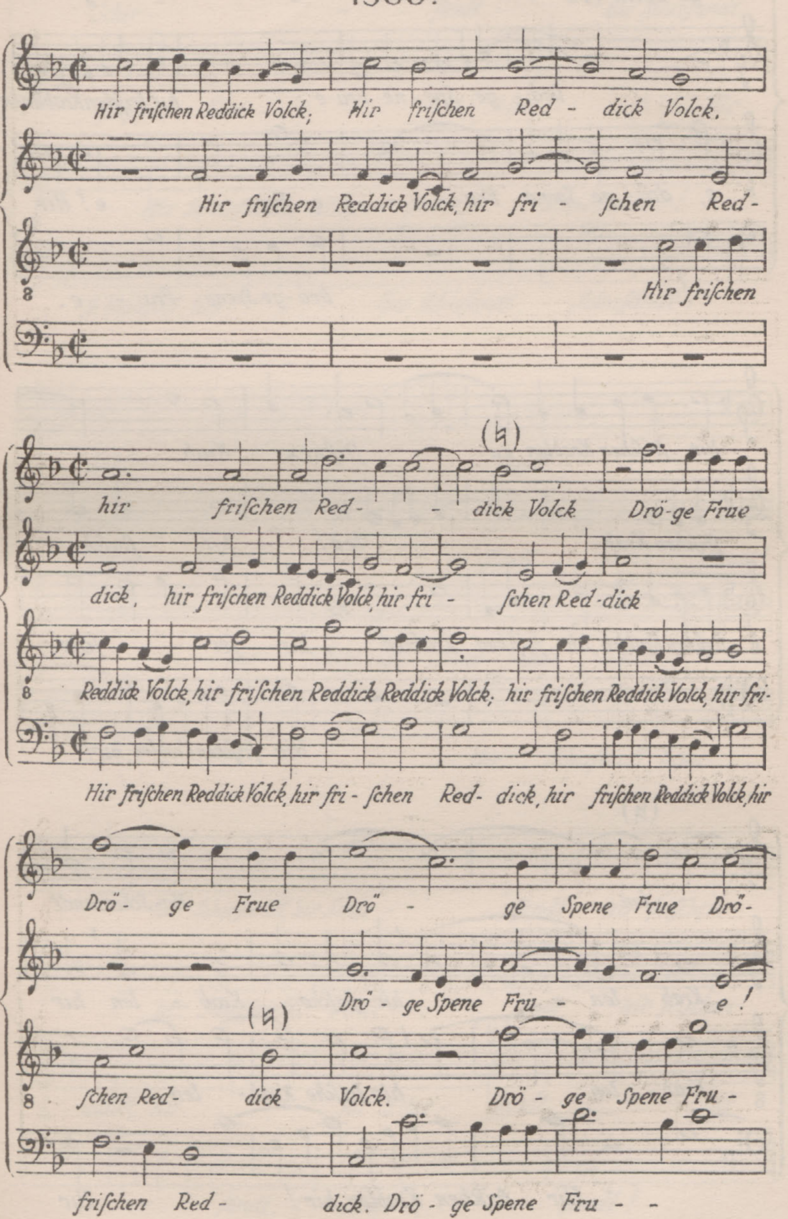
Endlich enthält die Schloßbibliothek noch eine Sammlung guter Hausmusik des 18. Jahrhunderts, die aber keine Unika oder besonders wertvolle Stücke aufweist.

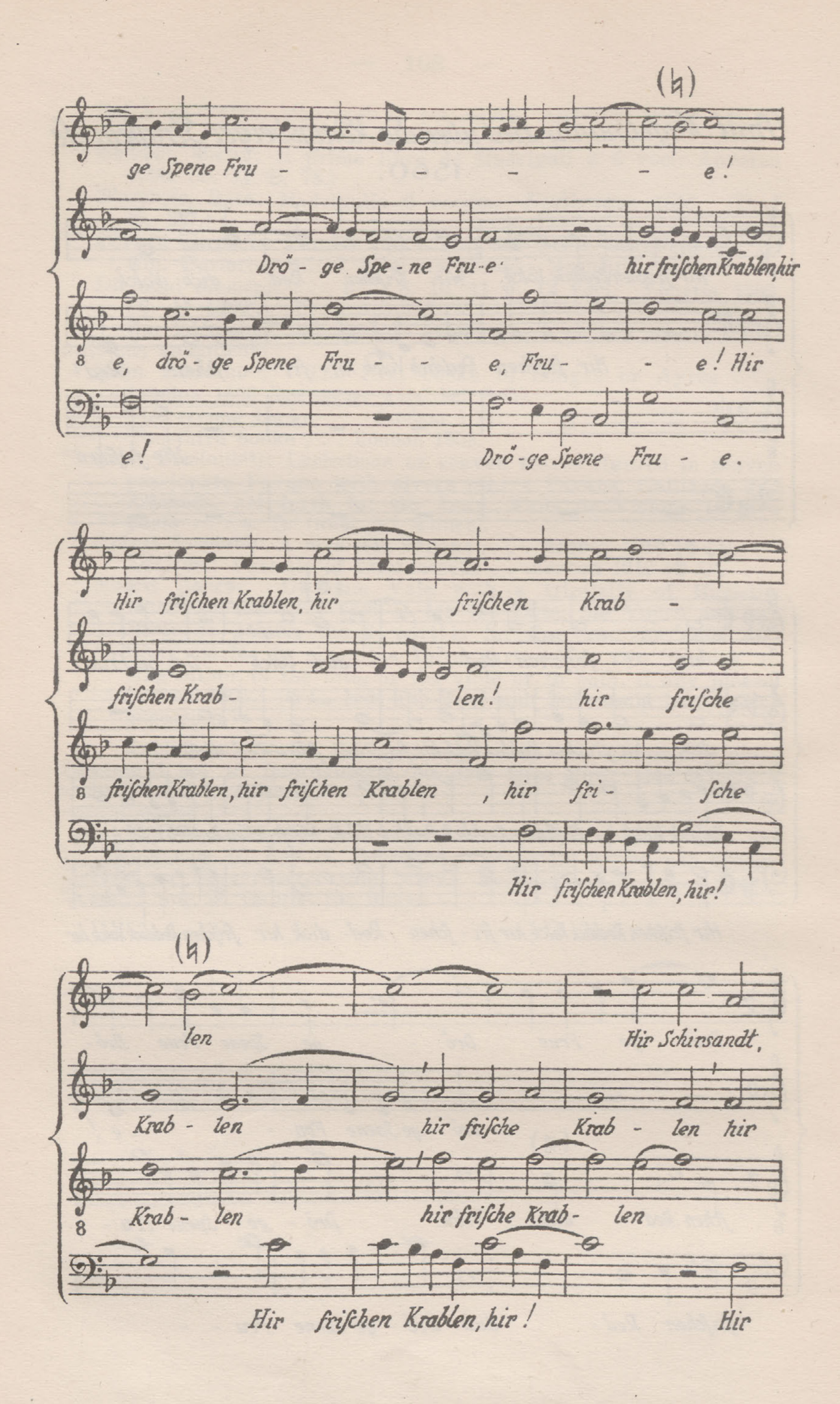
---

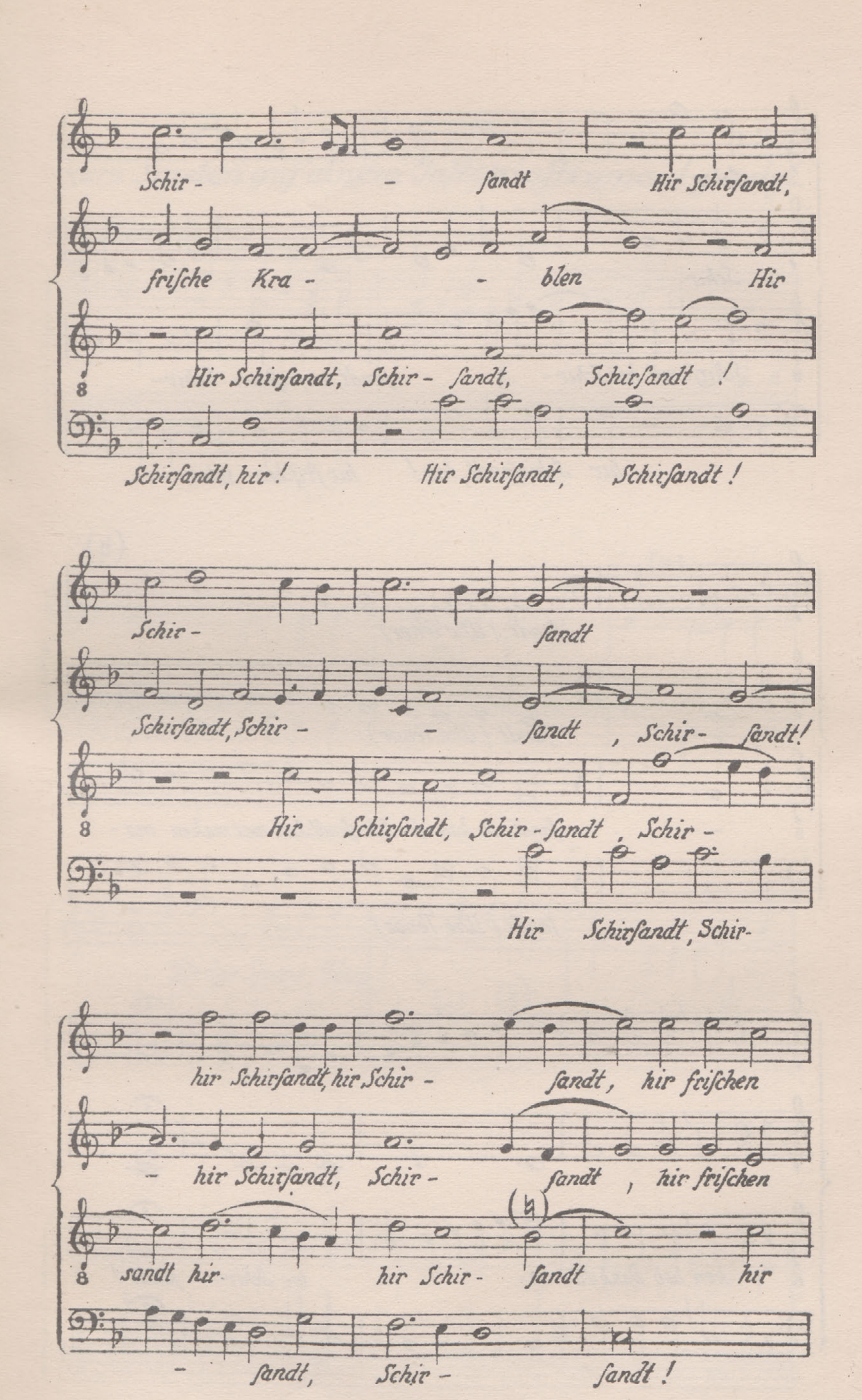
[18]) Die beiden Werke, die zu dem Schönsten gehören, was um die Wende vom 16. und 17. Jahrhundert geschaffen wurde, gab Walter Pudelko im Bärenreiter-Verlag heraus, außerdem Tänze von Robert Dowland und M. Waissel für Laute.

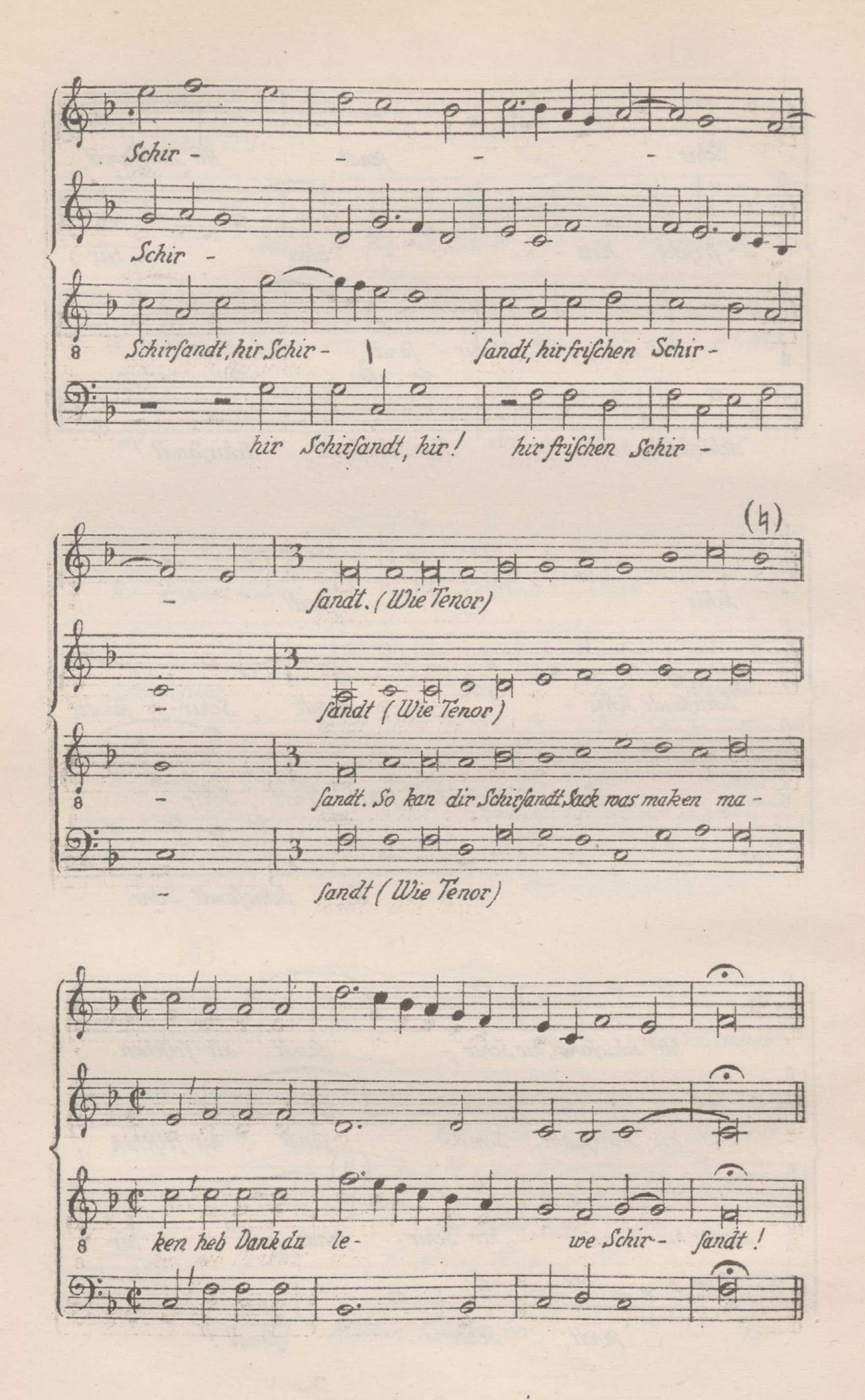
Paul Kugelmanns Lied über die Königsberger Straßenrufe

1560.




(♮)
ge Spene Fru - - - - e!
Drö - ge Spe - ne Fru - e hir frischen Krablen, hir
e, drö - ge Spene Fru - - e, Fru - - e! Hir
e! Drö - ge Spene Fru - e.
Hir frischen Krablen, hir frischen Krab -
frischen Krab - len! hir frische
frischen Krablen, hir frischen Krablen, hir fri - sche
Hir frischen Krablen, hir!
(♮)
len Hir Schirsandt,
Krab - len hir frische Krab - len hir
Krab - len hir frische Krab - len
Hir frischen Krablen, hir! Hir

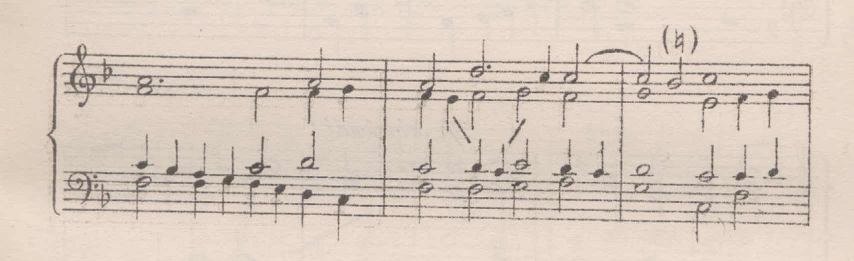

Schir - - sandt Hir Schirsandt,
frische Kra - - blen Hir
Hir Schirsandt, Schir - sandt, Schirsandt !
8
Schirsandt, hir ! Hir Schirsandt, Schirsandt !
Schir - sandt
Schirsandt, Schir - - sandt , Schir - sandt!
Hir Schirsandt, Schir - sandt , Schir -
8
Hir Schirsandt, Schir-
hir Schirsandt, hir Schir - sandt, hir frischen
- hir Schirsandt, Schir - sandt , hir frischen
sandt hir hir Schir - sandt hir
8
- sandt, Schir - sandt !


Schir - - - -
Schir -
Schirsandt, hir Schir - sandt, hir frischen Schir -
hir Schirsandt, hir! hir frischen Schir -
sandt. (Wie Tenor)
sandt (Wie Tenor)
sandt. So kan dir Schirsandt Sack was maken ma -
sandt (Wie Tenor)
ken heb Dank du le - we Schir - sandt!

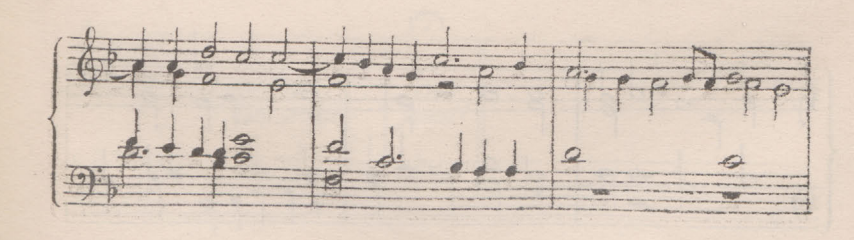
Dasselbe
zum Spielen auf einem Tasteninstrument gesetzt.

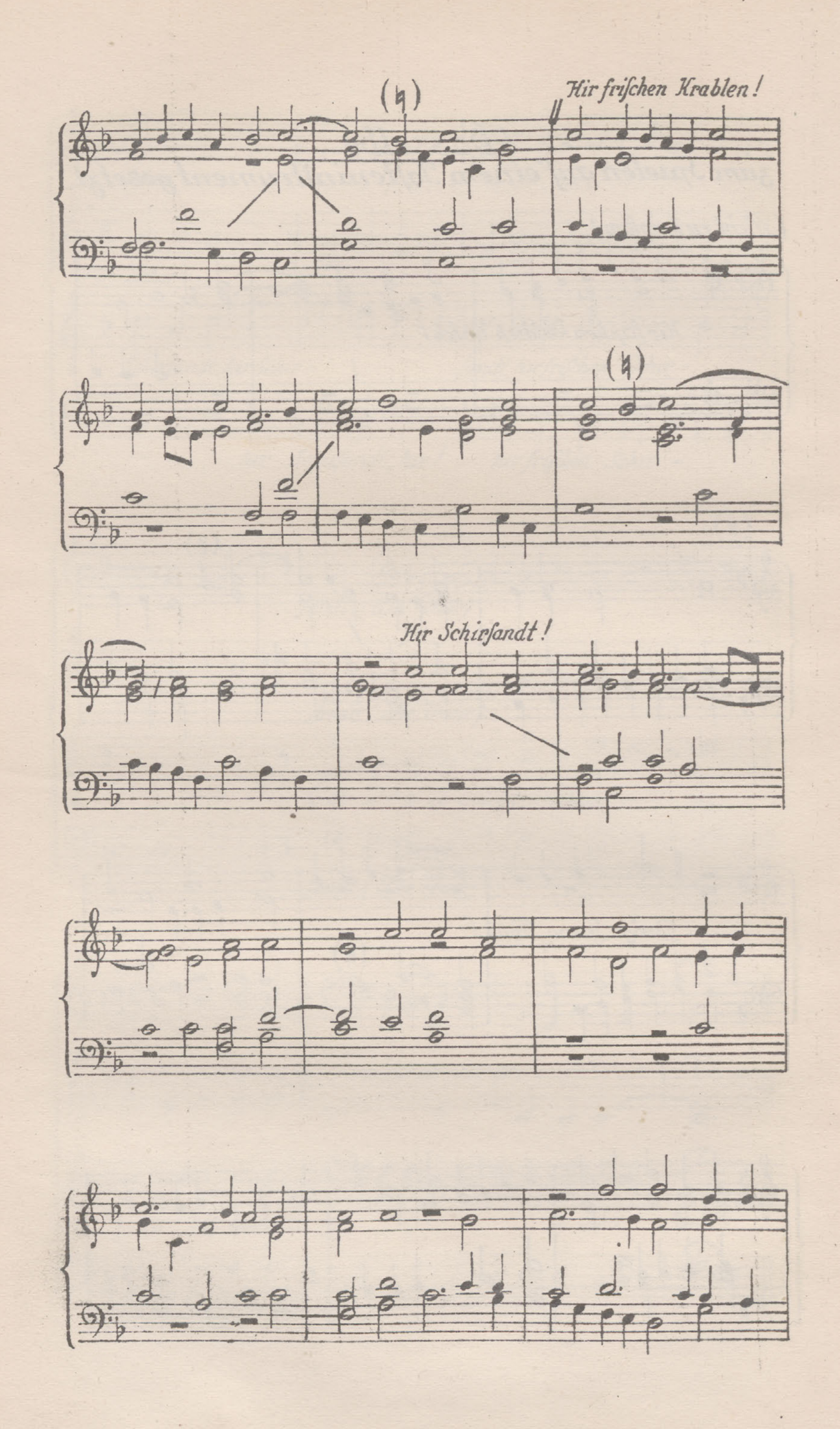
(Nicht zu langsam)










(♮)
Hir frischen Krablen!
(♮)
Hir Schirsandt!



(♮)
Mir frischen
Schirsandt!
(♮)
(Bewegter)
(♮)
(Tempo I.)
Heb Dank du
se -
we Schir -
sandt!

Domänenverkäufe in Ostpreußen vor 100 Jahren.

(Ein Beitrag zur preußischen Domänenpolitik während der Reformzeit.)

Dr. R. Stein-Juditten.

Nur wenige der zahlreichen Darstellungen über die preußische Reformzeit beschäftigen sich näher mit dem damaligen Domänenwesen. Vollends die spezielle Frage der Domänenveräußerung ist nur ganz allgemein erörtert worden[1]). Der vorliegende Aufsatz bezweckt ebenfalls keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes; er ist sozusagen ein Nebenprodukt aus Studien, die den Gesamtkomplex der ostpreußischen Agrarverhältnisse während und nach der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung betrafen. Hier soll lediglich versucht werden, die Linie zu zeichnen, auf der sich die preußische Domänenpolitik von 1807 ab bis in die 20er Jahre bewegte, und wie sich im besonderen diese Politik auf die Veräußerung ostpreußischer Domänenbestandteile ausgewirkt hat. Der Darstellung zugrunde liegen Akten des Berliner Geheimen Archivs und des Königsberger Staatsarchivs.

Im Jahre 1713 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm I. die Unveräußerlichkeit sämtlicher Domänen gesetzlich festgelegt. Dieser Grundsatz war, ungeachtet der im A. L. R. (Teil II Tit. 14 § 6) enthaltenen Bestimmung, daß Domänengüter „nur gegen Schadloshaltung des Staates" in Privatbesitz übergehen dürften, bis zum Zusammenbruch des alten Preußens aufs genaueste beobachtet worden. Die Domänenvorwerke wurden vererbpachtet und nie als Eigentum verkauft. Von den Kameralisten

[1]) Wertvoll ist ein Aufsatz von H. Mauer „Domänenverpfändungen von 1808 und 1818 in ihrer Einwirkung auf die Domänenverkäufe" in Forsch. z. Brdbg. u. Preuß. Gesch., Bd. 32, S. 205 ff. Einige Fingerzeige geben außerdem: Rimpler, „Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung". Leipzig 1888. Riemann, „Preußens Domänenpolitik von 1808 bis 1909". Dissert. Erlangen. Knapp, „Die Bauernbefreiung". Lehmann, „Freiherr vom Stein". Treitschke, „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert".

des 18. Jahrhunderts, weit mehr aber von den Vertretern der englischen Wirtschaftstheorie war der staatliche Grundbesitz aufs schärfste bekämpft worden. Der Königsberger Nationalökonom Christian Jakob Kraus hatte die Anschauung von der Unzweckmäßigkeit der Domänen in die Kreise der höheren Staatsbeamten getragen. Gleich nach dem Tilsiter Frieden wurde diese Frage brennend. Es sollten rasch größere Summen herbeigeschafft werden, um die Räumung des Landes von französischen Truppen zu beschleunigen. Was lag da näher, als den umfangreichen staatlichen Grundbesitz zur Flüssigmachung namhafter Barmittel zu verwenden.

Fürs erste stießen die Meinungen der verantwortlichen Staatsmänner hierüber noch hart aufeinander. Die entschiedenen Neuerer, vor allem Schön, Vincke und Stägemann, befürworteten die gänzliche Abschaffung der Domänen. Auch der Minister Schrötter, der anfänglich nur für die Vererbpachtung gestimmt hatte, trat schließlich jenen bei. Andere Räte dagegen, besonders Sack und Borgstede, erklärten den Domanialbesitz als für Preußen schlechthin unentbehrlich und wollten namentlich von der Veräußerung der Forsten nichts wissen. Steins Meinung gab den Ausschlag. Der Verkauf der Domänen sei trotz mancher Bedenken nötig wegen der außerordentlich ernsten Lage des Staates.

Auch die staatsrechtliche Frage mußte noch geklärt werden, ob die Domänen überhaupt verkauft werden durften. Die Unveräußerlichkeit des Domanialbesitzes gehörte zu den Grundpfeilern der alten Staatsverfassung; also war die Rechtsgültigkeit der Domänenverkäufe durchaus anfechtbar. Von der Aufhebung der alten Gesetze, etwa durch einen Familienvertrag des regierenden Hauses, befürchteten viele eine Erschütterung des öffentlichen Vertrauens zur Regierung. Auch diese Bedenken wußte Stein zu zerstreuen: „Die Eigenschaft eines Familien-Fideikommisses der regierenden Dynastie, welche durch die Edikte von 1710 und 1713 für die Domänen beansprucht werde, sei der Eigenschaft eines Staatseigentums untergeordnet". Der Staat werde schadlos gehalten durch den Kaufwert; das Wohl des Staatsganzen müsse über die dynastischen Interessen des alten Patrimonialstaates gestellt werden.

Der Zeitpunkt für die Veräußerung beträchtlicher Domänenstücke war freilich so ungünstig wie nur irgend möglich. Das gesamte Wirtschaftsleben war zerrüttet. In den vom Feinde verwüsteten und ausgesogenen Provinzen fanden sich nur sehr wenig Kapitalisten, die größere Güter zu kaufen imstande waren. Das Herzogtum Warschau und die andern neugebildeten Staaten stellten Domänen und eingezogene geistliche

Güter in größerem Umfang zum Verkauf. Kamen nun noch die preußischen Staatsgüter auf den Markt, so war bei dem Überangebot auf angemessene Kaufpreise nicht zu rechnen.

Die Verhandlungen wegen des Domänenverkaufs beginnen alsbald nach der Berufung des Reichsfreiherrn vom Stein und werden zwischen dem Kabinett, der Kombinierten Immediatkommission und dem Ostpreußischen Provinzialdepartement geführt. Auf das Geheiß des leitenden Ministers wird zunächst alles streng geheim gehalten, um nicht die Aufmerksamkeit des französischen Unterhändlers Daru in Berlin auf die geplante Entäußerung des staatlichen Grundvermögens zu lenken. Die Immediatkommission unterbreitet am 4. November dem Provinzialmeister von Schrötter ein Gutachten wegen der Notwendigkeit des Domänenverkaufs. Darin befindet sich u. a. der Vorschlag, die vererbpachteten Domänenvorwerke „zu adligen Gütern mit allen diesen anklebenden Rechten zu konstituieren". Auffallenderweise hat auch Herr von Schön das mitunterzeichnet, obwohl er sonst mit nicht zu überbietender Schärfe die „Herrenrechte" zu bekämpfen pflegte.

Schrötter antwortet im allgemeinen zustimmend. „Es läßt sich nicht leugnen, daß man nach unserer bisherigen Finanzverwaltung immer noch einen gar zu großen Wert auf die Beibehaltung der Domänen gelegt hat". „Durch unser ängstliches Domänensystem ist nicht nur die Kultur des Bodens im allgemeinen sehr aufgehalten worden", sondern es seien auch die vereinnahmten Beträge weit geringer als bei Privatbesitzungen. Er weist noch auf die ungünstigen Zeitumstände hin und empfiehlt ein behutsames Vorgehen. Zunächst dürften nur die pachtlos werdenden Domänenämter zur Lizitation gestellt werden.

In einer Kab.-Ordre vom 11. Dezember gibt der König seine Zustimmung zu dem geplanten Unternehmen. Er habe beschlossen, zur Bezahlung der französischen Geldforderungen einen bedeutenden Teil der Domänen zu verkaufen. Zwar sei der Zeitpunkt nicht gerade günstig; aber man müsse von zwei Übeln das kleinere wählen. Er wolle ausländische Kapitalisten zum Kauf veranlassen und habe deswegen schon durch den Fürsten Wittgenstein und den Kammerpräsidenten Vincke Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen angeknüpft.

Nunmehr übernehmen die drei altpreußischen Kammerkollegien die Bearbeitung der zu treffenden Maßnahmen. Die von der Königsberger Kammer vorgeschlagenen Grundsätze faßt Auerswald dahin zusammen: 1. Es müsse mit dem

Verkauf der devastierten Vorwerke der Anfang gemacht werden. 2. Die Jurisdiktion soll nicht mitverkauft werden, „da zu hoffen steht, daß überhaupt alle Privat-Jurisdictiones werden aufgehoben, die eine Eiterbeule des Staates sind". 3. Den Vorwerken sind einige angrenzende Bauerndörfer zuzuschlagen; dann würden nicht nur, was sonst ganz unmöglich, auch für die Dorfländereien ansehnliche Kapitalien eingehen, sondern auch wegen der größern Vorteile höhere Summen auf die Vorwerke geboten werden.

Der letzte Vorschlag, den auch Schrötter billigt, wird aber von verschiedenen Seiten abgelehnt, da er mit dem Geist des begonnenen Reformwerks unvereinbar sei. Es dürften nicht neue gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse begründet werden, wo man gerade bemüht sei, die unzeitgemäßen agrarischen Bindungen hinwegzuräumen.

Die Aufstellung von Richtlinien für die Domänenveräußerung und der Entwurf einer diesbezüglichen Instruktion wird verzögert durch die bei den Kammern herrschende Neigung, zugleich auch die Aufhebung der mit dem bisherigen Domänensystem aufs engste verknüpften Abgaben, Leistungen und Servitute in die Wege zu leiten. Auerswald befürwortet beispielsweise im Zusammenhang mit dem Domänenverkauf die eigentümliche Verleihung der Bauernhöfe an die Immediateinsassen. Erwogen wird ferner die Ablösung des Domänenzinses und der kleinen Gefälle der Kölmer, die Erhöhung der Kammertaxe bei Veranschlagung der Domänenvorwerke, sowie des Kanons der Erbpächter.

Des weitern werden die Kammern beauftragt, zur Vorbereitung des Verkaufs den Wert der auszubietenden Domänenstücke auszumitteln und darüber genaue Anschläge zu liefern. Grundsätzlich vom Verkauf auszuschließen seien Gerichtsbarkeit, Dienste, Mühlen- und Getränkezwang, sowie besondere grundherrliche Abgaben und die noch im Gemenge liegenden Bauerngüter. Zur Veräußerung eigneten sich erstens Forstparzellen, zweitens Jagdgerechtigkeiten, drittens Vorwerke, die völlig scharwerksfrei bewirtschaftet und in Kürze pachtfrei würden, viertens einzelne Fabriketablissements, Mühlen, Ziegeleien und dgl. Die Vorwerke sollen möglichst ungeteilt ausgeboten werden. Um ihre Nutzung zu erhöhen, sei es ratsam, ihnen angemessene Forstabschnitte zuzuteilen.

Die dem König vorgelegte Generalübersicht von den ostpreußischen und litauischen Domänen bezeichnet als in den Jahren 1807/10 pachtlos werdend folgende Ämter:

A. Kammerdepartement Ostpreußen:

Amt	Vorwerk	Veranschlagt zu
1. Balga	Balga	2563 Rtl.
	Hanswalde	575 "
2. Behlenhof . . .	Behlenhof	1477 "
3. Mensguth . . .	Mensguth	925 "
4. Kragau	Kragau	1008 "
	Kobbelbude	643 "

B. Kammerdepartement Litauen:

Amt	Vorwerk	Veranschlagt zu
1. Arys	Skomatzko	790 Rtl.
	Ogrodtken	473 "
2. Baubeln	Baubeln	2884 "
	Grünheyde	716 "
3. Danzkehmen . .	Danzkehmen	1797 "
4. Lötzen	Lötzen	452 "
	Pierkunowen	1207 "
5. Polommen . . .	Polommen	1379 "
	Röbel	354 "
6. Rhein	Lawken	899 "
7. Schnittken . . .	Schnittken	1024 "
8. Sehesten	Sehesten	508 "
	Wemisly	167 "
9. Stradaunen . .	Stradaunen	857 "
	Wittinnen	612 "

Aber es vergeht noch ein Jahr, bis die Ausbietung der Vorwerke wirklich erfolgt. Die Gründe für diese Verzögerung sind nicht ganz ersichtlich; anscheinend waren sie in erster Reihe politischer, in zweiter Reihe technischer Natur. Mauer hat angenommen, daß der Verkauf der Staatsgüter sehr stark durch die 1808 notwendig gewordenen Domänenverpfändungen beeinträchtigt worden ist. Die Räumung des Landes von französischen Truppen war gegen das Versprechen einer riesigen Kontributionszahlung erkauft worden. Der größte Teil dieser Kontributionsschuld (70 Mill. Franken) sollten sichergestellt werden durch die Verpfändung der Staatsdomänen.

In Ostpreußen war die Bepfandbriefung der Domänen bereits vor dem Abschluß des Vertrages mit Frankreich durchgeführt worden. Die Vorarbeiten begannen schon Anfang 1808. Die Domänen sollten nicht zu einem besondern Kreditsystem ver-

einigt, sondern in die bestehende Ostpreußische Landschaft aufgenommen werden. Ihre Aufnahme einfach im Verordnungswege zu erwirken, ging nicht an; sie konnte nur mit Einwilligung des Generallandtages erfolgen. Es war vorauszusehen, daß die Gutsbesitzer dem Plane nichts weniger als geneigt gegenüberstehen würden, bedeutete doch die Einbeziehung der Domänen in die Landschaft eine Vergrößerung ihrer Mitbürgschaft.

Dem klugen Vorgehen Steins und nicht minder des Kammerpräsidenten Auerswald war es zu verdanken, daß der am 2. Februar 1808 eröffnete Generallandtag schließlich den Regierungsentwurf mit einigen unwesentlichen Vorbehalten annahm. Den Deputierten wurde der Entschluß erleichtert durch die Regierungserklärung, daß in absehbarer Zeit der staatliche Grundbesitz in Privateigentum umgewandelt sein werde. Dazu sollten die auf Domänen ausgefertigten Pfandbriefe nicht in Umlauf kommen, sondern nur zum Unterpfand bei Staatsanleihen hinterlegt[2]) und durch die beim Domänenverkauf einkommenden Summen abgelöst werden. Der Generallandtag wünschte den förmlichen Widerruf der Unveräußerlichkeit der Domänen durch einen einstimmigen Familienschluß des regierenden Hauses und erklärte seine Zustimmung zum Verkauf der Domänengrundstücke und Staatsforsten.

Die im Septembervertrage eingegangenen Zahlungsbedingungen nötigten, den Verkauf der Domänen nunmehr ernstlich zu betreiben. Stein beauftragte daher den Geh. Staatsrat Stägemann mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs. Zugleich stand er dauernd mit Schrötter im Briefwechsel, unablässig mahnend und anfeuernd, den Veräußerungsplan fertigzustellen. Am 6. November 1808 schreibt er ihm, daß der zu bezahlenden Kriegssteuer wegen mit dem Domänenverkauf ohne Verzug begonnen werden müsse. Die Sache sei so dringlich, daß der Plan sofort vorgelegt werden müsse. Wenige Tage später erneuert Stein diesen Wunsch. Es könnten die Veräußerungsgrundsätze für die Domänen von denjenigen für die Forsten getrennt werden. Er streift dann kurz die Frage, ob es staatswirtschaftlich geboten sei, auch die Forsten zu verkaufen und bejaht sie in folgenden Fällen: 1. bei der Abfindung von Servituten, 2. bei einzelnen zerstreuten Forstparzellen, 3. bei devastierten Waldflächen, 4. bei mit Schlagholz bestandenen Flächen, 5. bei Forstabschnitten, die nach Lage und Bodenbeschaffenheit sich vorzüglich zur Landwirtschaft eigneten.

---

[2]) Bei der vom Geh. Staatsrat Niebuhr mit wenig Geschick zustande gebrachten holländischen Anleihe wurde die Verpfändung der ostpreußischen Domänen verlangt. (Vergl. den Aufsatz von Mauer, ferner Nasse in Hist. Ztschr. Bd. 26 S. 291).

Das „Edikt und Hausgesetz über die Veräußerlichkeit der königlichen Domänen“, das am 17. Dezember 1808 die Unterschrift des Königs erhielt, aber erst am 6. November 1809 veröffentlicht wurde, suchte die zu weit gehende oder mißbräuchliche Abstoßung der Domänen zu verhindern, indem es vorschrieb, daß dem jedesmaligen Souverän die Veräußerung der Domanialgrundstücke zu vollständigem Eigentum, sowie ihre Verpfändung und Belastung mit Hypotheken „nur in dem Falle gestattet sein soll, wenn das wahre Bedürfnis des Staats eintritt und mit dem Kaufgelde oder dem erliehenen Kapital Schulden des Staats bezahlt werden müssen, die in der Erhaltung desselben entstanden sind.“ Als solche seien die vorhandenen (43 Mill. Rtl. betragenden) Staatsschulden und die an Frankreich zu bezahlende Kriegskontribution zu bewerten. Sonst ist dem Könige nur die Erbverpachtung gestattet.

In schwer begreiflichem Widerspruch zu diesen Vorschriften steht die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808“, die ebenfalls Leitsätze für die fernerhin zu befolgende Domänenpolitik enthält. Bis auf weiteres sollen folgende Grundsätze maßgebend sein: 1. Sämtliche Domänen sind gegen angemessene Entschädigung allmählich in erbliches, möglichst freies und unwiderrufliches Eigentum zu verwandeln. 2. Alle aufhebbaren Dienste und Naturalleistungen sind in verhältnismäßige Geldabgaben umzuwandeln. 3. Die Bewirtschaftung der Grundstücke durch den Staat ist zu vermeiden, da bei ihr geringere Erträge erzielt werden als bei der Verpachtung. 4. Die Veräußerung größerer Grundstücke hat meistbietend zu erfolgen; kleinere können freihändig verkauft werden, falls der Käufer auf die vom Staate gestellten Bedingungen eingeht.

Stein hat jedenfalls auf die Festlegung dieser Richtlinien keinen Einfluß mehr gehabt[3]); seine Absichten gingen nicht so weit. Er hatte zwischen den Gegnern und Anhängern des staatlichen Grundbesitzes eine vermittelnde Stellung eingenommen. Diese Vorschriften aber deckten sich so ziemlich mit den Zielen der radikalsten Neuerer. Hätte man nach ihnen verfahren, so wäre von den preußischen Domänen kaum etwas übrig geblieben.

Die „Anweisung über das Verfahren bei der Veräußerung der Domänen, Forsten und Jagden“ erschien am 27. Dezember 1808. In ihr kommt die

---

[3]) Er war einen Monat früher aus dem Dienst geschieden.

veränderte Auffassung der Staatsregierung über den Zweck des Verkaufs klar zum Ausdruck. Nicht mehr finanzielle Beweggründe allein, sondern ebenso sehr verwaltungstechnische und landeskulturfördernde machen die überführung des Staatsgrundvermögens in den Privatbesitz wünschenswert. „Die ungünstigen Resultate der bisherigen Domänen- und Forstverwaltung für die Staatskasse und für das Staatsvermögen und das dringende Bedürfnis, die Mittel zur Kontributionstilgung zu beschaffen, erfordern es, derselben Veräußerung durch Verkauf und Vererbpachtung zu bewirken.“ Das Verfahren dabei hat sich stets an folgende Hauptgesichtspunkte zu halten:

1. ein disponibles Kapital zur Staatsschuldentilgung zu schaffen;
2. die Verwaltung zu vereinfachen und minder kostspielig zu machen;
3. die Landeskultur zu befördern durch Ablösung aller Grundlasten, Wegräumung aller Abhängigkeitsverhältnisse und Herstellung eines freien Grundeigentümerstandes.

Die Ablösung habe sich zu erstrecken:

a) auf die grundherrlichen Leistungen und Abgaben der Immediateinsassen;

b) auf die Zehnten, Dienste, Geld- und Naturalleistungen der Eigentümer;

c) auf Umwandlung der noch in Zeitpacht befindlichen Bauernhöfe in Eigentum;

d) auf Abschaffung aller Zwangs- und Bannrechte;

e) auf Beseitigung aller Servitute, einschließlich der Jagdgerechtigkeit;

f) auf das Obereigentum, die Kanon- und Laudemienzahlung bei Erbzins- und Erbpachtsgrundstücken.

Gegenstände der Veräußerung, die zu unbeschränktem Eigentum und zu Erbpacht erfolgen kann, sind die verpachteten Domänenvorwerke, die Staatsforsten und die dazu gehörigen Nutzungen, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten. Jurisdiktions- und Patronatsrechte dürfen nicht mitveräußert werden.

Die Veräußerung der Vorwerke habe in der Regel nach Ablauf der Pachtperiode zu erfolgen, wo nicht durch völlige Verwüstung im Kriege die Weiterführung der Wirtschaft unterbunden sei oder der Pächter freiwillig die Pachtung aufgebe. Jedes Vorwerk muß in seinen Grenzen berichtigt, aus der Gemeinheit gesetzt und nach seinem Wirtschaftsertrage genau abgeschätzt sein, bevor es ausgeboten wird. Von dem jährlichen

Ertrage wird das Minimum des Kaufpreises errechnet, und zwar zu einem Zinsfuß, der bis Ende 1810 auf 6 Prozent, bis Ende 1814 auf 5 Prozent und für die spätere Zeit auf 4 Prozent festgesetzt wird. Ein Viertel der Ertragssumme bleibt als dauernde Grundsteuer auf dem Gute stehen, wird aber alle dreißig Jahre nach Roggenwerten gemäß den durchschnittlichen Getreidepreisen des verflossenen Zeitraums neu berechnet.

Der Verkauf geschieht in öffentlicher Lizitation. Der Erwerber erhält das volle unbeschränkte Eigentum bzw. bei Erbpacht das volle erbliche Nutzungsrecht. Er übernimmt alle allgemeinen Landes-, Sozietäts- und Kommunallasten, auch die gutsherrliche Polizeipflege über gewisse Domänendörfer bis zur allgemeinen Reorganisation der Polizeiverwaltung. Vom Kaufgelde ist die eine Hälfte vor der Übergabe, die andere binnen Jahresfrist zu entrichten und mit 5 vom Hundert zu verzinsen.

Die Veräußerung der Staatsforsten sei ratsam, um „dadurch den großen Bestand von Waldungen vorerst wenigstens in ein richtiges Verhältnis mit der Möglichkeit der besten Aufsicht und Verwaltung zu stellen“. Es müßten folgende Rücksichten in Betracht gezogen werden:

a) Der unbedeutende Ertrag der ausgedehnten Forsten habe die Erfahrung nur bestätigt, „daß der Staat die Gewerbe nicht gleich vorteilhaft treiben kann als wie der Privatmann“ und daher bei Verpachtungen, besonders aber bei Verwaltung für eigene Rechnung, bedeutende Einbußen erleidet.

b) Die Aussicht auf Verbesserung der Verwaltung ist zu gering bei der umständlichen Kontrolle der gewaltigen Flächen.

c) Der private Betrieb werde die Erträge erhöhen und dadurch das Nationaleinkommen vergrößern.

d) Dem Holzmangel werde am sichersten abgeholfen, sobald die die freie Konkurrenz störenden Forsttaxen beseitigt sind und die Privateigentümer dadurch den Anreiz erhalten, sich die Holzkultur mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Es sei sicher zu erwarten, daß selbst die kleineren Grundeigentümer einen Teil ihrer separierten Landflächen der Holzkultur widmen werden.

e) Der üble Eindruck der schlechten Waldkultur in den Domänenforsten werde aufhören.

f) Schließlich könne eine bessere Ausnützung des Bodens durch Rodung geeigneter Waldstücke eintreten.

Für den Verkauf, der zunächst vorsichtig zu handhaben ist, eigneten sich besonders: 1. Forstabschnitte innerhalb der Grenzen der ausgebotenen Domänenvorwerke, 2. abgesondert

liegende kleine Reviere, 3. gänzlich vom Holz entblößte, durch Windbruch, Raupenfraß und Diebstahl devastierte Stücke, 4. die in den Forsten liegenden kleinen Etablissements, wie Teerschwelereien, Pottaschsiedereien, Ziegeleien und dgl., 5. solche Forststücke, deren Boden sich vorzüglich für Getreidebau und Wiesenkultur eignet und die von benachbarten Gütern und Dörfern dringend gebraucht werden, 6. Torfbrücher, Tongruben und ähnl.

Vor dem Verkauf sind alle auf der betreffenden Forst haftenden Servitute festzustellen und zu regulieren.

In den ersten Monaten des Jahres 1809 begann nunmehr die Veräußerung des staatlichen Grundbesitzes, und zwar zunächst in dem vom Feinde völlig geräumten Ostpreußen. Doch bald stockte das Veräußerungsgeschäft. Es zeigte sich, daß von den Käufern fast keiner die übernommenen Verpflichtungen einhalten konnte. Wer besaß nach den jahrelangen Drangsalen soviel Vermögen, um binnen Jahresfrist die Gesamtkaufsumme zu erlegen? Wer war gar imstande, den vereinbarten Teil in Courant zu entrichten? Die verschiedensten Zahlungsmittel — und bei den völlig aus den Fugen geratenen Währungsverhältnissen gab es deren alle möglichen Sorten — wurden den Kassen angeboten, besonders Ostpreußische Pfandbriefe, Russische Bons, später auch Lieferungsscheine. Durch Annahme der verschiedenartigen Papiere gerieten die Regierungskassen in eine schwierige Lage. Alle diese Papiere hatten zur Zeit nur einen geringen Wert; der Staat bürdete zwar einen Teil seiner Verpflichtungen gegenüber den Untertanen ab, erhielt aber keinen nennenswerten Betrag aus dem verkauften Grundbesitz. Die dauernden Kursschwankungen machten eine Kalkulation und Disposition für die Zukunft fast unmöglich und verursachten den Beamten viel zeitraubende und zumeist vergebliche Berechnungen. Es kam noch hinzu, daß die Gebote bei der herrschenden Geldknappheit äußerst niedrig gehalten waren; auch wurde aus leicht ersichtlichen Gründen mehr auf Erbpacht als auf Eigentum geboten.

Wegen der verwickelten Zahlungsmodalitäten wurden endlose Schreibereien, Anfragen und Erklärungen notwendig. Dazu bestanden bei den zuständigen Behörden stark widersprechende Ansichten über die weiter zu treffenden Maßnahmen. Abhilfe tat dringend not; aber das Ministerium Dohna-Altenstein blieb hierin genau so untätig wie in so vielen anderen Dingen. Lediglich einige geringfügige Abänderungen in den Zahlungsbedingungen wurden getroffen. Der ursprüngliche Standpunkt, daß private Papiere, namentlich Pfandbriefe, nicht in Zahlung genommen werden sollten, ward aufgegeben.

Weil in Ostpreußen sehr wenig Staatspapiere kursierten, gestattete man die Annahme Ostpreußischer Pfandbriefe, und zwar zunächst zum Nennwert. Später wurde wieder verfügt, sie nur noch zum Kurswert anzunehmen. Die Landschaft befürchtete von dieser offensichtlichen Benachteiligung gegenüber den Staatsschuldscheinen eine weitere Verschlechterung des Pfandbriefkurses und ließ durch Auerswald Protest erheben.

In einem am 1. April 1809 erstatteten Gutachten rügt Stägemann die Zerfahrenheit in der gesamten Domänenveräußerungssache. Der vornehmste Zweck des ganzen Unternehmens, nämlich schnell Geld in die Staatskassen zu bekommen, werde nicht erreicht, da man von der ersten Vorschrift, die Hälfte des Kaufpreises in bar einschl. Münzscheinen zu zahlen, abgegangen sei. Wo die Ausbietung noch nicht erfolgt sei, wäre es vielleicht geraten, sie vorläufig aufzuschieben, da die Zeitumstände zu ungünstig seien.

Auch Niebuhr nennt die erste Absicht, größere Summen für die Kontributionszahlungen zu erhalten, „eine eitle und längst aufgegebene Hoffnung". Er befürwortet die Annahme aller Papiere, und zwar zum Nennwert, da der Staat mit den eingehenden Papieren solche zu niedrigerem Kurse kaufen und dabei erheblich profitieren könne. Die Zahlung in Pfandbriefen sei unbedenklich, solange sie höher im Kurse ständen als die Staatsobligationen. In Ostpreußen stocke der Verkauf, seitdem die Pfandbriefe nicht mehr zum Nennwert angenommen würden. Im Gegensatz zu Niebuhr ist der Staatsrat Schulz wieder der Meinung, daß der Staat die Papiere nur zum Kurswert annehmen dürfe.

Die Erwägungen über eine Abänderung der Anweisung vom 27. Dezember 1808 zogen sich bis in das Jahr 1810 hin, ohne daß man zu einer Entscheidung gelangte. Sie drehten sich nicht bloß um die Zahlungsbedingungen und Zahlungsmittel, sondern auch um die wichtige Frage der Überlassung der Herrenrechte an die Domänenkäufer. Von verschiedenen Seiten wurde dies als zweckmäßig bezeichnet, um die Käufer anzulocken und sie zu höherem Gebot zu veranlassen. Niebuhr erklärte sich aufs schärffste gegen den Mitverkauf adliger Vorrechte. „Es wäre freilich wohl unleugbar, daß diese Überlassung einzelne Kauflustige zu höheren Geboten reizen möchte. Dies dürfte aber nicht in Betrachtung kommen, wenn man höhere Preise durch Befestigung und Ausdehnung positiv schädlicher Einrichtungen erkaufen müßte." Es dürfe auch nicht vergessen werden, „daß ein bedeutender Teil der Käufer zu den aus der allgemeinen Kalamität Reichgewordenen, getauften Juden, Lieferanten und dgl. gehöre".

Bei der Regierungsübernahme durch Hardenberg war es höchste Zeit, daß schnell gehandelt wurde. Ein Bericht von Regierungsrat Balthasar beleuchtete recht eindringlich die falschen Wege, die man bisher gegangen war. Die Erfahrung habe gelehrt, daß sich zum eigentlichen Kauf fast niemand finden wollte, und auch für die Erbpacht wären wenig Liebhaber vorhanden. „Man verfehlte also bisher beide Zwecke — schaffte dem Staate kein Geld und löste auch keine Fessel — verbreitete dagegen allgemeine Ungewißheit des Besitzes der Domänen bei den Beamten"[4]). Diese wüßten nicht, was zukünftig geschehen würde, und vernachlässigten die Vorwerkswirtschaften.

Der scharfen Kritik traten wieder die Staatsräte von Itzenplitz und von Raumer und der Kriegsrat Scharnweber in einem gemeinsamen Gutachten entgegen. Von einer Verschleuderung der Staatsgüter könne keine Rede sein; denn sie würden nicht um ⅓ oder ½ ihres Wertes billiger verkauft, sondern nur um $^1/_6$, da der Ertragswert statt mit 5 Prozent nur mit 6 Prozent kapitalisiert werde. Trotzdem ergebe sich für den Staat ein beträchtlicher Profit, wenn man bedenke, daß die in Zahlung gegebenen Papiere zu einem Kurse berechnet würden, der bis 50 Prozent unter pari stehe. Der Staat aber sei Schuldner zum vollen Nennwert. Der Verkauf der Domänen sei mit Rücksicht auf die innerpolitischen Verhältnisse durchaus zu begrüßen. Allerdings müßten die Pächter verständigt werden, daß sie die Vorwerke auch zu günstigen Bedingungen in Erbpacht übernehmen könnten, damit sie aus der Ungewißheit und Mutlosigkeit gerissen würden.

Für den Verkauf der Domänen sprächen aber weit mehr noch außenpolitische Rücksichten. Die Tatsache, daß Napoleon in den eroberten Staaten die Domänen teilweise mit Beschlag belege, rechtfertige die Besorgnis, er könnte es einmal mit dem reichen Grundbesitz Preußens ebenso machen. Es gebiete also die politische Klugheit, die Staatsgüter in Privathände überzuführen, weil sie nur dadurch dem Zufassen des Feindes entrückt seien.

Erwähnt sei schließlich noch ein Gutachten Schöns, in dem mit aller Entschiedenheit gefordert wird, die gesetzlichen Vorschriften gänzlich auf den Domänenverkauf zu beschränken. Die mancherlei Ablösungs- und kulturfördernden Bestimmungen hätten damit gar nichts zu tun und wären in der neuen Verordnung überflüssig.

Die „Instruktion für die Regierungen über die Veräußerung und Benutzung der

---

[4]) Die Domänenpächter hießen kurzweg die Beamten.

Domänen" vom 25. Oktober 1810 suchte die zutage getretenen Mängel beim Domänenverkauf zu beseitigen, hielt sich aber im großen ganzen an das so lange beobachtete Verfahren. Als Hauptzweck des Unternehmens wird wieder die Erlangung möglichst großer Kapitalien bezeichnet. Der Erreichung dieses Zweckes dienten zunächst die Ablösungen der bestehenden Servitute, Bann- und Zwangsrechte, Monopole, Geld- und Naturalpräſtationen. Für die fernere Benutzung der Domänen wird der Verkauf oder die Vererbpachtung derselben als Regel aufgestellt. Nur wo sich beides nicht durchführen lasse, soll die Zeitpacht beibehalten bleiben. Für die öffentliche Ausbietung der Vorwerke ist eine Neuveranschlagung nicht mehr nötig. Es wird vielmehr die bisherige Pachtsumme zugrunde gelegt, von der der Wert des freien Brennholzes, der jährlichen Baukosten und der vom Pächter übernommenen Naturalpräſtationen abzuziehen sind. Die übrigbleibende Summe ist der Erbpachtkanon und mit 6 Prozent kapitalisiert das Minimum des Kaufpreises. Ein Drittel des Kauf- bzw. Erbstandgeldes ist in bar, der Rest in Staatspapieren zu zahlen.

Die Domänenämter werden im ganzen oder in einzelnen Vorwerken ausgeboten. Wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, soll „dismembriert", d. h. aufgeteilt werden[5]). Sind etwaige Nebennutzungen, Gefälle aller Art, Gerechtsame, Dienste, Gemeinheiten der Vorwerke und Forsten, noch nicht abgelöst oder aufgehoben, so werden sie nebst der Zivil- und Polizeigerichtsbarkeit, dem Patronat und der Jagdgerechtigkeit mit verkauft, doch mit dem Vorbehalt, daß der Erwerber sich allen gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufhebung dieser Gerechtsame ohne Entschädigung unterwerfen müsse. Käufer sowohl als Erbpächter treten in Ansehung der ständischen und sonstigen Beziehungen in die Klasse der Rittergutsbesitzer.

Am 25. Oktober 1810 erschien zugleich ein Publikandum, um die Domänenpächter zu beruhigen, die wegen der weitern Gestaltung ihrer Lage in peinlicher Ungewißheit schwebten. Es wurde ihnen versprochen: 1. Alle Meliorationen und heilsamen Wirtschaftsumstellungen sollen, sobald die Pacht infolge Verkaufs aufhört, durch unparteiische Sachverständige abgeschätzt und vergütet werden. 2. Von den Regierungen werden ihnen die nähern Bedingungen bekanntgegeben werden, unter denen sie die Vorwerke käuflich oder in Erbpacht erwerben könnten.

---

[5]) Zur Zerschlagung der Vorwerke hat man sich nur selten entschlossen. Sie geschah u. a. bei Althof-Ragnit, Balga, Mensguth, Großendorf, Labuch usw.

Hardenberg hatte sich also in der Mitverleihung der Herrenrechte an die Domänenkäufer weniger ängstlich erwiesen[6]) als der Reichsfreiherr. Wegen des Patronatsrechts schrieb er an Schuckmann: „Es ist also biblisch, historisch und aus der natürlichen Lage der Verhältnisse zu billigen, daß den Gemeinden und Gutsherrschaften der Einfluß auf Wahl und Besetzung der geistlichen Stellen nicht genommen wird.“ „Das Patronatrecht, welches mit den Domänen veräußert wird, ist nichts als das angemessene Quantum des lokalen Einflusses, und der Akquirent kann und soll der allgemeinen Leitung nicht mehr und nicht minder unterliegen als sein Nachbar, welcher altadlige Güter besitzt.“

Wenige Monate später schlug der Wind wieder um. Der § 16 der Instruktion vom 25. Oktober 1810 wurde dahin abgeändert, daß fortan die Veräußerung der Domänen in der Regel ohne die Jurisdiktion zu geschehen habe. Eine Kabinettsordre aus dem Anfange des Jahres 1812 untersagte auch den Mitverkauf des Patronats.

Die Ergebnisse der Domänenveräußerung blieben aber auch weiter noch unbefriedigend trotz der verbesserten Zahlungsmodalitäten. Die Herabsetzung der baren Zahlungen auf ein Drittel der Kaufsumme genügte nicht angesichts des äußerst knappen Umlaufs an klingender Münze. Man mußte, um Käufer heranzuziehen, die Zahlungsgrundsätze radikal ändern und sich zur ausschließlichen Annahme von Staatsschuldscheinen, Obligationen, Pfandbriefen usw. verstehen. Dadurch wurde andererseits eine merkliche Verringerung der ungeheuren Staatsschulden erreicht. Das „Edikt wegen Veräußerung der Domänen, Forsten und geistlichen Güter vom 27. Juni 1811“ sprach mit Bezug auf diesen Zweck geradezu von „einer speziellen Fundierung der Staatsschulden“. Es sei die Absicht der Regierung, die Staatsgläubiger „dadurch vollständig zu befriedigen, daß ihnen die Gelegenheit verschafft werde, die Staatsschuldpapiere ohne den mindesten Verlust in Realitäten zu verwandeln“. „Zu dem Ende soll die Veräußerung unserer Domänen . . . nach dem Grundsatz geschehen, daß die reine Rente derselben mit einem gleichen Betrage von Zinsen unserer Staatspapiere erworben werden kann.“ Im § 6 werden nicht weniger als 21 Papiere aufgezählt, die künftig bei Bezahlung der Kauf- und Erbstandgelder nach dem Nominalwert angenommen werden sollen. Klingendes Metall wird

---

[6]) Im Februar 1811 erfolgte noch die Anweisung, daß auch Juden Domänen kaufen und in Erbpacht nehmen dürften.

nur noch zur Berichtigung kleiner Summen und Restbeträge gewünscht. Von den Kaufgeldern muß ¼ bei der Übergabe und ¼ binnen Jahresfrist bezahlt werden. Die andere Hälfte kann 5 Jahre als erste Hypothek zu 4 Prozent stehen bleiben und alsdann immer noch in Staatspapieren abgelöst werden. Die Bestimmungen dieses Edikts kennzeichnen deutlich die veränderte Zwecksetzung bei der Domänenveräußerung. Von der Beschaffung barer Summen ist keine Rede mehr.

Die beispiellos günstigen Zahlungsbedingungen belebten mit einem Schlage das stockende Unternehmen; das Geschäft vollzog sich in einem flotteren Tempo. Die meisten in Ostpreußen getätigten Domänenveräußerungen entstammen den Jahren 1811 und 1812. Der ausbrechende Freiheitskrieg hemmte den günstigen Fortgang[7]). Wieder stieg das Bedürfnis des Staates nach baren Geldmitteln, und wieder versuchte man, dieselben aus dem Domänenverkauf zu gewinnen. Die „Fernerweite Verordnung wegen Veräußerung der Staatsgüter vom 5. März 1813“ setzte fest, daß ein Teil der Domänen auch weiter gegen Staatspapiere veräußert werden sollte, ein anderer aber gegen bares Geld, um „dadurch die baren Mittel zu erlangen, welche die gegenwärtige Ausrüstung und Unterhaltung unserer Truppen erfordert“. Bei Lizitationen soll der Zuschlag für bares Geld schon erfolgen, wenn das Wertsminimum nach dem Zinssatze von 7 Prozent erreicht ist. Diese Maßregel hat indes nicht die erhoffte Wirkung gehabt. Während des Krieges und auch späterhin sind nur wenig Vorwerke verkauft worden, und nur der Erwerb kleiner Forstparzellen und die Ablösung von Diensten und Servituten nahm ständig zu.

Recht störend für die Veräußerung des staatlichen Grundbesitzes wurde 1818 die „zur Erhaltung des Staates notwendige“ Anleihe von 5 Mill. Pfund Sterling in London. Als Sicherheit ward die Verpfändung von Staatsdomänen im Gesamtwerte von 30 Mill. Talern verlangt. Die Bepfandbriefung geschah diesmal nicht im Rahmen der ritterschaftlichen Kreditsysteme, sondern durch Errichtung einer Domänenpfandbriefanstalt. Auch die ostpreußischen Ämter wurden belastet, obwohl von einigen die landschaftlichen Pfandbriefe aus der Anleihe 1808 noch nicht abgelöst waren. Die Veräußerung eines bepfandbrieften Vorwerks ging erst dann ohne Weitläufigkeiten und Reibungen von statten, wenn die Löschung der Pfandbriefschuld erfolgt war[8]).

---

[7]) Bis Ende 1812 hatten die Veräußerungen einschließlich der Ablösungen eingebracht im Königsberger Kammerbezirk rund 567 000 und im Gumbinner 625 000 Rtl.

[8]) Vgl. hierzu besonders Mauer in Forsch. Bd. 32.

Schließlich wurden die Bedingungen für die Erwerbung von Staatsgütern erneut bedeutend erschwert durch die „Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820“. Zur regelmäßigen Verzinsung und Tilgung der auf rund 180 Millionen Taler festgelegten Staatsschuld sollte der Verkauf der Domänen und Forsten weiter betrieben werden, aber nur noch gegen bares Geld. Da der Geldumlauf in dem entlegenen Ostpreußen immer noch ein ganz ungenügender war, hörte der Ankauf größerer Staatsgüter ganz von selbst auf. Dazu erschien 1822 noch eine Verfügung des Finanzministers, daß der Domänenverkauf bei den dem Kredit so schädlichen Zeiten einzuschränken sei.

Nachdem die Agrarkrisis ihren Höhepunkt überschritten hatte, ward diese Verfügung 1826 wieder aufgehoben. Trotzdem der geringe Preis der Agrarerzeugnisse den Verkauf der Domänen sehr erschwere, so müßten demnächst sowohl die Veräußerungen als auch die Ablösungen aller Art mit regstem Eifer betrieben werden, da der Staatshaushalt einer bestimmten jährlichen Summe aus diesen Operationen bedürfe. Aber die Zeit für Domänenankäufe war vorbei. Es standen in Ostpreußen so viel Rittergüter zu wahren Schleuderpreisen zum Verkauf, daß an den Erwerb der verhältnismäßig hoch veranschlagten Domänenvorwerke niemand mehr dachte.

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf die Ergebnisse der Domänenverkäufe in Ostpreußen. Eine summarische Zusammenfassung darüber mit Angabe des finanziellen Endresultats fehlt leider; in den Akten finden sich nur verstreute Teilaufstellungen. Hier können daher nur einzelne besonders interessierende Fragen gestreift werden. Vorweg sei bemerkt, daß bei weitem nicht soviel Domänen veräußert worden sind, als man ursprünglich geplant hatte und vielfach heute noch annimmt. Die Veräußerungen betrafen teils ganze Vorwerke, teils einzelne kleine Domänenzubehörstücke, teils Forstabschnitte. Viel zahlreicher waren die mannigfaltigen Ablösungen, manche auf Grund reiner Geldzahlungen, manche mit Hingabe von Enschädigungsländereien.

Bei der Veräußerung der Vorwerke interessiert vor allem die Frage, wer eigentlich die Erwerber derselben gewesen sind. Es war ein eng begrenzter Kreis von Personen, die damals ganze Vorwerke kaufen konnten. Mehr als die Hälfte aller Verkäufe geschah an die bisherigen oder ehemaligen Domänenpächter. Es folgen dafür einige Beispiele mit Angabe der vereinbarten Kaufpreise:

Amt bzw. Vorwerk	Erwerber	Kaufpreis bzw. Erbstandgeld	Jährlicher Kanon
Carben und Rade .	Generalpächt. Siegfried	24 100 Rtl.	
Pr.-Eylau	Amtsrätin Riebensahm	19 691 „	
Pillupönen . .	Amtmann Reuter	22 000 „	
Waldaukadel . . .	Amtmann Reuter	9 279 „	
Moulienen	Ob.-Amtm. Schlenther	44 400 „	
Schreitlauken . . .	Amtsrat Dreßler	57 997 „	
Gerskullen	Ob.-Amtm. Sperber	39 016 „	
Linkuhnen	Ob.-Amtm. Schröder	22 576 „	
Schmolainen . . .	Amtsrat Wedeke	5 850 „	
Neidenburg . . .	Ob.-Amtm. Kadgiehn	2 000 „	436 Rtl.
Klenau	Ob.-Amtmann Schiefferdecker	1 250 „	484 „
Mensguth	Amtsrat Kopka	2 000 „	662 „
Behlenhof	Amtmann De Terra	6 200 „	1129 „
Baubeln	Amtsrat Mielich	9 800 „	2384 „

Sodann traten besonders Kaufleute als Erwerber von Domänengrundstücken auf. Viele hatten in den Kriegsjahren für die Ausrüstung und Verpflegung der Truppen und Lazarette Lieferungen übernommen und daran viel verdient. Das Militär-Gouvernement in Königsberg vermochte ihre oft recht hohen Forderungen nicht zu bezahlen und schlug vor, sie aus dem Domänenbesitz zu entschädigen. Der in Berlin gebildeten „Immediatkommission zur Veräußerung der Staatsgüter" war das gar nicht genehm. Sie wies das Ökonomie-Kollegium in Königsberg an, von der Überweisung der Domänengrundstücke an Heereslieferanten „nur in den dringendsten Fällen Gebrauch zu machen und sich zugleich zu überzeugen, daß der für das Staatsvermögen aus dieser Art der Veräußerung erwachsende Nachteil überaus bedeutsam sei".

Am schwierigsten war die Befriedigung des Hillel Jankel Finkelstein, dessen Ansprüche sich auf 77 000 Rtl. stellten, wofür er die Vorwerke des Amts Mehlauken beanspruchte. Das Militär-Gouvernement riet aufs dringendste, seinem Verlangen nachzugeben, da sonst die Lieferung für die Lazarette ganz ins Stocken geraten würde. Schließlich ließ man ihn zu der öffentlichen Lizitation zu, bei der er mit 46 100 Rtl. Meistbietender wurde und die beiden Vorwerke Mehlauken und Geduhnlauken erwarb.

Der Kaufmann Ruppel erwarb das Vorwerk Althof-Memel in Erbpacht und löste dann den Kanon mit 59 747 Rtl. ab. „Dies Kapital ist durch Lieferungen für das Provinzial-Verpflegungs-Kommissariat berichtigt." Auch das Vorwerk Grünheide brachte er in seinen Besitz. Bedeutende Ansprüche

für Verpflegungslieferungen machte auch der Kaufmann Jagmin. Er erhielt die Vorwerke Caporn und Margen für zusammen 55 200 Rtl. und das Vorwerk Bischdorf im Werte von 60 000 Rtl. Kaufmann Heyne in Insterburg erstand die Vorwerke Georgenburg für 45 750 Rtl. eigentümlich und Zwion in Erbpacht gegen 9050 Rtl. Erbstandgeld und 1585 Rtl. jährlichen Erbpachtskanon. Dazu bezahlte er für die Propination (Brauerei- und Brennereibetrieb) noch 1972 Rtl. in Courant[9].

Im Amt Frauenburg erwarb der Kaufmann Dulk das Vorwerk Regitten, 1896 Morgen groß, für 53 981 Rtl. und das Inventar für 4100 Rtl. Ferner erkaufte er das Getränkeverlagsrecht in den Krügen zu Bludau, Curau, Dammkrug, Narz, Regitten, Gr.-Rautenberg und Thiedmannsdorf für 2280 Rtl. Das Vorwerk Fräuleinhof im Amt Neuhausen kaufte der Kaufmann Szittnick für 4511 Rtl. in Courant, Münzscheinen und Staatspapieren nach dem Tageskurs. Später erwarb er für seinen Besitz das Recht der mittleren und kleinen Jagd und bezahlte dafür 200 Rtl.

Einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Käufer stellten Gutsbesitzer und Edelleute. Der schon vor 1807 überschuldete Großgrundbesitz war infolge der Kriegsereignisse dem Ruin nahe. Dennoch erhielt mancher Gutsbesitzer für Heereslieferungen, die oft genug in der Hauptsache seine Bauern geleistet hatten, recht ansehnliche Entschädigungen in russischen Bons und Lieferungsscheinen. Da diese Papiere zeitweise einen ganz geringen Wert hatten, verwandten sie dieselben nicht zum „Retablissement" ihrer Wirtschaften, sondern nützten die günstige Gelegenheit, erwarben Domänenstücke und Forstabschnitte und machten wie alle Domänenkäufer ein gutes Geschäft auf Kosten der Staatskasse.

Graf Kayserlingk kaufte Heinrichswalde und Lehmbruch für 36 174 Rtl. 23 Gr. in Staatspapieren und 3722 Rtl. bar. Rittmeister v. Soden erwarb Sommerau und Usseinen für 34 626 Rtl. 73 Gr., davon 4768 Rtl. 39 Gr. in Courant. Herr v. Farenheid erstand Popiollen für 52 703 Rtl. 72 Gr., davon nur 1503 Rtl. bar. Freiherr v. Buttlar übernahm das 1712 Morgen große Vorwerk Hanswalde im Amt Balga gegen ein Einkaufsgeld von 3430 Rtl. in Pfandbriefen und einen Erbpachtskanon von 458 Rtl. 16 Sgr. Die zu den besten ostpreußischen Domänen gehörenden Vorwerke Althof-Insterburg und Zaupern erwarb der Gutsbesitzer Käswurm-Puspern für 63 050 Rtl. in Staatspapieren; die Propination bezahlte er außerdem mit 7223 Rtl. 49 Gr. in Courant.

---

[9]) Die jährliche „Arrende" dieser Vorwerke betrug 7288 Rtl. 61. Gr.

Noch seltener entstammten die Käufer dem Kreise der höheren Staatsbeamten. Das im Amt Pr.-Eylau gelegene Vorwerk Sardienen kaufte Justizamtmann Kossack für 18 150 Reichstaler in Staatspapieren nach dem Nennwert. Das Vorwerk Laukischken nebst dem Getränkeverlag im dortigen Kruge ward dem Kammerpräsidenten und Generallandschaftsdirektor v. Koehler für 28 650 Rtl. verkauft.

Außer den Domänenvorwerken wurde eine Menge kleinerer „Domänenpertinentien" — industrielle Anlagen, Gärten, Teiche, Etablissements und Nutzungen aller Art — in Privatbesitz überführt. Zum Erwerb derselben waren große Summen gemeinhin nicht notwendig, und daher beteiligten sich hierbei auch weitere Kreise des Mittelstandes. Das teuerste Objekt waren die fiskalischen Mühlen Königsbergs einschl. der Lauthschen Mühle, die von dem Mälzenbräuergewerk und dem Oberamtmann Laddey gemeinschaftlich für 137 640 Rtl. erstanden wurden. Die Königsberger Kämmerei erwarb den Holzgarten „Prinzessin-Platz", 3 Morgen 9 Ruten groß, für 2450 Rtl., der Kaufmann Michelbach den „Franken-Holzgarten" für 1666 Rtl. 60 Gr., zur Hälfte in Courant, zur Hälfte in Münze.

Die mitunter sehr umfangreichen Fischteiche übernahmen gewöhnlich die Dorfschaften, in deren Gemarkung sie lagen. Im Amt Mehlsack erkaufte Hogendorf den 144 Morgen großen Amtsteich für 640 Rtl., Sugnienen den 190 Morgen umfassenden Teich für 512 Rtl. Das gleiche geschah in Lichtenau, Rosengarth, Pilgramsdorf, Heystern u. s. f. Den 152 Morgen großen „Braupfannenteich" bei Pr.-Eylau erwarb der Besitzer der Rohrmühle und den 290 Morgen großen Thomsdorffschen Teich die gleichnamige Ortschaft. Die beiden ehemaligen Amtsseen Gehland- und Lambuschkesee hatte der Major von Mirbach in Erbpacht genommen und löste den Kanon mit 833 Rtl. 30 Gr. in Russischen Bons ab.

An den verschiedensten Orten der Provinz wurden ehemalige Amtsgebäude, Ställe, Scheunen, Feuerlösch- und Propinationsgeräte, Baustellen u. dgl. verkauft. In den 40er Jahren wurden auch die verschiedenen Kammerknechts- und Strandreiteretablissements im Samlande verkauft. Das „Strandreiteretablissement" in Palmnicken mit Wohnhaus, Strandinspektorwohnung, Kammerknechtswohnung, Insthaus, Schuppen, zwei Scheunen, zwei Ställen und 344 Morgen Land ging für 7610 Rtl. in den Besitz des Gutsbesitzers Stein über. Dasjenige in Lochstädt-Neuhäuser erwarb Kaufmann Douglas für 2615 Rtl. 53 Gr. 5 Pf. —

Zum Geschäftsbereich der Domänenveräußerung gehörten auch die sämtlichen Ablösungen, wenngleich dieselben mit dem staatlichen Grundbesitz unmittelbar nichts gemein hatten und

in der Regel durch reine Geldübertragungen erledigt wurden. Die Mannigfaltigkeit dieser Operationen sei an einigen Beispielen veranschaulicht. Die Ablösungen bezweckten die allmähliche Hinüberleitung der Agrarverfassung aus dem System der Gebundenheit und Abhängigkeit in das der absoluten wirtschaftlichen Freiheit. Beim Grund und Boden sollten alle abgeleiteten Besitzrechte in vollständiges privates Eigentum umgewandelt werden. Die zahlreichen Erbpächter befreiten sich daher, nachdem sie den jährlichen Erbpachtkanon abgelöst hatten, auch von dem noch an dem Gute haftenden Obereigentum des Staates und waren dann freie Eigentümer.

Der Kaufmann Sachs löste den Kanon von den beiden erworbenen Abschnitten des Vorwerks Karschau mit 21 778 Rtl. 40 Gr. 10 Pf. und 6789 Rtl. 75 Gr. in Russischen Bons ab und machte sich außerdem von dem Obereigentum des Staates frei gegen Zahlung von weiteren 218 Rtl. in bar. Für die Ablösung des staatlichen Obereigentums am Vorwerk Gr.-Friedrichsberg zahlte Kaufmann Schwinck 227 Reichstaler 7 Gr. 7 Pf.; für die gleiche Ablösung bei Friedrichswalde entrichtete Hofrat Reissert 133 Rtl. 14 Gr. 4 Pf.

Dr. Jachmann löste den 25 Rtl. betragenden Kanon von dem Stantauer Torfmoor zum Zinsfuß von 5 Prozent ab. Der Müller in Stantau befreite sich für 10 Rtl. von der Verbindlichkeit, seine Mühle nur mit Genehmigung der Provinzialbehörde zu veräußern. Der Krüger von Pr.-Mark löste die auf dem dortigen Oberkruge lastende Verpflichtung, jährlich 60 Tonnen Bier aus der „Königlichen Propinations-Anstalt" (d. i. Amtsbrauerei) auszuschenken, durch Zahlung von 739 Rtl. 5 Sgr. ab. Für die Befreiung der Holzschlägeretablissements „in der Wilky" von der Entrichtung des Schutzgeldes wurden 25 Rtl. gezahlt.

Äußerst zahlreich waren die Ablösungen von Servituten, Hand- und Spanndiensten und Domänengefällen. Auf dem Hause des Medizinalrats Dr. Hirsch, Schloßkaserne Nr. 2 in Königsberg, lastete die Servitut der Einquartierung eines Eskadron-Wachtmeisters, die mit 280 Rtl. abgelöst ward. Hunderte ehemaliger Domänenbauern lösten sich durch eine Geldzahlung von dem Zwange der Zinsroggenlieferung. In Heinrichsdorf bei Friedland befreiten sich mehrere Assekuranten von den Fischereidiensten am Thomsdorffschen Teich gegen Entrichtung von 2 Rtl. 20 Sgr. Die Ablösung der den Freigütern obliegenden Burgdienste wurde von sehr vielen Seiten abgelehnt und veranlaßte langwierige Prozesse.

Von erheblichem Einfluß auf die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse in Ostpreußen ist die Veräußerung der Forsten gewesen; denn die in privaten Besitz übergehenden

Forstländereien übertrafen um ein vielfaches die aus den Domänen gekauften Flächen. Der Umfang der Staatsforsten war früher in unserer Provinz ein gewaltiger. Die vom Oberpräsidenten herausgegebene Historische Tabelle beziffert ihn 1805 im Kammerdepartement Ostpreußen auf 1 106 433 und im Kammerdepartement Litauen auf 1 291 410 preußische Morgen. Diese Angaben beruhten nur zum Teil auf wirklichen Vermessungen und blieben hinter der Wirklichkeit zurück. 1809 wurden rund 300 000 Morgen als zur Veräußerung geeignet bezeichnet; tatsächlich sind aber die in private Hände gelangten Forstflächen weit höher zu bemessen.

Ein Teil der Forsten ward freihändig verkauft, besonders an Gutsbesitzer; dabei handelte es sich mitunter um beträchtliche Stücke. Graf Schlieben-Sanditten kaufte 1819 aus der Imtenschen Forst 2301 Morgen für 19 064 Rtl. Viel wohlfeiler waren die 1108 Morgen, die der Landschaftsrat Goebel 1813 aus der Forst Pr.-Eylau für 4800 Rtl. erwarb, oder die 12 Jagen (1880 Morgen) in der Bludauschen Forst, für die Gutsbesitzer Kist auf Powayen 12 599 Rtl. in Russischen Bons erlegte. Apotheker Knobbe in Wehlau bezahlte 1091 Morgen in der Imtenschen Forst mit 4129 Rtl. 28 Gr. in Staatspapieren aller Art.

Der bei Königsberg belegene Forstbelauf Wilky wurde gänzlich veräußert, weil bei der Nähe der Stadt die Holzdiebereien unerträglich waren. Dort erwarb der Apotheker Dulck 4 Jagen für 13 110 Rtl., wovon ein Drittel in Courant gezahlt werden sollte. Ein Blankenschein erwarb das dortige Unterförsteretablissement nebst 2 Jagen Wald für 10 880 Rtl. Der Bankier Wolf Oppenheimer, der das Gut Wange erstanden hatte, kaufte dazu noch 497 Morgen aus der Fritzenschen Forst für 7685 Rtl. Dem oben schon erwähnten Hillel Jankel Finkelstein wurden aus der Alt-Sternbergschen Forst 850 Morgen für 22 000 Rtl. in Staatspapieren übereignet. Von der Forst Napiwodda wurden dem Gute Wiersbau 272 Morgen für 1000 Rtl. in Lieferungsscheinen abgetreten.

Kaufen konnte doch immer nur ein ganz geringer Bruchteil der Bevölkerung. Die allermeisten Veräußerungen geschahen auf Grund von Erbpachtsverträgen. Die Bedingungen waren fast noch günstiger als bei den Verkäufen. Der Dompropst von Mathy erwarb 1818 in der Mehlsackschen Forst den „Lindenwald" von 531 Morgen gegen ein Erbstandgeld von 20 Rtl. und einen Kanon von 87 Rtl. 76 Gr. 6 Pf. Aus der Puppenschen Forst wurden 1811 dem Leopold Wollschläger 150 Morgen ohne Einkauf übergeben gegen einen Erbpachtskanon von 16 Rtl. 60 Gr., der zu drei Vierteln binnen 20 Jahren abgelöst sein mußte.

Sehr häufig übernahmen ganze Dorfschaften das Terrain und hafteten gemeinsam für die Kanonentrichtung. Riesige Waldflächen gingen so in bäuerlichen Besitz über, besonders im Süden der Provinz. In den Kreisen Neidenburg, Ortelsburg und Johannisburg erwarben fast sämtliche Ortschaften Hunderte Morgen als Hilfsländereien. So erhielten im Amt Willenberg die Dörfer Kannwiesen 733 Morgen gegen 60 Rtl., Malgaofen 685 Morgen gegen 67 Rtl. 15 Gr. und Rocklaß 901 Morgen gegen 75 Rtl. Kanon. Dem Dorf Czenczel wurde das 1214 Morgen große Czenczelbruch in der Forst Corpellen gegen einen Kanon von 33 Rtl. 56 Gr. 14 Pf. überlassen, der binnen 30 Jahren abzulösen war.

Mehrfach warf man Forstabschnitte zur Anlage neuer Dörfer aus. Von der Forst Puppen übergab man 1680 Morgen zur Anlage des neuen Dorfes Gr.-Blumenau und 1216 Morgen an die Ansiedler von Neu-Suchorowitz. Deutsche Rückwanderer aus Neu-Ostpreußen erbauten 1820 das Dorf Grünwalde mit 16 Bauernhöfen und 10 Kleinstellen. Im Revier Pomehrenwald bei Guttstadt übernahmen 12 Kolonisten 1584 Morgen gegen einen Kanon von 177 Rtl. 89 Gr. 15 Pf. In der Allensteiner Forst wurden umfangreiche „Scheffelplätze" ausgetan.

Auch im Norden der Provinz war die Neusiedlung auf forstfiskalischem Gelände zeitweise recht rege. Am Nordrande des Frischingwaldes entstanden die Kolonien Neu-Lindenau, Lindenhof und Kl.-Ottenhagen. Interessant war der Versuch, drei schottische Kolonisten (Murray, Boyle und Darling) im Tropitter Wald am Lauther Mühlenteich anzusiedeln. Sie erhielten 501 Morgen gegen 100 Taler Zins mit der Bedingung, dort Betriebe nach dem in Schottland üblichen besten System einzurichten; aber ihre Wirtschaften fielen der bald einsetzenden Agrarkrisis zum Opfer. In den Kreisen Labiau, Insterburg, Niederung und Heydekrug erwarben viele Eigenkätner und Instleute kleine Forstparzellen von 6 bis 15 Morgen, besonders am Großen Moosbruch. Es entstanden nach und nach Hunderte Kleinstellen. Die Ansetzung von Kriegsinvaliden auf Forstland kam aber nicht zur Entfaltung wegen Mangel an Eifer bei den zuständigen Behörden.

Den stärksten Einfluß auf die Verminderung des staatlichen Forstbesitzes übten die Entschädigungen an die Weide- und Holzberechtigten aus. Das Servitut der Waldweide war in ganz Ostpreußen verbreitet. In den Staatsforsten genossen nicht nur die angrenzenden königlichen Bauern, sondern auch Kölmer, Freie, Erbpächter und sogar Rittergutsbesitzer das Weiderecht, entweder unentgeltlich ex Privilegio und ex usance oder gegen Erlegung eines Weidegeldes. In der

Johannisburger Heide besaßen 114 Dörfer und 39 Güter und Einzelhöfe das Weiderecht für bestimmte Häupter Groß- und Kleinvieh. In den 20er und 30er Jahren schloß die Regierung mit allen diesen Hütungsberechtigten Abfindungsvergleiche und löste die Servitut durch Verleihung entsprechender Waldstücke ab. In der Regel wurde die „Weideabfindung" in Erbpacht übernommen gegen Erbstandgeld und Kanonzahlung. Recht umfangreiche Entschädigungen erhielten die ehemaligen Schatulleinsassen.

Dem Gut Georgenswalde wurden als Weideabfindung aus der Warnicker Forst überwiesen 301 Morgen gegen 2000 Rtl. Einkauf und 6 Rtl. Kanon. Die Stadt Soldau zahlte für 475 Morgen 200 Rtl. und einen Kanon von 28 Rtl. 6 Gr. Das Dorf Ottenhagen erhielt 380 Morgen gegen 2655 Rtl. 72 Gr. Einkauf und 32 Rtl. Kanon. Lindendorf bei Wehlau entrichtete für 358 Morgen nur 194 Rtl. 54 Gr. Einkauf und 5 Rtl. 42 Gr. Kanon, der in 10 Jahren abzulösen war. Oftmals mußte das auf den Entschädigungsflächen befindliche schlagbare Holz noch besonders bezahlt werden.

Im alten Preußen stand die Zahl der Holzprivilegien derjenigen der Hütungsberechtigungen nur wenig nach. Teilweise schon in der Ordenszeit, zumeist aber während der Adelsherrschaft des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Rittergüter mit wenigen Ausnahmen Verschreibungen auf den Bezug bestimmter Mengen von Bau- und Brennholz „aus der Wildnis" erworben. Auch viele Kölmer, Schulzen und Freie erfreuten sich dieses Privilegs, im gleichen die sämtlichen Müller und Krüger. Schon im 18. Jahrhundert war es den Forsten schwer gefallen, den Berechtigten alljährlich die ungeheuren Holzmengen zu liefern. Immer größere Waldflächen wurden abgeholzt. Die Ablösung dieser Privilegien war also zugleich eine Frage des Weiterbestehens einer geordneten Forstkultur in den staatlichen Waldungen.

Die Ablösung geschah mit wenigen Ausnahmen durch Abtretung von Forstabschnitten. Die Größe derselben bewies, wie beträchtlich in einzelnen Fällen das Quantum des frei empfangenen Holzes gewesen sein muß. So ward den Domnauschen Gütern aus dem Gauledenschen Revier eine Abfindung von 1828 Morgen zuteil gegen ein Erbstandgeld von 2084 Rtl. und einen Kanon von 81 Rtl. 24 Gr. Das Gut Bledau erhielt zur Ablösung des Holzprivilegs 1793 Morgen. Der Ortschaft Zimmerbude wurden als Holz- und Weideabfindung 599 Morgen aus der Bludauschen Forst übereignet gegen einen Erbpachtskanon von 37 Rtl. 54 Gr. Die Grafschaft Rautenburg wurde für die Holzberechtigung in der Nemonienschen Forst mit 1939 Morgen abgefunden gegen Barzahlung von 334 Rtl.

Durch die jahrzehntelang fortgesetzte Abstoßung der staatlichen Forstländereien ward der Bestand strichweise so vermindert, daß ganze Reviere eingehen mußten. Die Dienstgebäude der Oberförstereien und Förstereien kamen dann auch zur Veräußerung. Die einstigen Oberförstereien, zumeist mit beträchtlichen Ländereien ausgestattet, bildeten fortan kleine Gütchen; die „Unterförsteretablissements" wurden bäuerliche Wirtschaften.

Die Oberförsterei Perwissau mit 666 Morgen erwarb Herr v. Batocki-Bledau für 3132 Rtl. 9 Sgr. Weiter wurden u. a. veräußert die Oberförstereien Wargienen, Imten, Thurwangen, Alt-Allenstein und Thiloshof bei Neidenburg. Die Oberförsterei Teschenwalde und dazu 1828 Morgen erwarb ein gewisser Immisch mit 20 Genossen zwecks Neusiedlung für 8225 Rtl. und 8 Rtl. jährlichen Kanon. Sehr groß war die Zahl der veräußerten „Unterförsteretablissements"; sie wurden mit 2 bis 3 Hufen Land als Eigentum oder in Erbpacht ausgegeben, z. B. Moditten, Widitten, Ankrehnen, Gr.-Lindenau, Ludwigswalde, Sollecken, Wolfshagen, Schiffus, Gr.-Ponnau, Aszlacken, Lieneballen, Rositten, Kumkeim, Klonofken, Dompendehl, Zohlen, Omulewofen, Materschobensee, Rocklaß, Guhrenwalde, Goyden, Grieslienen, Neplecken usw.

Die Domänenveräußerungen sind in Ostpreußen erst nach 1848 zum Stillstand gekommen. Die hier gebotene knappe Darstellung dieser Operationen und der damit im Zusammenhang stehenden Probleme hat zur Genüge bewiesen, wie bedeutungsvoll dieselben für die Neugestaltung der ländlichen Verfassung gewesen sind. Die Umschichtung der Besitzverhältnisse sowohl als auch die Weiterentwicklung der Landeskultur ist durch die Veräußerung der Staatsgüter erheblich beeinflußt worden. Die finanziellen Wirkungen allerdings haben den anfänglichen Erwartungen durchaus nicht entsprochen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß amtliche Bekanntmachungen von dem Umfange und den endgültigen Ergebnissen des großen Unternehmens unterblieben sind.

Besprechungen.

Bertram-La Baume-Kloeppel: Das Weichsel-Nogat-Delta. Danzig. 1924. (216 S., 201 Abbildungen, 5 Karten) ist als 11. Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“ von dem Westpreußischen Geschichtsverein herausgegeben worden.

In geophysischer, vorgeschichtlicher und baugeschichtlicher Hinsicht findet hiermit die Landeskunde des Freistaates Danzig durch drei seiner berufensten Fachgelehrten eine äußerst wertvolle Bereicherung. Oberbaurat H. Bertram gibt auf Grund sowohl eingehenden Karten- und Urkundenstudiums, als vor allem umfassender Forschungen an Ort und Stelle eine eindrucksvolle und — wie man wohl sagen darf — abschließende Darstellung von der Entstehung des heutigen Weichseldeltas. Es kann die vom Verfasser zuerst bekanntgegebene merkwürdige, noch auf keinem Atlas verzeichnete Tatsache, daß Hunderte von Quadratkilometern Ackerland bis über 2 m unter dem Meeresspiegel liegen, nicht genug betont werden. Die Geographie hat diese bedeutungsvolle Erscheinung bisher fast ebenso ahnungslos übersehen, wie die Reisenden, die mit dem Schnellzuge das Tiefland des ehemaligen Drausensees durcheilen. Und doch läßt erst diese Kenntnis eine volle Würdigung dessen zu, was hier geschaffen worden ist. Der Verfasser entrollt uns ein durchaus überzeugendes Bild von dem jahrhundertelangen Kampf des Menschen gegen die Wassergewalten, einem Eroberungskampf, in dem gewaltige Deiche und zahlreiche Windschöpfmühlen zu Wahrzeichen der Werderkultur geworden sind. Deutsche Mönche haben hier ein großes Werk begonnen, das heute noch am Frischen Haff fortgesetzt wird. Die unbewiesene Ansicht, daß die heutige Tiefenlage durch eine allgemeine Senkung entstanden sei, ist hiermit nun wohl endgültig abgetan! Eine reiche Beigabe vorzüglicher Karten und Ansichten begleiten die Darstellung. Nur die „Übersichtskarte“ hätte wohl etwas deutlicher wiedergegeben sein können.

In völligem Einklang mit den Ergebnissen der Bertramschen Forschung gibt La Baume eine umfassende Darstellung der vorgeschichtlichen Besiedelung der Deltalandschaft, deren nördliche Grenze die ungefähre Linie Danzig—Elbing bildet. Diese Darstellung legt ein beredtes Zeugnis ab von der unermüdlichen, erfolgreichen Arbeit des bewährten Bodenforschers. Sein Verdienst ist es u. a., das Weichseldelta als frühgermanisches Kulturgebiet erwiesen zu haben. Eine ein-

leitende kritische Übersicht über die einschlägige Literatur wird von weiteren Kreisen ebenso begrüßt werden, wie das erschöpfende Fundverzeichnis von den Prähistorikern.

Auf breitester Grundlage unter Verwertung einer großen Fülle von Vergleichsmaterial gibt sodann in dem umfangreichsten dritten Teil des Werkes O. Klöppel eine eingehende, lebendige Schilderung von der Verbreitung der Haus- und Siedlungsformen im Deltagebiet. Wird man auch die Ansichten des Verfassers in bezug auf die Entstehung der einzelnen Formen vielleicht nicht immer als endgültige betrachten können — gerade auf diesem Gebiete und besonders über die Dorfformen haben in neuester Zeit auf Anregung von O. Schlüter-Halle lebhafte Forschungen eingesetzt — so hat vorliegende Arbeit doch das große Verdienst, die Verbreitung der einzelnen Typen mit größter Klarheit herausgearbeitet und festgelegt zu haben. Den auffallenden Widerspruch, der in der Verbreitung oberdeutsch-fränkischen Hausbaues inmitten niederdeutsch-sächsischem Sprachgebiet, wie es das Delta ist, löst K. mit der Annahme einer allmählichen Verdrängung ursprünglich sächsischer Bauweise durch die „oberdeutsche". Recht schmerzlich empfinden wir hier wieder das Fehlen älterer Haus- und Dorfpläne, die gerade für diese Fragen entscheidende Bedeutung haben. Der älteste Plan, der K. zur Verfügung stand, stammt von 1618.

Besonderer Hervorhebung wert erscheint noch das Bestehen eines ausgesprochen ostelbischen Haustyps: des „Vorlaubenhauses". G. Wolf (Das norddeutsche Dorf, 1923) hat es — doch wohl zu weit gehend — geradezu als „westpreußisches Bauernhaus" bezeichnet. Einen rein westpreußischen Haustyp verzeichnet Klöppel nicht.

Nicht zutreffend ist die Bezeichnung der Ordenssprache als „oberdeutsch", dafür ist „mitteldeutsch" zu setzen. Auch erscheint die Hoffnung, aus der Herkunft des Lokators auf die der Dorfbewohner schließen zu können, als allzu optimistisch.

Die drei Arbeiten bieten in ihrer Vereinigung ein Beispiel wissenschaftlicher Zusammenarbeit, wie es uns gerade in der Ostmark nachahmenswert erscheint. Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieses Werkes hat der Vorsitzende des Westpreußischen Geschichtsvereins, Archivdirektor Dr. Kauffmann. Im Sinne seiner einleitenden Worte wird man dem Buche nicht nur deshalb weiteste Verbreitung wünschen, weil es eine einzigartige Landschaft Deutschlands behandelt, sondern vor allem, weil es die erhebende Tatsache überzeugend beweist, daß die ganze großartige Kultur dieser Landschaft einzig und allein durch die Arbeit deutscher Stämme geschaffen worden ist!

Gollub.

Elbinger Jahrbuch, Heft 4.

Das Elbinger Jahrbuch, Heft 4, 1924, Zeitschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen zu Elbing, herausg. von Bruno Ehrlich, das etwas verspätet im Juni 1925 herausgekommen ist, bringt nicht weniger als acht Abhandlungen. Drei davon sind schon früher als Sonderdrucke erschienen. Auf die Arbeit von B. Rathgen über die „Faule Grete“ wird von anderer Seite ausführlich eingegangen. Karge untersucht „Die Weichselgrenze von 1230 bis 1772“ und kommt zu dem Ergebnis, daß nach deutschem und nach slawischem Recht die Grenze immer in der Mitte des Stromes gelegen habe. Nur dadurch, daß die Polen bei den Friedensverhandlungen zu Paris der geschichtlichen Wahrheit zuwider behaupteten, daß ihnen immer die ganze Weichsel gehört habe, wurde von dem Art. 30 des Versailler Diktats, wonach allgemein die Mittellinie der Schiffahrtsrinne die Grenze zu bilden habe, eine widernatürliche Ausnahme zugunsten Polens gemacht. La Baume schließt in dem Aufsatz „Zur Kenntnis der frühesten Besiedelung Nordostdeutschlands“ auf Grund von Renntierartefakten, daß der Mensch in der Abschmelzperiode der Eiszeit (Yoldiazeit der Ostsee), dem Renntier nachwandernd, bis in das Gebiet der unteren Weichsel kam. Ausläufer der späteiszeitlichen Magdalénienkultur seien die ersten spärlichen Zeugen menschlicher Anwesenheit in diesem Gebiet.

Außer diesen drei Abhandlungen enthält das Jahrbuch „Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing 1295 bis anno 1316“, hsg. von A. Semrau mit ausführlicher Einleitung und Register, das über die Politik, die der Rat mit dem Boden der Stadtfreiheit trieb, und über die Besiedlung dieses Gebiets neue Aufschlüsse bringt, und einen Aufsatz von K. Olbricht über „Entstehung und Landschaftsformen der Elbinger Höhe“, die, in der vierten Eiszeit entstanden und von dem Stausee des heutigen Weichseldeltas und dem Urstromtal der Schlobittener Senke begrenzt, eine flachwellige, glaziale Schildbuckellandschaft bilde mit tiefen Schluchten, die von den abfließenden Niederschlägen der Nacheiszeit eingegraben worden seien.

Ferner berichten Ebert in den „Neuen Beiträgen zur Archäologie Lettlands“ über seine und seiner Schüler Arbeiten in Riga, Untersuchungen an schon bekannten steinzeitlichen Funden und neue Ausgrabungen im Abbautale, und Ehrlich über „Eine zweite Siedlung aus der jüngeren Steinzeit bei Wiek-Louisenthal, Kr. Ebing“, ausgegraben Juni 1924. Nach der Keramik zu schließen, muß die neolithische Bevölkerung dieses Gebiets zu den Indogermanen oder auch schon zu den Germanen gehört haben.

T. Müller hat „Einige neue Bürger der Welt der heimischen Blütenpflanzen“ untersucht, die sich nach 1884 in der Umgegend von Elbing neu eingebürgert haben.

Einige kleine Beiträge, Berichte der Elbinger Altertumsgesellschaft, Buchbesprechungen und Anzeigen beschließen das Jahrbuch, das den hohen Stand landeskundlicher Forschung in Ostpreußen zeigt, wie sie neben der Zentralstelle in Königsberg an vielen Orten der Provinz gepflegt wird. Auf die Bilder und Zeichnungen in dem Buche sei zum Schluß noch rühmend hingewiesen. Gause.

Festschrift zur Feier des 500jähr. Bestehens von Lyck 1425—1925.

Ansprechend in der äußeren Aufmachung, mit zahlreichen Abbildungen versehen, aber ungleich an innerem Wert, bringt die von der Stadt herausgegebene Festschrift 18 Artikel verschiedener Art, Plaudereien der Brüder Skowronnek, kurze historische Abrisse über Lycker Schulen, Kirchen und Behörden u. a. m. Von Aufsätzen, die über das örtliche Interesse hinausgehen, seien erwähnt Gollub: Lyck — 500 Jahre, mit dem Text der Gründungsurkunde von 1425, und Reinberger: Die Russen in Lyck (1914/15). Gause.

G. Herrmann: **Preußens Recht auf die Ostprovinzen.** 5. Auflage. Komm.-Verlag J. Thilo, Freienwalde a. d. O. 1924. 12 Seiten.

Wenn die Historische Kommission u. a. sich die Aufgabe gesetzt hat, dem Kampfe um die Behauptung des Deutschtums in der allseitig bedrohten Ostmark das wissenschaftliche Rüstzeug zu liefern, so verdient die vorliegende kleine Schrift, deren Brauchbarkeit schon durch die in kurzer Zeit eingetretene Notwendigkeit einer fünften Auflage erwiesen wird, an dieser Stelle Anzeige und Empfehlung. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der neuesten archäologischen, philologischen und historischen Fachliteratur stellt der Verfasser in kurzen schlagwortartigen Sätzen mit genauer Angabe der nicht immer leicht greifbaren Quellen alle zurzeit gültigen Forschungsergebnisse über die Siedlungen der Ostgermanen in den Gebieten Ostelbiens zusammen. Er führt dadurch den Nachweis, daß die Slawen erst in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends in die ursprünglich von germanischer Kultur erfüllte Ostmark eingedrungen sind. Besonders wertvoll sind seine Darlegungen über die auch sonst immer stärker anerkannte Tatsache, daß die Germanen zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung nicht restlos abgezogen sind, sondern, wie sich aus historischen Nachrichten und mehrfachen in Schlesien, Böhmen und den Karpathen erhaltenen Ortsnamen ergibt, noch lange bis zum Auf-

treten der Slawen dort gehalten haben. Wenig beachtet ist in der bisherigen Literatur die Ableitung der Bezeichnung louna hyle für die westlichen Karpathen von dem germanischen Wort hluni = Ahorn. Sonst wäre noch auf folgende Feststellungen hinzuweisen: Die Vidivarier an der Weichselmündung haben als ein germanisch-aistisches, nicht slawisches Mischvolk zu gelten. Die Mitteilung des Ptolomäus über den venedischen Meerbusen darf ebensowenig auf die Slawen, am wenigsten auf die Polen bezogen werden, als die von polnischer Seite immer wieder vorgebrachte Gleichung Lygier = Lechen aufrecht zu erhalten ist. Dagegen wird der Name der Weichsel nach den Forschungen von Gerullis (Die altpreußischen Ortsnamen 1922, S. 204) nicht als litauisch, wie H. meint, sondern als slawisch zu erklären sein. Für das Fortleben germanischer Siedlungen in Böhmen und Mähren wären ferner die neuen Forschungen von Bretholz zu vergleichen. Im übrigen wird die Schrift jedem, der sich schnell über den gegenwärtigen Stand der Forschung in diesen überaus schwierigen und gerade heute der Klärung dringend bedürftigen Fragen unterrichten will, gute Auskunft gewähren. Weitere, mehr politisch gehaltene Abschnitte beschäftigen sich mit den Ergebnissen der Volksabstimmung von 1920 und der Kulturbedeutung der Slawen, die der tieferen Einwirkung der antiken Kultur bar, in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den westlichen Völkern Europas gesehen werden.

Danzig. Keyser.

Die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtlicher Beleuchtung. Von Geh. Archivrat Dr. Paul Karge, Staatsarchivdirektor in Königsberg Pr. Bruno Meyer & Co., Königsberg Pr. 1925. Pr. 2,25 M.

Selten habe ich eine Schrift mit solchem Interesse gelesen, wie die oben bezeichnete. Ich selbst habe in Tilsit in scharfem Gegensatze zu denjenigen gestanden, die die Litauer als Alteingesessene betrachteten. Ich konnte es deshalb tun, weil es Gelehrte gab, die auf Grund von Urkunden Nadrauer, Schalauer und Sudauer für Preußen erklärt hatten, so Joh. Voigt in seiner „Geschichte Preußens" 1830, der, dem Ordenschronisten Peter von Duisburg und Urkunden des Staatsarchivs folgend, die Nadrauer, Schalauer und Sudauer als Preußen bezeichnet hatte, so i. J. 1878 Lothar Weber in seinem „Preußen vor 500 Jahren", der an der Hand von Quellen die Überzeugung gewonnen hatte, daß von einer litauischen Nationalität im alten Ordensstaate keine Rede sein könne, so in jüngerer Zeit Hans Plehn „Zur Geschichte der Agrarverfassung

von Ost- und Westpreußen" 1904 und 1905, der ebenfalls erkannt hatte, daß es eine litauische Urbevölkerung in Ostpreußen nicht gegeben hat, daß die große Mehrzahl der litauischen Bauern erst im 16. Jahrhundert in unsere Provinz gekommen ist. Diesen wirklichen Forschern folgend, habe ich im Gegensatz zu Toeppen, Bezzenberger und ihren Gefolgsleuten in meiner kleinen „Geschichte von Ost- und Westpreußen" Berlin, Walter de Gruyter & Co., Abteilung Göschen, die Nadrauer, Schalauer und Sudauer als stammverwandt den übrigen preußischen Stämmen erklärt und behauptet, daß mit ihrer Unterwerfung die Eroberung des gesamten Preußenlandes vollendet war. Über die Einwanderung der Litauer habe ich (S. 72) geschrieben, daß seit dem zweiten Thorner Frieden der Orden einen Ersatz für den Verlust an Land und Leuten in der Kolonisation der Wildnis suchte und daß bei der geringen Zuwanderung deutscher Kolonisten Litauern die Ansiedlung gewährt wurde.

Beim Lesen von Karges Schrift habe ich an einen treffenden Ausspruch von Hermann Gollub bei der Besprechung der Geschichtsvereine Ostpreußens (Altpreußische Forschungen, Heft 2) denken müssen: „Es ist kein Zufall, daß die drei bedeutendsten Geschichtsvereine unserer Provinz an Archivorten ihren Sitz haben. Die Archive sind nun einmal die Brunnen, aus denen die wissenschaftliche Heimatforschung vor allem schöpfen muß. Ihnen können nur Quellenveröffentlichungen weiter helfen. Publikationen haben für unsere Heimatvereine die gleiche Bedeutung wie Regen und Sonnenschein für den Acker." Um so beklagenswerter ist es, daß Bezzenberger bei der Beurteilung der Einwanderung der Litauer nicht Quellenschriften gefolgt ist, sondern einfach aus dem Vorkommen von Ortsnamen, die auf kehmen, kallen und upe oder upönen endigen, auf die Urbevölkerung Folgerungen geschlossen hat, ohne auf Grund von archivalischen Forschungen die Zeit der Gründungen festzustellen. Hätte er dies getan, so hätten seine Behauptungen, die besonders auch vom Ausland aufgegriffen wurden, nicht geradezu verhängnisvoll wirken können.

In der geschichtlichen Beleuchtung der Litauerfrage eröffnet den Reigen der wissenschaftlichen Forscher Fräulein Gertrud Heinrich, deren Feststellungen Karge ausführlich behandelt.

Frl. Gertrud Heinrich hat in ihrer Doktor-Dissertation „Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Preußich-Litauen" zuerst bewiesen, daß das Altpreußische ostwärts bis an die Memel auf ihrem Laufe von Süden nach Norden (von Grodno bis Kowno) gereicht hat, daß Samaiten, d. i. Niederlitauen, bis zum Frieden am Melnosee i. J. 1422 ein Sonderleben in seiner alten adligen Stammesverfassung geführt hat, während Oberlitauen, das eigentliche Litauen, seit

Mindowes Regierung monarchisch fest zusammengefügt war, daß das Schalauerland nie von Samaiten abhängig gewesen ist, daß Oberlitauen gar nicht an Schalauen gegrenzt hat, denn zwischen beiden lag das Land der Sudauer, die bis zum Kampfe mit dem Deutschen Orden ihre Selbständigkeit gegen Litauer, Russen und Polen erfolgreich gewahrt haben, daß ferner auch die litauischen Fürsten Jagiello, Kynstut und Witowd in Verträgen mit dem Orden anerkannt haben, daß die Ostgrenze des Ordenslandes bis zur Memel gereicht hat, da die Ritter „das Land durch Eroberung gewonnen" hätten. Erst im Vertrage zu Sallinwerder am 12. Oktober 1389 erhielt Witowd, der Samaiten bis an die Dubissa an den Orden abtrat, den östlichen Teil des alten Sudauens. Der Orden gab den Osten auf, um dafür ein Gebiet im Norden zu erhalten, das ihm eine größere räumliche Verbindung zwischen den beiden Ordensteilen verschaffte. Die Freude der Ritter war aber nur von kurzer Dauer, denn schon im ersten Thorner Frieden erhielt Witowd das abgetretene Samaiten zurück. Die Verfasserin bringt auch die Glaubwürdigkeit Peters von Duisburg wieder zu Ehren, der die Bewohner Nadrauens, Schalauens und Sudauens für Preußen erklärt hatte. Daß die Schalauer alte Feinde der Litauer waren, kann man auch daraus ersehen, daß die Christen gewordenen Schalauer i. J. 1289 in der Schalauerburg an der Memel vom Orden angesiedelt wurden in nächster Nähe der Ordensburg Landeshut (Ragnit), weil er ihnen vertrauen konnte. Ferner bezeugen die Namen von 26 Landverleihungen an Schalauer oder Schalwen, das Recht, das sie erhielten, und auch die Schadenbücher, daß die Schalauer Preußen waren.

Auch die Sudauer sind Preußen gewesen. Nach ihrer Unterwerfung mußten sie entweder Christen werden oder auswandern. Die dem Heidentum treu blieben, flüchteten nach Litauen, und durften sich in der Gegend von Troki, Wilna und Grodno ansiedeln. Die christlichen Sudauer, denen der Orden noch nicht vertrauen konnte, wurden verpflanzt; eine Abteilung erhielt das Dorf Gr.-Steegen (im Kreise Pr.-Eylau), eine andere siedelte ins Kammeramt Ketschitten im Komtureibezirk Christburg über; noch zahlreicher waren ihre Ansiedlungen im Samlande, nämlich in der Gegend von Mednicken, im Gebiete von Wargen, in Stantau bei Neuhausen, im Dorfe Sudau bei Schaaken, und in der ganzen Nordwestecke des Samlandes, die lange Zeit der „Sudauische Winkel" genannt wurde.

Fräulein Dr. Heinrich erforschte schließlich die Westgrenze Litauens. Sie fällt mit der Ostgrenze der großen Wildnis zusammen, die der Orden als ein gewaltiges Bollwerk um seine Siedlungen gelegt hatte. Allerdings das Gebiet um

Memel, das südliche Kurland, das damals bis zur Memel reichte, fand der Orden bei seinem Erscheinen schon als unbebautes Land, als Wildnis, vor.

Wir müssen Karge dankbar sein, daß er uns in seiner Schrift die hervorragende Doktor-Dissertation von Frl. Gertrud Heinrich ausführlich vorführt, da sie nur wenigen zu Gesicht kommen kann, weil sie in der Inflationszeit erschien, wo ein Druck fast unbezahlbar war und daher durch Maschinenschrift ersetzt werden mußte.

Die Arbeit von Frl. Dr. Gertrud Heinrich wirkte bahnbrechend. Zwei Schüler Bezzenbergers, G. Gerullis und R. Trautmann, übernahmen es, die Orts- und Personennamen zu sammeln und zu erklären. Sie teilten sich in die Arbeit; Gerullis erforschte die Ortsnamen, Trautmann die Personennamen. Ihre Forschungen ergeben ebenfalls, daß die Litauer keine Urbewohner Preußens sind, daß Nadrauer und Sudauer, wie Peter von Duisburg berichtet hat, Preußen gewesen sind und daß die sudauische Sprache nur eine Mundart der altpreußischen gewesen ist.

Zu demselben Ergebnis gelangten zwei Geographen: Dr. Mortensen, der die Grenzen der Wildnis und der samaitisch-litauischen Siedlungen im großen und ganzen mit den Forschungen von Gertrud Heinrich übereinstimmend fand, und Dr. Gauß, der in seiner Doktor-Dissertation über die völkischen Verhältnisse des Memellandes die Grenzen Schalauens feststellte, die zu beiden Seiten der Memel von der Kurischen Nehrung im Westen bis über die ehemaligen Reichsgrenzen im Osten hinausreichten, und der noch besonders betont, daß die Ortsnamen an und für sich noch keinen Beweis für die Nationalität der Bevölkerung geben, da sie in späterer Zeit entstanden sein können.

Das Ergebnis aller neueren Forschungen ist, daß die nordöstlichen preußischen Stämme nicht Litauer gewesen sind, daß diese vielmehr erst nach dem zweiten Thorner Frieden eingewandert sind, als der Orden die Wildnis zu kolonisieren begann, um für den Verlust des Ermlandes und des größten Teiles von Westpreußen einen Ersatz zu suchen.

Den zweiten Hauptteil seiner Arbeit hat Karge der Besiedelung des Memellandes gewidmet. Beim Erscheinen der Deutschen Ordensritter um die Mitte des 13. Jahrhunderts war der Memelzipfel schon Wildnis. Die in den ältesten Urkunden genannten Orte waren verlassene Fliehburgen früherer Zeit und haben kurische Benennungen. Seit der Gründung der Memelburg sind in drei Zeitabschnitten Kuren und Deutsche in der Umgebung der Burg angesiedelt. Die Kuren sind keine Litauer gewesen, sondern ein den Letten verwandter Balten-

stamm. Auch haben sich die Wohnsitze der Samaiten und Litauer bis zum 16. Jahrhundert gar nicht bis zum Haff und der Ostsee erstreckt. Sogar der westliche Teil Samaitens wurde einst von Kuren bewohnt, die um das Jahr 1400 vom Orden aufgenommen und angesiedelt wurden, als die Samaiten um diese Zeit westwärts drängten. Das durch die vielen Kämpfe der Litauer um die Memelburg menschenleer gewordene Gebiet haben erst Deutsche urbar zu machen begonnen. Karge gibt die Namen von 43 Kolonisten, die von 1503—1554 angesetzt wurden. Dadurch angelockt, haben Kuren, und vom 16. bis 18. Jahrhundert schließlich auch Litauer dort eine neue Heimat gesucht und gefunden.

In dem benachbarten, zu beiden Seiten der Memel gelegenen Schalauen sind ebenfalls die Litauer keine Urbewohner gewesen. Nach der Unterwerfung des Landes durch die Ritter wurden in der Umgebung von Landeshut (Ragnit) und Tilsit zum Christentum übergetretene Schalauer oder Schalwen angesiedelt. Karge erklärt die Flur- und Feldernamen der ersten Ansiedlungen des Ordens nach der Eroberung Schalauens, die altpreußisch sind. Noch um 1411 ist nur ein einziger Litauer, offenbar ein geflüchteter Christ, in der gesamten Bevölkerung von Ragnit, Tilsit und Splitter ansässig gewesen, die anderen Bewohner waren, soweit sie nicht Deutsche waren, Schalauer (Schalwen), also Preußen, wie auch ihre Namen beweisen. Dr.-Ing. Thalmann weist übrigens in seinen Forschungen zur „Entstehung des Marktfleckens Tilsit“ darauf hin, daß ein herzogliches Schreiben vom 21./23. Nov. 1551 ausdrücklich zugibt, daß die „Schalwen zur Splitter“ und die „Preußen im Hakelwerk hinter der Tilse“, wie sie selbst behaupteten, „vom Geschlecht der alten Preußen gewesen seien. Daß diese noch i. J. 1538 auch preußisch gesprochen haben, geht aus einem Bittgesuch des Burggrafen von Tilsit Moritz von Perschkau hervor, der um die Bestätigung eines Pfarrers einkommt, „sonderlich dieweil er auch der preußischen Sprachen kundig“ sei.

Karge beweist dann weiter, daß die Deime keine Völkergrenze gebildet hat, denn auch östlich von ihr haben Preußen gewohnt, und die Namen der im 14. und 15. Jahrhundert besiedelten Orte sind, wie Gerullis nachgewiesen hat, preußisch gewesen. In Nadrauen sind noch im 15. Jahrhundert sämtliche Orts- und Personennamen preußisch oder deutsch.

Nur vereinzelt sind vor dem 16. Jahrhundert einige Litauer, die ihres christlichen Glaubens wegen aus der Heimat geflüchtet waren, vom Orden angesiedelt worden, aber stets mit dem Vorbehalt, daß sie in Litauen ihre Güter wiedererhalten sollten, sobald dies erobert und dem Christentum ge-

wonnen sei. Der Orden wollte sie eben dann als zuverlässige Leute in sein neues Gebiet zurückführen.

Erst als die Litauer zum Christentum übergetreten waren und als nach dem zweiten Thorner Frieden der Orden die Wildnis für Ansiedlungen freigab, kamen litauische Bauern, um sich den schweren Frondiensten ihres Landes zu entziehen, im 16. Jahrhundert so zahlreich ins Ordensland, daß an Stelle von Einzelhöfen sich ganz neue Ortschaften bildeten und daß alte deutsche Benennungen nunmehr lituanisiert wurden. Karge erwähnt für den Tilsiter Bezirk, daß noch 1538 das aus dem Schilleningker See kommende Flüßchen Bachfließ hieß, aber bereits 1552 Schmaluppe. Dr. Thalmann hat neuerdings noch darauf hingewiesen, daß der Heidensee zum „Schilleningker" See, Benediktenfeld zu „Bendiglauken" wurde, daß die heutige „Ußlenkis" zuvor Falkensee hieß usw. Ebenso nahmen schalauisch-preußische Ortsnamen litauische Lautformen an. Das zahlreiche Einströmen von litauischen Familien dauert das ganze 16. Jahrhundert an. In dankenswerter Weise gibt Karge uns die Verzeichnisse der neuen Ortschaften im Ragniter und Tilsiter Gebiet mit der Zahl der steuerpflichtigen Bewohner, von denen wohl ⅔ eingewanderte Litauer und Samaiten sind.

„So deckt sich mit dem Ergebnis der wissenschaftlichen Erörterung der Litauerfrage", schließt Karge seine Forschungen, „auch der Überblick über die Kolonisation des Memellandes. Toeppens und Bezzenbergers Behauptung von einer litauischen Urbevölkerung in Schalauen, Nadrauen und im Memelzipfel ist auch durch die Siedelungsgeschichte als irrig erwiesen. Die Lehre von der uralten Kaim- und Kemasgrenze ist ebenso wie die Deimegrenze ein Trugbild."

Prof. Emil Knaake.

Bruno Schumacher und Erich Wernicke. **Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen,** unter Mitarbeit von Hans Bittner-Danzig, Franz Buchholz-Braunsberg, Johannes Dziubiella-Lötzen, Bruno Ehrlich-Elbing, Fritz Gause-Königsberg, Kemp-Memel, A. Kurschat-Tilsit, Bernhard Schmid-Marienburg. Marienwerder 1925. Wendt Groll.

Die vorliegende Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen gliedert sich in zwei Teile: „Allgemeine Landesgeschichte" und „Geschichte einzelner Landschaften und Städte". Die allgemeine Landesgeschichte wiederum in einem Abschnitt: „Vorgeschichtliches aus Ost- und Westpreußen" und ein Hauptstück: „Geschichte Ost- und Westpreußens von 1230 bis zur

Gegenwart". Der von Bruno Ehrlich verfaßte vorgeschichtliche Abschnitt gibt ein mit großer Sachkenntnis gezeichnetes Bild von überraschender Reichhaltigkeit, das von Anfang bis zu Ende fesselt. Für die reine Prähistorie bin ich nicht Fachmann genug, um Einzelheiten zu beurteilen. Dagegen kann ich nicht umhin, einen Punkt zu erwähnen, der den Übergang zur Geschichte betrifft. Ehrlich spricht davon, daß das Volk der Preußen durch den Eroberungskrieg des Ordens fast völlig aufgerieben worden sei. Das ist ein Irrtum, der zwar tief eingewurzelt ist, aber trotzdem den Tatsachen gegenüber nicht aufrecht erhalten werden darf. Es ist quellenmäßig zu belegen, daß noch um 1400 mindestens die Hälfte der ländlichen Bevölkerung Ostpreußens rein preußisch war. Röhrich (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands Bd. 22, 2.) schätzt die preußische Bevölkerung des Ermlandes um die angegebene Zeit auf 50—75 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bistums. Für die Komtureien Christburg und Elbing habe ich (Zeitschr. d. Westpreuß. G.-V., Heft 64) die Preußen auf 50 Prozent berechnet, im mittleren Natangen war der Satz wahrscheinlich höher, und im Samland war die Bevölkerung bis in das 16. Jahrhundert hinein fast rein preußisch. Im 14. und 15. Jahrhundert hat der Orden sogar die Grenzwildnis im Süden der Provinz überwiegend mit Preußen neu zu kolonisieren begonnen. Von Aufreibung der Preußen durch den Eroberungskrieg kann also keine Rede sein.

Die von Bruno Schumacher bearbeitete Geschichte Ost- und Westpreußens ist eine vortreffliche Leistung. Gestützt auf eine sich überall verratende eingehende Kenntnis der altpreußischen historischen Literatur schildert sie die Geschichte der beiden Provinzen von Beginn der Eroberungen in knappen, treffenden Zügen. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und überall das Wichtige hervorzuheben. Seit der letzten Auflage von Lohmeyers preußischer Geschichte finden wir hier die erste zusammenfassende Darstellung der Ordenszeit, die mehr ist als eine bloße Kompilation oder ein Auszug aus früheren Arbeiten. Die Schilderung der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit ist besonders schätzenswert, da sie durchaus selbständig die Ergebnisse neuerer Forschung verarbeitet. Namentlich ist hervorzuheben, daß die den Charakter jener Zeiträume bestimmenden Kämpfe zwischen Landesherrschaft und Ständetum sachlich zutreffend und ohne die üblichen Schlagworte geschildert werden. Beim Ausgange des Herzogs Albrecht hätte die Rolle seines Schwiegersohnes, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, nicht übergangen werden sollen, die geschichtlich viel bedeutsamer war, als die des Abenteurers Skalich. Ebenso

wären für die kurfürstliche Zeit — namentlich das Ende der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund — vielleicht die großen politischen Zusammenhänge (der schwedische Druck von Norden her) stärker zu betonen gewesen, um zu erklären, warum schließlich doch noch trotz Schwäche und Ungeschick der Regierenden der polenfreundliche Widerstand der Stände gegen die deutsche Politik der Hohenzollern nicht zur Katastrophe des Deutschtums in Ostpreußen führte. Aber das sind Anmerkungen, die dem Lobe, das der gesamten Darstellung gebührt, keinen Abbruch tun sollen. Auch die Neuzeit, besonders schwierig in der durch den beschränkten Raum gebotenen Kürze darzustellen, ist umsichtig und gewandt geschildert, was umsomehr anzuerkennen ist, da für die Provinzialgeschichte, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, desto weniger fördernde Vorarbeiten geleistet sind.

Der zweite Teil des Buches: Geschichte einzelner Landschaften und Städte ist recht ungleichmäßig ausgefallen, sowohl in der Art als auch in der Güte der Darstellung. Als ein allgemeiner Übelstand erscheint bei dieser Gliederung des Stoffes, daß die Gefahr unnötiger Wiederholungen aus dem Hauptteile schwer zu vermeiden ist. Oberbaurat Dr. Schmid hat sie vermieden, indem er sich in der Schilderung Thorns und der Marienburg auf die baugeschichtliche Entwicklung beschränkte. Auch die Darstellungen der Geschichte der Bistümer Pomesanien und Ermland sind brauchbar, wenn auch der Schumacherschen Arbeit nicht gleichwertig. Weniger glücklich sind die Stadtgeschichten von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel. Namentlich die beiden größesten Städte Danzig und Königberg kommen schlecht weg. Der Artikel Danzig steht, selbst wenn man die Schwierigkeit voll anerkennt, den gewaltigen Stoff auf wenigen Seiten zusammenzufassen, weder der Disposition noch dem Stil nach auf der Höhe; bei Königsberg dagegen ist das spezifisch Königsbergische nicht genügend hervorgehoben; indem der Artikel sich zu sehr in die allgemeine preußische Geschichte verliert, wiederholt er zu oft das bereits in der Landesgeschichte besser Gesagte. Auch die beiden Landschaftsschilderungen von Litauen und Masuren stehen nicht auf einem besonders hohen Niveau. Die von Litauen ist wissenschaftlich veraltet, die Masurens erhebt sich nicht über journalistische Tagesarbeit.

Wenn, wie zu hoffen ist, das Buch demnächst eine neue Auflage erleben sollte, würde es sich empfehlen, daß die Einzelbeiträge sich mehr auf ihre Spezialia beschränken, damit eine möglichst gleichmäßige Darstellung erzielt und unnötige Wiederholungen vermieden werden.

Dr. Krollmann.

Das Aufkommen der Pulverwaffe. Eine Quellenprüfung von Bernhard Rathgen, Generalleutnant z. D., München. Verlag „Die schwere Artillerie". 1925. 8°. 72 S. Preis 2 M.

Mit Recht weist der Verfasser in den einleitenden Worten darauf hin, daß nur wenige Errungenschaften des menschlichen Geistes, wie etwa die Buchdruckerkunst und die Dampfmaschine, von einem gleichen Einfluß auf das Leben der Völker und die Entwickelung der Staaten gewesen sind, wie die Verwendung des Pulvers für die Waffen des Fernkampfes. Deshalb wird die hier vorliegende Untersuchung über Zeit und Ort des Aufkommens der Feuerwaffen — Rathgen nennt sie nach Gohlke Pulverwaffen — nicht nur für den Fachmann auf dem Gebiet der Waffenkunde von Wert sein, sondern für jeden Freund der Geschichte.

Wo, wann und durch wen das heute unter dem nicht mehr ganz zutreffenden Namen Pulver bekannte Gemenge zuerst hergestellt worden ist, wissen wir nicht. Sicher ist es, daß die hier in Betracht kommenden Eigenschaften des Salpeters sehr früh bekannt gewesen sind, und schon im neunten oder zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung wußte man, daß es zweckmäßig ist, denselben für die Feuerwerkerei mit Schwefel und Kohle zu mischen. Aber Jahrhunderte lang verstand man nicht etwas Rechtes mit diesem Gemenge anzufangen; weitere Jahrhunderte hindurch verwendete man es zwar bereits im Kriege, ohne jedoch die treibenden Kräfte zu erkennen, welche die bei der Entzündung entwickelten Gase besitzen, und als man diese dann endlich erkannt hatte, bedurfte es wieder eines längeren Zeitraumes, ehe man sie zum Fortschleudern starrer Körper aus festen Rohren benutzte und damit die eigentlichen Feuerwaffen schuf. Den letzten und wichtigsten Schritt dieser Entwickelung an der Hand zuverlässiger Quellen klar zu legen, hat sich Rathgen zur Aufgabe gestellt. Leider haben es die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart bisher verhindert, sein fertiges Werk: „Die Pulverwaffe und das Antwerk bis 1450" im vollen Umfange herauszugeben. Was es bieten wird, erfahren wir aber aus dem der vorliegenden Schrift im Anhang beigefügten Inhaltsverzeichnis, und der uns Altpreußen zunächst interessierende Abschnitt XL über die Pulverwaffe im Deutschordensstaate ist erfreulicherweise schon 1922 im 2. Heft des Elbinger Jahrbuches zum Abdruck gelangt.

Auf die bemerkenswerten Feststellungen dieses Aufsatzes kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß darin unter sachkundiger Ausnutzung der bei uns vorhandenen Archivalien gezeigt wird, wie der Deutsche Orden

nicht nur früh auf die Ausstattung seiner Wehrmacht mit Pulverwaffen bedacht gewesen ist, sondern daß auch die Kunst, solche herzustellen, hier zu Lande damals zu hoher Blüte gelangt war. Durch den Hinweis auf Nachrichten in Garnier, l'artillerie des Ducs de Bourgogne 1895, wird es wahrscheinlich gemacht, daß am Anfang des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung „bombarde de Prusse“ geradezu Gattungsnamen für eine bestimmte Geschützart geworden war; sicherlich ein beredtes Zeugnis für die Brauchbarkeit der in Preußen gefertigten Feuerwaffen. Unter den für den Orden hergestellten Geschützen befanden sich nach Ausweis des Treßlerbuches mehrfach die damals schon allgemein bekannten Hinterlader und dabei nach Rathgens Ansicht auch solche mit Schraubenverschluß[1]. Als Erfinder des Letzteren pflegte man bisher allgemein den großen Leonardo da Vinci anzusehen. Ist aber die angezogene Stelle im Treßlerbuche vom Verfasser richtig gedeutet, wie wir glauben, so ist die Anwendung dieses Systems im Ordenslande schon 100 Jahre früher, nämlich im Jahre 1409, bezeugt, und wir werden mit Rathgen folgern dürfen, daß die Marienburger Büchsenmeister und -Gießer jener Zeit, Heinrich Dümechen und seine Genossen, diese Verschlußart, welche dann in entsprechender Vervollkommnung bis auf unsere Zeit in Gebrauch geblieben ist, erdacht und zuerst angefertigt haben.

Auch die Arbeit des Verfassers, welcher unsere heutige Betrachtung gilt, erwähnt die namhaften artilleristischen Leistungen im Ordensstaate. Sie soll aber vor allem dazu dienen, Zeit und Ort des ersten Erscheinens der Pulverwaffe an der Hand zuverlässiger gleichzeitiger Zeugnisse zu ermitteln. Neben dem Bestreben, das geschichtlich Wahre hierüber zu finden, handelt es sich auch darum, eine vor 38 Jahren durch G. Köhler[2] aufgestellte Lehrmeinung zu widerlegen, welche, ohne ausreichend beglaubigt zu sein, infolge des wissenschaftlichen Ansehens ihres Urhebers fast völlig unwidersprochen von Geschichtsforschern und Waffenkundigen geblieben ist und bis heute nahezu allgemeine Geltung behalten hat.

Zunächst nennt Rathgen eine Reihe älterer beachtenswerter Schriften, welche, soweit sie sich bezüglich des Aufkommens der Pulverwaffe äußern, an der alten Überlieferung festhalten, nach welcher das Geschütz sowohl, als auch überhaupt die Verwendung des Gemischs von Salpeter, Schwefel und Kohle

---

[1]) Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. S. 558, Nr. 80.

[2]) Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit usw. 5 Teile in 3 Bänden. Breslau 1887.

als Schießpulver[3]), eine Erfindung der Deutschen sei. Auch Max Jähns[4]) vertritt noch 1880 diese vorher nie und nirgends bestrittene Anschauung und beruft sich für die Richtigkeit derselben auf eine Reihe älterer Zeugnisse. Der erste namhafte Schriftsteller auf dem Gebiet der Waffenkunde, welcher die Urheberschaft der Deutschen in Abrede stellt, ist Köhler. Die Tatsache, daß Deutschland von den Ausländern fast einhellig als der Ausgangspunkt dieser wunderbaren Erfindung angesehen worden ist, sucht er dadurch zu erklären, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Deutschen allen anderen Völkern in der Herstellung von Geschützen voraus waren. Das von ihm selbst mitgeteilte Urteil eines Spaniers[5]) des 16. Jahrhunderts, des Artilleriekapitains Luis Collado, lehnt er ab oder deutet es um. Wenn Collado als Hauptgrund für die Leistungen der Deutschen auf diesem Gebiet angibt, daß sie selbst die Erfinder der Geschütze wären und daher die größte Erfahrung in deren Herstellung hätten, so schaltet Köhler zur Entkräftung dieses Zeugnisses hinter das Wort Geschütze („des Gusses") ein. Er glaubt nach den ihm bekannten Quellen, wie er sie beurteilt, feststellen zu müssen, daß erst seit 1370 in Deutschland ein lebhafteres Interesse für die Beschaffung von Geschützen bemerkbar sei und erklärt demgemäß, daß die Anschauung, nach welcher Deutschland Anspruch darauf hat, als die Wiege der Artillerie zu gelten, sich an der Hand der Urkunden nicht aufrecht erhalten lasse. Die Erfindung des Schießpulvers schreibt Köhler den Mauren in Spanien zu. Von den Spaniern soll die Kenntnis der Pulverwaffe den Italienern zugeführt, von Italien soll sie nach Frankreich gekommen und schließlich von dort erst später nach Deutschland gelangt sein.

Rathgen beurteilt die Sachlage anders: Er hat urkundliche Quellen durchgearbeitet, welche Köhler allerdings noch nicht kannte, insbesondere die Stadtrechnungen von Frankfurt am Main und die Kämmereiakten von Naumburg a. d. Saale, beides von 1348 ab, und hat daraus die Erkenntnis gewonnen, daß die Pulverwaffe schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in Deutschland bekannt und im Gebrauche war, und zwar nicht nur vereinzelt. Wären Köhlers Behauptungen richtig, folgert Rathgen weiter, so müßte sich das Vorkommen solcher Waffen

---

[3]) Der Ausdruck Schießpulver wird von Rathgen und demgemäß auch hier nur da angewendet, wo es sich um die treibende Kraft für starre Körper handelt und nicht um sonstiges Kriegsfeuerwerk.

[4]) Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens v. d. Urzeit bis z. Renaissance. Leipzig 1880.

[5]) a. a. O. S. 245. — Als Beweis dafür, daß die Italiener derselben Zeit diese Ansicht geteilt haben, führt Rathgen eine Stelle aus Ariosts Rasendem Roland an.

in Frankreich, Italien und Spanien für entsprechend frühere Zeiten mit Sicherheit nachweisen lassen. Um dieses festzustellen, verfolgt der Verfasser den Weg, welchen Köhler die Kenntnis und die Anwendung des Schießpulvers von Spanien nach Deutschland durchschreiten läßt, rückwärts. Von Frankfurt und dem Jahre 1348 ausgehend, sucht er alle zuverlässigen Berichte über den Gebrauch von Pulverwaffen auf, zunächst am Mittel-, Nieder- und Oberrhein, dann in den Niederlanden. Hierauf wendet sich Rathgen nach Frankreich. Er weist nach, daß die Übertragung einer solchen Erfindung von dort nach Deutschland oder umgekehrt im 14. Jahrhundert nur über Flandern gegangen sein kann. In dem für die Waffengeschichte Frankreichs maßgebenden bedeutsamen Werke Napoleons III. und des Obersten Favé[6]) finden sich 15 zweckdienliche Nachrichten aus der Zeit vor 1348, für welche genaue Quellenangaben vorliegen. — Die brabantische Chronik von de Dynter[7]) wird von Rathgen eingehend gewürdigt. — Für Italien werden neben den aus neuerer Zeit vorhandenen zuverlässigen Urkundenwerken die Forschungsergebnisse des Dr. K. H. Schäfer in den vatikanischen Archiven[8]) benutzt. Von den in diesen Quellen gefundenen 18 einschlägigen Nachrichten beruhen aber nur 5 auf gleichzeitigen Urkunden und sind daher ohne weiteres als glaubwürdig zu erachten, während die übrigen durchweg aus Chroniken stammen, welche zum Teil erheblich später geschrieben sind. — Die Untersuchung, deren Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden können, endet dann bei den Mauren in Spanien. — Sorgfältig prüft Rathgen den Wert jeder einzelnen Nachricht. Er zieht dabei die waffenkundlichen, kulturgeschichtlichen und sprachlichen Belange heran, berücksichtigt die Staatsgrenzen und die Verkehrswege im 14. Jahrhundert und kommt zu dem Ergebnis, daß der Weg, welchen Köhler für den Entwickelungsgang der Pulverwaffe vorgezeichnet hat, nach seiner Überzeugung in allen seinen Teilen als verfehlt erwiesen ist.

Wie sich Köhler die einzelnen Abschnitte dieses Weges denkt, hat er in dem Teile seines Werkes dargelegt, welcher die Feuerwaffen in Mitteleuropa in der Zeit von 1325 bis 1380 behandelt. Er endet seine Ausführungen mit dem Satze: „Die Logik, die in diesen Tatsachen liegt, im Verein mit dem, was

---

[6]) Prince Napoléon-Louis Bonaparte, Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie. Paris I 1846, II 1854. — Favé, III. Ouvrage à l'aide de notes de l'empereur. Paris 1862.

[7]) Edmund de Dynter, Chronique des Ducs de Brabant [etwa 1436 begonnen], II. 1854.

[8]) Zeitschrift für historische Waffenkunde. VII 1915—1917: Feuer- und Fernwaffen beim päpstlichen Heere im 14. Jahrhundert.

wir über Italien und Frankreich wissen, läßt auch nicht den Schatten einer Berechtigung der Annahme zu, daß die Feuerwaffen in Deutschland ihren Ursprung genommen haben". — Von dieser Darstellung des Entwickelungsganges, welche auf den unbefangenen Leser zunächst zweifellos überzeugend wirken muß, hat Rathgen 22 besonders bezeichnende Sätze ausgewählt, welche er zur Ergänzung seiner eigenen Feststellungen nach dem Stande des Wissens von 1887, dem Jahre der Niederschrift, und den später ermittelten Tatsachen[9]) durchgeprüft hat. Sein Urteil geht dahin, daß die Mehrzahl dieser Sätze des Beweises entbehrt und einfach auf Grund von Köhlers eigener, keinen Widerspruch duldender Sicherheit als gegebene Tatsachen hingestellt worden sind.

Rathgen versucht auch die naheliegende Frage zu beantworten, was Köhler dazu veranlaßt hat, Deutschlands wesentlichen Anteil an dieser so außerordentlich folgenschweren Erfindung zu leugnen. Er spricht sich über Köhlers Werk voller Anerkennung aus, kann aber nicht verschweigen, daß es diesem nicht gelungen ist, sich überall die Unbefangenheit des Urteils zu bewahren, welche erstes Gebot für jeden Forscher sein muß. Köhler sah oft planmäßige Vorgänge, wo es sich um Zufälligkeiten handelt und schuf sich dann selbst feste Regeln, denen zu Liebe er bei der Wiedergabe und Auslegung seiner Beweismittel bedauerlicherweise nicht immer ganz einwandfrei verfahren ist. Daß seine Lehren dann in weiten Kreisen Glauben fanden, ist bei dem wissenschaftlichen Ansehen, welches Köhler mit Recht als Fachmann genossen hat, nicht wunderbar.

Der Verfasser räumt ein, daß Deutschland für das ihm gebührende Urheberrecht zwar keine urkundlichen Belege beibringen kann, meint aber, daß es deren auch nicht bedarf, wo die Tatsachen reden. Nach allem, was wir heute wissen, läßt sich vermuten, daß die Pulverwaffe bald nach 1320 von Deutschen erfunden worden ist. Wo dieses aber geschah und welche Wege sie dann bei ihrer Verbreitung genommen hat, ist unbekannt und wird es wohl für alle Zeiten bleiben, wenn uns nicht neue urkundliche Funde darüber Aufschluß geben.

Zum Schluß wendet sich Rathgen an die deutsche Geschichtsschreibung mit der Aufforderung, auch hier der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Er selbst sollte aber des Dankes aller vaterländisch empfindenden Deutschen gewiß sein für seine Bemühungen, unserem Volke die Ehre wiederzugeben, welche ihm auf dem Gebiet der Waffenkunst gebührt, und das um so

---

[9]) Bei Satz 10 erscheint es zweifelhaft, ob Rathgens Übertragung von Monteferrat in Montferrand richtig ist. Ein etwaiger Irrtum in dieser Hinsicht würde das Ergebnis aber nicht wesentlich ändern.

mehr in unserer Zeit, die das Ursprungsland der Pulverwaffe fast wehrlos sieht, umgeben von Nachbarn, die selbst in Waffen starren und allem Deutschen mehr oder minder mit Haß und Neid gegenüberstehen.

E. von der Oelsnitz.

Historische Städtebilder 6: Die Stadt Danzig. Von Erich Keyser. Stuttgart und Berlin 1925. 8°. 164 S. und drei lose Pläne. Preis 4 M.

Albert von Hofmann hat den Zusammenhang zwischen der Landschaft und der Geschichte, die sich darin vollzogen hat, wohl zum ersten Male eingehend zu schildern und wissenschaftlich zu begründen versucht. Allgemeine Bemerkungen hierüber enthielt freilich schon Friedrich Ratzels klassisches Buch Deutschland, Einführung in die Heimatkunde (1898) in dem Abschnitt: Volk und Staat. Hofmanns Historischer Reisebegleiter für Deutschland, der seit 1904 erschien und leider sich auf Süddeutschland beschränkte, war dann eine Art Vorbereitung auf sein groß angelegtes Werk „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte", das 1919 herauskam. Hierin schildert er, nach seinen eigenen Worten, die Geschichte nur so weit „als sie augenscheinlich durch das Gelände diktiert wird", und das Gelände nur so weit „als es historisch wirksam wurde". Eine notwendige Ergänzung sind hierzu die Historischen Stadtbilder, denn hierin lassen sich die angedeuteten Zusammenhänge besonders klar erkennen und anschaulich schildern. Mit Konstanz und Regensburg machte A. von Hofmann selbst den Anfang. Jetzt wird nun erfreulicherweise zum ersten Male der Osten berücksichtigt und eine Stadt herausgegriffen, deren bedeutende Geschichte sich ganz besonders im Stadtbilde spiegelt, Danzig. Keyser gliedert seine Arbeit in drei Hauptteile: Die Lage, die Siedlung und die Stadt als Kunstwerk. Der erste Abschnitt, die Lage, führt uns in das Wesen der Ostmark ein, die auf der Grenze geologisch wichtiger Gebiete liegt, und zugleich Brennpunkt des politischen Kampfes der großen östlichen Staaten war; die Eigenart der Weichsellandschaft und die Stellung Danzigs in dieser werden geschildert. Wieder ist es die Grenze zwischen „bedeutsamen wirtschaftlichen und völkischen Gebieten", welche die Entwicklung Danzigs besonders fördert. Wichtig ist das über die Bevölkerung Gesagte. Nicht eine kulturelle Mischbevölkerung ist an diesem Handelsplatze entstanden, sondern eine rein deutsche, seit der Frühzeit des 13. Jahrhunderts bis heute, und fremdartige Handelsgäste haben nie den deutschen Charakter der Stadt beeinflußt. Ein sehr fesselndes Kapitel ist „Der Stadtstaat". Die besonders

stark ausgeprägte Zwischenlage Danzigs habe Danzig von vornherein in eine Abwehrstellung gedrängt, um seine Eigenart zu erhalten; das Streben nach politischer Selbständigkeit ziehe sich durch die ganze Danziger Geschichte hindurch, bis in unsere Tage. Die Situation der Zeit um 1454 wird kühl abwägend gekennzeichnet und sehr zutreffend wird S. 40 auf den damals in allen Staaten auftretenden Gegensatz zwischen Landesherren und Ständen hingewiesen. Der zweite Abschnitt, die Siedlung, behandelt Fragen, mit denen sich der Verfasser schon früher in Einzeluntersuchungen[1]) beschäftigt hat. Er schildert hier zunächst die älteste Geschichte, und zwar derart, daß er zwischen der deutschen Kaufmannsstadt, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstand und der 1342—43 durch den Hochmeister Ludolf König mit einer Handfeste begabten Rechtstadt einen ununterbrochenen Zusammenhang annimmt. Keysers Beweisführung, die er in dem hier zu besprechenden Buche nicht wiederholt, wendet sich in ihrem Ergebnis gegen die bisher von Hirsch und Simson vertretene Auffassung, daß die Rechtstadt örtlich und rechtlich eine völlige, erst durch Ludolf König aerkannte, Neugründung sei. Keyser stützt sich vor allem auf die Widerlegung der früher angenommenen Zerstörung von Danzig 1308, und die Nachricht, daß 10 000 Bürger erschlagen seien. Er hat darin zweifellos recht, und wenn Danzig 1308 nicht zerstört ist, so muß ein mehr oder minder fester Zusammenhang der Stadtverhältnisse der Herzogs- und der Ordenszeit angenommen werden. Im Jahre 1260 bestanden zweifellos zwei Siedelungen der Burgflecken mit pommerscher Fischerbevölkerung und die Siedelung mit den burgensibus theutonicis, die sich 1263 eine Abschrift des Lübeckschen Rechtes erbeten hatten. Den Beginn der Umwandlung dieser deutschen Marktsiedelung in eine Stadtgemeinde setzt Keyser in die Jahre um 1224, und folgert dies aus einem für das Jahr 1227 überlieferten Vorgange, nämlich der Verleihung der Nikolaikirche an den Predigerorden, nachdem der herzogliche Kaplan Wilhelm auf diese Kirche resigniert hat. Die spezielle Beweisführung steht wiederum in des Verfassers Buche: Die Entstehung von Danzig, S. 25. Er stützt sich auf die tabernae der Klöster, die in Danjig im 12. und 13. Jahrhundert nachweisbar und als Kramen, Kaufgadem, Marktbuden usw. zu deuten sind, und besonders auf eine Erklärung des Danziger

[1]) Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert und die Legende von der Zerstörung Danzigs im Jahre 1308. Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. 58, 1918, und 59, 1919. Ferner: Die Entstehung von Danzig 1924. Danzig. A. W. Kafemann.

Rates von 1437, daß die Herren von Oliva ihren Grundbesitz in der Stadt gehabt hätten, ehe diese Stadt ein Stadtrecht gehabt habe. Beide Siedelungen müssen auf räumlich getrennten Plätzen gelegen haben, das ergibt sich aus dem inneren Wesen einer solchen Handels-Niederlassung von Deutschen; wir haben dafür aber auch Analogien in Pommern. Die deutsche Stadt Stolp, deren Schultheiß schon 1276 erwähnt wird, während die offizielle Stadtrechtsverleihung erst 1310 erfolgte[2]), liegt abseits von der wendischen Siedlung, die noch heute Altstadt heißt. Ebenso ist es in der 1255 mit Stadtrecht bewidmeten deutschen Stadt Kolberg; hier liegt der ältere, wendische Platz eine halbe Meile oberhalb der deutschen Stadt, er ist nie mit dieser räumlich zusammengewachsen, nie Stadt geworden, heißt aber doch Altstadt. Bemerkenwert ist die Tatsache, daß die Rechtstadt Danzig mit demselben Siegelstock 1352 und 1399 siegelte, wie 1299 die deutsche Stadt. Die Umschrift dieses ältesten Koggensiegels: sigillum burgensium in Dantzike entspricht genau der Ausdrucksweise auf den ältesten Siegeln von Thorn-Altstadt und Elbing-Altstadt[3]). Die Siegelführung war ein so wichtiger und bedeutsamer Vorgang im Rechtsleben, daß jene Weiterbenutzung des Siegels nicht bloß eine historische Spielerei oder Sparsamkeit war, nicht etwa nur einen zweifelhaften Anspruch stützen sollte, sondern in dem Weiterbestehen jener deutschen Gemeinde des 13. Jahrhunderts begründet ist. Die Urkunden des 14. Jahrhunderts, die eine alte Stadt Danzig erwähnen, stehen dieser Auffassung nicht entgegen, und ebensowenig läßt der Ausdruck Gedanczk civitas nostra 1333 (Simson IV. Nr. 74) einen Rückschluß auf die Gründungszeit dieser civitas zu. Schwer verständlich wäre es aber, wenn 1308 die deutsche Stadt zerstört und rechtlich zu Grunde gegangen wäre und 20 Jahre später eine neue „Stadt zu Danzig" schon so lebhafte Schiffahrt getrieben hätte, daß sie Zollfreiheit in Wismar erhielte (Simson IV. Nr. 70). Das Vorhandensein einer älteren Ordenshandfeste vor 1342 ist nicht anzunehmen, da der Orden bei Erneuerungen alle älteren Vorgänge zu registrieren pflegte. Eine Neugründung nach 1308 und vor 1342, die in einer Handfeste stets ihren Abschluß gefunden hätte, ist ein so wichtiger Vorgang, daß er in der urkundlichen Überlieferung nicht ganz vergessen werden kann. So ist die schon von W. Stephan vorbereitete Keysersche Auffassung als zutreffend anzusehen. Die deutsche Kaufmannsgemeinde

---

[2]) Bonin, Geschichte der Stadt Stolp. Stolp 1910. S. 14. — Vergl. auch bei Böttger, die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin II, 1. Stettin 1894, den Plan hinter S. 38.

[3]) Daß „Altstadt" hier einen anderen Sinn hat, wie in Danzig, Stolp und Kolberg braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

hat sich fortdauernd erhalten, über die Katastrophe von 1308 hinweg. Das ist ein für die Stadtgeschichte wichtiges Ergebnis, und daher hier ausführlicher erörtert. Wie sich aber die ersten Anfänge dieser deutschen Kaufmannsniederlassung, ihre Entwicklung zur rechtlich organisierten Stadt, und die allmähliche Einrichtung ihres Kirchenwesens entwickelt haben, das läßt sich aus den vorhandenen Urkunden des 13. Jahrhunderts oft mehr vermuten, als eindeutig beweisen. Hierauf kritisch einzugehen, würde den Rahmen der Besprechung überschreiten. Es ist zweifellos, daß von der deutschen Stadt des 13. Jahrhunderts mehr Spuren nachweisbar sind, als die ältere Geschichtsschreibung sie anerkannte, und es ist Keysers Verdienst, daß er sich an die Lösung der Probleme heranmachte.

Wenn die pommersche Fischersiedlung auf dem Gelände des Hackelwerkes zu suchen ist, unmittelbar vor der Burg, und wenn St. Katharinen Pfarrkirche dieser pommerschen Stadt war[4]), dann haben die deutschen Kaufleute des 13. Jahrhunderts sich abseits davon niedergelassen, aber bestimmt nicht landeinwärts, dort, wo jetzt die heutige Altstadt zwischen der Radaune und dem kassubischen Markte liegt, sondern möglichst nahe am Mottlauufer. Der Kaufmann der Küstenstädte jener Zeit war vor allem Seefahrer. Keysers Unternehmen, die deutsche Stadt des 13. Jahrhunderts im Kerne der heutigen Rechtstadt zu suchen, ist daher sehr beachtenswert; er stützt sich auf die Lage der Verkehrswege und dann besonders auf die Grundzinsverhältnisse der Rechtstadt, deren innerste Teile anders behandelt werden, wie die Grundstücke späterer Erweiterungen.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fließen die archivalischen Quellen sehr reichlich und aus der gründlichen Durchforschung der Erbbücher, Schoßbücher, Bürgerbücher usw. sowie anderen Urkunden entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild der allmählichen Stadterweiterung des 14. und 15. Jahrhunderts. Hinweise auf die politischen und wirtschaftlichen Zustände erläutern den Gang der Erweiterung. Im Gegensatz zum neuzeitlichen Städtebau behält der Mittelpunkt dauernd seine beherrschende Stellung. Die Wohnungen der Ratsgeschlechter, der Kaufleute und der angesehenen Handwerker bleiben im Zentrum und dringen bei Erweiterungen in die zunächstliegenden inneren Straßen vor, während die Erweiterung mehr dem Proletariate dient. Ebenso für das Mittelalter bezeichnend ist die Gründung neuer Stadtgemeinden unmittelbar neben den alten. Wir sehen diesen Vorgang schon früh 1263 in Thorn, dann in Elbing, Braunsberg und Königs-

[4]) S. 31 und 52.

berg. Bei Danzig erhielt zwischen 1374 und 1377 die Altstadt kulmisches Stadtrecht und 1380 gründete der Orden die Jungstadt. Zweifellos befolgte der Orden als Landesherr den Grundsatz divide et impera, und daher wurden die jüngeren Gründungen 1454 nach dem Abfall sofort von den älteren Städten aufgezogen oder gar zerstört, wie die Jungstadt in Danzig.

Ein weiterer Abschnitt ist der Besprechung der Baudenkmäler Danzigs gewidmet; die baugeschichtlichen Vorgänge werden mit Benutzung der neuesten Forschungsergebnisse dargestellt und die künstlerischen Eigenschaften in fesselnder Weise geschildert. Der enge Zusammenhang der Stadtgeschichte und der Siedelung mit den das Stadtbild beherrschenden Bauwerken kommt hier zum Ausdruck. Man lernt die Bauwerke so als Urkunden der Stadtgeschichte kennen und das künstlerische Schaffen als Teil der Kulturarbeit dieser allzeit rastlos vorwärts strebenden Bürgerschaft. Vom 14. Jahrhundert ab ist das Quellenmaterial so reichlich, daß die baugeschichtlichen Notizen mehr referierend vorgetragen werden. Dagegen bieten die älteren Kirchen, wie St. Katharinen, St. Nikolai und St. Marien Probleme, deren kritische Behandlung unerläßlich war, denn die Baugeschichte dieser drei Kirchen ist von der Siedelungsgeschichte im 13. und frühen 14. Jahrhundert nicht zu trennen. Nachdem die angebliche Zerstörung 1308 als Irrtum erkannt ist und es als erwiesen gelten kann, daß die kommunale Entwicklung von den ersten Anfängen, zwar zeitweilig beeinträchtigt, aber doch ununterbrochen bis zur kulmischen Handfeste von 1342—43 hinführt, muß man auch die bisherige Auffassung der Baugeschichte der Kirchen einer Prüfung unterziehen.

Namentlich für St. Marien kann das auf späterer Überlieferung — seit etwa 1500 — beruhende Gründungsjahr 1343 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ob man freilich so weit gehen darf, den Kern von St. Katharinen hypothetisch in die Zeit um 1250 zu setzen und für den Bau der Marienkirche das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts anzunehmen, erscheint mir fraglich. Trotz mehrfacher Einzelarbeiten sowohl des Verfassers, wie auch anderer Autoren[5]), gibt es hier noch viele unbeantwortete Fragen. Es fehlt noch eine Darstellung des älteren Kirchenbaues im Ordenslande einschl. der 1309 erworbenen pommerschen Gebiete. Die Basilika mit dunklem Mittelschiff ist im Ordenslande nicht so selten. Die Pfarrkirchen zu Graudenz, Christburg und Kulmsee, sowie die Dome zu Marien-

---

[5]) Dissertationen von Gaehn und Fritz über St. Katharinen, von Weishaupt über Alt-St. Marien, ferner Matthäis Darstellung in der 1. Auflage von Dehio's Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler u. a. m.

werder und Königsberg haben diesen Querschnitt. In Königsberg ist er freilich früh zur vollen Basilika erhöht, ebenso in Neumark, Kreis Löbau. Keiner dieser Bauten ist vor 1300 anzusetzen. Im allgemeinen geht aber die Tendenz dahin, das Basilikensystem zu verlassen und sich der Hallenkirche zuzuwenden. Wenn man das, was über die Raumform der ältesten Danziger Kirchen bekannt ist, in eine solche Gesamtdarstellung der östlichen Baukunst einreihen würde, käme man zu einem sichereren Ergebnis, als es die alleinige Auslegung des Danziger Urkundenmaterials zuläßt. Eine solche Betrachtungsweise würde auch den Gedankengängen entsprechen, die der Verfasser in dem Abschnitt „Die Wirtschaft“, Seite 18 ff. beschreitet.

Der letzte Hauptabschnitt, die Stadt als Kunstwerk, zieht in knapper Ausdrucksweise auf 12 Seiten, aber in vortrefflicher Hervorhebung der Grundgedanken das Gesamtresultat der voraufgehenden Kapitel. Die Schönheit des alten Stadtbildes und gewisse Mängel in den Schöpfungen neuerer Zeit werden geschildert und die inneren Gründe hierfür aufgedeckt. In der spätmittelalterlichen Stadtbaukunst führte weniger „die einheitliche künstlerische Planung der Gesamtstadt in ihrem Grundriß und Aufriß“ zum Erfolg, als die geschickte Auswertung aller künstlerischen Möglichkeiten (S. 150). Der Barockkünstler geht aber weiter und formt „die Straßen zu gleichmäßig durchgebildeten Räumen um“ (S. 154) und hierin, wie auch in den Versäumnissen des 19. Jahrhunderts (S. 156) liegt das Lehrreiche, ebenso zum Genuß wie zum Studium Anregende des Danziger Stadtbildes.

Keysers Darstellung bringt eine Fülle geschichtlichen Stoffes, der mit außerordentlicher Klarheit geordnet und überall von neuer, selbständiger Auffassung beseelt ist. Selbst dort, wo noch offene Fragen vorliegen, wie in der Frühgeschichte, wird fortan kein Forscher an Keysers Forschungen vorübergehen können. Gerade die außerordentliche Gestaltungskraft, die der Verfasser in diesem Buche zeigt, führt am sichersten zum Auffinden der wahren Zusammenhänge. Für die Geschichtskunde Danzigs, wie auch des Ordenslandes bietet das Buch eine wertvolle Bereicherung. Möge es dazu anregen, daß auch andere große Städte des Ordenslandes einen so kundigen Darsteller ihres geschichtlichen Stadtbildes finden.

Im Rahmen der Gesamtreihe des Verlagsunternehmens waren Anmerkungen nicht zulässig. Trotzdem sei hier der Wunsch ausgesprochen, bei der zweiten Auflage den kritischen Quellenapparat anzufügen. Statt des einen Stadtplanes wünschte man sich etwa 10 Skizzen, auf denen die Hauptphasen von 1250 bis 1550 je in Einzelplänen veranschaulicht werden.

Marienburg Westpr. Bernhard Schmid.

Faber, W.: Die Johannisschule in Danzig vom Mittelalter bis zum Jahre 1824. Danzig, Danziger Verlagsgesellschaft, 1925.

Die Entwicklung des Danziger Schulwesens konnte man bisher aus zwei Sonderdarstellungen: Th. Hirsch, „Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig" und P. Simson, „Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig" in den Hauptzügen hinreichend erkennen. Die vorliegende Arbeit von Faber zeigt aber, daß für viele Einzelfragen doch noch wertvolle Erkenntnisse aus den Akten des Danziger Staatsarchivs gewonnen werden können.

Besonders fruchtbar hat sich die Methode Fabers erwiesen, seine Darstellung nicht eng auf das Thema zu beschränken, sondern auf eine breitere Basis zu stellen. So zieht der Verfasser zum ersten Male die berühmten evangelischen Schulordnungen im Deutschen Reiche heran und verwertet sie nutzbringend zur Kontrolle und Beurteilung der Danziger Lehrpläne.

Und auch innerhalb des Danziger Schulwesens zieht Faber seiner Untersuchung weitere Kreise, als es z. B. Simson getan hat. Während Simson sich in seiner Darstellung eng an eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Schulchronik anschließt und kaum Material berücksichtigt hat, das über den Rahmen seiner Anstalt hinausreicht, hat Faber das gesamte, über alle sechs Lateinschulen Danzigs vorhandene archivalische Material durchgearbeitet, und ist daher in der Lage, durch Vergleiche zu wichtigen und neuen Ergebnissen zu kommen.

Im 1. Teil behandelt Verf. das Danziger Schulwesen und die Johannisschule im Mittelalter, indem er das dürftige Material, das über diese Zeit vorhanden ist und zumeist dem Amtsbuch des bischöflichen Offizials in Danzig entstammt, verwertet. Obwohl bestimmte Nachrichten über das Vorhandensein der Schule erst aus dem Jahre 1475 vorliegen, macht der Verf. es doch sehr wahrscheinlich, daß die Schule schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorhanden gewesen ist. Das Kollegium scheint sich neben dem Rektor zum mindesten aus Cantor, Succentor und Baccalaureus zusammengesetzt zu haben. Die Tatsache, daß zu jener Zeit in Danzig fünf, vielleicht sogar schon sechs derartiger Kirchenschulen bestanden haben, ist ein Beweis für das große Interesse, das man in Danzig schon im 15. Jahrhundert dem Bildungswesen entgegenbrachte.

Im 2. Teil wird die Geschichte der Johannisschule von der Reformation bis zum Jahre 1824 behandelt. (Über die Geschichte der Schule im 19. Jahrhundert von 1824 ab ist schon

eine Darstellung von E. Schumann vorhanden.) Hier zeigt sich als besonderer Vorzug des Buches die klare Gliederung des Stoffes. Die Darstellung ist in drei Abteilungen geteilt:

1. Im Zeichen der Reformation (1545—1653);
2. Unter dem Einfluß von Amos Comenius (1653—1765);
3. Niedergang und Wiederaufbau (1766—1824).

In jeder dieser Abteilungen sind jedesmal zwei Gruppen besonders behandelt: „Lehrpläne und Unterricht“ und „Lehrer und inneres Schulleben“. Die Darstellung stützt sich im 2. Teil neben den Akten des Staatsarchivs und Gelegenheitsschriften der Stadtbibliothek auf die Kirchenrechnungen der Johanniskirche, die von 1553—1824 fast vollständig vorliegen, und auf eine Materialsammlung zur Schulgeschichte, die, nach Feststellungen des Verf., von dem Rektor Cosack (1771—74) angelegt worden ist. Nachdem der Verf. die Reformversuche von 1570 und 1574 berücksichtigt hat, behandelt er ausführlich den ältesten Stundenplan der Johannisschule aus dem Jahre 1598 und weist besonders darauf hin, daß an der Johannisschule der Unterricht in der Mathematik einen breiteren Raum eingenommen hat, als in allen anderen Danziger Schulen. In dem ersten Kapitel des 2. Teils hat Verf. auch den in den Jahren 1576/77 erfolgten Neubau der Schule behandelt. Auf Grund der sorgfältigen Aufzeichnungen des Kirchenvaters Hans Samen wird ein ausführliches Bild des Schulbaues gegeben. Es entstand damals ein stattliches Gebäude, das, allerdings stark überbaut, noch heute erhalten ist.

Die Blütezeit der Anstalt fiel mit dem 50jährigen Rektorat des Friedrich Büthner zusammen. Mit Recht ist der Wirksamkeit dieser hervorragenden Persönlichkeit ein breiterer Raum in der Darstellung gewidmet. Bevor Büthner sein Amt antrat, hatten in Danzig jahrelange Verhandlungen über eine Reform der Lehrpläne stattgefunden. Zu dieser Frage gibt Verf. auf Grund von archivalischem Material neue und wertvolle Mitteilungen. Der Einfluß des Comenius und das tatkräftige Eingreifen des Danziger Rates in dieser Frage war bisher in der Danziger Geschichtsschreibung unbeachtet geblieben. Auch über die Mitwirkung des Philologen Raue, des Mitarbeiters des Comenius an dessen „Pansophia“, bei den Beratungen über die Danziger Schulreform war bisher nichts bekannt gewesen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts machten sich, zum Teil durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse bedingt, Zeichen des Verfalls im Danziger Schulwesen bemerkbar. So ging auch an der Johannisschule in der Zeit von 1779 bis 1802 die

Lehrerzahl von 7 auf 3 zurück. Bei der Visitation durch das neu errichtete preußische „Kirchen- und Schulkollegium“ im Jahre 1805 waren in drei Klassen nur noch 39 Schüler vorhanden. Im Jahre 1809 mußte die Johannisschule daher in eine „Bürgerschule“ umgewandelt werden, um schließlich im Jahre 1824 unter dem Rektorat des als Historiker bekannten Gotthilf Löschin als höhere Schule wieder neu zu erstehen.

Für die Kulturgeschichte wertvoll ist der 3. Teil: „Gehälter und wirtschaftliche Lage der Lehrer“. Trotz den fast unübersehbaren Einzelheiten — dem Rektor allein flossen aus über zehn Quellen Nebeneinnahmen, die „Accidentien“, zu — hat der Verfasser es unternommen, die Gesamtbezüge von Rektor und Lehrern um das Jahr 1700 zusammenzustellen. Danach hatte der Rektor unter Einrechnung der freien Wohnung ein Gesamteinkommen von etwa 4000—5000 Mark, der jüngste Lehrer etwa 1500 Mark Vorkriegswährung.

Im 4. Teil werden einige bisher nicht bekannte Aktenstücke mitgeteilt: Eine „literae vocatoriae“ für den Schulmeister und Kantor von 1560, ein Stundenplan der Johannisschule von 1598, ein Lehrplan von 1694 und schließlich Stundenpläne vom Jahre 1765.

Der 5. Teil bringt ein Verzeichnis der Lehrer von 1475 bis 1824, das der Verf. in mühsamer Arbeit aus den Angaben der Kirchenrechnungen und anderer Quellen zusammengestellt hat.

Es muß anerkannt werden, daß der Verfasser mit seiner über den Rahmen einer Schulgeschichte beträchtlich hinausgehenden gründlichen und zuverlässigen Arbeit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Danziger Schulwesens geliefert, sondern auch den Stand unserer Kenntnis von dem Danziger Geistesleben, besonders für das 17. Jahrhundert, ein gutes Stück vorwärts gebracht hat.

Danzig. W. Recke.

Roosval, Johnny: „Die Steinmeister Gotlands“. Eine Geschichte der führenden Taufstein-Werkstätte des schwedischen Mittelalters, ihrer Voraussetzungen und Begleiterscheinungen. Stockholm MCMXVIII. Folio mit 46 Tafeln.

Die Insel Gotland nimmt in der Handelsgeschichte der Ostseeländer eine wichtige Stellung ein; den seefahrenden Kaufleuten war sie ein willkommener Stützpunkt und die Handels-

stadt Wisby wurde früh ein wichtiger Handelsplatz. Unter den Ausfuhrartikeln Gotlands ist vor allem der Kalkstein zu nennen. Preußen hat viele Jahrhunderte lang den Baukalk, zur Mörtelbereitung, wie auch zur Herstellung von Werksteinen von dort bezogen. Es ist naturgemäß, daß dieser Stein auch in Gotland selbst künstlerisch verarbeitet wurde, wovon die Kirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts noch heute Zeugnis ablegen. Die Bekehrung zum Christentum, im 11. Jahrhundert, hatte der Kunst neue Aufgaben gebracht. Das schwedische Denkmäler-Inventar, an dem jetzt eifrig gearbeitet wird, gibt hiervon Kunde, und ein sehr anziehendes Teilgebiet behandelt Roosval in dem vorliegenden Buche, das in gründlicher Sorgfalt eine meisterhafte Darstellung gotländischer Bildhauerkunst bietet. Einleitende Abschnitte über die Geschichte des christlichen Taufritus und über die Ausbildung der älteren Taufsteine in England, in Frankreich und Belgien, in Deutschland und Holland, in Dänemark, Norwegen und Finnland geben den Rahmen, in den die eigene Forschung eingefügt wird. In zehn ausführlichen Kapiteln werden die verschiedenartigen Typen gotländischer Taufsteine geschildert, die, ein jeder in seiner Art, reichen bildnerischen Schmuck haben. Anregungen vom Auslande her, wie auch Schöpfungen eigener Erfindung, Darstellungen von Vorgängen der christlichen Heilsgeschichte, aber auch das Fortleben alt-germanischer Mythen und Zierformen sind wahrnehmbar. Es fehlt uns an Raum, hierauf ausführlich einzugehen, doch möchte ich auf eins hinweisen, auf die Ausfuhr gotländischer Taufsteine nach Preußen. Es haben sich fünf Taufbecken aus Gotländer Kalkstein erhalten, deren Außenflächen mit merkwürdigen Reliefdarstellungen von Löwen, Adlern, Drachen u. a. verziert sind. Diese Taufbecken befinden sich in der evangelischen Pfarrkirche zu Gurske, Kreis Thorn, in den kathol. Pfarrkirchen zu Kulm und Graudenz, im städtischen Museum zu Elbing (früher in St.-Marien) und im Dom zu Königsberg. Alle diese fünf Orte sind auf dem Wasserwege bequem zu erreichen und es sind, wenn man Thorn als den früheren Aufstellungsort der Taufe zu Gurske annimmt, zumeist die Städte die früh, schon im 13. Jahrhundert, wichtige Handelsplätze waren. Roosval beschreibt nun Seite 204 ff. Taufsteine mit ähnlichen Fabeltieren; diese Taufen finden sich mehrfach in Schonen und gehen auf ein gotländisches Vorbild, in Fröjel, das um 1300 entstanden ist, zurück. Eine mineralogische Untersuchung des Kalksteins ist nicht erfolgt. Der Nachweis, daß die Steine in Graudenz und Kulm Gotländer Steine sind, fehlt also noch. R. rechnet daher mit der Möglichkeit, daß diese Taufbecken außerhalb Gotlands gehauen sind, hält es aber für

sicher, daß der Typus auf der Insel Gotland geschaffen ist. In Preußen sind in jener frühen Zeit Kalksteine oder Marmorarten vom europäischen Festlande nicht nachzuweisen; ihre Heranschaffung auf dem Landwege wäre auch sehr schwierig gewesen. Dagegen bietet der Seeweg, und das Umladen auf Weichselkähne, keinerlei Schwierigkeiten. Von den Kalksteinbrüchen des Ostseebeckens kämen nun noch die Bornholmer und estländischen in Betracht, doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Gotland selbst, wo die Steinmeister — wir sagen heute Bildhauer — saßen, und wo die Stadt Wisby, mit einer sehr starken deutschen Kaufmannschaft, eine führende Stellung im Ostseehandel einnahm, diese Taufsteine selbst geliefert hat.

Freilich findet sich ein Taufbecken dieser Art auch im Binnenlande, in der Kirche zu Alt-Libbehne, Kreis Pyritz, 9 Kilometer südwestlich von Arnswalde; die nächste große Wasserstraße, die Oder, ist, von Stettin aus gerechnet, neun Meilen entfernt, doch ist die stilistische Verwandtschaft der Tierfiguren mit den Bildwerken der Taufen in Kulm und Graudenz so groß, daß schon Hugo Lemcke sie zusammenstellte[1]). Die Möglichkeit, daß dieses Taufbecken im späten Mittelalter oder in der Reformationszeit in eine andere Kirche gelangte, ist vorhanden und der Import von einer Hafenstadt auch hier anzunehmen. Wir stehen also vor der bemerkenswerten Tatsache, daß mindestens sechs Taufbecken aus der Zeit um 1300 von Gotland her in die südlichen Küstenländer der Ostsee gelangt sind.

Vielleicht lassen sich noch andere Verbindungen zwischen Gotland und Preußen auffinden. Am Dome zu Marienwerder steht eine Vorhalle aus weißem Kalkstein. Sie wurde im Jahre 1586[2]) neu an die Kirche angebaut, die Werksteine sind aber nicht neu angefertigt, denn sie zeigen Stilformen des 13. Jahrhunderts. Gegenwärtig steht in Marienwerder kein Bauwerk mehr aus dieser frühen Zeit, der Dom und das Kapitelsschloß entstammen dem 14. Jahrhundert. Doch hatte Marienwerder eine im 13. Jahrhundert erbaute Ordensburg, die später in den Besitz des Bischofs von Pomesanien gelangte, und die gerade in jenen Jahrzehnten, vor 1586, abgebrochen wurde. Die jetzt am Dom stehende Vorhalle hat zwei Seitenwände aus Kalksteinquadern und vorn zwei spitzbogig überwölbte Öffnungen. Die Kapitäle der Mittelsäule und des einen Wandpfeilers sind

---

[1]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Band II. Stettin 1901, Seite 399. Freilich wird man dem Verfasser nicht zustimmen können, wenn er die Libbehner Skulpturen als Nachahmung germanischer Vorbilder, vom Ende des Mittelalters, bezeichnet.

[2]) Toeppen, Geschichte der Stadt Marienwerder 1875, S. 260.

mit bandartig verschlungenen langen Blattstengeln belegt, für die sich in der deutschen Kunst Vorbilder kaum finden lassen. Eine ähnliche Blattornamentik hat aber der Taufsteinfuß in Roma auf Gotland, den Roosval in Abb. 163 und 166 darstellt. Stil und Baustoff zwingen uns zu der Annahme, daß hier in Marienwerder gotländische Einflüsse vorliegen, vielleicht derart, daß mit der Steinsendung auch ein Steinhauer aus Gotland herüber kam.

Die schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnene Besiedelung der neu entstandenen Städte des Ordenslandes mit Deutschen, wurde bald so kraftvoll, daß auch der künstlerische Einfluß des Mutterlandes sich in allen Stücken durchsetzte, auch in den bildnerischen Arbeiten, so in dem zierlichen Laubwerk der Kirchenportale zu Lochstedt und Marienburg. Die Einfuhr beweglicher Kunstwerke nach Preußen läßt sich aber für das ganze Mittelalter nachweisen und die Einfuhr der gotländischen Taufsteine nach Preußen bietet nichts Unwahrscheinliches. Die Aufmerksamkeit der heimischen Kunstforscher möge daher auf die wertvolle Veröffentlichung Roosvals über die Steinmeister Gotlands besonders hingewiesen werden.

Bernhard Schmid.

Semkowicz: „Neue ikonographische Quelle aus dem XII. Jahrhundert, zur Legende vom hl. Stanislaus. (S. A. aus Bulletin de l'Academie Polonaise des sciences et des lettres. Cracovie 1922. S. 52—59.)

Dieser Aufsatz des gelehrten polnischen Kunsthistorikers Semkowicz knüpft an das vorhin besprochene Werk Roosvals an und beschäftigt sich mit den Reliefdarstellungen auf der Kuppe des Taufsteins in Tryde auf Schonen. Zeitlich gehört der Taufstein noch in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts; seinem Meister gibt Roosval nach der einen, auf allen seinen Werken wiederkehrenden, Darstellung der Majestas Domini den Namen „Anonymus Majestatis" (S. 146). Von den vier Bildflächen der Kuppe ist die eine mit des Majestas geschmückt, auf drei anderen sind Heiligen-Legenden dargestellt. Roosval glaubt hierin (S. 165), die Stanislaus-Legende wieder zu erkennen. Boleslaw II, der Kühne, 1058—1079, König von Polen, ließ den Bischof von Krakau, Stanislaw, am 8. Mai 1079 kurz nach dem Hochamte erschlagen, weil er sich ihm gegenüber des Hochverrats schuldig gemacht haben sollte. Das Ereignis, von dem uns nur die Handschrift des Martin Gallus unterrichtet, fällt in die Zeit des Pontifikats

Gregor VII. Der am Bischof verübte Frevel trug auch in Polen den Gegensatz zwischen Kirche und Staat in die politischen Kämpfe hinein, und das Land nahm für den ermordeten Bischof Partei; König Boleslaw verlor seine Krone und mußte fliehen. In Jahre 1253 wurde Stanislaus heilig gesprochen.

Das Taufbecken stellt nun folgendes dar:

1. Der hl. Stanislaus erweckt den Pietrowin, der sein Gut der Kirche gemacht hatte, aber vor der Testamentsbestätigung gestorben war, aus dem Grabe;
2. der hl. Stanislaus führt das wiederbelebte Gerippe des Pietrowin vor den König;
3. der König gibt einem Krieger den Befehl, den Bischof zu töten.

Als Hauptgrund für die Übernahme dieser polnischen Legende nach Skandinavien weist Roosval auf die verwandtschaftlichen Beziehungn des Königshauses hin. Semkowicz ergänzt noch diese Angaben, so daß sich hieraus die nachstehende Verwandtschaftstafel ergibt:

Kasimir I, König von Polen, 1040—1058

Boleslaw II 1058—1079 König von Polen, † 1082 Occisor Sancti Stanislai Episcopi Cracoviensis	Wladyslaw I Hermann 1079—1102 Herzog von Polen

Kinder des Wladyslaw I Hermann:

2. Boleslaw III Schiefmund, geb. 1084 1107—1138 König von Polen	1. Zbigniew 1102—1107 Herzog von Polen

Tochter des Boleslaw III:

Rikssa
dreimal vermählt

1. mit Magnus I König von Dänemark † 1134	2. mit Vladimir Wsjewolodowicz Fürst von Nowgorod	3. mit Swerker, Sohn eines gotländischen Jarls, König von Schweden † 1150

Kinder (aus der 2. und 3. Ehe):

Sophia vermählt 1154 mit Waldemar dem Großen, König von Dänemark 1157—1182	Karl Swerkerson, König von Schweden 1150—1167

Riksa, die Tochter des polnischen Königs Boleslaw III., die zweimal nach Skandinavien hin geheiratet hatte, ist als die Vermittlerin dieser Heiligenverehrung wohl denkbar, obwohl sie mehr als hundert Jahre vor der Kanonisation des Stanislaus lebte. Da Schonen damals zu Dänemark gehörte, und der Taufstein in Tryde in die Spätzeit des 12. Jahrhunderts fällt, so kann auch die Verbindung deren Tochter Sophie mit Waldemar dem Großen maßgebend gewesen sein. Auch in Deutschland haben wir seit den Tagen der Kaiserin Theophano die Erscheinung, daß ausländische Fürstentöchter Kunst und Kultur ihrer Heimat mitnehmen in das neue Vaterland. Zugleich erklärt es sich daraus, daß diese Übertragung der Stanislaus-Legende nach dem Norden vereinzelt blieb. Während der polnische Historiker hier ein wertvolles, frühes Dokument der Legende seines National-Heiligen sieht, ist es für uns mehr ein Beispiel der Typenwanderung. Freilich muß man sich darauf verlassen, daß ein so gründlicher Kenner der Ikonographie seines Heimatlandes, wie Roosval, die Geschichte irgend eines Märtyrers aus der Bekehrungszeit Schwedens nicht herausgefunden hat, daß also die beiden Szenen mit dem Totengerippe nur zur Legende des hl. Stanislaus gehören können. Auf jeden Fall ist es wertvoll, daß Roosval dem Bildschmuck des Tryder Taufbeckens diese Deutung geben konnte.

Bernhard Schmid.

---

[1]) Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. I. 1886, S. 412. Vgl. auch Chodzko, la Pologne, I. Paris 1835—1836, Seite 125.

Helwig: Die Burg Balga und ihre Schicksale. Königsberg Pr. (1925). 8⁰. 92 S. und 2 S. Abbildungen.

In zwölf Abschnitten schildert der Verfasser die Geschichte der Burg Balga von den frühesten Zeiten an, bis in unsere Tage. Der erste Abschnitt gibt in großen Umrissen die Urgeschichte des einst wohl von Germanen besiedelten Landes, deren Nachfolger erst nach der Völkerwanderung die Preußen wurden. Allerdings ist es ein Irrtum, wenn die Preußen den Slawen zugerechnet werden. In den folgenden Abschnitten konnte der Verfasser durchweg auf urkundlichen Quellen fußen, die zwar größtenteils schon herausgegeben oder bearbeitet sind, aber vom Verfasser geschickt verwertet werden; zum Teil hat der Verfasser die späteren Archivalien im Original durchgearbeitet. Überall geht Helwig mit eigenem Urteil, in

selbständiger Darstellung an den Stoff heran, und er liefert uns eine wissenschaftlich befriedigende, gut lesbare Arbeit, die für die Behandlung derartiger Aufgaben vorbildlich ist. Nur kleine Ausstellungen wären zu machen. Wenn er auf Seite 7 das Bild des Komtureisiegels als Turnierhelm deutet, so ist das wohl nicht zutreffend; das etwas ungewöhnliche Siegelbild ist zweifellos ein redendes, d. h. dem unverständlich gewordenen Namen Balga legte man die Bedeutung (Blase)balg bei. Dieselbe Wortspielerei hat u. a. das Siegel der in Warmien liegenden Stadt Wormditt, die sprachlich nichts mit einem Wurm zu tun hat. Es läßt sich nicht nachweisen, daß dieses Komtureisiegel schon 1250—51 geführt sei; der Wolf ist das Siegelbild des Hauskomturs. Am Schlusse der geschichtlichen Darstellung warnt Helwig mit Recht vor dem Umbau der Vorburg-Ruine zur Jugendherberge. Es würden viele für kunstgeschichtliche Studien wichtige Einzelheiten vernichtet, und auch der wunderbare Zauber einer solchen, seit langer Zeit sich selbst überlassenen, Burgstätte — Ruinenromantik sagt der Verf. — würde dahinschwinden. Dieses romantische Landschaftsbild wird S. 75 ff. feinsinnig geschildert. Verse von Kugler und Scheffel kennzeichnen die Stimmung. Ein namenloses (vom Verf. gedichtetes?) Schlußlied trifft ohne allzu große Sentimentalität geschickt den Ton älterer historischer Volkslieder. Ein ausführlicher Quellennachweis ist der Arbeit angefügt und drei Pläne, von denen zwei noch unveröffentlicht sind, veranschaulichen die Wandlungen der Örtlichkeit von 1622 bis 1810. Das Umschlagbild, ein Ordensritter, ist künstlerisch gut gelungen.

Möchte dieser ausgezeichnete Führer viele Leser finden. Die ungekünstelte und doch fesselnde Schreibweise wird dem Buche sicher Freunde erwerben, vor allem unter den vielen, die zur Burg selbst hinauspilgern.

Marienburg Westpr. Bernhard Schmid.

Unsere Heimat Natangen. 1. Heft: Die Ordensburg Balga von Emil Joh. Guttzeit, Heiligenbeil Ostpr. 1925. 8°. 66 S. und 1 Tafel.

Die hier vorliegende Arbeit über Balga ist das erste Heft einer Schriftenreihe, deren Herausgabe jetzt geplant ist. Das Ziel dieser Schriften ist vor allem ein heimatkundliches; „die ganze Landschaft ist . . . in geologischer, geographischer, geschichtlicher, genealogischer und volkskundlicher Hinsicht zu erforschen“.

Hierbei kommt es weniger darauf an, neue Forschungen anzustellen, als auf die volkstümliche Zusammenstellung aller bisher zerstreuten Einzelaufsätze. In den beiden einleitenden Abschnitten wird das Landschaftsbild der Burg am Haff ansprechend geschildert. Aus jedem Satze klingt die warme Heimatsliebe des Verfassers heraus. Zwei weitere Abschnitte führen uns in die Kämpfe des 13. und 14. Jahrhunderts, in denen der Orden sich zunächst diese Position selbst sicherte, dann aber bei Aufstellung seiner Heere auch das Aufgebot des Balgaer Gebietes mit ins Feld schickte. Der Verfasser fand hierfür in den Roggeschen Aufsätzen, Jahrgang V der Altpreußischen Monatsschrift und bei Voigt gründliche Vorarbeiten, die er weitgehend, z. T. wörtlich benutzte, so daß ein recht anschauliches Bild entsteht. Zu bemerken wäre nur, daß die Eroberung von Sloterie, S. 34, in das Jahr 1393 fällt, nicht 1293, nach dem Berichte des Wigand von Marburg. Das Siegelbild des Komturs als Turnierhelm anzusprechen, S. 35, Anm. 38, ist nicht angängig, da dieser Begriff dem 14. Jahrhundert fehlt. Wie ein Helm sieht das Siegelbild bestimmt nicht aus; eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Blasebalge ist unverkennbar, und dann wäre hier ein redendes Wappen, wobei man außer acht ließ, daß Balga ursprünglich eine andere sprachliche Entstehung hat. Eine ähnliche Wahl des Siegelbildes finden wir in den Stadtsiegeln von Bartenstein und Riesenburg. Für die Beschreibung und Baugeschichte wurden Steinbrechts Aufnahmen verwertet. Die Einkleidung in einen erklärenden Rundgang, den ein Preuße unter Führung des Komturs unternimmt, ist rechts wirkungsvoll.

In den beiden letzten Abschnitten, Verfall und Abbruch der Burg im 16. bis 18. Jahrhundert, hat der Verfasser eigene Archivforschung dem schon bekannten Material hinzugefügt. Es sind nicht immer erfreuliche Bilder, die er da aufrollen muß, aber auch in ihnen spiegelt sich die Kultur jener Zeit und sie machen uns den heutigen Zustand verständlich.

Am Schlusse wendet sich Guttzeit mit lebhaften Worten gegen den Plan, eine Jugendherberge in das jetzt dachlose Vorburggebäude einzubauen, und der Berichterstatter kann ihm hierin nur Recht geben. Balgas Ruinen sind so, wie wir sie jetzt haben, von so hohem künstlerischen Reize, daß jeder Eingriff eine schwere Schädigung bedeutet. Ein selbständiges modernes Gebäude ist praktischer als Herberge, und in dem Vorburghause kommt dann nur die alte Zeit zum Worte.

Eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Liste der Komture und Amtshauptleute, sowie ein Quellenverzeichnis beschließen

das Werk; dem Besucher der Balgaer Ruinen wird es ein willkommener Führer ein.

Bei einer zweiten Auflage könnte das dem Buche vorangestellte Gedicht von Ludwig Rhesa „Die Ruinen von Balga" fortbleiben. In rührseliger Weise wird das Schicksal der eingeborenen Preußen im 13. Jahrhundert beklagt und die weltgeschichtliche Bedeutung des Eroberungskampfes der Deutschen, dem ja die Siedelungsarbeit folgte, vollständig verkannt. Das Gedicht — 1809 entstanden — wird durch die Eindrücke der napoleonischen Herrschaft verständlich, kann unserem Zeitalter aber nichts sagen.

Bernhard Schmid.

Romowe: Altpreußische Sagen. Den Kindern der Heimat ausgewählt von Johannes Krauledat. J. Beltz, Langensalza. 1925. 156 S.

Ostpreußen ist nicht reich an guten, d. h. für den Volkskundler brauchbaren Sagensammlungen. Die älteste, umfang- und inhaltreichste, die schon 1837 erschienenen „Ostpreußischen Sagen" von Tettau und Temme haben ihr Material — darin ihrem Vorbild, den „Deutschen Sagen" der Brüder Grimm ähnlich — zu etwa vier Fünfteln aus älteren Chroniken und Landesbeschreibungen und sind für den Volkskundler zu einem großen Teil von recht zweifelhaftem Wert. Die köstliche kleine Sammlung von Sagen des Samlandes, die R. Reusch zum ersten Male 1838, in zweiter, wesentlich verbesserter Auflage 1863 herausgab, ist zwar inhaltlich wie formal einwandfrei und bringt durchweg Material aus erster Hand, ist aber seit langem aus dem Buchhandel verschwunden; das gleiche gilt leider auch für die geradezu klassisch, vorbildlich zu nennende Sammlung von Sagen aus dem Mohrunger Kreis in E. Lemkes drei Heften „Volkstümliches aus Ostpreußen" (1884—1899). Darüber hinaus findet sich noch manches Gute in der Altpreußischen Monatsschrift, den Neuen preußischen Provinzialblättern, den Sitzungsberichten der Prussia und andern Zeitschriften hier und da verstreut. Von den heute noch käuflichen Sammlungen bietet die von H. Jantzen (2. Auflage, 1921) nur einen Auszug aus Tettau und Temme; auch Krollmann (2. Auflage 1915) hält sich vornehmlich an ihre Sammlung, die er aus einigen andern gedruckten Quellen ergänzt; K. zeigt dabei zwar guten Sinn für echte Überlieferung, schöpft aber nirgends aus lebendiger mündlicher Tradition. Das vor wenigen Jahren erschienene Buch von Meerkatz ist

für den Volkskundler völlig wertlos. — Da erweckt eine neue Volkssagensammlung wie die mir zur Anzeige vorliegende unwillkürlich gewisse Hoffnungen: wird sie endlich einmal wieder neues Material erschließen?

Die Hoffnung wird bitter enttäuscht: auch Krauledat hat kein lebendiges Verhältnis zu den echten Volksüberlieferungen unserer Provinz; seine Sammlung bedeutet, an den Bedürfnissen der Wissenschaft gemessen, sogar einen merklichen Rückschritt hinter Krollmann. Sie bringt eine neue Auswahl, im wesentlichen aus den bekannten Quellen. Die spärlichen Fälle, wo K. darüber hinausgreift und neueres Material herzuträgt, bringen z. T. zweifellos Unechtes (z. B. S. 91 „Neringa, die Strandriesin!“), z. T. schwellen sie, falls sie wirklich auf echter Überlieferung beruhen, das schlichte Volksgut zu schwer erträglicher, süßlich-literarischer Breite an (z. B. S. 94 u. 100!). Schon die in sich unlogische Einteilung der Sammlung verrät, daß ihr Herausgeber keine Vorstellung vom Wesen der Volkssagen hat. Die Quellenangaben sind merkwürdig uneinheitlich: warum nennt K. z. B. für die der Sammlung von Tettau und Temme entnommenen Stücke bald diese, bald ihre ältere Quelle, gelegentlich aber auch dritthandige Sammlungen, die ihrerseits wieder auf T. und T. zurückgehen (z. B. für die Sagen auf S. 57, 62, 66, 98, 120, 142)? warum verschweigt er, daß die Sage vom Galtgarben (S. 83) von ihm aus Berichten von T. und T. und von Reusch zusammengeflickt ist?, warum unterdrückt er gleich bei seiner ersten Sage „Perkunos und die weidenden Tiere“ (T. und T. Nr. 25) den Schlußsatz seiner Quelle, durch den die alten Sammler ehrlich und unzweideutig zu verstehen geben, daß die Übertragung der christlichen Legende auf „Perkunos“ erst von ihnen geschah? usw. usw.

Der Herausgeber wird auf diese Fragen freilich entgegnen, daß ihm — wie ja schon die Aufnahme einer Anzahl von Kunstballaden beweise — nichts ferner liege als volkskundlich-wissenschaftlicher Ehrgeiz und er „nur“ ein für den heimatkundlichen Unterricht nützliches Lesebuch habe schaffen wollen. — „Allein, das ist es eben.“ Gerade auch für diesen Unterricht sollte nur das wirklich Volksechte gut genug sein. Auf jeden Fall hat der Volkskundler weiter zu warten und zu hoffen, daß die als demnächst erscheinend angekündigte Sammlung von Karl Plenzat endlich „das“ lang ersehnte ostpreußische Sagenbuch bringen wird.

Königsberg. F. Ranke.

Schemke: Wat Ohmke vertällt. Märkes und Powjooskes ut de Danzger Gegend. Danzig, Kafemann 1924.

Stanitzke: Heimatmärchen aus Danzig und Pommerellen. Danzig 1924.

Stanitzke: Heimatsagen aus Danzig und Pommerellen. Danzig 1924.

Wie Schemke in einem Vorwort andeutet, werden Märchen und Schnurren im Danziger Gebiet heute gewöhnlich hochdeutsch erzählt, die Wiedergabe in niederdeutscher Mundart ist seine Zutat. Die Einkleidung ist recht gut gelungen, der Stoff meist altes Wandergut. Es finden sich aber auch seltene Sagenvarianten darunter, wie „De Undererdschkes em Haitzkebarg", S. 90 ff und „Oam Wihnachtsoawend", S. 99 ff. Ob die „Foppmärchen", deren Schemke sechs bringt (S. 14, 27, 46, 59, 66, 107) ihre Hervorhebung als selbständige Stücke verdienen? Gewöhnlich bilden sie den Abschluß eines Märchens, um die Hörer scherzend in die Wirklichkeit zurückzurufen. Als selbständige Gebilde beweisen sie wohl nur, daß die Danziger Gegend ein schlechter Boden für das Märchen ist, wo das Verlangen der Kinder nach Wunderbarem als überflüssig und altmodisch eingedämmt wird.

Die Heimatmärchen von Stanitzke sind fast durchweg älteren Sammlungen entnommen, farbenprächtige und gut leserliche Geschichten, aber zum großen Teil Sagen, wie Nr. 2 und Nr. 5, und nicht alle aus Pommerellen, wie Nr. 11 und Nr. 22. Woycicki hat südlich von Warschau gesammelt. Dafür hätte Stanitzke Dutzende bodenständiger, guter Märchen aus Lorentz' Teksty Pomorskie, aus Bronischs Kaschubischen Dialektstudien oder aus dem Gryf übernehmen oder hätte — selbst sammeln können. Es ist falsch, daß die „Großmütter tot und mit ihnen die Märchen gestorben sind". Wie hätte sonst Lorentz noch in jedem Dorf Leute finden können, die im Stande waren, ihm eine zusammenhängende Geschichte in die Feder zu diktieren!

Die Heimatsagen desselben Verfassers enthalten mehr eigene Sammelergebnisse. Ob sie alle eine so gewichtige Einkleidung verdienen? Weniger ist hier mehr. Durch einen Rahmen, wie ihn Behrend seinen Geschichten von versunkenen Kirchen und Schlössern gibt, wird eine Verfälschung bewirkt. Das Volk weiß nichts vom Schwedisch-polnischen Krieg, vom Ritterorden und seinem Kampf gegen die heidnischen Preußen und die Polen. Es weiß nur, hier stand einmal eine Kirche, dort ist ein Schloß versunken, und erzählt von den Versuchen, Schloß und Burgfräulein zu erlösen. Die Aufnahme von

poetischen Bearbeitungen dürfte gerade bei Lesern, die in die „Tiefe der Volksseele" schauen wollen, Bedenken erregen. Vor kurzem hat eine Autorität auszusprechen gewagt, solche Dichtungen erreichten in 99 Prozent nicht das Vorbild und seien oft geradezu Mißgeburten; hart, aber treffend. Als vorbildlich können da nach Inhalt und Ausstattung (keine kitschigen Bilder!) Knoops Sagen der Provinz Posen (Eichblatts Verlag in Berlin-Friedenau) gelten, tauglich für Schule und Haus und ebenso für wissenschaftliche Auswertung. Für die „Heimatmärchen" empfiehlt sich genauere Quellenangabe. Solche elenden Fälschungen wie der grüne Weichselvogel (Nr. 5), die schon früher als solche bemängelt sind, sollten endlich verschwinden. „Der Spielmann" (Nr. 20) ist aus Kujawien eingeschleppt und kann nicht als bodenständig gelten.

Hempler.

Bericht

des Flurnamen-Ausschusses Ziesemer-Strunk, erstattet von dem Unterzeichneten in der Sitzung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung am 25. April 1926 in Elbing.

Bei der Sitzung der Historischen Kommission im Jahre 1925 in Braunsberg wurde eine Kommission, bestehend aus Professor Dr. Ziesemer und mir, gebildet, zwecks Prüfung, ob und wie die Kommission eine Flurnamensammlung für ihr Arbeitsgebiet übernehmen oder doch vorbereiten könne, und zwecks Berichterstattung darüber auf der nächstjährigen Sitzung. In Heft 2 des Jahrganges 1925 der Altpreußischen Forschungen berichtete ich, diesem Beschluß der Kommission entsprechend, über den Plan einer solchen Sammlung, um die der Kommission angeschlossenen Geschichts- und Altertumsvereine und die Einzelforscher darüber aufzuklären, und festzustellen, ob diese die Notwendigkeit der Sammlung anerkennen und sich bereit erklären, die Arbeit als die ihrige anzuerkennen; denn eine solche Arbeit kann für ein großes Gebiet nur dann aufgenommen werden, wenn sich alle Berufenen ihr widmen. Ich bat in diesem Aufsatz die Gesellschaften, die Angelegenheit eingehend zu beraten, mit den Orts- und Kreisvereinen ihres Betreuungsgebietes Fühlung zu nehmen und mir von dem Ergebnis Nachricht zu geben. Dieser Aufsatz wurde nebst einem Aufruf und einem Stück der vom Deutschen Flurnamen-Ausschuß aufgestellten Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen 11 Geschichts- und Altertumsvereinen in West- und Ostpreußen zugestellt mit der Bitte, über die Beteiligung der Vereine an dem Unternehmen zu beraten und bis zum 1. April Beschluß zu fassen.

Bisher haben lediglich die Herren Professor Semrau für den Coppernicus-Verein in Thorn und Herr Geheimrat Schmidt von der literarischen Gesellschaft Masovia in Lötzen berichtet, daß sich diese Vereine mit der Angelegenheit befassen werden. Außerdem hat der Herr Oberbürgermeister Zülch von Allenstein von sich aus eine Sammlung für den Stadtbezirk Allenstein in Aussicht genommen. Der Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen hat eine Sonderkommission für die Flurnamenarbeit gebildet. Auch der Vorstand des Westpreußischen Geschichtsvereins hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt.

Das Echo, das die Anregung des von der Historischen Kommission eingesetzten Ausschusses gefunden hat, ist aber vorläufig so schwach, daß es noch nicht möglich ist, jetzt einen Beschluß der Kommission zu fassen. Ein positiver Bescheid liegt bisher von keiner Seite aus vor.

In anderen Landesteilen Deutschlands nehmen die Sammlung und Forschung der Flurnamen einen erfreulichen Fortschritt. Der soeben erschienene 5. Jahresbericht der Historischen Kommission für Schlesien enthält z. B. den Tätigkeitsbericht ihrer Sektion für schlesische Siedlungskunde, der feststellt, daß in Schlesien die Flurnamen in fast 50 Prozent aller schlesischen Ortschaften gesammelt werden, und daß zur Förderung des Unternehmens eine besondere Schriftenreihe unter dem Namen „Der schlesische Flurnamensammler" herausgegeben wird.

Als erfreuliches Ereignis im Bereich unserer Kommission sind lediglich zu betrachten: 1. der Erwerb der großen Stadieschen Flurnamensammlung durch unsere Kommission und Verzettelung derselben durch das Königsberger Institut für Heimatforschung; 2. die günstige Entwickelung der durch den Deutschen Heimatbund Danzig betriebenen Sammlung aller Flurnamen der Freien Stadt Danzig, worüber ich im Laufe dieses Jahres ein Heimatheft herausgeben werde, das den Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann; 3. der Abschluß der Rinkschen Sammlung der Orts- und Flurnamen der Koschneiderei, die dankenswerterweise von der Mittelstelle für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung unterstützt wird und vielleicht noch im laufenden Jahre in den Quellen und Darstellungen des Westpreußischen Geschichtsvereins erscheinen wird; 4. der Plan des cand. phil. Adam, Schülers des Herrn Professor Ziesemer, einen ostpreußischen Kreis in diesem Jahre nach Flurnamen aufzunehmen und damit ein Muster zu schaffen.

Der Zeitpunkt, einen Beschluß über die Übernahme einer ost- und westpreußischen Sammlung der Flurnamen durch unsere Kommission zu fassen, ist also noch nicht gekommen. Ich kann daher vorschlagen, zu beschließen, daß der Flurnamen-Ausschuß erneut an die Vereine herantritt mit der Bitte, sich ernsthaft mit dieser Angelegenheit zu befassen, und daß er für die nächstjährige Sitzung eine Entscheidung der Kommission vorbereitet, die leider, wenn der Stand der Dinge der gleiche ist wie jetzt, nur negativ sein kann.

S t r u n k.

Altpreußische Bibliographie

für das Jahr 1925 nebst Nachträgen für 1923 und 1924.

Teil I.

Von Dr. Ernst Wermke.

Übersicht.

F. Schulwesen.
G. Hochschulwesen.
H. Buchwesen und Bibliotheken, Presse.
I. Literatur und Literaturgeschichte.
K. Kunst und Wissenschaft.
L. Kirche.
M. Gesundheitswesen.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften[1]).

VI. Einzelne Personen und Familien.

I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.

1. Bericht des Westpreußischen Botanisch-Zoologischen Vereins. 47. Danzig: Friedländer in Berlin in Komm. 1925. VII, 69 S. 8°.
2. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Ztschr. d. Danziger Ges. f. dt. Vorgeschichte. Hrsg. Wolfgang La Baume. H. 3. Leipzig: Kabitzsch 1925. 8°.
3. Brien: Bericht über die Sitzungen und Veranstaltungen des Coppernicus-Vereins von August 1924 bis Juli 1925. (Mitteil. d. Coppernicus-Vereins zu Thorn. H. 33. 1925. S. 34—35.)
4. Ehrlich, B(runo): Ausgrabungen und andere Forschungen der E[lbinger] A[ltertums]-G[esellschaft] im Vereinsjahre 1922/23. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 163—168.)
5. Ehrlich, (Bruno): Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft im 50. Vereinsjahre 1922/23. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 154—162.)
6. Forschungen, Altpreußische. Hrsg. v. d. Histor. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung. 1925. H. 1 u. 2. Königsberg: Bruno Meyer & Co. 1925. 8°.
7. Heimat, Unsere. Organ d. ostdeutschen Heimatdienstes u. d. Heimatvereine in d. alten Prov. Ost- u. Westpreußen, d. Danziger Heimatdienstes u. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 7. 1925. Allenstein: Heimatverlag 1925. 4°.
8. Heimat, Unsere ermländische. Beiblatt d. Ermländ. Ztg. 1925. Nr. 1—12. (Braunsberg: Ermländ. Ztg. 1925.) 4°.

---

[1]) Anm.: Die Abteilungen V und VI, sowie ein Register folgen im nächsten Heft der „Altpreußischen Forschungen“.

9. Heimatblätter, Grenzmärkische. Vierteljahresschrift d. Grenzmärk. Gesellschaft z. Erforschung u. Pflege d. Heimat. Jg. 1. 1925. Schneidemühl (1925): Der Gesellige. 8°.
10. Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes, Danzig. Jg. 1925, H. 1—4. Danzig: Kafemann 1925. 8° [Umschlagt.]
11. Heimatblätter für Stallupönen und Umgegend. Hrsg. v. Otto Hitzigrath u. Carl Joseph Steiner. H. 5 und 6. Stallupönen 1925: Klutke. 8°.
12. Jahrbuch, Elbinger. Zeitschrift d. Elbinger Altertumsgesellschaft u. d. städt. Sammlungen zu Elbing. Hrsg. v. Bruno Ehrlich. H. 4. 1924.
13. Jahresbericht der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. 1. Berlin: Dt. Verlagsges. f. Politik 1925. 8°. (Schriften der Königsberger Gelehrten Ges.)
14. Lakowitz, [Konrad]: Hauptverzeichnis aller Veröffentlichungen der Naturforschenden Gesellschaft seit ihrer Begründung 1743 bis zum Abschluß des 15. Bandes der Neuen Folge ihrer Schriften 1922. Hrsg. v. d. Naturforsch. Gesellschaft zu Danzig. Danzig 1924: Burau. 51 S. 8°.
15. Masurenland, Unser. Hrsg. als Beilage d. Lycker Ztg. im Auftrage d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft Lyck. Verantwortlich Fritz Hintz. 1925. Nr. 1 u. 2. (Lyck: Lycker Ztg. 1925.) 4°.
16. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 33. Thorn 1925: Siede in Elbing. 118 S. 8°.
17. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. Danzig: Kafemann in Komm. 1925. 78 S. 8°.
18. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Königsberg Pr. Zur 250. Sitzung hrsg. ... v. L(eo) Wittschell. Königsberg 1925: Leupold. 90 S. 8°.
19. Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia hrsg. v. K. Ed. Schmidt. H. 28/29. 30 mit Reg. zu H. 24—30. Lötzen: Thomas & Oppermann in Königsberg in Komm. 1924—25. 8°.
20. Monatshefte, Ostdeutsche. Blätter d. Deutschen Heimatbundes Danzig u. d. Deutschen Gesellschaften f. Kunst u. Wiss. in Polen. Hrsg. Carl Lange. Jg. 6. 1925. Berlin: Stilke (1925). 8°.
21. Naturwart, Ostdeutscher. Ill. Zeitschrift f. d. ges. Gebiet d. reinen u. angewandten Naturwissenschaften.

Hrsg. Dr. Hans Neumann. Jg. 2. 1925. Breslau: Korn 1925. 4°. [Erscheinen eingestellt.]

22. Osten, Deutscher. [Sondernummer d.] Kultur. Deutsche Zeitschrift. Hrsg. v. Ernst Friedrich Werner. Berlin: Fontane [1925]. 156 S. 4°.

23. Osteuropa. Zeitschrift f. d. gesamten Fragen d. europäischen Ostens. Hrsg. v. Otto Hoetzsch. Jg. 1. 1925/26. Königsberg: Osteuropa-Verl. (1925.) 8°.

24. Samland. Ill. Zeitschrift f. d. gesamte Samland. Jg. [1.] 1925. Nr. 1—3. Königsberg: Nordic-Verl. (1925). 8°. [Erscheinen eingestellt.]

25. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jg. 2. Berlin: Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Gesch. 1925. 4°.

26. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 17, H. 1. Jahresbericht f. 1924. Danzig 1925: Burau. 8°.

27. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd. 64, H. 2. Königsberg: Gräfe und Unzer 1925. 164 S. 4°.

28. Truhe, Die. Blätter f. ostdeutsche Geschichte u. Heimatkunde. (Hrsg.: Karl Plenzat.) [Jg. 2] 1925. Nr. 1—35. (Pillkallen: Morgenroth) 1925. 4°. [Erscheinen eingestellt.]

29. Wermke, Ernst: Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1924. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 139—187, H. 2. S. 121—164.)

30. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 22, H. 2. Der ganzen Folge H. 67. Braunsberg 1925: Ermländ. Ztg. u. Verl.-Dr. 8°.

31. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 65. Danzig: Kafemann in Komm. 1925. 109 S. 4°.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und größere Landesteile.

32. Bayreuther, Walther: Wanderungen auf dem Weichseldeich. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 25.)

33. Bley, Fritz: Das Dünenglühen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 28.)

34. Boehm, Max Hildebert: Die deutschen Grenzlande. Mit 6 Kt. u. 48 Abb. Berlin: Hobbing 1925. 294 S. 8°.

35. Braun, Fritz: Kassubei. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 31.)

36. Braun, Fritz: Ostmärkische Küstenwanderungen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 182—183.)

37. Braun, Fritz: Deutsche Kulturelemente in der westpreußischen Landschaft. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 442—444.)
38. Braun, Fritz: Land und Leute im nördlichen Preußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 50—52, 63—65.)
39. Braun, Fritz: Von den Landschaftsformen des Freistaates. (in: Beiträge z. Natur- u. Landeskunde d. Freien Stadt Danzig. N. 1. Danzig 1925.)
40. Braun, Fritz: Von Lenz zu Lenz. Bearb. u. hrsg. v. Werner Schulz. Danzig: Kafemann (1925). 92 S. 8°.
41. Braun, Fritz: Von Ostpreußens Naturleben. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 266—267.)
42. Braun, Fritz: Ostpreußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 16.)
43. Dittrich: Die Provinz Grenzmark — ein Bollwerk deutscher Kultur. (Deutscher Osten. 1925. S. 39—40.)
44. Dorn, M.: Das Geistesleben in der nördlichen Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 956—958.)
45. Geisler, Walter: Die Korridor-Landschaft. (Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. S. 1—18.)
46. Geisler, Walter: Die natürlichen Landschaften des Weichsellandes und ihre Bevölkerung. (Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. S. 167—176.)
47. Geisler, Walter: Norddeutschland. Greifswald: Moninger 1925. 84 S. 8°. (Deutsche Sammlung. Reihe: Geographie. Bd. 1.)
48. Gellert, Johannes F.: Alt-Preußen. Zusgest. anl. d. Ostlandfahrt deutscher Jugend Sommer 1925. Hannover: Dt. Pfadfinderbund (1925). 160 S. 8°.
49. Goroncy: Ost- und Westpreußenvereine am Rhein. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 225—227.)
50. Harich, Walther: Die Eroberung des Samlandes [durch den Badegast]. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 316, 328.)
51. Harich, Walther: Große Männer über Ostpreußen. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 250.)
52. Harich, Walther: Fünf Jahrzehnte Ostpreußen. (50 Jahre Kbg. Allg. Ztg. 1925. S. 32—34.)
53. Hart: Entwicklung und Zukunftsaufgaben der Städte in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1037—1042.)
54. Heck, Kurt: Landschaftsbilder aus Ostpreußen. In Wort und Bild (eigne Aufnahmen). (Deutscher Osten. 1925. S. 57—58.)

55. Janson, [G.] v.: Die wirtschaftliche Entwicklung Ostpreußens. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Gesellschaft. Jg. 40. 1925. S. 708—710.)

56. Janson, G. v.: Die realen Grundlagen des deutschen Interesses an Ostpreußen. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 347.)

57. Immanuel: Erinnerungen und Eindrücke vom Kurischen Haff. (Unsere Heimat. Jg. 1925. S. 256, 268—269.)

58. Kluke, P[aul]: Heimatforschung in Ostpreußen. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 210—212, 293—299, 382—387.)

59. Kluke, Paul: Heimatlandschaft und Volkscharakter. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 250.)

60. Kluke, Paul: Naturdenkmalschutz in Ostpreußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 196—197).

61. Kobbert, Elisabeth: Das Große Moosbruch, seine Urbarmachung und Besiedlung. Phil. Diss. Königsberg 1925. XI, 157 S. 8°.

62. Krause: Die neue Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen und ihre Hauptstadt Schneidemühl. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 861—876.)

63. Lakowitz, [Konrad]: Die Danziger Bucht. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 12—18.)

64. Lakowitz, [Konrad]: Westpreußens Meeresküste. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 439—441.)

65. Lau, Kurt: Samland. Namen und Ausdehnung. (Samland. Jg. 1925. Nr. 1, S. 3—4.)

66. Laudien, Arthur: Streiflichter. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 228—232.)

67. Liedtke, Ch.: Auf der Kurischen Nehrung. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 173.)

68. Link, H.: Westpreußen. (in: Dies Land bleibt deutsch. Freiburg i. Br. 1925.)

69. Lippold, Hans: Wanderungen in der Heimat. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 240—241.)

70. Mankowski, H.: Am Legiener See. (in: Unsere ermländische Heimat. 1925. Nr. 10.)

71. Mankowski, H.: Pommerellen. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 285.)

72. Maschke, Erich: Jugend in Ostpreußen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 628—631.)

73. Megede, Marie, zur: Warum in die Weite schweifen? (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 336—338.)

74. Mitteilungen über Naturdenkmalpflege in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Hrsg. v. R. Frase. Schneidemühl 1924. 43 S. 8°.
75. Mueller, B[runo] u. E[rich] Wernicke: Westpreußen. 10 [vielm. 12] Tiefdruckbilder. Marienwerder: Groll 1923. 13 Bl. quer 8°.
76. Olbricht, K.: Entstehung und Landschaftsformen der Elbinger Höhe. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 77—85.)
77. Olbricht, K.: Die Landschaftsformen des ostelbischen Flachlandes als Grundlage der Kulturgeographie. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 366—372.)
78. Orlowicz, M[ieczyslaw]: Dwory polskie w województwie pomorskiem. [Poln. Höfe in d. Wojewodschaft Pommerellen]. (in: Ziemia. 1924. H. 1.)
79. Ostwald, P[aul]: Vom Deutschtum Westpreußens. (in: Das Ziel. Ein Volk — ein Reich. Oeynhausen. Jg. 1. 1924. Nr. 3.)
80. Pawlowski, Stan., Jakubski, A., Fischer, A.: Z polskiego brzegu. Przyroda i lud. Lemberg: Ksiaznica 1923. 71. S. 8°. (Von der poln. Küste. Natur und Bevölkerung.)
81. Pfützenreiter, Fr.: Grenzmärkische Landschaft. (Heimat-Kalender f. d. Kr. Dt.-Krone. Jg. 14. 1926. S. 11—13.)
82. Pfützenreiter, F.: Naturdenkmäler der Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 922—932.)
83. Posen-Westpreußen, Grenzmark. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 365.)
84. Riemer, H.: Geographische Naturdenkmäler und ihr Vorkommen in der Grenzmark. (in: Mitteil. über Naturdenkmalpflege in d. Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen. 1924.)
85. Rink, Joseph: Die Koschneiderei. (Ostdt. Heimat- und Schlochauer Kreis-Kalender. Jg. 19. 1925. S. 38—42.)
86. Rink, Joseph: Deutsches Volksgut in der Koschneiderei. Danzig: Kafemann 1925. 43 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 4.)
87. Röhrich. [Victor]: Das Ermland und die Ermländer im Urteil eines ostpreuß. Geschichtsschreibers aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 1, 2.)
88. Roethe, Gustav: Eine Wanderung an der deutschen Weichsel. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 43 bis 47.)

89. Rossins, Karl Otto: Unsere Rominter Heide im Wandel der Zeiten. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 113 bis 115.)
90. Rudolph, Edgar: Neunzig Fußwanderungen durch das malerische Ostpreußen. Bd. 1. Nördl. T. 2. Südl. T. Königsberg: Gräfe & Unzer [1925]. 8°.
91. Saloga, E.: An den Quellen der Alle. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 196.)
92. Sanio: Durch's heimische Land. (in: Samland. Jg. 1925. Nr. 2, 3.)
93. Schmidt, K. Ed.: Wanderungen durch Masuren. Beiträge zur Heimatkunde. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 357.)
94. Schulz, Werner: Herbsttage am Kurischen Haff. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 207.)
95. Schulz, Werner: Verlorenes Ostland. (in: Das Ziel. Ein Volk — ein Reich. Oeynhausen. Jg. 1. 1924. Nr. 3.)
96. Schulz, Werner: Streifbilder aus der kassubischen Schweiz. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 81—82.)
97. Schulz, Willy: Siedlungsgeographie des Deutschen Oberlandes. (Ein Beitrag zur Heimatkunde d. Prov. Ostpreußen.) Phil. Diss. Königsberg 1925. (auch in: Mitteil. d. Geogr. Ges. in Königsberg. Zur 250. Sitzung. 1925. S. 23—90.)
98. Springfeldt, W.: Masuren. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 261.)
99. Strunk, H[ermann]: Der deutsche Osten im Deutschen Museum in München. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 115—138.)
100. Tiska, Hans: Die Kreisheimatmuseen Pflegestätten der Volkskunde. Unter bes. Berücks. südostpreußischer Verhältnisse. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 166—168.)
101. Wagner, Richard: Aus der „polnischen" Kaschubei. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 134—136.)
102. Wangerin, W[alther]: Die Naturdenkmalpflege im Gebiete der Freien Stadt Danzig. (Der Naturforscher. Jg. 2. 1925. S. 384—387.)
103. Wilm, Bruno: Gedanken zur Heimatkunde. (Dt. Philologen-Blatt. 1925. S. 632—634.)
104. Wilm, Bruno: Ost- und westpreußische Heimatkunde. [Literaturbericht.] (Monatsschrift f. höh. Schulen. Jg. 22. 1923. S. 243—250, 322—327. Jg. 24. 1925. S. 464 bis 470.)

105. Wittschell, L[eo]: Die polnischen Kartenfälschungen über Ost- und Westpreußen. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 137.)

106. Worgitzki, Max: Masuren. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 93—94.)

---

107. [Meßtischblätter des Freistaates Preußen.] Kgl. Pr. Landesaufnahme [jetzt]: Reichsamt f. Landesaufnahme. 1:25 000. [Berlin: Amtl. Hauptvertriebsstelle d. Reichsamts f. Landesaufnahme R. Eisenschmidt 1925.]

104.	Rauschen . . .	Bericht.	1922
106.	Cranz	"	"
107.	Bledau	"	"
143.	Powunden . . .	"	"
183/4.	Königsberg . .	"	"
185.	Schönwalde . .	"	"
187.	Goldbach . . .	"	"
229.	Ponarth . . .	"	"
230.	Ludwigswalde .	"	"
282.	Uderwangen . .	"	"
337.	Creuzburg . . .	"	"
415.	Rominten . . .	Hrsg.	1925
479.	Barten	"	1924
625.	Marienburg . .	"	1925
639.	Rastenburg . .	"	1924
711.	Stuhm	"	1925
725.	Weißenburg . .	"	1924
730.	Jucha	"	"
811.	Kossewen . . .	"	"
815.	Skomatzko . . .	"	"
816.	Grabnick . . .	"	"
905.	Peitschendorf . .	"	"
907.	Sdorren . . .	"	"

108. Pharus-Wanderkarte für Ausflüge von Cranz nach der Samlandküste und nach der Kurischen Nehrung. 1:100 000. Berlin: Pharusverl. [1925]. (2 Teile) 59,5×19 cm, 59,5×23,5 cm. 8° [Farbendr.].

109. Spezialkarten, Ravensteins. Volks-Ausgabe von Spezialkarten d. Deutschen Reiches. Nr. 20 u. 38. Frankfurt a. M.: Ravenstein [1925]. 8°. [Farbendr.]
20. Freie Stadt Danzig, Reg.-Bez. Westpreußen und Polnischer Korridor. 1:300 000. 73×66 cm.
38. Grenzmark Posen-Westpr. 1:300 000. 63,5×94 cm.

110. Verkehrskarte, Neue, der Provinz Ostpreußen mit östl. Rest v. Westpreußen und Memelgebiet. (77. Aufl.) 1:600 000. Stolp: Eulitz [1925]. 42×47,5 cm. 8°. [Farbendr.] (Eulitz Verkehrskarte Nr. 2.)

B. Natur.

1. Meteorologie.

111. Lakowitz, [Konrad]: Die Witterung in Danzig. (Danziger Kalender. 1926. S. 111—113.)
112. Langbeck, H.: Die Schneedecke Norddeutschlands im Winter 1923/24 und ihre Bedeutung für die Stromabflußverhältnisse. (In: Ficker, H. v., Bericht über die Tätigkeit d. preuß. meteorol. Instituts im Jahre 1924. Berlin 1925.) (Veröff. d. preuß. Met. Inst. Nr. 327.)
113. Letsch, E.: Das Klima Ostpreußens. (Der Schweizer Geograph. Jg. 2. 1925. S. 71—74.)
114. Mey, A.: Die Wetterwarte Königsberg i. Pr. (Annalen d. Hydrographie u. maritimen Meteorologie. Jg. 52. 1924. S. 229—233.)

2. Oro- und Hydrographie.

115. Bartel, Friedrich: Die Aufnahme der Moore Ostpreußens. (Das Grünland. Jg. 42. 1924. S. 177 bis 180.)
116. Bertram, H. G. Ph.: Physikalische Geschichte des Weichseldeltas. Diss. Techn. Hochsch. Danzig 1925.
117. Braun, Fritz: Vom Geserichsee. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 641—644.)
118. Braun, Fritz: Von Ostpreußens Seen und Sumpfwäldern. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 362—365.)
119. Freitag: Die Schloßberge der Grenzmark. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 288—290.)
120. Führer, G. Vom Packledimmer Hochmoor. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 44—47.)
121. Gothsche, F.: Das Frische Haff. (Die Yacht. Jg. 22. 1925. Nr. 6. S. 31—34.)
122. Hein, Alfred: Ostpreußischer Waldsee. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 614—616.)
123. Hurtig: Die Oberflächengestaltung Ostpreußens. (Ein Beitrag z. heimatkundl. Forschung.) (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 374—377.)
124. Kurenhaff, Aufs. (Die Yacht. Jg. 22. 1925. Nr. 6. S. 35—39.)

125. Lakowitz, [Konrad]: Bodengestaltung, Gewässer und Klima des Freistadtgebietes. (in: Beiträge z. Natur- u. Landeskunde d. Freien Stadt Danzig. H. 1. Danzig 1925.)
126. Lehmann, Heinz: Die preußische Weichsel. (Zschr. f. Binnen-Schiffahrt. Jg. 32. 1925. S. 56—58.)
127. Linstow, O. v.: Über ostpreußische Solquellen. (Schriften d. Phys.-ökonom. Ges. zu Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 1—16.)
128. Lüttschwager, Hans: Der Drausensee bei Elbing. Seine Entstehungsgschichte und seine Tierwelt. Hrsg. v. Westpr. Botan.-Zoolog. Verein. Mit 11 Abb. u. 4 Taf. Danzig, Berlin: Friedländer in Komm. 1925. 99 S. 8°.
129. Lüttschwager, Hans: Der Saspersee bei Danzig. (Danziger Heimatkalender. 1926. S. 59—60.)
130. Mottlau, Die: 1. 2. (In: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 98, 106.)
131. Petersen, P.: Die Eisverhältnisse an den deutschen Küsten, in Memel und der freien Stadt Danzig während des Winters 1924/25. (Ann. d. Hydrogr. Jg. 53. 1925. S. 193—197.)
132. Quade, W[illi]: Die historische Tiefe in der Frischen Nehrung. (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 1—11.)
133. Schwarz, Alexander: Die Seen der Grenzmark, ihre Entstehung, ihre Beschaffenheit und ihre Bedeutung f. d. Landschaftscharakter und das Volksleben. Langensalza: Beltz 1925. 31 S. 8°. (Grenzmark-Hefte. H. 4.)
134. Steiner, Carl Joseph: Der Marinowosee in der Rominter Heide. (Heimatblätter f. Stallupönen u. Umg. H. 6. 1925. S. 30—42.)
135. Wickede, Walther v.: Das Flußsystem der Soldau. (In: Die Truhe. 1925. Nr. 26.)
136. Wickede, Walther v.: Im Soldauer Moor. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 26.)
137. Willer, A[lfred]: Die Carbonathärte einiger ostpreußischer Gewässer. 2. (Geol. Archiv. Bd. 3. 1924. S. 138—157.)
138. Willer, A[lfred]: Studien über das Frische Haff. 1. Die allgem. hydrogr. u. biolog. Verhältnisse d. Frischen Haffes. 2. Die Haffkrankheit. Übersicht über d. bisherigen Ergebnisse der Erforschung. (in: Zschr. für Fischerei. Bd. 23. 1925. H. 3.)
139. Zweck, Albert: Der Rombinus. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 273.)

3. Geologie und Mineralogie.

140. Andrée, K[arl]: Der geologische Aufbau Ostpreußens und seine Bedeutung für die Landwirtschaft der Provinz. (in: Georgine. 1925. Nr. 98 u. Mitteil. d. Dt. Landw.-Ges. Jg. 40. 1925. S. 680—685.)
141. Andrée, K[arl]: Die Bodenschätze Ostpreußens und ihre Bedeutung für den ostpreußischen Landwirt. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 575—579.)
142. Bayreuther, Walther: Die geologischen Grundlagen des ostdeutschen Landschaftsbildes. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 582—591.)
143. Beurlen, Karl: Über Küstenzerstörung an der Steilküste des Samlandes. (Die Erde. Bd. 3. 1925. S. 390 bis 400.)
144. Brückmann, R.: Die Festlegung der Samlandküste. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 32.)
145. Drabe, H.: Die Entstehung der Kurischen Nehrung und ihre heutige Oberflächenform. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 632—633.)
146. Errulat, F[ritz]: Über den Stand der Erforschung der erdmagnetischen Störungen in Ostpreußen. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 30—41.)
147. Heiser: Der Rückgang der deutschen Ostseeküste. (Die Bautechnik. Jg. 3. 1925. S. 423—427.)
148. Heß von Wichdorf, [H.]: Die nutzbaren Bodenschätze der masurischen Heimat. Ortelsburg: Ortelsburger Ztg. 1924. 33 S. 8°. (Beiträge z. geol. Heimatkunde Masurens. H. 1.)
149. Heß von Wichdorf, H.: Zur Erkenntnis der alten Parabeldünen der Kurischen Nehrung als Grundlage der neuzeitlichen Wanderdünen. (Jahrbuch d. Preuß. Geol. Landesanstalt. Bd. 44. 1923. S. 280.)
150. Heß von Wichdorf, [H.]: Die Geschichte der ehemaligen Eisenhüttenindustrie in Masuren. Ortelsburg: Ortelsburger Ztg. 1925. 26 S. 8°. (Beiträge z. geol. Heimatkunde Masurens. H. 2.)
151. Kraus, E[rnst]: Der Abschmelzungs-Mechanismus des jungdiluvialen Eises im Gebiet des ostpreußischen Mauersees. (Jahrbuch d. Preuß. Geol. Landesanstalt. Bd. 44. 1923. S. 221—242.)
152. Kraus, Ernst: Geologischer Führer durch Ostpreußen. T. 1. 2. Berlin: Borntraeger 1924—25. 8°. (Sammlung geolog. Führer. 25. 27.)

153. Kuhse, Fritz: Die heimatkundlich-geologische Schausammlung im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 473—474, u. Danz. Neueste Nachr. 1925. Nr. 236.)
154. Lange, Ernst: Untersuchungen von Tonvorkommen im Freistaat Danzig. Diss. Techn. Hochschule Danzig 1923.
155. Nippoldt, A.: Erforschung der erdmagnetischen Anomalie südlich von Königsberg i. Pr. nach ihrer Beziehung zur Geologie des Untergrundes. (Geol. Archiv. Bd. 3. 1924. S. 114—137.)
156. Stremme, H.: Der mineralogische und geologische Aufbau des Gebietes der Freien Stadt Danzig. (in: Beiträge zur Natur- u. Landeskunde der Freien Stadt Danzig. R. 1. Danzig 1925.)
157. Stremme, H.: Die mineralogische und geologische Sammlung in Danzig. (in: Beiträge zur Natur- und Landeskunde d. Freien Stadt Danzig. R. 1. Danzig 1925.)
158. Wanderdüne, Über die, der Frischen Nehrung. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 97.)
159. Woldstedt, Paul: Die großen Endmoränenzüge Norddeutschlands. (Ztschr. d. Dt. Geol. Ges. Bd. 77, A. 1925. S. 172—184.)
160. Zweck, Albert: Der Triebsand auf der Kurischen Nehrung. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 594—607.)

4. Bernstein.

161. Andrée, K[arl]: Ostpreußens Bernstein und seine Bedeutung, hauptsächlich für Wissenschaft, Kunstgewerbe und Industrie. (in: Ostdt. Naturwart. Jg. 1924, H. 3. 1925, H. 3.)
162. Andrée, K[arl]: Bernstein. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena 1923. Bd. 2, S. 518 bis 524.)
163. Bernstein-Gewinnung, Unbefugte. (GNC Monatsschrift. Jg. 1924. S. 235 ff.)
164. Brühl, Ludwig: Bernstein, das „Gold des Nordens". Berlin: Mittler (1925). 34 S. 8°. (Meereskunde. Bd. 14, H. 10.)
165. Dahms, P.: Über die künstliche Klärung des Bernsteins. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 17—29.)
166. Greiser, Wolfgang: Ostdeutsche Bernsteinwirtschaft. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 102.)

167. Plonait, [Kurt]: Gewinnung, Verwendung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Bernsteins. (in: Königsberger Rundfunk. Jg. 1925. H. 24, 25.)
168. Plonait, K[urt]: Experimentelle Untersuchungen über den Inhalt der Bläs'chen bei den trüben Bernstein-Varietäten. (Geol. Archiv. Bd. 3. 1924. S. 286—294.)
169. Potonié, Robert: Bernstein-Einschlüsse, ihre Freilegung und Untersuchung. (Der Naturforscher. Jg. 1. 1924/25. S. 565—567.)
170. Priesner, H.: Bernstein-Trysanopteren. (Entomolog. Mitteil. Bd. 13. 1924. S. 130—150.)
171. Willamowius, Charlotte: Die Bernsteinfischerei. (Samland. Jg. 1925. Nr. 2. S. 15—17, u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 196.)

5. Pflanzenwelt.

172. Abramowski, Hans: Botanische Spaziergänge auf Der Kurischen Nehrung. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 357.)
173. Braun, Fritz: Von Ostpreußens Wäldern. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 88—89.)
174. Crüger, Otto: Die wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenkrankheiten in Ostdeutschland. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 459—462.)
175. Frase, R[ichard]: Botanische Naturdenkmäler in der Grenzmark. (in: Mitteil. über Naturdenkmalpflege in d. Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen. 1924.)
176. Kaufmann, F.: In Westpreußen gefundene Pilze aus der Familie Polyporaceen Porlinge. (Bericht des Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 1—23.)
177. Keuchel, Gotthard: Von der Pflanzen- und Tierwelt des Mauersees. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 24.)
178. Koppe, Fritz: Botanische Wanderungen im alten Kreise Flatow. (Grenzmärkische Heimatblätter. Jg. 1. 1925. H. 2. S. 31—36.)
179. Lakowitz, [Konrad]: Bildungsabweichungen an Pflanzen. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 64—66.)
180. Lakowitz, [Konrad]: Das Leuchtmoos im alten Westpreußen. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 58—59.)
181. Lakowitz, C[onrad]: Orobanche purpurea Jacq. Purpurne Sommerwurz im Vereinsgebiet. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 63.)

182. Lüttschwager, Hans: Tier- und Pflanzenschutz im Gebiete der freien Stadt Danzig. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 471—472.)
183. Müller, Traugott: Einige neue Bürger der Welt der heimischen Blütenpflanzen. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 123—131.)
184. Neuhoff, Walther: Beiträge zur Pilzflora Westpreußens. 1. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 42—57.)
185. Riehnes, O. F.: Ostdeutscher Urwald. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 255.)
186. Wangerin, W[alter]: Die pflanzengeographischen Beziehungen der Flora des nordostdeutschen Flachlandes. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 451—458, 546—551.)
187. Wangerin, Walter: Die Pflanzenwelt der Danziger Naturschutzgebiete. Danzig: Kafemann 1925. 28 S. 8⁰ (Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Jg. 2, Heft 3.)

6. Tierwelt.

188. Bley, Fritz: Auf dem Pilnkalnis. Eine Elchgeschichte. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 24.)
189. Braun, Fritz: Ornithologische Beobachtungen im Langfuhrer Königstal während des Winters 1923/24. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 60—62.)
190. Braun, Fritz: Vom Tierleben im Danziger Freistaat. (Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 242—243.)
191. Braun, Fritz: Vogelneujahr im ostmärkischen Walde. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 1.)
192. Dampf, A. u. E. Skwarra: Beiträge zur Fauna des Zehlau-Hochmoores in Ostpreußen. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 83—87.)
193. Dobbrick, Waldemar: Zur Biologie unserer Erdkröte. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 24—30.)
194. Dobbrick, Waldemar: Die Libellen des Mariensees und seiner nächsten Umgebung. (Bericht d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. 47. 1925. S. 31—41.)
195. Elchrevier, Das ostpreußische. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 197 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 202.)
196. Kerrutt, Alfred: Seltene Tiere in Ostpreußen. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 154.)
197. v. Kobylinski: Der Elchwildbestand in der Provinz Ostpreußen für die Zukunft gerettet. (in: Georgine. 1925. Nr. 88.)

198. Koeppen, Anne-Marie: Seltene und schöne Tiere im Kreise Gerdauen. (Gerdauener Kreiskalender. 1926. S. 47—50.)
199. Krüger: Seltene heimische Vögel. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 232—233.)
200. Kuhrke, Walter: Vom Elch. (Samland. Jg. 1925. Nr. 2. S. 8—10.)
201. Kuhrke, Walter: Aus dem Elchrevier Ibenhorst. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 639—641 u. Die Truhe. 1925. Nr. 31.)
202. La Baume, Wolfgang: Über subfossille Reste von zahmen Büffeln aus der Gegend von Danzig. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 435—438.)
203. La Baume, [Wolfgang]: Westpreußens einstige Säugetierfauna. (Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 248—249.)
204. Lüttschwager, Hans: Bilder aus Möwen- und Seeschwalbenkolonien im Weichsel-Nogatdelta. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 303—307.)
205. Lüttschwager, Hans: Das Vogelschutzgebiet Messina bei Danzig. Mit 2 Kt. Danzig: Kafemann 1925. 24 S. 8°. (Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Jg. 1925, H. 4.)
206. Lüttschwager, Hans: Von der Tierwelt des Danziger Gebietes. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 445 bis 448).
207. Lüttschwager, Hans: Der Vogelzug im Danziger Gebiet. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 84—87.)
208. Meyer: Vom Elchwild in Ostpreußen. (Denkmalpflege u. Heimatschutz. Jg. 1925. S. 25—27.)
209. Neumann, L.: Aus dem Raritätenkabinett unserer grenzmärkischen Vogelwelt. (in: Mitteil. über Naturdenkmalpflege in d. Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen. 1924.)
210. Pogoda, A.: Elche in Masuren. (in: Unser Masurenland. 1925. Nr. 2. Beil. z. Lycker Ztg. 1925. Nr. 285.)
211. Quednau: Die Bläß. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 24.)
212. Raubvogelarten, Gesetzlich geschützte ostpreußische. Lehrerztg. f. Ost- und Westpr. Jg. 56. 1925. S. 469.)
213. Reichenau, W. v.: Nahrung und Nahrungsaufnahme des Elches. (Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 11 bis 12.)
214. Riesenthal, Eberhard v.: Vom urigen Elch. (in: Riesenthal, Naturdenkmäler unter d. Jagdtieren Deutschlands. Breslau 1925. S. 87—134.)

215. Samson-Himmelstierna, Kurt v.: Der Messina-See. Ein Vogelschutzgebiet der Freien Stadt Danzig. (Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 246—248.)
216. Schenkel-Haas, E.: Die Spinnen des Zehlaubruches. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 88—143.)
217. Schirmacher, G.: Aus litauischen Elchrevieren. (Der Heger. Jg. 1924. S. 702—12, 796—99, 992—98, 1264 bis 68, 1316—20, 1402—05, 1441—44.)
218. Schirmacher. [G.]: Das Elchwild in Ostpreußen und sein Schutz. (Der Heger. Jg. 1924. S. 469—477.)
219. Speiser, P.: Tiere im Bilde der westpreußischen Landschaft. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 619—623.)
220. Thienemann, J.: Über Hüttenjagd in der Vogelzugstraße. (in: Deutschen Weidwerks Hohes Lied. Berlin 1925. S. 362—371.)
221. Thienemann, J.: Wieder ein Massensterben von Vögeln in der Ostsee. (Ornitholog. Monatsberichte. Jg. 33. 1925. S. 73—76.)
222. Thienemann, J.: Außergewöhnlich starke Waldschnepfen- und Kleinvogelzüge auf der Kurischen Nehrung. (Die Erde. Bd. 3. 1925. S. 11—15 u. Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 455—456.)
223. Tischler, F.: Dryobates leucotes (Bechst.) u. Picus canus Gm. in Ostpreußen. (Ornitholog. Monatsberichte. Jg. 33. 1925. S. 71—72.)
224. Vogel, G.: Nachtrag zur „Schmetterlingsfauna der Provinzen Ost- und Westpreußen“ bearb. v. Dr. P. Speiser. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. z. Königsberg. Bd. 64, H. 2. 1925. S. 42—82.)
225. Wenke, Karl: Die Gefährdung des Elches in Ostpreußen. (Der Naturforscher. J. 1924/25. S. 164—165.)
226. Wie die Auerochsen in Ostpreußen ausstarben. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 366.)
227. Wolff, Max u. Anton Krauße: Der Fraß der Forleule, sein Verlauf und seine Folgen. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 155—161.)

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Altertümer.

228. Brachvogel, [Eugen]: Schrifttum zur ermländischen Volkskunde. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 4.)
229. Braun, Fritz: Von den Bewohnern des deutschen Ostens. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 9 bis 17.)

230. Brunner, Karl: Ostdeutsche Volkskunde. Mit 69 Abb. Leipzig: Quelle & Meyer 1925. XI, 279 S. 8⁰. (Deutsche Stämme, deutsche Lande.)
231. Conwentz, H.: Das Wikingerboot von Baumgarth. Kr. Stuhm (Ostpr.). (Blätter f. dt. Vorgeschichte. H. 2. 1924. S. 1—24.)
232. Eichler, Adolf: Westpreußische Mennoniten in Mittelasien. (Der Auslandsdeutsche. Jg. 8. 1925. S. 307—308 u. Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 28, 35.)
233. Feldern, Cessy: Vom ostdeutschen Menschen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 1074—1078.)
234. Fischer, Paul: Das Deutschtum in den abgetretenen Gebieten von Posen und Westpreußen. (Ztschr. d. Preuß. Statist. Landesamts. Jg. 64. 1925. S. 139—148.)
235. Fischer, Paul: Die Mennoniten in Westpreußen. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 20.)
236. Gaerte, W[ilhelm]: Zum Funde einer Kugelamphore in Pierkunowen, Kreis Lötzen. (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 28/29. 1924. S. 15—18.)
237. Gaerte, Wilhelm: Schmuck und Kleidung in der Frauenmode ostpreußischer Urzeit. (Deutsche Frauenkleidung u. Frauenkultur. Jg. 21. 1925. S. 107—111.)
238. Greiser, Wolfgang: Ermländisch-masurische Kultur. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 214.)
239. Hempler, Fr.: Vorzeitfunde und Volksglaube. Beobachtungen im Gebiet d. unteren Weichsel. (Blätter f. dt. Vorgeschichte. H. 3. 1925. S. 1—15.)
240. Heß von Wichdorff, [H.]: Auf der Burg des Königs Ysegubs von Galindien. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 29.)
241. Kemke, Heinrich: Die ostpreußischen Altertumsfunde im letzten Jahre. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 397.)
242. La Baume, W[olfgang]: Germanische Altertumsfunde aus der Gegend von Zoppot und Oliva. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 260—266.)
243. La Baume, Wolfgang: Die Bevölkerung Ostdeutschlands in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit 7 Karten. Danzig: Kafemann 1925. 22 S. 8⁰. (Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Jg. 2, H. 1.)
244. La Baume, Wolfgang: Die vor- und frühgeschichtliche Bevölkerung Ostdeutschlands. (Der Kampf um d. Weichsel. Stuttgart 1926. S. 19—35.)
245. La Baume, W[olfgang]: Zwei Bronzeschatzfunde aus dem nördlichen Pommerellen. 1. Der Gießerfund v. Reckau,

Kr. Putzig. 2. Der Moorfund v. Neuendorf, Kr. Danziger Höhe. (Blätter für dt. Vorgeschichte. H. 2. 1924. S. 24—32.)
246. La Baume, W[olfgang]: Germanische Funde der Völkerwanderungszeit aus Nordostdeutschland. (Blätter für dt. Vorgeschichte. H. 3. 1925. S. 15—30.)
247. La Baume. W[olfgang]: Vorgeschichtliche Funde aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. 1923—1924. (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 11—15.)
248. La Baume, W[olfgang]: Germanen und Altslawen in Ostdeutschland. (Altpreuß. Forschungen. 1925, H. 1. S. 5—14.)
249. La Baume, W[olfgang]: Vorgeschichtliche Gräber in Pommerellen. (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 34—37.)
250. La Baume, Wolfgang: Gegossene Zierscheiben der späten Bronzezeit aus Nordostdeutschland. (in: Studien z. vorgeschichtl. Archäologie. Alfred Götze z. s. 60 Geburtst. dargebr. Leipzig 1925. S. 111—114.)
251. Lega, Wladyslaw: Grodziska wczesnohistoryczne w okolicy Grudziadza [Frühgeschichtl. Burganlagen in der Gegend von Graudenz]. (Zapiski Towarzystwo Naukowe. Thorn. Bd. 6. 1923. S. 51—58.)
252. Lega, Wl[adyslaw]: O skladnikach etnograficznych Pomorza w wiekach ubieglych [Über völkerkundl. Bestandteile Pommerellens in d. vergangenen Jahrh.]. Zapiski Towarz. Nauk. Thorn. Bd. 6. 1923. S. 21—36.)
253. Lega, W[ladyslaw]: Kilka bronzów z Pomorza [Einige Bronzen aus Pommerellen]. (in: Przeglad Archeolog. 2, H. 2. 1924.)
254. Lorentz, F.: Geschichte der Kaschuben. Berlin: Hobbing 1926. 172 S. 8⁰.
255. Pogoda, A.: Bei den ersten Siedlern am Lycksee. (in: Unser Masurenland. 1925. Nr. 1. Beil. zur Lycker Ztg. 1925. Nr. 262.)
256. Steiner, Carl Joseph: Auf den Spuren der Urzeit im Kreise Stallupönen. (Heimat und Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 66—69.)
257. Thieß, Frank: Der östliche und der westliche Mensch. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 1—8.)
258. Tiska, Hans: Vom Schicksal unserer ostpreußischen Altertümer. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 29 u. Lehrerztg. f. Ost- und Westpr. Jg. 56. 1925. S. 46—48.)

259. Wittschell, Leo: Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg: Friedrichsen 1925. VIII, 45 S. 4⁰. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Universität zu Königsberg. H. 5.) (Ausz. in: Petermanns Mitteil. Jg. 71. 1925. S. 241—244.)

2. Sprache.

260. Bendzko: Was erzählen uns die Familiennamen unserer Heimat? (in: Unser Masurenland. 1925. Nr. 1. Beil. zur Lycker Ztg. 1925. Nr. 262.)
261. Bramer, R[udolf]: Straßen- und Flurnamen in Lyck. (Festschrift zur Feier d. 500jähr. Bestehens von Lyck. 1925. S. 81—92.)
262. Gronau, A.: Flurnamen in Ostpreußen. (Lehrerztg. f. Ost- und Westpr. Jg. 56. 1925. S. 861—862.)
263. Gronau, A.: Ostpreußische Mundarten. (Die Wohlfahrt. Jg. 18. 1925. S. 30—31.)
264. Hermann, E.: Zum altlitauischen Schriftum in Preußen. (Nachricht. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Phil.-hist. Kl. Jg. 1923. S. 106—120.)
265. Kluke, Paul: Mundart und Volkstum. (Heimat und Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 279—281, 333—336 u. Lehrerztg. f. Ost- und Westpr. Jg. 56. 1925. S. 3—4.)
266. Koerth, Eduard: Grenzmärkische Mundarten. (Heimat-Kalender f. d. Kr. Dt.-Krone. Jg. 14. 1926. S. 13 bis 21).
267. Lorentz, Friedrich: Geschichte der pomoranischen (kaschubischen) Sprache. Mit 1 Kt. Berlin & Leipzig: de Gruyter 1925. XI, 236 S. 4⁰. (Grundriß der slav. Philologie. 1.)
268. Lorentz, Friedrich: Sprache und Volkstum der Kaschuben (Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. S. 55 bis 68.)
269. Lorentz, F[riedrich]: Polskie i kaszubskie nazwy miejscowosci na Pomorzu kaszubskim. Posen: Inst. Zachodnio-slowianski 1923. 170 S. 8⁰. [Poln. und kaschub. Ortsnamen im kaschub. Pommerellen].
270. Mankowski, Alfons: Nazwy miejscowe powiatu Lubawskiego. Briesen: Glos Wabrzeski 1923. 8⁰. [Ortsnamen d. Kr. Löbau.]
271. Mankowski, H[ermann]: Plattdeutsch im Kreise Rössel. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 17—18.)
272. Mikkola, J. J.: Zum altpreußischen Wortschatz. 1. Zum Elbinger Vokabular. 2. Mixkai „deutsch". (Archiv f. slav. Phil. Bd. 39. 1925. S. 139—140.)

273. Müller, Paul: Der Name Danzig. (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. H. 65. 1925. S. 71—90.)
274. Plenzat, Karl: Märchen und Mundart. Mit besond. Berücks. ostpr. Volksmärchen. (in: Unser Masurenland.. 1925. Nr. 1, 2. Beil. z. Lycker Ztg. 1925. Nr. 262. 285 und Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 250.)
275. Strunk, H[ermann]: Plan einer wissenschaftlichen Sammlung aller Flurnamen Ost- und Westpreußens. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 2. S. 113—115.)
276. Stuhl, K.: Der Name der Freien Stadt Danzig. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 49.)
277. Stuhl, K.: Danziger Sippennamen aus Danzigs Urzeit. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 106.)
278. Teksty pomorskie czyli slowinsko-kaszubskie (3 : Teksty pomorskie (kaszubskie). Zebral Dr. F. Lorentz. Za mapa. Zesz. 1—3. Krakow : Polska Akad. umiej., Gebethner & Wolff in Komm. 1913—25. 4⁰. [Pommersche oder slovinzisch-kaschub. Texte.]
279. Trautmann, Reinhold: Die altpreußischen Personennamen. Ein Beitrag z. baltischen Philologie. Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht 1925. VIII, 204 S. 8⁰. (Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Erg. H. 3.)
280. Witte, Hans: Die Festlegung der deutschen Sprachgrenze im Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 214 bis 216.)
281. Wörter, Französische, im deutschen Ermland. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 11.)
282. Wörter, Polnische und litauische, im deutschen Ermlande. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 9.)
283. Ziesemer, Walter: Glockensprache in Ostpreußen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 12.)
284. Ziesemer, Walter: Niederdeutsch in Ostpreußen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 16.)
285. Ziesemer, W[alter]: Salzburgisches im Kreise Stallupönen. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 254.)
286. Ziesemer, Walter: Was bedeutet Romowe? (in: Die Truhe. 1925. Nr. 9.)

3. Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.

287. Begräbnisbräuche in Masuren. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 30.)
288. Bockheiligung, Die, in Altpreußen. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 292.)
289. Boehm, Elisabeth: Hochzeit im ostpreußischen Dorfe. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 5.)

290. Cappeller: Karl: Leben und Gebräuche der alten preußischen Litauer. Aufzeichn. a. d. Kr. Stallupönen. 2. Aufl. (Pr. Holland: Oberländer Dr. und Verl.-Anst. 1925.) 64 S. 8⁰.
291. Dethleffen, Emma: Ein Stück aus einer alten Kultur des äußersten Grenzlandes. (Dt. Frauenkleidung u. Frauenkultur. Jg. 21. 1925. S. 101—107.)
292. Franz, Walter: Ostpreußische Heilsegen und Quacksalbereien. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 61 bis 63.)
293. Gabriel, E.: Die frühere Kleidertracht der Bewohner auf der Danziger Nehrung. (in: Danziger Landes-Ztg. 1925. Nr. 243.)
294. Gaerte, [Wilhelm]: Eine altpreußisch-sudauische Hochzeit. (Gerdauener Kreiskalender. 1926. S. 85—86 und Unser Masurenland. 1925. Nr. 1. Beil. zur Lycker Ztg. 1925. Nr. 262.)
295. Galinder und Galindersage. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 286 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 285.)
296. Gleinich E.: Adventssitten in Ostpreußen. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 297.)
297. Greiser, Wolfgang: Litauische Mythologie. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 244.)
298. Halbe, Max: Der kaschubische Haushahn. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1925. S. 63—65.)
299. Hantke, [M.]: Aus grenzmärkischem Sagengut. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 115—117, 151—154.)
300. Hochzeitsbräuche, Alte, in Masuren. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 136.)
301. Jencio, Fritz: Masurens Weihnachtsbräuche einst und jetzt. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 926—930.)
302. St. Johannis, Ostpreußischer, in alter und neuer Zeit. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 285.)
303. Kapelle, Die, am Schöneberger Wege. Eine Sage aus Bischofstein. (in: Ermländ. Ztg. 1925. Nr. 234.)
304. Keyser, Erich: Altdanziger Hochzeitsgebräuche. (Danziger Kalender. 1926. S. 35—40.)
305. Kluke, Paul: Kleine Beiträge zu einer Kunde der Feste und Spiele des ostpreußischen Landvolkes. (Lehrerztg. f. Ost- und Westpr. Jg. 56. 1925. S. 905—907.)
306. Kluke, Paul: Ostpreußischer Erntebrauch und Ernteglauben. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 244.)
307. Kluke, Paul: Das ostpreußische Erntevierteljahr in Bauernspruch und Bauernregel. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 28 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 154.)

308. Kluke, Paul: „Fastloawend.“ Ein Fastnachtsbrauch aus Natangen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 7 und Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 101.)
309. Kluke, Paul: Die „Gill.“ Das volkstümliche Pfingstfest des preußischen Ordenslandes. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 22 u. Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 251.)
310. Kluke, Paul: Ostpreußens Herbst in Bauernspruch und Volksglauben. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 220.)
311. Kluke, Paul: „Teufelssteine“. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 232.)
312. Kluke, Paul: Der ostpreußische Vorfrühling in Bauernspruch und Bauernregel. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 18.)
313. Kluke, Paul: Weihnachtsschimmel und Neujahrsbock. Natangische Volksbräuche. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 7—8, Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 298, Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 17.)
314. Knies, Alfred: Masurische Weihnachtssitten. (in: Unser Masurenland. 1925. Nr. 2. Beil. z. Lycker Ztg. 1925. Nr. 285.)
315. Kraulebat, Johannes: Romowe. Altpreußische Sagen. Langensalza: Beltz 1925. 156 S. 8⁰.
316. Lemke, Elisabeth: Ostpreußische Fastnachtsfreuden vor 40 Jahren (Rombitten bei Saalfeld.) (in: Die Truhe. 1925. Nr. 8.)
317. Mühlradt, Joh[annes]: Die Glocken von Klopschin. Eine Sage a. d. Karthäuser Kreise. (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 80.)
318. Niklas, Adolf: Kirchliche Volkssitte in Masuren. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 22.)
319. Plenzat, Karl: Arbeit und Hausstand im ostpreußischen Sprichwort. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 21.)
320. Plenzat, Karl: Vonne Domnauer. Plattdietsch vertellt. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 16.)
321. Plenzat, Karl: Ostern. (Heimatblätter für Stallupönen. H. 5. 1925. S. 31—33.)
322. Plenzat, Karl: Sage und Sitte im Deutschherrenlande. Mit Holzschn. v. Daniel Staschus. Breslau: Hirt 1925. 112 S. 8⁰.
323. Plenzat, Karl: Vom Schmackostern in Ost- und Westpreußen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 15.)
324. Plenzat, Karl: Silvester und Neujahr im ostpreußischen Dorfe. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 1.)
325. Plenzat, Karl: Ostpreußische Weihnachtsspiele. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 282—284.)

326. Rink, Joseph: Das Federnschleißen in der Koschneiderei. (Danziger Kalender 1926. S. 92—94.)
327. Sage, Die, vom Schillingsee. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 8.)
328. Sagen, Bartensteiner. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 112.)
329. Schemke, M.: Aberglaube in Danziger Flurnamen. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 59.)
330. Schempp, Marie: Der Humor im alt-masurischen Aberglauben. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 52—53.)
331. Schmidt, Arno: Danziger Volksspiele. Danzig: Kafemann. (1925). 47 S. 8⁰.
332. Schwarzien: Otto: Memelländische Sagen, Märchen und Schwänke. (Kerkutwethen, Kr. Pogegen): Selbstverl. 1925. 103 S. 8⁰.
333. Wobeser, Herbert: Der Galtgarben. Sage und Geschichte. (Samland. Jg. 1925. Nr. 3. S. 2—3.)

III. Geschichte.

A. Allgemeines; Quellen und Urkunden; Münzen, Siegel und Wappen.

334. Aubin, Hermann: Die Jahrtausendfeier der Rheinlande und die Ostmark. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 9—15.)
335. Becker: Die Grenzmark Posen-Westpreußen. Eine geschichtliche Skizze. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 937 bis 940.)
336. Brachvogel, Eugen: Banner und Wappen des Ermlandes. (Ermländ. Hauskalender. Jg. 70. 1926. S. 57 bis 63.)
337. Brachvogel, [Eugen]: Wie verfasse ich die Geschichte meines Heimatortes? (in: Unsere erml. Heimat. 1925. Nr. 5.)
338. Bulcke, Karl: Was in Ostpreußen gefundene alte Münzen erzählen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 19.)
339. Dikow: Haben die Polen ein Anrecht auf unsere Heimat? (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 29—30.)
340. Federau, Wolfgang: Vom Geisteserbe der Ostmark. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 18—31.)
341. Gerhardt, Th.: Gedanken zur Heimattagung in Braunsberg. Die Heimatchronik. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 5.)
342. Greiser, Wolfgang: Zum Kampf um die Weichsellinie. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 44.)

343. Hübner, Hans: Westpreußens Geschichte. (Der polnische Korridor. Berlin 1925. S. 1—13.)
344. Hübner, Hans: Polnische Wirtschaft in Westpreußen. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 36—39.)
345. Kampf, Der, um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte d. poln. Korridors. Unter Mitwirk. v. . . . hrsg. v. Erich Keyser. Mit e. Nationalitätenkt. d. Weichsellandes. Stuttgart, Berlin, Lpz.: Deutsche Verl.-Anst. 1926. VII, 178 S. 8°.
346. Karge, Paul: Die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtlicher Beleuchtung. Königsberg: Bruno Meyer & Co. 1925. 100 S. 8°.
347. Karge, Paul: Die Litauer nicht Urbewohner im Memelland. (in: Das Memelland. Jg. 2. 1925. Nr. 7, und Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 114, 119, 130.)
348. Karge, Paul: Die Weichselgrenze von 1230—1772. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchung. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 33—44.)
349. Kaufmann, Joseph: Westpreußen und Polen zwischen 1454—1772. (Der Kampf um d. Weichsel. Stuttgart 1926. S. 69—87.
350. Keyser, Erich: Die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 2. S. 116—120.)
351. Keyser, Erich: Die Kölner Jahrtausendausstellung und der deutsche Osten. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 72—74.)
352. Kluke, Paul: Altpreußische Forschungen. Ein Rückblick u. Ausblick z. Geschichte d. ostpreuß. Geschichtsschreibung. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 394 bis 396, u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 291.)
353. Knapke, Werner: Zwei ostpreußische Münzfunde. 1. Der Münzfund von Stenkienen (Kr. Allenstein); 2. Fridericianischer Münzschatz von Olschienen. (Ztschr. f. Numismatik. Bd. 35. 1925. S. 295—299.)
354. Knapke, [Werner]: Preußisches Münzwesen 1569 bis 1640. 1. Paul Gulden, ein Herzoglich Preuß. Münzmeister. (Ztschr. f. Numismatik. Bd. 35. 1925. S. 284 bis 294.)
355. Kötzschke, Rudolf: Wanderungen aus dem Rheinland nach dem deutschen Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 200—213.)
356. Krollmann, C[hristian]: Ein politisches Gutachten von G. W. von Leibnitz in einem ostpreußischen Archive

[Schlobitten]. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 95—98.)

357. Lange, Friedrich: Das Rheinland und der deutsche Osten. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 109—110.)

358. Lange, Karl: Von deutscher Kultur im Osten. (Deutscher Osten. 1925. S. 13.)

359. Lüdtke, Franz: Die Bedeutung der Ostmark für die deutsche Geschichte. (Heimat-Kalender f. d. Kr. Dt.-Krone. Jg. 14. 1926. S. 21—29.)

360. Lüdtke, Franz: Ostmark und Westmark. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 174—175.)

361. Lüdtke, Franz: Die Tragödie der Ostmark. (in: Des Deutschen Vaterland. Berlin 1925. [Jg. 1.] H. 1.)

362. Mankowski, H[ermann]: Mehr heimatliche Geschichte! (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 32 bis 33.)

363. Metzdorf: Die Eindeutschung der Ostmark im Mittelalter. Langensalza: Beltz 1925. 52 S. 8°. (Grenzmark-Hefte. H. 3.)

364. Muchau, Hermann: Polnische Rechtsansprüche durch Geschichtsfälschung. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 38, 96, 102.)

365. Röhrich, [Victor]: Geschichte des Ermlandes. [Forts.] (in: Ermländ. Ztg. 1925. Nr. 4, 10, 16, 22, 28, 34, 40, 46, 52, 58, 64, 70, 76, 82, 86, 92, 98, 104, 110, 116, 121, 126, 132, 137, 143, 149, 155, 161. Beil.: Erml. Hausschatz. Nr. 1—28.)

366. Roll, Karl: Die Schaumünzen auf die Salzburger Emigration. Halle: Riechmann 1925. 24 S., 9 Taf. 8°.

367. Sahm, Wilhelm: Die Quellen zur Geschichte unserer Heimat. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 9.)

368. Schirmacher, Käthe: Grenzmarkgeist. Langensalza: Beltz 1925. 111 S. 8°. (Grenzmark-Hefte. H. 1.)

369. Schmökel, Hermann: Im Lande der weißen Ritter. Bilder von deutschem Leben, Kämpfen u. Schaffen in d. Ostmark. Potsdam: Stiftungsverl. 1925. 160 S. 8°.

370. Schumacher, Bruno u. Erich Wernicke: Heimatgeschichte v. Ost- u. Westpreußen. Mit 47 Abb., 4 Skizzen u. 1 Faks. Marienwerder: Groll 1925. VI, 216 S. 8°.

371. Sehmsdorf, Erich: Aus der Siedlungsgeschichte Ostpreußens. (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 6. 1925. S. 4—12.)

372. Weber, Otto: Die hansische Erbin und der eroberte Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 8—14.)

373. Wentzcke, Paul: Die Rheinlande und der deutsche Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 102—107.)
374. Wickede, Walther v.: Soldaus Wappen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 26.)
375. Worgitzki, Max: Der Kampf um die deutsche Ostgrenze. (Der Kampf um d. deutschen Grenzen. Berlin 1925. S. 5—22.)
376. Zimmer, N.: Grundlagen einer ostdeutschen Kulturpolitik. (in: Dies Land bleibt deutsch. Freiburg i. Br. 1925.)

B. Vorgeschichte bis 1230.

377. Ebert, M[ax]: Zur älteren Bronzezeit in der Provinz Ostpreußen. (Studien z. vorgeschichtl. Archäologie, Alfred Götze z. s. 60. Geburtstage dargebr. Leipzig 1925. S. 90 bis 92.)
378. Ehrlich, B[runo]: Eine zweite Siedlung aus der jüngeren Steinzeit bei Wiek-Louisenthal, Kr. Elbing. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 113—122.)
379. Ekblom, R.: Die Waräger im Weichselgebiet. (Archiv f. slav. Philol. Bd. 39. 1925. S. 185—211.)
380. Ekholm, Gunnar: Die erste Besiedelung des Ostseegebietes. Wien 1925: Jasper. 16 S. 4°. Aus: Wiener Prähistor. Ztschr. 12. 1925.
381. Gradmann, Robert: Zur prähistorischen Siedlungsgeographie des norddeutschen Tieflandes. (Festgabe der Philos. Fak. d. Univ. Erlangen z. 55. Vers. dt. Philologen u. Schulmänner. Erlangen 1925. S. 1—10.)
382. Haardt, H.: Altgermanische Siedlungen an der Danziger Bucht. (in: Deutsche Tagesztg. v. 9. 9. 1924.)
383. Heßler, [R.]: Zur Vorgeschichte der Grenzmark. (Ostdt. Heimat- u. Schlochauer Kreis-Kalender. Jg. 19. 1925. S. 21—27.)
384. Heßler, R.: Vorgeschichtliches aus der Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 892—912.)
385. Hübener, Gustav: König Alfred und Osteuropa. (Englische Studien. Bd. 60. 1925. S. 37—57.)
386. Kemke, Heinrich: Die Heimatkunde im Dienste der Vorgeschichtsforschung. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 357.)
387. Kluke, Paul: Romowe. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 40—42 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 238.)
388. Kluke, P[aul]: Romowe. Sein Bild in der Heimatschule. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 284—286.)

389. La Baume, Wolfgang: Beitrag zur Kenntnis der Vorgeschichtsforschung in Ostdeutschland. (Mannus. Bd. 17. 1925. S. 119—120.)
390. La Baume, Wolfgang: Zur Kenntnis der frühesten Besiedelung Nordostdeutschlands. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 86—99.)
391. La Baume, W[olfgang]: Wann war Ostdeutschland von Slawen bewohnt? (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 15—23.)
392. Ludwig, Fritz: Die Besiedlung der Weichselniederungen zur Zeit der Besitzergreifung durch den Deutschen Orden. Phil. Diss. Berlin 1923.
393. Mankowski, H[ermann]: Ostpreußen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Ermländ. Hauskalender. Jg. 70. 1926. S. 37—39.)
394. Müller, G. E.: Die Ursachen der Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenlande und Kumanien im Jahre 1225. (Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Jg. 48. 1925. S. 41—68.)
395. Sahm, W[ilhelm): Von Ostpreußens Schloßbergen. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 158, 159.)

C. 1230—1525.

396. Berg, Karl: Arnswalde unter dem Deutschen Orden und den ersten Hohenzollern. Arnswalde: Wendt 1923. 188 S. 8°.
397. Freundt, Artur: Die nordostdeutsche Kolonisation im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag z. Entstehungsgeschichte d. dt. Volkswirtschaft. Phil. Diss. Leipzig 1923.
398. Fritzsche, Kurt: Die kommerziellen und politischen Beziehungen der niederdeutschen Städte und des Deutschen Ordens zu Nordfrankreich. Phil. Diss. Leipzig 1923.
399. Heinl, Karl: Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe: 1382 bis 1401. Berlin: Ebering 1925. 200 S. 8°. (Histor. Studien. H. 165.)
400. Jachan, Karl: Technik und Formen des Backsteinbaues in Preußen zur Zeit der Ordensritter. Diss. Techn. Hochsch. Berlin 1923.
401. Jenisch, Erich: Der Pfleger von Lochstädt. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 429.)
402. Karll, Alfred: Der Auslandsverkehr des Deutschen Ordens. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 219.)
403. Keyser, Erich: Die deutschen Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des Deutschen Ritter-

ordens. (Der Kampf um d. Weichsel. Stuttgart 1926. S. 37—53.)

404. Keyser, Erich: Die kirchenrechtliche Stellung d. Deutschordensgemeinden. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 15—38.)

405. Kluke, Paul: 650jährige natangische Grenzfesten. Ein Beitrag zur ostpreuß. Siedlungsgeschichte. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 111—112.)

406. Kujot, Stanislaw: Dzieje Prus Krolewskich. T. 2. Thorn 1924. 367 S. 8°. [Geschichte v. Westpreußen. T. 2. Pommerellen u. d. Kulmer Land 1309—1380.] Rocznik Towarz. Nauk. Bd. 29—31.)

407. Paucksch, Margarete: Die Entstehung des Deutschordensstaates und seine äußere Politik bis 1309. Phil. Diss. Marburg 1923.

408. Recke, Walter: Danzig und der deutsche Ritterorden. Bremen: Friesen-Verl. [1925]. 44 S. 8°. (Hansische Volkshefte. 8.)

409. Rörig, Fritz: Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370). (Histor. Ztschr. Bd. 131. 1925. S. 1—18.)

410. Saborowski, Ewald: Besiedlung und Nationalitätenverhältnisse des Hauptamtes Ortelsburg (zur Zeit der Herrschaft des Deutschordens). (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 30. 1925. S. 97—176.)

411. Schlacht, Die, bei Rudau. Zum 555. Gedenktage am 17. Febr. 1925. (Samland. Jg. 1925. Nr. 1. S. 7—10.)

412. Schmid, Bernhard: Der Geist des Deutschen Ordens. (Deutscher Osten. 1925. S. 60—61.)

413. Schmid, Bernhard: Maler und Bildhauer in Preußen zur Ordenszeit. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 39—51.)

414. Schmid, Bernhard: Rheinländer im Ordenslande. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 108—116.)

415. Schumacher, B[runo]: Vom Burgenbau des Deutschen Ritterordens. (in: Allenst. Ztg. 1925. Nr. 142.)

416. Schumacher, Bruno: Das Ende des Ordensstaates und Herzog Albrecht. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 17 bis 19.)

417. Sieg, Johannes: Das Kulmerland bis zum Ende der Landmeisterzeit (1309). Phil. Diss. Königsberg 1925.

418. Steffen, Hans: Die Wehrpflicht im deutschen Ordenslande Preußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 220 bis 221, 234.)

419. Sternaux, Ludwig: Kreuzfahrer gegen Preußen. (in: Sternaux, Deutsches Erbe. Berlin 1925. S. 81 bis 86.)
420. Tobias, Karl: Die Beziehungen der Rheinlande zum Deutschen Orden. (in: Danziger Allgem. Ztg. 1925. Nr. 66, 67.)
421. Wellstein, Gilbert: Die grauen Mönche als Träger deutscher Kultur im Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 117—131.)

D. 1525—1618.

422. Anders, B. H.: Der große Anlauf gegen Elbing. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 148.)
423. Bauernkrieg, Der preußische, vor 400 Jahren. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 81.)
424. Hein, Max: Preußische Hofordnungen des 16. Jahrhunderts. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 52 bis 68.)
425. Laag: Die Einführung der Reformation im Ordensland Preußen. (Neue kirchl. Ztschr. Jg. 36. 1925. S. 845 bis 873.)
426. Olinski, Hugo: Danzigs „Kleiner Anlauf" gegen Elbing im Jahre 1577. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 270 u. Elbinger Ztg. 1925. Nr. 196.)
427. Schade, Maria: Dorothea, erste Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, als Hausfrau. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 165.)
428. Schade, Maria: Ein großer Tag in der Geschichte Ostpreußens. Zur Erinnerung an d. 10. April 1525. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 191—192.)
429. Tod, Herzog Albrechts, auf der Burg Tapiau. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 293.)

E. 1618 bis jetzt.

430. Batzel, Valentin: Die Franzosennot im Ermland in den Jahren 1807 und 1812. Phil. Diss. Münster 1925. 288 S. 8°.
431. Bauer: Die masurischen Seen. Zum 10jähr. Gedächtnis d. 7. bis 21. Februar 1915. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 66, 67, 69, 71.)
432. Befreiung, Die, Ostpreußens. Mit 14 Kt. und 11 Skizzen. Berlin: Mittler 1925. XIV, 390 S. 4°. (Der Weltkrieg 1914—1918. Bd. 2.)
433. Bernhard, Ludwig: Zur Polenpolitik des Königreichs Preußen. 2. Aufl. Berlin: Liebmann 1925. 16 S. 8°.

434. Bornhak, Konrad: Preußen unter d. Fremdherrschaft 1807—1813. Leipzig: Frankenstein & Wagner 1925. 263 S. 8°.
435. Ehm, Otto Roderich: Das Leben auf den ostpreußischen Gütern vor 300 Jahren. (Heimat und Arbeit. Jg. 1. 1924/25. S. 63—66, 158—164 u. Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 843—844.)
436. Eichler, Adolf: Polen und Ostpreußen. Wie Polen „Probleme" schafft. (Archiv f. Politik u. Geschichte. Jg. 3. 1925. S. 273—297.)
437. Ende, Das, der Folter in Westpreußen. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 245.)
438. Gayl, Frh. v.: Ostpreußen und der Vertrag von Versailles. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)
439. Gefahr, Die slavische. Sonderbericht d. Heimatbundes Ostpreußen. Königsberg 1925. (Ostpr. Dr. u. Verl.-Anstalt.) 28 S. 8°.
440. Georgi, Carl: Der Stand der Minderheitsfrage in Osteuropa. (Die deutsche Nation. Jg. 7. 1925. S. 258 bis 263.)
441. Gleinich, E.: Im Kessel der Tannenberger Schlacht. Eine traurige Erinnerung. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 202.)
442. Goldstein, Ludwig: Deutsche Bruderhilfe. Der rheinische Anteil an Ostpreußens Wiederaufbau. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 222—225.)
443. Grigat, Chr.: Tilsits Verteidigung gegen einen zweiten Russeneinfall. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 27.)
444. v. Hippel: Das abgetrennte Ostpreußen (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 335.)
445. Hitzigrath, Otto: Die Tatareneinfälle in den Jahren 1656 u. 1657. (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 5. 1925. S. 4—10.)
446. Hübner, Hans: Bilder aus Westpreußen vor 150 Jahren. [1.] Adel und Bauernstand. [2.] Recht und Gericht. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 62, 76.)
447. Hübner, H[ans]: Westpreußen im polnischen Aufstand 1794. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 40 bis 42 u. Danziger Ztg. 1925. Nr. 170.)
448. Hübner, Hans: Der kulturelle Zustand Westpreußens am Ende der poln. Zeit. (Der Kampf um d. Weichsel. Stuttgart 1926. S. 89—106.)
449. John, Walter: Was aus dem deutschen Westpreußen geworden ist. (Der polnische Korridor. Berlin 1925. S. 20—36.)

450. Ironside, Edmund Sir: Tannenberg. The first thirty days in East Prussia. With maps. Edinburgh [usw.]: Blackwood 1925. X, 306 S. 8°.

451. Kämpfe, Die, bei Memel und Tauroggen. 15. bis 29. März 1925. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 137.)

452. Katschinski, Alfred: Auf ostdeutschen Spuren der Königin Luise. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 409, 421.)

453. Keyser, Erich: Bevölkerung und Wirtschaft im Weichsel-Korridor vor und nach dem Weltkriege. (Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. S. 149—165.)

454. Korridor, Der polnische. (Berlin: Deutsche Flugschriften [1925]. 40 S. 8°. (Deutsche Flugschriften.)

455. Kuhrke, Walter: Ostpreußische Männer der Erhebungszeit. Bd. 1: Schrötter, Kraus, Auerswald, Schön, Wilhelm Magnus v. Brünneck u. Magnus v. Brünneck. Königsberg: Gräfe & Unzer (1925.) 184 S. 8°.

456. Kulturwerk, Das, Friedrich des Großen in Westpreußen. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 250.)

457. Laubert, Manfred: Nationalität und Volkswille im preußischen Osten. Breslau: Hirt 1925. 72 S. 8°.

458. Laubert, Manfred: Das Nationalitätenverhältnis von Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen und vor Kriegsausbruch. (Volk unter Völkern. Breslau 1925. Bd. 1. S. 134—141.)

459. Laubert, Manfred: Westpreußen im 19. Jahrhundert. (Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. S. 129 bis 148.)

460. Lüdtke, Franz: Vom Alten Fritz und der Ostmark. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 138.)

461. Machmüller: Bauernnot vor 100 Jahren in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 29.)

462. Millack, Walter: Friedrich der Große und Westpreußen. (Der Kampf um d. Weichsel. Stuttgart 1926. S. 107 bis 127.)

463. Millack, Walter: Französische Propaganda in Danzig 1807—13. (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. H. 65. 1925. S. 91—109.)

464. Reinberger, [Gustav]: Die Russen in Lyck (1914/15). (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 93—109.)

465. Rieben, Friedrich Wilhelm v.: Friedrich der Große und die Ausgestaltung des preußischen Territoriums. Phil. Diss. Berlin 1924.

466. Schicksalsstunden. Unvergeßliches aus schweren Tagen in Posen u. Westpreußen. Hrsg. v. Ernst Basedow u. Paul Correns. Berlin: v. Decker 1925. 102 S. 8°.
467. Schmidt, K. Ed.: Die Huldigung der polnischen Stände in Gumbinnen 1796. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 331.)
468. Schönfeld, Herbert: Ostpreußische Kulturkuriosa vor 200 Jahren. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 273.)
469. Slawski, Stanislaw: Polens Zugang zum Meere und die Interessen Ostpreußens. Danzig: Druck. Gdanska 1925. V, 69 S. 8°.
470. Steffens, W.: Ostpreußen, Litauen, Polen. (Deutsche Stimmen. Jg. 37. 1925. S. 433—450.)
471. Verluste, Ostdeutsche. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 160.)
472. Wagner, Richard: Vom polnischen Appetit auf Ostpreußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 112—123.)
473. Worgitzki, Max: Erinnerung [an d. ostpr. Abstimmung 1920]. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 158—159.)
474. Worgitzki, Max: Ostpreußen. Selbstbestimmungsrecht oder Gewalt? Eine Antwort auf die Srokowskische Schrift: „Aus dem Lande d. schwarzen Kreuzes." Berlin: Deutsche Rundschau [1925]. 35 S. 8°.
475. Worgitzki, Max: Die Unmöglichkeit des polnischen Korridors. (Deutscher Osten. 1925. S. 38.)
476. Worgitzki, Max u. Richard Götz: Die Volksabstimmung in Ostpreußen. Berlin: Zentralverl. (1925.) 16 S. 8°.

IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

477. Eisermann, H.: An den Gräbern der 3. Grenadiere. Besuch deutscher Kriegergräber um Bolimow, Lowitsch, Lodz, Skierniewicze. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 393.)
478. Goes, Gustav: Die Ostpreußen von Kamionka. (Im Juli 1915.) (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 316.)
479. Grün, K. J.: Danziger Wachtparade. Aus einem alten Danziger Exerzier-Reglement. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 212.)
480. Hitzigrath, Otto: Die Dreiunddreißiger im Gefecht bei Callweitschen am 10. August 1914. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 89—90.)
481. Hitzigrath, Otto: Kurze Geschichte des preußischen Bosniakenkorps. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 21.)
482. Neymann: Unsere dritten Grenadiere. Zur 240. Wiederkehr d. Gründungstages d. ehemal. Grenadier-Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 374.)

483. Steuer, Joseph: Das Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Mackensen (3. Westpreußisches) Nr. 129 im Weltkriege. Mit 83 Skizzen u. 2 Bildern. Oldenburg, Berlin: Stalling 1925. 328 S. 8⁰. (Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. 121.)

B. Rechtspflege und Verwaltung.

484. Blunk, [Paul]: Die Entwickelung der Provinzialverwaltung in Ostpreußen. (50 Jahre Kgb. Allg. Ztg. (1925). S. 29—32.)
485. Blunk, [Paul]: Landwirtschaft und Provinzialverwaltung in Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 221, Beilage.)
486. Dunst [Felix]: Geschichte der Gerichte in der Stadt und im Kreise Lyck. (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 47—50.)
487. Friedrich: Aus der Entwicklung der ostpreußischen Landkreise nach dem Weltkriege. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 967—976.)
488. Gehlhaar, Fritz: Organisation und Tätigkeit der ostpreußischen Preisprüfungsstellen. Staatswiss. Diss. Halle 1923.
489. Juristen-Zeitung, Danziger. Hrsg. v. Otto Loening [u. a.]. Beil z. Handelsztg. „Der Osten". Jg. 4. 1925. Danzig: „Der Osten" (1925). 4⁰.
490. Lau: Der Kommunale Spar- und Giroverband für die Ostmark. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 964—967.)
491. Paetzold, Franz: Die Währungsgesetzgebung in den ostdeutschen und österreichisch-ungarischen Abtretungsgebieten und ihre Einwirkung auf schwebende Geldforderungen, unter bes. Berücks. d. polnischen Valutagesetzes v. 20. Nov. 1919. Jur. Diss. Königsberg 1924.
492. Reiß, [Hans]: Die Rechtsprechung des Danziger Obergerichts 1920—1925. (Ostrecht. Jg. 1. 1925. S. 240—244.)
493. Schön: Die Arbeit der kleineren ostpreußischen Städte. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1022 bis 1026.)
494. Troje, [Gustav]: Entwicklung des Feuerlöschwesens in Ostpreußen mit geschichtlichem Rückblick. (in: Troje u. Rauschning: Festschrift z. 50jähr. Jubiläum d. Ostpr. Prov. Feuerwehr-Verbandes. 1925. S. 3—13.)
495. Verhandlungen des 52. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen am 5., 7. bis 9. Mai 1925. Königsberg 1925: Landesdr. 4⁰.

496. Verhandlungen des Provinziallandtages der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Tagung 1. Berlin-Obrawalde: Ostdt. Dr. (1923). 4°.

C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.

497. Gesellschafts-Vertrag der Provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft „Ostpreußische Heimstätte" G. m. b. H. Königsberg Pr. (Fassung v. 8. August 1924). Königsberg (1924): Kgb. Allg. Ztg. 8 S. 8°.
498. Heinemann: Das Meliorationswesen in Ostpreußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 949 bis 960.)
499. Liquidation, Zur, ehemals deutscher Güter in Polen. Gutachten der Professoren Verzyl in Utrecht und E. Kaufmann in Bonn. (Niemeyers Ztschr. Bd. 33. 1924/25. S. 436—456.)
500. Nadolny, Ernst: Die Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H. zu Königsberg i. Pr. Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft d. Prov. Ostpreußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 942—948.)
501. Ostsiedlung! Ein deutscher Notruf an die Führer unseres Volkes. Breslau 1925: Walter & Hübner. 22 S. 8°.
502. Röhrich, Victor: Die Besiedelung des Ermlandes mit besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Siedler. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 22, H. 2. 1925. S. 256—279.)
503. Rothe, Joh.: Das Meliorationswesen in Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 222. Beil.)
504. Schmidt, Hermann: Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen. Phil. Diss. Halle 1925. (auch in: Kühn-Archiv. Bd. 10. 1925.)
505. Schroeter: Wohnungsverhältnisse in einer mittleren Stadt. [Heilsberg]. (Ostpreuß. Heim. Jg. 7. 1925. S. 64—67.)
506. Siegert, W[ilhelm]: Wohnungsnot u. Siedlungsbau. (Königsberg 1925:) Kgb. Allg. Ztg. u. Verl.-Dr. 19 S. 4°.
507. Wohlfahrt, Die. Nachrichtenblatt f. d. Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpreußen. (Schriftl.: Albert Kayma.) Jg. 18. 1925. Königsberg 1925: Ostpr. Dr. und Verl.-Anstalt. 4°.
508. Zirkel: Ostpreußische Arbeiterfragen. (Ztschr. für Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 960—964.)

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

509. Beger, Karl: Die Fassung der Wasserkraft. Eine Führung durch das Radaunewerk. Danzig: Kafemann 1925. 20 S. 8°.
510. Behrens, Henry: Die ehemalige kaiserliche Werft in Danzig. (Deutscher Osten. 1925. S. 118—119.)
511. Benecke, Friedrich: Die Königsberger Börse. Jena: Fischer 1925. 93 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. Ostdt. Wirtschaft an der Universität Königsberg. 12.)
512. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt. Erstattet v. d. Handelskammer zu Danzig. [1.] 1924. Danzig [1925]: Kafemann. 8°.
513. Brose, Hanns W.: Das Verhältnis der ostpreußischen Industrie zur Reklame. (Die Reklame. Jg. 18. 1925. S. 1345.)
514. 1875. 1925. 50 Jahre Färberei und Chemische Reinigung in Ostpreußen Caillé & Lebelt, Königsberg Pr. (Königsberg 1925: Leupold.) 18. S. 8°.
515. Dähne, (Richard): „Der Lachs." Branntwein- und Likörfabriken Isaac-Wed-Ling Ww. & Eydam Direk Hekker in Danzig. Gegr. anno 1598. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1925. S. 52—55.)
516. Erinnerung, Zur, an die Hundertjahrfeier der amtlichen Handelsvertretung in Elbing am 17. Mai 1925. (Elbing 1925: Wernich.) 60 S. quer 8°.
517. Geißler: Die Wirtschaft unseres Bezirks. [Marienwerder]. Rückblick und Ausblick. (in: Weichselztg. 1925. Nr. 232.)
518. Großmann, Gustav: Reklame, die in Ostpreußen Verkaufsrekorde erzielte. (Die Reklame. Jg. 18. 1925. S. 1343—1345.)
519. Gulgowski, J.: Hausfleiß in der Kaschubei. (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 61—64.)
520. Handels-Adreßbuch für die Provinzen Ost- und Westpreußen und das Memelgebiet. (2. Aufl.) (Königsberg: Hartung 1925.) Getr. Pag. 8°.
521. Handwerkskammern, Die, in Ostpreußen 1900 bis 1925. Festschrift. Königsberg: Handwerkskammer 1925. 68 S. 8°.
522. Hoehn, Otto: Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege. Mit e. Vorw. v. Prof. Dr. Fritz Karl Mann. Jena: Fischer 1925. 86 S. 8°. (Schriften d. Inst. für Ostdt. Wirtschaft in Königsberg. H. 11.)

523. Huck, [Ewald]: Die Landesbank der Provinz Ostpreußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 938—942.)
524. Jahncke, Otto: Die Elektrisierung der Provinz Ostpreußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 935—938.)
525. Jahncke, Otto: Das Ostpreußenwerk. (Mitteil. der Vereinigung d. Elektrizitätswerke. Jg. 24. 1925. S. 429 bis 435 u. Deutscher Osten. 1925. S. 146—147.)
526. Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen zu Schneidemühl. Erstattet v. Erich Günther. 1924. Flatow 1925: Hoffmann. 4°.
527. Kluke, Paul: Seidenbauversuche in Ostpreußen vor 150 Jahren. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 244—245.)
528. Komnick-Werken, In den. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 476.)
529. Kraus, Theodor: Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Eisenbahnen in den Grenzgebieten Mittel- und Osteuropas. (Geogr. Ztschr. Jg. 31. 1925. S. 330—345.)
530. Lingnau, R. A.: Welche Bedeutung kommt den deutschen Ostseehäfen zu? (Deutscher Osten. 1925. S. 52—54.)
531. Lohmeyer, [Hans]: Die Wirtschaftsprobleme des Ostens. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1205—1212.)
532. Moeller, Bruno: Ostpreußens Verkehrslage und Verkehrsaufgaben. (Zeitungs-Verlag. Jg. 26. 1925. H. 28. Festschrift. S. 12—14 u. Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 333.)
533. Osten, Der. Zeitschrift f. d. östl. Wirtschaft. Hrsg. Herm. Steinert. Jg. 7. 1925. Danzig: Verl. Der Osten. 4°.
534. Ost-Luft. Nachrichtenblatt d. Ostpr. Vereins f. Luftfahrt. Schriftl. [Paul] Röhre. [Jg. 1.] Nr. 1. Königsberg 1924: Kgb. Allg. Ztg. 4°. [Erscheinen eingestellt.]
535. Peiser, Kurt: Die rheinländische Industrie und der Ostmarkt. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 216—219.)
536. Perdelwitz: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 958—963.)
537. Rühle, Siegfried: Vom rheinisch-Danziger Handel im Mittelalter. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 40—45.)
538. Schichauwerke, Die, in Elbing und Danzig. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 55—58.)
539. Schmidt, K. Ed.: Geschichte der masurischen Wasserstraße. (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 28/29. 1924. S. 5—15.)

540. Simon, Fritz: Die wirtschaftliche Lage Ostpreußens. (Zeitungsverlag. Jg. 26. 1925. H. 28. Festschrift. S. 16 bis 18 u. Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 344.)
541. Spieß, Margarete v.: Volkstümliche Handweberei in Ostpreußen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 5.)
542. Steinert, H[ermann]: Die neueste Entwickelung der ostpreußischen Binnenschiffahrt. (Ztschr. f. Binnen-Schiffahrt. Jg. 32. 1925. S. 258—261.)
543. Verzeichnis der an die Republik Polen abgetretenen deutschen Postorte in Deutsch-Polnisch und Polnisch-Deutsch. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1925.] 48 S. 8°.
544. Werner, Alfred: Die Verkehrsverhältnisse im Samland. (Samland. Jg. 1925. Nr. 2, S. 4—8. Nr. 3, S. 3 bis 6.)
545. Wirtschaftszeitung, Ost- und Westpreußische. Amtl. Halbmonatsschrift d. Industrie- und Handelskammern Allenstein, Braunsberg, Elbing, Insterburg, Königsberg u. Tilsit. Jg. 2. 1925. Siegen: Montanus-Verl. (1925.) 4°.
546. Witte, Eberhard: Der Privat-Schiffer-Verband e. V. in Tilsit und seine Frachtbestätiger. Jur. Diss. Königsberg 1924.
547. Zimmer, Arno: Die Einführung der Dampfschiffahrt in Königsberg Pr. und ihre weitere Entwicklung im Binnen- und Seeverkehr. Phil. Diss. Königsberg 1925.

E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

548. Arndt, F.: Die ostpreußische Bienenzucht. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 221. Beilage.)
549. Baran, H.: Die litauische Viehzucht vor und nach dem Kriege und in ihrem Rahmen die importierten ostpreußischen Holländer. (in: Georgine. 1925. Nr. 24.)
550. Batocki, [Adolf] v.: Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Landwirtschaft in der Provinz Ostpreußen. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 814—816.)
551. Batocki, [Adolf] v.: Zur Lage der ostpreußischen Landwirtschaft. (50 Jahre Kgb. Allg. Ztg. 1925. S. 26 bis 28.)
552. Batocki, [Adolf] v.: Die wirtschaftliche Lage Ostpreußens mit bes. Berücks. d. Landwirtschaft. (Bericht über d. 37. Konferenz d. Vorstände d. preuß. Landwirtschaftskammern am 23. Juli 1924 . . . zu Königsberg. Berlin 1925. S. 13—24.) (Veröff. d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. 8.)

553. Bauern-Kalender, Der, des Landwirtschafts-Verbandes Ostpreußen. (Jg. 2.) 1926. (Königsberg 1925: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst.) 8°.
554. Becker: Zur Entwicklung und zeitigen Lage der ostpreußischen Landwirtschaft. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 705—708.)
555. Becker: Erstrebtes und Erreichtes in der ostpreußischen Landwirtschaft. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 221. Beil.)
556. Bericht der Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion und des Plenar-Kollegiums der Ostpreußischen Landschaft an den außerordentlichen 62. General-Landtag. Königsberg 1925. XII, 16 S. 4°.
557. Beyer: Landwirtschaft im Kreise Rössel. (in: Georgine. 1925. Nr. 53.)
558. Bieler: Beiträge zu den Vererbungsfragen im Bezirk des Landgestüts Gudwallen. (in: Georgine. 1925. Nr. 9.)
559. Bilder zur Entwicklung und zeitigen Lage der ostpreußischen Landwirtschaft. Königsberg: Ostpr. Dr. und Verl.-Anst. 1925. 204 S. 8°. (Arbeiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen. 47.)
560. Bochalli, [Alfred]: Die landwirtschaftlichen Meliorationen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 33 u. Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 162.)
561. Böhlke: Ziele der ostpreußischen Warmblutzucht. (in: Georgine. 1925. Nr. 1.)
562. Born, Dietrich: Kaltblutzucht in Ostpreußen. (Mitteil. der Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 935—938.)
563. Caspari: Die Rentabilität der ostpreußischen Viehzucht. (in: Georgine. 1925. Nr. 3.)
564. Chélard, Guido: Untersuchungen über den Gehalt des Stalldüngers an wichtigen Pflanzennährstoffen unter heutigen Fütterungsverhältnissen in Ostpreußen mit bes. Berücks. d. Torfstreudüngers. Phil. Diss. Königsberg 1925.
565. Dahlander: Blutauffrischung und Blutanschluß in ostpreußischen Edelschweinhochzuchten. (in: Georgine. 1925. Nr. 96.)
566. Dahlander: Neuzeitliche Entwicklung und Stand der Schweinezucht in Ostpreußen. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 970—974.)
567. Dahlander: Leistungsprüfung und Kontrollringe bei Schweinen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 90.)
568. Feldt: Futterbau in Ostpreußen. (Das Grünland. Jg. 42. 1924. S. 142—151.)
569. Feldt: Grünland in den ostpreußischen Flußniederungen. (in: Georgine. 1925. Nr. 75 u. Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 221, Beilage.)

570. Foerster: Aus der Züchterarbeit der Ostpr. Schweinezüchter-Vereinigung Insterburg. (in: Georgine. 1925. Nr. 77.)
571. Forderungen, Eisenbahntarifarische, der ostpreußischen Landwirtschaft. (in: Georgine. 1925. Nr. 40.)
572. Goy, S[amuel]: 1875—1925. Agrikulturchemie und Landwirtschaft. Denkschrift z. 50jähr. Bestehen d. landwirtschaftl. Versuchsstation f. Ostpreußen. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1925. 97 S. 8°.
573. Goy, S[amuel]: Die Kalkdüngungsfrage und Ostpreußen. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1923. 31 S. 8°. (Arbeiten d. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Nr. 43.)
574. Goy, [Samuel]: Die Studienreise des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche durch Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 64 u. Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 174, 175.)
575. Goy, [Samuel]: Aus der Tätigkeit des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes der Landwirtschaftskammer für die Regierungsbezirke Königsberg und Marienwerder im Rechnungsjahr 1924. (in: Georgine. 1925. Nr. 39.)
576. Gutzat: Das Remontewesen in Preußen und die ostpreußische Pferdezucht. (in: Georgine. 1925. Nr. 40.)
577. Hansen, Paul: Die Entwicklung des ostpreußischen schwarzweißen Tieflandrindes von der Geburt bis zum Abschluß des Wachstums. Mit 11 Tafeln. Hannover: Schaper 1925. 175 S. 8°. (Arbeiten der Dt. Ges. für Züchtungskunde. H. 26.)
578. Hansen, P[aul]: Leistungsprüfungen mit Rinderschlägen. 1. Ostpreußen. Berlin: Parey 1925. 57 S. 8°.
579. Hansen, P[aul]: Ostpreußische Rindviehzucht. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 221, Beil.)
580. Heumann: Die Bedeutung des Kartoffelbaues und seine Aussichten im Osten. (Mitteil. d. Dt. Landw.-Ges. Jg. 40. 1925. S. 992—995 u. Georgine. 1925. Nr. 89.)
581. Jahresgeschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen für 1924. (Königsberg 1925: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst.) 122 S. 4°.
582. Jessat. [Paul]: Die Bedeutung der ostpreußischen Reit- und Fahrschulen. (in: Georgine. 1925. Nr. 9.)
583. Jessat, [Paul]: Alte und neue Bestimmungen für die Warmblutprüfungen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 36.)
584. Jessat, [Paul]: Der Pferdebestand in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 98.)

585. Intelmann: Die äußeren Einrichtungen der Höheren Lehranstalt für praktische Landwirte in Elbing. (in: Georgine. 1925. Nr. 78.)
586. Kadgien: Die Düngungs- und Sortenfrage beim ostpreußischen Weizenbau. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 45. 1925. S. 488—489.)
587. Kanitz, Graf: Lebensfragen der ostpreußischen Landwirtschaft. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)
588. Kapp: Erfahrungen mit Akkord- und Prämienlöhnen in Ostpreußen. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 45. 1925. S. 49 bis 51.)
589. Kettler: Ostpreußische Fruchtfolgen. (in: Georgine. 1925. Nr. 79.)
590. Kluge u. [Otto] Reich: Praktischer Ratgeber zur Saftfutterbereitung in den deutschen Futtertürmen. Aus der Praxis für die Praxis. 2. Aufl. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1924. 68 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Nr. 44.)
591. Knopff: Die ostpreußische Rindviehzucht in der Nachkriegszeit. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)
592. Kostka, P.: Die Regenanlagen Ostpreußens in den nassen Jahren 1923 und 1924. (Ill. Landw. Ztg. Jg. 45. 1925. S. 143—145 u. Georgine. 1925. Nr. 34.)
593 Kuhn: Die Einweihung der Ackerbauschule in Pr. Holland am 6. Januar 1925. (in: Georgine. 1925. Nr. 10.)
594. Kuhse, Fritz: Landwirtschaft und Wissenschaft. Die wissenschaftl. Abteilungen der landw. Ausstellungen zu Danzig u. Königsberg, Mai u. September 1924. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 54—56.)
595. Kurschat, Kuno: Klimatische Lage Ostpreußens im Vergleich zum Reiche. (in: Georgine. 1925. Nr. 56.)
596. Land- und Forstwirtschaft, Die, der Freien Stadt Danzig in Schaubildern. Hrsg. v. Statist. Landesamt d. Fr. Stadt Danzig. Danzig: John u. Rosenberg in Komm. 1925. 14, 12 S. 8°.
597. Lilienthal: Neuzeitliche Entwicklung und Stand der Schafzucht in Ostpreußen. (Mitteil. d. Dt. Landw. Ges. Jg. 40. 1925. S. 975—977.)
598. Marquart, Benno: Wiesendüngungsversuche in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 84.)
599. Mitscherlich, Eilh[ard] Alfred: Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Versuchsringe in Ostpreußen. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 442.)

600. Mitscherlich, E[ilhard] A[lfred]: Die Bedeutung geologisch-agronomischer Karten für den Landwirt. (Geolog. Archiv. Bd. 3. 1924. S. 110—113.)
601. Mitscherlich, Eilh[ard] Alfred: Die Mitscherlich-Gesellschaft und ihre Bestrebungen. (in: Georgine. 1925. Nr. 76.)
602. Mitteilungen von der Pflanzenzuchtstation Ramten. (in: Georgine. 1925. Nr. 6—8, 13.)
603. Peters, [J.]: Der Typ des ostpreußischen Holländer Rindes. (Dt. Landw. Presse. Jg. 52. 1925. S. 244 bis 245.)
604. Peters, J.: Die Viehzucht in Ostpreußen. (in: Tierzüchterische Zeitfragen. Hannover 1925.)
605. Peters, [J.]: Die Zucht des Ostpreußischen Holländer Herdbuch-Rindes. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 442.)
606. Peters, J.: Die Zucht-Elite der Ostpreußischen Holländer Herdbuch-Gesellschaft. Jg. 1924/25. (in: Georgine. 1925. Nr. 44, 45.)
607. Pferd, Das edle ostpreußische. Ill. Fachblatt f. Pferdezucht. Hrsg. v. d. Ostpr. Züchtervereinigung z. Förderung d. Warmblutzucht Trakehner Abstammung, Königsberg. Jg. 2. 1925: (Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst.) 4°.
608. Rau, G.: Die Stellung des ostpreußischen Edelpferdes im wirtschaftlichen Leben und seine künftige Stellung auf dem Weltmarkt. (in: Georgine. 1925. Nr. 13.)
609. Rekittke: Klima und Ackerbestellung in Ostpreußen. (Mitteil. d. Dt. Landw. Ges. Jg. 40. 1925. S. 990 bis 992.)
610. Remontewesen, Das, in Preußen und die ostpreußische Pferdezucht. (Das edle ostpr. Pferd. Jg. 2. 1925. S. 68—70.)
611. Rexilius: Zur Pelztierzucht Ostpreußens. (in: Georgine. 1925. Nr. 88, 89.)
612. Rinecker: Neuzeitliche Entwicklung und Stand der Schweinezucht in Grenzmark Posen-Westpreußen. (Mitteilungen d. Dt. Landw. Ges. Jg. 40. 1925. S. 974 bis 975.)
613. Sailer, R.: Ergebnisse von Roggendüngungsversuchen im Versuchsring Ost-Rössel. (in: Georgine. 1925. Nr. 71.)
614. Sailer, R.: Erstrebtes und Erreichtes in den Versuchsringen Rössel-Ost und Rössel-West. (in: Georgine. 1925. Nr. 58.)
615. Schenck u. Pernice: Kartoffelanbauversuche 1922 bis 1924. (in: Georgine. 1925. Nr. 1.

616. Schmidt, B[runo]: Blutlinien mit Bullenverzeichnis des Herdbuchvereins f. d. schwarzweiße Tieflandrind in Ostpreußen. Bd. 2. Insterburg 1925: Ostpr. Tageblatt. IV, 256 S. 8°.
617. Schmidt, B[runo]: Milchleistungen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 29.)
618. Sorgen, Wirtschaftspolitische, der ostpreußischen Landwirtschaft. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)
619. Stakemann: Die Hebung der bäuerlichen Viehzucht in Masuren. (in: Georgine. 1925. Nr. 33.)
620. Steding: Arbeitsleistungen bei landwirtschaftlichen Hand- und Gespannarbeiten in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 91.)
621. Tomzig, J.: Organisation, Ziele und Erfolge im ostpreußischen Versuchsringwesen. (Mitteil. d. Dt. Landw. Ges. Jg. 40. 1925. S. 913—915 u. Georgine. 1925. Nr. 87.)
622. Unfallverhütungsvorschriften, der Ostpreußischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Königsberg i. Pr. Gültig vom 1. April 1925 . . . [nebst] Abb. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. (1925). 8°.
623. Uppenborn: Weedern. (Das edle ostpr. Pferd. Jg. 2. 1925. S. 28—32.)
624. Verhandlungen des außerordentl. 62. General-Landtages der Ostpreußischen Landschaft. Königsberg 1925: Kümmel. 28 S. 4°.
625. Verhandlungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Vollversamml. am 31. Januar 1924. Außerordentl. Vollversamml. am 16. Juli 1924. Vollversmml. am 5. Februar 1925. Königsberg 1925: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 4°.
626. Völtz, W[ilhelm]: Vom Versuchsgut Gutenfeld. Versuchsjahr 1924. (in: Georgine. 1925. Nr. 83, 84.)
627. Vogel: Die ostpreußische Kaltblutzucht. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)
628. Warmblutzucht, Die, im Kreise Gumbinnen, Heiligenbeil, Pr.-Holland und Mohrungen, Pillkallen. (Das edle ostpr. Pferd. Jg. 2. 1925. S. 66—67, 90—93, 126—130, 139—142.)
629. Weise, [Martin]: Ergebnisse von Stickstoffdüngungsversuchen. (Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1924.) 13 S. 8°.
630. Wendt, Emil: Die Zentraldomänenadministration in Ostpreußen. (in: Wendt, Die staatl. Selbstbewirtschaf-

tung v. Domänen in Preußen, Sachsen u. Braunschweig. Jena 1925. S. 50—56.)

631. Wirtschaftsbeschreibungen ostpr. bäuerlicher Wirtschaften. Die 10 besten Arbeiten e. Preisausschreibens d. Georgine. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1924. 98 S. 8°. (Arbeiten d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen. Nr. 46.)

632. Zielstorff W[illy] u. H. Zimmermann: Der Stalldünger, seine Aufbewahrung u. Behandlung im Wirtschaftsbetriebe u. s. Gehalt an wichtigen Pflanzennährstoffen unter heutigen Fütterungsverhältnissen. (Untersuchungen aus d. Prov. Ostpreußen.) (Landw. Jahrbücher. Bd. 61. 1925. S. 235—283.)

633. v. Zitzewitz: Körperform und Leistung des ostpr. Warmblutpferdes nach dem Kriege. (in: Georgine. 1925. Nr. 75.)

634. v. Zitzewitz: Warmblutzucht in Ostpreußen. (Mitteil. d. Dt. Landw. Ges. Jg. 40. 1925. S. 931—935.)

---

635. Kallmeyer, Hans: Die Jagd im Osten. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 624—627.)

636. Muhl, John: Zur Geschichte der Jagd im Gebiet der Freien Stadt Danzig. (Weidwerk, Wild, Waffe. Jg. 29. 1924. S. 237—240.)

637. Muhl, John: Die Jagd in Alt-Danzig. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 124—125.)

638. Muhl, John: Die Jagd auf der Danziger Nehrung. (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 72—78.)

639. Nicolai: Unsere Waldwirtschaft. (Beiträge z. Natur- und Landeskunde der Fr. Stadt Danzig. R. 1. 1925. S. 29—32.)

640. Scharein, Edmund: Vom ostpreußischen Waidwerk. (Der Heger. Jg. 1924. S. 1480—1485.)

641. Schilling, L.: Ostpreußische Kiefern-Fichtenmischbestände. (Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen. Jg. 57. 1925. S. 257—296.)

642. Weisgerber: Die Pseudotuberkulose der Hasen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1925. Nr. 15.)

---

643. Kiock: Wanderung und Fang der Fische im Unterlauf der Memel. (in: Ztschr. f. Fischerei. Bd. 23. 1925. H. 1.)

644. Mitteilungen der Fischerei-Vereine f. d. Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern u. f. d. Grenzmark. Bd. 17. 1925. Eberswalde: Fisch.-Ver. f. d. Prov. Brandenburg (1925). 8°.

645. Mitteilungen d. Westpreußischen Fischerei-Vereins. Bd. 33. 1925. Danzig 1925: Schroth. 8°.
646. Schaak, O.: Der Zander auf dem Braynicker See. (Mitteil. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Brandenburg . . . Bd. 17. 1925. S. 415—416 u. Georgine. 1925. Nr. 84.)
647. Seligo, A.: Die mittlere Ostsee als Fischgewässer. (Mitteil. d. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 33. 1925. S. 1—5.)
648. Seligo, A.: Neue Untersuchungen über den Weichsellachs. (Mitteil. d. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 33. S. 7—16.)
649. Stadie: Beiträge zur Fischerei aus Ostpreußens Vergangenheit. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 2. S. 47 bis 58.)
650. Weller, [Paul]: Ostpreußische Teichfragen. (Mitteil. d. Fisch.-Ver. f. d. Prov. Brandenburg . . . Bd. 17. 1925. S. 84—88 u. Georgine. 1925. Nr. 14.)
651. Willer, A[lfred]: Ostpreußens Fischerei. (Deutscher Osten. 1925. S. 149.)
652. Willer, A[lfred]: Die ostpreußische Fischereiwirtschaft im Binnenlande. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 222, Beil.)

F. Schulwesen.

653. Beißert, Ernst: Mitteilungen aus der Geschichte des Lehrerseminars Lyck. (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 43—46.)
654. Bobeth, [Max]: Städtische Berufsschule Lyck Ostpr. (ebenda. S. 65—69.)
655. Bock: Geschichte des Gymnasiums [zu Lyck]. (ebenda. S. 31—34.)
656. Brachvogel, [Eugen]: Unser ermländisches Lesebuch. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 6.)
657. Carstenn, Edward u. Eduard Wagner: Ost- und Westpreußen. Bogen 2—4, 6—10, 12—15. Langensalza: Beltz [1925]. 8°. (Beltz' Bogenlesebuch.)
658. Czyborra, A[lbert] u. H[ermann] Nickel: Ostpreußenheimat. Lesebuch f. ländl. Fortbildungsschulen d. Prov. Ostpreußen. Langensalza: Beltz (1925). VII, 200 S. 8°.
659. Dobbermann, Paul: Die deutsche Schule im ehemals preußischen Teilgebiet Polens. Posen: Histor. Gesellschaft 1925. VII, 179 S. 8°.
660. Faber, Walther: Die Johannisschule in Danzig vom Mittelalter bis zum Jahre 1824. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1925. 123 S. 8°.
661. Gymnasium, Das. Mitteilungs- u. Werbeblatt des Ver. d. Freunde d. humanistischen Gymnasiums in Ost-

preußen. Hrsg. v. Dr. W. Abernetty. Jg. 1. Königsberg: Gräfe und Unzer in Komm. 1925. 8°.

662. (Hassenstein, Max, J. Krauledat u. Karl Plenzat:) Zwischen Weichsel und Memel. 4. Aufl. Breslau: Hirt 1925. IV, 48 S. 8°. (Hirts Heimat-Lesehefte. Gruppe A: 3. u. 4. Schulj.)

663. Haupt, [Gustav]: Einiges aus dem Werdegange der Goetheschule (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 54—59.)

664. Heimat und Arbeit. Monatsschrift f. Erziehung und Unterricht in d. Schulen d. Ostgebiete. Hrsg. Hermann Steiner. Jg. 1. 1924/25. (Oppeln: Raabe.) 8°. [Erscheinen eingestellt.]

665. Heincke, [P.]: Die Jugendherbergen in Ostpreußen. Rückblick u. Ausblick. (Die Wohlfahrt. Jg. 18. 1925. S. 2—3.)

666. Hintz, Fritz: Bilder aus der Geschichte des Lycker Volksschulwesens. (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 35—42.)

667. Jahres-Bericht über die Wirksamkeit der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. im 78. Rechnungsjahre 1924—1925. Königsberg (1925): Leupold. 36 S. 8°.

668. Jugendpflege u. Jugendbewegung im Regierungsbezirk Allenstein. Jahresbericht v. 1. April 1923 bis 31. März 1924. (Hrsg. v. H. Reinhardt.) Allenstein 1925: Volksblatt-Dr. IV, 120 S. 8°.

669. Kluke, Paul: Heimat- und Gemeinschaftserziehung. Arbeit u. Ziel d. Heimatschule. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 73—74.)

670. Kluke, P[aul]: Zur ostpreußischen Schul- und Erziehungsgeschichte. 2. Das Lehrerseminar Mühlhausen bis zu seiner Vereinigung mit dem zu Pr.-Eylau (1811 bis 1834). (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 42—46.)

671. Koch: Das Zoppoter Schulwesen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 291—297.)

672. (Kurz, Eugen u. Bernhard Schwittek:) Durch die oberländische Heimat. Ein Heimatbuch f. Schule u. Haus. T. 2. 3. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1925. 8°. (Deutsche Heimat.)

673. Lebensgut. Ein deutsches Lesebuch f. höh. Schulen. Ausg. f. Ostpreußen u. d. Weichselland. (Neuausg. d.

Lesebuches f. Ost- u. Westpr. v. Ganske-Wilm) v. Bruno Wilm u. Arno Hundertmarck. T. 1—6. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1923—1925. 8°. (Diesterwegs Deutschkunde.)

674. Lebensgut. Ausg. f. Grenzmark Posen-Westpreußen. Heimatausg. zsgest. v. Paul Laskowsky. T. 2. 4—6. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1925. 8°. (Diesterwegs Deutschkunde.)

675. Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen. Organ d. ostpr. Prov.-Lehrervereins u. d. Pestalozziver. f. d. Prov. Ostpr. Jg. 56. 1925. Königsberg: Leupold. 4°.

676. Müller, P.: Vom höheren Schulwesen der Freien Stadt Danzig. (in: Dt. Philologen-Blatt. Jg. 33. 1925. Nr. 22/23.)

677. Nicolovius, Theodor: 1880—1925. Geschichte der Landwirtschaftsschule Marggrabowa und der ihr angegliederten Realschule bis zu ihrer Auflösung u. Umwandlung in eine Oberrealschule. Marggrabowa 1925: (Czygan). 53 S. 8°.

678. Nordostmark. T. 1. (Von Wilhelm Sahm.) Breslau: Hirt 1925. VIII, 96 S. 8°. (Hirts Heimat-Sachlesehefte. 5. bis 8. Schulj.)

679. Ostlande, Im deutschen. Hrsg. v. Kath. Lehrerverband d. Dt. Reiches . . . (Bearb. v. d. Vereinen kath. Lehrer und Lehrerinnen Ostpr. u. Westpreußens-Ost.) Heimatbd. Vaterlandsbd. Dortmund: Crüwell [1925]. 8°.

680. Philipp, Franz: Aus eigener praktischer Arbeit im 1. Grundschuljahr. Begleitschrift z. Königsberger Heimatfibel: Wegweiser ins „Kinderland am Pregelstrand". Breslau: Hirt 1925. 51 S. 8°.

681. Plenzat, Karl: Die heimische Volkskunde und ihre Bedeutung für den Unterricht. (Heimat und Arbeit. Jg. 1924/25. S. 369—373, Die Truhe. 1925. Nr. 20, Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 172.)

682. Riemer, Max u. Wilhelm Obgartel: Geschichtliches Heimatbuch für Ostpreußen. Langensalza: Beltz 1925. VIII, 248 S. 8°.

683. Riemer, Max: Zweihundert Jahre deutscher Kulturarbeit im Osten. Königsberg: Ostpr. Prov.-Lehrerverein 1925. 19 S. 8°. (Veröff. d. erziehungswiss. Stelle des Ostpr. Prov.-Lehrervereins.)

684. Rossins, Karl Otto: Lehrplan für den heimatkundlichen Unterricht des 3. u. 4. Schuljahres einer ostpreuß. Landschule. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1924/25. S. 49 bis 55.)

685. Schulz: Wie wir die Kinder in die Umgebung der Stadt Allenstein einführen. (Ein heimatkundl. Lehrbeispiel.) (ebenda. S. 192—197.)
686. Schulzeitung, Danziger. Jg. 6. 1925. Danzig: Kafemann. 4°.
687. Sommerfeldt, Gustav: Aus der Geschichte des Friedrichskollegs. Einiges vom Holzkämmerer Theodor Gehr († 1705) in d. Zeit d. Begründung d. Friedrichskollegs zu Königsberg. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 369.)
688. Spiero, Heinrich: Ostpreußen. Land und Leute. Für d. Mittelstufe zsgest. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1925. 32 S. 8°. (Diesterwegs deutsch-kundl. Schülerhefte. Erg. R., H. 4.)
689. Strukat, [Albert]: Friedrich Wilhelm I., der Begründer der ostpreußischen Volksschule. (Heimat u. Arbeit. Jg. 1924/25. S. 379—381.)
690. Strunk, Hermann: Die Entwicklung der Mittelschulen 1920—24 [in Danzig.] (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 1.)
691. Verhandlungen der 3. ordentl. Direktoren-Versammlung der Prov. Ostpreußen am 14./15. Nov. 1924 in Königsberg. Berlin: Weidemann 1925. VII, 47 S. 8°. (Verhandl. d. Dir. Vers. in . . . Preußen. Bd. 92.)
692. Wiechert: Eine Auskunft über den Heimatatlas für Ostpreußen. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 48—49.)
693. Wohlrab, E. H.: Lesebogen für Ost- und Westpreußen. Schulpraktisches. (ebenda. S. 661—662.)

G. Hochschulwesen.

694. Hochschul-Kalender, Ostmärkischer. Hrsg. vom Kreisamt I d. Dt. Studentenschaft. (Jg. 2.) 1925. Dresden: Spohr (1925). 120 S. 8°.

---

695. Lühr, Georg: Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578—1798. Im Namen d. histor. Ver. f. Ermland hrsg. u. mit biogr. Zusätzen vers. (Lfg. 1.) Braunsberg: Ermländ. Ztg. u. Verl.-Dr. 1925. 8°. (Monumenta Historiae Warmiensis. Lfg. 30. Bd. 11,3 [vielm. 1.])
696. Verzeichnis der Vorlesungen an der Akademie zu Braunsberg im Sommer 1925. Mit e. Abh. v. (Alphons) Steinmann: Die Bergpredigt. Krit. Bemerkungen zu e. neuen Auslegung. Braunsberg 1925: Ermländ. Ztgs. u. Verl.-Dr. 34 S. 8°.

697. Verzeichnis der Vorlesungen an der Staatl. Akademie zu Braunsberg im Winter 1925/26. Mit e. Abh. v. Prof. Dr. Paul Jedzink: Das Gesetz Christi nach der Lehre d. hl. Thomas von Aquin. Braunsberg 1925: Ermländ. Ztgs.- und Verl.-Dr. 39 S. 8°.

---

698. Behrens, Henry: Die Beziehungen der Danziger Hochschule zur Industrie. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 208).

699. Jahrbuch der Dissertationen der Technischen Hochschule zu Danzig. (1.) 1924. Leipzig: Fock 1925. II, 164 S. 8°.

700. Predeek, A.: Danzigs Anteil an der Begründung der Technischen Hochschule. (Danziger Kalender. 1926. S. 56 bis 62.)

701. Technische Hochschule der Freien Stadt Danzig. Programm für das Studienjahr 1925—1926. Danzig 1925. 110 S. 8°.

702. Stremme, [H.]: Das Studium der Geologie und der Landwirtschaft in der Technisch. Hochschule in Danzig. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 50—51.)

703. Strunk, H[ermann]: Die Technische Hochschule in Danzig. (ebenda. S. 50.)

---

704. Hochschulblatt, Königsberger. Nachrichtenblatt d. Studentenschaften d. Universität u. d. Handelshochschule. Hrsg. v. Presseamt d. Königsb. Studentenschaft. 1925. Sem.-Folge 1. Nr. 1—5. Königsberg: Selbstverl. 1925. 4°. [Erscheinen eingestellt.]

705. Institut für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg Pr. 9. Jahresbericht. 1924. Erstattet von Prof. Dr. F. K. Mann. (Königsberg 1925: Kgb. Allg. Ztg.) 8°.

706. Litten, [Fritz]: Die Universität Königsberg als Vorort deutscher Kultur. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 328 u. Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 330.)

707. Mann, F[ritz] K[arl]: Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 285.)

708. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Personal-Verzeichnis f. d. Wintersemester 1924/25 (abgeschlossen am 10. Januar 1925) und Vorlesungs-Verzeichnis f. d. Sommersemester 1925. Königsberg (1925): Hartung. 63 S. 8°.

709. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Personal-Verzeichnis f. d. Sommersemester 1925 (abgeschlossen am 1. Juli 1925) und Vorlesungs-Verzeichnis

f. d. Wintersemester 1925/26. Königsberg (1925): Hartung. 60 S. 8°.

710. Schreiber, Otto: Das Institut für Luftrecht an der Albertus-Universität zu Königsberg. (Minerva-Ztschr. Jg. 1. 1925. S. 170.)

711. Die Burschenschaft Teutonia zu Königsberg i. Pr. Denkschrift zur Erinnerung an ihr 50jähr. Bestehen. Königsberg 1925: Leupold. 96 S. 8°.

H. Buchwesen und Bibliotheken, Presse.

712. Bertling, H.: Das Zeitungswesen im früheren Westpreußen und in der Freien Stadt Danzig. (Zeitungs-Verlag. 1925. Sp. 1833—1836.)

713. Juntke, Fritz: Die baulichen Änderungen im Dom zu Königsberg Pr. infolge der Aufstellung der v. Wallenrodtschen Bibliothek. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1. S. 69—76.)

714. Wehrkreisbücherei Königsberg. Katalog. 1. Militärwissenschaft. 2. Geschichte. Königsberg 1925: Kgb. Allg. Ztg. 8°.

715. Matthias, Marie: Das Zeitungswesen in der Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 967—969.)

716. Menz, Gerhard: Aus der Organisationsmappe eines Großstadtsortiments (Gräfe u. Unzer, Königsberg i. Pr.) (in: Menz, Deutsche Buchhändler. Leipzig 1925. S. 309 bis 315.)

717. Meyer: Die Wallenrodtsche Bibliothek im Dom zu Königsberg i. Pr. (Denkmalspflege und Heimatschutz. Jg. 1924. S. 63—65.)

718. Mocarski, Z[ygmunt]: O bibljotece naukowej Pomorza. [Über eine wissensch. Bücherei f. Pommerellen]. (in: Ziemia. 1924. H. 1.)

719. Mocarski, Zygmunt: Kronika Ksiaznicy miejskiej im Kopernika w Toruniu z. r. 1923—1924. Toruniu: Kuratorjum Ksiazn. miejsk. 1925. 18 S. 4°. [Chronik d. städt. Copernicus-Bibliothek in Thorn.] (Prace Ksiaznicy miejskiej im Kopernika w Toruniu. 3.)

720. Plenzat, Karl: Die Gräflich von Wallenrodtsche Bücherei im Königsberger Dom. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 35 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 190.)

721. Schade, Maria: Herzog Albrecht von Preußen und die Bibliotheken in Königsberg. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 44—46.)

722. Schaewen, Erich v.: Die ostdeutsche Presse. Staatswiss. Diss. Königsberg 1924.
723. Schwandt, Wilhelm: In Danzig gedruckte Bibeln und Bibelteile. (Jahresbericht d. Danziger Bibelgesellschaft. 109—111. 1925. S. 3—9.)
724. Schwarz, F[riedrich]: Ausstellung der Stadtbibliothek. Von Opitz bis Reinick. Deutsche Dichtung und Dichter in Danzig. Danzig (1924): Burau. 24 S. 8⁰. (4. deutschkundl. Woche d. Dt. Heimatbundes in Danzig: 19. bis 26. Oktober 1924.)
725. Wilm, Bruno: Ein ostdeutscher Heimatverlag. [Kafemann, Danzig.] (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 959 bis 962.)
726. 50 Jahre Königsberger Allgemeine Zeitung. 1. Nov. 1875. 1925. (Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. 1925.) 100 Seiten. 4⁰.

J. Literatur und Literaturgeschichte.

727. St. Adalbertus. Kathol. Kalender f. Danzig und Pommerellen. Jg. 10. 1926. Danzig. Westpr. Verlag. (1925.) 136 S. 8⁰.
728. Almanach der Ostdeutschen Monatshefte. Hrsg. Carl Lange [3.] 1926. Berlin: Stilke [1925.] XVI, 177 S. 8⁰.
729. Alsen, Gutti: Der Tag des Astronomen. [Novelle]. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 368—381.)
730. Berger, Ludwig: Luise, Königin von Preußen. 4 Akte u. e. Nachspiel (14 Bilder). Berlin: Propyläen-Verlag. (1925.) 155 S. 8⁰.
731. Boettcher, Maximilian: Tauroggen. Das Drama Yorcks u. seiner Offiziere. Ein Schauspiel aus Preußens Not und Erhebung. 26.—32. Taus. Berlin: Kyffhäuser-Verl. (1925.) 93 S. 8⁰.
732. Deimann, Wilhelm: Hermann Löns und die Grenzmark. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 913—917.)
733. Dichtung, Jungostpreußische. Hrsg. Hanns Müller. [Bdch. 1. 2.] (Königsberg): Deutsche Jugendherbergen. (1925.) 8⁰.
734. Enderling, Paul: Der verlorene Sohn. Nach e. alten Ordens-Chronik. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 4.)
735. Erhard, Emile: Die Rose vom Haff. Roman. 35. bis 45 Taus. Berlin [usw.]: Vobach [um 1924.] 318 S. 8⁰.
736. Ewert, Ernst: Der Rebell. (Ein kurzes, ernstes Spiel. 4 Akte. Auftakt zum Danziger Befreiungskampf.) Cassel (1925): Akt.-Ges. f. Druck u. Verl. 73 S. 8⁰.

737. Franck, Hans: Lidwina. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 148—175.)
738. Franck, Hans: Mutter, Tod und Teufel. 5 legendäre Novellen aus d. Deutschen Osten. Danzig: Verl.-Ges. 1925. 165 S. 8°. (Ostdt. Heimatbücher. 10.)
739. Franz, Walter: Deutschordensland. Ein Heimatbuch. Berlin: Weidmann 1925. VII, 131 S. 8°. (Weidmannsche Bücherei. 6.)
740. Grambow, Paul: Das Universalfahrzeug. Die Abenteuer e. Königsberger Ingenieurs. Königsberg: Nordic-Verl. (1925.) 46 S. 8°.
741. Harder, Agnes: Das Kreuz im Sand. Kurische Erzählung. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 12.)
742. Harder, Agnes: Seines Herren Sohn. Roman. Berlin [usw.]: Vobach (1924).) 176 S. 8°.
743. Hasler, Martha: Tante Malchen „im Verein". 6 humoristische Vorträge. Königsberg 1925: (Hartung). 32 S. 8°.
744. Hassel, Georg Joh. Fr. v.: Im Nebelgrau und Morgentau. Dichtungen aus Masurens Sagenwelt. Braunschweig u. Hamburg: Westermann (1925). 122 S. 8°.
745. Hauskalender, Ermländischer. (St. Adalberts-Volkskalender). Hrsg. H. Kempf. Jg. 70. 1926. Braunsberg: Ermländ. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (1925). 8°.
746. Hauskalender, Ostpreußischer, für Stadt und Land. Jg. 31—33. 1924—1926. Königsberg: Ostpr. Dr. und Verl.-Anst. (1923—25). 8°.
747. Heimatkalender, Danziger, hrsg. v. d. Vereinigung f. Volks- und Heimatkunde im Deutschen Heimatbund, Danzig. Jg. 2. 1926. Danzig: Danziger Verl.-Ges. (1925). 8°.
748. Heimat-Kalender für den Kreis Deutsch-Krone. Hrsg. v. d. Kreiswohlfahrtsamt Deutsch-Krone. Jg. 14. 1926. Deutsch-Krone (1925): Garms. 8°.
749. Heimatkalender, Ostdeutscher. Hrsg. v. Deutschen Ostbund. Jg. 5. 1926. Berlin: Deutscher Ostbund. (1925.) 111 S. 8°.
750. Ostdeutscher Heimat- und Schlochauer Kreis-Kalender. Jg. 19. 1925. Schlochau (1924): Golz. 8°.
751. Holz, Arno: Der erste Schultag. Berlin: Dietz 1924. 54 S. 8°.
752. Jahrbuch des Kreises Stallupönen 1925. Bearb. v. Wilhelm König. Stallupönen: Klutke (1925). 104 S. 8°.
753. Jansen, Werner: Geier um Marienburg. Roman. Braunschweig: Westermann 1925. 280 S. 8°.

754. Jenisch, Erich: Ostpreußens Literatur. (50 Jahre Kgb. Allg. Ztg. 1925. S. 39—40.)

755. Jung, Frieda: Ausgewählte Gedichte. Königsberg: Gräfe & Unzer (1925). 91 S. 8°.

756. Kalendarz krolewsko-pruski ewangielicki. Dawniej ulozyl go i wydal O. Gerß. Terazmiejhsy wydawca P. Hensel. R. 68. 1926. Königsberg: Hartung (1925). 158 S. 8°.

757. Kalender, Danziger. [Jg. 2.] 1926. Danzig: Kafemann (1925). 160 S. 8°.

758. Kotzde, Wilhelm: Die Burg im Osten. Das Schicksal einer Ritterschaft. Stuttgart: Steinkopf 1925. 650 S. 8°.

759. Kreiskalender, Gerdauener, für Ortsgeschichte und Heimatkunde. Hrsg. K(arl) Werner. [Jg. 3.] 1926. (Gerdauen:) Gerdauener Ztg. [1925]. 8°.

760. Landbote, Pommereller. Bearb. v. Norbert Kaschubowski. Jg. 2. Kalender für 1926. Tczew-Dirschau: „Helios" (1925.) 8°.

761. Laskowsky, Paul u. Marie Matthias: Heimatklänge aus dem Osten. Eine Weihnachtsgabe f. d. ostmärk. Jugend. 2. erw. Aufl. Meseritz: Freie Ostmärk. Volkshochschule 1925. 64. S. 8°. (Heimatbücher d. Freien Ostmärk. Volkshochschule. Bd. 9.)

762. Lau, [Fritz]: Auguste in der Großstadt. Heimatbriefe d. Dienstmädchens Auguste Oschkenat aus Enderweitschen per Kieselischken. Anh.: E. Maulche voll Schabbelbohnen. Gedichte in ostpreuß. Mundart. Bd. 1. Königsberg: Selbstverlag. 1925. 8°.

763. Laudien, [Arthur]: Danzigs Anteil an der deutschen Literatur. (in: Die Ostmark. Jg. 30. 1925. Nr. 10.)

764. Laudien, A[rthur]: Ostdeutsche Übersetzer. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 100—101.)

765. Lewald, Fanny: Die Familie Darner. Ein preuß. Roman aus napoleon. Zeit. Bearb. u. mit e. Einf. vers. v. Heinrich Spiero. Königsberg: Gräfe und Unzer (1925). 563 S. 8°.

766. Linke, Friedrich Martin: Kleinigkeiten. 13 kleine Geschichten. Marienwerder: Groll 1924. 31 S. 8°.

767. Mita Dorf (Marie Matzdorf): Süße, heilige Natur! Gedichte. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1925. 63 S. 8°.

768. Merriman, Henry Seton: Barlasch von der Garde. Roman. Deutsch v. Martha Dunsby. Danzig: Danziger Neueste Nachr. (1925). 216 S. 8°.

769. Miegel, Agnes: Mein Schicksalslied. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 27.)
770. Müller-Langfuhr, Eduard: Heimatstimmen. Dichtungen. Danzig: Kafemann in Komm. (1925). 179 S. 8°.
771. Müller, Hanns: Tagebuchblätter eines Unvollendeten. (Berlin-Tempelhof: Landfahrer-Verl. 1924.) 31 S. 8°.
772. Nadler, Josef: Die Literatur des Ordenslandes an der Schwelle der Neuzeit. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 15.)
773. Neumann, Friedrich Wilhelm: Dem deutschen Rhein. Ostlandstimmen aus drei Jahrh. Königsberg: Gräfe und Unzer (1925). 84 S. 8°.
774. Plenzat, Karl: Die Liebe im deutschen Volksliede Ostpreußens. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 232.)
775. Plenzat: Karl: Der Ostpreußenspiegel. Mundart-Dichtung in Vers und Prosa. 1.—10. Tauf. Königsberg u. Allenstein: Ostpr. Zweigausschüsse d. Verbandes f. dt. Jugendherbergen 1925. 128 S. 8°.
776. Plenzat, Karl: Altpreußische Versnovellen und Schwänke. Der mittelhochdeutschen „Kronike von Pruzinlant" des Nicolaus von Jeroschin nachgedichtet. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 14.)
777. Plenzat, Karl: Deutsche Volksballaden in Ostpreußen. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 220.)
778. Ponten, Josef: Vorlesungsreise in Ostpreußen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 149—153.)
779. Possendorf, Hans: Die drei Baronessen Schlag vom Höllenhammer. Roman. Berlin, Leipzig: Vobach (1925). 252 S. 8°.
780. Raykowski-Didzun, Anna: Die Frauen von Kulm. Roman aus d. deutschen Ordenslande. (Marienwerder: Groll 1924). 200 S. 8°.
781. Reinicke, Ludwig: Luisenwahl: Ein Stimmungsbild aus Königin Luises Tagen. Mühlhausen i. Th.: Danner [1925]. 32 S. 8°. (Nationale Bühne für die Jugend 4.)
782. Schmidt, Emil: Tannenberg. Roman. Pforzheim: Vaterland-Verl. 1925. 324 S. 8°.
783. Schrade, Leo: Der Königsberger Dichterkreis. Heinrich Albert. Arien. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 101.)
784. Skowronnek, Fritz: Der Bismarck von Kerschken. Ein lustiger Roman. (in Elbinger Ztg. 1925. Nr. 12—31.)
785. Skowronnek: Fritz: Der Kampf um die Scholle. Eine Geschichte aus Masuren. Berlin: Globus-Verl. (1925). 95 S. 8°.
786. Spangenberg, Irmgard: Joch und Jugend. Roman. Stuttgart: Steinkopf 1925. 366 S. 8°.

787. Staschus, Daniel: Kuddelmuddel. Geriemelte drollige Geschichtkes, möt väle Holtschnettkes utstaffört. Königsberg: Selbstverl. (1925). 46 S. 8°.
788. Stoessl, Otto: Die Erweckten in Königsberg. Erzählung. (Zeitwende. Jg. 1. 1925. S. 55 ff.)
789. Des Danzigers Paulus de Vise Buchdruckerspiel (Depositio cornuti) 1621. Hrsg. v. Dr. Arno Schmidt. Danzig: Kafemann 1925. 50 S. 8°.
790. Wagner, Richard: J. G. Fichte in der Ostmark. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 89—92.)
791. Wernicke, E[rich]: Bauernschicksal an der Weichsel. Zwei Erzählungen aus der Marienwerderer Niederung. Marienwerder: Groll 1923. 81 S. 8°.
792. Wichert, Paul: Das Königsberger Literarische Kränzchen 1856—1883. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 77.)
793. Wiechert, Ernst: Die Legende vom letzten Wald. Regensburg u. Leipzig: Habbel & Naumann 1925. 43 S. 8°.
794. Wiechert, Ernst: Die blauen Schwingen. Roman. Regensburg u. Leipzig: Habbel & Naumann 1925. 197 S. 8°.
795. Ziesemer, Walter: Deutsche Dichtung zur Ordenszeit. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 14.)
796. Ziesemer, Walter: Drei Liebeslieder des 17. Jahrhunderts (gefunden in Akten der Oberratsstube im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.) (in: Ztschr. d. Vereins für Volkskunde. Jg. 35. 1925. H. 1.)

K. Kunst und Wissenschaft.

797. Altmann, Herbert: Ostpreußische Komponisten der Gegenwart. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 84.)
798. Anderson, Eduard: Die bildende Kunst in Königsberg im 19. Jahrhundert. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 482, 488.)
799. Baltzer, Ulrich: Bildende Kunst in Königsberg von 1875—1925. (50 Jahre Kgb. Allg. Ztg. 1925. S. 40—41.)
800. Brattskoven: O[tto]: Von Danzigs Malern der Gegenwart. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 32—43.)
801. Brattskoven: Otto: Das Tannenberg-Nationaldenkmal. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 467—474.)
802. Clasen, K[arl] H[einz]: Die Bedeutung des Königsberger Schlosses für die Entwickelung der Deutschordensburg. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 125.)

803. Federau, Wolfgang: Atelierbesuche bei Danziger Malern. (Paul Dannowsky, Albert Lipczinski, Bruno Paetsch, Robert Zeuner, Julius Karl Zellmann). (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 691—700.)
804. Greiser, Wolfgang: Königsberger Metallkunst. (in: Kgb. Rundfunk. Jg. 1925. H. 29.)
805. Güttler: Hermann: Königsbergs Musikkultur im 18. Jahrhundert. Königsberg: Bruno Meyer & Co. 1925. 298 S. 8°.
806. Haendcke, Berthold: Die Madonna in Königsberg in Pr. von etwa 1340 und der böhmische Einfluß. (Repertorium f. Kunstwissenschaft. Bd. 46. 1925. S. 212—225.)
807. Preußischer Provinzial-Sängerbund. Jahresbericht. Zsgest. v. Paul Müller. (1.) 1924. (Königsberg [1925]: Kemsies.) 8°.
808. Kaliski, Max: Die ostpreußischen Graphiker. (Die Reklame. Jg. 18. 1925. S. 1346—1348.)
809. Kloeppel. [O.]: Deutsche Baukunst im Osten. (in: Weichselztg. 1925. Nr. 232.)
810. Kohte, Julius: Die Kunstdenkmäler der Grenzmark. Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 877—885.)
811. Krause, Georg: Die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Theaters unter besonderer Berücksichtigung ostdeutscher Verhältnisse. Staatswiss. Diss. Königsberg 1924.
812. Die Kunst im Deutschordenslande Preußen in Bilderreihen. Hrsg. v. Westpr. Geschichtsverein in Danzig. 1. 2. Danzig: Danziger Verl.-Ges. (1925). 8°. [20 Postkarten.]
813. Lakowitz, [Konrad]: Der Westpreußische Botanisch-Zoologische Verein. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 645 bis 646.)
814. Laudien, Arthur: Einflüsse des Ordenslandes auf die Geisteskultur der Rheinlande. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 132—144.)
815. Liek, E.: Die Naturforschende Gesellschaft in Danzig. Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 591—593.)
816. Lott, Walter: Zur Geschichte der Passionsmusiken auf Danziger Boden mit Bevorzugung der oratorischen Passionen. (Archiv f. Musikwiss. Jg. 7. 1925. S. 297—328.)
817. Ostmark (Hrsg.: Robert Budzinski. Jg. 5.) 1926. (Leipzig: Eichblatt 1925.) 68 Bl. 8°. [Wochenabreißkalender.]
818. Satzungen der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. (Königsberg 1925: Hartung.) 7 S. 8°.
819. Schmid, Bernhard: Die Kunst im Deutschordenslande Preußen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 475—477.)

820. Schmitz: Das geistige Leben der Grenzmark Posen-Westpreußen. Langensalza: Beltz 1925. 44 S. 8°. (Grenzmark-Hefte. H. 2.)

821. Schumacher, Bruno: Die Kunst im Ordenslande. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 33 u. Allensteiner Ztg. 1925. N. 202.)

822. Steffens: Das ostpreußische Theater. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 477.)

L. Kirche.

823. Adventsbüchlein mit Christvesper, Jahresschlußandacht und Totenfeier nach Worten der Bibel. Hrsg. v. d. ostpreuß. Dorfkirchenfreunden. Königsberg: Prov.-Ver. f. Innere Mission (1925). 54 S. 8°.

824. Bihlmeyer, Pius: Die Eigenmessen der Diözese Ermland, lateinisch und deutsch. Im Anschluß an d. Meßbuch d. hl. Kirche v. Anselm Schott. Freiburg i. Br.: Herder (1925). III, 14 S. 8°.

825. Choralbuch zum evangelischen Gesangbuch für Ost- und Westpreußen bearb. v. e. Kommission d. Provinzialsynode. Hrsg. v. d. Ev. Konsistorium der Provinz Ostpreußen. 4. Aufl. Breslau: Hirt 1925. XV, 288, 34 S. 8°.

826. Doskocil, Anton: Evangelische Kirche und Landarbeiter. Königsberg: Prov.-Ver. für Innere Mission 1925. 27 S. 8°.

827. Festschrift zur 25-Jahr-Feier der Eröffnung des Predigerseminars Wittenburg am 7. Oktober 1924. Hrsg. v. Ev. Predigerseminar Carlshof, Ostpr. Heiligenbeil: Heiligenbeiler Ztg. 1924. 84 S. 8°.

828. Gemeindeblatt, Evangelisches. Jg. 80. 1925. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 4°.

829. Gennrich, [Paul]: Evangelisch-kirchliches Leben in Ostpreußen. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 331.)

830. Hübener, F[riedrich]: Die Verleugnung der Grundwahrheiten des Luthertums und Christentums durch Königsberger Professoren der Theologie. Ein erw. Vortrag. Zwickau: Schriftenverein (1925). 35 S. 8°.

831. Danziger Bibelgesellschaft, 109. bis 111. Jahresbericht. Danzig 1925: Springer. 8°.

832. Konschel, Paul: Die evangelische Kirche Ostpreußens im 18. Jahrhundert. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 2. S. 101—112.)

833. Mitteilungen, Amtliche, des Evang. Konsistoriums der Prov. Ostpreußen. Jg. 1925. Königsberg: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 4°.

834. Müller, Ludolf: Die unierte evangelische Kirche in Posen-Westpreußen unter der polnischen Gewaltherrschaft. Leipzig: Gustav-Adolf-Stiftung 1925. 99 S. 8°. (Die ev. Diaspora. Beih. 10.)
835. Nietzki: Zum vierhundertjährigen Reformations-Jubiläum unserer altpreußischen Heimat. (Ostpr. Haus-Kalender f. Stadt u. Land. 1924. S. 51—54.)
836. Passionsbüchlein der Ostmark. Hrsg. v. d. Dorfkirchenfreunden. Königsberg: Prov.-Ver. f. Inn. Mission (1925). 54 S. 8°.
837. Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jg. 57. 1925. Braunsberg: Ermländ. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 4°.
838. Protestantismus, Der, in Polen. Hrsg. v. [Heinrich] Staemmler. Posen: Histor. Ges. f. Posen 1925. VIII, 178 S. 8°. Aus: Deutsche Blätter in Polen. Jg. 2, H. 7/8.
839. Schneider, J.: Verfassungsabschluß im Memelland — das Ende der Wirren. (Kirchl. Jahrbuch. Jg. 52. 1925. S. 539—543.)
840. Schubert: Die deutsche evangelische Kirche im Freistaat Danzig. (ebenda. S. 326—328.)
841. Schubert: Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien. (ebenda. S. 317—325.)
842. Verhandlungen der Danziger Landessynode. Hrsg. v. Danziger Landeskirchenrat. 1. 1925. Danzig 1925: Springer. 8°.
843. Verhandlungen des landeskirchlichen sozialen Lehrgangs vom 2. bis 6. Februar 1925 zu Königsberg i. Pr. Hrsg. v. Sozialen Ausschuß d. Ostpr. Provinzialkirche. Königsberg: Prov.-Ver. f. Inn. Mission 1925. 64 S. 8°.
844. Wisniewski, Rudolf: Aus der Geschichte der Evangelischen Pfarrkirche zu Lyck. (Festschrift z. Feier des 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 24—26.)

M. Gesundheitswesen.

845. 9. (14.) Bericht über das Masurische Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Lötzen Ostpr., f. d. Zeit v. 1. April 1924 bis 31. März 1925. Lötzen (1925): Kühnel. 21 S. 8°.
846. Bericht über die Sitzung der Ärztekammer f. d. Prov. Ostpreußen am 8. Februar 1925. (Königsberg 1925: Rautenberg.) 27 S. 8°. (Ärztekammer f. d. Prov. Ostpreußen. Nr. 62.)

847. Beusch, Hans: Sozialhygienische Verhältnisse und Verbreitung der Tuberkulose in Königsberg i. Pr. (Beiträge z. Klinik d. Tuberkulose. 60. S. 178—184.)
848. Borrmann, [August]: Festbericht zum 75jährigen Jubiläum des Krankenhauses der Barmherzigkeit. Königsberg 1925: Rautenberg. 198 S. 8°.
849. Haffkrankheit, Die, unter der Fischereibevölkerung des Frischen Haffs. (Fischerei-Ztg. Bd. 27. 1924. S. 481 ff.)
850. Jacobi, Franz: Die Haffkrankheit. (Dt. Fischerei-Ztg. Jg. 48. 1925. S. 2—3, 16—17.)
851. 42. Jahresbericht der Carlshöfer Anstalten f. d. Jahr v. 1. April 1923 bis 31. März 1924. Rastenburg 1925: Rastenburger Ztg. 14 S. 8°.
852. 20. Jahresbericht (1924) der Fürsorgestelle für Lungenkranke und Tuberkulöse e. V. Königsberg Pr. (Königsberg 1925.) 12 S. 8°.
853. Kornhuber, Arnold: Klinisches über die Paratyphus-A.-Epidemie im Sommer 1922 in Königsberg i. Pr. Med. Diss. Königsberg 1925.
854. Kurschat: Zur Haffkrankheit. (in: Georgine. 1925. Nr. 30/31.)
855. Lentz: Die Ursache der Haffkrankheit aufgeklärt. (Volkswohlfahrt. Jg. 5. S. 485.)
856. Lewin H.: Untersuchungen an Haffischern mit Haffkrankheit. (in: Dt. medizin. Wochenschrift. Jg. 1925. Nr. 4.)
857. Stand und Ursache der Haffkrankheit. (Fischerei-Ztg. Bd. 27. 1924. S. 544 ff.)
858. Tidow, Georg: über das Auftreten eines ungewöhnlichen Krankheitsbildes unter den Fischern des Frischen Haffs. Med. Diss. Königsberg 1924.
859. 25. bis 27. Versammlung d. Norddeutschen Vereins für Psychiatrie und Neurologie am 6. Jan., 16. Mai, 29. Dz. 1923 in der Psychiatr. Nervenklinik zu Königsberg i. Pr. [Verhandlungsbericht]. (Allgem. Ztschr. für Psychiatrie. Bd. 79. 1923. S. 334—338, Bd. 80. 1925. S. 133—137, 289—292.)
860. Wagner, Gerhard: Über die Haffkrankheit. (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 449.)
861. Wie die Haffkrankheit erforscht und bekämpft wird. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 386, 388.)

Ostpr. Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Königsberg Pr.

Altpreußische Forschungen

herausgegeben von der

Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Jahrgang 3 / Heft 2, 1926

Inhalt:

Königsberg i. Pr.
Bruno Meyer & Co.
1926

Alle Sendungen (Manuskripte und dgl. m.) sind zu richten an die Geschäftsstelle der Historischen Kommission, Königsberg i. Pr., Schloß (Staatsarchiv).

Redaktionsschluß: 1. Januar und 1. Juli.

Druck: Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

Jahrgang 3. / Heft 1, 1926

Jahrgang 3. / Heft 2, 1926.

Die Besiedlung des Kreises Preußisch-Eylau in der Ordenszeit.

Von Martin Rousselle.

In der Geschichte des ländlichen Grundbesitzes in Preußen heben sich deutlich zwei Perioden von einander ab. Die erste umfaßt die beiden Jahrhunderte nach erfolgter Eroberung des Landes und währt bis etwa 1450. Bei seinem großen Siedlungswerk hat der Orden es mit den beiden Nationen der Preußen und Deutschen zu tun, welche, abgesehen vom beiderseitigen Adel, sich noch in strenger Scheidung gegenüber stehen. Weithin hat sich das Preußentum in seinen Wohnsitzen behauptet, in hörigen Dörfern oder in Freigütern, mehr und mehr ist es auch zu privilegiertem Grundbesitz — dem kölmischen oder Magdeburgischen — gelangt. Dazwischen hat sich die mächtige Welle der deutschen Einwanderung ihre Wege gesucht. An günstigen Punkten erblühen die Städte. Auf altem Waldboden oder an Stelle verödeter preußischer Siedlungen, wohl nur selten unter direkter Verdrängung der Einheimischen, entstehen die deutschen Dörfer, im ganzen über 1400 an Zahl, mit den Städten die finanzielle und wirtschaftliche Grundlage des Staates. Daneben wird deutscher Adel seßhaft und verschmilzt mit dem preußischen allmählich zu einem einheitlichen Adelsstand. Die Verteilung des Bodens ist in dieser Periode im allgemeinen recht günstig. Der Großgrundbesitz hält sich, von Ausnahmen abgesehen, noch in mäßigen Grenzen. Der weitaus größte Teil des Bodens aber ist in Form kleiner oder mittelgroßer Güter oder als Dörfer verliehen, so daß die Landesherrschaft zu ihm ein unmittelbares Rechtsverhältnis hat. So kommen die Kräfte des Landes dem Ganzen zu gute.

Der unselige Preußische Krieg (1454—66), der für das Ordensland annähernd dasselbe bedeutet wie für Deutschland der dreißigjährige, bricht diese Entwicklung jäh ab und leitet eine völlig neue Gestaltung der Besitzverhältnisse ein. Es ist ganz überraschend deutlich an den vorhandenen Urkunden zu verfolgen, wie genau mit dem zweiten Thorner Frieden der Umschwung einsetzt. Nachdem die Folgen der früheren Kriege seit 1410 immer noch ziemlich überwunden waren, sinkt nun

der Orden völlig in Ohnmacht, Verarmung und Verschuldung hinab, aus der er sich nur teilweise durch weitgehende Veräußerung des bisher landesherrlichen Bodens zu lösen vermag. Demgegenüber wird der Landadel, vermehrt durch zahlreiche Söldnerführer aus dem großen Kriege, übermächtig. Es entstehen unnatürlich große Besitzungen, deren die großen Geschlechter oft mehrere an verschiedenen Stellen des Landes zusammenballen und von denen die heutigen großen Güter nur noch Reste sind[1]). An sie gehen alle bisherigen Gerechtsame und damit auch Einkünfte der Landesherrschaft in den betreffenden Gebieten über, die Freiheit fast aller Dörfer geht verloren, auch zahlreiche kleine und mittelgroße Güter verlieren die bisherige Selbständigkeit. Als die brandenburgischen Hohenzollern zur Herrschaft in Preußen gelangen (1609), ist die angedeutete Entwicklung ungefähr beendet. Nur in der bisherigen Wildnis, in Masuren und Litauen, deren wirkliche Besiedlung erst seit 1466 erfolgt, hat die Landesherrschaft noch freiere Hand[2a]). In dieser Periode vollzieht sich noch ein anderer wichtiger Prozeß, weit weniger genau zu verfolgen und bisher noch wenig aufgehellt: die beiden so lange nebeneinander lebenden Nationen der Deutschen und Preußen vermischen sich und beginnen zu einer Nation zu verschmelzen. Nachdem der deutsche Bauer seine Freiheit verloren, kann er sich dem nicht mehr widersetzen.

Im Folgenden soll versucht werden, über die erste und erfreulichere der beiden Perioden, die Zeit der eigentlichen Besiedlung, für den Umfang des Kreises Pr.-Eylau einen Überblick zu gewinnen. Dabei soll namentlich dem Verhältnis der beiden Nationalitäten besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden[2b]).

---

[1]) Die größte Herrschaft des Kreises, Wildenhoff, heute etwa 2800 ha groß, umfaßte zur Zeit der größten Ausdehnung allein im Kreise Eylau über 14 000 ha, außerdem große Latifundien in den Ämtern Brandenburg und Schaaken.

[2a]) Bei dieser Gelegenheit sei auf die sehr bedeutsame, im Verlage dieser Zeitschrift erschienene Schrift von Paul Karge, die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtl. Beleuchtung, hingewiesen. In ihr wird der bündige Beweis erbracht, daß in Preuß.-Litauen einschl. des Memellandes die Deutschen schon Jahrhunderte lang vor den Litauern ansässig gewesen sind und daß diese erst seit Ende des 15. Jahrhundert, vom Orden gerufen, als Ansiedler einzuziehen beginnen.

[2b]) Die 1924 in meinem Selbstverlage erschienene Schrift „Woria, der Kreis Pr.-Eylau südlich des Stablack und der Eylauer Heide" enthält die Geschichte des südlichen Kreises bis 1600, umfaßt also jene beiden Perioden, Kap. 2—4 jener Schrift den im Folgenden behandelten Zeitraum. Doch erfahren die dort gefundenen Ergebnisse durch die hier erfolgte Hineinstellung in einen größeren Zusammenhang manche Verdeutlichung, aber auch Abänderung. Namentlich ist hier versucht, die einzelnen Siedlungsgebiete und das Verhältnis der beiden Nationen deutlicher herauszustellen, als es dort geschehen ist.

1. Westnatangen vor der Ordenszeit.

Der heutige Kreis Pr.-Eylau bildete die westliche Hälfte des alten Gaues Natangen. Dagegen liegt der Kreis Heiligenbeil, den man heute auch zu Natangen rechnet, auf dem Boden des alten Warmien, das sich einst bis zur Pregelmündung erstreckt haben muß[3]). Die Grenze zwischen beiden Gauen wird im ganzen der heutigen Kreisgrenze entsprochen haben. Doch haben zum alten, 1255 abgegrenzten Amt Balga auch Teile des Kreises Eylau gehört, nämlich der Streifen westlich und wohl auch nördlich des Oberlaufs der Walsch, vielleicht sogar bis in die Gegend von Wackern und Pompicken; wenigstens finden wir diese später dem Kammeramt Zinten eingegliedert. Es muß dahingestellt bleiben, ob dieser Streifen ursprünglich warmischer Boden gewesen ist, oder ob in das Amt Balga 1255 bereits natangisches Gebiet einbezogen war. Eine natürliche Grenze, nach der die Frage zu entscheiden wäre, findet sich hier nicht. Dagegen bildet nach Süden zu die Alle von Bartenstein bis Katzen, weiter westlich der Höhenzug, der bei Hanshagen und Gr.-Klaussitten die höchsten Erhebungen aufweist, die deutlich erkennbare Grenze. Diese wurde bereits 1251 von dem ersten ermländischen Bischof Anselm festgestellt und erfuhr 1374 nur noch unwesentliche Abänderungen. Sie entspricht der heutigen Kreisgrenze Eylau—Heilsberg.

Der deutsche Orden fand bei seinem Eindringen Natangen bereits als stark besiedeltes Land vor. Es sind noch gewisse Rückschlüsse auf die Lage der hauptsächlichsten altpreußischen Siedlungsgebiete möglich. Ein vollständiger Überblick über die Verbreitung des Preußentums läßt sich zwar erst für die spätere Ordenszeit gewinnen, an der Hand der Zinsbücher von 1425 (Gebiet Brandenburg) und 1437 (ganzes Ordensland)[4]). Immerhin wird man Gegenden, die sich noch in dieser späteren Zeit als vorwiegend preußisch ausweisen, mit großer Wahrscheinlichkeit für altpreußische Siedlungsgebiete ansehen dürfen. Noch sicherer ist in dieser Hinsicht ein Schluß aus den viel älteren Urkunden. Je weiter zurück, um so häufiger wird in den Urkunden das betr. Lehen nicht als Dorf oder Gut, sondern als „im Felde" (in campo) liegend bezeichnet. Campus oder Feld ist Wiedergabe des altpreußischen „lauk", einer durch Rodung entstandenen Lichtung des Urwaldes. Darauf lagen dann die

[3]) 1246 wurden Lübecker Bürgern 2000 Hufen vom Frisching nordwärts längs dem Haff auf warmischem Boden zugemessen (Cod. Warm. I, 15 ff.).

[4]) Es ist bisweilen übersehen, z. B. von Gerullis und Gimboth, daß das Große Zinsbuch zwei Teile hat, von denen der kleinere von 1419, der wichtigere und umfangreichere aber erst von 1437 stammt.

Siedlungen nicht als geschlossene Orte, sondern als Einzelhöfe über die Ortsflur verstreut. Zwar sind in größerer Anzahl Urkunden erst seit etwa 1340 erhalten, es könnten also die sie betreffenden Orte z. T. erst in der Zeit seit Eroberung des Landes entstanden sein. Immerhin werden wir, wo nach den ältesten verfügbaren Urkunden solche „Felder" und andere preußische Orte in größerer Zahl beieinander liegen, mit ziemlicher Sicherheit auf altpreußisches Gebiet zu schließen haben. (Andererseits je unvermischter in einer Gegend sich deutsche Gründungen finden, um so näher liegt der Schluß, daß hier bei Ankunft der Deutschen noch Urwald war.)

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, suchen wir nun etliche altpreußische Zentren festzustellen. Da sind zunächst die Flußgebiete der Elm und Beisleide zu nennen. An der Elm entlang stoßen die uns bekannten „Felder" geradezu aneinander: Perpelauks[5]), Seremelauken, Sixdelauken, Kosteos, Dixtin, Bandeln, Glamsyn, Palustelauken. Auch die schon 1339 bekannt werdenden Orte Gelaynen und Dulcyen, die sich unmittelbar nördlich anschließen, wären zu nennen. Also ein langer Streifen preußischer Gemarkungen. An der Elm wird der Kern des altpreußischen Gaues Wore zu suchen sein, der dem späteren Kammeramt Worienen den Namen gegeben hat. Nach der erwähnten Grenzurkunde Bischof Anselms von 1251 (bzw. 1254) sollte nämlich die Grenze durch einen Wald, der Plut (ein ermländisches Territorium, heute Plauten) von Natangen trennt, auf das confinium Wore zu laufen. Dieses hat demnach hinter jenem Walde, also wohl an der Elm gelegen. An der Gaugrenze, schon in den Wald vorgeschoben, lag gegen den bedrohenden Westen hin eine Burg, deren Spuren noch auf einer Anhöhe bei Grünwalde vorhanden sind.

Noch dichter wird schon in alter Zeit die Gegend zu beiden Seiten der Beisleide besiedelt gewesen sein, namentlich an ihrem Oberlauf. Noch um 1450 findet sich hier ein rein preußisches Gebiet mit einem dichten Netz von Orten, deren viele sich recht weit zurück nachweisen lassen. An preußischen Feldern sind hier zu nennen: Beselede selbst, Molowiten, Glamslauken, Pergossen, Korrmarien, Nottingen, Poschlau, Wurlauken (die drei letzten heute verschollen). Auch dieses Gebiet war durch eine Burg geschützt, die Feste Beselede. Nach Südosten zu schloß sich das Territorium Sclumen an, dessen Name noch in Glommen erhalten ist. Auch weiter flußabwärts zieht sich eine Reihe recht alter Siedlungen hin: Die Felder

---

[5]) Die Namen der Felder sind in der ältesten bekannten Form aufgeführt. Die ihnen entsprechenden Orte von heute ersehe man aus der Übersicht am Schluß, wo auch das Jahr des ältesten Vorkommens angegeben ist.

Dobekarten, Sausekart, Lepayn (Sossehnen), Knauten, etwas abseits davon die später stark besiedelt erscheinenden Felder Penekaym und Kanpositen (Kapsitten). Auch das Dorf Scrumbayn unweit der Mündung sei noch genannt[6]).

Auch das Frischingtal entlang haben die Preußen gewiß schon in alter Zeit gesessen, wenn auch, abgesehen vom Unterlauf, die Besiedlung lange nicht so dicht erscheint wie etwa am Oberlauf der Beisleide. Sehr früh werden die Siedlungen bei Lewitygen, Modityn und Lauthen erwähnt, 1275 bzw. 1287. Lauthen war auch ein preußisches Territorium, hier lag an der strategisch wichtigen Stelle der Beisleidemündung die Feste Bichau (auf dem Schloßberg bei Fabiansfelde). Flußaufwärts liegen das recht alte Trintekaym und das Feld Udirwanghe, in dem später das große deutsche Dorf gleichen Namens entstand, flußabwärts die Felder Tharau, Packerau und Lieppenick. Einen besonderen kleinen Gau finden wir in der Gegend von Creuzburg, das Land Solidow, dessen Name noch in Sollau erhalten ist, vielleicht auch in Sollnicken und Sollecken anklingt. Der erste Stützpunkt des Ordens in Natangen, die Creuzburg, erhob sich auf dem alten Schloßberg des Territoriums. Nach Südwesten zu schloß sich an dieses Gebiet, schon auf warmischem Boden, die Gegend von Zinten, die mit ihren vielen, teilweise schon sehr frühe nachweisbaren Orten und Feldern den Eindruck eines ebenfalls recht alten Siedlungsgebietes macht.

Das altpreußische Zentrum in Westnatangen scheint aber bei Ankunft des Ordens das Kirchspiel Kl.-Dexen gewesen zu sein. Hier lag der natangische Vorort, das forum Gerkin, an der Stelle des heute wenig bedeutenden Gutes Görken. Die Bezeichnung forum läßt auf die Bedeutung des Ortes für das Gerichtswesen, aber auch für den, gewiß geringen, Handel und Verkehr schließen. Jedenfalls war der Ort ein Brennpunkt der Kämpfe zur Unterwerfung Natangens, zumal er durch starke Befestigungen in der Nähe geschützt war, die Schanzwerke bei Pilzen und Grundfeld. Auch kultisch war diese Gegend vielleicht ein Sammelpunkt der Natanger. Wenigstens deutet darauf die sehr frühe Gründung der Kirche von Kl.-Dexen (1320 ist bereits der Pfarrer czum Dechsenn Zeuge bei einer Verschreibung). Ihre gänzlich isolierte Lage ist am ehesten daraus zu erklären,

[6]) Pr. Urk. I, 174 setzt die Orte Scurbenite und Pyalsede (1262) mit Schrombehnen und Panzhof gleich. Alsdann wären diese beiden Orte die am frühesten erwähnten des Kreises. Doch legt Rogge jene Namen in Schirten und Thomsdorf im Kreise Heiligenbeil fest. Diese Ansicht, die auch Gerullis zu teilen scheint, ist wohl die richtigere. Geduns übrige Güter lagen in der Heiligenbeiler Gegend, sodann stammen die andern ältesten Urkunden aus Westnatangen erst aus der Zeit nach Beendigung des großen Aufstandes (1273).

daß sie an der Stelle eines Heiligtums errichtet sei, als Bollwerk gegen das Heidentum der Umgegend[7]). Auch diese ganze Gegend war noch im 15. Jahrhundert rein preußisch.

Was die preußische Einwanderung in Natangen anlangt, so nimmt Gimboth[8]) an, daß sie vom Pregel her südwärts vorgedrungen sei. Er wendet darauf Mortensens These an, wonach sich die preußischen Orte nach den Endungen der Namen in verschiedene Altersgruppen einteilen lassen. Danach sollen die ältesten Namen auf lauken, au, ehnen lauten, es folgen die Namen auf itten, auf icken und als jüngste die auf keim. Es war mir jedoch nicht möglich, die Ortsnamen des Kreises nach diesem Schema in ein System zu bringen, durch das diese Frage sich irgendwie aufhellen ließe. So findet sich gerade in dem Gebiet der Endmoräne des Stablack, die Gimboth für besonders spät besiedelt hält, eine ganze Anzahl von Orten auf lauk und ehnen, wie Rimlack, Polauken, Tabatlauken, Stabelauken (letztere drei verschollene Orte im innersten Stablackgebiet), Hussehnen, Sodehnen, Schigehnen (Saagen), Kywehnen u. a. Näher scheint mir die Möglichkeit zu liegen, daß die Einwanderung von Osten und Südosten her durch die breite Ebene zwischen Eylau und Bartenstein erfolgt sei. Dafür spricht die ganz besonders dichte preußische Bevölkerung dieser Ebene und das unmittelbar westlich anschließende geschlossen preußische Gebiet bis über Zinten hinaus. Dagegen sind die Zugänge vom Pregel ins Frischingtal, abgesehen vom Unterlauf, damals sehr viel schwieriger gewesen. Die großen Wälder, auf deren Boden später die Waldämter Brandenburg und Tapiau entstanden, von denen mächtige Reste aber noch bis heute erhalten sind (Frischingforst und Zehlaubruch), bildeten gewiß zu jener Zeit eine fast undurchdringliche Schranke zwischen den beiden Flußtälern.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Orden bei seiner Ankunft in Westnatangen ein verhältnismäßig dicht besiedeltes Land vorfand. Außer dem eben erwähnten Waldgebiet nördlich des Frisching, dem anderen zwischen Walsch und Elm und den dichten Wäldern des Stablackgebietes scheint schon damals das Gelände des Kreises der menschlichen Siedlung zugänglich gewesen zu sein. Natürlich haben sich aber überall zwischen diesen Siedlungen noch größere Wald- und Sumpfstriche

---

[7]) Das natangische Romowe (Stammesheiligtum) lag nach Hartknoch bei Potollen (Waldeck); er berichtet, daß dort in einer immergrünen Eiche die Bilder der drei preußischen Hauptgötter gehangen hätten. Alsdann hätte das Kloster „Zur hl. Dreieinigkeit", welches unter Winr. v. Kniprode dort gegründet wurde, die Aufgabe gehabt, jene unheilige Trias zu bekämpfen.

[8]) Siedlungsgeographie Natangens zur Preußenzeit (1923, handschriftlich).

hindurchgezogen. Auffallend ist übrigens besonders, wie dicht an das Hügelland des Stablack heran, z. T. auch hinein sich die preußischen Siedlungen ziehen[9]).

2. Die Eroberung des Landes.

Nach Sicherung seiner Herrschaft im Weichselland wandte der Orden sich der Unterwerfung des Preußenlandes zu. 1239 wurde als fester Stützpunkt für die folgenden Kämpfe die starke Burg Balga am Haff angelegt, 1255 entstand Königsberg, die beide verbindende Brandenburg wurde erst zehn Jahre später vom Markgrafen Otto von Brandenburg gelegentlich eines Kreuzzuges, zunächst als Holzburg, erbaut. An der Stelle von Bartenstein erstand eine solche bereits 1240, also muß der Orden gleich nach der Erbauung von Balga auch schon nach Natangen vorgestoßen sein. Zu einer wirklichen Unterwerfung aber ist es damals wohl noch nicht gekommen. Im Spätherbst 1248 finden wir wieder ein Ordensheer auf einem Vorstoß nach Görken. Es wird zurückgedrängt und bei Krücken eingeschlossen, zur Übergabe überredet, dann aber niedergemacht. 54 Ordensritter und eine größere Zahl Kreuzfahrer fanden den Tod.

Trotzdem kam es 1249 zu einem für den Orden günstigen Frieden. Die Warmier und Natanger verpflichteten sich zur Annahme des Christentums und Erbauung von Kirchen. Dafür sollten sie in ihrem Besitz belassen werden. Für Natangen waren drei Kirchen vorgesehen, zu Labegow, Sucwiert (oder Sutwiert) und im Gebiet des Edeln Tummo. Labegow setzt Töppen[10]) mit Labehnen gleich, während Bender [11]) es in Lawdt sucht. Obwohl manches für Benders Annahme spricht, besonders das spätere Vorhandensein einer preußischen Kirche bei Lawdt, so entscheidet doch in Töppens Sinne eine Urkunde von 1394, die bei Labehnen von der Mühle zu Labiau spricht. Labiau und Labegow aber sind identisch, denn die gleichnamige Stadt heißt im 13. Jahrhundert auch Labigow. Nur kann alsdann nicht mit Toeppen die warmische Kirche Bandadis bei Banditten gesucht werden, da dieses unmittelbar an Labehnen grenzte[12]). Sucwiert findet Toeppen in Sausgarten, andere verlegen es in die dicht bevölkerte Gegend von Dexen, beides ziemlich vage Annahmen. Unbestritten ist allein die Stelle der dritten Kirche: vicinia Tummonis ist das spätere Domnau. Daß

[9]) Allerdings ist außer Pilzen (1288) und Dulzen (1339) keiner der Orte des engeren Stablackgebietes vor 1400 urkundlich belegt.

[10]) Histor. komparat. Geographie.

[11]) Zeitschr. für Geschichte Ermlands, 1874.

[12]) Die von Cod. Warm. vorgeschlagene Gleichung Bandadis-Bandels ist völlig verfehlt, da ersteres in Warmien, letzteres in Natangen lag.

übrigens für den Süden des Kreises keine Kirche vorgesehen war, ist wohl ein Beweis, daß er noch wenig im Bereich der Ordensherrschaft lag.

Zu bezweifeln ist, ob die Bestimmungen des Paktes überhaupt zur Ausführung kamen. Im folgenden Jahre brach der erste große Aufstand los, und der Orden mußte hart um den Bestand seiner Herrschaft in Preußen kämpfen. Noch gefährlicher war der zweite Aufstand der vereinigten Stämme seit 1261, der erst nach mehr als zehn Jahren blutiger Kämpfe niedergeschlagen wurde. Die Natanger standen unter Führung des tapferen Herkus Monte, der gleich dem Cherusker Hermann als Jüngling im Lager der Feinde, zu Magdeburg, deren Sprache und Kriegskunst erlernt hatte. Nach jahrelanger schwerer Bedrängnis — Bartenstein wurde 1264, Creuzburg 1265 aufgegeben, Brandenburg 1269 eingeäschert, selbst das feste Balga geriet mehrfach in höchste Not — gewann endlich der Orden, beständig durch Zuzug von Kreuzfahrern verstärkt, die Oberhand. 1272 unternahm einer dieser Kreuzfahrer, der Markgraf Dietrich von Meißen, mit starker Kriegsmacht einen Zug gegen Natangen, das Ziel war wieder der Vorort Görken. Das Heer stieß, wohl von Balga kommend, beim Eintritt in den Gau auf ein „propugnaculum“, wohl die Wallburg bei Pilzen oder die große Schanze bei Grundfeld. Den Brüdern Dietr. und Gunther von Regenstein gelang es, die Befestigung zu nehmen, allerdings mit einem Verlust von 150 Toten. Darauf wurde Görken genommen und Natangen drei Tage lang verheert. Monte floh „in die Wildnis“, d. h. in die dichten Wälder des Stablack. Hier geriet er bald darauf in die Gewalt der Feinde, die zufällig auf ihn stießen, und starb den schmählichen Henkertod an der nächsten Eiche. Der Widerstand der Natanger war nun gebrochen, im folgenden Jahre unterwarfen sie sich, und der Orden konnte nun endgültig seine Herrschaft über das niedergebrochene Land aufrichten.

Diese Herrschaft wurde auch nicht mehr erschüttert, als in dem nun folgenden Jahrzehnt die Sudauer, namentlich unter Führung des edeln Häuptlings Skomand, aus ihren Wohnsitzen jenseits der masurischen Seen ihre Einfälle in das Ordensland unternahmen und dabei bis ins Samland, ja dreimal sogar bis ins Kulmerland vordrangen. Auch Natangen wurde von ihnen heimgesucht, doch hielten die Natanger in diesen Kämpfen z. T. bereits treu zum Orden. 1274 wurde Bartenstein zerstört, dann erschienen die Sudauer vor Beselede. Noch steht im Park zu Beisleiden die uralte Linde, unter der die edle Nomeda getauft sein soll, welche durch ihren tapferen Zuspruch an ihre entmutigten Söhne dem Orden die Burg erhielt. Skomand, bekannt durch seine romantische Freundschaft mit

dem bei ihm gefangen gehaltenen Ordensritter Ludwig Liebenzell, ließ sich nach seiner Besiegung und jahrelanger freiwilliger Verbannung von der Heimat 1283 mit seinen drei Söhnen taufen und lebte eine Zeitlang im Dienst des Ordens auf Balga. 1285 wurde er für die Eroberung der litauischen Burg Grodno mit Steinio, dem heutigen Steegen, belehnt. Eine Linde beim Pfarrhof zu Canditten bezeichnet der Überlieferung nach das „Skomandgrab".

Übrigens scheint es nach diesen letzten großen Kämpfen immer noch zu vereinzelten Aufständen auch in Natangen gekommen zu sein. Noch eine Urkunde von 1362 hebt lobend die Treue des, allerdings schon vor einiger Zeit verstorbenen, preußischen Edeln Malgedin hervor, der „bei unserm Orden blieb, als alle Preußen sich verweigerten".

3. Die ersten Jahrzehnte der Ordensherrschaft.

Nunmehr wenden wir uns dem eigentlichen Gegenstand dieses Aufsatzes zu, der das Siedlungswerk des Deutschen Ordens im Kreise Pr.-Eylau darstellen will. Die Nachrichten über die fünf ersten Jahrzehnte der Ordensherrschaft, bis etwa 1325, fließen recht spärlich. Eigentlich läßt sich für diesen Zeitraum nur eine Tatsache, noch dazu negativer Art, festlegen. Doch ist sie für die Gestaltung der Besitzverhältnisse während der ganzen Ordenszeit von großer Bedeutung gewesen, im Großen und Ganzen hat sie bereits über den Besitzstand der beiden Nationen, der Preußen und Deutschen, entschieden. Es ist nämlich nahezu sicher, daß während dieses Zeitraumes eine deutsche Einwanderung in den Kreis noch nicht erfolgt ist. Die älteste uns bekannte deutsche Ortsgründung auf dem Boden unseres Kreises ist die von Creuzburg, das 1315, also erst mehr als 40 Jahre nach dem letzten Friedensschluß, seine Handfeste erhielt; dazu liegt es noch unmittelbar an der natangischen Westgrenze. Auch die Nachbarstadt Zinten ist nur zwei Jahre älter. Die erste nachweisbare deutsche Dorfgründung im Kreise Heiligenbeil ist die von Eisenberg im Jahre 1308. Also es vergehen nach Beruhigung des Landes noch Jahrzehnte, ehe der deutsche Bauer in den „Niederlanden" nördlich der Passarge erscheint. Und erst nach 1325 entstehen an mehreren Stellen des Kreises zugleich Gruppen deutscher Dörfer. Wohl sind von jeder dieser Stellen nur wenige ursprüngliche Handfesten erhalten, die meisten und ältesten noch von dem Bartensteiner Siedlungsgebiet. Daß sie aber alle zeitlich nahe zusammenfallen, läßt den Schluß zu, daß eben damals erst die deutsche Einwanderung wirklich einsetzte, dann allerdings sofort in den verschiedenen Teilen des Kreises

mächtig vorwärts schritt. Die Städte dieses Gebiets, außer Creuzburg, sind fast gleichzeitig entstanden, Bartenstein 1332, Landsberg 1335, Eylau 1336. Da die Städte des Ordenslandes stets zu den frühesten deutschen Gründungen ihres Gebietes gehören, ist kaum anzunehmen, daß die deutsche Kolonisation wesentlich früher begonnen habe.

Bemerkenswert ist ferner, daß wir in jener Zeit auch nicht sonderlich großen Ritterlehen begegnen, wie sie der Orden öfter zum Zweck möglichst schneller, wenigstens oberflächlicher Besiedlung einer Gegend verlieh, wenn es an deutschen Bauern als Kolonisten fehlte. Aus diesem Zeitraum sind neben etlichen Verleihungen kleiner Freigüter — in Lewitten (1275), Sieslack und Pilzen (1288) — nur zwei Fälle größerer Belehnungen erhalten, die schon genannte Verleihung an Skomand, dessen Besitz gegen 40 Hufen umfaßt haben wird, und im Norden die Belehnung des Ritters Thomas Albus, gen. Bechenn. Ihm wurden 1287 125 vlämische Hufen „im Lande Lauthen" zugewiesen, während sein bisheriger Besitz, Lewitten und Moddien, an den Orden fiel. Gegen die 700 Hufen des Peter v. Wildenau, oder gar die 1400 Hufen, welche die Baysens im Sassenlande südlich Osterode zur selben Zeit erhielten, war auch dieses kein allzu großer Besitz. War Skomand ein Preuße, so wird jedoch Thomas als der erste uns bekannte deutsche Grundbesitzer in Natangen anzusehen sein, denn es ist kaum denkbar, daß der Orden in jener noch unsicheren Zeit das Schloß Bichau, das bisher in seinem Besitz gewesen, an einen einheimischen Preußen ausgeliefert hätte. Dies ist um so weniger anzunehmen, als dem Thomas große Rechte zugestanden wurden. Sogar das Straßengericht erhielt er innerhalb seines Gebietes, ein für jene Zeit ganz ungewöhnlicher Fall. Auffallend ist übrigens die Verleihung nach polnischem Recht; dieses jedoch sollte sicher nur für die von Thomas anzusiedelnden preußischen Hintersassen gelten. Denn die Preußen hatten beim Friedensschluß dieses Recht für sich gewählt. So ist dieser Umstand ein Beweis dafür, daß dem Thomas für die Besiedlung seines Besitzes deutsche Bauern noch nicht zur Verfügung standen. Erwähnt sei, daß dieser große Besitz bereits 1339 in zwei Teilen an Thomas Sohn Claus und dessen beide Neffen fiel.

Die Tatsache, daß in der ältesten Zeit der Ordensherrschaft von einer nennenswerten deutschen Einwanderung in Natangen noch nicht die Rede ist, dürfte somit feststehen. Eine sichere Antwort auf die Frage, aus welchem Grunde die Deutschen in dieser Zeit ausgeblieben sein mögen, läßt sich nicht geben, ja man könnte daraus fast zwei entgegengesetzte Schlüsse ziehen. Einerseits deutet der Umstand, daß die Preußen weithin in ihrem Besitz blieben, doch auf ein im ganzen friedliches

Verhalten der Unterworfenen. Umgekehrt könnte man aber auch schließen, daß der deutsche Bauer fernblieb, weil das Land noch nicht genügend befriedet und gesichert war. Jedenfalls aber ist jene Tatsache für die ganze Siedlungsgeschichte Natangens sehr bedeutsam geworden. In diesen Jahrzehnten hatte das Preußentum Zeit, sich zu konsolidieren und ein festes Verhältnis zu der neuen Herrschaft zu gewinnen. Trotz der verheerenden Kriege der Eroberungszeit war es doch noch so stark geblieben, um sich zu behaupten. In den folgenden ruhigeren Zeiten werden dann durch Nachwuchs die Lücken in der Bevölkerung sich so weit geschlossen haben, daß sie imstande war, sich auf dem heimischen Boden, soweit er damals bewohnbar war, auszubreiten und ihn wieder voll zu besetzen. Im ganzen wird das Preußentum in diesem Zeitraum sich in den Gebieten festgesetzt haben (bzw. von früher her in ihrem Besitz geblieben sein), die wir nach den Quellen des 15. Jahrhunderts als vorwiegend preußische feststellen können. Naturgemäß war es später, als die deutschen Kolonisten einzogen, nicht mehr möglich, die Preußen in größerem Umfange aus den Gegenden, die sie geschlossen behaupteten, zu verdrängen. So wurde es ganz von selbst die schwere, aber für die volle Erschließung des Landes so wichtige Aufgabe der deutschen Bauern, die weiten Urwaldgebiete der Gegend urbar zu machen.

Besonders augenfällig wird die hier angenommene Entwicklung durch einen Blick auf die nächste Umgebung der beiden Hauptburgen Balga und Brandenburg bestätigt. Wenn irgendwo, sollte man doch hier besonders zahlreiche deutsche Siedlungen vermuten. Aber gerade die Kammerämter Natangen[13]) und Wuntenowe (Huntau), in denen die beiden Burgen lagen, waren noch im 15. Jahrhundert rein preußische Gebiete. Das einzige deutsche Dorf Pörschken (Persk) in der Huntau war daher dem viel östlicher gelegenen Waldamt Brandenburg angegliedert, weil die Verwaltung des Amts Huntenau eben nur auf die Preußen zugeschnitten war.

4. Die deutsche Einwanderung.

Wie gesagt, setzte diese Einwanderung mit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts ein. Seit dieser Zeit wird auch erst die Einteilung der Niederlande in Verwaltungsbezirke deutlich. Von den beiden Haffburgen aus erstreckten sich in

[13]) Es ist zu unterscheiden zwischen dem Gau Natangen und dem gleichnamigen, aber auf warmischem Boden gelegenen Kammeramt. Der Ordenshof lag in dem „Feld Nattangin", in der Nähe von Heiligenbeil. Die Herkunft dieses Namens ist nicht geklärt. Der Vogt von Natangen, den es bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts gab, hatte seinen Sitz in Creuzburg; er hatte die Preußen des Gebiets Brandenburg unter sich.

langen, schmalen Streifen die Gebiete Balga und Brandenburg nebeneinander bis in die masurische Wildnis hinein. Balga umfaßte die Kammerämter Natangen, Waldamt Eisenberg-Pellen, Zinten, Ilau, Woria, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Rhein, Sehesten, Brandenburg die Ämter Huntenau, Creuzburg, Waldamt Brandenburg, Knauten, Domnau, Barten, Lötzen. Nördlich daran schloß sich als dritte niederländische Komthurei das Gebiet des Obersten Marschalls an, das von Königsberg bis Insterburg bzw. zur Marschallsheide nördlich Drengfurt reichte. Diese Verwaltungsbezirke, soweit sie unsern Kreis betreffen, ersehe man des Näheren aus der Übersicht am Schluß des Aufsatzes und aus der Karte.

Da die deutsche Siedlungstätigkeit sich am stärksten in dem kleineren Südteil des Kreises ausgewirkt hat, beginnen wir hier mit unserem Überblick. Am frühesten ist sie im Bartensteiner Gebiet festzustellen. Auf dem Gelände der heutigen Stadt entstand 1326 die Siedlung Rosenthal, im selben Jahre 3 Kilometer westlich auf dem Boden einer altpreußischen Siedlung das deutsche Dorf Spitteynen, ein anderes schon ein Jahr früher in dem preußischen Felde Wirwilten. 1332 erhielt Rosenthal Stadtrecht und den Namen Bartenstein. 1335 wurde 12 Kilometer westlich der Stadt ein großes Dorf von 80 Hufen gegründet, dem der Bartensteiner Ordensbruder Albrecht seinen Namen beilegte. Der erste Schulze, Lampert Krumm, erhielt seine Handfeste in Bartenstein. Albrechtsdorf, noch heute das größte Dorf im Süden, verlor schon bald, spätestens 1362, seine Unabhängigkeit und ist seitdem nicht wieder selbständig geworden. Im Laufe der Zeit wechselte es ziemlich oft den Herrn, war auch mehrfach unter zwei Herren geteilt. 1340 entstand unmittelbar an der ermländischen Grenze Hermannshayn. Deutsche Dörfer dieser Gegend sind auch Borken und Kraftshayn, auch der Name von Bartelsdorf, das wir 1414 zum ersten Male schon als kölmisches Gut antreffen, deutet darauf, daß es ursprünglich deutsches Dorf gewesen ist. Der kirchlichen Versorgung der deutschen Ansiedler dienten außer der Bartensteiner die drei Dorfkirchen zu Albrechtsdorf, Borken und Kraftshayn. Dagegen scheint nach dem Schadenbuch (1414) Gallingen von Anfang an Gutskirche gewesen zu sein. So entstand in schneller Folge um Bartenstein, das sich in der Folgezeit zur größten ostpreußischen Stadt nächst Königsberg entwickelte, ein Kranz lebenskräftiger deutscher Siedlungen.

Ein weiteres recht bedeutendes deutsches Siedlungsgebiet ist im Südwesten des Kreises, zwischen Walsch und Elm festzustellen. Dasselbe schließt sich zeitlich und örtlich unmittelbar an das deutsche Siedlungswerk im Waldamt Eisenberg an. Dieses ist ein besonders schönes Beispiel deutscher Kulturarbeit.

In dem Wald- und Sumpfland, das einst den ganzen Süden des Kreises Heiligenbeil einnahm, entstand in wenigen Jahrzehnten ein geschlossenes Gebiet von 50 deutschen Dörfern, in das nur am Nordrand einige preußische Siedlungen hineinreichten. 1308 begann hier, wie schon erwähnt, der Komthur Heinrich v. Isenberg die Siedlungsarbeit mit der Gründung von Eisenberg und Hanswalde, und bereits 1320 gab der Komthur Günther v. Ahrenstein am Ostrand dieses Gebiets einer deutschen Gründung seinen Namen. Bis 1340 war ein großer Teil der Dörfer des Amtes gegründet.

Es ist wohl anzunehmen, daß die beiden westlich der Walsch gelegenen deutschen Dörfer des Kreises, Guttenfeld und Blumstein, und das untergegangene Rosenbaum im Zusammenhang mit der Kolonisation des Amtes Eisenberg ins Leben getreten sind. Grenzen sie doch unmittelbar an Lichtenfeld, Eichholz und andere Dörfer dieses Amtes, auch reichte, wie anfangs gesagt, das alte Amt Balga bis zur Walsch. 1414 finden wir aber diese drei Dörfer schon dem Amt Woria zugeteilt.

Seit 1335 tauchen nun deutsche Siedler in dem Lande zwischen Walsch und Elm auf. Wir vermuteten hier ein Gebiet, das bei der Ankunft des Ordens noch Urwald war, worauf besonders die bischöfliche Urkunde von 1254 hinweist. Allerdings muß dieser Wald schon hie und da von preußischen Siedlern gelichtet gewesen sein. 1339 ist das preußische Feld Kattlauks nachweisbar, vielleicht auch Wurlauken, doch könnte die Urkunde auch ein Feld in der Gegend von Beisleiden betreffen. Ferner ist zu beachten, daß mehrere der späteren deutschen Dörfer preußische Namen haben. Gerade in solchen Fällen haben wir es mit sicher recht alten preußischen Siedlungen zu tun. Wie der Bernstein das eingeschlossene Insekt, so trägt gleichsam solch deutscher Ort den fremden Namen mit sich in die Gegenwart fort. Es sind hier die deutschen Dörfer Canditten[14]), Sienken, Pappratin und Glandau zu nennen. Immerhin müssen die Deutschen hier in eine Gegend eingedrungen sein, die weithin noch unbesiedelt war, denn es entstand auch hier ein vorwiegend deutsches Siedlungsgebiet.

Am 9. Februar 1335 verlieh in diesem Gebiet der um die Besiedlung seiner Komthurei sehr verdiente Heinrich Muro dem

[14]) Kathiten bedeutet „kleine Furt", vielleicht als Übergang über das, noch heute sumpfige Gebiet der oberen Walsch, in der wir einen Teil der alten Stammesgrenze zwischen Warmien und Natangen vermuteten. Kattlauk im Süden bedeutet „Furtfeld". Das dortige Bruch, dessen Reste noch vorhanden sind, bildete einen Teil der Grenze gegen Ermland. Endlich sei an das uralte Katzen an der Alle erinnert, das 1251 als „Kath" (= Furt) auftaucht. Die Alle bildete dort die Grenze zwischen Ermland und Natangen.

Ort Landstras oder Landsberg Stadt- und Befestigungsrecht. Die Stadt erhielt im ganzen 100 Hufen, davon waren 68 Hufen zinspflichtig und bildeten das Dorf vor der Stadt, 20 waren zinsfrei, 8 gehörten zu dem erblichen Schulzenamt der Gründer Hermann und Albrecht, 4 der zu erbauenden Kirche. Der ursprüngliche Name Landstras deutet übrigens darauf, daß zur Zeit der Gründung sich in dieser Gegend bereits ein gewisser Verkehr entfaltet hatte, für den der Ort etliche Bedeutung gewonnen hatte. Doch ist das Städtchen während der ganzen Ordenszeit nie zu einiger Wichtigkeit gelangt, wozu wohl beitrug, daß der Sitz der Verwaltung des Amtes nicht hier, sondern in dem nordöstlich allein gelegenen Ordenshof Worya oder Woryn war. An Größe und Bedeutung stand Landsberg stets hinter dem heute kleineren Creuzburg zurück.

Von Landsberg flußabwärts ziehend drangen deutsche Siedler vom Elmtal aus in den Urwald vor, so entstanden unweit der Elm die Dörfer Petershayn und Grunewald, beide mit ihrem Namen an den ehemaligen Wald erinnernd. Die älteste Handfeste von Petershagen ist erhalten, dem Schulzen Alrat Buchhorn wurden von Heinrich Muro am 25. April 1336 die 70 Hufen des Ortes zu kölmischem Recht verliehen. Der Umstand, daß den Siedlern die ungewöhnlich hohe Zahl von 17 Freijahren gewährt wurde, beweist ebenfalls, daß das Land erst vom Walde zu räumen war. Die anderen deutschen Dörfer südlich Landsberg sind das Kirchdorf Hanshagen, Glandesdorf, Hoofe, Papperten, Sienken und an der ermländischen Grenze das kleine Keuthern, das in den folgenden Kriegszeiten untergegangen ist. Westlich Landsberg entstanden die großen Kirchdörfer Canditten und Buchholz, ferner Hoppendorf und das kleinere Halbendorf; nördlich der Stadt, kleiner als die südlichen Dörfer, Schöneichen, Schönwiese und Woymansdorf, endlich im Osten, schon mitten unter preußischen Orten, das Kirchdorf Eichhorn. So entstand auch um Landsberg ein ziemlich einheitliches Gebiet deutscher Orte, die an Zahl und auch Größe die der Bartensteiner Gegend übertrafen. Ihre Entstehung wird, wenn man an die schnelle Bildung des Eisenberger und Bartensteiner Siedlungsgebietes in drei Jahrzehnten bzw. gar in einem denkt, im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts vor sich gegangen sein, wie denn überhaupt diese Jahrzehnte für die deutsche Kolonisation in Ostpreußen besonders fruchtbar gewesen sind.

In „Woria“ (S. 28 f.) wurde die Ansicht vertreten, daß die Deutschen wahrscheinlich von Südwesten her eingezogen seien, daß also die „Landstraße“, der Landsberg den ersten Namen verdankte, die von Mehlsack her gewesen sei, weil die meisten Dörfer in der Nähe dieser Straße und nicht an der

Lichtenfelder lägen. Auch wurde die Möglichkeit erwogen, ob nicht die südlichsten Dörfer im Zusammenhang mit den deutschen Siedlungen nördlich Heilsberg stünden. Beide Vermutungen, die auf noch lückenhafter Kenntnis der benachbarten Siedlungsgebiete beruhten, sind als irrig abzuweisen. Viel näher liegt die Annahme, daß das Landsberger mit dem etwas älteren Eisenberger Siedlungsgebiet zusammenhängt. Beide gehörten zur Komthurei Balga, während zwischen Ordens- und Bischofsland eine scharfe Scheidung bestand. Und was den Norden des Kreises Heilsberg anlangt, so sind die dortigen deutschen Dörfer zwar z. T. älter als die der Landsberger Gegend, aber es waren durchweg recht schwache Vorposten des Deutschtums. Sie erwiesen sich als so wenig lebensfähig, daß später ein Ort nach dem andern seinen deutschen Namen mit einem preußischen vertauschte[15]). Es ist daher ganz undenkbar, daß diese schwachen Siedlungen einen Überschuß zur Gründung so bedeutender Dörfer wie Hanshagen und Petershagen hätten abgeben können. Daß die deutschen Dörfer des Landsberger Gebietes am dichtesten im Süden lagen, erklärt sich einfach daraus, daß auf dem mehrfach erwähnten Waldgebiet westlich der Walsch sich die günstigste Gelegenheit zu ungehinderter Entfaltung darbot.

Wenden wir uns dem Norden des Kreises zu, so findet sich südlich des Pregels bis in den Kreis Pr.-Eylau hineinreichend ein ähnliches geschlossen deutsches Siedlungsgebiet vor wie das Eisenberger, es ist das Waldamt Brandenburg, an das sich weiter nach Osten hin das Waldamt Tapiau im Marschallsgebiet anschloß. Also auch diese Siedlungen sind auf Urwaldboden entstanden. Zeitlich fällt die nördliche Kolonisation etwa mit der südlichen zusammen. Die älteste nachweisbare Verleihung dieser Gegend[16]) sind die 10 freien Waldhufen, die 1315 den Creuzburger Bürgern „bei dem Dorfe Tharau" zugewiesen wurden. Ob dieses damals schon als deutsches Dorf bestand, entzieht sich der Kenntnis. 1339 erscheint zum ersten Male Wittenberg, als angrenzend an das Lehen von Lauthen. Zwischen diesen beiden Daten also wird die deutsche Siedlungstätigkeit nördlich des Frisching in Gang gekommen sein.

Das weitaus größte Dorf dieser Gegend, überhaupt die umfangreichste deutsche Gründung in Natangen, ist Tharau, über 120 Hufen groß, auf dem preußischen Felde entstanden

---

[15]) Rabenswalde wird zu Workeim, Gottfriedsdorf zu Jegothen, Waldau zu Napratten, Deutschenthal zu Krekollen, Hl.-Creutz zu Schulen (Scholin).

[16]) Über das Alter der Dörfer des Waldamtes, die im Landkreise Königsberg liegen, kann ich nicht Rechenschaft geben, vermute aber, daß keines derselben älter als Creuzburg sein wird.

und der südlichste Ort des Waldamtes. Hier liegt der nicht häufige Fall vor, daß in derselben Gemarkung neben dem deutschen Dorf noch preußischer Grundbesitz bestehen blieb. 1354 wurde im dortigen Felde ein Freigut von 4, 1367 ein anderes von 7 Hufen verliehen. Bis heute sind dort Gut und Dorf nebeneinander bestehen geblieben.

Ein anderer bedeutender Ort war Uderwangen, wie Tharau in altpreußischem Felde entstanden, doch wird über ihn in jenen Jahrhunderten mehr als Name und Größe nicht bekannt. Obwohl Uderwangen und das weiter aufwärts gelegene Dorf Frisching nicht zum Waldamt gehörten, dürften beide von dort aus ins Leben gerufen sein. Die nördlich des Flusses gelegene deutsche Siedlung Thomsdorf, übrigens einst auch Kirchdorf, finden wir 1405 als Bestandteil einer kölmischen Besitzung, mit Schönmohr verbunden.

Dagegen stehen die deutschen Orte südlich des Frisching wohl in keinem Zusammenhang mit der Siedlungsarbeit im Waldamt, denn sie sind von ihm durch einen Streifen preußischer Orte getrennt, der sich am Südufer des Flusses hinzieht. Nur im Osten berühren sich die deutschen Siedlungen des Waldamts mit denen des Amtes Domnau (Abschwangen, Almenhausen, Eisenbarth). Wir werden also annehmen dürfen, daß in dieses mittlere Stück des Kreises die deutschen Einwanderer von Creuzburg aus vorgedrungen sind. Diese Stadt, wohl die älteste deutsche Gründung im Kreise, erhielt ihre Handfeste am 21. Januar 1315 durch den Großkomthur Heinr. Plotzke. Von den 70½ kölmischen Hufen wurden 5 dem Schulzen, 4 dem Pfarrer, 20½ den Bürgern zinsfrei verliehen, die 41 Zinshufen bildeten später das Stadtdorf vor den Toren. Dazu kamen noch die erwähnten 10 freien Hufen bei Tharau. Dem Schulzen wurde das Recht eingeräumt, je eine Schuh- und Brotbank und zwei Fleischbänke zu errichten. Das Befestigungsrecht, das Landsberg sofort erhielt, wurde Creuzburg in der Handfeste ausdrücklich versagt, doch war die Stadt später befestigt. Sie entwickelte sich erfreulich, 1425 hatte sie ohne das Stadtdorf, schon 96 Hofstellen. Übrigens ist der Name der Stadt aus weiter Ferne mitgebracht worden. Ehe der Ritterorden nach Preußen kam, hatte er zeitweise das Burzenland inne, das Land der Siebenbürger Sachsen im heutigen Rumänien. Als der Orden von dort weichen mußte, übertrug er die Namen zweier dortiger Burgen nach Preußen, Marienburg und Creuzburg.

In der Umgegend der Stadt entstanden die deutschen Dörfer Arnsberg, Willemsdorf und das Kirchdorf Tiefenthal. Dieses wurde, 60 Hufen groß, am 21. Februar 1337 „dem ehr-

lichen Hof- und Ackersmann Hans" zu kölmischem Recht verliehen. Auch hier wurden dem Pfarrer 4 Hufen zugewiesen, das allgemein seit alters übliche Maß für das Pfarrland.

Zahlreicher sind die deutschen Dörfer des Amtes Knauten. Der 1324 zum ersten Male erwähnte Ordenshof lag freilich in einem altpreußischen Felde unter mehreren preußischen Gütern. Die dortigen, z. T. recht ansehnlichen deutschen Dörfer sind Dollstedt, Mühlhausen, Vierzighuben, Unruh, weiter südlich, mitten in preußisches Gebiet gesprengt, Smedithen und Althof. Der bedeutendste dieser Orte muß Mühlhausen gewesen sein, denn 1414 wird es unter den kleinen Städten genannt, die der Orden beim Poleneinfall räumte. Schmoditten war das einzige uns bekannte „Gartendorf" des Kreises[17]), es war in 35 „Gärten", d. h. Eigenkätnergrundstücken zu je ½ Hufe ausgetan, während die Bauernerbe stets 2 bis 3 Hufen groß waren. Vereinzelt wird einmal in einer Urkunde vom „Kammeramt Smedithen" (statt Knauten) gesprochen. Die erste Handfeste von Althof ist erhalten, es wurde zu Neujahr 1366 mit 60 Hufen „dem getreuen Mann Hermann Wagner" als Schulzen verliehen[18]).

Unter den Zinsdörfern des Gebiets Brandenburg findet sich nun noch eine Anzahl solcher, deren Nationaltät nicht durchweg feststeht. Zwar sind sie in einer Reihe mit den deutschen Dörfern aufgeführt und nach Hufen, dem deutschen Flächenmaß, gemessen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sie mit deutschen Bauern besiedelt waren. Sicher nicht deutsch waren Packerau und Schrumbayn, sie waren nach preußischem Recht vergeben. Was dies bedeutete, erfahren wir aus der Handfeste von Packerau von 1347. Der Schulze erhielt 3 Hufen zu kölmischem Recht, auch die anderen Bauern hatten ihr Grundstück als erblichen Besitz inne. Insofern standen sie günstiger da als die hörigen Bauern der Hakendörfer, von denen später zu reden sein wird. Doch war ihre Lage ungünstiger als die der deutschen Bauern: der Schulze hatte einen Reiterdienst zu leisten, und die übrigen Bauern ebenfalls von je 3 Hufen Kriegsdienst zu tun, auch nach Weise der anderen Preußen Scharwerk zu leisten. Von beidem waren in älterer Zeit die deutschen kölmischen Dörfer befreit[19]). Diese preußi-

---

[17]) Sonst nur noch ein Teil von Dixen.

[18]) Das Datum der Urkunde ist der 25. Dez. 1366. Doch war damals Weihnachten zugleich Neujahr. Es ist daher nicht sicher, ob der Ort 1366 oder 1367 gegründet ist.

[19]) Im 15. Jahrhundert werden auch die deutschen Bauern zum Kriegsdienst herangezogen, je 10 Hufen hatten einen Wepener (Gewaffneten) zu stellen. Auch da also ist die Belastung noch erheblich geringer als die der Preußen.

schen Hufendörfer stehen also rechtlich in der Mitte zwischen den freien kölmischen und den hörigen Hakendörfern. Von den übrigen bisher nicht genannten Zinsdörfern, Cavern, Gr.-Proyke, Lewitten, Ponitten, Posmal, ist die Nationalität urkundlich nicht belegt, läßt sich aber z. T. auf anderem Wege feststellen. Die Bauern von Lewitten werden zufällig namentlich aufgeführt, lauter Preußen. Gr.-Park wird 1395 noch Gut genannt und ist im Besitz des preußischen Edeln Proyke oder Pröck. Seine Untersassen werden deshalb auch preußische Bauern gewesen sein. Dasselbe gilt vielleicht von Cavern, in dessen Feld Pröck 10 Hufen besaß. Doch könnte hier der Fall ja ähnlich wie in Tharau liegen, daß in einem Felde ein deutsches Dorf und ein preußisches Gut lag. Ungewiß bliebe somit die Nationalität nur noch bei Posmal und Ponitt, im Süden des Kreises etwa noch bei Keuthern und Sienken, die zwar im Großen Zinsbuch unter den Zinsdörfern aufgeführt sind, aber sonst nirgends als deutsche Orte bekannt werden[20]).

Sehr schnell sind die deutschen Orte in den Ämtern Zinten und Ilau aufgezählt, die den mittelsten Streifen des Kreises einnahmen. Im Amt Zinten sind außer der 1313 gegründeten Stadt noch 1437 überhaupt keine deutschen Siedlungen vorhanden. Die einzigen Güter deutschen Rechts in der dicht besiedelten Gegend waren in den Händen einheimischer Preußen, ein Magdeburgisches Gut gehörte dem Preußen Swengel-Schwengels, zwei kölmische Güter der vornehmen Familie Sparwein, die hier in Sparwienen vielleicht ihren Stammsitz gehabt hat[21]). Ähnlich lag die Sache im Amt Ilau. Das Ordenshaus „in der Ilau", zwischen 1325 und 1330 erbaut, gewann bald ziemliche Bedeutung. Namentlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fanden hier sehr häufig die Tagfahrten der Stände des Gebiets Balga oder auch der drei niederländischen Gebiete Balga, Brandenburg und Königsberg statt. Hierzu eignete sich diese Burg bedeutend besser als eine der drei am Ende ihres Gebietes liegenden Hauptburgen. Hiervon hatte gewiß auch der vor dem Ordenshaus gelegene Ort viel Vorteil und Einnahme. Dennoch hat die Stadt Eylau sich in der ganzen Ordenszeit nur wenig entwickelt. Zwar hatte sie 1336 vom Komthur Heinrich Muro Stadtrecht erhalten. Die Handfeste darüber ist nicht erhalten, eine solche von 1348 ist betitelt: „Der Bürger von Ilau Handfest", galt also als die

---

[20]) Auf der Karte und in der Übersicht sind in zweifelhaften Fällen die Zinsdörfer doch als deutsche gekennzeichnet.

[21]) Merkwürdigerweise gibt Fol. 162a, nur wenig älter als das Zinsbuch (von ca. 1420) die Zahl der deutschen Güter im Amt Zinten viel höher an, nämlich 14 kölmische und 8 Magdeburgische Dienste.

älteste vorhandene. Diese enthält jedoch lediglich die Verschreibung über 12 Krüge, aber nichts über die Verleihung des Stadtrechts. Bis zum großen Kriege hat der Ort sich wenig entwickelt, 1447 hatte er 8 Krüge und 21 Gärten, also kleinere Grundstücke und galt noch als „Lischke", d. h. Marktflecken. Und auf den zahlreichen Städtetagen der Jahrzehnte vor dem Kriege erscheinen nie neben den Vertretern von Creuzburg und Landsberg solche von Ilau.

Außerhalb dieser wenig entwickelten Stadt war das Deutschtum im Amt noch kaum vertreten. Es sind eigentlich nur die Kirchdörfer Pelkytten und Schönbruch im Kreise Friedland zu nennen. Warschkyten dürfte, da es seit 1340 dem preußischen Ritter Santunge gehörte, 1437 allerdings in der Reihe der Zinsdörfer steht, eins der preußischen Hufendörfer gewesen sein. Stabelauken endlich, dessen alte Gemarkung nicht mehr bekannt ist, lag „seit dem großen stroyte" (1414) völlig wüst. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts machte man mehrere Belebungsversuche, die aber bis heute zu keinem Erfolg geführt haben. So war also auch das dicht bevölkerte Amt Ilau noch am Ende der Ordenszeit ein fast rein preußisches Gebiet.

Demnach ergibt sich ein ziemlich klares Bild der deutschen Einwanderung in Westnatangen. Am stärksten hat sich das Deutschtum im Süden entfaltet, in den Ämtern Bartenstein und Woria, und zwar zeitlich folgend auf die deutsche Siedlung im Kreise Heiligenbeil, nachweisbar seit 1325, stärker seit 1335. Von Norden her dringt das Deutschtum um dieselbe Zeit bis zum Frisching vor. Südlich des Frisching schieben sich deutsche Siedlungen von Creuzburg nach Osten vor; dieses Vorrücken wird in etwas markiert durch die Jahreszahlen 1315 (Creuzburg), 1337 (Tiefenthal), 1366 (Althof). Dagegen ist es den Deutschen bis zum Ende unserer Periode nicht gelungen, in dem mittelsten breiten Streifen auf dem offenen Lande Fuß zu fassen, nämlich in den Ämtern Zinten und Ilau und dem südlichen Teil von Creuzburg, Knauten und einem großen Teil des Amtes Domnau.

Über das Tempo der Steigerung an kölmischen Zinshufen gewährt das Gr. Ämterbuch für die Zeit um die Jahrhundertwende einen interessanten Überblick. So gibt es für das ganze Amt Balga an für 1396: 3020, 1404: 4575, 1410: 4757, 1412: 4800 Zinshufen. Dagegen sinkt 1382—96 die Zahl der preußischen Bauernhaken von 1935 auf 1350, um dann bis 1410 wider auf 1540 zu steigen. Was besagen diese Zahlen?

Auf Neugründung deutscher Orte wird die gewaltige Steigerung der „zinshaftigen" Hufen um volle 60 Prozent in einem Zeitraum von kaum zwei Jahrzehnten gewiß nicht zurückgeführt werden können. Die letzte große Siedlungsperiode war die Zeit Winrichs v. Kniprode (1352—81), sie kam besonders dem „Hinterland" östlich der Alle zu gute, den Kreisen Rastenburg und Gerdauen[22]). Aber aus obiger Zahlenreihe geht hervor, daß auch nach Abschluß der Ortsgründungen die Besiedlung dieser Orte noch lange nicht beendet war, sie mußten erst „gehörig zu Zinse gebracht werden", wie es in manch einer Handfeste heißt, und das ist, wie jene Zahlen zeigen, erst allmählich geschehen. Wenn nun auch jene große Steigerung wesentlich auf Rechnung des Landes östlich der Alle zu setzen ist, wird doch auch in Natangen manch ein Ort erst in jener Zeit ganz besetzt worden sein. Um so mehr, als um 1350 eine große Pest das Land nochmals stark entvölkert hatte. Jedenfalls hat Gustav Freytag wohl nicht Recht, wenn er mit etwa 1350 die deutsche Siedlungstätigkeit als im ganzen beendet ansieht. Jene Zahlen beweisen vielmehr, daß auch später noch manch deutscher Bauer, den es aus den damals schon recht engen Verhältnissen des Mutterlandes „gen Ostland" trieb, dort auf freier Scholle eine neue Heimat gefunden hat.

Auffallend ist der starke Rückgang an preußischen Haken am Ende des 14. Jahrhunderts. Er ist jedoch m. E. weniger auf Verdrängung der Preußen durch Deutsche zurückzuführen, denn wie gesagt, war die Neugründung deutscher O r t e mit etwa 1380 abgeschlossen. Dieser Rückgang erklärt sich teils wohl daraus, daß dem werdenden Großgrundbesitz bisher dem Orden hörige preußische Dörfer zufielen, teils daraus, daß auch preußische Bauern ihr Land nach deutschem Maß erhielten, woraus die oben erwähnten preußischen Hufendörfer entstanden. Zugleich verbesserte sich dadurch die rechtliche Stellung dieser Bauern. Das spätere Wiederansteigen der Hakenzahl würde dann Urbarmachung neuen Landes in den hörig gebliebenen Orten andeuten.

In den deutschen Dörfern des Ordenslandes hat sich ein freies und wohlhabendes Bauerntum entfaltet, wie es in den meisten Gegenden der deutschen Heimat damals nicht mehr zu finden war. Man möchte deshalb bedauern, daß über die deutschen Siedlungen unseres Kreises außer den wenigen erhaltenen Handfesten und den trockenen Zahlen der Zinsbücher wenig Kunde mehr auf uns gekommen ist. Aber gerade dies Schweigen ist das beste Zeichen dafür, daß die Orte sich in den ersten

---

[22]) Man lese z. B. die schön erhaltenen Handfesten des Landes Gerdauen im Fol. 105.

Jahrzehnten ihres Bestehens unter der damals wirklich wohlwollenden und wohltätigen Herrschaft des Ordens ruhig und günstig entwickelt haben werden[23]). Sobald aber die Urkunden anfangen zu reden, berichten sie nichts Gutes.

Den ersten starken Rückschlag erfuhr die bisher so erfreuliche Entwicklung in Natangen durch den verheerenden Einfall der Polen in der letzten Woche des August 1414. (In derselben Woche erfolgte 500 Jahre später der Einfall der Russen.) Das darüber aufgesetzte Schadenregister ist zugleich die älteste Zusammenstellung der Orte des Ordenslandes und gewährt einen deutlichen Einblick bis ins Einzelne in die schwere Heimsuchung unseres Kreises. Namentlich der Süden, aber auch die Ämter Zinten, Creuzburg und Ilau erlitten schweren Schaden. Dörfer wie Grünwalde, Glandau, Canditten, Schönwiese u. a. müssen nach den — allerdings wohl recht hoch berechneten — Zahlen zu urteilen, fast völlig zerstört sein. Halbendorf verschwand für 150 Jahre, Rosenbaum, Stablack, Keuthern für immer aus der Reihe der Dörfer. Noch 1420 lagen von den 1410 Zinshufen der drei südlichen Ämter 480 wüst, und 1447 waren von diesen erst 230 wieder besetzt. Bis zum Ausbruch des großen Krieges (1454) werden also die früheren Schäden nicht mehr gehoben gewesen sein. Dazu waren die dazwischen liegenden Jahrzehnte mit ihren politischen Umtrieben und der zunehmenden Ohnmacht der Landesherrschaft auch nicht mehr geeignet. Auch vermochte zu jener Zeit das von den Hussiten und durch Bürgerkriege heimgesuchte deutsche Mutterland keinen Überschuß an Menschen mehr abzugeben. Immerhin ist bemerkenswert, daß einige besonders geschädigte Dörfer, Grünwalde und Glandau, schon 1437 wieder voll besetzt waren.

Den schwersten Schlag aber erhielt das deutsche Bauerntum durch die Entwicklung nach dem großen Kriege. Die zahlreichen Urkunden seit 1466 geben ein deutliches Bild davon. Eins nach dem andern der bis dahin freien deutschen Dörfer geht aus der Hoheit des Ordens in die Untertänigkeit und damit Willkür einzelner Herren über. Um die Freiheit des deutschen Bauern war es nun auch in Preußen geschehen!

---

[23]) Auf das kulturelle Leben kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht näher eingegangen werden. An einschlägigen Werken seien genannt: Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren, 1878, obwohl in vielen Einzelheiten veraltet, immer noch wertvoll und anziehend. — Von Rob. Stein, Umwandlung der Agrarverfassung in Ostpreußen, 1918, bietet der 1. Bd. eine sehr reichhaltige Rückschau. — Plehn, Agrarverfassung in Ost- u. Westpr., Bd. 17 u. 18 der Forschungen z. ost- u. westpr. Gesch. — Etliches über die Kultur in unserm Kreise vor 500 Jahren bietet mein „Woria", Kap. 4.

5. Die Güter deutschen Rechts.

Dieses Recht war entweder das kölmische oder Magdeburgische. Als das höhere ist letzteres Recht anzusehen, nach ihm sind meist die großen Güter verliehen, während das kölmische Recht den kleineren Gütern und den deutschen Bauerndörfern und Städten erteilt wurde. Doch finden sich auch Magdeburger Güter bis herunter zu 5 Hufen, dagegen kölmische bis zu 30 und mehr Hufen. Die Kölmer taten meist den leichten Reiterdienst, die anderen den schweren, d. h. sie hatten einen schwer gepanzerten Reiter mit zwei Knechten zu stellen. Die kölmischen Güter erbten nur in männlicher, die Magdeburger Güter in beiden Linien fort. Die Inhaber letzterer Güter hatten stets die volle Gerichtsbarkeit über die Gutsinsassen, die Kölmer meistens nur wie die Schulzen der kölmischen Dörfer das „kleine Gericht" über kleine Vergehen. Dagegen sind merkwürdigerweise wieder die doch höher privilegierten Magdeburger Güter, auch recht große, viel öfter als kölmische mit Pflugkorn und dem sehr drückenden Burgendienst belastet, d. h. der Verpflichtung, bei Bau oder Abbruch der Ordenshäuser Dienste zu leisten[24]).

Wir wenden uns nun den deutschen Gütern im Kreise zu — der Ausdruck bezieht sich übrigens hier und in der Übersicht am Schluß lediglich auf das Verleihungsrecht des Gutes, nicht auf die Nationalität des Besitzers oder der Gutsinsassen. Im Gebiet Brandenburg sind sie vollzählig nicht festzustellen, weil der für dieses Gebiet besonders wichtige Fol. 164 sie in einer Reihe mit den preußischen Freigütern aufführt. So werden uns von den dortigen deutschen Gütern nur diejenigen bekannt, über die Verleihungsurkunden erhalten geblieben sind. Immerhin wird es sich bei ihnen auch um die bedeutendsten handeln, denn gerade bei den größeren Verleihungen waren die Besitzer wie der Orden gleich sehr an der Erhaltung der Handfesten interessiert.

Als größere Magdeburgische Güter seien folgende genannt: Der früher erwähnte, 125 Hufen große Besitz im Felde Lauthen war, wie auch die Namen Gr.-Lauth, Kl.-Lauth, Lawdt beweisen, seit 1339 mehrfach geteilt. Durch Einheirat war auch die bekannte Familie Pröck hier ansässig geworden. Diese vornehme preußische Familie, die von Anfang an treu zum Orden hielt, finden wir in Natangen weit verbreitet. In unserem Kreise hatte sie Besitzungen in Moddien, Auklappen, Perscheln, Storkeim. Stammgut der Familie wird das nach ihr genannte Gr.-Park (Proyken) gewesen sein, das

[24]) In der Darstellung der Gutsrechte, namentlich der Gerichtsbarkeit weichen die Forscher in vielen Einzelheiten von einander ab. Obiges beansprucht deshalb nur als Ergebnis zu gelten, welches aus den Urkunden unseres Gebietes gewonnen ist.

mit einem Teil von Cavern einen Besitz von gegen 40 Hufen bildete. Ein großes Magdeb. Gut war auch Trintekaym (80 Hufen), ferner Knauten, von dessen 46 Hufen der größere Teil im dortigen Felde, kleinere Stücke in den Feldern Penekaym und Lepayn lagen. Ein Gut von 45 Hufen besaß Hans Bremse in den Feldern Labehnen, Barslack und Maraunen. Auch Potollen (Gr.-Waldeck, 30 Hufen) war zum selben Recht verliehen. Die Besitzer von Labehnen, einem Teil der Lauther Güter, wohl auch der von Potollen waren Deutsche, die anderen einheimische Preußen.

Interessant ist es, die Entstehung der beiden Namen Kalnein und Kilgis zu verfolgen. 1419 wurde zu „Kylnein" ein Magdeb. Gut von 15 Hufen verliehen. 1425 ist der Preuße Narike Eigil Besitzer eines kölmischen Gutes neben 3 preußischen Freigütern zu „Killionyn", während ersteres Gut nicht mehr erwähnt wird. 1459 heißt der Besitzer dieses kölmischen Gutes bereits nach seinem Wohnort Brosien Kölnein. 1487 endlich wird Hans Bremse von Labehnen mit „Kalneinen, itzo Kilgis genannt", belehnt. So ist offenbar der alte Name Killionyn Ausgangspunkt der so verschieden klingenden Namen Kilgis und Kalnein geworden.

Größere kölmische Güter waren außer Kylnein noch Penekaym, Ackerau (31 Hufen) und Tikrienen (11½ Hufen). Von ersteren beiden sind die Handfesten, von 1373 bzw. 1379, noch erhalten. Ackerau gehörte dem Deutschen Hartmann, die beiden andern einheimischen Preußen.

Im Gebiet Balga sind die Güter deutschen Rechts weit zahlreicher, besonders in den beiden südlichen Ämtern. Das Amt Ilau hat deren nur 10 nicht sehr große. Die bedeutendsten, auch schon frühe erwähnten lagen in den Feldern an der oberen Beisleide. Doch umfaßten sie nicht alle die ganze Gemarkung, sondern lagen zwischen preußischen Freigütern. Die Kölmer Philipp v. Beisleiden und Hans Ponnau v. Kissitten waren die Wortführer der Eylauer Stände in den zahlreichen Tagungen vor Ausbruch des Krieges.

Im Amt Woria gab es 19 kölmische und 8 Magdeburgische Dienste, im Amt Bartenstein deren sogar 25 bzw. 15. Besonders das Dreieck zwischen Alle und Elm hatte eine ganze Anzahl bedeutender und früh nachweisbarer Güter. Es können hier nur die hauptsächlichsten aufgeführt werden. Das begütertste Geschlecht dieser Gegend waren um 1400 die Malgedins[25]),

[25]) Nachkommen wohnen noch heute unter dem Namen Molgedey im südlichen Kreis Friedland, besonders im Kirchspiel Gallingen. 1912 feierte eine dieser Familien, zusammen mit der deutschen Familie Spannekrebs, das 400jährige Jubiläum ihrer Ansässigkeit in Gallingen, wo sie erst als Bauern, dann als Instleute gesessen haben.

denen ihre Treue, mit der sie zum Orden hielten, reichen Besitz eintrug. Schon 1362 erwarb von ihnen durch Tausch Bandels und Albrechtsdorf ein preußischer Ritter Santunge, dessen Familie übrigens schon 1339/40 einen größeren Besitz in Dulzen, Gallehnen, Warschkaiten und Dorpuse (etwa Topprienen?) zusammengebracht hatte. Albrechtsdorf hatte also schon vor 1362 seine Unabhängigkeit verloren. 1392 war es mit Bandels wieder im Besitz der Malgedins, die in der Folgezeit noch Worglitten und Teile von Sargen und Halbendorf, dazu in der „Wildnis" die Güter Bosemb und Grunau (Kr. Sensburg) erwarben. So war diese Familie damals das bei weitem begütertste Geschlecht im Kreise[26]).

Noch zwei andere erlauchte preußische Geschlechter hatten um 1400 Vertreter in dieser Gegend. Ulrich Sparwein besaß zusammen mit einem Verwandten 21 Hufen von Reddenau. Sein Vetter Martin tat 1391 zu Dixen 7 Hufen in „Gärten" zu 10 Morgen aus. Neben Sparwein saß in Reddenau der Angehörige eines andern weit verbreiteten preußischen Geschlechts, der Tolckes[27]). 1384 kaufte Matthias Tolcke einen Teil von Reddenau von den Erben des preußischen Ritters Merune. 1436 erwarb sein Sohn Paul von den Sparweins den Rest des Ortes mit Schulzenamt und Krug. Bei Reddenau liegt der einzig nachweisbare Fall von Übergreifen der Siedlungstätigkeit von Ermland auf Natangen vor, denn Merune ist der Gründer von Maraunen und Katzen im Kreise Heilsberg. Wenn die urkundlich nicht zu belegende Ueberlieferung zutrifft, daß die Reddenauer Kirche 1326 gegründet ist, kann Merune nicht Gründer und erster Besitzer des Ortes gewesen sein, denn sein Stammgut Maraunen wurde ihm erst um 1350 verliehen. So bleibt auch ungewiß, ob der Ort ursprünglich landesherrlich oder gutsuntertänig gewesen, auch ob er deutsche oder preußische Bauern gehabt hat, wenn auch letzteres wahrscheinlicher ist.

Ein anderes bedeutenderes Gut war Kohsten, 29 Hufen groß, das Heinke Bandyn 1362 ebenfalls von den Malgedins erwarb. Er wie Santunge wird mit der Familie verschwägert gewesen sein, da in den beiden Verleihungen von 1362 die Wendung steht; „durch unsers lieben ittwene (einstigen) Malgedin

---

[26]) Von Albrechtsdorf gehörte ihnen 1419 allerdings nur noch die Hälfte. Bandels hieß damals der „Hof Milgedin", ist also das Hauptgut — „Vorwerk" — gewesen.

[27]) Einem Tolcke gehörte 1414 das große Gut Gallingen im Kreise Friedland, ein anderer wurde 1377 Besitzer der Güter Mehleden, Schmodehnen und Gr.-Schönau (Kr. Gerdauen) und erster Patron der dortigen Kirche. 100 Jahre später erwarb Matth. Tolcke den großen Besitz um Friedenberg im selben Kreise.

Dienst und Treue". Malgedin und Bandyn waren im 15. Jahrhundert Wortführer der Stände von Woria.

Große Güter entstanden schon frühe auch in den andern Feldern beiderseits der Elm. Burghard v. Spirau besaß in Borchertsdorf und im Felde Sixdelauken 46 Hufen, das größte Gut kölmischen Rechts im Kreise, Narwicke 26 Hufen im Felde Perpelauken; er hat seinen Namen dem Gut Nerfken hinterlassen. Ein Pittau erwarb 1348 im Felde Seremelauken und in Lippuse 24 Hufen. Auch das berühmte deutsche Geschlecht der Baysens ist Anfang des 15. Jahrhunderts hier vorübergehend vertreten, ihm gehörte Weskeim und ein Teil von Dixen. Neben diesen großen Gütern waren aber in all jenen Feldern eine ganze Anzahl preußischer Freigüter erhalten geblieben. Aus zweien dieser kleineren Güter, Solwo und Warskynen im Felde Seremelauken entstand im 16. Jahrhundert Gut und Name Salwarschienen.

Bei dem Überwiegen des Großgrundbesitzes in dieser Gegend gerieten auch eine Anzahl einst landesherrlicher Dörfer schon frühe in Gutsuntertänigkeit. Von Albrechtsdorf und Bartelsdorf war schon die Rede, bei Reddenau ist, wie gesagt, das erste Ortsrecht nicht bekannt, jedenfalls ist dies große Dorf schon frühe unfrei. Dasselbe ist bei Weischnuren der Fall. 1429 verleiht Heinrich Held als Besitzer des Ortes „dem bescheidenen Mann Micke" das Schulzenamt daselbst. Hier taucht zum ersten Male der heute noch im südlichen Kreise weit verbreitete Name Möck auf, der in den ältesten Kirchenbüchern stets in der Form Mick erscheint.

In dem mit deutschen Dörfern dicht besetzten westlichen Teil des Amts Woria ist das einzige größere Gut Steinen, Skomands alter Besitz. Die letzte Spur der Ansässigkeit dieses Geschlechts im Kreise findet sich 1366. In diesem Jahre verlieh Hochmeister Winrich dem Dietrich Skomantin v. Steinen den Ort Berßkelauken im Kreise Gerdauen, dem er seinen Namen beilegte. Er war Gründer und erster Patron der Kirche zu Dietrichsdorf. Ein Enkel von ihm war der bekannte Hans v. Zegenberg, der hartnäckige Führer der Kulmer Ritterschaft, die nach langwierigen politischen Kämpfen zusammen mit den Städten das Land dem Polenkönig auslieferte. Merkwürdigerweise verschwindet das große Gut Steegen auf volle 200 Jahre aus dem Gesichtskreis.

Die weitaus meisten Besitzer deutscher Güter im Süden des Kreises gehörten dem einheimischen preußischen Adel an. Größere deutsche Grundbesitzer waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in jener Gegend nur Burghard v. Spirau, Zieske v. Gallehnen und — vorübergehend — Nikl. v. Baysen.

Doch wurde schon eingangs erwähnt, daß der preußische und deutsche Adel mehr und mehr zu einem einheitlichen Stand verschmolz, der mit steigendem Selbstbewußtsein und dem Anspruch auf Mitregierung dem doch stets aus landfremden Mitgliedern bestehenden Orden entgegentrat[28]).

Aus obiger Übersicht wird deutlich, daß der Großgrundbesitz sich in jener Zeit noch in mäßigen Grenzen hielt. Etliche ursprünglich große Begüterungen, wie Lauth oder der Besitz Santunges, waren im Laufe der Zeit zerfallen. Einzig die Malgedins hatten einen Besitz von beträchtlich mehr als 100 Hufen zusammengebracht, in weitem Abstand folgt schon Trinkheim mit 80 Hufen, wenn nicht die dort aufgeführten 3 Dienste auch schon auf Teilung schließen lassen. Sonst erreicht keines der Güter, denen wir begegnen, die Größe von 900 ha, ja überhaupt nur 12—15 im ganzen Kreise überschreiten 500 ha. Und auch die größten dieser Begüterungen, ja sie am wenigsten, darf man sich als landwirtschaftliche Großbetriebe nach heutiger Art vorstellen, vielmehr haben ihre Inhaber, zumal da, wo sie mehrere Orte zu einem Besitz vereinigten, das Land wiederum in Bauerngrundstücken ausgetan. So sehen wir denn beim Übergang von Dörfern wie Albrechtsdorf, Reddenau, Weischnuren, Thomsdorf, Bartelsdorf in Gutsuntertänigkeit, wie das Schulzenamt und damit eben die ganze bäuerliche Verfassung und Bodenverteilung erhalten bleibt, nur daß eben der Herr wechselt. Am ehesten wird man bei den meist nicht so großen kölmischen Gütern an eine zentrale Bewirtschaftung denken können.

6. Das Preußentum in der Ordenszeit.

Bereits mehrfach stießen wir auf die überraschende Tatsache, daß sich das Preußentum in fest geschlossenen Gebieten in Natangen bis gegen Ende der Ordenszeit behauptet hat. Auch in den vorwiegend deutschen Gegenden schoben sich überall preußische Orte zwischen die deutschen Siedlungen. An dieser Stelle soll noch etliches Allgemeine über Art und Rechtsverhältnisse der preußischen Orte gesagt werden.

---

[28]) Plehn a. O. hält es schon für ein Zeichen für Aufschließen gegenüber der deutschen Kultur, wenn ein Preuße sein Land nach deutschem Hufenmaß zu Lehen nahm, oder ein preußisches Dorf nach Hufen ausgegeben wurde. Doch ließe sich dem entgegenhalten, daß auch die preußischen Freigüter, deren Inhaber gewiß Preußen waren und blieben, großen Teils nach Hufen vergeben wurden. Auch die erwähnten preußischen Hufendörfer behielten gewiß den Charakter preußischer, dem Deutschtum verschlossener Orte trotz des deutschen Landmaßes.

In der Mehrzahl waren die preußischen Siedlungen gemischte Orte, d. h. in einem Ort lagen beieinander Bauerngrundstücke, die nach Haken gemessen wurden[29]), und Freigüter, die sogen. „freien Dienste". Die Hakenbauern waren dem Orden hörig und schwer mit Scharwerk und Zins belastet. Die Inhaber der Freigüter waren zum Kriegsdienst „mit Hengst und Harnisch" und zum Burgendienst verpflichtet. Hengst und Harnisch gehörten nicht zur fahrenden Habe, die vererbt werden durfte, sondern mußten im Grundstück bleiben. Übrigens müssen auch die Hakenbauern z. T. zum Kriegsdienst herangezogen worden sein, denn Perg. Urk. XXVI, 26 zählt neben den „freien Diensten" auch bäuerliche Hengste auf. Die Größe der Freigüter schwankt zwischen 2 und 10 Haken bzw. Hufen, man kann sich daher denken, wie schwer der doppelte Dienst in Krieg und Frieden auf ihnen lastete. Die Preußen suchten denn auch immer wieder Erleichterungen zu erlangen und in den unruhigen Jahrzehnten vor dem großen Kriege, als der Orden sich ihrer versichern mußte, gelang es ihnen, manches durchzusetzen, z. B. auf den Tagfahrten zu Eylau 1437 und 1441. Den besonders schwer lastenden und verhaßten Burgendienst hat aber erst Herzog Albrecht aufgehoben.

Der Umstand, daß hörige und preußische Freie in einem Ort zusammenwohnten, läßt darauf schließen, daß sozial sich die Freien vielfach nicht wesentlich über die Bauern erhoben haben werden. Dies geht z. B. auch daraus hervor, daß Orte, die nur von Freigütern gebildet waren, im Zinsregister auch einfach als villa (Dorf) bezeichnet werden. Deshalb ist die bisweilen vertretene Ansicht, daß jedes Freigut einen besonderen Gutsbezirk, wohl gar mit eigener Gerichtsbarkeit gebildet habe, sicher abzuweisen. Davon kann bei dem so geringen Umfang der Güter nicht die Rede sein. Auch wird bisweilen bei der Verleihung dem Betreffenden zur Wahl gestellt, ob er Kriegsdienst oder Scharwerk leisten, d. h. doch ungefähr, ob er Freier oder Bauer sein wolle, oder der Orden behielt sich vor, die Verpflichtung abzuändern. Aus alledem geht hervor, daß die preußischen Freien nicht die Stellung hatten, wie etwa die Inhaber eines gleich großen kölmischen Besitzes. Allerdings gehörten sie wie diese zu den „ehrbaren Leuten", d. h. waren Mitglieder der Landstände. Und vor den preußischen Bauern hatten sie den

H

[29]) Ein Haken mißt etwa ⅔ Hufen. Haken war der preußische Pflug, das danach gemessene Land eine Fläche, die in einer gewissen Zeit umgebrochen wurde. Da die deutsche eiserne Pflugschar in derselben Zeit mehr Land umbrach, ist eben die danach bemessene Fläche größer. Doch ist L. Weber a. O. der Ansicht, daß in den späteren Verleihungen zwischen Haken und Hufe kein Unterschied gemacht sei.

großen Vorzug, daß sie ihren Besitz „frei erblich" zu Lehen hatten, ihn also ohne weiteres vererben und verkaufen durften[30]).

Die reinen Hakendörfer waren wesentlich kleiner als die deutschen Zinsdörfer, nur im Amt Huntenau gab es eine Anzahl größere nahe beieinander, als größte Godrienen mit 59, Perwilten mit 38 Haken. Die größten Hakendörfer in unserem Kreise waren Sausekart mit 29, Gr.-Peisten mit 27, Lieppenick mit 26 Haken. Da zu allen dreien noch Freigüter gehörten, werden sie bedeutendere Orte gebildet haben. Die hörigen Bauern eines Kammeramtes standen unter Aufsicht eines Kämmerers. Sie hatten die Bauern zum Scharwerksdienst auf den Höfen und Feldern der Ordensdomänen anzuhalten, der mit der Zeit immer drückender wurde. Über die Bauern der preußischen Hufendörfer hatte der Kämmerer kein Aufsichtsrecht. Die Packerauer Handfeste bestimmt ausdrücklich, daß der Kämmerer den Bauern keinerlei Beschwer ansagen dürfe, sondern nur der Schulze des Dorfes.

Von den Verheerungen des Poleneinfalls von 1414, die natürlich die preußischen Orte ebenso schwer trafen wie die deutschen, erholte sich das Preußentum noch wieder. Ein Vergleich der Schadenziffern zeigt übrigens deutlich, wieviel größer und kräftiger entwickelt die deutschen Dörfer waren. Nur bei wenigen preußischen Orten, z. B. bei Gr.-Peisten, reicht der Schade an den der benachbarten deutschen Orte heran. Übrigens läßt sich auch hier deutlich ein Wiederaufbau verfolgen. 1419 lagen von den 75 preußischen Freigütern des am meisten geschädigten Amts Woria 33 wüst, 1437 waren schon wieder 57 verliehen, 1444 sogar 94, also mehr als vor 1414.

Das Verhältnis zwischen den eingewanderten Deutschen und den einheimischen Preußen war kein sehr freundliches. Die Deutschen hielten möglichst auf Absonderung. Noch die Eylauer Landordnung von 1441 bestimmte, daß kein Preuße sich in einem deutschen Dorf ansiedeln oder aufhalten dürfe. Das vielfach aus Preußen bestehende Gesinde der deutschen Bauern wird nicht mit unter dies Verbot gefallen sein. Dagegen haben hie und da sich vereinzelte Deutsche in den preußischen Orten festgesetzt. So waren die Bauern des preußischen Dorfes Perwilten z. T. Deutsche, deren Grundstück auch nach Hufen gemessen wurde. Auch unter den Freien des Gebiets Brandenburg finden wir 1419 (P. U. XXVI, 26) etliche deutsche Namen, wie Han-

---

[30]) Zum Ganzen sei an dieser Stelle nachgetragen, daß grundsätzlich der Orden sich als Oberherr über den gesamten Grund und Boden ansah. Daher mußte er zu jedem Verkauf die Einwilligung geben. Genau genommen wohl so, daß durch den Verkauf das Land gleichsam wieder an die Landesherrschaft zurückfällt, die es dann an den Nachfolger weiter verkauft.

necke, Vogeler, Koch, Hensel u. a. Auf diese Weise ist wohl eine Anzahl kleinerer kölmischer Güter in sonst preußisch gebliebenen Feldern entstanden. Im allgemeinen aber ist um 1450 die Trennung zwischen Deutschen und Preußen in gesonderten Ortschaften noch deutlich nachzuweisen.

Die Abneigung der Deutschen gegen die Preußen machte deren kirchliche Versorgung schwierig, an der freilich dem Orden nicht viel gelegen zu haben scheint, wie die freimütige Anklageschrift des Mönchs Beringer von Oliva (1426) beweist. Die meisten Kirchen waren in deutschen Dörfern gegründet worden. Etliche Kirchen jedoch lassen sich auch in preußischen Orten des Kreises feststellen, sie waren also ausdrücklich für die Preußen erbaut. Vor allem ist die schon erwähnte Kirche von Dexen zu nennen, die in ein altpreußisches, dicht bevölkertes Zentrum gesetzt wurde[31]). Andere preußische Kirchen lagen in Krücken, Lawdt, Trinkheim und in Redden im Kreis Friedland. Auch bei Hussehnen wurden alte Fundamente einer Kirche aufgedeckt, doch ist urkundlich nichts über eine solche erhalten. Jene Kirchen waren zur Zeit der Reformation noch vorhanden, gingen dann aber bald ein. Die Kirche zu Krücken wurde, nachdem sie 1535 abgebrannt war, nicht wieder aufgebaut. Die Kirche von Lawdt, die 1491 noch aus freiem Felde ins Dorf gebaut war, wurde später nach Jesau verlegt. In Redden lebte noch 1579 ein Pfarrer. Die genannten Kirchen boten jedoch den Preußen keine genügende kirchliche Versorgung, dazu waren sie nicht planmäßig genug verteilt. Vollends im Süden des Kreises gab es keine einzige preußische Kirche, während die deutschen Kirchen nahe beieinander lagen. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß in der Praxis jene Bestimmung der Landordnung nicht so strenge durchgeführt ward, daß man den Preußen das Gastrecht in den deutschen Kirchen geradezu versagte. Allerdings muß Bischof Franz von Ermland Derartiges befürchtet haben, denn noch von Eylau aus, wo er an jener Tagfahrt teilgenommen, erhob er Einspruch gegen diese Landordnung.

Es gilt nun noch, soweit dies möglich ist, das Maß an Grundbesitz und Bevölkerungszahl der beiden Nationen um 1450 gegeneinander abzuschätzen. Diese

[31]) Auf eine interessante Tatsache sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht. Mehrere ganz isoliert gelegene Kirchen in Ostpreußen sind in der Nähe von alten Preußenburgen erbaut. Von Dexen war schon die Rede. Hl.-Kreutz, 1283 für die dort angesiedelten Sudauer erbaut, liegt beim Kl. Hausen, einer besonders starken Wallburg; die Kirche Lamgarben liegt unmittelbar neben der großen Wiesenburg Walewona; auch unweit der Kirche von Laggarben erhebt sich ein größerer Wallberg. 1374 gab es hier nur erst ein Wildhaus. Es ist also anzunehmen, daß diese Kirchen ursprünglich zugleich einen strategischen Zweck gehabt haben.

Schätzung kann deshalb nur annähernd richtig ausfallen, weil die Größe der preußischen Freigüter, unter die ein beträchtlicher Teil des Bodens ausgegeben war, nur da bekannt wird, wo zufällig Verleihungsurkunden erhalten geblieben sind, und diese betreffen nur weitaus die Minderzahl jener Güter. Einen Anhalt gewinnt man immerhin, wenn man aus den etwa 50 vorhandenen Urkunden den Durchschnitt zieht; alsdann ergibt sich eine durchschnittliche Größe der preußischen Freigüter von 4 bis 5 Hufen. In den einzelnen Kammerämtern ergibt sich nun folgendes Bild von dem Verhältnis des beiderseitigen Grundbesitzes, wobei für den zahlenmäßigen Beleg auf die Übersicht am Schluß des Aufsatzes verwiesen wird. Im Kammeramt Creuzburg war der preußische Grundbesitz etwa doppelt so groß wie der deutsche, im Amt Knauten hielten sich beide etwa die Wage, während im Amt Domnau, von dem allerdings nur der kleinste Teil auf dem Boden unseres Kreises lag, der deutsche Grundbesitz den preußischen um etwa ein Drittel überwogen hat. Von der Komthurei Balga war im Amt Ilau weit überwiegend, wie oben dargelegt, der Grund und Boden in den Händen der Einheimischen geblieben. Auch im Amt Bartenstein überwog trotz der nicht geringen Zahl deutscher Siedlungen der preußische Grundbesitz ganz bedeutend. Dagegen war das benachbarte Amt Woria dem Deutschtum von allen Teilen des Kreises am stärksten erschlossen. Der preußische Grundbesitz war hier nicht einmal halb so groß wie der deutsche.

Im benachbarten Kreis Heiligenbeil, dem ältesten Gebiet der Ordensherrschaft in den Niederlanden, war die räumliche Trennung sehr viel schärfer. Der größere nordöstliche Teil, nämlich die drei Ämter Natangen, Zinten und Huntenau, war bis auf die Städte und Ordenshöfe rein preußisch, während der südliche Teil, das mehrfach erwähnte Amt Eisenberg-Pellen, ein fast völlig deutsches Gebiet mit über 2000 besiedelten Hufen bildete.

Obige Aufstellung verschiebt sich nun aber noch wesentlich zugunsten des Preußentums, wenn man die kölmischen und Magdeburgischen Güter berücksichtigt, die bei der bisherigen Schätzung außer Betracht blieben. Weitaus die Mehrzahl dieser Güter fanden wir in der Hand preußischer Besitzer. Wenn es nun auch bisweilen vorkam, daß deutsche Dörfer in Abhängigkeit von Preußen gerieten, wie etwa Albrechtsdorf — übrigens der einzige nachweisbare Fall —, so ist doch sicher als Regel anzunehmen, daß unter preußischen Herren auch Preußen als Bauern und Gesinde gesessen haben. Hierdurch verschiebt sich das Ergebnis besonders in den Ämtern Bartenstein und Woria, doch bleibt in letzterem trotzdem das Deutschtum im Übergewicht.

Mit der ungefähren Feststellung des beiderseitigen Grundbesitzes ist nun noch nicht ohne weiteres die Frage entschieden, ob die Bevölkerung diesem Verhältnis entsprochen haben wird. Natürlich wohnten in einem deutschen Dorf von 60 Hufen mehr Menschen als in einem preußischen von 20 Haken. Verhältnismäßig jedoch werden die preußischen Orte dichter bevölkert gewesen sein als die deutschen[32]). Auf den ersten Blick klingt diese Behauptung befremdlich, denn die größere wirtschaftliche Tüchtigkeit und die höheren Bodenerträge waren doch entschieden in den deutschen Dörfern zu finden. Doch gaben diese beständig ihren Überschuß nach auswärts ab. Teils fand er Unterkommen und Auskommen in den Städten, teils suchte er sich eine neue Heimat im östlichen Hinterland, wo ja immer noch neue Siedlungen entstanden. So wird sich die Einwohnerzahl der deutschen Dörfer, wie ja heute noch, immer etwa auf der gleichen Höhe gehalten haben. Anders lagen die Verhältnisse für die Preußen, ihnen waren jene beiden Möglichkeiten verschlossen. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als daß mehrere Familien derselben Sippe auf den väterlichen Grundstücken wohnen blieben. Höchstens konnte an Ort und Stelle durch Urbarmachung noch Land gewonnen werden. Daß dies nicht in größerem Maße geschah, was doch wohl möglich gewesen wäre, ist kein gutes Zeichen für die wirtschaftliche Fähigkeit des Preußentums. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß in den preußischen Orten allmählich ein starkes Proletariat entstand.

7. Ausblick.

Das Ergebnis der bisherigen Ausführungen sei nochmals in den beiden Sätzen zusammengefaßt:

1. Noch gegen Ende der Ordenszeit ist das Preußentum in Natangen in bezug auf den Anteil am Grund und Boden wie auch an Volkszahl dem Deutschtum überlegen. Nur in einzelnen Strichen überwiegt das Deutschtum.

2. Die beiden Nationen leben um 1450 bis auf ganz geringe Ausnahmen noch in deutlicher Trennung nebeneinander. Nur der beiderseitige Adel ist in dieser Zeit bereits weitgehend zu einem einheitlichen Stande verschmolzen.

Dieses Ergebnis, das sich im Laufe der Arbeit immer deutlicher herausstellte und namentlich beim Entwurf der beigegebenen Karte sich anschaulich darbot, hat mich selbst in hohem

[32]) Den Hinweis auf diese beachtenswerte Tatsache verdanke ich Direktor Dr. Krollmann.

Maße überrascht. Die vulgäre Ansicht ist ja die, als sei durch das gewalttätige Vorgehen des Ordens bei Eroberung des Landes das preußische Volk so sehr geschwächt worden, daß es den eindringenden Deutschen nicht nur kulturell, sondern auch zahlenmäßig weitaus unterlegen gewesen sei. Wenn auch diese landläufige Ansicht von der geschichtlichen Forschung nie geteilt wurde, so war ich doch auf eine so starke Korrektur nicht gefaßt gewesen.

Von hier aus erhebt sich nun die Frage, wann und wie die beiden Völker, die vor 500 Jahren noch so scharf geschieden nebeneinander herlebten, zu einem einheitlichen Volk verschmolzen sind, wie also das ostpreußische Volk entstanden ist. Diese Frage ist ja für jeden Freund ostpreußischer Geschichte von hohem Interesse. Deshalb wäre es sehr zu begrüßen, wenn dieses noch wenig erhellte Gebiet heimischer Geschichtsforschung einmal zusammenfassend bearbeitet würde. Und für die Beantwortung dieser Frage steht, wie ich glaube, in Ostpreußen reicheres Material zur Verfügung als für irgend ein anderes der ostelbischen Kolonialländer.

Die Vorbedingungen für eine Verschmelzung der beiden Nationen waren durch den Preußischen Krieg mit all seinen verheerenden Folgen geschaffen. Dem einst so wohlhabenden, freien und selbstbewußten deutschen Bauerntum war nicht viel mehr als das nackte Leben geblieben, seine Freiheit verlor es mehr und mehr, indem der Orden mit ihr seine schweren Schulden an auswärtige Söldnerführer und einheimische Machthaber bezahlte. Kein Wunder, daß dem deutschen Bauern darüber das nationale Selbstgefühl abhanden kam, in dem er sich einst von den unterworfenen Preußen weit geschieden fühlte. Andererseits wurde dann durch die Reformation das Preußentum zum ersten Male der deutschen Kultur innerlich aufgeschlossen.

Wie in einem kleinen Ausschnitt läßt sich der Vorgang einer zunächst räumlichen Vermischung an einer Stelle unseres Kreises noch genau verfolgen, nämlich bei der zweiten Besiedlung des engeren Stablackgebietes, das in den langen Kriegsstürmen nahezu verödet war. In dem Jahrzehnt zwischen 1555 und 1564 wurde es durch eine tatkräftige Besiedlung zu neuem Leben geweckt, wie denn überhaupt seit den Tagen Winrichs v. Kniprode niemand mehr für die Besiedlung Preußens getan hat als Herzog Albrecht. Die Ämter Ilau und Woria waren damals im Pfandbesitz der Familie Lehndorff. Namentlich Kaspar hat als Amtshauptmann sich um die Besiedlung der vielen verödeten Orte seines Gebiets sehr verdient gemacht. Zur Neugründung von Halbendorf, Parösken, Kumkeim, Eichen, Stabelauken und Gallehnen

wurden masurische Siedler aus den Ämtern Rhein, Lyck und Johannisburg herangezogen. Gleichzeitig erfolgte die Siedlungsarbeit im Amt Zinten. Rositten, Hussehnen und Sodehnen wurden ebenfalls an Masuren vergeben. Mit anderen Bauern wurden die öden Gemarkungen von Wormen, Worschienen, Sangnitten, Tabatlauken besiedelt, auch die wüsten Erbe von Augam, Quehnen und dem in Woria gelegenen Canditten neu besetzt. Uns interessieren hier die nicht polnisch besiedelten, letztgenannten Orte. Die Bauern dieser Dörfer werden uns 10 Jahre später sämtlich namentlich bekannt. Der mächtige Hans Jakob Truchseß von Waldburg hatte auf diese neuen Orte seine Hand gelegt und rief dann für sie 1575 die ebenfalls lange verödete Canditter Kirche wieder ins Leben. Die dabei aufgesetzte Urkunde ist erhalten, und aus ihr ergibt sich, daß nunmehr zwischen deutschen und preußischen Dörfern und Bauern kein Unterschied mehr besteht, sie sind wahllos nebeneinander angesiedelt. Und was an dieser Stelle geschah, wird überall in den vielen ganz oder teilweise neu zu besiedelnden Orten Preußens geübt worden sein. So hatte die Notzeit des letzten Jahrhunderts, in dem auch der Zuzug aus dem Mutterlande fehlte, die beiden Nationen durcheinander geschüttelt, sie zunächst räumlich zusammengezwungen, so daß sie mit der Zeit zu einem Volk zusammenwuchsen. Daß es auch hierzu kam, daran hat die Kirche hervorragenden Anteil gehabt. Die erwähnte Urkunde von der Canditter Kirchengründung und spätere Bestandteile der dortigen Registratur gewähren manchen wertvollen Einblick in die treue, mühevolle Kleinarbeit, in der die Kirche das verarmte und verwilderte Volk erzogen und langsam in die Höhe geführt hat. Mit Luthers Bibel und kleinem Katechismus hat sie ihren Anteil an der Verschmelzung der beiden Nationen zu einem Volkstum geleistet.

Sehr bedeutungsvoll — nicht in gutem Sinne — ist es für den Verlauf dieses Prozesses sicher gewesen, daß er in eine Zeit kulturellen Tiefstandes fiel. Vergleicht man einmal unser ostpreußisches Volkstum mit dem der alten deutschen Stämme, vor allem der Niederdeutschen, denen vorzugsweise die ostpreußischen Einwanderer entstammen, fallen sofort bedeutsame Unterschiede auf. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, etliche Monate lang das niedersächsische Bauerntum in einem abgelegenen Teil des östlichen Westfalen kennen zu lernen. Wieviel reiner und reicher als bei uns ist dort das Erbe an urväterlicher Weise in Gemeindeleben, Tracht, Wohnweise, auch kirchlichem Leben, zum Teil noch aus den Tagen Wittekinds und Karls! Ja mancher Satz aus des Tacitus „Germania“ könnte geradezu aus dem heutigen Gesicht der dortigen Gegend abgelesen sein. Wieviel

ärmer an solchem Erbe ist unser Volksleben hier im Osten! Dort ein Volkstum, das zwar durch schwerste Notzeiten, aber doch ohne eigentlichen Bruch mit der Vergangenheit in die Gegenwart hineingewachsen ist, hier ein junges Kolonialvolk, das unter besonders ungünstigen Verhältnissen, in einer langen Periode kulturellen Tiefstandes und des Mangels an nationalem Hochgefühl mit den noch starken Resten eines fremden Volkes zusammenwuchs. Gewiß, die innerste deutsche Wesensart war geblieben und war noch stark genug, dem ganzen Volksstamm den Stempel eines deutschen aufzuprägen, das wird immer ein Zeugnis für die Kraft des Deutschtums sein. Aber vieles von dem, was ein Volk in Blütezeiten, gleichsam als Zierrat und Verschönerung des Daseins, in Sitte und Lebensart hervorbringt und was auch jene einst aus der alten in die neue Heimat mitgebracht hatten, ging naturgemäß in diesem harten Kampf ums Dasein verloren. Aber darauf dürfen wir stolz sein, daß unser ostpreußisches Volk sich durch die Jahrhunderte hindurch als lebenskräftiger Vorposten des Deutschtums inmitten der slavischen Flut entwickelt und erhalten hat, und dürfen zuversichtlich hoffen, daß es sich auch fernerhin als solcher erweisen wird.

8. Übersicht

über die Orte und Verwaltungsbezirke des Kreises Pr.-Eylau um 1450.

Als Unterlagen dienten die Ordensfolianten 5b, 86, 92, 94, 95, 105, 131, 162—164, der Ostpr. Fol. 116, die Hausbücher von Pr.-Eylau und Brandenburg, P. U. XXVI, 26 und die gedruckten Urkundensammlungen.

Ein handschriftliches Verzeichnis über die vorhandenen Urkunden der Orte des Kreises bis 1450 ist beim Staatsarchiv niedergelegt. Die beigegebene Karte ist von Herrn Lehrer Schwandt in Augam freundlichst gezeichnet.

„1. Jahr“ bedeutet das Jahr des ersten Vorkommens. Unterstrichene Jahreszahlen sind Gründungsjahre. „Landesherrliche Dörfer“ meint die privilegierten Hufendörfer (Zinsdörfer). Die hörigen Hakendörfer unterstanden natürlich erst recht unmittelbar dem Orden. „Fr.“ = freie Dienste, preuß. Freigüter. „Hf.“ = Hufen, Hk = Haken.

In der ersten Spalte sind die sicher von Preußen bewohnten Orte in Lateindruck aufgeführt, in Wirklichkeit werden es unter den Gütern und auch Zinsdörfern etliche mehr gewesen sein. In der dritten Spalte sind die Orte in Lateindruck aufgeführt, die als preußische „Felder“ nachzuweisen sind.

In die Hufenangaben der Zinsdörfer sind die freien Schulzen- und Kirchenhufen eingerechnet.

I. Gebiet Brandenburg

1. Amt Creuzburg

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen
Creuzburg . .	1253	Cruczeburg		Ordenshaus
Creuzburg . .	1315	Cruczeburg	70 1/2 Hf.	Stadt
Landesherrliche Dörfer				
Arnsberg . .	1425		50 Hf.	
Tiefenthal . .	1337		60 Hf.	
Wilmsdorf . .	1425	Willemsdorf	33 Hf.	
Cavern . . .	1395	Caubern	52 Hf.	z. T. oder ganz preußisch
Gr.-Park . . .	1395	Preuken	28 Hf.	1395 ein Gut der Pröcks
Deutsche Güter				
Labehnen . . .	1249	Labegow	30 Hf.	Magdeb. Recht
Barslack . . .	1394	Bersselauken		
Preußische Orte				
Cruecken . . .	1248	Cruke	10 1/2 Hk.	u. 2 Fr.
Doebnicken . .	1425		8 1/2 Hk.	u. 1 Fr.
Georgelack . .	1425	Jorgelauken		1 F.; vielleicht = Jerlauken
Glauthienen. .	1414	Globothin		9 Fr.
Globuhnen . .	1419	Globunen	22 1/2 Hk.	
Heyde	1408	Pantenow		von Gimboth gleichgesetzt
Kilgis	1419	Killionyn		3 Fr., 1 kölm. Dienst
Kissitten . . .	1414	Kessiten	17 1/2 Hk.	u. 4 Fr.
Kusitten . . .	1419	Percussen	21 Hk.	
Moritten . . .	1414	Marithen	11 1/2 Hk.	u. 1 Fr.
Penken . . .	1401			4 Fr.
Porschkeim . .	1414	Porsekaym		2 Fr.
Schmerkstein .	1414	Smirxstein	3 Hk.	u. 3 Fr.
Schnakainen .	1414	Snokayn	19 Hk.	u. 6 Fr.
Seeben	1414	Sebin	9 1/2 Hk.	
Solnicken . .	1418	Selniken	21 Hk.	u. 1 Fr.
Sollau	1388	Soldaw	15 Hk.	u. 11 Fr.; 1414: Solidow
Tikrygehnen .	1374	Tikrienen	7 1/2 Hk.	u. 2 Fr.; 1 Kölmer
Waldkeim . .	1414	Wallkaymen	14 Hk.	u. 9 Fr.

1437 hat das ganze Amt 245 besetzte Hufen, 210 Haken[1]), 61 Freie.

[1]) Fol. 131 gibt 166 besetzte und 39 wüste Haken an.

2. Amt Knauten

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen
Knauten . . .	1324			Ordenshaus, in preuß. „Felde"
Landesherrliche Dörfer				
Althof	1366	Aldinhoff	60 Hf.	
Dollstädt . . .	1414	Dullestetten	53 Hf.	
Frisching . . .	1425		63 Hf.	

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen
Ponitt	1425	Ponithen	20 Hf.	
Posmahlen . .	1414	Posmal	50 Hf.	Posmal = Pasmar
Mühlhausen . .	1414	Molhusin	62 Hf.	
Schmoditten .	1414	Smeditten	22 Hf.	Gartendorf
Schrombehnen .	1419	Scrumbayn	44 Hf.	
Uderwangen . .	1411	Uderwanghe	84 Hf.	
Unruh	1425	Unru	17 Hf.	
Wittenberg . .	1339		40 Hf.	
Vierzighuben .	1425		40 Hf.	
Deutsche Güter				
Trinkheim . .	1339	Trintekaym	80 Hf.	Magdeb.
Romitten . . .	1347	Rumbytin	25 Hf.	kölm.
Lauth	1287	terra Lauthen	125 Hf.	[Sossehnen
Knauten . . .	1419	Knawthen	46 Hf.	inkl. 13 Hf. zu Bönkeim und
Leidkeim . . .	1352	Leigekaym	12 Hf.	kölmisch (oder Magdeb. ?)
Thomsdorf . .	1405	Thomasdorf		kölmisch
Preußische Orte				
Arweiden . .	1349	Arwindisdorf		Nach Gimboth
Auklappen . .	1388		10 Hk.	zu einem Freigut
Bekarten . . .	1340	Dubekart	9 Hk.	u. 7 Fr.
Boggenthin . .	1408	Buckanthin		
Drangsitten . .	1408	Dranxitten		3 Fr.
Karwinden . .	1402/8	Curwingen		
Kniepitten . .	1473	Knypoten		
Knauten . . .	1419	Knawthen	15 Hk.	1 Fr., zu Romitten gehörig
Kutschitten . .	1419	Cuczithen	3 Hk.	4 Fr.
Lampach . . .	1421	Lampaschke		
Lewitten . . .	1275	Lewitygen	8 Hf., 7 Hk.	9 Fr.
Moddien . . .	1287	Modityn		1 Fr., zu Lauth gehörig
Naunienen . .	1419	Nauwenyn	12 Hk.	5 Fr.
Kl.-Park . . .	1425	Kleine Proke		Dorf
Pieskeim . . .	1467	Pocrumsse		„Pocrumsse adir Pieskeim"
Romitten . . .	1423	Rumbytin		2 Fr.
Sausgarten . .	1343	Sausekart	29 Hk.	u. 1 Fr.
Schrombehnen .	1419	Scrumbayn		2 Fr.
Schloditten . .	1419	Sclobiten	$6^1/_2$ Hk.	u. 3 Fr.
Schultitten . .	1409	Scolotiten	5 Hk.	u. 8 Fr.
Sossehnen . .	1365	Lepayn	21 Hk.	u. 1 Fr. 1419: „Lepayn
Storkeim . . .	1425	Stortzkaym		1 Fr. [adir Sawseyne" [2])
Tharau . . .	1354	Thoraw		2 Fr.
Trinkheim . .	1419	Trintekaym		2 Fr.
Wisdehnen . .	1419	Wissedarn		Dorf u. 1 Magdeb. Dienst
Woeterkeim . .	1349	Wetirkeim		
Wogau . . .	1411	Waygaw		1 Fr.

1437 hatte das Amt 535 Hufen, 170 Haken, 69 Freie.

[2]) 1365 wird ein Magdeb. Dienst von 11 Hufen, 1394 von 15 Hufen im Felde Lepayn verliehen. Doch gab es ein Feld dieses Namens auch im Amt Huntenau.

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen

3. Zu Amt Domnau

Ackerau . . .	1379	Ackeraw	31 Hf.	kölm. Gut
Abschwangen .	1407	Abismange	74 Hf.	deutsches Zinsdorf
Almenhausen .	1425	Almhusen	50 Hf.	deutsches Zinsdorf
Blankenau . .	1407			
Bönkeim . . .	1373	Penekaym		1 kölm., 1 Mageb., 3 Fr.
Mostitten . .	1425	Masutitigen	13½ Hk.	
Neuken . . .	1414	Noken		3 Fr.
Palpasch . . .	1408	Pallapas	5 Hk.	3 Fr.
Plenitten . . .	1425	Plinithen		1 Fr.
Rappeln . . .	1409	Rapelen	3½ Hk.	
Waldeck . . .	1352/81	Potollen	30 Hf.	1 Magdeb., bisher Dorf

Das Amt hat 1437: 600 Zinshufen (dazu noch Schulzen- und Pfarrhufen), 360 Haken und 71 Dienste.

4. Zu Amt Huntenau

Liepnicken . .	1415	Lipeniken	25½ Hk.	4 Fr.
Packerau . . .	1347	zur Packeraw	37 Hf.	preuß. Hufendorf

Das Amt hat 1437: 400 Haken und 77 Freie.

5. Zu Waldamt Brandenburg

Tharau . . .	1315	Thoraw	122 Hf.	deutsches Zinsdorf

Vielleicht gehören auch Thomsdorf und Ackerau zum Waldamt, die Grenze steht nicht ganz fest. Das Waldamt hat 1437, außer dem Schulzen- und Kirchenland, 1000 Hufen.

II. Gebiet Balga

1. Zu Amt Zinten

Alkehnen . .	1414	Alkaynen	14 Hk.	1 Fr.
Augam . . .	1414	Owgam		
Bornehnen . .	1423	Burneyn		
Dinge	1437	Dingau	15 Hk.	1 Fr.
		Dingawithen	8 Hk.	
Garbnicken . .	1414	Garbenithen		3 Fr.
Hussehnen . .	1480	Awsaynen		
Liebnicken . .	1437	Lypenicht		2 Fr.
Pompicken . .	1414		20½ Hk.	
Quehnen . . .	1414	Kywaynen	15 Hk.	1 Fr.
Rimlack . . .	1437	Rymelauken	2 Hk.	2 Fr.
Rositten . . .	1414	Resiten	5 Hk.	1 Fr.
Sangnitten . .	1414	Zantonithen	17½ Hk.	1 Fr.
Skerwitten . .	1437	Sirweniken		1 Fr.
Sodehnen . .	1437	Zudaynen	4 Hk.	
Wackern . . .	1437	Waccaros		3 Fr.
Wormen . . .	1414	Knegiten	3 Hk.	4 Fr.
Worschienen .	1480	Wursynen		

Das ganze Amt hat 1437: 299 Haken, 94 freie, je 2 kölm. u. Magdeb. Dienste.

Ort	1. Jahr	Name Erster	Größe	Bemerkungen
		2. Zu Amt Ilau		
Ilau	1325/30	„in der Ilau"		Ordenshaus
Ilau	1336			Marktflecken, 1437: 21 Gärten u. 8 Krüge
Landesherrliche Dörfer				
Stabelauken . .	1414		40 Hf.	seit 1414 wüst
Warschkeiten .	1340	Warskayten	26 Hf.	1340 Magdeb. Gut
Deutsche Güter				
Beisleiden . .	1274	Beselede	20 Hf.	
Kissitten . . .	1342	Kessiten		1 kölm., früher Magdeb. Dienst
Kromargen . .	1404	Karmargen		
Mollwitten . .	1321	Molowyten		
Preußische Orte				
Claussen . . .	1414	Clausigen	9 Hk.	3 Fr.
Domtau	1353	Dometow	$1^1/_2$ Hk.	4 Fr.
Görken . . .	1274	Gerkin	20 Hk.	2 Fr.
Glamslack . .	1338	Glamslauken		u. a. 2 Fr.
Körnen . . .	1437	Kyrnen	6 Hk.	1 Fr.
Leyden . . .	1341	Leyde	$22^1/_2$ Hk.	
Leissen . . .	1437	Losien	21 Hk.	4 Fr.
Loschen . . .	1389	Lüssen	1 Hk.	3 Fr.
Mollwitten . .	1321	Molowyten	3 Hk.	1 Fr.
Perscheln . .	1395	Perselen	$10^1/_2$ Hk.	1 Fr.
Perguschen . .	1396	Pergossen		3 Fr.
Pilzen	1288	Pilssede n		2 Fr. (u. a.)
Poschloschen .	1346	Poßlussie	20 Hk.	4 Fr.
Rothenen . .	1414	Rittigeyn	2 Hk.	
Schwadtken. .	1375	Swathcos	1 Fr.	$7^1/_2$ Hf. zu Eylau
Serpallen . . .	1437	Serpalwe	21 Hk.	
Stilgen . . .	1437	Stilligin		5 Fr.
Strobehnen . .	1414	Strebaynen	$10^1/_2$ Hk.	1 Fr.
Tenkitten . .	1414	Tontenithen	$13^1/_2$ Hk.	
Wonditten . .	1414	Wondithen	6 Hk.	
Zehsen . . .	1423	Saysen	8 Hk.	1 Fr.
Zohlen . . .	1437	Solen	17 Hk.	3 Fr.

1437 hat das ganze Amt: etwa 255 besetzte Hufen, 248 Haken, 64 freie Dienste und 10 kölm. und Magdeb. Dienste. In den Ämtern Ilau und Woria ist die Zahl heute verschwundener Orte besonders groß.

Ort	1. Jahr	Name Erster	Größe	Bemerkungen
		3. Amt Woria		
Woria	1340	Worya		Ordenshof,
Landsberg . .	1335	Landstraß	100 Hf.	Gauname: Wore
Landesherrliche Dörfer				
Albrechtsdorf .	1335		80 Hf.	seit 1362 untertänig
Blumstein . .	1414		55 Hf.	

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen
Buchholz . . .	1414		64 Hf.	
Canditten . . .	1414	Catithen	68 Hf.	
Eichen	1414	Schöneichen	28 Hf.	
Eichhorn . . .	1414			Fehlt im Gr. Zinsbuch
Glandau . . .	1414	Glandesdorf	50 Hf.	
Grünwalde . .	1414	Grunewald	60 Hf.	
Guttenfeld . .	1374		64 Hf.	
Halbendorf . .	1414		18 Hf.	seit 1414 wüst
Hanshagen . .	1414	Hanshayn	60 Hf.	
Hoofe	1414	Hoff	60 Hf.	
Hoppendorf . .	1414		40 Hf.	
Keuthern . . .	1374	Keuteren	10 Hf.	zuletzt erwähnt 1437
Papperten . . .	1414	Papratin	25 Hf.	
Petershagen . .	1336	Petershagen	70 Hf.	
Rosenbaum . .	1420			seit 1420 wüst; b. Blumstein
Schönwiese . .	1414		44 Hf.	
Sienken . . .	1437		51 Hf.	preußisch?
Woymans . .	1414	Weißmannsdorf	33 Hf.	
Deutsche Güter				
Bandels . . .	1352/81	Bandelen		Magdeb.
Borchertsdorf .		Burghardisdorf		kölmisch, untertäniges Dorf
Dixen	1349	Dixtin	7 Hf.	kölmisch
Dulzen . . .	1339	Dulczyen		Magdeb.
Gallehnen . .	1339	Galaynen		Magdeb.
Kohsten . . .	1339	Kohstos	22 Hf.	Magdeb.
Liebhausen . .	1340	Lippuse	$8^1/_2$, 5 Hf.	2 Kölmer; 1340: 20 Hufen
Nerfken . . .	1339	Perpelauken	26 Hf.	Magdeb.
Powarschen . .	1437	Powersen		Magdeb.
Reddenau . .	1374	Rodenaw		Magdeb., untertänig. Dorf
Salwarschienen .	1362	Seremelauken		2 Magdeb. Dienste
Schönwiese .	1362	Seremelauken		2 kölmische Dienste
Schwolmen .	1362	Seremelauken		1 oder 2 kölm. Dienste
Sieslack . . .	1288	Sixdelauken		2 kölmische Dienste
Steegen . . .	1285	Steynio		kölmisch.
Tappelkeim . .	1347	Tapilkaym	12 Hf.	kölmisch.
Topprienen . .	1362	Tipperien		2 Magdeb.
Weischnuren .	1429	Waysnuren	23 Hf.	kölmisch, untertän. Dorf
Weskeim . . .	1409		8 Hk.	
Worglitten . .		Wargelitekaym		Magdeb., untertän. Dorf
Wiecherts . . .	1414	Wichmannsgut		kölmisch.
Preußische Orte				
Bensen . . .	1437	Bensus		2 Fr.
Dixen	1349	Dixtin	$5^1/_2$ Hk.	
Egdeln . .	1414	Eydeln	$12^1/_2$ Hk.	3 Fr.
Finken . . .	1361	Bynken		1 Fr., 5 Hf.
Glomsienen . .	1389	Glamsien		4 Fr.

Ort	1. Jahr	Erster Name	Größe	Bemerkungen
Grauschienen .	1490	Grosein	7 Hf.	Dorf
Kattlack . . .	1352/81	Kattlauks		1 Fr., 10 Hk.
Kohsten . . .	1339	Kostos	4 Hk.	1 Fr.
Kumkeim . .	1437	Comekaym	6 Hk.	1 Fr.
Orschen . . .	1410	Arsio		5 Fr., (auch Aryssen)
Paustern . . .	1423	Peustern	10 Hk.	1 Fr
Gr.-Peisten . .	1414	Große Paistio	27 Hk.	3 Fr.
Kl.-Peisten . .	1437	Kleine Paistio		4 Fr.
Saagen . . .	1437	Schigeyu	15 Hk.	
Schwadtken. .	1374	Swadike		Freigut?
Seremelauken	1362			7 oder 9 Freigüter
Topprienen . .	1437		12 Hk.	
Wildenhoff . .	1414	Ampunden	$6^1/_2$ Hk.	4 Fr.
Worlack . . .	1339	Wurlauken	$11^1/_2$ Hk.	6 Fr.

1437 hatte das Amt: ca. 1030 Hufen, 174 Haken, 75 freie Dienste, 19 kölmische und 8 Magdeburger Dienste.

4. Zu Amt Bartenstein

Borken . . .	1414		44 Hf.	landesherrlich
Spittehnen . .	1326	Spitteynen	46 Hf.	landesherrlich
Bartelsdorf . .	1414	Bertoldisdorf	36 Hf.	Magdeb., untertän. Dorf
Ardappen . .	1423			1 Fr.
Kirschitten . .	1414	Kirsithen		Dorf?
Marguhnen . .	1424	Mergunen		
Sortlack . . .	1374	Sodelauken		landesherrlich; preußisch?

1437 hatte das ganze Amt: ca. 440 Hufen, 264 Haken, 115 freie Dienste, 25 kölmische, 15 Magdeburger Dienste.

Die ländlichen Siedlungsformen des deutschen Weichsellandes.

Von Privatdozent Dr. Walter Geisler, Halle-Saale.

Über die ländlichen Siedlungsformen Mitteleuropas und ihre Verbreitung besitzen wir bereits grundlegende Werke, seitdem durch Meitzen[1]) das Problem vor allem vom agrargeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet wurde, wobei der Schwerpunkt eben auf der Einteilung der Feldflur lag, und seitdem Schlüter[2]) die Anlage der Dörfer selbst, also die Einteilung der Siedlungsformen, in den Kreis der Betrachtungen gezogen hat. Die Untersuchungen Schlüters über die Siedlungen einer verhältnismäßig kleinen Landschaft haben so recht vor Augen geführt, wie außerordentlich vielgestaltig die Siedlungen an sich sind und welch mannigfachen Einflüssen völkischer, wirtschaftlicher und geschichtlicher Art sie ihre heutige Größe und Gestalt verdanken. Dieser allseitigen Betrachtung gegenüber will Hettner[3]) vor allem den wirtschaftlichen Charakter betont wissen, und Bernhard[4]) bemüht sich, auch die Verhältnisse in anderen Ländern, in den außereuropäischen Kolonialgebieten in die Betrachtung einzuschließen.

Die gerade in neuerer Zeit in erfreulichem Maße zunehmende Zahl von Arbeiten, die bei regionaler Beschränkung Bausteine zur Lösung der in Frage stehenden Probleme der Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie darbringen, kann hier nicht aufgeführt werden. Auch vorliegende Abhandlung, aus

---

[1]) August Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bd. u. ein Atlas. Berlin 1895. — Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slawengebiete. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Jena 1879.

[2]) Otto Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903. — Die Formen der ländlichen Siedelungen, Geogr. Zeitschr. 1900, 6, S. 248—262 — vgl. auch die Abschnitte über Dörfer und Dorfformen in Hoops Reallexikon d. germ. Altertumskunde. Straßburg 1911.

[3]) Alfred Hettner, Die wirtschaftlichen Typen der Ansiedlungen. Geogr. Zeitschr. VIII, 1902, S. 92—100.

[4]) H. Bernhard, Die ländlichen Siedlungsformen. Geogr. Zeitschr. XXV, 1919, S. 20—32.

meinen Studien über die Weichsellandschaft hervorgegangen, will nur eine ganz bestimmte Frage zu beantworten versuchen, und zwar die nach dem völkischen Charakter der Urformen der ländlichen Siedlungen. Hierbei wird zugleich ein Kernproblem der Siedlungsforschung angeschnitten, das auch von historischer Seite besondere Beachtung findet[5]): Welche Siedlungsformen sind als germanisch-deutsch und welche sind als slawisch anzusehen?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir uns zunächst die im Weichsellande vorkommenden Grundrißformen zu vergegenwärtigen[6]), wobei uns die Meßtischblätter der Landesaufnahme die erforderliche Grundlage bieten. Wir könnten die Kenntnis der Grundrißformen voraussetzen, doch haben wir ihr Vorkommen in Beziehung zu setzen zu den Landschaftsformen, da die Wechselwirkung zwischen Natur und Mensch, zwischen der natürlichen Ausstattung und den Siedlungsformen, als wesentlicher Gesichtspunkt bei der Lösung des zur Erörterung stehenden Problems beachtet werden muß.

Die gebräuchlichen Übersichtskarten der Siedlungsformen Deutschlands geben auf dem Raume Westpreußens nur Straßendörfer an, allenfalls noch Marschhufendörfer in den Niederungen der Netze. Das Bild ist aber in Wirklichkeit keineswegs so einförmig, wenngleich das zweizeilige Dorf in der Tat überwiegt und überall vorkommt. Doch selbst diese Dorfform ist in sich durch viele Abarten vertreten, die zu beobachten außerordentlich lehrreich ist. Wir verstehen unter Straßendorf im allgemeinen eine ländliche Siedlung, bei der rechts und links der Dorfstraße, eng aneinander gebaut, die Gehöfte der Bauern liegen, die bei uns fast durchweg die sogenannte fränkische Bauweise zeigen. Dadurch, daß die von Hecken eingesäumten Gärten hinter den Gehöften dieselbe Tiefe erhalten, wird der Grundriß ein längliches Rechteck, was den Eindruck der Geschlossenheit der Dorfanlage verstärkt. Die Kirche liegt etwa in der Mitte des Dorfes seitlich der Straße. In der Flureinteilung ist noch deutlich die Gewanneinteilung des deutschen Haufendorfes auf altgermanischem Boden erkennbar. Die Flur ist nach der Bodengüte in einzelne Teile zerlegt, von denen jeder Bauer einen Streifen erhält. Es ist also ganz klar der Grundsatz der gerechten Verteilung erkennbar. Der Unterschied

---

[5]) R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. 1924.

[6]) Über die Verbreitung der Siedlungsformen des Weichsellandes geben Aufschluß: Karte 5 in Walter Geisler, Die Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig, Braunschweig 1922, und die Kartenbeilage zu Walter Geisler, Das deutsche Weichselland, Geogr. Anzeiger, 1921, Sonderbeilage.

zur Flureinteilung des Haufendorfes ist nur der, daß sich beim Straßendorf an das Gehöft des Bauern sogleich ein Streifen Landes anschließt, was beim Haufendorf nicht möglich ist. Es ist dies aber nicht das einzige Besitztum, sondern es finden sich an anderen Teilen der Dorfflur noch weitere Gewanne, zum mindesten drei im ganzen, die auf alten Karten als Sommerfeld, Winterfeld und Brache bezeichnet wurden. Diese Flureinteilung vereinfacht sich in Gebieten mit gleichmäßigem Boden, wie etwa im Danziger und Marienburger Werder, ist aber immer wieder zu erkennen.

Die reine Straßendorfform ist nun aber nicht gerade häufig, sondern wir finden in der Mehrzahl das Angerdorf vor, das als eine Abart des Straßendorfes zu bezeichnen ist. Auch das Angerdorf besteht aus zwei Reihen dicht aneinander liegender Gehöfte, die wiederum in der Mitte der Feldmark liegen, aber die durch das Dorf führende Straße ist zu einem Dorfplatz, dem Anger, erweitert. In der Mitte des Angers steht die Kirche, dort finden wir außerdem den Dorfteich sowie die Gebäude von Handwerkern, die wenig oder gar keinen Anteil an der Flur haben, also auch keine Scheunen und Ställe brauchen. Der Anger ist verschieden geformt, manchmal elliptisch, oft auch lang gestreckt und dadurch rechteckig, daß an beiden Enden die letzten Gehöfte aneinander rücken.

Straßendorf wie Angerdorf sind in allen Kreisen Westpreußens anzutreffen, aber doch nicht überall gleich häufig. Wir finden es besonders oft im Norden, so in der Kämpenlandschaft und im nördlichen Pommerellen, im Werder, auf den Trunzer Höhen und in Pogesanien; am wenigsten in der Tucheler Heide und im südlichen Kulmerlande.

Wir stellen fest, daß das Straßendorf überall da häufig ist, wo die deutsche Bevölkerung in der Überzahl ist. In solchen Gebieten finden wir noch eine andere Dorfform, nämlich das Reihendorf. Es tritt in den Niederungslandschaften der Weichsel und der Netze auf, was durch die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, den gleichen, die auch in den Marschen Nordwestdeutschlands herrschen. Es handelt sich fast ausnahmslos um junge Siedlungen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, deren Geschichte genau zu verfolgen ist. Es sind deutsche Kolonistendörfer, teilweise von Mennoniten besetzt, sie lassen in der Flureinteilung im Grunde denselben Grundsatz gerechter Verteilung erkennen, trotzdem das Bild ein anderes ist. Beim Marschhufendorf werden durch parallele Gräben, die durch schiffbare Kanäle rechtwinklig geschnitten werden, die Ländereien streifenförmig aufgeteilt, und am Kopfende eines jeden Streifens steht an der Straße das Gehöft, so

daß sich also in lockerer Aufeinanderfolge — meist an einer Seite der Straße gelegen — das Dorf durch die gesamte Flur zieht. Solche Dörfer finden wir im Deltagebiet, wo sie weite Flächen einnehmen.

Die schmalen Niederungen des Durchbruchtales der Weichsel und die an der Netze — hier auf die Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen zurückgehend[7]) — sind engräumiger und gestatten nur ein Hintereinander der Anlagen. Die Niederungen werden in Streifen eingeteilt, die senkrecht zum Strom und zum Hohen Ufer verlaufen. Dadurch wird erreicht, daß jeder Bauer Acker von etwa gleicher Bodengüte erhält; denn diese ändert sich in der Richtung vom Hohen Ufer zum Strom. Die Dorfform ist die gleiche wie beim Marschhufendorf. Die Gehöfte — ursprünglich herrschte das niederdeutsche Bauernhaus — liegen oft sehr wirkungsvoll hinter dem hohen Deich, der zugleich Schutz vor Winden gewährt, so daß Deich, Straße, Gehöft und Flur zu einem charakteristischen Bilde verschmelzen. Ein solches Dorf können wir anschaulich als Deichhufendorf bezeichnen.

Ist diese Dorfform für die Niederungen typisch, so gibt es auch solche, die nur auf der Höhe vorkommen. Wir nennen zuerst eine ganz moderne Siedlungsform, die Streusiedlung. Wir finden sie besonders häufig in den Kreisen Schwetz und Neuenburg, westlich des Graudenzer Beckens und im mittleren Kulmerlande, in der Gegend um Goßlershausen bis über Freystadt hinaus. Die Form hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr durchgesetzt, trotzdem sie dem deutschen Wesen an sich fern liegt. Es ist die Form, wie sie in den Kolonialländern Afrika und Amerika eingebürgert ist. Das Bauerngut wird einfach in die Mitte des dazu gehörigen Ackers gesetzt, der ganz ungezwungene Umrißformen hat, so daß sich die Felder der Bauern mosaikartig zur Dorfflur zusammensetzen. Jeder Bauer hat nur ein Feld. Die Absicht dabei war, die Bewirtschaftung rationeller zu gestalten, vor allem sollen die oft weiten Wege zu den vereinzelt liegenden Ackerstücken wegfallen. Für die Viehhaltung soll diese freie Lage der Höfe günstig sein, die besonders dem Kleinvieh ungehinderten Auslauf ohne Schädigung des Nachbarn sichert. Durch die Ansiedlungskommission wurde die Neuanlage solcher Streusiedlungen gefördert, wenn auch zugegeben werden mußte, daß gerade in den gemischtsprachigen Gebieten die Gefahr der Zersplitterung gegeben war. Man suchte sich dadurch zu helfen, daß ein Sied=

---

[7]) Über die kolonisatorische Tätigkeit Friedrichs des Großen vgl. M. Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Leipzig 1909 — ferner M. Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Berlin 1920.

lungskern in der Form eines Straßendorfes angelegt wurde, wo die Kirche und das Schulhaus errichtet und die Handwerker angesetzt wurden, so daß auf diese Weise ein geistiger und wirtschaftlicher Mittelpunkt geschaffen wurde. Außerdem sollte der gute Zustand der Zufahrtstraßen von den einzelnen Gütern und von Dorf zu Dorf dazu beitragen, das Gefühl der Vereinsamung zu bannen und die Bevölkerung zusammenzuhalten.

Weit verbreitet ist im Weichsellande eine Siedlungsform, die mit den Weilern zu den Kleinformen unter den ländlichen Siedlungen gehört, nämlich die Gutssiedlung, die Form des Großgrundbesitzes[8]). Im Mittelpunkte steht die gutsherrliche Siedlung, um einen viereckigen Hof angeordnet. Daneben finden wir die Wohnungen der auf dem Gute beschäftigten Landarbeiter, die auf kleinen Kätneranwesen wohnen, da jeder von ihnen ein kleines Stück Land zur Eigenbewirtschaftung hat. Meist liegen diese Leutehäuser etwas abseits, aber doch so, daß sie mit dem Gute zu einem Gesamtbilde verschmelzen. Die Anlage der ganzen Siedlung ist verschieden; wir finden Ansätze zu Haufendörfern, zu Straßen- und Reihendörfern und zu Streusiedlungen.

Schließlich ist noch eine Siedlungsform zu nennen, die wir in größerer Verbreitung vor allem in den Waldgebieten der Tucheler Heide und in der Kaschubei finden, und die wir als Weiler bzw. Weilerdörfer bezeichnen müssen. Es sind fast durchgängig kleine Siedlungen, die zum Teil kaum den Anspruch auf die Bezeichnung Dorf machen können; oft fehlt die Kirche. Bei ihnen ist als Hausform die Kätnerhütte am häufigsten, wenn auch fränkische Hofanlagen, besonders bei den größeren Siedlungen, vorkommen. Diese Erscheinung findet in den Waldgebieten dadurch natürliche Erklärung, daß die Bewohner eben nicht Bauern, sondern Waldarbeiter sind. Was die Grundrißform der Weilerdörfer betrifft, so zeigen uns die Meßtischblätter verschiedene Formen. Einige sind langgestreckt, andere legen sich in Kreisbogen um einen kleinen See herum, manche sind einem Straßendorf ähnlich. Bei schärferem Hinsehen läßt sich aber doch erkennen, daß die Häuser ursprünglich in unregelmäßigem Haufen angeordnet waren und daß die größeren Siedlungen durch spätere Erweiterungen entstanden sind.

Gerade diese Formen fesseln uns in hohem Maße. Es kommen Übergangsformen vor, und außerdem treten sie in der Landschaft mit Gutssiedlungen und vor allem mit den Straßen-

---

[8]) Walter Geisler, Die Gutssiedlung und ihre Verbreitung in Norddeutschland. Geogr. Anzeiger, 23. Jahrg. 1922, S. 250—253.

und Angerdörfern zusammen auf. An diese Beobachtung können wir am besten unsere Untersuchungen über die Herkunft und das erste Auftreten dieser Siedlungsform im Weichsellande knüpfen.

Es fragt sich, welche Gesichtspunkte uns in der Erkenntnis besonders fördern können. Außer archivalischen Studien, die wir in besonderem Maße benutzen wollen, steht uns ein typisch geographischer Gesichtspunkt zur Verfügung, und das ist die Frage nach dem Standort der Siedlungen. Wenn wir die Siedlungsformen hieraufhin betrachten, so fallen uns hinsichtlich der Wahl der Lage greifbare Unterschiede in bezug auf die Ausnutzung des natürlichen Schutzes gegen äußere Feinde auf. Bei der Anlage von Straßendörfern hat man sich zum mindesten gleichgültig gegen die von Natur gegebenen Schutzlagen verhalten, soweit nicht Schutz vor dem Winde in Frage kommt. Es ist aber offenbar nicht das Bestreben vorhanden, sich gegen äußere Feinde durch Flußschleifen oder durch Moore zu schützen, um dadurch Angriffe auf das Dorf zu erschweren. Die Geschlossenheit des Dorfes muß als ausreichend erachtet worden sein.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Weilerdörfern. Sie liegen alle in natürlicher Schutzlage, entweder dadurch, daß sie die Flußschlingenlage oder gar die Flußinsellage bevorzugen, oder daß sie zwischen zwei Seen angelegt wurden oder sich am Ausfluß eines Gewässers aus dem See finden. Oft auch ist die Moorinsellage verbreitet, d. h. das Dorf liegt auf einer trockenen, meist aus Sand bestehenden Insel inmitten von Sumpf, der zum größten Teile des Jahres unbeschreitbar war. Heute sind gerade diese Lageverhältnisse nicht mehr so klar erkennbar, weil die Moore trockengelegt sind oder von Natur ausgetrocknet sind; auch kommt es häufig vor, daß der eine der beiden Seen, der die Zwischenlage des Dorfes bedingt, ausgelaufen und nur noch als Flachmoorgebiet erhalten ist. Gerade in solchen Fällen kann beobachtet werden, daß sich das Dorf durch spätere Erweiterung dem Straßendorftyp angepaßt hat.

Wir können aus dem Befunde ohne Gewaltsamkeit schließen, daß hier die natürliche Schutzlage mit Absicht aufgesucht wurde, und zwar offenbar zu einer Zeit, als man noch nicht verstand, sich durch künstliche Bauten, d. h. durch Häuser und ihre geschlossene Lage, zu schützen.

Es ist auffallend, daß alle diese Dörfer slavische Namen haben. Kommen deutsche vor, so handelt es sich um moderne Bildungen. In gewisser Weise verhalten sich die Gutssiedelungen ähnlich; doch sind bei ihnen ganz offensichtlich die unter-

scheidenden Merkmale nicht so durchgängig zu beobachten, wie bei den Weilerdörfern. Sie haben allerdings meist die natürliche Schutzlage — als Herrensitze ganz einleuchtend — aber in der Anlage der Siedlung erscheinen sie teils den Weilerdörfern, teils den Straßendörfern nahe zu stehen, ebenso in den Namen. Sehen wir die Zinsbücher des Deutschen Ordens daraufhin durch, so finden wir die Bezeichnung Pangüter und Herrengüter. Es hat also offenbar deutsche und slawische Großgrundbesitzer gegeben. Wir finden hier wieder einmal bestätigt, daß der Deutsche Orden das Land und die Bevölkerung nicht mit Feuer und Schwert vernichtet, sondern es in friedlicher Kolonisation erworben und gefördert hat. Die alte Bevölkerung ist im Lande geblieben, und die Großen des Landes, polnische und pommerellische Adlige, haben ihr Land behalten; es sind als neues Element die deutschen Siedler, Ritter und Bauern, dazu gekommen. Meist ist es so, daß es sich um deutsche Guts-Siedlungen handelt, wenn die Gehöfte der Deputat-Bauern sich zu einer regelmäßigen Grundrißform zusammenschließen, also Anfänge von Straßen- und Reihendörfern bilden, aber daß es sich um slawische Güter handelt, wenn wir die Weilerform finden. Weiterhin ist zu erkennen, daß die Gutssiedelungen nicht etwa durchgängig Rückbildungen sind und durch das Bauernlegen aus Dörfern hervorgegangen sind. Es ist urkundlich nachgewiesen, daß auf einer ganzen Reihe solcher Gutssiedelungen, besonders solchen, die zu dem Gebiete großer Latifundienbesitzer gehören, Bauern angesiedelt worden sind, denen Hufen zugewiesen wurden, als ob es sich um freie Bauerndörfer handelt. So finden wir Straßendörfer, die teils aus freien Bauernbesitzungen bestehen, und teils aus Häusern für Landarbeiter. Das Herrengut steht dann oft an einem Ausgange der Dorfstraße, oft auch abseits davon. Dabei gibt es landschaftliche Unterschiede. Im Kulmerlande, wo die Gutssiedlung heute noch oft vorkommt, haben an ihrer Stelle meist keine Dörfer vorher bestanden. Der Deutsche Orden hat hier in der Hauptsache Ritter angesiedelt, und in der darauffolgenden polnischen Zeit ist für die Kolonisation mit Bauern nichts geschehen, während im nördlichen Pommerellen, besonders im Gebiete der Klöster Zuckau, Karthaus und der Abtei Pelplin die Entwicklung zu Bauerndörfern gefördert worden ist. Das Dorf Czattkau, das früher ein Gut war, kam erst 1314 durch Tausch mit dem Deutschen Orden in den Besitz der Abtei Pelplin; es wurde 1619 an die Bauern von Stüblau verpachtet. Das zur gleichen Abtei gehörige Dorf Gentomie mit 12 bäuerlichen und 4 Kätnerbesitzungen wird anläßlich eines Kaufes 1394 zum ersten Male erwähnt. Nachdem es kurze Zeit Vorwerk gewesen

war, wurde es 1405 wieder ein Dorf mit 27 Hufen[9]). Schultz nennt eine ganze Anzahl Allodialgüter, bei denen Bauern angesetzt wurden. Durch Ablösung entstanden beispielsweise in den Krockower Gütern die Bauerndörfer Gelsin, Goschin und Menkwitz[10]). Sellistrau, heute ein Angerdorf, ist aus einem Allodialgut hervorgegangen, ebenso Groß-Schlatau, das die Weilerform hat. Rheda war nach dem Zinsbuch des Ordens früher ein Pangut[11]). Als ehemalige Pangüter seien weiterhin genannt Friedrichsthal, früher Suchy, Pusdrowo und Podjaß[12]).

Versuchen wir einmal, ob wir auch in bezug auf die Dörfer durch urkundliche Nachrichten neue Aufschlüsse erhalten. Das ist nun in der Tat der Fall. In dem Großen Zinsbuch des Deutschen Ordens finden wir genaue Angaben über die Besitzverhältnisse der Bauern. Meist ist angegeben, wieviel Hufen dem Schulzen, dem Pfarrer und den einzelnen Bauern gehören. Es handelt sich dann um Dörfer, die zu deutschem Recht angesetzt sind. Es finden sich aber auch Dörfer, deren Flur in „hoken", also Haken, eingeteilt ist; ab und zu ist gerade bei diesen Dörfern die Bemerkung zu lesen, daß das Dorf einen Starosten hat. Da es sicher ist, daß alle deutschen Dörfer Hufen haben, so müssen die Dörfer mit Haken bereits vorher bestanden haben oder aber zur Zeit ihrer Entstehung weder dem Ritterorden noch einem anderen Orden unterstellt gewesen sein. Ferner ist bemerkenswert, daß diese Dörfer mit Haken vorzugsweise in der Kaschubei und im Gebiet der Tucheler Heide liegen, also in Gegenden, wo der Orden am wenigsten kolonisiert hat.

Ausschlaggebend ist die Feststellung, daß die Dörfer mit Haken fast ausnahmslos die Weilerform haben und daß sie in der Flureinteilung die Blockform aufweisen, während die Dörfer mit Hufen die Form der Straßen- und Angerdörfer zeigen und bei ihnen die Gewanneinteilung klar durchgeführt ist.

Als Beispiele für die Weiler, die in den Zinsbüchern mit Haken angegeben sind und die natürliche Schutzlage erkennen lassen, seien angeführt die Dörfer Kalisch (617)[13]), Mirchau Garz (388), Kornen, Gostomie (535), Sierakowitz, Bontsch (387), Gowidlino (386) sowie Ostritz.

---

[9]) Romuald Frydrychowicz, Geschichte der Cisterzienserabtei Pelplin.

[10]) Franz Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig.

[11]) Bezüglich der Grundrißform vgl. Preußisches Meßtischblatt 223/224.

[12]) Meßtischblätter 457 und 387.

[13]) Die eingeklammerten Zahlen sind die Nummern der preußischen Meßtischblätter.

Sehr wichtige Aufschlüsse geben die in der Plankammer des Staatsarchivs Danzig[14]) vorhandenen Karten aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Ich möchte hier nur einige Beispiele herausgreifen: Die Karte Nr. 7438 vom Jahre 1773 zeigt das Dorf Wda, das in Insellage am Schwarzwasser liegt; am gleichen Fluß liegt das Dorf Borsk (7546) und etwas abseits das adlige Dorf Cisżewen. Karte Nr. 7555 zeigt das Königliche Dorf Grodeck. In typischer Lage am Ausfluß eines Gewässers aus dem See finden wir (Nr. 7407) die Pustkowie Casperus im Amt Stargard; die Karte stammt aus dem Jahre 1773. Das Dorf Ocyppel (Nr. 7409) ist in natürlicher Schutzlage zwischen zwei Mooren angelegt. Ein besonderer Fall liegt bei Groß-Usnitz (Nr. 7505) vor, wo, im Weichseltal gelegen, schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Siedlung nachweisbar ist und die einzelnen Gehöfte auf kleinen Erhebungen angelegt sind. Heute sind die Bewohner ganz überwiegend deutsch. Zum Schluß seien noch zwei Karten erwähnt, die in bezug auf die Lage und auf die Flureinteilung ganz besonders aufschlußreich sind. Das auf der Höhe gelegene Dorf Klanin, auf der Karte von 1770 Kgl. Amtsdorf Klenniny (Nr. 7411) genannt, auf der von 1803 (Nr. 7422) Klanien, zeigt ursprünglich die Zwischenlage zwischen zwei Seen, von denen der eine aber bereits vermoort ist. Die Karte der Gemarkung Kischau[15]) ist dadurch bemerkenswert, daß die Felder in der nächsten Umgebung des Dorfes, das wahrscheinlich erst durch den Deutschen Orden eine Burg erhielt, die Blockeinteilung zeigen; erst an der Grenze der Gemarkung treten die typischen Streifen, wie sie anderen Orts als „Handtücher" beschrieben werden, auf, die für die germanische Gemenglage der Gewanneinteilung bezeichnend ist. Der Vorgang ist leicht damit zu erklären, daß die Siedlung in germanischer Zeit durch Rodung oder Trockenlegung von Sumpfgebiet sich erweitern konnte, und die Verteilung des neu gewonnenen Besitzes geschah dann nach germanischem Brauch. Es ist uns durch die ursprüngliche Flureinteilung und die natürliche Schutzlage eine Möglichkeit gegeben, die ungefähre Größe dieser Siedelungen festzustellen. Kischau war zweifellos ein bedeutenderer Platz; es gibt viele Siedelungen, die kaum mehr als 8 bis 10 Haushaltungen umfassen konnten; es war überhaupt nicht mehr Platz vorhanden. Es mögen durchschnittlich etwa 50 Personen zu einer solchen Siedlung gehört haben, wobei in manchen Fällen starke Abweichungen von dieser Zahl möglich

[14]) Die Karten finden sich im Staatsarchiv Danzig unter 180 P. K. Die einzelnen Karten liegen in Mappen und sind nach dem Eingange numeriert. Die eingeklammerten Zahlen im Text geben die Nummern der Karten an.

[15]) Danziger Staatsarchiv 180 P. K. Nr. 7023 u. a.

sind. Es dürfte jedoch kaum angängig sein, Dörfer von der doppelten Durchschnittsgröße anzunehmen.

Betrachten wir noch einige Übergangsformen, die gerade wegen ihrer unklaren Grundrisse aufschlußreich sind. Es gibt Fälle, die vom Weilerdorf zum Straßendorf überleiten, wobei einmal die erste, ursprüngliche Form noch überwiegt, im anderen Falle der alte Kern nur noch schwach zu erkennen ist. So ist das Dorf Sullenschin[16]) aus einem Pangut hervorgegangen. Der alte Kern hat die Moorinsellage am Ausgange des Sees, während die weitere Entwicklung in der Form des Straßendorfes vor sich gegangen ist. Auch Pusdrowo[17]) war ein Pangut; das spätere Dorf hat sich an zwei Straßen fortentwickelt. Unweit Sullenschin liegt Nakel[18]), das die Entwicklung zum Angerdorf sehr gut veranschaulicht. Bei Gartschin liegt der alte Kern abseits von Gut und Straßendorf. Alt-Paleschken[19]) hat sich zum Straßendorf weiter entwickelt.

Wir haben es hier mit Dörfern zu tun, die nachträglich, eben zur Zeit der deutschen Kolonisation, eine weitere Entwicklung genommen haben. Es sind durchweg Dörfer mit erweiterungsfähiger Gemarkung, wodurch die Voraussetzungen zu einer gedeihlichen Bauernwirtschaft gegeben waren. Ein aufschlußreicher Fall ist mit Lippusch gegeben, das zur Ordenszeit als Mühle genannt ist. Heute sehen wir, wie sich daraus ein Dorf mit Straßenform entwickelt hat. Kalisch war damals ein Dorf mit Hakeneinteilung in typischer Moorinsellage und dem alten Grundriß eines Weilerdorfes.

Als sich diese Zwischenformen herausbildeten, muß also die Straßendorfform zur Herrschaft gelangt sein, und das kann nur durch die Deutschen, die Ritter und die Mönche, geschehen sein. Das Straßendorf und das Angerdorf stellt sich somit als die moderne Siedlungsform des Volkes mit höherer Kultur dar, so daß später auch von pommerellischen Fürsten nur noch Dörfer zu deutschem Recht und in deutscher Siedlungsform gegründet wurden. Das Dorf Skorevo war im Insurrektionskriege völlig untergegangen; im Jahre 1607 hat der Starost von Berent, Demetrius von Weiher, an dieser Stelle das Dorf Schöneberg als eine ganz neue Ortschaft angelegt und sie mit evangelischen deutschen Einwohnern aus Pommern, denen er auch eine evangelische Kirche nebst Prediger gestattete, gegründet[20]).

---

16) Preußisches Meßtischblatt Nr. 457.
17) Blatt 387.
18) Blatt 543.
19) Beide Orte Blatt 620.
20) H. Schuch, Historische Nachrichten über die Landschaft um Berent und die Anfänge ihrer Germanisierung. Zeitschr. des Westpreuß. Gesch.-Vereins X, 1883.

Das Straßendorf war die moderne Siedlungsform, die dann im Werder allein zur Herrschaft gelangte.

Die Bevölkerung der Weilerdörfer war offenbar kaschubisch; denn das Verbreitungsgebiet der Weilerdörfer reicht in Pommerellen fast bis an die Netze-Niederung, deckt sich also mit dem ehemaligen Verbreitungsgebiet der Kaschuben[21]). Der polnische Einfluß hat sich in Pommerellen erst später, vor allem erst nach der Ordenszeit bemerkbar gemacht, und zwar mit der Stoßrichtung aus Süden und Osten. Der Einfluß war so stark, daß die südlichen kaschubischen Stämme die polnische Sprache angenommen haben, bis zu der Grenze, die heute noch die Polen von den Kaschuben trennt, also bei Berent-Schöneck.

Demnach gingen die Weilerdörfer auf slawischen Ursprung zurück, doch ist zu bedenken, daß die Germanen zur Völkerwanderungszeit das Weichselland nicht vollkommen verlassen hatten[22]). Da die Germanen bereits Ackerbauer waren und feste Wohnsitze hatten, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß die nachdrängenden Slawen sich in den Dörfern der Germanen festgesetzt hätten. Eine Entscheidung darüber kann noch nicht gefällt werden.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß im ganzen Weichsellande die germanischen Siedlungsformen bei weitem überwiegen. Und hierzu gehören ohne Zweifel auch die Anger- und die Straßendörfer. Wir brauchen hier nicht lange nach Beispielen zu suchen. Vorweg sei gesagt, daß es nicht nötig ist, daß nun auch die Bewohner damals Deutsche gewesen sind, weil die Dörfer zu deutschem Rechte ausgetan wurden. Es ist in der Tat vorgekommen, daß auch Nicht-Deutsche in solchen Dörfern angesiedelt wurden.

Im Gebiet der Kaschuben haben, wie oben bereits erwähnt, die Klöster eine starke kolonisatorische Tätigkeit ausgeübt. So finden wir die Angerdörfer in der Gegend von Neustadt nordwärts stark vorherrschend. Aus dem Putziger Gebiete haben beispielsweise folgende Angerdörfer nach dem Zinsbuche des Ordens Hufen: Polzin, Gnesdau, Schwarzau, Löpsch und Großendorf, sämtlich auf Meßtischblatt 177. Aus der Fülle der Beispiele, wie sie uns das Material des Staatsarchivs Danzig gibt, seien einige Dörfer herausgegriffen, um die Mannigfaltigkeit der zweireihigen Dörfer, der Straßen- und Angerdörfer, zu veranschaulichen. Die Dorfschaft Gnewau hat eine

---

[21]) Siehe F. Lorentz, Geschichte der Kaschuben, Berlin 1925.

[22]) Näheres darüber in dem Aufsatze von Erich Keyser, „Die deutschen Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des Deutschen Ritterordens“ in dem von Erich Keyser herausgegebenen Sammelwerke „Der Kampf um die Weichsel“. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. 1926.

nicht ganz regelmäßige Angerdorfform[23]), während das Dorf Neukirch[24]) des Amtes Pelplin, ein 1302 zu kulmischem Recht ausgetanes Klosterdorf, ein regelmäßiges, geradliniges Angerdorf ist, dessen Anger mit kleinen Gebäuden, der Kirche und dem Friedhof bebaut ist. Das Dorf Biewalde[25]) des Amtes Stargard hat einen unbebauten Anger, der dadurch geschlossen ist, daß an beiden Enden Gehöfte quer vor liegen. Das Angerdorf Skorz[26]) des Amtes Pelplin hat in der Mitte zwei Teiche und zwischen diesen Bebauung. Das Angerdorf Klunowen scheint bei seiner streng geradlinigen Anlage eine Neugründung neben der alten in Schleifenlage an der Ferse liegenden Gutssiedlung gleichen Namens zu sein[27]). Ein besonders großes Angerdorf ist Barloszno[28]), das aus zwei geradlinig verlaufenden Gehöftsreihen besteht, die durch eine außerordentlich breite, teilweise bebaute Fläche, also einen viereckigen, langgestreckten Anger von einander getrennt sind. Es fehlt dem Anger der eigentliche Abschluß. Es ist ein Bauerndorf, daß auf den ehemaligen Gründen des Klosters Pelplin erbaut ist. Das zum selben Amt Pelplin gehörige Grabau[29]) ist ein regelmäßig gebautes Angerdorf, das aber auch noch einige Bebauung auf dem Anger hat. Reine Straßendörfer sind nicht sehr häufig. Es sei das Dorf Liebschau[30]) genannt, das in der Uranlage in der Tat nur aus einer schmalen Straße besteht, so daß die Kirche in die Gehöftfront rückt. Nach der Handfeste von 1348 ist Liebschau ein völlig deutsches Dorf[31]). Als weitere Beispiele für Straßendörfer seien angeführt Parschkow (Nr. 7392) und Krokow (ebenda) sowie Oxhöft und Schwarzenau[32]). Westlich Praust finden wir Klein-Bölkau und Suckczyn. Gehen wir in die Weichsel-Nogat-Niederung, so finden wir eine ganze Reihe von Straßendörfern, wie Damerau (1316 gegründet)[33]), Barendt (1321 neu besetzt), Mierau und Brodsack, auch das 1338

[23]) Staatsarchiv Danzig, 180 P. K. Nr. 7361, Karte aus dem Jahre 1775.

[24]) Nr. 7426 derselben Sammlung.

[25]) Nr. 7436, Karte aus dem Jahre 1795.

[26]) Nr. 7444, Karte aus dem Jahre 1800.

[27]) Die Karte, 180 P. K. Nr. 7538 stammt aus dem Jahre 1818, die Kirche liegt in der Mitte des Angers.

[28]) Nr. 7404, es läßt in der Flureinteilung die Gewanne gut erkennen.

[29]) Danziger Staatsarchiv 180 P. K. Nr. 7419.

[30]) Auf der Karte Nr. 7414 vom Jahre 1773 als Lubichow bezeichnet.

[31]) Vgl. auch Fr. Schultz, Geschichte des Kreises Dirschau, Dirschau 1907.

[32]) Oxhöft Meßtischblatt 275, Schwarzenau 1086.

[33]) Gründungszeiten angegeben nach den Bau- und Kunstdenkmälern.

gegründete Kunzendorf. Es überwiegen aber die Angerdörfer, und zwar in der schmalen, langgestreckten, aber geschlossenen Form, wie Alt-Münsterberg, Mielenz, 1321 gegründet, wie Groß-Lesewitz und Lindenau. Es sind gerade die ältesten Siedelungen, wie Tiege, Tannsee und Ladekopp.

Wenn wir so die verschiedenen Formen der Straßen- und Angerdörfer betrachten und ihre Gründungszeiten mit den Formen in Beziehung setzen, so scheint es, als ob im Laufe der Entwicklung das Streben nach Vereinfachung nicht zu verkennen ist, daß also das Straßendorf am Schluß der Reihe steht. Das urkundliche Material dürfte wohl nie in so lückenloser Zahl vorhanden sein, daß eine historische Beweisführung möglich würde. Versuchen wir es, mit Hilfe der Methode der allgemeinen vergleichenden Morphologie, welche die Verbreitung von ähnlichen Formen und ihre Abwandlungen zu betrachten gestattet, weiter zu kommen.

Zu diesem Zwecke müssen wir unsere vergleichende Betrachtung auf das Gebiet ausdehnen, wo sich die altgermanischen Formen mit den ostelbischen berühren, und das ist die Landschaft östlich der Elbe von Mecklenburg bis zur Lausitz. Dort finden wir das Runddorf, das wie das Straßendorf für slawisch gehalten wurde. Seitdem wir aber wissen, daß auch der Burgwall wenigstens zum Teil germanischen Ursprungs ist, nachdem Schlüter in dem Platzdorf eine Übergangsform vom Haufendorf zum Rundling nachgewiesen hat und neuere Arbeiten in Mecklenburg für den deutschen Ursprung des Rundlings eintreten, ist diese alte Ansicht als erschüttert anzusehen.

Wir wollen bei unserer Betrachtung vom Rundling ausgehen. Ihm eigentümlich ist die strenge Geschlossenheit des runden Dorfplatzes, um den sich die Gehöfte gruppieren. Auf dem Platze steht die Kirche, oft kommen noch andere Gebäude dazu. Schwierig war nun bei den Runddörfern die Weiterentwicklung, wenn die Gemarkung durch Rodungen oder durch Urbarmachung von Mooren wuchs. Es war nur möglich, daß sich die Bauern an der Eingangsstraße zum Dorfe ansiedelten; der Grundriß erhielt somit eine schlauchförmige Erweiterung, und indem sich nun der ehemalige schmale Eingang etwas erweiterte, erhielt der ursprünglich runde Dorfplatz einen keulenförmigen Grundriß; es entstand ein einseitig entwickeltes Angerdorf, wobei darauf zu achten ist, daß die Bebauung des Angers bereits von vornherein durch die Rundlingsanlage gegeben war.

Einen solchen keulenförmigen Grundriß hat beispielsweise Wormlage, wo die Kirche an der breitesten Stelle des Angers liegt; ähnlich ist Lieske bei Senftenberg angelegt. Sehr gut veranschaulicht der Grundriß des Dorfes Wesendorf die Ent-

wicklung aus dem Rundling. Das unweit davon gelegene Krewelin zeigt uns die keilförmige Gestalt.

Es mußte sich mit der Zeit als störend erweisen, daß die großen Dörfer nur einen Ein- und Ausgang hatten. So wurde bald ein Nebenausgang am Ende des Dorfes geschaffen, und damit war der Keim gegeben zu einer Entwicklung nach zwei Seiten anstatt nach einer. Die Folge war, daß bei neuen Gründungen diese sich als praktisch erwiesene Einrichtung von vornherein zur Einführung kam. Es entstanden die Angerdörfer im eigentlichen Sinne des Wortes, also die Dörfer mit elliptischem oder lanzettlichem Grundriß. Die Mitte blieb bebaut, der Anger spitzte sich nach beiden Seiten zu. Solche Dörfer, die einen stattlichen Eindruck hinterlassen — es sind auch nur große Dörfer — finden wir in der Mark und in der Lausitz in großer Zahl. Es sei genannt das Dorf Zabakuck, das den Übergang vom Rundling wohl noch recht deutlich erkennen läßt, ebenso Melkow bei Jerichow; auch Grabow in der Ostpriegnitz ist hier anzuführen. Es kommt auch vor, daß ein Herrengut den Kern bildet, und daß sich daran je nach einer Seite keilförmige Dörfer anschließen, oder daß das Gut die klare Ausbildung der Angerform stört, wie bei Golzow, in der Nähe von Joachimstal.

Somit haben wir den Anschuß an die Angerdörfer im Weichsellande erreicht, die bereits Formen der Auflösung zeigen und wo wir in dem Straßendorf das letzte Stadium der Entwicklung vorfinden.

Bei uns in Westpreußen finden wir nur die letzten Glieder dieser Entwicklungsreihe, d. h. die Angerdörfer mit elliptischem Grundriß. Jüngere Dörfer zeigen in der Regel gestrecktere Formen als längliche Rechtecke, und schließlich finden wir nur die breite, aber noch bebaute Straße. Späterhin verengt sich die Straße zu normaler Breite und zeigt nur an der Kirche noch eine Erweiterung, und so kommen wir allmählich zum Straßendorf. Das Reihendorf, das ein noch weiteres Entwicklungsstadium darstellt, zeigt noch größere Spuren der Auflösung der geschlossenen Form; wir wissen, daß es auch die bei weitem jüngere Form ist. Wenn wir wollen, können wir als letztes Glied die Streusiedlung betrachten, die eine völlige Auflösung darstellt. Eine weitere Entwicklung würde zum Einzelhof führen, und es ist nicht uninteressant, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß man in der Tat neuerdings annimmt, daß auch in Westfalen die Einzelhofsiedlungen aus ehemaligen Dorfformen hervorgegangen seien.

Das Herderhaus zu Mohrungen.

Von Bürgermeister A. Weyde-Mohrungen.

Nicht nur Menschen, auch Häuser haben ihr Schicksal. Wie es den einen ohne Erbarmen vernichtet und den andern ergreift und heraushebt über seine Umwelt, so weiht das Geschick eine kleine Hütte für alle Zeiten. Denn auf geweihtem Boden weilen wir in einem Hause, in welchem einer von denen lebte, dem es beschieden war, seinem Volke neue Wege zu weisen.

Solch ein Haus steht in Mohrungen im ostpreußischen Oberlande.

Unsere Heimatprovinz ist nicht reich an derartigen Erinnerungsstätten. Wie viele Geburts- und Wohnhäuser großer Ostpreußen, wert der sorgsamsten Pflege, sind dem Unverstande, der Gleichgültigkeit zum Opfer gefallen.

Was wir aber noch haben, muß geschützt werden!

Das Kleinbürgerhaus in Mohrungen, nahe der Kirche zu St. Peter und Paul, in welchem Johann Gottfried Herder vor 181 Jahren geboren wurde, ist der Erhaltung wert und bedürftig. Vom Schwamm bedroht, wird es ihm in nicht allzu ferner Zeit erliegen, wenn nicht durchgreifend geholfen wird.

Eingeengt und unscheinbar steht das Häuslein zwischen anderen schlichten Häusern in der jetzt Herderstraße genannten früheren Großen Kirchengasse. Fast alle seine Nachbarn wirken wohlhabender. So schmal ist es, daß das Erdgeschoß nur Raum für eine Tür und ein Fenster bietet. Und doch wuchs in diesem Hause einer unserer Größten auf.

Den Namen Herder kennt jeder — über die Bedeutung dieses Mannes für deutsche Kultur machen sich die wenigsten Gedanken. Und wer liest heute seine tiefgründigen Schriften. Es lohnt der Mühe sie vorzunehmen. Herder ist lebendiger denn je und wird länger dauern, als all die Modeschriftsteller, welche heute mit Begeisterung gelesen und rasch vergessen werden.

Am 24. September 1697 fiel die Stadt Mohrungen einer Feuersbrunst zum Opfer. Das Feuer brach bei einem Bäcker durch Nachlässigkeit aus und verbreitete sich, begünstigt durch Sturm, über die ganze Stadt. Nur die Kirche und das Ordensschloß waren verschont geblieben, sonst waren fast alle Häuser, auch das Rathaus und das Schlößchen der Grafen Dohna bis auf die Grundmauern vernichtet worden. (Vergl.: Lucanus,

Preußens uralter und heutiger Zustand. 1748.) Langsam ging der Wiederaufbau vonstatten und erst durch tatkräftiges Eingreifen Friedrich Wilhelms I. wurde die Bautätigkeit belebt. Der oben genannte Lucanus schreibt jedenfalls um 1740 von Mohrungens Wiederaufbau: "— — — an dergleichen neuen Gebäuden auch zeithero fleißig gearbeitet wird."

In dieser Zeit ist das Herderhaus entstanden. Es wurde nur zum Teil massiv errichtet. Nach dem Nachbarhause zur Rechten hin (von der Straße aus gesehen), war die Wand ebenso in Fachwerk ausgeführt, wie der dem Hofraume zugekehrte Teil des Obergeschosses. Die Straßenfront weist nach Südosten.

Das ganze Erdgeschoß wurde von einem Flur durchzogen, der am Eingange eine Breite von 1,60 m hatte, die sich in seinem weiteren Verlaufe auf 65 cm verringerte. Die heizbare Vorderstube war 3,10×3,70 m groß und enthielt einen Ofen und einen Kochkamin. Neben dieser Stube stieg der viel Raum einnehmende deutsche Schornstein hoch. Hinter diesem Schornstein lag bei 7,20 m Länge und 3,75 m Breite ein von drei Fenstern erhelltes Zimmer. Zwei Fenster bekamen das Licht vom Hofe von Nordwesten her. An den Decken dieser Räume sah man die freiliegenden Balken und die Dielen der oberen Räume. Zwischen den Balken betrug die lichte Raumhöhe etwa 2,67 m.

Zum Obergeschoß führte aus dem Vorflur eine schmale steile Treppe mit 14 Sufen. Diese Treppe mündete auf einen kleinen kümmerlich beleuchteten Flur, von welchem eine Kammer abgeteilt war. Nach der Straßenfront hin lag ein heizbares Zimmer, mit einem Kochkamin in einer Größe von 4,90×3,85 m. Das Hinterzimmer von 4,90×4,90 m Größe war nicht heizbar und hatte allseitig Bohlen- und Fachwerkwände. Beide Räume erhielten Licht durch je zwei Fenster von der Straße bzw. vom Hofe her. Auch diese Räume hatten eine einfache Balkendecke. Die lichte Höhe betrug nur etwa 2,25 m.

Vom Mittelflur des Obergeschosses führte eine Treppe von 10 Stufen auf den niedrigen Dachboden. Die Konstruktionshöhe der Sparren beträgt 2,70 m. Ob das Dach als Pfannendach ausgebildet gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Ein älterer Mohrunger sagte mir, er könne sich noch entsinnen, daß in seiner Jugend das Herderhaus ein Strohdach gehabt habe. Dieses ist jedoch kaum glaublich. Bilder von 1844 lassen den Zustand nicht klar erkennen*).

---

*) Inzwischen ist ein Wiederaufbau-Verzeichnis im Geheimen Staatsarchiv in Berlin ermittelt worden, nach welchem das Halberbe Nr. 12 als mit Pfannen gedeckt verzeichnet wird.

Im Grund- und Hypothekenbuche der Stadt Mohrungen war das Haus unter Nr. 12 als Bürger- und Mältzenbräuerhaus von einem halben Erbe bezeichnet. Jetzt trägt es die Grundbuchbezeichnungen Mohrungen Band Ia, Blatt 12 (Flurbuch 12, Parzelle 313). Der Gebäudesteuernutzungswert ist 1910 auf 36 M festgesetzt worden. Bestandteile des Halberbes waren früher 22½ Morgen Acker, ein Hausgarten, ein Anteil an den Neuen Morgen der Stadt und ein kleines Ställchen an der Pfarrwiddem. Ein großes, anscheinend zu dem Hause gehöriges Wirtschaftsgebäude lag an der Preußisch-Holländer Straße neben dem Hospitalfriedhofe. Im Inventarverzeichns der Grundstückseigentümer nach der Familie Herder werden 2 Kühe und 1 Schwein aufgeführt. Diese hätten in dem kleinen Ställchen neben der Pfarrwiddem nicht Platz gehabt. Der Stall, welcher jetzt hinter dem Hause liegt, ist erst in späterer Zeit gebaut worden.

Das Halberbe Nr. 12 mit Zubehör und Acker-Pertinentien erstand der Bürger und Glöckner Herder nach Tom. 11 des Hausbuches fol. 11 am 16. Mai 1743 laut Protokoll für die höchste Both von 315 Gulden.

Am 25. August 1744 erblickte in diesem Hause Johann Gottfried Herder das Licht der Welt. In ihm verlebte er seine Jugend bis zum Jahre 1762. Die Geburtsstube haben wir im Obergeschoß des Hauses zu suchen, und da es Sommer war, mag die Wöchnerin in der nicht heizbaren Hinterstube gelegen haben. Das Vorderzimmer des Erdgeschosses war an einen Lehrer der Stadtschule vermietet und im großen Hinterzimmer wird der alte Herder die Mädchen der Stadt unterrichtet haben.

1762 verließ der junge Herder Mohrungen als Begleiter des russischen Regimentschirurgen Schwarz-Erla. Er hat sein Vaterhaus und seine Vaterstadt nicht wieder gesehen.

Herders Vater starb am 26. September 1763. Die Witwe Elisabeth Herder, geborene Peltz, verkaufte das Haus am 13. August 1766 an den Meister Christian Blaasche für 610 Gulden Preußisch Courant. Ausgezahlt wurden 400 Gulden.

Zu dieser Zeit weilte Herder bereits in Riga.

Am 16. Februar 1767 quittierte die Witwe Herder, geborene Peltz, unter Beistand von Johann Heinrich Loepke 200 Gulden von Meister Blaasche erhalten zu haben. Diese 200 Gulden hatte der Schwager der Frau Herder seinerzeit auf das Haus geliehen. Die Quittung findet sich mit der Unterschrift der Witwe Herder in den Grundakten des Amtsgerichtes Mohrungen.

Nach dem Tode des Meisters Blaasche schloß die Witwe mit ihren Kindern einen Vertrag über den Nachlaß ab. Er enthält ein Inventarverzeichnis, aus welchem wir wertvolle

Schlüsse auf die Einrichtung einer kleinen Bürgerfamilie damaliger Zeit ziehen können. Die Wohnungseinrichtung der Familie Herder wird ganz ähnlich gewesen ein. Vielleicht ist sogar das Intenvar zum großen Teile von der Witwe Herder bei Kauf des Hauses übernommen worden. Nach dem Verzeichnis zu urteilen, hat die Witwe Blaasche in dem Hause einen Handel mit Stoffen, Leinwand und Wolle betrieben.

Sie verkaufte am 6. März 1802 das Haus nebst Zubehör für 1750 Gulden oder 583 Rtlr. 30 Gr. an den Bürger Michael Schroedter. Aus dessen Eigentum ging das Haus am 13. August 1816 für 200 Rtlr. an den Maurermeister Holinsky über. In dem Kaufpreise äußert sich die Notlage nach Beendigung der napoleonischen Kriegsepoche.

Durch Erbvergleich in den Jahren 1837—1838 kam das Haus in das Eigentum der Anna Regine Holinsky, welche mit ihrem Ehemann, Bürger und Schuhmachermeister Heckmann in statutarischer Gütergemeinschaft lebte. Der Annahmepreis war auf 1850 Rtlr. festgesetzt worden.

Am 28. Januar 1847 verkauften die Eheleute Heckmann das Haus Nr. 12 in der Breiten Kirchenstraße nebst Hofraum und Stall hinter dem Hause, sowie einen zum Hause gehörigen Kartoffelgarten auf dem Anger an den Schlossermeister Ludwig Neumann. Der Kaufpreis betrug 266 Rtlr. 20 Gr. Der Käufer erkannte an, daß ihm die Dismembration der Ackerpertinentien bekannt sei. Aus einer Verhandlung vom 2. Oktober 1850 geht hervor, daß der Kartoffelgarten am Anger der bei den früheren Käufen erwähnte Hausgarten ist, welcher heute noch zum Herderhause gehört.

Am 13. April 1862 verstarb die Ehefrau des vorerwähnten Schlossermeisters Neumann unter Hinterlassung von zwei Kindern, Bertha Dorothea und Emma Maria. Neumann heiratete in zweiter Ehe Karoline, geborene Lingner. Nach seinem Tode wurde von den Erben am 19. Dezember 1871 das Grundstück zur freiwilligen Versteigerung gebracht. Höchstbietende blieb die Witwe Neumann, geborene Lingner, mit 1000 Rtlr.

Diese Witwe Neumann wurde in der Folge wohl gegen 1890 geisteskrank und erhielt zum Vormunde den Bürovorsteher Wilhelm Gabler. In den städtischen Akten befinden sich zwei von Gabler abgeschlossene Mietverträge von 1891, nach welchen er die obere vordere Wohnung an einen Schuhmachermeister Wichmann und eine Hinterwohnung — wohl im Erdgeschoß — an einen Bahnarbeiter Hoffmann vermietete.

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde an dem Hause eine Tafel mit folgender Inschrift in Goldbuchstaben auf schwarzem Grunde angebracht:

„Johann Gottfried von Herder wurde in diesem Hause geboren am 25. August 1744 und starb als Präsident des Oberkonsitorii zu Weimar am 18. Dezember 1803. Ihm — dem gediegenen Schriftsteller, Dichter, Philosophen und Orientalisten — zum Andenken und der Jugend in Mohrungen zur Nacheiferung, vom Regierungsrat Lange in Breslau."

Der Regierungsrat Lange war ein Nachkomme Herders.

Aus Anlaß des hundertsten Geburtstages Herders traten im Jahre 1844 mehrere Bürger der Stadt Mohrungen zusammen und erwählten ein Komitee zur Durchführung des Planes, gegenüber dem Herderhause ein Denkmal des größten Sohnes Mohrungens zu errichten. Schwere Zeiten, besonders die Ereignisse des Jahres 1848, verzögerte die Durchführung. Im Jahre 1850 waren anscheinend 600 Rtlr. gesammelt. Zum Vorstande gehörten in dieser Zeit Landrat von der Gröben, Bürgermeister Bürger, Kalkulator Strunck, Rittergutsbesitzer von Domhardt-Gr.-Bestendorf, Landbauinspektor Valentin und Pfarrer Wandtke. König Friedrich Wilhelm IV., welcher seine Unterstützug in Aussicht gestellt hatte, sagte am 27. Januar 1852 für eine aufzustellende Herderbüste die Schenkung des Faßgestells aus poliertem Granit im Werte von 550 Rtlr. zu. Als Denkmalsplatz stellten die Stadt den Platz des alten Spritzenhauses und die Kirchengemeinde ein Stück des Pfarrgartens, gegenüber dem Herderhause gelegen, zur Verfügung.

Im Jahre 1852 beschäftigte sich mit der Angelegenheit der in Zölp bei Maldeuten wohnende Baurat Steenke, der geniale Erbauer des Oberländischen Kanals. Ihm ist es vielleicht zu verdanken, daß dem Professor Wolff in Berlin die Anfertigung der Büste Herders gegen ein Honorar von 400 Rtlr. übertragen wurde. Auf Anordnung des Königs wurde die vorzüglich gelungene Büste vor ihrer Versendung nach Mohrungen in Berlin ausgestellt.

Die feierliche Einholung des Denkmals fand am 28. Mai 1854 statt. Vorher prüfte die städtische Baudeputation noch schleunigst alle Brücken in der Stadt Feldmark auf der Landstraße von Güldenboden her und hielt es für nötig, eine Brücke nahe dem neuen Friedhofe abzusteifen. Die Enthüllung des Denkmals erfolgte am 22. Juni 1854 in Gegenwart König Friedrich Wilhelm IV., ohne daß Reden gehalten wurden. Die Schilderung eines Zeitgenossen hierüber und über die Feier von Herders Geburtstag am 25. August 1854, bei welcher am Denkmal die für die Weihefeier geplanten Reden stiegen, liest sich recht ergötzlich. Alles atmet Ruhe und zeugt von Sorge um Dinge, die uns heute nebensächlich erscheinen. Man hatte eben in der guten alten Zeit mehr Zeit wie heute.

Anläßlich der Einweihung wurde die Bestimmung getroffen, daß alljährlich am Geburtstage Herders, am Denkmal eine Schulfeier, möglichst unter Teilnahme der Bürgerschaft und der Spitzen der Behörden, stattfinden sollte. Einmal 1874 hatte diese Bestimmung bereits zu Streitigkeiten geführt, weil ein Rektor der Stadtschule nicht recht mittun wollte. Die lange Jahre hindurch bestehende Gewohnheit, Herders Geburtstag zu feiern, muß um die Jahrhundertwende eingeschlafen sein. Erst am 25. August 1924, bei Eröffnung der Herderbücherei und nach Gründung der Herderschule — Realschule — der Stadt Mohrungen, am 1. April 1925, ist wieder der alte Brauch aufgenommen worden.

Im Jahre 1890 hatte der Regierungspräsident von der Recke der Stadtverwaltung bekanntgegeben, daß die Absicht bestehe, das Herderhaus durch eine zu gründende Gesellschaft anzukaufen, instand zu setzen und der Stadt zu übergeben. Die Stadt setzte sich daraufhin mit dem Staatsminister a. D. Dr. G. Stichling in Weimar, welcher der Führer in dieser Sache war, in Verbindung. Die städtischen Körperschaften beschlossen die Übernahme der Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung des Herderhauses. Aus einem Magistratsbeschlusse vom 20. März 1890 geht die heute seltsam anmutende Absicht hervor, das Haus zu vermieten oder einem Beamten als Dienstwohnung zuzuweisen.

Damit beginnt eins der trübsten Kapitel in der Geschichte des Herderhauses.

Man wolle sich daran erinnern, daß die Eigentümerin des Hauses, die Witwe Neumann, geborene Lingner, an Geisteskrankheit litt und unter Vormundschaft gestellt worden war. Der Vormund Gabler erklärte sich bereit, das Haus für einen Preis von 4000 *M* zu verkaufen. Ein Gegenvormund H. Müller gab seine Zustimmung.

Der Maurer- und Zimmermeister Hildebrandt in Maldeuten erhielt vom Magistrat den Auftrag, einen Kostenanschlag für die Instandsetzung des Hauses und eine Umbauzeichnung zu entwerfen. Diesem Manne verdanken wir eine genaue Aufnahme des alten Bestandes. Der Plan befindet sich in den Akten der Stadt Mohrungen. Ohne diesen Plan würden wir lediglich auf Vermutungen darüber angewiesen sein, wie das Haus zu Herders Zeit ausgesehen haben mag. Hildebrandt schlug einen Umbau des Hauses vor, durch welchen das Haus völlig, auch bezüglich der Geschoßhöhe, verändert worden wäre.

Die Stellungnahme des Staatsministers a. D. Stichling in Weimar auf den ihm unterbreiteten Vorschlag nebst Umbauplan kann heute nur gebilligt werden. Er schreibt:

Als die Sammlung zur Erhaltung des Herder-Hauses in Mohrungen veranstaltet ward, geschah dies auf Grund von Erkundigungen, die aus Berlin von sehr glaubwürdiger Stelle uns zuteil wurden und dahin gingen, daß die Erwerbung des Hauses in seinem jetzigen Zustande nicht mehr als 2500 M und die Instandsetzung desselben, die natürlich das Haus im wesentlichen immerhin in seiner Gestalt zur Herderschen Zeit erhalten würde, etwa 1000 M kosten werde.

Diese 3500 M durften wir aufzubringen hoffen, dagegen konnten wir keinen Augenblick daran denken, der Gemeinde Mohrungen ein so gut wie neues Kantorhaus zu bauen, das gar keinen Erinnerungswert hätte.

Jetzt soll uns der Ankauf des alten Hauses nicht 2500 M, sondern 4000 M, und die Restaurierung desselben nicht 1000 M, sondern 5000 M kosten, und dabei würde unser Zweck, Erhaltung des alten Hauses in seiner wesentlichen Gestalt zu Herderscher Zeit, unerreicht bleiben.

Ich kann daher den Teilnehmern der Sammlung dieses Abkommen mit der Gemeinde Mohrungen nicht empfehlen.

Weimar, am 10. September 1890.

Ergebenst

Dr. G. Th. Stichling, Staatsminister a. D."

Leider ist dieses Schreiben in der Folgezeit nicht beachtet worden.

Für die Stadtsparkasse lastet auf dem Hause ein Hypothekdarlehen von 1590,96 M. Seit Juli 1890 waren die Zinsen nicht gezahlt worden, so daß die ganze Schuld nebst Kosten sich auf etwa 1916 M belief. Am 25. Oktober 1891 wurde die Zwangsversteigerung des Herderhauses beantragt!

Die Nachricht, daß das Geburtshaus Herders unter den Hammer kommen sollte, ging durch die gesamte deutsche Tagespresse und rief allgemeine Erregung hervor. Aus St. Goarshausen schrieb ein gewisser Hoffmann, wenn es wahr sei, daß das Haus für 135 M verkauft werden solle, so wolle er es als früheres Besitztum seiner Schwiegereltern für diesen Preis erwerben. Versteigerung war auf den 21. Januar 1892 angesetzt worden. Der erste, welcher sich in dieser Angelegenheit an die Stadtverwaltung wandte, war der Oberbürgermeister Selke von Königsberg. Dieser erbot sich, für die Erhaltung des Hauses einzutreten.

Unterm 20. November 1891 trat ein Urgroßenkel Herders, Rittergutsbesitzer Gottfried von Herder-Nieder-Forchheim, Königreich Sachsen, an den Bürgermeister Schmidt-

Mohrungen mit der Anfrage heran, ob es den Tatsachen entspreche, daß das Geburtshaus seines Urgroßvaters zur Subhastation kommen solle und ob es noch möglich sei, dieses zu verhindern. Dieser Urgroßenkel Herders erteilte schließlich dem genannten Bürgermeister Vollmacht, das Haus für etwa 3000 ℳ im Auftrage der Nachkommen Herders zu kaufen, um es diesen und der Stadt zu erhalten. Die bereits durch Oberbürgermeister Selke eingeleitete Sammlung für das Herderhaus wurde auf Bitte des Herrn von Herder in Nieder-Forchheim eingestellt.

Am 19. Dezember 1891 wurde vor dem Notar Hans Thiessen, dem späteren 2. Bürgermeister von Königsberg, der Kaufvertrag mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 3000 ℳ. Die Übergabe erfolgte am 1. Januar 1892. Das Haus war derart baufällig, daß die Sicherung der Balkenlagen durch Absteifung erfolgen mußte. Der Bewohner der oberen Wohnung trug wegen der Einsturzgefahr Bedenken, in der Wohnung zu verbleiben.

Unterm 26. Juli 1892 reichte der Maurermeister Domnick aus Mohrungen im Auftrage des Rittergutsbesitzers von Herder-Nieder-Forchheim die Bauzeichnungen wegen Instandsetzung des Herderhauses ein. Der Plan wurde von der Baupolizeiverwaltung auf Vorschlag der Baudeputation genehmigt, gelangte jedoch nicht zur Durchführung. Er sah die Einrichtung von vier Wohnungen vor.

Inzwischen hatte Herr von Herder mit dem Kreise Mohrungen Verhandlungen wegen des Herderhauses angeknüpft. Das Haus wurde mit einem Aufwande von 5000 ℳ „in guten baulichen Zustand" gesetzt. Leider wurde dabei auf den ursprünglichen Zustand wenig Rücksicht genommen. Ein Eingreifen des Provinzial-Konservators ist nicht erfolgt. Wenn auch in beiden Geschossen die Raumeinteilung verändert wurde, so ist doch wenigstens die Geschoßhöhe geschont und das äußere Ansehen der Straßenfront nicht verändert worden. Es würde heute nicht schwer sein, den ursprünglichen Zustand soweit wie möglich wieder herzustellen.

Mit Vorlage vom 6. März 1893 schlug der Kreisausschuß dem Kreistage vor, die durch Herrn von Herder angebotene Schenkung des Herderhauses anzunehmen mit der Verpflichtung, das Haus in seinem jetzigen baulichen Zustande zu unterhalten und einem wohltätigen Zwecke zu widmen.

Herr von Herder hatte erklärt, daß es am ehesten seinem Empfinden entsprechen würde, wenn in den unteren Räumen eine neu zu gründende Kleinkinderschule untergebracht werden würde, während die oberen Räume dem Jünglings- und Jungfrauenverein zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Vorlage wurde angenommen und eine Kleinkinderschule neu begründet. Die Stadt Mohrungen beteiligte sich an den Unterhaltungskosten der Schule mit jährlich 200 M. Die Kleinkinderschule hat bis Weihnachten 1913 und der Jünglings- und Jungfrauenverein bis zu demselben Zeitpunkt die Räume des Herderhauses benutzt. Heute befinden sich Kleinkinderschule und Jünglings- und Jungfrauenverein in den Räumen des kurz vor Ausbruch des Krieges erbauten Lutherhauses.

Die oberen Räume des Herderhauses hat zurzeit der Kreisverband der Vaterländischen Frauenvereine des Kreises Mohrungen inne.

In den unteren Räumen war zunächst der Kreisarbeitsnachweis untergebracht. Ab 1. März 1922 befand sich in den unteren Räumen das Büro des Kreisrates, auch wurde dort altes Heeresgut verkauft.

Nach langwierigen Verhandlungen überließ am 23. Mai 1924 der Kreis Mohrungen der Stadt Mohrungen das Herderhaus zur Nutzung gegen übernahme der Unterhaltung und eine jährliche Anerkenntnisgebühr von 3 M zwecks Einrichtung einer Herderbücherei, genannten Stadt- und Volksbücherei. Verhandlungen der Stadt mit dem Literarisch-polytechnischen Verein Mohrungen führten dazu, daß dieser seine Bücherei als Grundstock für die neu zu gründende Herderbücherei hergab und mit der Stadt Mohrungen auf 10 Jahre einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag schloß.

Der Vertrag wurde am 25. August 1924 im Sitzungssaale des Rathauses anläßlich der Feier von Herders 180. Geburtstage unterschrieben. Am Schlusse der Feier zogen die Teilnehmer, begleitet von Fackelträgern, zum Herderdenkmale, um einen Kranz niederzulegen.

Am 1. März 1925 wurde die Herderbücherei nach Beendigung der Katalogisierungsarbeiten durch eine schlichte Feier vor dem Herderhause eröffnet. Die Weihrede hielt der in Mohrungen geborene Schriftsteller und Dichter Walter Harich, und zwar sprach er über die Bedeutung Herders für unsere Zeit.

Die Bücherei zählt zurzeit 1800 Bände und entwickelt sich erfreulich. Eine besondere Abteilung der Bücherei ist der Sammlung von Herders Schriften, besonders von Erstausgaben, und des Schrifttums über Herder gewidmet. In ziemlich kurzer Zeit ist es gelungen, ein reichhaltiges Material zusammenzubringen. Gleichzeitig hat sich die Bücherei die Aufgabe gestellt, zeitgenössische Bilder, Drucke und Stiche von Herder, des Personenkreises um Herder und der Orte, an denen er geweilt hat, zu sammeln. 24 Bilder zieren die von der

Bücherei benutzten Räume des Hauses. Neben zahlreichen Herderbildern finden sich Bilder von Kant, Hamann, Professor Lilienthal und Professor Bock und Stiche von Königsberg und Riga.

Aber all dieses kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß das Geburtshaus Herders baulich im hohen Grade gefährdet ist. Bei dem Umbau ist nicht sorgfältig verfahren worden. Schon seit Jahren zeigt sich im Erdgeschoß der Schwamm so stark, daß die Dielen stocken. Vor Kurzem mußten die Büchereischränke aufgeklotzt werden, weil sie Schaden zu leiden drohten.

Ein Hauptübelstand ist, daß die Erdoberfläche des kleinen Hofes zwischen dem Hause und dem Stall etwa 80 cm höher liegt, wie der Fußboden des Hinterzimmers. Naturgemäß sind Außenwand und Ecken dieses Zimmers feucht und mit Pilzen bedeckt. Wird die Pilzwucherung nicht gestört, so muß man nach kurzer Zeit Pilze in größeren Mengen entfernen.

Wir leben in einer Notzeit und es ist leider nur zu wahr, daß auch für die wichtigsten Aufgaben häufig Mittel nicht flüssig gemacht werden können. Aber selbst diese Erwägung darf nicht dazu führen, die Hände in den Schoß zu legen. Das Herderhaus zu Mohrungen muß unter allen Umständen erhalten bleiben, und wenn irgend möglich, in den Zustand gebracht werden, in welchem es sich zur Zeit von Herders Geburt befand.

Westpreußen im polnischen Aufstand 1794.*)

Von Hans Hübner.

Literatur:

1. Simon Askenazy: Danzig und Polen. Warschau 1919.
2. Max Bär: Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Leipzig 1909.
3. Hermann v. Boyen: Erinnerungen. Leipzig 1889.
4. Fr. A. v. Favrat: Beytrag z. Gesch. d. poln. Feldzüge. Berlin 1799.
5. Der polnische Insurrektionskrieg 1794. Berlin 1797.
6. Erich Keyser: Der Kampf um die Weichsel. Stuttg. 1925.
7. Georg Knoll: Der Feldzug 1794 (Zs. d. Hist. Ges. f. Posen 13). Posen 1898.
8. Max Lehmann: Preußen u. Polen (Histor. Aufsätze). Leipzig 1911.
9. Fr. Aug. v. d. Marwitz: Ein preußischer Edelmann. Berlin 1908.
10. Friedr. Meinecke: Drei Denkschriften Boyens (Zs. d. Histor. Ges. f. Posen 8). Posen 1893.
11. Friedrich Meinecke: Das Leben Boyens. Stuttg. 1896.
12. G. E. v. Natzmer: Der polnische Feldzug 1794 (Militärische Blätter 40/41). Dievenow 1892.
13. G. v. Oginski: Wichtige Beiträge. Leipzig 1831.
14. Josef Kaufmann: Das deutsche Westpr. Berl. 1925.
15. Karl Fr. v. Klöden: Jugenderinnerungen. Hamb. 1912.
16. Martin Philippson: Geschichte d. Preuß. Staatswesens. Leipzig 1882.
17. Pistor: Mémoires sur la Révolution de la Pologne. Paris 1806.
18. Eduard Racynski: Feldzug des Generals Dąbrowski nach Großpolen. Übers. v. Erckert. Berlin 1845.

*) Unter Westpreußen ist im folgenden die Provinz innerhalb der Grenzen von 1772 zu verstehen.

19. A. Skladny: Der Zug Dąbrowkis in die Provinz Posen (Histor. Monatsblätter für Posen 8). Posen 1907.
20. A. v. Treskow: Beitrag zur Geschichte des Polnischen Revolutionskrieges 1794. Danzig 1836.
21. Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution 1794. o. O. 1796.

Quellen:

Berliner G.-Staatsarchiv: Rep. 65, Nr. 7—12; Rep. 84, Nr. 572.
Heeresarchiv: Kap. 44, Nr. 61—63.

1. Westpreußen vor der zweiten polnischen Teilung.

Durch die jüngsten politischen Ereignisse hat die Geschichte Westpreußens eine neue, vorher ungeahnte Bedeutung gewonnen. Als sich die Politiker von Versailles entschlossen, das künstliche Gebilde des Weichselkorridors zu schaffen, da stützten sie sich auf die Aussagen polnischer Forscher, die mit kühnem Mute Behauptungen aufstellten, wie daß Westpreußen von jeher polnisches Land sei, und daß es, als es 1308 und 1772 von den Deutschen den Slawen entrissen wurde, nur von Polen besiedelt gewesen sei. Die deutschen Forschungsergebnisse verhallten ungehört, oder sie waren nicht eindeutig genug, um überzeugend zu wirken. Umsomehr hat heute die deutsche Forschung die Pflicht, solchen unwahren Behauptungen entgegenzutreten. Zu diesen gehört auch die über die Teilnahme der westpreußischen Bevölkerung an den polnischen Aufständen von 1794 bis 1863. Wenig ist bisher zur Klärung dieser Frage getan worden. Es wird eine spätere Ehrenaufgabe der deutschen Wissenschaft sein, darüber genaue Untersuchungen anzustellen. Hier soll zum ersten Male versucht werden, über die Beteiligung Westpreußens an dem ersten polnischen Aufstand die nötige Klärung zu schaffen, und zwar auf Grund des reichhaltigen Aktenmaterials des Berliner Geheimen Staatsarchivs.

So umfangreich auch die gedruckte Literatur über den polnischen Aufstand von 1794 ist, so wenig enthält sie doch Genaueres über das Verhalten der Bevölkerung während desselben. Aber gerade dieses gewinnt heute durch die politischen Ereignisse neue Bedeutung.

Der Ruhm Friedrichs des Großen als Landesvater, als fürsorglicher, um das Wohl seines Landes bemühter Herrscher beruht nicht zum geringsten Teile auf seiner unermüdlichen Tätigkeit für das letzte seiner dem preußischen Staate neu-

gewonnenen Gebiete, für Westpreußen. Hier hat er alle Erfahrungen eines Menschenalters verwertet, um aus einer Wüste ein blühendes Land zu machen[1]). Über all seine Anstrengungen, die durch dreihundertjährige Polenherrschaft verelendete Provinz zu heben, ist schon genug gesprochen und geschrieben worden[2]).

Aber da die Forschung ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Tätigkeit des Königs gelenkt hat, ist nur selten von dem Verhalten der Bevölkerung die Rede, und hier macht sich der Mangel an einer zusammenfassenden Provinzialgeschichte besonders bemerkbar. Wie hat sich die Bevölkerung Westpreußens in dieser Zeit verhalten? Welche Gesinnungen traten damals in Erscheinung? Wie nahm sie die neue preußische Herrschaft auf? Wie lange hat es gedauert, bis sich die Provinz fest in den Rahmen der preußischen Monarchie einfügte? Dies sind alles Fragen, über die uns die bisherige Forschung völlig im Dunkel gelassen hat.

Ob und welche Erfolge Friedrich II. mit seiner Aufbautätigkeit gezeitigt hat, das konnte sich erst in einem Zeitpunkte zeigen, wo die Gesinnung der Provinz auf die Probe gestellt wurde, wo die Frage entstand: ist Westpreußen gern und willig ein Teil des preußischen Staates oder hat es sich nur gezwungen eingefügt? Und das Schicksal hat Westpreußen bald nach dem Tode des Königs auf diese Probe gestellt: als 1794 der polnische Aufstand ausbrach, der durch den Namen Kosziuskos Weltberühmtheit erlangt hat, und als dieser Aufstand nach Westpreußen herübergespielt wurde, da kam es darauf an, ob preußische Staatskunst und Landesfürsorge sich bewähren würde, ob Westpreußen wirklich dem Staat gewonnen war. So ist dieser Zeitpunkt eine Gesinnungsprobe der Bevölkerung, aber auch eine Bewährungsprobe für das fridericianische System geworden.

Wenn Philippson (II 136) als einzige Tatsache über die Beteiligung Westpreußens an dem polnischen Aufstand den Satz verzeichnet „Zahlreiche westpreußische Polen verstärkten die Schar der Aufständischen", so wird man ein ganz falsches Bild vom Verlaufe des Aufstandes gewinnen. Um die Haltung der Provinz zu verstehen, muß man sich erst einmal ihre ganze damalige Lage vorstellen. Es ist nicht leicht, ein klares Bild von der Stimmung der Bevölkerung in dieser Zeit zu erhalten. Die Erinnerungen v. Klödens geben einige farbigen Bilder von

[1]) Vgl. W. Millack, Friedrich d. Gr. und Westpreußen („Der Kampf um die Weichsel", S. 107 ff.)

[2]) Hier sei auf die Werke von Koser u. Max Bär verwiesen, die das Material vollständig wiedergegeben.

dieser Zeit, sind aber kaum verwertbar, da der Verfasser in der Zeit des Aufstandes erst 8 Jahre alt war. Auch die Memoiren von Boyen, Favrat und v. d. Marwitz geben zwar einzelne Beiträge, aber kein vollständiges Bild. Die Darstellungen des Aufstandes, wie die von Knoll, Treskow und Raczynski, beschäftigen sich fast ausschließlich mit den militärischen Ereignissen.

Als 1793 Friedrich Wilhelm II. mit Rußland den zweiten Teilungsvertrag schloß, fügte er zu Westpreußen noch Danzig und Thorn zu und einigte damit die Provinz vollständig unter seinem Zepter. Da die beiden Städte ihrer Bewohnerschaft, ihren Sitten und Gesetzen nach völlig deutsch waren, konnte ihre Lostrennung von Polen kaum inneren Schwierigkeiten begegnen, und dem Verlust ehemaliger Selbständigkeit trauerten nur einige Ratsgeschlechter nach, deren Einfluß nunmehr dahinschwinden mußte. Aber allen Einsichtigen war es längst klar geworden, daß nur durch Einverleibung in Preußen dem unaufhaltsamen Verfall der beiden Städte Einhalt getan werden konnte[3]). Immerhin: Gewisse Kreise waren unzufrieden, das darf man nicht verkennen. Aber auch in dem schon 21 Jahre unter preußischer Herrschaft stehenden Reste der Provinz gab es Unzufriedenheit.

Als Friedrich d. Gr. seine Augen schloß, war unendlich viel geschehen, um die zerrütteten Verhältnisse der Provinz zu heben. Aber so groß auch die Leistungen des Königs waren, sie konnten doch nicht mit einem Schlage alles Elend beseitigen und alle Mißbräuche abstellen. Das lag einerseits an dem unglaublichen Rückstande der Kultur der Provinz und ihrer Bewohner, andererseits aber auch an manchen Eigenheiten des fridericianischen Staatssystems, die gerade den Preußen selbst am meisten als Härten erschienen, wenn sie auch von dem Geiste des Wohlwollens geleitet waren. Unzufriedenheit mit Kontribution und Akzise, mit Regie und Werbung herrschte überall. In Westpreußen hatten die neuangesiedelten Kolonisten mancherlei Klagen[4]). Die neu ins Land gekommenen Beamten konnten sich nur schwer in die elenden Verhältnisse eingewöhnen. Wenn man Klödens Erinnerungen als vollwichtiges Zeugnis nähme, so erscheinen die preußischen Beamten, wie Klödens Vater einer war, als gehaßte Sendboten inmitten einer feindlichen Bevölkerung, der Sprache und Religion nach fremd, den Sitten und der Denkweise nach verhaßt. Aber kindliche Phantasie und Furcht haben zu diesem Bilde so viel bei-

---

[3]) Vgl. E. Keyser, Danzigs Geschichte, S. 149 f.
[4]) Max Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr., I, 322 ff.

getragen, daß nach Abzug einiger geringfügiger Einzelheiten nicht viel übrig bleibt, was ernsthafter Nachprüfung stand hält[5]).

Daß am Ende des 18. Jahrhunderts in Preußen vielfach Unzufriedenheit mit dem herrschenden System bestand, ist ja allgemein bekannt. Aber nirgends ging diese Unzufriedenheit so weit, daß sie sich in revolutionären Kundgebungen geäußert hätte. Und wenn wir Merkmale einer Unzufriedenheit in Westpreußen finden, so müssen wir fragen, ob diese in der Provinz noch stärker als in den übrigen war, ob sich der Unwille laut äußerte und ob Neigung dazu bestand, die preußische Regierung zu bekämpfen, kurz ob der Boden für revolutionäre Stimmungen geebnet war.

Wenn wir die Stimmung in der Provinz kennen lernen wollen, so dürfen wir nicht die scharfen Gegensätze vergessen, die zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung bestanden. Der Adel war überwiegend polnisch oder, wenn deutscher Abkunft, polonisiert[6]); aber in ihm herrschten die stärksten Gegensätze zwischen arm und reich. Die städtische Bevölkerung war der Mehrzahl nach deutsch; nur in den kleineren Städten des Netzebezirks herrschten die Polen vor. Die bäuerlichen Schichten waren in der Weichselniederung durchaus deutsch, in dem westlichen Teil kaschubisch und wiesen nur in einigen südlichen Teilen eine überwiegend polnische Mehrheit auf. Wie die Gegensätze der Sprache, so waren auch die der Religion bedeutend. Genauere Berechnungen liegen nur für Pommerellen selbst vor[7]); dort standen einer Bevölkerung von etwa 100 000 Katholiken 40 000 Protestanten gegenüber.

Während die deutsche Bevölkerung den Bestrebungen Friedrichs d. Gr. zur Hebung des Landes durchaus verständnisvoll gegenüberstand, da sie selbst unter jahrhundertelanger Mißwirtschaft einen gewissen kulturellen Hochstand bewahrt hatte, kamen die polnischen Schichten ihr weit mißtrauischer entgegen, ja sie zeigten sich vielfach zunächst feindlich. Die preußischen Beamten stießen bei all ihren guten Bestrebungen lange Zeit auf den Unverstand, ja auf die Böswilligkeit der polnischen Bauern[8]). Wenn Friedrich d. Gr. Feuerkassen ein-

---

[5]) So berichtet Klöden u. a., die polnischen Insurgenten hätten einen preußischen Beamten an einem Roßschweife zu Tode geschleift. Nicht ein einziges von Tausenden von Aktenstücken belegt diese Behauptung; vielmehr waren die Insurgenten überall gegen die Beamten sehr zuvorkommend.

[6]) Vgl. Kaufmann, Das deutsche Westpreußen, S. 4.

[7]) Vgl. E. Waschinski: Wie groß war die Bevölkerung Pommerellens, ehe Friedr. d. Gr. das Land übernahm (Danzig 1907).

[8]) Vgl. Schmitt: Land und Leute in Westpreußen (Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde VII). Berlin 1870.

richtete, so beuteten sie sie böswillig durch Brandstiftungen aus. Wollte er verhindern, daß der Mist, anstatt zum Düngen verwandt zu werden, wie bisher als überflüssig ins Wasser geworfen wurde, so antwortete man ihm, diese Methode sei schon Jahrhunderte im Brauch, und überdies habe die Bearbeitung reiner Sandflächen bei dem Überfluß an schwarzer Erde keine Eile. Verbot er, meilenweit auseinander zu säen, so säte man so dicht, daß ein Korn das andere ersticken mußte. Ließ er das Abbrennen des Heidekrautes im Walde untersagen, so widersetzte man sich, weil der Untergang der Wälder nur ein geringer Schade sei gegen den Untergang der wilden Bienen, die man damit vertreiben wollte. Ließ er Kartoffeln austeilen, so schüttete man sie zu 50 in große Löcher, um sagen zu können, daß dieses giftige Zeug in diesem Lande nicht gedeihe. Ließ er Sandflächen mit Lupinen besäen, so behaupteten die Bauern, das Vieh fräße sie nicht. Befahl er, die Hausgärten mit Obstbäumen, statt mit Weiden zu bepflanzen, so fragte man höhnisch, wovon man dann die Scheunen bauen sollte, wenn nicht von Weidenruten. Ermahnte der König, man sollte statt dieser Scheunen ordentliche Ziegelbauten aufführen, so klagte man, es fehle an Ziegeleien. Ließ er Ziegeleien bauen, so beschwerte man sich, die Ziegeln seien zu teuer. Bewirkte er, daß der Preis dafür herabgesetzt wurde, gab er noch selbst Geld dazu, so verwandte man es für alles andere. Die polnischen Bauern waren eben so vertiert und durch die lange Bedrückung durch den polnischen Adel jeder höheren Regung unfähig, daß sie die Geschenke des Königs mißachteten. Aber diese Bevölkerung war auch zu stumpfsinnig, um irgendwie an den politischen Ereignissen teilzunehmen. Im Grunde war ihr jede Obrigkeit recht, wenn sie ihr nur ihre Kirche und ihren Branntwein, das einzige Genußmittel, beließ. Und im übrigen ging es ja den Bauern unter preußischer Herrschaft unleugbar besser als früher; nur war es eben auch der besten Regierung nicht möglich, solche Zustände mit einem Schlage zu wandeln. Erst langsam leuchtete der dumpf dahindämmernden polnischen Landbevölkerung das Licht der Aufklärung. Soviel kann daher mit völliger Sicherheit behauptet werden, daß in den 90er Jahren eine Teilnahme dieser Schichten an politischen Ereignissen noch völlig undenkbar war. Wir finden daher auch in den Blättern des Aufstandes von 1794 keinerlei Beweis von einer Gärung oder Unzufriedenheit in der Landbevölkerung, es sei denn eine durch religiöse Verhetzung entstandene Zwietracht zwischen katholischen und protestantischen Bauern; aber diese ging nirgends weiter als bis zur Äußerung von Schimpf- und Hetzreden oder allenfalls einer Schlägerei in der Trunkenheit.

Anders lag die Sache bei der Stadtbevölkerung. So wenig die meisten Städte eine Ursache hatten, eine Rückkehr der polnischen Herrschaft herbeizuwünschen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in einigen Kreisen der Bürgerschaft Unzufriedenheit vorhanden war. Daß in Danzig die Stimmung wenig preußenfreundlich war, ist vor allem aus den Erinnerungen der Johanna Schopenhauer bekannt. Aber zu einer aktiven Teilnahme an dem polnischen Aufstand ist es nicht gekommen. Selbst die polnische Forschung kann keinen Beweis dafür erbringen, und wenn Askenazy[9]) behauptet, die Bartholdysche „Verschwörung" hinge mit diesem Aufstande zusammen, so ist diese Ansicht von Keyser hinlänglich widerlegt worden[10]). Ein schwerwiegender Verdacht erhob sich im Verlaufe des Aufstandes gegen Elbing; es wurde behauptet, und ein aufgefangener Brief schien dies zu bestätigen, daß eine Elbinger Firma einen Schmuggel mit holländischen Waffen für die Aufständischen betrieben habe. Aber eine gründliche Untersuchung ergab die völlige Haltlosigkeit dieser Anschuldigung[11]). Ein wirklicher Grund zur Unzufriedenheit lag nur in einigen kleinen Städten der Provinz vor. Ohne Zweifel war seit Eintreten der preußischen Herrschaft eine gewisse Verschlechterung der Verhältnisse eingetreten. Durch die Einführung der Akzise, durch die Zölle und zeitweilige Getreideeinfuhrverbote hatten Kleinhändler und Handwerker mancher Grenzstädte in ihrem Absatz Schaden gelitten. Die preußische Ordnung im Polizeiwesen konnte im Vergleich zur Ungebundenheit polnischer Nachbarschaft als Druck empfunden werden. In einigen Städten war sogar in den ersten Jahren der preußischen Verwaltung ein Rückgang der Bevölkerung festzustellen[12]). Mußten sich doch die neuen Untertanen erst an die neue Ordnung gewöhnen, und manchen „unsicheren Kantonisten" veranlaßte die Angst vor dem preußischen Dienst, manchen Nichtstuer die Furcht vor Polizei und Arbeitshaus, über die Grenze zu gehen. Aber auch die kleinen Städte (d. h. alle außer Danzig, Elbing und Thorn) hatten bisher keine Gelegenheit zu politischer Betätigung[13]) gehabt, da sie von dem Adel seit zwei Jahrhunderten von der Teilnahme an den westpreußischen Landtagen völlig ausgeschlossen waren. So findet sich, wie

---

[9]) Danzig und Polen, S. 103.

[10]) Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins 62 (1922) S. 73 ff.

[11]) Vgl. Hübner: Eine Elbinger Schmuggelaffäre i. J. 1794 (Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 1926).

[12]) Max Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. I, 412.

[13]) H. Hübner, Der kulturelle Zustand Westpreußens am Ende der polnischen Zeit (in E. Keyser, Der Kampf um die Weichsel, Stuttg. 1925) S. 93 ff.

noch näher ausgeführt werden soll, eine Beteiligung an dem Aufstand nur in einigen Grenzstädten des Netzebezirks; aber während auf polnischer Seite nur wenige standen und diese z. T. durch den Druck der Übermacht zur Teilnahme gezwungen wurden, finden sich gerade in den kleinen Städten zahlreiche Bürger, die sich freiwillig, oft gegen den Willen der preußischen Regierung, auf die Seite Preußens stellen.

Anders verhielt sich freilich die Sachlage bei dem ersten Stand, dem Adel und der Geistlichkeit. Der katholische Klerus hatte unter preußischer Herrschaft manche Rechte eingebüßt; der Adel war trotz der Schonung, die gerade ihm Friedrich d. Gr. und sein Nachfolger angedeihen ließen, vielfach unzufrieden. Trotzdem hat sich der weitaus größte Teil des Adels und des Klerus durchaus loyal verhalten. Männer wie der Fürstbischof Krasicki von Ermland waren trotz ihrer polnischen Gesinnung doch von der Größe Friedrichs d. Gr. zu überzeugt, um gegen ihn feindlich aufzutreten. Unter der niederen Geistlichkeit freilich war die Stimmung sehr preußenfeindlich, und der Abt Scheunert, der als Offizial von Tuchel die Briefe des Erzbischofs von Gnesen, die ihn zur Insurrektion aufforderten, zerrissen hat, gehörten zu den Ausnahmen[14]).

Alles in allem kann man getrost behaupten, daß die Stimmung in Westpreußen im Anfang der 90er Jahre durchaus preußenfreundlich war und daß die Elemente, welche etwa eine Veränderung herbeigewünscht hätten, zu dem kulturell und moralisch am niedrigsten stehenden Teile der Bevölkerung gehörten.

Alle diese Ausführungen werden noch wesentlich unterstützt durch einen Bericht, den der Großkanzler v. Carmer an den König am 1. Februar 1790 abstattete und der sich unter den Geheimen Kabinettsakten Friedrich Wilhelms II. befindet[15]). Carmer berichtet darin, daß er auf die Aufforderung des Königs von verschiedenen vollkommen zuverlässigen, in der Provinz wohnenden Männern, die mit dem Charakter und den Gesinnungen der Einwohner genau bekannt seien, Erkundigungen eingezogen habe. Diese Nachrichten stimmten alle darin überein, daß auch nicht die entfernteste Spur einer Gärung irgendwo in der Provinz, am allerwenigsten im Netzedistrikt, zu beobachten war. Vielmehr zeigte der Adel eine besondere Anhänglichkeit an die preußische Regierung und befand sich viel zu wohl, um nur überhaupt auf den Gedanken zu kommen, Unruhen zu erregen. Auch unter den Bauern herrschte viel mehr Ordnung und Ruhe als früher, und die Bürger

---

[14]) Schmitt, Land und Leute in Westpreußen, S. 198.

[15]) Geh. Staatsarchiv, Rep. 96, Nr. 240 B; s. Beil. I.

hatten am wenigsten Ursache zur Unzufriedenheit. — Immerhin seien einzelne Beschwerden vorhanden. Der Adel bedaure den Untergang der ständischen Verfassung und sei unzufrieden, daß die durch eine Kabinettsorder von 1787 gewährte Hoffnung, die Erlaubnis zum Abhalten von Kreistagen würde gewährt werden, bisher noch nicht verwirklicht sei. Ferner seien einige Städte des Netzebezirks, darunter Bromberg, mit den Lasten der Einquartierung unzufrieden. „Allein weder von einer noch von der anderen Seite", fügt Carmer hinzu, „ist im geringsten zu besorgen, daß diese Klagen in Unruhen ausbrechen dürften; vielmehr wird der Erfolg davon nur seyn, daß Euer Kgl. Majestät Allerhöchste Person vielleicht mit schriftlichen oder auch mündlichen Vorstellungen darüber wird behelligt werden."

Es ist immerhin erstaunlich, daß der König diesen wertvollen Bericht über die Stimmung der Provinz nicht von einem der zuständigen Minister, Werder oder Schrötter, oder einer Stelle in der Provinz eingefordert hat. Carmer hatte zu Westpreußen keine nähere amtliche Beziehung. Aber das große Vertrauen und Ansehen, das er wegen seiner Offenheit genoß, macht es sehr wahrscheinlich, daß der König gerade von seinem unparteiischen Freimut einen Bericht erforderte, den einer der Provinzialminister vielleicht schöngefärbt abgefaßt haben würde. So ist dieser Carmersche Bericht, gerade wegen seiner Klarheit und Bestimmtheit, ein außerordentlich wertvoller Beweis für die Tatsache, daß die Provinz sich nach kaum achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum preußischen Staate schon als durchaus preußisch fühlte.

2. Der Ausbruch des Aufstandes.

Die Reformen und Verbesserungen, die Friedrich d. Gr. ins Werk gesetzt hatte, wurden auch nach seinem Tode fortgeführt. Aber bald kamen sie zum Stillstand. Friedrich Wilhelm II. verstand es nicht so wie sein großer Vorgänger zu wirtschaften. Die Kriege in Holland und Frankreich, in die Preußen bald verwickelt wurde, lasteten auf den Kräften des Staates so stark, daß bald kein Geld mehr für die kulturelle Hebung des Landes flüssig war. Auch nahmen neue Aufgaben die Finanzen stark in Anspruch. In der zweiten Teilung Polens erwarb Preußen außer Danzig und Thorn weite Strecken polnischen Landes. Friedrich Wilhelm II. ging wie sein Vorgänger mit dem löblichsten Eifer daran, Ordnung in seine Neuerwerbung zu bringen. Überall wurden Reformen angefangen, man organisierte und verbesserte mit großzügigem Eifer. Da brach der große Aufstand von 1794 in dem noch übrig gebliebenen Teile des

Königreichs Polen aus, der schnell nach Südpreußen hinübergetragen wurde. Die unmittelbare Veranlassung dazu gab die Durchführung der von Rußland im zweiten Teilungsvertrage festgesetzten Maßregel, den Bestand des polnischen Heeres von 30 000 Mann auf 12 000 herabzusetzen[16]). Die zahlreichen Offiziere, die zum Teil ihre Stellen gekauft hatten, standen bei ihrer Entlassung vor dem Elend, höhere Führer, die große Summen zur Aufstellung von Truppen verwandt hatten, vor dem Verlust ihres Vermögens. Infolgedessen beschloß der Kommandeur einer polnischen Brigade Nationalkavallerie, General Madalinski, sich der anbefohlenen Auflösung seiner Truppen zu widersetzen. Er sagte sich von dem Gehorsam seinem Könige gegenüber los, brach am 12. März mit seiner hauptsächlich aus Großpolen bestehenden, etwa 12 000 Mann starken Brigade von Ostrolenka am Narew in südwestlicher Richtung auf und rückte in preußisches Gebiet ein. Nach einigen glücklichen Gefechten mit den völlig überraschten preußischen Truppen gelang ihm der Durchbruch nach Krakau. Dort war inzwischen ebenfalls der Aufstand ausgebrochen und am 24. März Kosciußko eingetroffen, der nun zum Höchstkommandierenden der polnischen Nationalmacht ausgerufen wurde.

Friedrich Wilhelm II., der dringend begehrt hatte, an den Rhein zu eilen, um dort sein Heer in voller Entschiedenheit gegen die verhaßten Jakobiner einzusetzen, wurde von seiner Umgebung, besonders dem Adjutanten v. Manstein, bestimmt, sich persönlich auf den Kriegsschauplatz im Osten zu begeben, wo 50 000 Mann preußische Truppen mobil gemacht waren[17]).

Die einzelnen Phasen des nun ausbrechenden Krieges können hier unberücksichtigt bleiben, da er Westpreußen zunächst nicht berührte. Nur soviel sei hier erwähnt, daß der Krieg von preußischer Seite außerordentlich zaghaft und untätig geführt wurde, daß Friedrich Wilhelm II. die begonnene Belagerung Warschaus am 6. September aufhob und krank und niedergeschlagen nach Berlin zurückkehrte. Preußens Ansehen hatte eine schmerzliche Niederlage erlitten: 25 000 preußische Soldaten waren vor den polnischen Sensenmännern und Insurrektionsreitern schmählich zurückgewichen — ein ruhmloses Seitenstück zu dem berüchtigten Rückzug aus der Campagne.

Schon im Juni waren einzelne polnische Truppenabteilungen bis in die Umgebung der erst kürzlich preußisch gewordenen Festung Thorn vorgerückt[18]). Das dort lagernde Militär hatte sie rasch verscheucht. Hier zeigte es sich, daß die Thorner

---

[16]) Knoll S. 6.
[17]) Philippson II 135.
[18]) Wernicke, Geschichte Thorns II 571.

nicht gewillt waren, sich an dem Aufstande zu beteiligen. Freiwillig boten sämtliche Zünfte und Gewerke der Stadt dem Kommandanten alle Hilfe an, und die Schützenbrüderschaft erklärte sich aus freien Stücken zur Bedienung des groben Geschützes bereit, im Falle der Feind einen Angriff auf die Festung wagen sollte. Bald wurden durch die Aufständischen Zirkulare in der Stadt verbreitet, welche die Bürgerschaft zur Teilnahme an dem Aufstand aufforderten, und einzelne polnische Abteilungen näherten sich der Stadt bis auf eine Meile. Jedoch wurde kein ernster Angriff versucht, da inzwischen die Hauptarmee Kosciuszkos bei Warschau im Nachteile war. Bald entfernten sich die Aufständischen ganz von der westpreußischen Grenze, und die Gefahr schien für die Provinz beseitigt.

Während das preußische Heer noch vor Warschau stand, brach Mitte August, von langer Hand vorbereitet, der Aufstand auch im bisher anscheinend ruhigen Südpreußen aus[19]. Er war um so gefährlicher, als das vor Warschau lagernde preußische Heer dadurch in seinen rückwärtigen Verbindungen und dem Verkehr mit der Hauptstadt bedroht wurde. Die unter der Führung von Mniewski, Niemojewski und Wybicki stehenden Aufständischen suchten den Aufstand in dem ganzen Bereiche der preußischen Neuerwerbung von 1793 auszudehnen. Aber darüber hinaus — und dieser Schritt wurde entscheidend — griffen die großpolnischen Konföderierten zum ersten Male über die Grenze von 1772, indem sie einen Führer für das im Netzedistrikt zu bildende Insurgentenkorps in dem Adligen Grudzinski aufstellten. Zum ersten Male zeigt sich hier der Plan, nicht nur die zweite Teilung rückgängig zu machen, sondern auch den Verlust der ersten Teilung wieder wettzumachen.

Die südpreußischen Insurgenten hatten infolge ihres überraschenden Vorgehens zunächst einige Erfolge zu verzeichnen. Am 20. August gelang ihnen die Einnahme von Brzesc-Kujawski und der dort befindlichen preußischen Kassen, am 22. ein Überfall auf Wloclawek, am 23. die Aufhebung der preußischen Garnison in Sieradz. Die Führer veröffentlichten an demselben Tage die Konföderations-Akte und ordneten eine umfangreiche Aushebung an. Die preußischen Kassen wurden beschlagnahmt, die von Thorn herkommende Post abgefangen und der preußischen Belagerungsarmee vor Warschau ein besonders empfindlicher Streich dadurch gespielt, daß ein auf der Weichsel eintreffender Munitionstransport von 11 Kähnen den Aufständischen in die Hände fiel. Jedoch nahm der Aufstand keineswegs den großen Umfang an, den die preußischen Behörden, besonders im nahen Bromberg, befürchteten. Trotz Aus-

[19]) Knoll S. 110 ff.; Treskow S. 169 ff.

hebungen und allerlei Zwangsmaßnahmen brachten die Aufständischen nicht mehr als 1300 Mann zusammen[20]). Aber Gerücht und Prahlerei übertrieb diese Anzahl ungeheuerlich, und so war es kein Wunder, daß aus Bromberg dringende Hilfegesuche an den König abgingen, denn außer der dort stehenden Invalidenkompagnie waren im ganzen Netzebezirk keine Truppen vorhanden! Vor allem fürchtete die reiche Judenschaft der Stadt Inowraclaw eine Plünderung der Insurgenten und bat dringend um Schutz. Aber die Heeresleitung erklärte, keine Truppen schicken zu können. Offenbar befürchtete sie nicht, daß die Aufständischen die Grenze von 1772 überschreiten könnten; wenn auch befohlen wurde, einen Teil der Kassenbestände von Bromberg nach Thorn zu übersenden, so wurde doch andrerseits ausdrücklich angeordnet, den Ausbau des Netzekanals nicht einzustellen. Der Optimismus, der diesen Befehl diktierte, sollte sich aber bald als ungerechtfertigt erweisen.

Am 26. August rückte ein kleiner Trupp Aufständischer in dem Städtchen Znin im Netzebezirk ein; die als Wachen aufgestellten Posten flohen vor der Übermacht. Die Insurgenten ließen die preußischen Adler herabreißen, die Bürgerschaft der Republik Polen den Treueid leisten, die Kassen beschlagnahmen

[20]) Daß Zwangsmaßnahmen zur Aushebung angewandt wurden, geht aus einem Bericht des Kammerherrn Graf Flotow vom 16. X. 94 hervor, der über das Verfahren der Aufständischen ein so anschauliches Bild gibt, daß hier Stellen daraus wörtlich angeführt seien (Geh. St. A., Heeresarchiv, Kap. 44, Nr. 63, Bl. 199): „. . . Der Bauer wollte sich nicht zur Insurrection verstehen, der Adel mußte also den Anfang machen. Einige, beseelt von Enthusiasmus unzeitiger Freiheit, saßen zuerst auf, und beredeten oder zwangen, mit List, sogar mit Gewalt, die anderen der Insurrection beizutreten. Jeder Edelmann nahm seinen Jäger und seine Unterförster mit den besten Pferden und Gewehren, auch einige Bauern mit Sensen; so formirten sich die Confoederations Trupps in jeder Woiwodschaft und machten verschiedene Streifpartien. Der Adel ohne Unterschied des Vermögens und Charakters, ließ sich zu allen Strapazen des Kriegsdienstes gebrauchen. Sie machten Patrouille, standen auch Feldwache und Vedette, lagen Tag und Nacht unterm blauen Himmel und ließen sich von ihren Generals mustern. Bei dieser Gelegenheit entstanden Unruhigkeiten. Manche Generale der Woiwodschaften, z. E. Niemozewski übertrieben es . . . . Zuerst beschwerte sich die Woiwodschaft Posen über ihren General Niemozewski, wollte schlechthin nicht mehr unter seinem Commando stehen, sondern bat den General Dombrowski, ihr Führer zu sein. Dies geschah! Durch die ungewohnten Strapazen erkaltete das erste Feuer des Republicanismus. Dies, und weil viele mit Gewalt zur Insurrection gebracht waren, erregte bei den meisten des Adels den Wunsch, von den Insurgenten sich trennen zu können und — ich weiß es bestimmt — gern verließen die meisten das Panier der Insurgenten und kehrten auf ihre Güter zurück, wenn sie nicht das Szekelische Manifest abschreckte, worin mit Schwert, Strick, Festungsarrest, Vermögensconfiscation allen denen gedroht wird, die Teil an der Insurrection gehabt."

und einen Aufruf verbreiten, der alle Gutsbesitzer ermahnte, sich selbst und soviel ihrer Leute als möglich mit Waffen und Lebensmitteln in Gnesen einzustellen. Diese Proklamation mußte, wie alle späteren, durch Laufzettel verbreitet und, da die Einwohner ja meist nicht lesen konnten, von den Kanzeln herab verkündet werden. Erhaltene Laufzettel beweisen tatsächlich, daß es die niedere Geistlichkeit, die katholischen Dorfpfarrer waren, die sich die Verbreitung der Aufrufe angelegen sein ließen.

Von Znin aus verbreiteten sich die Polen weiter nach Schubin, Bartschin, Gonsawa und Zempelburg, all den armseligen kleinen Städten des Netzebezirkes, die sich von ihrem langen Elend auch in den zwanzig Jahren preußischer Herrschaft nicht hatten erholen können. Überall verfuhren die Aufständischen in ähnlicher Weise wie in Znin. Gutsbesitzer und Pächter, die sich nicht fügen wollten, wurden nach Gnesen abgeführt, die öffentlichen Kassen schonungslos beraubt, auf dem Lande Lebensmittel, Geld und Vieh weggenommen; die preußische Regierung konnte diesem Treiben nichts entgegensetzen als einen schwächlichen Aufruf zur Treue, in dem an die Wohltaten der preußischen Herrschaft erinnert und zur Verhaftung der Aufständischen aufgefordert wurde. Die preußischen Behörden befanden sich freilich in einer schlimmen Lage: all ihre Bitten um militärischen Schutz verhallten ungehört, und die Bevölkerung selbst zum Schutze gegen die Aufständischen aufzufordern, hätte ihnen nie in den Sinn kommen können, denn dies wäre in jener Zeit als revolutionär, „jakobinisch" erschienen. Aber leider gab auch ein Teil der Beamten Zeichen großer Ängstlichkeit von sich. Der Direktor der Bromberger Kammer, v. Wobeser, ein alter und unfähiger Mann, den wahrscheinlich nur die Protektion seines mächtigen Verwandten, des Ministers v. Hoym, in seiner Stellung schützte, verließ heimlich auf einem Holzwagen bei Nacht und Nebel unter dem Hohnlächeln des Gesindes Bromberg und flüchtete sich nach Pommern, was den Zorn der gut deutsch gesinnten Bromberger Bürger herausforderte und sie zu einem energischen Beschwerdeschreiben an den König veranlaßte. Aber auch der Präsident des Bromberger Hofgerichtes, v. Kleist, folgte bald mit den meisten seiner Räte diesem traurigen Beispiel. Als dann die Aufständischen seine Güter verwüsteten, war er es gerade, der sich nicht genug tun konnte in beweglichen Klagen und Schadenersatzansprüchen. Es muß hier überhaupt festgestellt werden, daß das Verhalten der Behörden in dieser Zeit wenig rühmenswert war und sie der Bevölkerung keineswegs mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Dies ist um so wichtiger, als sich die Bevölkerung trotzdem zum weitaus größten Teil gegen den Aufstand abgeneigt zeigte.

Wie stellte sich die Einwohnerschaft des Netzebezirkes zu den Aufständischen? Diese Frage ist wichtig, denn hier befanden sich verhältnismäßig noch die meisten Polen. Zunächst läßt sich feststellen, daß trotz aller Drohungen kein irgendwie nennenswerter Zuzug zu den Aufständischen stattgefunden hat. Eine offene Begünstigung des Aufstandes zeigte sich überhaupt nur bei der Geistlichkeit und dem Adel. Bezeichnend sind die Listen des Insurgentenprozesses: von den insgesamt 138 aus Westpreußen stammenden Angeklagten sind 37 im Netzebezirk ansässig gewesen, davon 10 Adlige, 9 Geistliche, 2 Bauern, 3 preußische Beamte und 13 Bürger aus den Städten Znin, Zempelburg, Labischin, Exin und Schneidemühl. Aber nur in den ersten beiden Städten scheint größere Bereitwilligkeit zur Teilnahme am Aufstand vorhanden gewesen zu sein. Es sind gerade die Städte, die, wie schon oben erwähnt, durch die Trennung von Polen Schaden erlitten. Aber gerade aus den Prozeßakten geht klar hervor, daß viele nur durch Waffengewalt und Drohungen und das Ausbleiben preußischer Hilfe eingeschüchtert und zu den Aufständischen übergegangen waren.

Aber auch unter dem polnischen Adel fanden sich nur wenige bereit zur Beteiligung. Insbesondere die Begüterten zeigten gar keine Lust, in einem so gewagten Unternehmen Kopf und Gut aufs Spiel zu setzen. Dafür zeigte es sich wieder, daß ein großer Teil der Unruhestifter jener besitzlosen Masse des Kleinadels angehörten, die schon Friedrich d. Gr. „das polnische adlige Kruppzeug" genannt hatte und die überall da sich als tätig erwies, wo es etwas im Trüben zu fischen gab. Zu diesen gehörte auch der mittellose Adlige Krupecki, der in Exin sich für die Insurgenten einsetzte und sich bald durch Räubereien und Erpressungen berüchtigt machte. So zwang er verschiedene der reicheren Adligen, z. B. den Grafen Skorzewski und v. Baranowski, zur Unterstützung des Aufstandes; aber gerade die beiden Genannten entflohen, sobald sie konnten, nach Schneidemühl und stellten sich dort freiwillig den preußischen Behörden. Der dortige Kreisjustizrat v. Zacha, der in einem Berichte des Generaldirektoriums an den König, „ein hochrechtschaffener, patriotischer Mann und treuer Diener" genannt wird, der auch aus langjähriger Erfahrung die Zustände im Netzebezirk besonders kannte, berichtete freiwillig, „daß ein großer Teil des westpreußischen Adels aus dortiger Gegend mit der größten Gewalt gezwungen worden, Teil an der Insurrection zu nehmen, daß viele mit starken Escorten von ihren Gütern weggeschleppt worden; daß alle diese gezwungenen Edelleute die Insurgenten-Corps gerne wieder verlaßen würden, wenn sie nicht befürchten dürften, Preußischer Seits arretirt und als Rebellen behandelt zu werden." Ganz in demselben

Sinne berichtet Graf Flotow (s. o. Anm. 20). Der polnische Generalleutnant und frühere Starost Graf Dambski auf Karczkowo bei Inowraclaw meldete selbst dem König, daß die Insurgenten auf seinen Gütern über 6000 Taler Schaden verursacht hätten, „dessen Ursache ich dem von mir bezeugten Patriotismus und dem Widerwillen gegen die von denen Polen mir angemuthete Beytretung zu ihrer Insurrection zuschreiben muß". — Der frühere Starost v. Miecykowski auf Zelechlin bei Inowraclaw berichtet in dem gleichen Sinne, die Insurgenten wären bei ihm „ärger verfahren, als wenn ordentliche feindliche Truppen ins Land fallen".

Aus allen diesen Einzelstimmen ergibt sich als klares Bild, daß die Aufständischen bei dem wohlhabenden Teile des polnischen Adels durchaus keine Unterstützung fanden und sich etwaige Sympathien völlig durch ihre Räubereien und Gewalttaten verscherzten. Dagegen hat sich die niedere Geistlichkeit wohl höchst freiwillig dem Aufstand angeschlossen. Obwohl die Insurgenten auch die protestantische Bevölkerung und ihre Pfarrer an sich zu ziehen suchten, läßt sich doch — aus naheliegenden Gründen — nicht ein Fall nachweisen, in dem sie damit Erfolg gehabt hätten. Die römisch-katholische Geistlichkeit beschränkte ihre Tätigkeit jedoch nicht nur auf die Begünstigung des Aufstandes, sondern trieb ihre Propaganda noch über den Netzebezirk hinaus weiter nach Westpreußen hinein. Die Bromberger Kammerdeputation meldete, „daß die römisch-katholische Geistlichkeit durch ungewöhnlich vieles Reisen in den Verdacht einiger Teilnahme an der Insurrection geraten ist", und die Regierung in Marienwerder sah sich schon am 4. September veranlaßt, in einem Zirkular alle Geistlichen vor Unterstützung des Aufstandes zu warnen und allen aus Südpreußen kommenden Klerikern überhaupt das Betreten westpreußischen Bodens zu verbieten.

Angesichts der Räubereien und Plünderungen gingen immer zahlreichere Notschreie der Bevölkerung an die Behörden ab. Als sie gewahr wurde, daß auf militärische Hilfe nicht gerechnet werden durfte, wandten sich zahlreiche Gutsbesitzer, Pächter und Stadtbürger mit der Bitte an den König, sich gegen die Aufständischen bewaffnen zu dürfen. Die Stadt Bartschin machte sich sogar anheischig, mit Unterstützung von nur 200 Mann Infanterie ganz allein sich der Aufständischen zu erwehren. Aber hier zeigte sich, wie unmöglich dieser Gedanke an Selbsthilfe damals noch erschien. Der preußische Obrigkeitsstaat hatte für solche Ideen keinen Raum. Durchaus herrschte noch die Auffassung Friedrichs d. Gr. vor, daß der Bürger nichts mit der Verteidigung des Landes zu tun habe und daß er vom Kriege überhaupt möglichst nichts merken

solle. So hatte der König in Westpreußen nicht einmal das Weiterbestehen der Schützengilden erlaubt, die sich die deutschen Bürger der Städte durch die polnische Zeit hindurchgerettet hatten und die ihnen wenigstens einige Übung in den Waffen ermöglicht hatte, da er sie nur für eine Spielerei ansah. Bezeichnend ist Friedrichs des Großen Kabinettsordre vom 17. Juli 1785 an die Stadt Zempelburg, die sich über die Verletzung ihres Schützenprivilegs durch ihren Grundherren beschwert hatte[21]: „Sr. Kgl. Majestät von Preußen kommt das Gesuch der Schützengilde wunderlich vor. Dieser Ort wird zuversässig niemals attaquiret werden. Wozu bedarf es also eines Schützenkönigs? Bei jetziger militärischer Einrichtung in allen Reichen haben die Bürger nicht mehr nöthig, sich in den Waffen zu üben, und mag daher S. M. ihrem Gesuche nicht wiederfahren."

Diese Auffassung, daß allein Söldnerheere die Vaterlandsverteidigung zu übernehmen hatten, rächte sich jetzt. Dazu kam, daß in dieser Zeit alles, was nach Volksbewaffnung aussah, einen jakobinischen Beigeschmack hatte; und man darf nicht vergessen, daß damals die Enthauptung Ludwigs XVI. und die Schreckensherrschaft des Konvents noch in frischester Erinnerung standen. Die Wahrheit, daß jeder Bürger der geborene Verteidiger seines Vaterlands ist, drang in Preußen erst infolge der Erfahrungen des unglücklichen Krieges 1806/7 durch. So ist es nicht erstaunlich, daß der König 1794 auf die Eingaben der Stadt Bartschin nur antworten ließ, er erkenne „die rühmlichen Gesinnungen der deutschen Einwohner der dortigen Provinz mit Wohlgefallen an", allein „das Bewaffnen dieser guten Unterthanen ist nicht rathsam."

Übrigens zeigte sich die westpreußische Regierung noch ängstlicher als die leitenden Staatsmänner selbst; denn noch am 27. Oktober, als alle Gefahr für Westpreußen längst vorbei war, stellte sie an den König das Ansinnen, er möge befehlen, in den Städten alle Gewehre und auf dem Lande alle Sensen einzusammeln, um eine Bewaffnung gänzlich unmöglich zu machen. Auf diesen Antrag erteilte jedoch das Generaldirektorium diesmal einen ablehnenden Bescheid.

Stellte sich die Regierung also auf den Standpunkt, daß die Selbstbewaffnung der Bevölkerung unzulässig sei, so fand sie jedoch dabei wenig Gegenliebe. Vielmehr griff diese trotz der königlichen Ablehnung vielfach zur Selbsthilfe, um den schamlosen Räubereien der Aufständischen Widerstand zu leisten. Gerade weil dieses Verhalten der Bevölkerung am besten ihre Gesinnung kennzeichnet, seien hier einzelne Fälle besonders hervorgehoben.

---

[21]) Schmitt, in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde VII. S. 201 (1870).

In Bartschin lebte der achtzigjährige Kaufmann Johann Wolff, ein Mann, der die polnische Wirtschaft um so ingrimmiger haßte, als er 1769 durch die Konföderationsunruhen sein ganzes Vermögen von 6000 Dukaten eingebüßt hatte. Als 1794 die Aufständischen sich der Stadt näherten, forderte er die Bürgerschaft auf, Gott und ihrem Eide treu zu bleiben und nicht von Preußen abzufallen. Wirklich scharte er um sich eine Anzahl bewaffneter Männer, und die kleine Schar verteidigte sich zwei Stunden lang, bis die Übermacht zu stark wurde und die Polen das Städtchen zu bombardieren begannen.

Ebenso setzten sich auch die Einwohner von Labischin zur Wehr, nahmen 15 Insurgenten gefangen und lieferten sie nach Bromberg ab. Der Schuhmachermeister Glaschke, zwar ein geborener Pole und erst seit fünf Jahren preußischer Untertan, nahm mit den anderen Bürgern an dem Kampfe gegen die Aufständischen teil und erschoß sogar deren Führer das Pferd unterm Leib, wofür er dann freilich mit Mühe dem Hängen entging.

Solche Beispiele zeigen, welcher Sinn die Bürgerschaft beseelte, obwohl sie von der eigenen Regierung im Stich gelassen wurde. Ohne Zweifel hätte eine geringe staatliche Hilfe genügt, um die Polen ganz aus dem Netzedistrikt zu vertreiben. Aber diese Hilfe war eben nicht vorhanden, konnte wohl auch damals nicht beschafft werden, und so war es kein Wunder, daß die Aufständischen immer weitere Fortschritte machten.

Noch in der letzten Augustwoche war der ganze Süden des Netzedistriktes in ihren Händen. Krupecki ließ sich jetzt von der Gnesener Konföderation den Oberbefehl übertragen und brandschatzte die ganze Gegend um Exin, wo er schon vorher „als unruhiger, in manche Prozesse verwickelter Mann bekannt“ war. Die Requisitionen wurden im Namen „Insurrectionis Palatinatus Gnesnensis“ ausgeführt und statt aller Bezahlung stellte Krupecki Requisitionsscheine aus, deren Siegel die Umschrift trugen „Ganzheit, Freiheit, Nichtuntertänigkeit“. Inzwischen hatte der König jedoch nicht umhin gekonnt, Maßregeln gegen die weitere Ausbreitung des Aufstandes in Süd- und Westpreußen zu veranlassen.

3. Die Absendung Szekelys und der Zug Dombrowskis.

Obwohl eine Schwächung des Belagerungsheeres vor Warschau bedenklich war, erwies es sich doch als notwendig, gegen die Aufständischen eine kleine Truppe zu detachieren. Als Führer wurde der Oberst v. Szekely ausersehen, ein Mann von Tatkraft, aber auch mit Rücksichtslosigkeit, Habgier und Grausamkeit befleckt. Er erhielt nur ein kleines Corps von einem

Füsilierbataillon und drei Eskadronen und wurde am 29. August in Marsch gesetzt. Vor seinem Abrücken hatte er noch eine persönliche Unterredung mit dem Könige, in der ihm nachdrückliche Schärfe gegen die Aufständischen befohlen wurde. Denn Friedrich Wilhelm scheint gegen diese in der größten Erbitterung gewesen zu sein. Die Mühe, die er sich gegeben hatte, in Südpreußen Reformen ins Werk zu setzen, war durch den Aufstand mit dem schwärzesten Undank belohnt worden. Das kränkte Friedrich Wilhelm II. besonders, und so befahl er Szekely nicht nur mündlich, sondern noch in einer besonderen schriftlichen Instruktion „alle mögliche Strenge" gegen die Aufständischen an. Da Szekely in dem nun folgenden Kampf eine bedeutende, wenn auch nicht sehr glückliche Rolle gespielt hat, sei hier die Charakteristik wiedergegeben, die der spätere Generalfeldmarschall von Boyen von ihm entworfen hat[22]): „Häufig ließ man es gegen die Anführer der Aufrührer an der nötigen Energie fehlen, suchte dagegen nicht durch richtige Behandlung den Bauern von ihnen zu trennen, während auf anderen Punkten die Gewalt des Krieges sinnlos und nur zur Erreichung von Privatzwecken benutzt wurde. Zu dieser letzteren Klasse gehörte auch ein preußischer Oberst Szekely, der durch Begünstigung des Obersten Manstein noch während der Belagerung von Warschau mit einer unumschränkten Vollmacht zur Dämpfung der Unruhen nach Südpreußen detachiert war. Szekely, ein Ungar von Geburt und noch zu Zeiten Friedrichs in preußische Dienste getreten, wo er sich in seinen unteren Dienststufen durch manchen kühnen Parteigängerstreich ausgezeichnet, besaß vielen persönlichen Mut; dies war aber auch fast seine einzige gute Eigenschaft, da ihm ebensowohl jede edle Empfindung, als auch die Übersicht, ein größeres Detachement zu führen, gänzlich fehlte. Jetzt sich selbst überlassen, benutzte er seinen Auftrag zum schamlosen Plündern und abscheulicher Gewalttätigkeit. Bald erpreßte er von einer Gattin durch das Vorgeben, daß er den Befehl habe, ihren Mann totschießen zu lassen, bald von Eltern unter dem Vorwande, daß er ihre Söhne müsse hängen lassen, beträchtliche Summen oder ihre Kostbarkeiten, wobei er sich durch die niedrigsten Lügen oder Betrügereien herabwürdigte. Er stahl buchstäblich in Kirchen und Klöstern, wo er nur etwas finden konnte und schlug dadurch der Sache des Königs, der Ehre des preußischen Namens tiefe, schmerzliche Wunden. In wenigen Wochen hatte er bedeutende Reichtümer für sich zusammengeplündert."

Diese Worte sind bitter, aber nicht ungerecht. Denn Szekely war einer der schlimmsten Räuber. Wenn er auf das

---

[22]) Erinnerungen I S. 67.

Gut eines Aufständischen kam, so nahm er, was er finden konnte, und schickte es mit Wagen nach Graudenz. So z. B. raubte er auf einem einzigen Gute, Zlembowo, Gold, Silber und Wertgegenstände für über 40 000 Taler, überdies silberne Kannen und Schüsseln, Kleider und Spitzen, Damast, Stoffe, Pelze, Stiefel, 24 Tischtücher und 80 Bettbezüge, Hemden, Kleidungsstücke, Wein, Kaffee, einen Zug von 6 Pferden usw. Nicht viel besser machte es der unter ihm stehende Bataillonskommandeur, sein späterer Nachfolger, der Oberstleutnant v. Hinrichs.

Nur eins wußte Boyen nicht, daß nämlich Szekely zu seinen Räubereien vom König nicht nur stillschweigende Duldung, sondern sogar ausdrückliche Vollmacht erhalten hatte. Und weiterhin hatte Szekely — dies wurde für den späteren Verlauf des großen Insurgentenprozesses wichtig — den gemessenen Befehl erhalten, die gesamte bewegliche und unbewegliche Habe der Aufständischen zu konfiszieren.

Szekely rückte zunächst gegen Wloclawek vor, säuberte das Gelände zwischen Gombin-Gostynin und Wloclawek, entwaffnete die Aufständischen, schickte die Bauern in ihre Heimat zurück und nahm nur die Rädelsführer und Geistlichen fest, die er nach Thorn abführen ließ. Die übrigen Edelleute mußten gegen Abgabe einer Treueerklärung auf ihre Güter zurückkehren.

In Wloclawek war Szekelys Lage nun keineswegs beneidenswert. Er stand inmitten einer feindlichen Bevölkerung mit einer schwachen Abteilung und wußte nicht, ob er es mehr mit Verhandlungen und Güte oder mit Strenge versuchen sollte. Seinem eigenen Bericht nach hat er zunächst den ersten Weg versucht, wobei er jedoch nicht mit Drohungen sparte. Zu diesen gehörte ein Publikandum an die gesamte Bevölkerung Südpreußens, das die Kriegs- und Domänenkammer in Petrikau am 1. September auf Szekelys Veranlassung veröffentlichte. Es verhieß den Teilnehmern am Aufstand erbarmungslose Strenge und bedrohte selbst Edelleute und Geistliche mit dem Tode am Galgen.

Diese Proklamation scheint unter den Aufständischen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen zu haben. Daß ein preußischer Oberst polnische Adlige, die doch bisher so gut wie alle Verbrechen straflos hatten ausüben können, jetzt gar mit dem ehrlosen Tode des Hängens bedrohte, mußte ihnen ungeheuerlich erscheinen, um so mehr als ja ein Teil der Anführer gar nicht aus Südpreußen, sondern aus dem noch selbständigen Teile Polens stammte und sich somit nicht als aufständisch, sondern als im offenen Kriege mit Preußen befindlich betrachtete. Hatten die Insurgenten bisher die preußischen Beamten

in Freiheit belassen, die staatlichen Einrichtungen, ausgenommen die Kassen und Kriegsvorräte, schonend behandelt, so beschlossen sie jetzt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Eine Proklamation des interimistischen Rates der Posener Woiwodschaft vom 7. September setzte auf Szekelys Kopf eine Belohnung aus, nannte ihn „räuberisch, ungerecht und gewalttätig in allen Kriegen" und drohte, im Falle, daß die Petrikauer Bekanntmachung durchgeführt würde, mit gleicher Strenge gegen alle preußischen Untertanen zu verfahren und alles Staatsgut mit Feuer und Schwert zu vernichten. Der polnische General Uminski, der an der schlesischen Grenze stand, drohte sogar in einem Privatbriefe an Szekely damit, einen Einfall in Schlesien zu machen und dort zu plündern.

Offenbar machte diese allgemeine Erbitterung auf Szekely Eindruck, und da er sich zu schwach und unsicher fühlte, wagte er es nicht, mit der angedrohten Strenge vorzugehen, sondern suchte weiter Verhandlungen zu führen, wobei er freilich seinem Charakter gemäß es nicht an Erpressungen fehlen ließ. Aber mit einem milden Vorgehen erwarb er sich nicht die Zustimmung des Königs. Sobald dieser davon erfuhr, sandte er an Szekely aus dem Lager bei Sculi am 11. September ein äußerst scharfes Schreiben, in dem es heißt: „Ich ersehe mit größtem Mißfallen, daß Ihr Euch habt beikommen laßen, mit den Conföderirten zu traitiren, und Euch in gütliche und schriftliche Unterhandlungen mit ihnen einzulaßen, und ihnen darin eine völlige Amnestie und Ewige Vergeßenheit alles geschehenen anzubieten, damit sie das Gewehr niederlegen, welches sie ohnehin nicht in der Hand behalten können, anstatt Eurer Instruction gemäs sie zu Paaren zu treiben, und an ihnen das verübte Unwesen zu bestrafen. Diesen Euren unüberlegten und höchst übereilten Schritt kann Ich keines weges genehmigen, vielmehr ertheile Ich Euch die wiederholentliche ausdrückliche Anweisung, Eurer Instruction genau zu folgen, und wo Ihr auf Insurgenten stoßet, alle Edelleute entweder gleich niederzuhauen, oder nach Ihrer Gefangenschaft zu den Vestungen abführen zu laßen, wo Ich ihr ferneres Schicksal zu bestimmen mir vorbehalte. Denen Bauern soll ein C auf die Hand gebrandt und sie mit der Warnung entlaßen werden, daß sie, wenn sie irgend mit Gewehr in der Hand betroffen werden, ohne Gnade gehenkt werden sollen. Hiernach sollt Ihr handeln, und bei dieser leichtsinnigen und aufrührerischen nation keines weges den Gutartigen spielen . . . . und dadurch den Saamen der Insurrection fortpflanzen, indem diese nation sich Euren Vorschriften nur so lange unterwerfen wird, als sie sich zu ohnmächtig fühlt, sich zu wiedersetzen." In einer eigenhändigen Nachschrift fügte der König noch hinzu: „Wenn

sich der Herr noch einmal unterstehet, eigenmächtig und gegen der ihm gegebenen Instruction zu handeln, so werde ihn exemplarisch bestrafen." In einem besonderen Schreiben wurde Szekely noch zugesichert, daß allen seinen Anträgen auf Güterkonfiskationen, die er bereits gemacht habe oder noch machen würde, Zustimmung erteilt würde.

So blieb Szekely tatsächlich nichts anderes übrig, als mit schonungsloser Strenge vorzugehen. Aber er erlaubte sich dabei Übergriffe, die gegen die preußische Waffenehre schlechtes Zeugnis ablegten. So ließ er z. B. ein sechzehnjähriges, unbescholtenes Mädchen unter den Galgen führen und bedrohte sie mit der Todesstrafe, ein anderes Mal eine schwangere Frau öffentlich auspeitschen usw. Überdies benutzte er die angeordnete Konfiskation zu schamloser Selbstbereicherung und brachte durch ein solches Vorgehen nicht nur die Gegner auf, sondern setzte auch weiterhin im Netzedistrikt die ansässige treue deutsche Bevölkerung in Angst und Schrecken, wie aus mehreren Berichten hervorgeht. Einen Monat später sandten die polnischen Generale Madalinski und Dombrowski eine Beschwerdeschrift an den preußischen General v. Schwerin, in der es heißt: „Das Verfahren des v. Szekely mit unsern Einwohnern, der Raub ihrer Sachen durch ihn ist nicht die Art eines honetten Menschen, es schwärzt den Charakter eines Soldaten und beweist deutlich, daß dieß bloß aus Neigung zum Privat-Gewinn, einer ungewöhnlichen Art Krieg zu führen, geschehen ist. Die demselben von Eurem Könige gegebenen Befehle, die wir in unsere Hände bekommen haben, stimmen nicht mit dem Rechte der Menschheit [überein], sie schänden die Würde eines Monarchen, und eben dadurch feuern sie die Rache der Nation noch mehr an." Einen besonders peinlichen Eindruck machen Szekelys wiederholte Aufforderungen an den König, sich das Gut der Aufständischen anzueignen. Zudem waren eigenhändige Berichte Szekelys von den Polen aufgefangen worden, in denen er meldete, daß er die gefangenen Polen hätte hängen lassen, wenn er nicht ein ähnliches Verfahren von den Gegnern befürchtet hätte.

Das bestätigte im Lager der Aufständischen naturgemäß den Eindruck, daß Szekely mit willkürlicher Grausamkeit vorgehe, da sie die ihm vom Könige erteilte Instruktion nicht kannten. Ohne Szekelys Charakter und Handlungsweise beschönigen zu wollen, muß hier doch betont werden, daß manche von den Vorwürfen, die gegen ihn erhoben worden sind, doch auf den König zurückfallen[23]).

---

[23]) So hatte der König am 8. Sept. Szekely ausdrücklich ermächtigt, die Juwelen und das Silber des Bischofs von Wloclawek und des dortigen Klosters als Beute zu behalten.

Das Wirken Szekelys in Wloclawek hatte so viel Erfolg, daß die Aufständischen in dieser Gegend teils niedergekämpft, teils zerstreut wurden. Jedoch konnte er nicht verhindern, daß etwa 800 Mann, darunter 200 Reiter, zur Vereinigung mit den großpolnischen Konföderierten nach Westen abzogen. Diesen schickte Szekely zunächst nur Kavalleriepatrouillen nach, um nicht ihre Fährte zu verlieren; als er aber erfuhr, daß die Konföderationen von Brzesc, Radzcejewo, Gostyn und Lęcyza sich um Inowraclaw vereinigten, befürchtete er mit Recht einen Vorstoß nach Westpreußen und beschloß daher, mit allen Streitkräften nach Westen abzumarschieren. In Wloclawek ließ er nur eine Kompagnie als Besatzung des Schlosses zurück.

So eilig er aber vorrückte, konnte er doch nicht verhindern, daß sich die Aufständischen am 12. September der Stadt Inowraclaw bemächtigten, dort alle Kassenbestände raubten, die Bromberger Post beschlagnahmten, die Kaserne ausräumten und die geplünderten Gegenstände auf sechzehn großen Wagen fortführten. Schon schickten sie sich an, auf Bromberg vorzustoßen, da trafen sie mit Szekelys Truppen zusammen. Der Oberst hatte unterwegs wieder eine Anzahl Verdächtiger verhaften und die Bauern entwaffnen lassen und war am 12. hart südlich von Bromberg eingetroffen, eben noch im rechten Augenblick, um einen Angriff auf die Stadt zu verhindern.

Denn schon waren die in Inowraclaw vereinigten Aufständischen aufgebrochen, um die Stadt zu besetzen. Ohne seinen von den langen Märschen ermüdeten Soldaten eine Ruhepause zu gönnen, setzte sie Szekely sofort gegen die Insurgenten ein und brachte ihnen schon am nächsten Tage (13. September) eine empfindliche Niederlage bei Rynarzewo (Netzwalde, zwei Meilen südwestlich von Bromberg) bei. Mit diesem Schlage rettete er Bromberg vor einer Invasion.

Ohne die Bedeutung dieses Treffens zu überschätzen, muß man doch zugeben, daß Szekely hier mit verdienstvoller Schnelle und in richtiger Erkenntnis der Absichten des Gegners gehandelt hat. Gegenüber der allgemeinen Geringschätzung, die Szekely in der militärischen Geschichtsschreibung dieses Feldzuges widerfahren ist, sei hervorgehoben, daß Szekely seiner Aufgabe sich durchaus gewachsen gezeigt hat. All die anderen preußischen Truppen, die damals in Südpreußen standen (nach Treskow, Beilage VIa, waren es am 13. September 6400 Mann mobile und 8000 Mann immobile Truppen) hatten damals gegen die weit schwächeren und ungleich schlechter bewaffneten und ausgerüsteten Insurgenten kaum irgendwelche Erfolge zu verzeichnen; sie operierten mit unglaublicher Langsamkeit (so z. B. brauchte General v. Schwerin für einen Marsch

von 50 km vier Tage[24]) und ließen sich fast stets von den Gegnern irreführen. Szekely dagegen leistete mit seinen 600 Mann alles, was man von ihm erwarten konnte; der Sieg von Rynarzewo über eine dreifache Zahl von Gegnern war nicht nur taktisch, sondern auch strategisch wertvoll. Die Aufständischen wurden gezwungen, in Richtung auf Schubin und Exin abzuziehen und ihre Absicht, nach Norden vorzudringen, vorläufig aufzugeben. Aber auch jetzt gönnte Szekely seinen Truppen keine Ruhe, sondern folgte den Gegnern in der Flanke und rückte in Inowraclaw ein, wodurch er diese Stadt, den wichtigsten Punkt im südlichen Netzedistrikt, deckte. Erst hier machte er halt und sah nun in den folgenden Tagen seine wichtigste Aufgabe darin, den südlichen Netzedistrikt von Aufständischen zu säubern und mit den in und um Posen stehenden preußischen Truppen Fühlung aufzunehmen.

Inzwischen erhielt jedoch die Lage in Südpreußen eine ganz andere Wendung, die durch den Anmarsch des Generals Dombrowski herbeigeführt wurde.

Am 6. September hatte der König die Belagerung von Warschau abgebrochen und beschlossen, die preußischen Truppen zur Niederkämpfung des Aufstandes nach Südpreußen zurückzuziehen. Dieser Beschluß, der den in Warschau eingeschlossenen Truppen Kosciuszkos völlig unerwartet kam, bedeutete für das Ansehen des preußischen Heeres — ähnlich wie der Rückzug aus der Champagne — einen schmählichen Schlag. Überdies wurden nun die Haupttruppen der polnischen Armee frei. Freilich befanden sich diese in einer solchen Lage, daß sie zu geschwächt waren, um an eine tatkräftige Verfolgung der Preußen denken zu können. Sie zählten in der Tat kaum 14 000 Mann, darunter 4000 Reiter und Sensenträger[25]).

Da faßte die polnische Heeresleitung den Entschluß, einen Vorstoß nach Südpreußen zu wagen, indem sie die Stärke der dort von den Aufständischen aufgestellten Truppen weit überschätzte — man bezifferte sie auf 15 000 Mann. — Der General Johann Heinrich Dombrowski, welcher sich bei der Verteidigung Warschaus ausgezeichnet hatte, erhielt den Auftrag, nach Südpreußen vorzudringen und die dortige Insurrektion zu fördern. Statt der von ihm vorgeschlagenen 6000 Mann erhielt er zwar nur 2000 und zwei Batterien, aber seine Abteilung war für den Vorstoß durchaus sachgemäß zusammengesetzt. Nach sorgfältiger Erkundigung griff Dombrowski am 13. September die preußischen Truppen bei Kamion an; während gleichzeitig der General Madalinski mit 1000 Mann

---

[24]) Knoll S. 130.
[25]) Raczynski S. 6.

durch die preußischen Linien bei Witkowice vorstieß, gelang es Dombrowski, den Durchbruch bei Kamion zu erzwingen. Die beiden Generale vereinigten sich nun, und Dombrowski, obwohl der jüngere von beiden, übernahm den Oberbefehl. Am 24. September erreichte er Slupca, und dort gelang ihm die beabsichtigte Vereinigung mit den südpreußischen Insurgenten. So wuchs sein Korps auf 7000 Mann an, die er in Slupca organisierte, und erlangte dadurch eine gefährliche Stärke.

Zunächst beabsichtigte er, einen Vorstoß auf Posen zu wagen. Da er jedoch die — übrigens nicht zutreffende — Meldung erhielt, daß Posen eine starke Besatzung hätte und daß in Schrimm das Korps des Generals Schwerin stände, verzichtete er auf diese Unternehmung und beschloß, sich zunächst des energischsten und rührigsten Gegners, des Obersten Szekely, zu entledigen. Gegen Posen entsandte er nur eine Kolonne von 200 Pferden, um seine linke Flanke zu decken. Diese Demonstration erwies sich über alles Erwarten wirksam. Der Kommandant hielt diese schwache Abteilung für die Spitze des gesamten Dombrowskischen Korps, das er nun im Anmarsch auf Posen glaubte, und zog alle verfügbaren Kräfte zur Verteidigung gegen den vermeintlichen Angriff auf Posen zusammen. Damit verlor er die Verbindung mit Szekely und brachte diesen in eine unerwartet schwierige Lage, die zu dem Untergange Szekelys führen sollte.

Dieser, der von dem ganzen Vorstoß Dombrowskis noch keine Ahnung hatte, wiegte sich indessen in Inowraclaw in völlige Ruhe ein. Seiner Instruktion folgend, sah er es jetzt hauptsächlich auf die Konfiskation der Güter der Aufständischen ab, und um systematisch vorzugehen, setzte er zu diesem Zweck eine besondere Kommission ein, an deren Spitze er den Kammergerichtsrat Kühze aus Bromberg stellte. Kühze begab sich am 18. September nach Thorn, um von da aus die Beschlagnahme des Vermögens der Gefangenen durchzuführen, unter denen sich der Bischof von Kujawien und das ganze Domkapitel von Wloclawek, der Weihbischof von Plock, acht Canonici aus Kruschwitz und zahlreiche Adlige befanden.

Dombrowski erließ am 27. September in Gnesen einen Aufruf an die Bewohner der großpolnischen Woiwodschaften, in dem er ihnen die Wiederherstellung Polens in der alten Herrlichkeit verhieß, und setzte nun sein Korps in Richtung auf Bromberg in Bewegung. Szekely, der noch immer glaubte, es nur mit den südpreußischen Insurgenten zu tun zu haben, hatte die Straßen nach Bromberg nur durch schwache Posten gedeckt: in Bartschin und Labischin standen je ein Offizier mit 30 Mann und 15 Husaren. Am 29. September ließ Dombrowski den Posten in Bartschin durch Lipski, den in Labischin

durch Madalinski angreifen. Den Posten Labischin verteidigte Leutnant Beyer vom Füsilierbataillon Hinrichs gegen eine ungeheure Übermacht heldenmütig sieben Stunden lang, zuletzt hinter der Kirchhofsmauer und sogar hinter dem Altar der Kirche. Erst als alle Munition verschossen war, ergab er sich mit den verbliebenen elf Mann den Polen. In Bartschin wurden der Offizier und vier Mann gefangen, der Rest der Leute entkam nach Inowraclaw, und erst durch diese erfuhr Szekely von dem Herannahen des Feindes. Dombrowski versammelte nun sein Korps bei Labischin und hatte dadurch Szekely einen wichtigen Vorsprung auf Bromberg abgewonnen.

Szekelys Lage war nun ungemein schwierig. Von der Verbindung mit den übrigen preußischen Truppen war er abgeschnitten, und auf eine Verstärkung seines schwachen Korps durfte er nicht rechnen. Er beschloß nun, Dombrowskis Abmarsch auf Bromberg durch einen Angriff wenigstens aufzuhalten. Die polnischen Truppen standen bei Labischin auf beiden Ufern der Netze.

Kurz vor Mitternacht traf Szekely südöstlich von Labischin ein und entschloß sich, trotzdem er die Überlegenheit des Gegners kannte, zu einem sofortigen Angriff, da er auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen den Kampfwert der aufständischen Truppen gering einschätzte und mit der Panik rechnete, die bei einem Nachtangriff ausbrechen würde. Nachdem die polnischen Vorposten zurückgeworfen waren, setzte jedoch Dombrowski seine bereitgestellten Reserven ein, ließ den preußischen linken Flügel mit Artillerie beschießen und zwang dadurch Szekely, das Gefecht abzubrechen. Ohne erheblichen Verlust und unverfolgt traten die preußischen Truppen im Morgengrauen des 30. September den Rückzug an und erreichten ungehindert Bromberg. Er hatte die Behörden der Stadt von der Ankunft starker polnischer Kräfte in Labischin benachrichtigt und sie aufgefordert, Kassen und Archive nach Graudenz zu retten.

In Bromberg standen nur das Depotbataillon Pirch und die Invalidenkompagnie Skorck. Diese sowie eine Füsilierkompagnie v. Hinrichs beauftragte Szekely mit dem Festhalten des Stadtteils südlich der Brahe, während er selbst mit seinen Truppen auf dem nördlichen Flußufer Stellung nahm. Die Polen rückten den preußischen Truppen nach und trafen am 1. Oktober auf den Höhen südlich der Stadt ein. Die Aufforderung, die Stadt zu übergeben, wurde von Szekely abgelehnt. Das Gros des Korps Dombrowskis traf nach einem Nachtmarsch bei Tagesanbruch am 2. Oktober bei Bromberg ein. Um 9 Uhr vormittags wurde die Beschießung der nur schwach befestigten Stadt eröffnet, und schon um zehn Uhr konnte Dom-

browski den Befehl zum Sturm geben. Im Straßenkampf wurden die preußischen Truppen bald überwältigt, und Szekely mußte sehen, daß die Stadt nicht mehr zu retten war. Er fiel nach tapferer Gegenwehr schwer verwundet in die Hand der Feinde. Sein Stellvertreter, Oberstleutnant v. Hinrichs, ordnete in der Erkenntnis, daß die Schlacht verloren war, den Rückzug auf Schwetz an. Szekely erlag am 4. Oktober seinen Wunden, obwohl die Gegner aufs Beste für seine Behandlung gesorgt hatten.

Nach Szekelys Tode fiel alles über sein Andenken her, um ihm die Schuld an dem Verluste Brombergs beizumessen. So wenig rühmenswert Szekelys Charakter gewesen ist, so hat man doch seine militärische Tüchtigkeit entschieden unterschätzt. Die Art, wie er den Zug von Wloclawek nach Inowraclow führte, und sein ganzes Verhalten nach dieser Zeit lassen eigentlich keinen Fehler erkennen. Sein Unglück bestand darin, daß er nichts von dem Herannahen Dombrowskis erfahren hatte und sich daher plötzlich einer Übermacht gegenüber befand, gegen die eine Niederlage unvermeidlich war. Wenn jemand eine Schuld beizumessen ist, dann sind es die Führer der weit stärkeren Korps, die noch in der Provinz verstreut lagen und durchweg Unschlüssigkeit und Mangel an Tatkraft zeigten. Wenn der Kommandant von Posen in dem Augenblicke, wo er die Kriegslist Dombrowskis erkannte und merkte, daß sich dieser nach Norden wandte, ihm in den Rücken gefallen wäre, so hätte schon eine kleine Abteilung genügt, um die Katastrophe zu vermeiden. Aber eine eigene Initiative war damals von den preußischen Generalen nicht zu erwarten; darum zogen sie gerade über Szekely her, der diese besaß, und nur durch die Schwäche seiner Truppen verhindert worden war, sie richtig auszunutzen.

Dombrowski hat Szekelys Tapferkeit vornehm anerkannt und ihn mit allen militärischen Ehren begraben lassen, wie überhaupt Ritterlichkeit ein hervorragender Zug seines Wesens war. Die Verluste der preußischen Truppen waren bedeutend: sie betrugen 5 Offiziere und 160 Mann an Toten und Verwundeten, 300 Gefangenen, und überdies gingen alle in der Stadt befindlichen Geschütze bis auf zwei verloren.

Dombrowski hielt so viel als möglich auf Manneszucht und ließ nicht plündern; doch konnte er vielfach Ausschreitungen nicht verhindern. Die Stimmung unter seinen Truppen war sehr gegen die Bürger der Stadt, da sie sich während der Belagerung Brombergs durchaus preußenfreundlich erwiesen und keine Lust zum gemeinschaftlichen Handeln mit den Aufständischen gezeigt hatten. Dombrowski gab sich darüber keinen Täuschungen hin; das geht schon klar aus dem Bericht hervor,

den er nach der Einnahme der Stadt an Kosciuszko richtete und in dem es heißt[26]): „Die Einwohner, vor Furcht zitternd, schlossen sich anfangs in ihre Häuser ein; jetzt befahl man jedoch, diese zu öffnen, weil aus ihnen teilweise geschossen worden war, ehe sich alles ergeben hatte. Man erzählte sogar, daß sich einige Bürger bewaffnet und auf unsere Leute gefeuert hätten.“ Obwohl Dombrowski sonst viel daran gelegen ist, die Polenfreundlichkeit der Einwohner zu betonen, kann er für die Bromberger Bevölkerung nicht einen Schatten eines Beweises von Preußenfeindlichkeit aufbringen. In der Tat hat sich auch unter den Angeklagten des großen Insurrektionsprozesses nicht ein einziger befunden, der aus Bromberg stammte, bis auf zwei preußische Beamte, denen der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten den Polen nach der Einnahme der Stadt hilfreiche Dienste geleistet, aber auch diese wurden freigesprochen. Eine zweideutige Rolle spielte nur der Landrat des Bromberger Kreises, ein polnischer Adliger namens v. Twardowski; nachdem er sich anfänglich geweigert hatte, sich an dem Aufstande zu beteiligen, und sogar von den Polen sich hatte gefangen nehmen lassen, wurde er schließlich doch anderen Sinnes und unterstützte die Polen nach seiner Freilassung sogar dabei, die versteckten preußischen Kassen aufzuspüren, wobei nicht einmal die Mündelgelder der Waisenkinder verschont wurden, und die noch für Preußen rückständigen Steuern einzutreiben. Diese Handlungsweise brachte ihm dann im nächsten Jahre Amtsentsetzung und vierjährige Festungshaft ein.

Aber diese Treulosigkeit ist nur ein Beweis dafür, wie verfehlt die Politik der preußischen Regierung war, polnische Adlige zu Landräten zu machen und sie für eine Stütze ihres Systems zu halten; dennoch hat die Regierung noch bis in die Zeit Bismarcks an dieser verfehlten Politik festgehalten.

Daß das Verhalten der Bromberger Bürgerschaft einwandfrei war, ist über jeden Zweifel erhaben und trug ihr später auch eine berechtigte Anerkennung von seiten des Königs ein: sie erhielt die ihr von Dombrowski auferlegte Kriegssteuer von 10 000 Talern aus der königlichen Schatulle zurück — nebenbei war dies die einzige Summe, die den vom Aufstand hart betroffenen Teilen der Bevölkerung ersetzt wurde.

Der Jubel über die so leicht gelungene Einnahme Brombergs unter den Polen war natürlich ungeheuer, wie Dombrowski selbst berichtet[27]). Seine Truppen berauschten sich in dem Gedanken, damit schon ganz Polen befreit zu haben und

---

[26]) Raczynski S. 33.
[27]) Raczynski S. 35.

vor der Einnahme von Thorn, Danzig und Graudenz zu stehen. Vor allem war für Dombrowski ungeheuer wichtig, daß er in der Stadt wohlgefüllte Magazine vorfand und jetzt seinen Soldaten eine ungleich bessere Ausrüstung geben konnte. Schon am 3. Oktober waren alle Kassen beschlagnahmt, das für die Einkleidung von sechs Regimentern ausreichende Montierungsdepot in Besitz genommen und unter die polnischen Truppen verteilt. Alle in der Stadt gebliebenen preußischen Beamten, gegen achtzig an der Zahl, wurden abgesetzt und als Geiseln für die nach Thorn und Graudenz geschickten polnischen Gefangenen verhaftet. Nur zwei von ihnen ließ Dombrowski nach Berlin reisen, um durch sie vom König eine Auswechselung der Gefangenen zu erreichen. Dieser lehnte jedoch stolz alle Verhandlungen mit den Aufrührern ab.

In Bromberg selbst hatte Dombrowski als Ablösungssumme für die angedrohte Plünderung zuerst 50 000 Taler von der Bürgerschaft verlangt, sich schließlich aber nach langem Verhandeln mit 10 000 zufrieden gegeben. Auch in dem übrigen besetzten Gebiet ließ er starke Kriegssteuern eintreiben, im Bromberger Kammerbezirk allein gegen 19 000 Taler. In allen besetzten Städten wurden die preußischen Behörden abgesetzt und die Bürger mußten der Republik Polen den Treueid schwören. In Bromberg wurde eine Ordnungskommission als oberste Verwaltungsbehörde unter dem General Wybicki eingesetzt. Ihre Tätigkeit beschränkte sich jedoch hauptsächlich auf die Auskundschaftung und Nutzbarmachung der preußischen Magazine und Lager. Zwei Bromberger Bürger, die Senatoren Hänschke und Buckowski, haben sich als Mitglieder dieser Kommission so weit als möglich aller aktiven Tätigkeit in polnischem Sinne enthalten. — Daß die Aufständischen gegen die Einwohner der Stadt durchaus nicht so glimpflich verfuhren wie Dombrowski es darstellt, geht aus zahlreichen späteren Bittschriften um Schadenersatz der geschädigten Bürger hervor.

So groß der Jubel über die Einnahme der Stadt im polnischen Lager war, so schlimm war der Eindruck davon in ganz Preußen. Alles beeilte sich, die Schuld der Niederlage auf den gefallenen Szekely abzuschieben. In Berlin soll die Beschämung ungeheuer gewesen sein, und nicht weniger die Furcht. In der Tat war, wie v. der Marwitz schreibt, kein Regiment mehr zwischen Bromberg und Berlin, das gegen die Polen eingesetzt werden konnte! Auch aus Pommern konnten nur ganz geringe Streitkräfte gegen sie in Marsch gesetzt werden. Am schlimmsten aber war, daß auf westpreußischem Boden fast gar keine Truppen standen, die sich hätten den Polen entgegenstellen können. In Thorn lag nur eine geringe Besatzung unter dem Obersten v. Hundt, der allerdings noch sieben Kompagnien zur Ver-

stärkung an sich ziehen konnte, aber der schlechte Zustand der Festungswerke ließ im Falle eines Angriffs das Schlimmste befürchten. Auch in Graudenz lag nur eine schwache Garnison, und im übrigen gab es weiter keine Truppen in Westpreußen als die Besatzung von Danzig. Die Reste des Szekelyschen Korps, die v. Hinrichs in Schwetz sammelte, waren zu schwach, um etwas unternehmen zu können. So lag der Weg nach Danzig im allgemeinen frei da, die ganze Provinz war wehrlos dem Angriffe Dombrowskis ausgesetzt. Allgemein wurde im preußischen Lager die Befürchtung laut, daß die Polen den Weg auf Danzig nehmen würden. Dazu berechtigten vor allem die übertriebenen Angaben von der Stärke der polnischen Truppen, die in Wirklichkeit wohl niemals 7000 Mann wesentlich überschritten hat. Dies war der entscheidende Augenblick, in dem es sich zeigen mußte, ob Westpreußen dem Aufstande sich anschließen würde oder nicht. Als jetzt die Abteilungen Dombrowskis bis Schwetz, Kulm und Konitz vorrückten, wäre Gelegenheit dagewesen, den offenen Aufstand zu erheben. An Propaganda dafür ließen es die Polen nicht fehlen. Überall sprengten sie das Gerücht aus, ein polnisches Heer von 15 000 Mann sei von Warschau aus im Anzuge und würde in wenigen Tagen in der Provinz erscheinen. Wenn jetzt ein Aufstand ausgebrochen wäre, so wäre tatsächlich die Lage äußerst bedrohlich gewesen und würde es sicher großer Anstrengungen bedurft haben, um seiner Herr zu werden. Aber da zeigte es sich, daß niemand in der Provinz Lust hatte, abzufallen und sich Dombrowski anzuschließen. Weder Geld noch Soldaten wurden ihm irgendwo zur Verfügung gestellt. Und das war die entscheidende Tatsache, die Dombrowskis kühnen und großzügig angelegten Plan zum Scheitern brachte.

Dieser Plan bestand nämlich ohne Zweifel darin, bis nach Danzig vorzustoßen und dort mit Hilfe eines Aufstandes der Bürgerschaft die Festung zu erobern. Zwar gibt Dombrowski in seiner Beschreibung dies nicht offen zu, sondern sagt nur, er sei von seiner Umgebung dazu gedrängt worden. Aber daß die Eroberung von Danzig das Endziel seines Planes war, geht aus anderen Tatsachen klar hervor. Schon ein Jahr früher, in dem Augenblick als die preußischen Truppen anläßlich der zweiten Teilung Polens in Posen einrückten, faßte Dombrowski den tollkühnen Plan, das polnische Heer insgeheim zu konzentrieren, die Warschauer Garnison und die dortige Artillerie heranzuziehen, die vorrückenden Preußen anzugreifen, sich nach Danzig durchzuschlagen und sich dort festzusetzen, um womöglich eine französische Division an der Rheinlinie oder die Landung eines französischen Hilfskorps, das zur See kommen sollte, ab-

zuwarten[28]). Dombrowski war auf diese Idee hauptsächlich durch einen polnischen Leutnant Fiszer, dem späteren Lieblingsadjutanten Kosciuszkos und Generalstabschef des Prinzen Josef Poniatowski, gebracht worden. Fiszer hatte 1792, also noch vor der zweiten Teilung, auf eigene Faust eine Reise nach Danzig unternommen und die Festigungswerke und den Hafen besichtigt, sich mit polenfreundlichen Bürgern und Offizieren der städtischen Artillerie befreundet und war dann voll Begeisterung und Hoffnung zu Dombrowski zurückgekehrt, um ihm seine Beobachtungen mitzuteilen. Dombrowski, der als gelehrter Kenner der Kriegsgeschichte galt und in der Geschichte der Belagerungen Danzigs wohlbewandert gewesen sein soll, hatte sich leicht überzeugen lassen und daraufhin den Plan zur Eroberung Danzigs gefaßt. Es ist also mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er 1794, nach der Eroberung Brombergs, erst recht nicht auf dieses Vorhaben verzichtet hat, besonders da er gern an seinen einmal gefaßten Projekten festhielt. In der Tat hat er auch 1806 denselben Plan ausgeführt, diesmal mit besserem Glück.

Dombrowski mußte in Bromberg länger bleiben als ihm lieb war, da es sich als notwendig erwies, den angestrengten Truppen Ruhe zu gönnen, sie mit den vorgefundenen Waffen und Kleidungsstücken auszustatten und vor allem um Zuzug aus Westpreußen zu erwarten. Da dieser jedoch völlig ausblieb und Dombrowski dringend Verstärkung brauchte, um weiter vorstoßen zu können, trug er den Konföderierten in Gnesen und Kujavien auf, die Weichsel bei Fordon und Schulitz zu überschreiten und sich nördlich des Flusses auszubreiten. Diese Maßnahme brachte die Kommandanten von Thorn und Graudenz in arge Verlegenheit, weil sie nunmehr einen Angriff auf ihre Festungen befürchten mußten.

Dombrowski selbst schickte inzwischen starke Kavallerieabteilungen in die Provinz vor, um den erwarteten Aufstand zu organisieren. Eine von diesen wurde am 8. Oktober durch den vom Kommandanten von Thorn, Oberst v. Hundt, ausgeschickten Leutnant v. Voß bei Czarnowo besiegt und völlig aufgerieben. Eine andere rückte am 6. unter der Anführung des polnischen Generals W y b i c k i in Schwetz ein. Dombrowski berichtet darüber selbst folgendes: „In Schwetz empörte sich die pommersche Statthalterschaft und schwur auf die Krakauer Akte. Der Bürger K r u s z y n s k i wurde zum Anführer und General dieser Woywodschaft gewählt und durch den General bestätigt. Er sammelte in kurzer Zeit 300 Mann zu Fuß und zu Pferde. Zur Unterstützung dieser Insurrektion schickte der General den Rest seiner Brigade dahin."

[28]) Askenazy S. 86 ff.

An diesem Bericht ist manches unklar, vor allem was der Begriff „pommersche Statthalterschaft" bedeuten soll. Überhaupt war bisher über diese Schwetzer „Insurrektion" ein völliges Dunkel gebreitet. Wenn Dombrowskis Angabe stimmte, dann wäre also ein Aufstand in Schwetz ausgebrochen, und das wäre immerhin bemerkenswert, da es der einzige wäre. Zwar wäre es noch kein Beweis für eine wirkliche Polenfreundlichkeit der gesamten Provinz; und wenn wirklich aus der damals 700 000 Köpfe zählenden Bevölkerung Westpreußens sich 300 Mann zusammengefunden hätten, die dem Aufstand beitraten, so wäre das doch nur ein ungeheuer geringer Prozentsatz.

Weiter ist an Dombrowskis Bericht eins merkwürdig: er gibt an, daß der Anführer dieser „Insurrektion", der von Wybicki zum General erhobene Bürger Kruszynski, später als Leutnant in preußische Dienste eingetreten sei. Besteht wohl im Ernst die Möglichkeit, daß Kruszynski hätte preußischer Offizier werden können, wenn auch nur der Schatten eines Verdachtes, einen Aufstand angestiftet zu haben, auf ihm geruht hätte?

Alles dies ist schon recht zweifelhaft; aber glücklicherweise sind wir jetzt in der Lage, Dombrowskis Worte kontrollieren zu können. Das Berliner Geh. Staatsarchiv[29]) enthält einen Bericht des Schwetzer Stadtsekrtärs Lainé an die Westpreußische Kammer, der unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, am 16. Oktober 1794, geschrieben ist und der uns ermöglicht, den Hergang der Ereignisse festzustellen. Lainé berichtet folgendes[30]): Wybicki traf am 6. mittags mit einem Korps polnischer Ulanen und der Brigade Gordon in Schwetz ein und bezog am Kulmischen Tor ein Lager, nachdem er im Namen Kosziuskos und der Republik von der Stadt und dem Domänenamte Besitz genommen hatte. Die öffentlichen Kassen wurden beschlagnahmt, allen Beamten und der Bürgerschaft der Befehl gegeben, sich in der Pfarrkirche zu versammeln, und dort das Tedeum gesungen. Dann mußte der Republik Polen und Kosziusko der Treueid geschworen werden und sämtliche Beamte wurden ihrer Dienste entlassen. Im Rathaus wurde eine interimistische Zivilkommission, bestehend aus fünf Edelleuten, fünf Geistlichen und fünf Bürgern eingesetzt. Da sich der Stadtsekretär Synakiewicz weigerte, das ihm angetragene Amt eines Stadtpräsidenten zu übernehmen, wurde der frühere Bürgermeister Gannowski[31]) mit diesem Amte betraut. Die übrigen Mitglieder wurden einfach zur Annahme der Stellen gezwungen. Darauf

---

29) Rep. 65, Nr. 11, Vol. III, Bl. 5 ff.

30) S. Beilage II.

31) Von Z. Kötz, Geschichte der Stadt Schwetz (Marienwerder 1902) nicht erwähnt (Vgl. S. 9).

wurde der oben erwähnte Kruszynski[32]) zum General und Gutsbesitzer v. Moszczenski auf Niewisczyn zum Obersten ernannt. Am nächsten Tage fand gerade ein Jahrmarkt in Schwetz statt, was die Polen benutzten, um bei den zugereisten Kaufleuten alles für sie Brauchbare zu beschlagnahmen, u. a. für viele tausend Taler Tuche und Lederwaren. Auch mußte die Bürgerschaft alle Vorräte und Waffen abliefern; alle Handwerker wurden gezwungen, Tag und Nacht an der Herstellung von Waffen und Ausrüstungsstücken zu arbeiten. Dann fand eine allgemeine Aushebung statt: in der Stadt selbst wurden über 60 junge Leute, vom Domänenamt einige hundert junge Leute und ebensoviel Polen ausgehoben. In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober marschierten die Polen ab, kamen noch einmal wieder und rückten dann am 13. endgültig ab und nahmen dabei sämtliche Schneider und Musikanten mit. Die Pferde von der Stadtweide mußen ebenfalls mitgehen, dann wurden die Dörfer der Niederung ausgeplündert.

So weit der Bericht Lainés. Aus diesem kann man sich den wahren Hergang dieser „Insurrektion" erklären. Im übrigen wird das Vorgehen der Insurgenten am besten illustriert durch den Bericht der Frau des Gutsbesitzers Matthäus v. Witt-Jeczewski in Topolno bei Conitz, der deshalb hier ausführlich wiedergegeben sei: „Ein starkes Commando von einigen hundert Mann kam auf unser Gut Topolno, auf der Straße von Bromberg nach Schwetz, trat vor dem Hofe ab und forderte meinen Mann dazu auf, sofort aufzusitzen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Er schützte sein Alter und seine schwachen Gesundheitsumstände vor und bat dringend, ihn von dieser Aufforderung zu dispensieren; alles Vorstellen war jedoch fruchtlos, und da er nicht sogleich ihren Befehlen Genüge leisten konnte, wurde er Tages darauf von einem Commando abgeholt, nach Schwetz transportiert und daselbst **nolens volens** zum Commissario der sogenannten Ordnungs-Commission ernannt. Zur Annahme dieses Postens wurde er, wie es jedermann bekannt, mit der größten Gewalt und den fürchterlichsten Drohungen gezwungen, und da die Pohlen Schwetz verließen, nach der Vestung Graudenz transportiret."

Daß dieser Bericht auf Wahrheit beruhte, ergab sich aus den Aussagen im Insurgentenprozeß und hatte zur Folge, daß Witt-Jeczewski völlig freigesprochen wurde.

So ergibt sich als der wahre Hergang dieser Schwetzer „Insurrection": um die einrückenden polnischen Truppen scharen sich nur wenige mißvergnügte Adlige, meistenteils aus

---

[32]) Lainé nennt ihn Kaczinski.

dem armen Kleinadel; sie bringen ihre Untertanen, Leibeigenen, Diener, Knechte usw. mit, und so kommt die Zahl von 300 zusammen, die Lainé und Dombrowski übereinstimmend angeben; nur daß eben der bei weitem größte Teil unfreiwillig zum Mitlaufen sich gezwungen sah oder geradezu, wie Lainé mehrfach berichtet, ausgehoben wurde. Nur ein einziger begüterter Edelmann aus dem Schwetzer Kreise, Josef v. Moszczenski, hat freiwillig seinen Posten übernommen, wie auch aus den Zeugenaussagen des Insurgentenprozesses hervorgeht. Er war dann in der Folge auch der einzige Mann in der Provinz, dessen Güter konfisziert wurden, und überdies wurde er zu zwanzigjähriger Festungshaft verurteilt. Im übrigen ergab der Prozeß die klare Tatsache, daß von dem Ausbruch einer Insurrektion in Schwetz keine Rede war. Was die Bürgerschaft der Stadt betraf, so mochte sie an und für sich wenig zu kriegerischen Unternehmungen geneigt sein, und die starken Requisitionen, insbesondere beim Jahrmarkt, würden den Polen jeden etwaigen Rest von Sympathie schnell geraubt haben. Im Insurgentenprozeß ist ein einziger Schwetzer Bürger bestraft worden.

Den Mitgliedern der sogen. Ordnungskommission stellte der von den Polen abgesetzte Magistrat, der wahrlich keinen Grund zur Beschönigung hatte, nach seiner Wiedereinsetzung das Zeugnis aus, sie hätten alle nur gezwungen ihr Amt übernommen und im übrigen, soweit es die Umstände erlaubten, die preußischen Belange wahrgenommen. Das gleiche stellte der Leutnant Radecke vom Bataillon v. Hinrichs fest, der am 19. Oktober die Bürger der Stadt vernahm und darüber folgendes zu Protokoll gab: „Keiner von den Commissarien hat sich aufgedrungen, sondern sind sie vielmehr alle von den Insurgenten dazu bestimmt worden. Es ist ihnen auch nicht bekannt, daß sich einer dieser Commissarien als ein einziger Insurgent betragen habe, sondern daß sie vielmehr alles, was sie in der Commissariats Qualitaet gethan, gezwungen gethan hätten[33])."

[33]) Nach einem Requisitionsschein, den alle Mitglieder der Ordnungskommission unterschrieben, gehörten ihr folgende 15 Männer an: 1. [v. Witt] Jezewski auf Topolno, 2. v. Jaskulecki, Propst zu Dritzingen, 3. Kommissionsrat Wruklewski, Kreisrichter zu Schwetz, 4. Justizkommissar Wruklewski zu Schwetz, 5. u. 6. Bürger Bentz und Krause zu Schwetz, 7. u. 8. Kaufleute Galowski und Krause zu Schwetz, 9. v. Jaworski, 10. v. Lebinski auf Laszewo, 11. v. Lewald auf Gorski, 12. Stadtsekretär Szynakiewicz, 13. Kammerherr v. Bardski, 14. Offizial Bartholdi, 15. Prediger Krüger. — Das Protokoll des Leutnant Radecke nennt 6. u. 11. nicht, statt deren aber noch: 16. v. Jezewski auf Novereck, 17. v. Gurski auf Bigowko, 18. v. Drugowski, Pächter zu Laskowo, 19. v. Gurski auf Lepieki, 20. Kanonikus v. Prizinski aus Sieradz, 21. Pfarrer Nibilski aus Grudskow, 22. Bürgermeister Plase aus Tuchel,

Die ausführliche Schilderung der Vorgänge in Schwetz erspart uns die Erzählung der Ereignisse in den anderen Städten, in welche die Insurgenten einrückten. Überall das gleiche Bild: Plünderung und Beschlagnahme, Aushebung von Soldaten und Absetzung der Behörden, Verkauf des Salzes aus den staatlichen Magazinen zu billigen Preisen an die Bevölkerung und Zwang zur Huldigungsleistung. Oft ließen sich die Magistrate in den Städten mehr als nötig einschüchtern: so ließ der Bürgermeister Raabe in Culm durch einen Offizier mit 8 Mann die ganze Stadt entwaffnen und viele Gegenstände beschlagnahmen. Freilich machte derselbe Raabe, als ein zweiter Trupp von Insurgenten, diesmal dreißig Mann, sich der Stadt näherte, seinen ersten Fehler wieder wett, indem er rechtzeitig die Stadttore schließen und den Anführer mit den Soldaten gefangen nehmen ließ[34]).

Später ließ sich der Adel des Culmer Kreises durch den Landrat ein Zeugnis ausstellen, daß alle einmütig dem Könige treu geblieben seien, und erhielt dafür eine besondere Belobigung durch die Westpreußische Regierung.

Polnische Truppen besetzten zeitweise Nakel, Lobsens, Schulitz, Cordon und Culmsee, aber nirgends fanden sie Zulauf oder Hilfe. Nur ein Punkt bedarf noch der Aufklärung: Knoll[35]) behauptet, am 11. Okober sei in Preußisch-Stargard eine Insurrektion ausgebrochen, ohne darüber nähere Angaben zu machen. Was hat es nun mit dieser Insurrektion auf sich?

Die einzige Quelle, die darüber vorliegt, sind einige Worte in einem Bericht des oben erwähnten Oberstleutnant v. Hinrichs aus Graudenz vom 13. Oktober, in dem es u. a. heißt: „Nach den neuesten Nachrichten meiner Kundschafter ist vorgestern eine Confoederation zu Stargard ausgebrochen, welcher ein gewisser Wybicki (wenn ich nicht irre) anführt, und ist der Obristlieutnant Gordon von den regulairen Truppen dahin marschirt, um sie zu unterstützen.“ Das ist alles, was wir von dieser angeblichen Insurrektion wissen.

23. Bürger Szepanski aus Tuchel. Wie man sieht, gehörte der Ordnungskommission eine ganze Anzahl deutscher Bürger bei. Es ist nicht anzunehmen, daß diese freiwillig etwas zur Beihilfe für den Aufstand geleistet haben.

[34]) Über diesen Einbruch der Insurgenten in Culm berichtet Oberst v. Pirch, Kommandant von Graudenz, am 13. Oktober folgendes: „Gestern ist eine Patrouille vom Feind in Culm gewesen, hat daselbst den Magistrat und die Bürgerschaft ihres Eides gegen S. Maj. entlassen und sie gegen die Republik Polen verpflichtet und ist, nachdem sie von der Annäherung einer preußischen Patrouille gehört, mit einigen Wagen, von denen Truppen abgenommenen Gewehren und anderen Sachen beladen, wiederum abgezogen.“

[35]) S. 145.

Hinrichs' Angabe ist schon darum recht unwahrscheinlich, weil Dombrowski selbst nichts von einem Aufstand in Stargard berichtet. Wenn Hinrichs die Anführer dieses Aufstandes Wybicki und Gordon nennt, so sind damit unzweifelhaft dieselben gemeint, die Lainé als Führer des in Schwetz eingerückten Korps nennt. Es läge also immerhin die Möglichkeit vor, daß Wybicki mit Gordon von Schwetz einen Abstecher nach Stargard gemacht hätten. Dies hätte vielleicht am 11./12. Oktober geschehen können, denn Lainé und Hinrichs berichten übereinstimmend, die gesamte Insurgentenschar sei in der Nacht vom 11. zum 12. aus Schwetz ausgezogen, jedoch am 12. nachmittags vier Uhr wieder zurückgekehrt. Wenn wir also annehmen, daß Wybicki und Gordon den Aufstand in Stargard angezettelt haben, dann wäre es nur möglich, daß sie mit ihren sämtlichen Truppen in etwa 18 Stunden einen Abstecher nach Stargard gemacht hätten, um dort den Aufstand zu erregen. Aber ein einfacher Blick auf die Karte belehrt uns, daß dies unmöglich ist. Stargard ist von Schwetz über 70 km entfernt; also hätten die Truppen innerhalb von 18 Stunden über 140 km Marsch zurückzulegen und überdies einen Aufstand in Stargard anzetteln sollen! Das ist natürlich ausgeschlossen. Hätten sich Wybicki und Gordon allein von ihren Truppen getrennt, um den Vorstoß auf Stargard zu machen, so wäre dies sicher von Lainé bemerkt und berichtet worden; überdies hätten die beiden Offiziere dabei wahrscheinlich auf die zwischen Graudenz und Schwetz aufgestellten Posten v. Hinrichs' stoßen müssen. Auch ist es unwahrscheinlch, daß eine Insurrektion nur auf Anstiften zweier Männer ausgebrochen wäre. So bleibt nur folgende Vermutung übrig:

Die Kundschafter, die v. Hinrichs ausgeschickt hatte, beobachteten in der Nacht vom 11. zum 12., daß die beiden polnischen Führer mit ihren Truppen einen Vorstoß in der Richtung auf Stargard machten, wahrscheinlich auf einem Beutezug begriffen. Die Kundschafter haben dann wohl Hinrichs die Vermutung gemeldet, daß die Polen in Stargard eine Insurrekton einleiten wollten.

Aber auch aus einem anderen Grunde ist ein solcher Versuch unwahrscheinlich: Die Einwohnerschaft von Stargard war damals noch in weit höherem Prozentsatz als in Schwetz deutsch und protestantisch. Überdies läßt sich kein Grund einsehen, der die Polen hätte verleiten können, gerade das entfernte Stargard als Ziel auszuersehen. Stargard war damals kleiner als Schwetz und hatte eine geringe Bedeutung, und zudem hatte zwei Jahre vorher ein großer Brand fast die ganze Stadt vernichtet und fast alle Einwohner um ihr ganzes Hab und Gut

gebracht[36]). Sicherlich war die Stadt damals erst zum Teil wieder aufgebaut und bot somit nicht einmal Anreiz zum Beutemachen. Aus äußeren wie inneren Gründen fällt die Knollsche Behauptung völlig in sich zusammen.

Es sei hier gleich angefügt, daß noch einmal Gerüchte über einen Aufstand im Kreise Stargard in Umlauf kamen, und zwar durch den Landrat des Kreises v. Wobeser selbst. Dieser schickte am 3. November, also lange nach dem Abzuge der polnischen Truppen aus der Provinz, eine Stafette an die Westpreußische Regierung und meldete, verschiedene polnische Sendboten, darunter ein gewisser v. Kalckstein-Oslowski, trieben sich im Kreise umher und versuchten, Unruhen anzuzetteln. Die Regierung verfügte darauf sofort die Verhaftung dieses Kalckstein und erließ ein Rundschreiben an den Adel des Stargarder Kreises, um ihn zu warnen. Der Kammerpräsident v. Korckwitz in Marienwerder, dem Wobeser ebenfalls von diesen Gerüchten Mitteilung machte, ersuchte sogar den in Danzig kommandierenden General v. Raumer, Truppen dahin zu schicken, obwohl, wie er selbst schrieb, keine Spur von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß ein öffentlicher Aufruhr ausbrechen könne.

Nachdem Kalckstein durch die Regierung verhört und die ganze Angelegenheit untersucht worden war, meldete sie darüber an den König am 23. November: „Die von dem Landrat v. Wobeser mit so vieler Besorgnis eingebrachten Gerüchte über die in dem Stargardschen Kreise verbreitete polnische Emissarien haben sich zur Zeit noch nicht gerechtfertigt . . . Glücklicherweise sind verschiedene dergleichen uns geschehene offizielle Anzeigen nicht so gefährlich befunden worden, wie man sie uns vorgestellt hat, und wenn wir solche gleich nicht vernachlässigt haben, so haben wir doch mit vielem Ew. Kgl. Majestät nicht einmal behelligen mögen."

Allerdings hatte die Untersuchung gegen Kalckstein einiges Belastendes gegen ihn zutage gefördert. Er gehörte, wie Kruszynski, zu dem stellungs- und beschäftigungslosen armen Kleinadel und wird als „ein vagabondirender Adliger ohne Vermögen geschildert, der „von dem einen zu dem anderen seiner Verwandten reiset und auf diese Art unterhalten wird", als ein „junger, leichtsinniger Mensch, der in der Provinz herumgereist ist und auf einen polnischen erhaltenen Urlaub Pferde und Vorspann genommen hat." Er gestand ein, von den polnischen Generalen ermächtigt worden zu sein, Pferde für die Insurgenten zu requirieren, und wirklich zwei genom-

[36]) Stadie, Geschichte der Stadt Stargard (1864) S. 166.

men zu haben, die er aber zurückgeschickt habe. — Später entfloh er aus der Haft und entging so der Bestrafung.

So war auch an dieser ganzen Angelegenheit nichts Wahres weiter, als daß ein leichtsinniger junger Adliger sich auf einfache Weise hat bereichern oder wenigstens beschäftigen wollen und die Gelegenheit benutzte, um im Trüben zu fischen. Weitere Untersuchungen gegen die Edelleute, bei denen Kalckstein sich aufgehalten hatte, brachten nichts Belastendes an den Tag.

Als Dombrowski in Bromberg bemerkte, daß seine Bemühungen, aus Westpreußen Zuzug und Hilfe zu erhalten, erfolglos waren, befand er sich in einer schwierigen Lage. Seine eigene Umgebung drängte ihn vorwärts, riet ihm zum Marsch auf Danzig und hoffte, Thorn und Graudenz auf dieselbe leichte Art zu gewinnen wie Bromberg. Aber Dombrowski war nicht so optimistisch. Von einer Beteiligung der Danziger Bevölkerung war er wohl selbst nicht überzeugt, und sicherlich hatte er Kunde davon, daß in der Stadt alles ruhig war. Zudem wußte er wohl ebenso, daß die Truppen des Generals v. Raumer die Stadt gegen jede Belagerung zu schützen imstande waren, wenn auch die Befestigungswerke in schlechtem Zustande waren; er vermutete sogar, daß Raumer gegen ihn im Vormarsch begriffen sei[37]). So entschloß er sich statt dessen zu einer Unternehmung gegen Thorn; die Festung hatte nicht mehr als 1000 Mann Besatzung und war überdies nicht gegen einen Angriff gerüstet. So ließ Dombrowski in Bromberg nur ein Bataillon großpolnischer Konföderierter, während er selbst am 10. Oktober eine Kolonne bei Schulitz über die Weichsel führte und eine zweite unter Rymkiewicz bei Fordon übersetzen ließ. Bei Bösendorf an der großen Straße Fordon—Thorn vereinigten sich die beiden Kolonnen, die insgesamt 1000 Mann Infanterie, 1500 Pferde und 10 Geschütze zählten. Am 11. Oktober erreichte er Wiesenburg (Przysiec) und beabsichtigte, am 12. einen Sturmangriff auf die Festung zu wagen.

Dombrowskis Plan war kühn, aber nicht aussichtslos. Er wollte die starke Kavallerie an allen Ecken der Stadt einsetzen, durch sie Feuer anlegen und dadurch Verwirrung stiften, um dann mit der gesamten Infanterie einen Sturm an einem Punkte zu wagen. In Wiesenburg wurden Sturmleitern und Pechkränze angefertigt und alle sonstigen Vorbereitungen zum Sturm getroffen.

Da trat ein Ereignis ein, welches das Vorhaben Dombrowskis vereitelte: Am 11. Oktober traf in Podgorz vor Thorn ein Entsatzkorps unter dem preußischen Oberst v. Ledewary ein. Der Generalmajor v. Klinckowström, der das preußische

---

[37]) Knoll, S. 144.

Korps an der Bzura übernommen hatte, hatte Ledewary mit einem Regiment und einem Bataillon Infanterie, zwei Eskadronen Husaren und einer halben Batterie abgesandt, um Dombrowski zu bekämpfen. Ledewary überschritt in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober die Weichsel und rückte nach dem Westen der Stadt Thorn auf Mocker vor, um gegen die linke Flanke der Polen zu wirken. Dombrowski hatte indessen auf die Nachricht von dem Eintreffen starker Kräfte bei Podgorz schon auf den Angriff verzichtet und beschlossen, am 12. Oktober über Fordon zurückzuziehen. Um einen Vorstoß über Schulitz in seine Flanke zu verhindern, verstärkte er sofort seine dortige Sicherung und ließ die Kavallerie bis an die Vorstädte von Thorn heranrücken, wo diese am Morgen des 12. eintraf. Unter ihrem Schutze rückte Dombrowski ab. Ledewary konnte seine ermatteten Truppen nicht zur Verfolgung einsetzen, und so konnte Dombrowski ungestört alle Fahrzeuge, die ihm beim Rückzug über die Weichsel gedient hatten, vernichten und ohne nennenswerten Verluste am 14. in Bromberg wieder eintreffen.

Dort erhielt er am nächsten Abend eine ihn aufs tiefste bestürzende Meldung: Daß Kosciuszko am 10. die Schlacht bei Maciejowice verloren habe und selbst in russische Gefangenschaft geraten sei. Der nunmehrige Höchstkommandierende der polnischen Armee, Wawrzecki, erteilte gleichzeitig mit dieser Nachricht Dombrowski den Befehl, auf dem schnellsten Wege nach Warschau zurückzugehen.

Sich geschickt gegen den noch bei Thorn stehenden Oberst Ledewary deckend, brach nun Dombrowski am 15. Oktober in drei Kolonnen aus Bromberg auf. Die in Nakel, Labischin und Bartschin stehenden Kavallerieabteilungen mußten am gleichen Tage nach Osten vorrücken. Vor dem Abmarsch aus Bromberg verkauften die Polen die verbliebenen Bestände der Magazine zu halben Preisen an die Bevölkerung. Die Wohnungen der Offiziere und Beamten wurden geplündert, die gefangenen Beamten selbst aber bis auf vier entlassen; diese wurden noch einige Tage mitgeschleppt und dann ebenfalls nach Hause geschickt. Am 16. Oktober hielt Dombrowski einen Ruhetag in Argenau (Gniewkowo) ab und setzte dann langsam seinen Rückmarsch nach Polen fort, von Ledewary nur nachlässig verfolgt. Die weiteren Schicksale des Generals berühren uns hier nicht. Ihm muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß er den Kampf in Westpreußen ohne unnötige Schädigung der Einwohner und überhaupt in ritterlicher Weise durchgeführt hat. Der preußische König hat dies später anerkannt, indem er Dombrowski Aufnahme ins preußische Heer anbot. Dieser lehnte jedoch ab und ist bekanntlich unter Napoleon Führer der polnischen Truppen in Italien geworden.

Sein Zug in die Provinz war kühn und großzügig angelegt. In seiner Berechnung stimmte nur ein Punkt nicht: in seiner Erwartung, daß er in Westpreußen die Fahne des Aufstandes erheben könne, sah er sich getäuscht. Dies brachte sein Vorhaben zum Scheitern. Hätte sich tatsächlich in Westpreußen ein Aufstand erhoben, so wären für Preußen schwere Schädigungen nicht ausgeblieben.

Das treue Festhalten der westpreußischen Bevölkerung an der preußischen Regierung hat Dombrowskis Plan vereitelt und sie selbst vor großem Schaden bewahrt.

So können wir denn rückblickend zusammenfassen: Es war eine ganz unbedeutende Zahl von Einwohnern, die in Westpreußen den polnischen Insurgenten zuliefen: einige verarmte Edelleute, ein paar Abenteurer, Vagabunden und von der Geistlichkeit verhetzte Fanatiker, ein paar Bürger aus den Städten des Netzebezirks und ein paar ausgehobene Bauern. Wenn auch in den 36 Westpreußen, die in dem Insurgentenprozeß bestraft wurden, nicht alle Beteiligten gefaßt worden und einige schwerer Belastete unbestraft geblieben sind, so steht doch eins mit Sicherheit fest: es hat kein zusammenhängender Aufstand in der Provinz bestanden, es ist nicht einmal zu Teilaufständen gekommen.

Dieser Sachverhalt wurde auch 1794 sowohl den preußischen Behörden wie den untersuchenden Richtern klar. Das geht aus mehreren Berichten hervor, von denn nur die gewichtigsten hier angeführt seien. Am 11. Oktober, also inmitten des Dombrowskischen Einfalls, schreibt das Generaldirektorium auf Grund von übereinstimmenden Nachrichten der Regierung in Marienwerder und des Hofgerichts in Bromberg an den König: „Die Provinz, dankbar für so viele königliche Wohltaten, war zur Treue geneigt. Aber wer auf seinem Gute blieb, wurde von den polnischen Truppen und von den Insurgenten mit Gewalt gezwungen, mit seinen Leuten die Waffen zu ergreifen . . . und wer von seinem Gut flüchtete, setzte solches der Plünderung aus." Am 27. Oktober schreibt die Westpreußische Regierung an das Generaldirektorium: „Unsere Einsaßen haben sich bis auf wenige Ausnahmen doch ruhig verhalten und den Aufforderungen der polnischen Generale und des Deputierten des Hohen Rats[38]) standhaft widerstanden. Der Landrat des Culmischen Kreises wünscht daher auch, die Treue des dortigen Adels zur unmittelbaren Kenntnis Ew. Maj. höchsten Person gebracht zu sehen: indeß haben wir uns vorläufig damit begnügt, ihrem Verhalten die gebührenden Lobsprüche zu erteilen." — Der westpreußische Provinzial-

---

[38]) Es ist nicht ersichtlich, wen die Regierung damit meint.

minister v. Werder berichtet im November an das Auswärtige Departement: „In der Provinz ist keine Insurrektion ausgebrochen.“ — Endlich schreiben am 6. Januar 1795 die Thorner Untersuchungsrichter an den König: „Von einem förmlichen Conföderationszusammenhange, der sich über Westpreußen unter den Landeseinwohnern ausgebreitet hätte, ist uns nichts bekannt.“ Besonderen Ruhm erwarb sich die Bürgerschaft von Thorn: Die Westpreußische Regierung bezeugt wiederholt ihren löblichen Patriotismus und schrieb am 3. September 1794: „Die Bürgerschaft hat ihren Patriotismus dadurch wieder bewiesen, daß sie bei einem entstandenen blinden Lärm unter dem Gewehr gestanden, und keinem polnischen Einwohner aus dem Hause zu gehen erlaubt hat“, worauf der König den Thornern seine besondere Anerkennung aussprach.

Leider hat die treue Gesinnung der Bewohner Westpreußens ihnen keinen materiellen Ersatz für die schweren Schäden gebracht, die ihnen der Aufstand zugefügt hat. Diese waren in der Tat beträchtlich, ganz besonders im Netzebezirk, wo die Insurgenten übel gehaust hatten. Zwar gaben sich die zuständigen Ämter die größte Mühe, vom König der geprüften Bevölkerung wenigstens eine geringe Entschädigung zu verschaffen. Mit eingehender Sorgfalt wurden alle entstandenen Schäden abgeschätzt und die Geschädigten dabei auf einen Ersatz vertröstet. Als Gesamtsumme der entstandenen Schäden ergab sich:

Im Bereich der Kammer zu Gumbinnen .	5 466	Taler
Im Bereich der Kammer zu Marienwerder .	73 202	„
Im Bereich der Kammer zu Bromberg . .	394 723	„
Im Bereich des Bergwerk- und Zolldepartements	ca. 20 000	„
Gesamtsumme	493 391	Taler

Da die Beschädigungen im allgemeinen durch den Insurgentenstraffond ersetzt werden sollten, von westpreußischen Insurgenten aber nur 10 000 Taler dazu gefordert wurden, hofften die westpreußischen Behörden, als Schadenersatz einen Teil der südpreußischen Strafgelder zu erhalten, die gegen 300 000 Taler ausmachten. Das Generaldirektorium trug daher am 29. Dezember 1795 beim König an: „Da wir der pflichtgemäßen Meynung sind, daß die Theilnahme einer alten Provinz (d. h. vor 1793 dem Preußischen Staate angehörigen Provinz) an diesen (südpreußischen) Strafgeldern, welche überdieß zur Südpreußischen Insurrektion nichts verschuldet und ein Opfer derselben ward, auf den gerechtesten Ansprüchen beruhet und die preußischen Einsaßen es nicht ohne Kränkung empfinden dürfen, im Fall ihnen alle

Schadloshaltung versagt werden sollte, zu welcher wir doch sonst keine Mittel zu finden wissen, so bitten wir Ew. Kgl. Maj., allergnädigst zu genehmigen, daß denselben . . . ein verhältnißmäßiger Antheil zu ihrer Entschädigung nicht versagt werde." Der König ließ antworten, das Generaldirektorium möge sich über diese Frage mit dem Minister für Schlesien, Graf Hoym, in Verbindung setzen, dem er 100 000 Taler von den südpreußischen Strafgeldern für Meliorationen in Südpreußen zur Verfügung gestellt hatte. Aber Hoym hatte anderes vor; er wollte in Südpreußen Reformen durchsetzen und hoffte, die dortige polnische Bevölkerung dadurch für den preußischen Staat zu gewinnen. So schlug er jede Schadenersatzleistung sofort rundweg ab. Das Generaldirektorium machte darauf bei Hoym noch einmal den Versuch, wenigstens einen Ersatz für den dem Fiskus in Westpreußen entstandenen Schaden von 61 118 Talern zu erhalten (die Schäden betrugen im Bromberger Departement 37 914 Taler, im Marienwerderschen 4100 Taler, beim Salzdepartement 12 662 Taler). Aber auch diese Forderung scheiterte an Hoyms Festigkeit, und somit war alle Hoffnung geschwunden, daß der durch den Aufstand entstandene Schaden wieder gutgemacht werden würde. Der Provinz wurde das freilich erst drei Vierteljahre später bewußt, als ein Königliches Rescript vom 17. Oktober 1796 verfügte: „Ein jeder, der durch die Insurgenten Verluste erlitten hat, soll den, oder die, Urheber dieser Schäden zum Ersatz bey den competenten Gerichtshöfen anhalten, wozu die Gerichte, wegen der Anahme und rechtlichen Erörterung solcher Indemnisations-Ansprüche mit der nöthigen Anweisung versehen sind." Damit wurden die Geschädigten auf den privaten Rechtsweg gegen die Insurgenten verwiesen. Da diese aber größtenteils gar nicht nachzuweisen waren oder sich — wie Dombrowski — im Ausland befanden, z. T. auch gänzlich ohne Vermögen waren, ließ sich ein Anspruch nur in den allerseltensten Fällen und unter großen Schwierigkeiten durchfechten. Es ist daher kein Wunder, daß bei Bekanntwerden des Rescriptes in der Provinz ein Schrei der Entrüstung erscholl. Zahlreiche Bittschriften gingen an den König ab, in denen sich Wut und Verzweiflung kundgab[39]). Aber das war alles um-

[39]) Wenn der König diese Bittschriften gelesen hätte, so würde er darin manches kräftige Wort der Wahrheit gehört haben. So schrieb ein Thorner Kaufmann: „Die Sanction der Gesetze verbürgt jedem Staatsbürger die Sicherheit des Eigenthums, und wann Mangel an Schutzkraft, sowie hier der Fall damahls gewesen war, eintrat, kann darunter der Schuldlose unmöglich leiden, um so mehr wann gut gesinnte Staats Bürger sich bey Nothfällen als getreue und vertheidigenden Vasallen selbst bewiesen."

sonst: bei der Leere der Kassen war an eine Entschädigung nicht mehr zu denken. Beim Thronwechsel 1797 begann der Bittschriftensturm noch einmal, und die Geschädigten hofften von dem neuen König mehr Gerechtigkeit zu erlangen. Friedrich Wilhelm III. forderte einen Bericht über den südpreußischen Insurgentenstraffonds an, und der Bescheid darauf war wenig ermutigend, bis zum 1. Juni 1798 waren 284 528 Taler eingegangen, dagegen 403 335 Taler ausgegeben, so daß ein Minus von 118 806 Talern bestand. Zwar sollten noch 156 528 Taler Strafgelder ausstehen, aber mit ihrer Beitreibung war nicht mehr zu rechnen. Es liegt auch kein Bericht vor, ob noch etwas davon eingegangen ist. So war es natürlich unmöglich, den Geschädigten Ersatz zu leisten. Obwohl sich die Bitten der am schlimmsten Getroffenen noch bis ins Jahr 1804 fortsetzten, hat kein Einwohner Westpreußens auch nur einen Pfennig Ersatz bekommen. Über die Verwendung der südpreußischen Insurgenten-Strafgelder hatte Friedrich Wilhelm II. verfügt, daß von den zu erwartenden 300 000 Talern ein Drittel zur kgl. Dispositionskasse, ein Drittel zum Bau der Festung Lenczicz, der Winterbekleidung der Soldaten, einigen Vergütungen und den Kosten des Insurgentenprozesses und der Rest für die Reformen in Südpreußen verwandt werden sollten. Aber Hoym, der diesen Fonds zu verwalten hatte, war in der Verwendung stark beschränkt. Einmal gingen die Gelder so schlecht ein, daß selbst strenge Maßregeln oft nichts fruchteten, und dann sind, wie Hoym schrieb, „seit 1796 viele Strafen erlassen, ohne mit mir darüber Rücksprache zu nehmen und auf Sr. Maj. Befehl immer Gelder bezahlt und vorgeschoßen worden, daß dieser Fond jetzt (1798) noch nicht selbständig geworden ist.“ So ist es vorläufig noch nicht möglich festzustellen, zu welchem Zwecke die eingekommenen Strafgelder verwandt worden sind.

4. Der Insurgentenprozeß.

Der polnische Aufstand von 1794 hatte noch ein großes Nachspiel: den Insurgentenprozeß, der bis ins Jahr 1796 sich erstreckte und einer der bedeutendsten, wenn auch wenigstrühmlichen Prozesse der preußischen Geschichte ist; waren doch mehr als 2000 Angeklagte bei diesem Riesenprozeß zu verhören und abzuurteilen. Es ist nun keineswegs unsere Absicht, eine Geschichte dieser Gerichtsverhandlungen zu schreiben, obwohl dieser Stoff zeitgeschichtlich viel Interessantes bietet und bisher in der Literatur noch gänzlich unberücksichtigt geblieben ist. Aber eine ausführliche Behandlung würde den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten, und so soll im allgemeinen nur Westpreußen

berücksichtigt und allein dann, wenn die Klarheit des Zusammenhangs es erfordert, auf die allgemeine Lage eingegangen werden.

Friedrich Wilhelm II. hatte offenbar sofort nach Ausbruch des polnischen Aufstandes beschlossen, gegen die preußischen Staatsangehörigen, die sich an der Erhebung beteiligten, mit den schärfsten Strafen vorzugehen. Der an Szekely erteilte Auftrag läßt darauf schließen, daß schon um den 20. August der Plan für einen Sonderprozeß ins Auge gefaßt war. So sah sich Szekely veranlaßt, am 14. September eine besondere Kommission einzusetzen, die die von ihm gefangenen Insurgenten verhören und vor allem ihre bewegliche und unbewegliche Habe beschlagnahmen sollte. Auf Grund einer Kabinettsorder vom 8. September setzte er zum Vorsitzenden dieser Kommission den Kammergerichtsrat Kühze aus Bromberg ein und beauftragte ihn, sich über Thorn nach Wloclawek zu begeben und die Güter der von ihm namentlich aufgeführten Insurgenten zu beschlagnahmen, darunter auch den Kirchenschatz zu Wloclawek bis auf das für den Gottesdienst notwendige Gerät. Diesem Auftrag zufolge begab sich Kühze am 18. nach Thorn und übernahm von dem Gouverneur der Festung die Gefangenen mit dem bei ihnen beschlagnahmten Hab und Gut.

Die Verfügung Szekelys war für die ordentlichen Gerichte durchaus überraschend, und da zur Einleitung eines Konfiskationsprozesses eine spezielle königliche Anweisung erforderlich war, ließ das Hofgericht in Bromberg Szekely am 20. September bitten, eine solche vom Könige zu erwirken. Ehe dies geschah, erfolgte ein Erlaß des Königs an die südpreußische Bevölkerung vom 24. September aus Breslau, der die Absichten der Regierung allgemein kundgab. Zunächst wurde allen, die sich mit den Waffen widersetzten, sofortige Todesstrafe angedroht. Wer sich ohne Widerstand ergab, sollte als Gefangener in die nächste Garnison befördert werden. Wer sich nach Veröffentlichung dieses Patentes still und ruhig nach der Heimat begab, sollte straffrei ausgehen, jedoch ausgenommen diejenigen, die sich als Anführer hervorgetan oder den Aufstand durch Geld unterstützt hatten; gegen diese würde nach den Strafgesetzen vorgegangen werden, und zu diesem Zwecke seien Untersuchungskommissionen eingesetzt worden. Die Insurgenten des Adels würden je nach ihren Verbrechen mit Todesstrafe, Verlust ihrer Würden und des Adels, Gefängnis und Gütereinziehung bestraft werden, die Starosteibesitzer ihre Starosteien verlieren, die Geistlichen mit Vermögens- und Gefängnisstrafen büßen. In Zukunft würde die Steuerreglung nach dem Maße der in dem Aufstande bewiesenen Treue erfolgen. — Nach Androhung dieser Strafen folgte nun in der Publikation eine lange Liste

der beabsichtigten Reformen und Verbesserungen: dem Bauernstand wurde Aufhebung der Leibeigenschaft und Verminderung der Frohnden zugesagt; die Besteuerung musikalischer Darbietungen sollte aufgehoben werden; Beamte sollten die Provinz bereisen und Vorschläge zu Verbesserungen machen; kurz, diese Proklamation, die eine merkwürdige Mischung von Rute und Zuckerbrot ist, atmet ganz den patriarchalischen Geist dieser Zeit, der „die Glückseligkeit der Untertanen fördern" will, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man ihre Abfassung dem Grafen Hoym zuschreibt, der sicherlich den König gerade bei seinem damaligen Aufenthalt in Breslau beeinflußt haben muß.

Als Sitzungsorte der Kommissionen wurden für die südpreußischen Insurgenten Breslau, Glogau und Brieg festgesetzt. Ursprünglich sollten auch die aus Westpreußen stammenden dorthin überführt werden; da dies aber zu großen Weiterungen geführt hätte, schlug das Generaldirektorium am 22. Oktober dem König die Errichtung zweier besonderer Untersuchungskommissionen in Graudenz und Thorn vor, was dieser denn auch bewilligte.

Jede der Untersuchungskommissionen bestand aus einem Oberamtsregierungsrat, drei Kriminalräten und einem Fiskal; das Präsidium sollte der militärische Kommandant jedes Ortes übernehmen und für möglichste Beschleunigung der Prozesse sorgen, ohne sich jedoch um die eigentlichen juristischen Fragen zu kümmern. Die Oberaufsicht wurde dem Generalfiskal Berger in Breslau erteilt, der die Kommissionen bereisen, sich von der Lage und den Fortschritten der Prozesse überzeugen und vor allem darauf achten sollte, daß trotz vorschriftsmäßigen Verfahrens die Prozesse nicht länger als zwei bis drei Monate dauerten. Endlich wurden die drei schlesischen Kommissionen dem Minister Freiherrn v. Danckelmann unterstellt.

Während sie ihre Arbeit begannen, hatte Kühze in Thorn seinem Auftrage gemäß weitere Verhöre angestellt und auch noch nach Szekelys Tode damit fortgefahren. Bei der noch bestehenden Unsicherheit der Lage wagte er es jedoch nicht, die Güter des Domkapitels und des Bischofs von Kujawien zu beschlagnahmen, sondern begnügte sich damit, das Vorhandene zu inventarisieren und die in Thorn eingelieferten Gefangenen (am 15. Oktober waren es 64, fast alle aus Südpreußen) zu vernehmen. Seinem Wirken wurde jedoch am 22. Oktober ein Ende gemacht und die Gefangenen an die beiden westpreußischen Kommissionen übergeben. Diese hatten nun keineswegs eine leichte Arbeit. Viele der Verhafteten waren auf bloßen Verdacht hin eingeliefert worden, und es war oft gar nicht mehr festzustellen, welche Gründe dazu den Anlaß gegeben hatten. Insbesondere war durch Szekelys Tod eine heillose Verwirrung

unter den in Graudenz und Thorn befindlichen Gefangenen entstanden. Die meisten von ihnen waren nur mit dem Vermerk „von Szekely verhaftet“ eingeliefert worden, und in den seltensten Fällen ließ sich etwas Bestimmtes gegen sie nachweisen. Auch gestalteten sich die Zeugenvernehmungen schwierig, da die Zeugen oft von weit her aus Südpreußen geholt werden mußten, meist der deutschen Sprache unkundig waren und nur mit Schwierigkeit Dolmetscher aufgetrieben werden konnten, die des Schreibens kundig waren.

Eine weitere Verwirrung entstand durch die sich vielfach kreuzenden Befehle von oben. So z. B. war von den aus Westpreußen stammenden Insurgenten ursprünglich zugesagt worden, daß sie von den ordentlichen zuständigen Gerichten abgeurteilt werden sollten; dann wurde dieser Befehl widerrufen und die Beschuldigten an die schlesischen drei Kommissionen überwiesen; dann wurde auch dieser Befehl widerrufen und die beiden Sonderkommissionen in Thorn und Graudenz eingesetzt. Dort fand es sich, daß ein großer Teil der Angeklagten aus Südpreußen ansässig oder in West- und Südpreußen begütert war, für diese wurden wieder besondere Bestimmungen erlassen. Erst nach und nach wurden Ausführungsbestimmungen für die fünf Kommissionen erteilt; hier kreuzten sich die Befehle des Ministers v. Danckelmann mit denen des Großkanzlers (Justizministers) v. Carmer, dem die westpreußischen Kommissionen unterstellt waren, während andrerseits Graf Hoym einen maßgebenden Einfluß behielt und sich schließlich ein Mitbeaufsichtigungsrecht zuteilen ließ. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus der oben erwähnten Proklamation vom 24. September, die denen Straffreiheit verheißen hatte, die sofort sich nach ihrer Heimat begaben, soweit sie sich nicht als Anführer oder durch Geldunterstützung des Aufstandes kompromittiert hatten. Erst am 26. Januar 1795 wurde festgestellt, daß auf die Urteile der fünf Kommissionen keine Appellation zulässig sei, daß aber andererseits die Urteile der königlichen Zustimmung bedurften. Im Winter 1794 brach unter den Gefangenen in Graudenz eine Seuche aus, die zahlreiche unter ihnen dahinraffte und somit eine gegenseitige Belastung noch mehr erschwerte.

Während die Proklamation vom 24. September nur an die südpreußischen Untertanen gerichtet war, erging erst am 26. Oktober eine ähnliche an die westpreußische. Darin wurde allen denjenigen, die sich binnen vierzehn Tagen nach ihrer Heimat begeben würden, soweit sie noch bei den aufständischen Truppen befindlich wären, Straffreiheit zugesichert. Natürlich beriefen sich zahlreiche Gefangene auf dieses Versprechen, und es war für die Kommissionen oft schwierig festzustellen, ob die Verhafteten ein Recht dazu hatten oder nicht. Und — wie um

der Verwirrung die Krone aufzusetzen — erließ der König schon am Tage nach dieser Proklamation eine Kabinettsorder an den Großkanzler, in der der Befehl ausgesprochen wurde, gegen alle Teilnehmer an dem Aufstande aus Westpreußen mit aller Strenge der Gesetze vorzugehen.

Endlich wurde am 3. November noch eine besondere Kommission für Westpreußen eingesetzt, welche die Rehabilitierung der alten Magistrate und die Prüfung der Geschäftsführung der von den polnischen Insurgenten eingesetzten Obrigkeiten zu besorgen hatte sowie untersuchen sollte, ob diese letzteren freiwillig oder aus Zwang ihre Ämter übernommen hatten. Da hierdurch neue Verhaftungen notwendig wurden und die schon in Haft befindlichen nicht die alleinigen Schuldigen waren, ordnete Großkanzler v. Carmer am 17. Dezember an, daß auch alle übrigen, gegen die noch Belastendes zutage gefördert würde, durch die ordentlichen Gerichte verhaftet werden sollten.

Infolge aller dieser Schwierigkeiten verstrich das ganze Jahr 1794, ehe der Prozeß richtig in Gang kam. Carmer sah sich genötigt, um den beiden westpreußischen Kommissionen die Arbeit zu erleichtern, ihnen alle Konfiskationen abzunehmen und sie der Regierung in Marienwerder zu übertragen. So konnte die Thorner Kommission endlich im Januar einen Bericht über ihre Tätigkeit ablegen. Danach stammten von den 114 in Thorn gefangenen 42 aus Westpreußen; diese standen unter Anklage, im Netzedistrikt mit Krupecki, oder in Bromberg mit Dombrowski, oder in Schwetz mit Kruszynski gemeinsame Sache gemacht zu haben. Weitere 36 gehörten zur kujawischen Konföderation in Wloclawek, 16 zur Konföderation in Plock und Dobrzyn, 8 zur Konföderation in Gnesen und 12 waren nicht preußische Untertanen, aber wegen Straftaten auf preußischem Gebiet verhaftet worden. Der gleichzeitige Bericht der Graudenzer Kommission führt 97 Gefangene auf, davon 25 aus Südpreußen, 24 aus Polen und 48 aus Westpreußen.

Am 1. Februar 1795 übernahm Graf Hoym auf königlichen Befehl eine Mitaufsicht über die drei schlesischen Untersuchungskommissionen. Zwar schrieb er an Danckelmann, er habe dieses Amt nur mit Widerstreben angenommen, aber sein ganzes vorhergehendes Verhalten beweist, daß es ihm sehr daran gelegen war, ein weitgehendes Recht für den Fortgang des Prozesses auszuüben. Hatte vorher im Vordergrund der Wunsch des Königs gestanden, die Schuldigen hart zu bestrafen und sich an der Undankbarkeit gegen die Wohltaten der preußischen Regierung zu rächen, so zielte jetzt dagegen Hoym darauf ab, den Prozeß möglichst schnell zu beendigen und an Stelle von vielen Gefängnisstrafen lieber hohe Geldstrafen und Güter-

konfiskationen zu verhängen, um die von ihm beabsichtigten und bereits in der Breslauer Proklamation vom 24. September zum Teil angekündigten Reformen in Südpreußen durchzuführen. Wie weit bei dieser Wendung des Prozesses der Wunsch gewisser Hof- und Militärkreise mitwirkte, sich an den künftigen Güterkonfiskationen zu bereichern, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen; jedenfalls war diese begehrliche Stimmung damals schon vorhanden und hat weiter als treibende Kraft mitgespielt.

Mehrere Patente hatten die ins Ausland geflohenen Insurgenten aufgefordert, zur Vermeidung von Vermögenskonfiskationen sich freiwillig den Untersuchungskommissionen zu stellen. Der Erfolg dieser Patente war natürlich gering gewesen, da sich die Schuldigen nicht freiwillig ins preußische Gefängnis begeben und lieber ihr Vermögen als die Freiheit einbüßen wollten. Hoym erblickte den Grund davon in der Abneigung des polnischen Adels gegen Arretierung ohne vorheriges Urteil. „Natürlich," schreibt er in einem Briefe vom 17. Januar 1795, „liegt dies in ihrem alten republikanischen Geiste, und der Edelmann, der den größten Vorzug darin sucht, daß er nicht eher durfte festgesetzt werden, bis über ihn rechtlich erkannt worden, gibt eher Blut und Glut hin, als daß er sich freiwillig zum Arrest sistieren sollte. Ihr Palladinem juris „Neminem captivabimus, nisi iure victum", ist bei ihnen von solchem Gewicht, daß nur wenige auf die ergangenen Patente zurückkommen." Darum war es seine erste Sorge, nachdem er die Mitleitung, d. h. in Wirklichkeit die Führung der Prozeßangelegenheiten übernommen hatte, am 10. Februar 1795 ein Patent zu erlassen, in dem den Schuldigen zwar nicht Straffreiheit, aber — soweit sie geflohen — freie Rückkehr bis zum 1. Juni des Jahres gestattet und Verhaftung nur auf Grund vorherigen Urteils zugesichert wurde. So brachte er eine dem preußischen Gesetz ganz fremde polnische Rechtsbestimmung zur Geltung, nur um dem polnischen Adel entgegenzukommen, in dem er die beste Stütze des preußischen Systems erblickte, den er doch andererseits wieder dadurch vor den Kopf gestoßen hatte, daß er den Bauern Befreiung von der „sklavischen" Leibeigenschaft und Verminderung der Frohnden zugesichert hatte.

Daß die Maßregel Hoyms bedenkliche Folgen nach sich ziehen würde, war den Kommissionen sofort klar, und die Regierung in Marienwerder wandte sich daher sofort an den König mit dringenden Vorstellungen. „Die vielfältigen Patente und die darin enthaltenen, so verschiedenen Bestimmungen machen es unmöglich, ohne Ew. Kgl. Majestät Anleitung darüber etwas Bestimmtes festzusetzen. So ist in dem gegen-

wärtigen Patent ausdrücklich angekündigt, daß wahre Verbrecher ihrer verdienten Strafe nicht entgehen sollen, und doch soll ihre Verhaftung nicht verfügt werden; sie würden also sich immer in dem Falle befinden, wenn sie sich ihrer Verbrechen überwiesen sehen, sich durch eine Flucht der Strenge der Gesetze zu entziehen . . . Wir können kaum glauben, daß eine so große Gelindigkeit gegen die im ganzen Lande ausgezeichneten Stifter von Insurrektionen von guter Wirkung sein werde . . . Die Folge davon wird sein, daß, da sich ein jeder seiner Aussage wegen vorbereiten und mit seinen Mitschuldigen bereden kann, bei den Untersuchungen größtenteils nichts herauskommen wird und daher absolutorische Erkenntnisse erfolgen müssen. Da nun Ew. Kgl. Majestät uns schon geäußert, daß deren große Anzahl auffallend sei, so halten wir es umsomehr für Pflicht, Ew. Kgl. Maj. die wahren Gründe davon vor Augen zu legen."

Allein, so berechtigt auch solche Einwände waren, Hoym war zu eingenommen von seinen Überzeugungen und dem Glauben an seine überlegene Kenntnis polnischer Zustände, als daß er darauf gehört hätte. Ob seine Maßregel irgendeinen Erfolg gezeitigt hat, ist nicht festzustellen, aber kaum anzunehmen.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen klar war, daß die westpreußischen Kommissionen sich am wenigsten bezahlt machen würden, da von ihnen keine Vermögenskonfiskationen zu erwarten waren, wurde zunächst am 3. April an sie eine umfangreiche Instruktion wegen des ferneren Verfahrens erlassen. Als oberster Grundsatz sollte von nun an gelten, daß die sonst bei Hochverrat anzuwendenden Grundsätze in der Weise modifiziert werden sollten, daß nur einige Hauptinsurgenten zum Schrecken der übrigen nachdrücklich bestraft, die übrigen aber milder behandelt werden sollten. Daher wurde den Kommissionen in Thorn und Graudenz aufgetragen:

1. Nur sechs bis höchstens zehn Haupträdelsführer sollten langjährige Festungsstrafen, nur bei erschwerenden Umständen Todesstrafe erhalten.

2. Die Vermögenskonfiskation sollte höchstens bei zehn am schwersten Belasteten stattfinden, darin auch südpreußische Untertanen eingerechnet, die in Graudenz oder Thorn verhaftet waren.

3. Um die Haupträdelsführer nicht zu verfehlen, sollten die Kommissionen einen speziellen Bericht an Graf Hoym einreichen und ihm die zur Vermögenskonfiskation Vorgeschlagenen nennen, worauf Hoym die endgültige Verfügung darüber treffen sollte.

4. Die Güter der zur Konfiskation Vorgeschlagenen sollten bis zur Entscheidung unter Sequester bleiben.

5. Die Güter der Geflohenen sollten sofort konfisziert werden; diejenigen, die am 1. Juni noch nicht zurückgekehrt seien, sollten in effigie gehängt werden.

6. Die Vermögenskonfiskation würde an den während des Aufstandes umgekommenen Insurgenten vollzogen werden, jedoch nicht die Galgenstrafe im Bildnis.

7. Alle fünf Untersuchungskommissionen setzen das Verfahren nur gegen die schon Verhafteten oder noch sich freiwillig stellenden Insurgenten fort. Sollten noch belastende Ergebnisse gegen einen in Freiheit befindlichen eintreten, so soll Graf Hoym benachrichtigt werden.

8. Weitere Verhaftungen geschehen nur gegen Haupträdelsführer.

9. Wer von den Verhafteten Kaution stellen kann, ist in Stadtarrest zu entlassen, wenn er nicht zu den sechs bis zehn Haupträdelsführern gehört.

10. Alle nicht Schwerbelasteten können die gegen sie erkannten Festungs- in Geldstrafen umwandeln. Für jedes Jahr Festung müssen „nach Maßgabe der verübten Exzesse, der dabei bewiesenen Bosheit und des Vermögens" 2—6000 Taler in bar oder gegen Sicherheit bis zum 1. Juni erlegt werden.

11. Am 1. Juni soll der Prozeß völlig beendet sein. Für die dann noch nicht abgeurteilten Angeklagten wird eine besondere Kommission ernannt werden.

12. Alle an der Insurrection beteiligten Starosten werden außer mit Geld- und Festungsstrafe auch noch mit Verlust der Starostei bestraft.

13. Alle Klöster, die an dem Aufstand teilgenommen haben, werden mit Vermögenseinziehung bestraft.

14. Die aus der Festungshaft Entlassenen müssen einen neuen Vasalleneid schwören.

15. Alle Urteile werden den Ministern Danckelmann und Hoym vorgelegt und dann ohne weiteres veröffentlicht.

16. Die beiden Minister dürfen alle bisher ergangenen Festungsstrafen in Geldstrafen umwandeln.

Nachdem so für schnelle Beendigung aller noch schwebenden Prozesse gesorgt war, wurde die unter 11. genannte neue Kommission eingesetzt, die dem Minister v. Buchholtz unterstellt wurde und als Sitz Posen zugewiesen erhielt. Zu Mitgliedern der Kommission wurden bestellt: Geh. Finanzrat v. Harlem, Präsident der Plocker Kammer; Graf v. Reuß, Präsident der Petrikauer Regierung; Geh. Rat v. Zitzewitz, Kammerdirektor zu Petrikau; Oberleutnant v. Klebowski als Assistent.

Die noch zu verurteilenden Insurgenten sollten möglichst gleichförmig behandelt werden; gegen höchstens zehn sollte auf Festungsstrafe erkannt werden, den übrigen die Wahl zwischen Festungs- und Geldstrafe freigestellt werden. Das einkommende Geld sollte als Fonds zur Landesmelioration Südpreußens, zur Einrichtung des Hypothekenwesens, eines landwirtschaftlichen Kreditsystems, Verbesserung der Straßen und Flußwege, Anlegung von Schulen, Polizei, Kolonien und Errichtung einer katholischen Universität dienen.

Die Einrichtung dieser Posener Kommission wurde am 23. April 1795 durch ein Publikandum Hoyms bekanntgegeben. Offenbar war es auch Hoym, der für die Posener Kommission die geheime Instruktion im April 1795 ausgearbeitet hat. Gerade die oben erwähnten Versprechungen — unter denen diesmal das der Aufhebung der Leibeigenschaft bezeichnenderweise fehlt — lassen darauf schließen, da sie ganz mit der philanthropischen Richtung des Ministers übereinstimmen. Als Richtlinien für die Posener Kommission wurde folgendes bestimmt: die Mitglieder treten in jedem Kammerbezirk an einem Orte mit genügend starker Garnison zusammen, ohne diese jedoch auf eine auffallende Art verstärken zu lassen, „damit solches nicht Mißtrauen gegen die guten Gesinnungen verrät". Hoym teilt ihnen Ort und Zeit der Tagung und die Nachweise über die zu Geldstrafen geeigneten Angeklagten sowie die Daten über ihre Verschuldung mit. Jeder Kommissar sucht sich die nötigen Unterlagen über die Verhältnisse in der Provinz zu verschaffen und „dabei den Verurteilten ad hominem zu wirken und womöglich durch die ihnen in Gemäßheit ihres Vermögens und der bewiesenen oder höchstwahrscheinlichen Teilnahme anzukündigende Geldstrafe und durch die Vorstellung, daß sie dadurch den weiteren rechtlichen Ansprüchen entgingen und zum Besten der Landesmelioration kontribuierten, Weitläuftigkeiten zu coupieren, damit nun endlich einmal die widrige Insurrektionssache, welche so viele gute Anstalten hindert, beendiget werde". Als Geldstrafe sollen 2—6000 Taler mit einem Jahr Festung gleichgesetzt werden, je nach dem Vermögen der Insurgenten. Jedoch soll die Strafe „eher zu niedrig als zu hoch abgeschätzt werden, damit nur Ruhe und Zufriedenheit stattfinden möchte, Zufriedenheit in den Gemütern immer vermehrt werde". Ist der Bestrafte nicht willens, die Geldstrafe anzunehmen, so soll an Hoym berichtet werden. Diese Instruktion ist so kennzeichnend für den Geist jener Zeit, daß ihr kaum etwas hinzuzufügen ist. Eine Mischung von Habgier und Erpressung, die nur gemildert wird durch die Tatsache, daß es Hoyms Absicht war, die eingelaufenen Strafgelder im Sinne der Verbesserung Südpreußens anzuwenden. Bedauerlicher-

weise ist freilich nur etwa die Hälfte der Gelder für diese Zwecke flüssig gemacht worden.

Über die weiteren Ereignisse der Posener Kommission zu berichten, ist nicht unsere Aufgabe. Da Hoym nur für Südpreußen sorgte, hat Westpreußen gar kein Anteil an den Ausgaben für Landesmeliorationen gehabt. Freilich waren auch die Einnahmen aus den Konfiskationen in Westpreußen gering. Die Gesamteinnahmen, die sich aus den Konfiskationen des Kammergerichtsrats Kühze ergaben, beliefen sich auf nur 988 Taler, von denen etwa 700 Taler auf Unkosten daraufgingen. Im übrigen wurden insgesamt zwei Edelleute (Mosczenski im Schwetzer Kreise, Krusczynski aus Exin) mit Vermögenskonfiskation, vier weitere mit Geldstrafen von insgesamt 18 000 Taler und einige Bürger aus Znin mit 550 Taler bestraft. Aber nicht einmal diese Strafgelder wurden für Westpreußen verwandt, sondern sie flossen in die gemeinsame Strafkasse.

Als die Posener Kommission eingesetzt und damit die fünf anderen Kommissionen aufgelöst wurden, waren von den 138 Angeklagten der beiden westpreußischen 14 noch nicht abgeurteilt. Von den übrigen waren 5 gestorben, 3 entflohen, 7 als Teilnehmer südpreußischer Insurrektionen an die Breslauer Kommission überwiesen, 5 wegen gemeiner Verbrechen an die ordentlichen Gerichte überführt, bei 3 der Prozeß wegen zu geringer Vergehen niedergeschlagen, bei 6 das Urteil unbekannt, 59 gänzlich freigesprochen und 36 wegen Teilnahme an der Insurrektion bestraft.

Wenn wir die Geflohenen, Gestorbenen, wegen gemeiner Verbrechen Verurteilten und an die Posener Kommission Überwiesenen mit als schuldige Teilnehmer rechnen, so erhalten wir zusammen 63. Von diesen stammten 26 aus dem eigentlichen Westpreußen, 37 aus dem Netzebezirk. 21 gehörten dem Adel, 7 der Geistlichkeit, 18 dem Bürger-, 17 dem Bauernstande an. Die Strafen waren gering, denn die 36 von den Kommissionen in Thorn und Graudenz Verurteilten erhielten insgesamt nur 55 Jahre 1 Monat Festung, wobei die zahlreichen mitgerechnet sind, denen die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet wurden. Allein v. Mosczenski erhielt 20 Jahre Festung. Zum Tode wurde keiner verurteilt.

So bestätigt das Urteil des Insurgentenprozesses durchaus das Ergebnis unserer Untersuchungen. Wenn die etwa 60 als Teilnehmer an dem Aufstand in Frage kommenden Angeklagten auch nicht alle sein mögen, die wirklich schuldig waren, und wenn man auch annimmt, daß die Zahl der Schuldigen doppelt oder dreifach gewesen sein mag, so ist doch hinlänglich erwiesen, daß die geringe Anzahl der Teilnehmer bei einer

Bevölkerung von mehr als 600 000 Bewohnern der Provinz verschwindend klein ist. Von einer Beteiligung der gesamten Provinz an dem Aufstand kann somit keine Rede sein.

Beilagen.

I. Bericht des Großkanzlers v. Carmer an den König, Berlin, d. 1. Februar 1790 (Geh. St. A. Rep. 96, 240 B).

Nachdem, was Ewr Königlichen Majestät in der mir allergnädigst verstatteten Audienz von einem in Warschau verbreiteten Gerücht: als ob in West Preußen, besonders in den Netz Distrikten Gährungen und Bewegungen obwalteten, welche einen der Ruhe und Sicherheit des Staats nachtheiligen Ausbruch besorgen ließen, gegen mich zu äußern geruhet, habe ich über den Grund oder Ungrund dieses Bruit von verschiedenen vollkommen zuverläßigen, in der Provinz wohnenden, mit dem Charakter und den Gesinnungen der Einwohner genau bekannten Männern so fort Nachricht einzuziehen nicht ermangelt.

Alle diese Nachrichten stimmen darinn völlig überein, daß auch nicht die entfernteste Spur solcher Gährungen irgendwo in der Provinz, am allerwenigsten aber in den Netz Distrikten zu bemerken sey; daß vielmehr der Adel eben in diesen Gegenden ein ganz vorzügliches Attachement für Ewr Königlichen Majestät Allerhöchste Person hege, und sich unter der gegenwärtigen Regierung viel zu glücklich finde, als daß ihm nur der Gedanke, Unruhen zu erregen, beyfallen sollte. Auch unter dem Bauer Stande herrscht gegenwärtig weit mehr Ruhe, Ordnung und Gehorsam als ehemals, und die Bürger in den Städten haben, bey der im Ganzen sich findenden Aufnahme des Nahrungs Standes, am allerwenigsten Ursach zur Unzufriedenheit. Zwar dolirt der Adel darüber, daß die Ständische Verfassung, und die damit verbundene Befugniß, Creyß Versammlungen nach Gutfinden halten zu dürfen, wozu ihm durch eine Allerhöchste Cabinets Ordre vom 27. Septbr. 1787 Hoffnung gemacht seyn soll, noch nicht realisirt und in Gang gebracht worden. Auch klagen die Stadt Bromberg und einige benachbarte Oerter darüber, daß sie nun schon seit 14 Monathen die Lasten der Einquartierung des auf den Feld Etat gesezten in dortiger Gegend cantonnirenden Corps, mit dem dazu gehörigen Kriegs Comißariat, Lazareth und Train, ohne Erleichterung oder Vergütungen tragen müßten. Allein weder von einer noch von der anderen Seite ist im geringsten zu besorgen, daß diese Klagen in Unruhen ausbrechen dürften; vielmehr wird der Erfolg davon nur dieser seyn, daß Ewr Königlichen Majestät Allerhöchste Person vielleicht mit schriftlichen oder auch mündlichen Vorstellungen darüber wird behelligt werden.

Bey diesen Umständen kan also das ganze in Warschau ausgesprengte Gerücht für weiter nichts, als eine bloße Erdichtung angesehen werden. Carmer.

II. Bericht des Stadtsekretärs Lainé an die Kammer in Marienwerder. Schwetz, 16. Okt. 1794 (Geh. St. A. Rep. LXV, Nr. 10, Bl. 5 ff.)

Da die Polen seit vorichtem Montage von hier weg sind, so verfehle ich nicht, E. K. M. Folgendes über diesen Gegenstand anzuzeigen. Den 6. ds. Monats des Mittags um 1 Uhr traf ein Corps polnischer Uhlanen unter Anführung des General Wibizki und Brigade Gordon hier ein und bezogen am Kulmischen Thor ein Lager, nach dem dieselben als General Bevollmächtigte des polnischen Generalissimus Kosziusko in dessen Namen und im Namen der Republik Polen von der Stadt und dem Domänenamte Besitz genommen, auch die öffentlichen Kassen von den Rendanten abgenommen hatten, so wurde sämmtlichen Offizianten sowie auch der Bürgerschaft aufgegeben, sich in die hiesige Pfarrkirche zu begeben, woselbst das Tedeum laudamus gesungen worden, hernach aber mußten wir sämtlich dem Kosziusko und der Republique Polen den Eid der Treue schwören, worauf sämmtliche Offizianten ihrer Dienste entlassen wurden. Hierauf verfügte man sich auf das Rathaus, woselbst eine interimistische Zivil Commission bestehend aus 5 Edelleuten, 5 vom Bürgerstande und 5 von geistlichem Stande niedergesezt und der Stadtsekretär Szynakiewicz wurde zum Praesidenten der Stadt ernannt, weil derselbe sich aber wegen seiner kränklichen Umstände für diesen Posten bedankte, so wurde derselbe dem ehemaligen Bürgermeister Gannowski übertragen, welcher ihn auch annahm. Die Mitglieder dieser Commission wurden gezwungen, diese Stellen anzunehmen, wovon der Stadtkämmerer Romnik und der Rathsverwandte Bollenhagen ausgeschloßen wurden. Hierauf verfügte sich der General Wibizki auf das Domänen Amt, woselbst der ehemalige Lieutenant v. Kaczinski auf Kolopot zum General und der von Morczinski auf Niewiczim zum Obristen von der hier selbst zu errichtenden Confoederation von einem Theil des hierselbst versammelten Adels erwählet und ernannt wurde. Denselben Abend wurde mir noch bei Galgen Strafe aufgegeben, die hiesigen Gefäße [Schiffe], welche ich auf E. K. M. allergnädigsten Befehl schon hatte nach der Oschower Kämpe herüberbringen laßen, von wo ich selbige nach Graudenz weiter transportiren laßen wollte, sogleich wieder hier zur Stelle zu schaffen. Des andern Tages des Morgens früh fing der General v. Kaczinski damit an, daß er den eben beim Jahrmarkt anwesenden christlichen und jüdischen Kaufleuten sowie auch den Handwerkern

ihre Vorräte an Tüchern, Stücken Sielenzeug usw. weg nehmen ließ, die hiesigen Lederfabrikanten mußten ihre fertigen Leder und die Riemen, Sattlersielen, ihre Vorräte an fertigen Waaren und endlich die Eisenkrämer und Kaufleute ihre Eisen, Pulver, Blei und Schnitt Waaren abliefern. Statt der Bezahlung aber erhielten sie sämmtlich Anweisungen und Quittungen. Endlich mußte die Bürgerschaft alle Gewehre an Flinten, Pistolen, Säbels und Degen abliefern. An dem selben Tage wurde auch das Salz auf der hiesigen Niederlage, die Tonne zu 4 Thaler, verkauft. Nunmehr wurden sämmtliche Handwerker in Beschlag genommen und mußten Tag und Nach an den Montirungs Stücken, Picken und Gewehren arbeiten. Hier aus der Stadt sind wenigstens 60 Personen mit Gewalt ausgehoben und ebensoviel Pferde weggenommen worden, aus dem Domänenamte aber einige 100 junge Deutsche und ebensoviele Polen weggenommen worden. Die so genannte interimistische Civil Comission hielt ihre Sitzungen in dem neuen Amts Hause und der Amtsrat Haack mußte am Ende nach der Stadt ziehen, bis die Commißion ihm doch endlich die Administration übertrug. Gedachter Haack hat bey dieser Gelegenheit einen ansehnlichen Verlust erlitten. In der Nacht vom 11. auf den 12. ds. M. marschirten die Polen weg, kamen aber desselben Tages wieder zurück. D. 13. brach das ganze Corps auf und soll sich bei Gurzno gesezt haben. Die Polen haben alle hiesigen Schneider und Musikanten ja, auch noch verschiedene Pferde von der Weide mitgenommen, und in der Niederung sollen sie alles fein ausgeplündert haben. Der Vorspann, welchen die Stadt stellen mußte, ist bis jetzt noch nicht zurückgekommen. 3 Joche von der hiesigen Brücke haben die Polen kurz vor dem Abmarsch abwerfen lassen, obgleich der Magistrat und die Deputirten der Bürgerschaft flehentlich baten, daß selbige stehen bleiben möchte. An den letzten Tagen vor dem Einmarsche der Polen habe ich insbesondere gar viel ausgestanden, und ein großer Theil der hiesigen Bürger polnischer Nation wollte mir gar nicht mehr Parition leisten. Gegenwärtig ist zwar hier der polnische Magistrat, indessen werde ich doch zu den mehrensten Geschäften mit zugezogen. Die Kämmereikasse wird vor wie nach von dem Stadtkämmerer Romnick verwaltet, die Service- und Stempelkasse haben die Polen nicht abgenommen.

Die Lehr- und Industrieschule zu Bartenstein.

Von Landgerichtsrat a. D. Hugo Burath.

Wenn Kurfürst Hans Sigismund in einem Schützenprivileg von 1612 das kleine Bartenstein als die vornembste aus den Hinterstädten bezeichnet[1]), so geschah dies sicherlich weniger wegen ihrer besonderen Wehrhaftigkeit oder taktischen Bedeutung als wegen der Anmut ihrer Lage. Um eine Allewindung, die hier eine flache Wiesenhalbinsel umspült, baut die Stadt sich an den Uferhügeln, die einst von zwei der Alle zugeleiteten Mühlwassern durchschnitten wurden, amphitheatralisch auf, überragt von der Ordensbasilika. Die Anmut des bald sanft umhügelten, bald von steilen Prallwänden und hohen Waldufern umsäumten, von zahlreichen Nebentälchen malerisch umspielten und geweiteten Alletales sucht in Ostpreußen heute noch ihresgleichen. Hartknoch rühmte nicht umsonst: „An Zierlichkeit geht diese Stadt im Herzogtum Preußen allen kleinen Städten vor." Lage aber und taktische Wichtigkeit der Allelinie, deren Bedeutung besonders Friedrich der Große anerkannte[2]), waren, abgesehen von verteilungstechnischen Garnisonierungsgrundsätzen, mit bestimmend, als das am 1. Mai 1626 zu Frankfurt a. O. von dem Kurfürsten Georg Wilhelm aufgestellte Grenadierregiment — das älteste der preußischen Armee, nachmals das Gren.-Regt. König Friedrich der Große 3. Ostpr. Nr. 4 — zeitweilig (so 1713—1735, 1763 bis 1797, 1799—1806) Bartenstein als Garnison zugewiesen erhielt.

Das Glück fügte es, daß gerade hier in dieser Truppe Führer wirkten, die bei ihrem universalen Weitblick und aus dem Schwung einer philantropischen Hochherzigkeit die Bürgerschaft mit kulturellen Leistungen beschenken konnten, und die darum noch heute Bewunderung und allgemeines Interesse verdienen.

Bekannt sind die Bizarrerien des schrullig-eigenwilligen und doch so wackeren Reichsgrafen Friedrich von Anhalt (jenes illegitimen Enkels des Alten Dessauers), der

---

[1]) Behnisch, Versuch einer Geschichte Bartensteins, 1836, S. 337.
[2]) Werke Friedrichs des Großen, herausg. v. Voltz, Bd. V, S. 70 ff., 77—80.

zwanzigjährig Flügeladjutant des großen Königs und, nach hervorragender Betätigung in der Zorndorfer Schlacht, mit 36 Jahren Obrist und Regimentschef in Bartenstein wurde (1768—1776). Viel belacht und erörtert ist die Art, wie er in phantastisch-willkürlicher Deutung mit zwei dort vorgefundenen Steinbaben, Steinsäulenfiguren von wahrscheinlich altslavischer Herkunft, umsprang. Er ließ ihnen die Inschriften „Bartholomäus" und „Gustabalde" einmeißeln, suchte sie dadurch zu Patronen des Bartenlandes abzustempeln und durch Abbildung auf Tassen und Pfeifenköpfen der Berliner Porzellanfabrik bekannt zu machen. Von dem Quartiermeister des Regiments ließ er eine Posse dichten und aufführen, in der Gustabalde als angebliche Tochter des Litauerfürsten Widewud eine romantische Rolle spielte. Diese Schnurren, von denen der hochgeborene Dilettant die Kühnheit hatte zu behaupten, sie würden in hundert Jahren als Geschichte hingenommen werden, hatten eine goldene Seite: sie trugen dem Grafen einen Geldfonds ein, den er 1771 zum Bau der Bürgerschule stiftete. Am Krönungstage 1772 legte er den Grundstock zu einer Bibliothek, die nach den Mitteilungen des Stadtchronisten Behnisch[3]) einmal 1374 Bände umfaßt haben soll, wovon heute indessen wohl nur noch einzelne Stücke in der Gymnasialbücherei nachweisbar sind. Zur selben Zeit war übrigens der nachmalige evangelische Erzbischof Borowski in Bartenstein Feldprediger.

Der Graf gab aber auch der äußeren Stadt ein neues Gesicht. Er drang auf geordneten Ausbau von Straßen und hielt auf deren Reinlichkeit und auf sauberen Abputz der Häuser. Er ließ die Straßennamen — oft in willkürlicher Umbenennung — an den Straßenecken anschlagen und u. a. am Rathause eine Tafel mit den Entfernungen der übrigen preußischen Städte anbringen.

An diese Dinge sei nur erinnert, um ein offensichtliches Hand-in-Hand-Gehen von Kommandeur und Bürgerschaft fühlbar zu machen. Denn mit daraus scheint es mir erklärlich, daß einer der Amtsnachfolger des Reichsgrafen einen ungewöhnlichen Bau in wesentlich schwererer Zeit unternehmen konnte.

Generalmajor Ehrenreich Wilhelm v. Besser, von 1803—1806 Regimentschef, entstammte einem alten schwäbischen Adelsgeschlecht[4]). Sein Bildnis zeigt einen Philanthropenkopf von fast hölderlinisch anmutender Weichheit.

---

[3]) Chronik S. 294 ff.

[4]) Stammliste des Gren.-Regts. König Friedrich der Große„ auf Veranlassg. des Rgts. bearbeitet von Erich Fischer, Berlin 1913.

Ihm verdankt Bartenstein einen Schulbau einziger Art. Das Gebäude wird im Grundbuche von Bartenstein in Bd. X Nr. 314 (Heilsberger Straße Nr. 25) geführt und gehört jetzt dem darin wohnenden Kaufmann Kretschmann. Dem Umstande, daß man 1836 bei der Anlegung des Grundbuches allen aufspürbaren Unterlagen für die Besitz- und Eigentumsverhältnisse dieses Grundstücks nachging und dabei nicht nur alle irgendwie erreichbaren Zeugen über die Entstehung dieses Gebäudes hörte, sondern auch alle darauf bezüglichen Urkunden von den beteiligten Amts- und Kommandostellen beschaffte, ist es zu verdanken, daß man sich an der Hand des in idealer Vollständigkeit erhaltenen, bisher unbekannten Urkundsmaterials von dem Bau und dem Schicksal dieses ungewöhnlichen Hauses ein lebendiges Bild machen kann.

Im Jahre 1804 unterbreitete v. Besser dem König seinen Plan, für die Garnison eine Lehr- und Industrieschule zu bauen. Der Plan sah von vornherein eine Mitbenutzung des Hauses durch Kinder der Bürgerschaft vor; es sollte „zur Vergrößerung der Bartensteiner Schulanstalten brauchbar" sein. Mit diesem Unternehmen wurde eine Idee weitergesponnen, die dem neuen Suchen der Zeit nach einer Realpädagogik entsprang, und die schon Friedrich der Große zur Hebung der Not der Soldatenkinder zu verwirklichen begonnen hatte.

Scharfenort[5]) entwirft von dem aus der damaligen Heeresverfassung erwachsenen Elend erschreckende Bilder. Die Truppen des großen Königs waren noch Söldnerheere, angeworben aus aller Herren Länder. Ein unversorgter Troß von Weibern und Kindern erfüllte die Garnisonen. Der Sold von 8 Groschen für 5 Tage, 1799 unzulänglich erhöht, reichte zur Ernährung einer Soldatenfamilie nicht aus. Den Mädchen der untersten Volksschichten erschien ein solcher „Achtgroschenmann" immerhin noch heiratenswert. Nach den Kriegen wuchs regelmäßig die Zahl der „Beweibten" im Heere und damit das Elend. Felder, Höfe und Ställe waren vor den Diebereien der Soldatenweiber nicht sicher; als Strafe winkte ihnen die „spanische Fidel" oder die barbarische Züchtigung vor der versammelten Mannschaft — wofür übrigens die Kompagnien den Weibern Lederhosen zu stellen pflegten, um ihnen die ärgste Beschämung zu ersparen. Am Ende seines Jammerlebens durfte solch ein Soldatenweib nicht einmal als „ordinäre bürgerliche Leiche" figurieren; der „kleine Leichenwagen für Arme" und ein schmuckloser Sarg mußten ihr ge-

[5]) v. Scharfenort, Kulturbilder aus der Vergangenheit des altpreußischen Heeres, Berlin 1914, S. 24 ff.

nügen, und kein Soldat durfte ihr das Geleit geben. Die Kinder wuchsen in Not, Siechtum und Verlassenheit auf; Verwahrlosung und Sterblichkeit wuchsen besonders dann, wenn die Armee ins Feld rückte. In Küstrin mußte jeder Torpassant 3 Pf. für Soldatenkinder in die Büchse tun. Den Vätern bot sich zwar die Möglichkeit eines Nebenverdienstes, doch nur in den durch den Dienst gebotenen Grenzen. Unteroffiziere aber durften nicht öffentlich als Tagelöhner oder Lastträger Arbeit leisten. Ihnen blieb meistens nichts anderes übrig als Strumpfstricken und Spinnen am Spinnrocken. Findige Köpfe entdeckten einträglichen Nebenerwerb darin, verlorene Hunde: „grau Möbschen" oder „Windspiele, sehr fein von Gewächs", ihren Herren zurückzubringen. Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß der Herzogin von Holstein gelber dänischer Hund, der anscheinend dazu neigte, sich zu „verlaufen", 1752 von soldatischen „Findern" nicht weniger als sechsmal heimgebracht wurde.

Kennern der friderizianischen Zeit ist es bekannt, daß der große König unablässig bemüht war, in seinem Staate neue Gewerbe, wie Tabakfabrikation, Weberei, Baumwollspinnerei, Zuckersiederei, Porzellanfabrikation, ja sogar Seidenraupenzucht und Seidenmanufaktur heimisch zu machen[6]). Die Lehren des Merkantilismus hatten ihn zu der richtigen Einsicht gebracht, daß Land und Volk über kurz oder lang verarmen müßten, wenn die Wohlhabenden ihr Geld für fremde Luxus- und Manufakturwaren ins Ausland abfließen lassen durften, ohne daß heimatliche Eigenproduktion ausländisches Geld herbeilockte. Ein lehrreiches Beispiel für diese Wahrheit bot damals das mehr und mehr verwahrlosende Polen. Preußens Volk sollte arbeiten lernen, um sich die Kulturgenüsse, nach denen es verlangte, selbst zu verdienen. In dem arbeitenden Menschen sah der König daher den wahren Reichtum seines Landes. Da aber Handwerker und Kleinbürger damals noch eine Abneigung dagegen hatten, sich in dem nach englischem Muster neu aufkommenden Fabriken zu betätigen, so schuf sich der König die für seine Industrieunternehmen benötigte Arbeiterschaft selbst aus — Soldatenkindern. Es handelt sich hier um nichts Geringeres als um die Anfänge der sozialen Frage in Preußen, um die Vorläufer des modernen Proletariats. Friedrich begann also die Erziehung der Soldatenkinder in Garnisonschulen unter solchen wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben; verwirklichen

---

[6]) Friedrich der Große, polit. Testament von 1752, Bd. VII, S. 138 ff., Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1916, S. 392.

ließen sie sich aber bei der heiklen Wirtschaftslage des von Kriegen schrecklich heimgesuchten Staates nur in seiner nächsten Umgebung. Der Soldatenkönig hatte zwar das Generallandschulreglement erlassen, und Friedrich Lehrerseminare gegründet. Aber in den trüben Zeitläuften ließ sich weder ein all den drängenden Aufgaben gewachsener Lehrerstand noch auch die gehörige Anzahl von Schulgebäuden aus dem Boden stampfen[7]). In Friedland diente z. B., wie ein Visitationsbericht von 1771 ergibt, das „elende Lokal der Mädchenschule", in Bartenstein ein unbrauchbarer Mietsraum zugleich als Garnisonschule[8]). Nahm ein Feldprediger oder ein humaner Offizier sich nicht der Soldatenkinder an, so pflegte der Regimentsküster, der Bedienter oder verabschiedeter Soldat war, den Unterricht nebenher schlecht und recht zu betreiben. Hatte sich doch ohnehin seit 1779 der Brauch eingebürgert, invalide Offiziere und Soldaten als Landschulmeister zu beschäftigen.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie der pädagogische Gedanke, Industrieunterricht und Schule zu verknüpfen, sich gleichzeitig an verschiedenen Stellen Europas in die Tat umsetzte. In dem Halleschen Waisenhause Franckes und in den von ihm beeinflußten „Realschulen" Halles und Berlins war bekanntlich schon früher das Einbeziehen von Handarbeiten in den Schulunterricht geübt. Systematisch wurde dies aber erst 1773 von dem böhmischen Dekan Kindermann in Kaplitz, den Maria Theresia zum Ritter von Schulstein erhob, durchgeführt, indem er mit der „Lehrschule" Industrieklassen verband. Dieses Beispiel fand in der reformfreudigen Aufklärungszeit begeisterte Nachfolge. Pestalozzis Experimente sind bekannt. Eine 1784 vom Pfarrer Wagemann in Göttingen gegründete „Industrieschule" wurde das Vorbild für zahlreiche ähnliche Anstalten in England, Frankreich und im nördlichen Deutschland. Berlin erhielt 1793 eine „Erwerbschule". Herzog Peter von Holstein versuchte 1796 die erste gesetzliche Zusammenschweißung von Industrie- und Volksschule.

Solchen Ideen trug Friedrich II. dadurch Rechnung, daß er seinen Fabriken Industrieschulen für Soldatenkinder angliederte. Als Neu-Ruppin nach dem Brande 1787 wiederaufgebaut wurde, ließ der Chef des Inf.-Rgts. Prinz Ferdinand dort neben der Garnisonschule vorbildliche Anstalten für den Unterricht im Nähen, Stricken, Spinnen und Kantenklöppeln errichten[9]). Bei den Regimentern wurden zur Durchführung ihrer Lehraufgaben Schulklassen eingeführt.

---

[7]) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. I, S. 79.

[8]) Otto Sahm, Geschichte der Stadt Friedland Ostpr., Königsberg Pr. 1913, S. 295; 211, 302.

[9]) v. Scharfenort a. a. O. S. 30.

Dieser Tatsachenbereich bietet etwa den Zusammenhang, aus dem die Bartensteiner Gründung betrachtet sein will. Jedoch auch noch neuere zeitgeschichtliche Umstände sprechen mit. Im deutschen Westen und Süden löste die Säkularisation der Klöster und Bistümer eine große Anzahl von Unterrichts- und Fürsorgeheimen, ja sogar von Hochschulen auf. Unterhaltung und Förderung von Predigerstellen, Schulen, Arbeitshäusern, Armenanstalten und Invalidenanstalten wurde nun in einem anderen Sinne und Maße als bisher Aufgabe von Staat und Gemeinde[10]). Dazu kamen ungeahnte national-ethische Auswirkungen der Revolution. Im Osten arbeiteten die Humanitätsgedanken Kants und Herders der kommenden Zeit vor. Die Siegesstürme des Korsen und seiner Nationalarmeen legten den zunächst unerhört erscheinenden Gedanken an ein „Volk in Waffen" nahe. Scharnhorst und Boyen waren es, die zuerst die „revolutionäre" Idee der allgemeinen Wehrpflicht verfochten in dem Gedanken, dadurch Heer und Volk organisch zu verbinden und das Heer zu einer Schule der Nation zu erheben, indem man die bisherige strenge Sonderung von Armee und Volk aufhob. Dies war ein Appell an die Einzelpersönlichkeit und an die Ausbildung der Individualität und gab der Erziehung ganz neue Weiten.

Hermann von Boyen[11]), nachmals Schöpfer der Landwehr, Kriegsminister und Generalfeldmarschall, entstammend dem ostpreußischen Creuzburg, wurde gegen das Ende des Jahrhunderts Stabskapitän in Bartenstein. In der Stille der dortigen Garnisonzeit begannen die bei Kant, Kraus und Mangelsdorf gehörten Vorlesungen in ihm ihren geistigen Ertrag zu zeitigen. Eine Anzahl aufsehenerregender Aufsätze entstand hier; mit einem neuen national-pädagogischen Ethos durchprüfte er darin die Probleme der Behandlung des Soldaten, der Militärstrafen, der Friedensgarnisonen. Anfangs als „Büchersoldat" unliebsam empfunden, wurde er 1806 in den Generalstab berufen, womit sein Aufstieg begann. Boyen hatte zuvor als Adjutant drei Jahre hindurch die Garnisonschule in Gumbinnen geleitet. Als Stabskapitän hatte er 1800 an den König eine Denkschrift gerichtet, die in der Forderung gipfelte, den Kindern nicht nur praktische Fertigkeiten, sondern vor allem eine hieb- und stichfeste Entwicklung des moralischen Charakters zu vermitteln. Meinecke, Boyens Biograph, geht in der Annahme sicher nicht fehl, daß die Anregung zur Grün-

---

10) Vgl. hierzu Lehmann, Freiherr vom Stein, neue Ausgabe Leipzig 1921, S. 77.

11) Friedrich Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen, Stuttgart 1895—1899, nunmehr in neuer Auflage in 3 Bänden.

dung der Bartensteiner Industrieschule von Boyen ausgegangen sei. Der Aktenbefund spricht in keiner Weise gegen diese Annahme.

Der von dem Regimentschef v. Besser eingereichte Bauplan wurde durch Königliche Kabinettsorder vom 14. Juli 1804 genehmigt. Friedrich Wilhelm III. billigte „diese schöne Unternehmung“ nicht nur, sondern schenkte dazu auch 500 Taler sowie das Abbruchsmaterial der Bartensteiner Stadthauptwache. Der Kommandeur nahm alle erdenklichen Hilfsquellen in Anspruch und organisierte eine besondere Schulbaufondkasse. Eine Kommission, bestehend aus Kapitän v. Petzinger und Feldprediger Broscheit (dem nachmaligen Superintendenten in Heiligenbeil), hatte das Vorhaben, durch Zirkular im Kanton bekannt zu machen und zur Hergabe freiwilliger Spenden in Gestalt von Geld und Materialien aufzufordern. Die Kgl. Ostpr. Kammer veranschlagte die Baukosten mit altpreußischer Rechenkunst auf 5360 Taler 18 Silbergr. 9 Pf. Staatliche Bauhilfsgelder wurden zwar in Höhe von 10 bis 20 Prozent zugesagt, aber in Anbetracht der allgemeinen Finanznot schließlich doch nicht gewährt. Die Regimentsschulkasse mußte dem Bau geopfert werden. Da die übrigen Regimentskassen in der Folge teils anderweit ausgezahlt, teils vom König für Kriegszwecke eingezogen wurden, so blieb nur der Ausweg, die noch zum Bau benötigte Restsumme durch private Hilfe aufzubringen. Der Kriegsrat Berent, damals Rendant der Schulkasse und Auditeur des Regiments, später Geh. Ökonomierat und Hospitaldirektor in Königsberg, stellte 1100 Taler, für deren Rückzahlung und Verzinsung das Regiment aufkommen sollte, gern zur Verfügung. Ob dieser opferwillige Mann, dem für die Rückgewähr der damals recht beträchtlichen Summe nicht die geringste Sicherheit geboten werden konnte, etwa ein Verwandter jenes Kammerassistenzrats Berent in Gumbinnen war, dessen jüngste Tochter Boyen sich 1797 anverlobte und im Dezember 1807 heiratete, wage ich nicht zu entscheiden.

Der Bau sollte plangemäß vor den Stadttoren aufgeführt werden, „um die Aufmerksamkeit der zu unterrichtenden Jugend nicht durch andere Gegenstände zu zerstreuen“. Die „Heilsberger Vorstadt“, wo heute lärmvoll pulsierendes Leben rauscht, war damals ein „wüster Platz“. Der dort am 4. Mai 1788 ausgebrochenen großen Feuersbrunst, die alle Baulichkeiten bis zum „Schießbaum“ (am heutigen Feuerwehr-Übungshause) vernichtete, waren 57 Scheunen und 17 Wohnhäuser zum Opfer gefallen. Nunmehr entstanden hier Geköchgärten. Einen dieser Gärten, dessen Bebauung mit Wohnhäusern der Magistrat unter Polizeibürgermeister Wagner angeordnet hatte, kaufte General v. Besser im Januar 1805 durch den Justizrat und

Stadtrichter Mittweda. Noch im Laufe dieses Jahres wurde der Schulbau vollendet. Die gesamte Bürgerschaft war daran durch Spenden und Hilfsleistungen beteiligt; sogar die Fuhren wurden von den Bürgern freiwillig und unentgeltlich gestellt.

Ruhe und Strenge der Gliederung, horizontal durch Sims und Rustika des Erdgeschosses, vertikal durch Vorspringen des Mittel- und Portalbaus, lassen in dem Hause einen der wenigen älteren Bauten von architektonischem Charakter und von offizieller Haltung erkennen. Der einzige Schmuck der Fassade besteht in der spärlichen Verwendung des klassizistischen Zahnschnitts an den Fensterborden. Der das Untergeschoß vom Oberstock trennende profilierte Sims ist an dem durch Treppe und Tür betonten Mittelbau hochgeführt und umrahmt über dem Eingang eine Steintafel, die vor ihrer — leider noch vorhandenen — Übertünchung die eingebösselte Inschrift zeigte:

„Lehr- und Industrieschule des Kgl. Preuß. Inf.-Rgtms. v. Besser“.

Ein Teil der Stadtkinder nahm nun unentgeltlich an dem hier abgehaltenen Unterrichte teil. Leider hat das Gebäude der Bestimmung, die ihm humane und sozial weitblickende Offiziere gegeben hatten, nur kurze Zeit dienen können. Schon 1806 ward Preußen in das Chaos des napoleonischen Krieges hineingerissen. Der Herbst brachte das Unglück von Jena und Auerstädt; unser Regiment wurde zum Schutz der Weichsellinie nach Graudenz beordert. Zwei Bataillone des Regiments halfen im Februar 1807 unter Scharnhorst und L'Estoc bei Pr.-Eylau die erste Schlacht schlagen, die Napoleon nicht gewann. Bartenstein ward plötzlich in den Wirbel der Ereignisse gerückt: der König weilte hier während der Waffenruhe wochenlang mit dem Kaiser von Rußland in Bennigsens Hauptquartier. Hier kam am 26. April das Bündnis mit Rußland zustande; hier wurde der altpreußische Absolutismus abgedankt, indem der König die Kabinettsregierung abschaffte und Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsgeschäfte übertrug. Doch schon am 14. Juni erlitt der russische Bundesgenosse bei Friedland eine vollständige Niederlage, und im Juli besiegelten die Tage von Tilsit Preußens Zusammenbruch. Ein Bericht des Feldpredigers Glogau in Elbing vom 25. Juni 1810 ergibt, daß bis zu diesem Zeitpunkt in der „Regimentsschule“ Bürgerkinder unterrichtet sind, und daß so die Schule weiter zum Nutzen derer verwendet ist, die ehedem für den wohltätigen Zweck mitwirkten. Da aber inzwischen alle übergeordneten Stellen anders besetzt waren, da wenige Personen mehr über die Vorgänge beim Bau Bescheid wußten, und der inzwischen verstorbene General v. Besser

über den Erwerb des Grundstücks keine Urkunden hinterlassen hatte, so hatte Feldprediger Glogau, einer der wenigen Orientierten, einen schweren Stand, als das Kriegsministerium plötzlich Rechnungslegung über die Verwendung der Regimentskassen forderte. Er betonte nachdrücklichst und einstweilen anscheinend mit Erfolg, daß das Haus nicht Eigentum der jedesmaligen Bartensteiner Garnison oder des Militärfiskus sei, sondern des Regiments, da es ja auch keineswegs den Namen „Kgl. Preuß. Garnisonschule" erhalten habe. Jedenfalls galt es nach Beendigung des Krieges bei der allgemein herrschenden Geldnot, der Regimentskasse wieder zu ihrem Gelde zu verhelfen und die Bauschuld nebst den Zinsen abzutragen. Ein Teil des Hauses wurde vermietet, um die Darlehnszinsen für Behrent aufzubringen. Für die Erstattung der Kapitalien blieb schließlich kein anderer Weg als derjenige der freiwilligen Subhastation, die 1819 auf Antrag des Kriegsministeriums eingeleitet wurde. Bei den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen fand sich jahrelang kein Käufer; endlich wurde das Haus am 8. September 1821 einer Witwe Richter für 1220 Taler zugeschlagen. Es wurde nun Gaststätte und führte den Namen „Deutsches Haus". Am 1. August 1836 erwarb es der Posthalter Joh. Schickert für Posthaltereizwecke und zugleich für 25 Jahre als Dienstlokal des Kgl. Generalpostamts. Noch zwei Jahrzehnte diente es so im Besitze von Posthaltern bis zur Errichtung des Reichspostgebäudes postalischen Zwecken. In der Zeit von 1882 bis 1892 beherbergte es die Freimaurerloge. Seitdem ist es Wohn- und Geschäftshaus.

Es hat sich in jede Zeit und in jede Aufgabe schicken können. Die ihm einst von seinen Erbauern zugedachten Aufgaben sind längst in anderer Weise gelöst. Die einst in den Stiftern lebendigen Ideen sollten später in den jetzt im In- und Auslande verbreiteten Stick-, Klöppel-, Flecht- und Schnitzschulen und in den modernen Taubstummen- und Blindenanstalten ihre fruchtbarste Auswirkung erfahren.

Doch sollte unvergessen bleiben, was in jener schweren und großen Zeit humanitärer Schwung preußischer Offiziere und bürgerlicher Opfermut aus dem Gefühl sozialer Verantwortung heraus geschaffen haben. Es ist dies, soweit ich habe nachforschen können, das einzige derartige Gebäude im Osten. Dem weiter nachzugehen, ob andere Städte Ostpreußens solche Anstalten erhalten haben, wäre wohl der Mühe wert. Wäre diese Mühe vergebens, so wäre gerade dann die Kühnheit und Einzigkeit dieses Bartensteiner Unternehmens dargetan. Fest stünde dann aber auch ein Zweites, daß die anregende und treibende Kraft bei dem Bartensteiner Bau niemand anders gewesen sein kann als Hermann von Boyen.

Verstreute Briefe.

Mitteilungen aus einer Handschriften-Sammlung.

Von Arthur Warda.

I.

Johanna Motherby an Wilhelm von Humboldt.

Im zweiten Band der „Briefe an und von Johann George Scheffner" ist ein Brief Scheffners an Johanna Motherby abgedruckt, an jene Frau, die durch ihr Schicksal, ihre Beziehungen zu Wilh. von Humboldt und Ernst Moritz Arndt auch eine Erwähnung in Alfred Wien's „Liebeszauber der Romantik" verdient hätte. Johanna M. war am 29. April 1783 als Tochter des Schneiders Johann Friedrich Tilheim und seiner Ehefrau Anna Marie, geb. Gutzeit geboren. Seit 1806 mit dem prakt. Arzt William Motherby verheiratet, spielte sie im gesellschaftlichen Leben Königsbergs jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle, bei der Anwesenheit des Hofs in Kbg. gehörten unter anderen jene beiden hervorragenden Männer zu ihren Verehrern. Hier sei wegen ihrer Lebensschicksale nur auf die Schilderung von Heinrich Meisner in „Briefe an Johanna Motherby usw." (Leipzig 1893) verwiesen. Der Brief Scheffners an Joh., seine „geistreiche Wirthin" (s. Sch. Mein Leben S. 504 f., vgl. auch Rühl, Aktenstücke II. 126) — Sch. hatte im Hause Motherbys jahrelang gewohnt — bezieht sich auf jene Angelegenheit, die das Leben Joh.'s so gänzlich umgestalten sollte, ihre Neigung zu Johann Friedrich Dieffenbach (1792—1847) aus Königsberg, dem später so berühmten Chirurgen, damals noch jungen Mediziner, die Joh. veranlaßte, im Herbst 1820 (s. Rühl a. a. O. III. 45), einen Skandal nicht scheuend, ihr Haus zu verlassen und D. nach Berlin bzw. Bonn zu folgen. Nach wechselndem Aufenthalt hatte sich Joh. 1822 zu ihrer Freundin Elise von Lützow, geb. von Ahlefeldt, nach Münster i. W. begeben, war dann, als D. die Absicht kundgegeben hatte, sich am Freiheitskampf der Griechen zu beteiligen, ihm nachgereist, darauf mit ihm nach Deutschland zurückgekehrt, wo D. in Würzburg die Doktorwürde erwarb. Indessen war D. völlig im Ungewissen, wann und wo er eine Stellung finden würde, die es

ihm ermöglichte, Joh. zu heiraten, deren Ehe mit Moth. eben geschieden war. In diese Zeit fällt der hier mitgeteilte Brief Joh.'s an Wilh. v. H., der einzige bisher aufgetauchte Brief von ihr an diesen Freund, der seinen mit ihr seit der persönlichen Bekanntschaft geführten Briefwechsel im Jahre 1813 abgebrochen hatte, weil Joh. nicht mehr an ihn schrieb. Nach diesem Briefe von 1822 wird man annehmen müssen, daß zwischen beiden in der Zeit von 1813 bis 1822 noch einige Briefe gewechselt sind. Man merkt aber dem Briefe Joh.'s eine gewisse Befangenheit bei der Anrede Humboldt's an, da dieser noch in seinen Briefen von 1813 an sie das vertrauliche Du gebraucht hatte. Der Brief enthält mancherlei zur Ergänzung der von Meisner mitgeteilten Lebensnachrichten über Joh., doch kann darauf hier nicht eingegangen werden. Dem Briefe Joh.'s liegen bei ihre eigenhändigen Abschriften von drei Zeugnissen aus Bonn von 1820 bzw. 1822 und zwei Zeugnissen aus Paris von 1822, welche sich über D.s ärztliche Studien aussprechen. Erwähnt sei noch, daß auch ein Brief ihrer Freundin Elisa an Wilh. v. H. vom 13. Mai 1822 erhalten ist, worin Elisa Humboldt Johanna's wegen um Rat bat, da diese damals die Absicht ausführen wollte, D. nach Griechenland nachzureisen. Daß H. auch weiterhin für das Schicksal J.s Interesse gezeigt, beweisen zwei ebenfalls erhaltene Schreiben des Staatsrats G. H. L. Nicolovius an H. von Ende März 1823, worin er H. zum Zwecke der Erwirkung der Erlaubnis für J. zur Eheschließung mit D. die Abschrift verschiedener für solche Fälle erlassener Kabinettsordres usw. mitteilt. Im nächsten Jahre, 1824, erfolgte die Verheiratung Dieffenbachs mit Johanna, doch nicht einmal zehn Jahre lang bestand die Ehe, 1833 wurde auch diese Ehe geschieden.

Der Brief Johannas lautet:

Würzburg den 15 Dec. 1822.

Sie hören so ungern klagen theuerster Freund darum schrieb ich immer nicht, hoffend Ihnen endlich einmal etwas rein Freudiges von mir melden zu können, doch ich merke, wollte ich das abwarten, so müßte ich vielleicht für immer verstummen. —

In Ihrer Familie hat doch wohl die eigentliche glückliche, durch die Trennung aber gewis schmerzliche Begebenheit für Herrn von Hedemann[1]) eine unausfüllbare Lücke gemacht. Tausendmal denke ich recht wehmüthig daran, wie gerade Sie, an diese geliebten Kinder sich gewöhnt hatten und wie Sie sie

[1]) General August von H., Gemahl von Humb.'s Tochter Adelheid.

wohl vermissen mögen, ich bitte Sie sagen Sie mir wieder einmal recht viel von sich und Ihren Leben, von Frau von Humboldt, von Ihren Kindern, besonders von Ihrer Tochter Caroline, zu der ich mich auf eine wunderbare Weise hingezogen fühle, was mir in der Entfernung noch deutlicher geworden ist. So wie sie äusserlich manchen Zug von Ihnen hat, so gewis auch innerlich; viele ihrer Aeusserungen, haben lange bei mir nachgeklungen. Mir schien es als neigte sie natürlich sich auch zu mir, wenn es doch so gewesen wäre.

Auf der Reise nach Münster bestieg ich die Wartburg, dort wollte ich die Berggipfel die zunächst an Burg Oerner liegen erspähen und herausfühlen. Dort Sie im Sommer aufzusuchen war mein Vornehmen, doch wie anders kam alles.

In Erfurt war ich 14 Tage bei Celesten[2]), eben so lange bei Robert[3]) in Schnepfenthal und dann wohnte ich einige Zeit bei Arndt in Bonn, so, daß ich erst Mitte Januar zu meiner geliebten Lützow kam. Alle Freude dieses Wiedersehens war mit verschiedensten Schmerzen gemischt. Celeste war sehr lieb zu mir, in dem trocknen einförmigen Leben aber scheint sie mir zu verkümmern, sie ist nicht unglücklich, hat aber auch kein Glück. Ueber Robert konnte ich mich übrigens herzlich freuen, mußte aber wehmüthig bemerken, daß er das Schicksal seiner Eltern sich wohl tiefer zu Herzen zieht als ich von ihm erwartet hatte. Seit einem Monat hat ihn M. nach Preussen zurückkehren lassen und ihn in Tilsit aufs Gymnasium gebracht. Nanci[4]) ist immer noch bei **Farenheid**. Den armen Arndt fand ich niedergebeugter als ich geglaubt hatte, doch für mich ganz den alten Freund. Die treuste der Seelen meine Elisa hatte sich himmlisch gegen mich genommen, doch ich litt, daß sie um meine Noth litt, oft bis zum leichten Erkranken. Seit April habe ich sie wieder verlassen. Eben als Ihr Brief mein geliebtester Freund, anlangte, war ich im tiefsten Leid. D. wollte nach Griechenland, meine Vorstellungen vermochten nichts über diesen bis zur manie gesteigerten Vorsatz, er lechzte nach einem großen Wirkungskreise, glaubte dort sehr hilfreich seyn zu können und auch wohl auf eine schnelle Weise, Glück und Ehre für sich und für mich dort zu erwerben. Aufs günstigste war er allen vornehmsten Griechen empfohlen. Ich beschloß also dorthin mit ihm zu ziehen, nicht wie er, etwas erwartend, sondern mit ihm zu sterben. Wir waren in Marseille, die traurigsten Nachrichten kamen von Griechenland, da wurde D. endlich von der Betrachtung und Furcht ergriffen, mich möglicher und

---

[2]) von zur Westen.
[3]) J.'s Sohn, geb. 1808.
[4]) J.'s Tochter, geb. 1807.

wahrscheinlicher Weise, in tieferes Elend mit sich hineinzuziehen und bewogen ihn von seinem Plan abzulassen, ohne mein Zuthun. Wir kehrten also nach Deutschland zurück und sitzen nun hier in Sorgen wo wir uns hinwenden sollen. D. wünschte in Baiern zu bleiben weshalb er hieher ging und promovirte, doch ist dies von Aerzten überschwemmt und schickt jährlich große Schaaren davon nach Holland und Brasilien usw. In dem kleinen Würzburg allein sind einige 40 Aerzte. Dann hat er auch an Paris gedacht, wo er durch seinen Aufenthalt sich einige Bekanntschaft sich schon erworben und bekäme er Empfehlungen an einige deutsche oder englische Familien, an Gall und Spurzheim, so hoffte er dort wohl emporzukommen. Dorthin ziehen ihn, bei seinem gewaltigen Triebe zur Wissenschaft, auch die medizinischen Anstalten und die bedeutenden Männer dabei. Mir aber scheint schon jedes ausserdeutsche Land eine Verbannung und nur in meinem geliebten Preussen möchte ich bleiben. Doch um dort practiciren zu können, müßte D. erst den zeitraubenden und kostspieligen Cursus in Berlin machen, wenn er nicht durch eine Gunst davon befreit wird. Arndt meinte das möchte leicht gehen, da D. wohl nachweisen könnte daß er schon viel practisch sich beschäftigt hat, lange ist er Hülfsarzt der Clinik in Bonn gewesen und durfte viele Leute der Stadt und der Umgegend behandlen, könnte er nun bei einer Universität eine Professorstelle erhalten, oder Regimentsarzt werden, so wäre dadurch schon der Cursus nicht nöthig, vielleicht käme ihm auch zu Nutz, daß er als Freiwilliger den Feldzug mitgemacht hat.

Himmlischer Freund! rathen Sie nun und wo möglich helfen Sie uns, indem Sie für D. etwas dergleichen vermitteln; ich bilde mir ein Ihnen ist alles möglich, was Sie nur wollen. Sie selbst haben mich einmal aufgefodert in meinen und der meinen Bedrängnissen, mich an Sie zu wenden, ich thue es mit Scheu Ihnen Mühe zu machen, doch im vollsten Vertrauen, daß Sie meine Bitten beachten. D. mit seinen Talenten, mit seiner Gabe zu lehren, mit seinem Eifer, würde Ihrer Empfehlung gewis Ehre machen, und sich bald in jedes Fach mit Tüchtigkeit und Treue hineinarbeiten. Bester Einziger thun Sie was Sie können. Ich lege die Abschrift weniger Zeugnisse bei, deren er gleiche unzählige hat. Wenn es nöthig ist so schicke ich die wirklichen.

Der unselige Prozeß wird hoffentlich jetzt beendet seyn. Das Urtheil ist erschienen und erklärt M. als gleich schuldig, wenn er den ihm zugeschobenen Eid nicht leistet, sonst, mich für den überwiegend schuldigen Theil. Doch in beiden Fällen er mag den Eid leisten oder nicht, wird der Vergleich in Betref

der Auseinandersetzung aufrecht erhalten. Ich glaube M. wird nicht weiter rechten, länger ertrüge ich auch diesen gespannten Zustand nicht, ich bin fast zerrüttet.

Nun will ich Ihnen doch noch ein Geständnis machen von dem ich weiß, daß Sie darüber lachen werden. Es hat mich von jeher gepeinigt, wie ich Sie in Briefen anreden sollte. Sie könnten es doch wohl unangenehm empfinden, daß ich so ganz alle Ceremonie vergesse, aber bei Ihnen ist mir dies unmöglich und kann nur meinem Herzen folgen. Fast ist dieser Umstand die Hauptursache meines seltenen Schreibens gewesen.

Empfehlen Sie mich ich bitte an Frau von Humboldt und Ihrer Tochter Caroline, der Gruß von ihr, den Sie mir zuletzt gaben, hat mich recht gelabt.

Bis Weihnachten bleiben wir wohl noch hier, D. arbeitet viel mit Döllinger in Injectionen, worin Döllinger der größte Künstler ist und selbst Prachaska übertrift. Dann will er nach Mainz sich wenden um zu sehen was für einen Arzt dort zu hoffen ist. Wären Sie so gütig gleich zu antworten dann träfe uns der Brief noch hier. Die Addresse hier ist: an Frau Motherby abzugeben bei Weinhändler Lehrmann auf der Domstrasse in Würzburg.

Im andern Fall bitte ihn nach Mainz poste restante zu senden.

Wer weiß besser als Sie, wie ich bin, wie lebendig und glühend ich alle die ich liebe in Treue in mir herumtrage darum sage ich auch nichts weiter.

Ewig Ihre

Johanna M.



Altpreußische Bibliographie

für das Jahr 1925 nebst Nachträgen für 1923 und 1924.

Teil II.

Von Dr Ernst Wermke.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

862. Heß von Wichdorff, [H.]: Aus der Geschichte der staatlichen Glashütte **Adamsverdruß** bei Puppen, Kr. Ortelsburg. (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 30. 1925. S. 177—179.)
863. Riehnes, O. F.: Letzte verwischte Spuren des Russeneinfalls 1914. [Kirchenneubau in **Allenburg.**] (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 219—220.)
864. Stachowitz, Kurt: Die wiedererstandenen Kirchen in Allenburg, Gr.-Engelau und Laukischken (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 2 u. Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 156).
865. Führer durch **Allenstein** und Umgebung. Mit e. Anh.: Führer über d. Schlachtfeld bei Tannenberg. 5. Aufl. Allenstein: Danehl 1925. 71 S. 8°.
866. Wiehe: Die privatwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Allenstein. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 976—986.) Vgl. auch Nr. 545. 668. 685.
867. Lutkat, H.: Jagd auf wilde Rosse in der **Angerburger** Wildnis. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 148.)
868. Lutkat, H.: Aus der Angerburger Wildnis. (Ebenda. S. 208—209.)
869. Brack, Fritz: Aus der **Aryser** Stadtchronik. Zum 500 jähr. Bestehen d. Ortschaft Arys u. z. 200 jähr. Stadtjubiläum. Johannisburg: Joh. Ztg. 1925. 101, 19 S. 8°.
870. Conrad, Georg: Der landesherrlich konfirmierte Kaufvertrag über 5 Hufen Wald in **Bagenitzen** (Bagnowen) im Hauptamte Sehesten aus dem Jahre 1632. (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 30. 1925. S. 180—183.)
871. Clasen, Carl Heinz: Wie Schloß **Balga** zugrunde ging. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 181).

872. Guttzeit, Emil Joh[annes]: Die Ordensburg **Balga.** Heiligenbeil: Heiligenb. Ztg. 1925. 65 S. 8°. (Unsere Heimat Natangen. 1.)
873. Helwig, Robert: Die Burg Balga und ihre Schicksale. Ein Beitrag z. ostpreuß. Heimatkunde. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1925). 92 S. 8°.
874. Sahm, Wilhelm: Balga (in: Die Truhe. 1925. Nr. 35.)
875. Wichert, Paul: Die alten Ordensburgen Balga und Lochstedt. (Ostd. Monatshefte. Jg. 6. S. 50—55.)
876. 600 Jahre Burg **Barten.** (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 207—208; Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 251; Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 268.)
Vgl. auch Nr. 107.
877. Loehrke, [Otto]: Wie die von **Bartensteyn** gen Eylaw zogen und sich allda blutige Köpfe holten. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 101.) Vgl. auch Nr. 328.
Baumgarth vgl. Nr. 231.
878. Wysotzki, B.: **Bendauken** (in Erbpacht.) (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 9—11.)
879. Wosak, Robert: Aus einem ostpreußischen Herrenhaus. (Eine Erinnerung an d. Jahr 1912.) [**Bendiesen** bei Nautzken]. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 181.)
880. May, Eitelfriedrich: Aus der Geschichte der Stadt **Berent.** (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 48 bis 53.)
881. Ermel: **Beynuhnen.** (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 389.)
Bledau vgl. Nr. 107.
882. Semmler, Anton: **Bommelsvitte.** (in: Das Memelland. Jg. 1. 1924. Nr. 1.)
883. Adreßbuch des Kreises **Braunsberg.** Ausgabe 1924. Braunsberg: Heyne (1924). 8°.
884. Langkau, A. G.: Aus Alt-Braunsberg. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 1. 3. 6. 7.)
885. Röhrich, [Viktor]: Aus den Gerichtsakten der Altstadt Braunsberg. Prozeß wider den Gerber Martin Hoch und seine Frau wegen Diebeshehlerei aus d. Jahre 1750. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 7. 8.)
886. Röhrich, [Viktor]: Gerichts-, Amts- und Schreibgebühren im alten Braunsberg. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 10. 11.)
887. Röhrich, [Viktor]: Kaufmannsanlagen und Pfahlgeld in Altstadt Braunsberg ums Jahr 1734. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 4.)

Vgl. auch Nr. 341. 545. 695—697. 1339.
Braynikken vgl. Nr. 646.

888. Rogozinski: Aus **Briesens** Schicksalstagen. (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 12—25.)
889. Stanczewski, J.: Zarys historji miasta Wabrzezna. Briesen 1924. 16 S. 8°. [Abriß d. Gesch. d. Stadt Briesen.]

Callweitschen vgl. Nr. 480.
Carlshof vgl. Nr. 851.

890. Führer durch **Cranz**. Hrsg. im Auftrage d. Badeverwaltung. (Cranz: Kurische Verlagsanstalt) 1925. 68 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 107, 108.
891. Engel, Ella: **Creuzburg**. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 88.)
Vgl. auch Nr. 107.
892. Ahlemann, J.: **Culmsee**. (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 37—40.)
893. C[lasen], K[arl] H[einz]: Die Kirchen von **Cumehnen** und Thierenberg. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 483.)
894. Auto-Straßen-Karten, G. Freytag u. Berndts. 1:300 000. Bl. 5. **Danzig**. 64×65 cm. Wien: Freytag u. Berndt [1924]. 8°. [Farbendr.].
895. Bauer, Hanns: Danzig und die kölnischen Klöster in Polen. (Festschrift z. Jahrtausendfeier der Rheinländer in Danzig. 1925. S. 26—30.)
896. Bauer, Hanns: Modesorgen im alten Danzig. (Danziger Heimatkalender. Jg. 2. 1926. S. 64—69.)
897. Bauer, Hanns: Danziger Studenten in Köln während des Mittelalters. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 46—53.)
898. Die Baugenossenschaft. Blätter f. Wohnungswesen. Monatsschrift z. Vertretung d. Interessen d. Baugenossenschaften im Gebiet d. Freien Stadt Danzig. Mitteilungsblatt d. Verbandes Danziger Baugenossenschaften, E. V. (Hrsg. Dr. Albert Schmitz.) Jg. 1. 1925. Danzig: Verl. f. Fachliteratur (1925). 4°.
899. Beiträge zur Natur- und Landeskunde der Freien Stadt Danzig. (R. 1.) Zur deutschkundl. Woche, 30. Sept. bis 4. Okt. 1925. Danzig: Statist. Landesamt 1925. 32 S. 4°. (Aus unserer Sammelmappe. 9.)
900. Bergemann, Fritz: Danzig und Zoppot. Erinnerungen an die Ostfahrt d. Reichsverbandes d. dt. Presse

im Juni 1924. (Ostd. Monatshefte. Jg. 6. S. 313 bis 315.)

901. Bericht des laut Beschluß d. Völkerbundes vom 11. Juni 1925 einges. Sachverständigen-Ausschusses f. d. Abgrenzung d. Hafens v. **Danzig** f. d. Zwecke d. poln. Postdienstes in Danzig. Rapport ... Danzig 1925: Kafemann. 79 S. 8°.

902. Bevölkerungszahl, Fläche und Eingemeindungen der Stadtgemeinde Danzig 1825—1925. (Statist. Mitteil. d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 5. 1925. S. 88.)

903. Boeck, C. L.: Das große Danziger Stadtfest (erschien erstmalig um 1855). Danzig: Kafemann 1925. 57 S. 8°.

904. Bouchereau, Abel: Le Statut de Dantzig. Poitiers 1924. 143 S. 8°.

905. Braun, Fritz: Alt-Danzig. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 13.)

906. Brausewetter, Artur: Rings um St. Marien zu Danzig. (Deutscher Osten. 1925. S. 31—34.)

907. Brehmer, C.: Aus alten Danziger Kaufläden, (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 114.)

908. Brehmer, C.: Vor sechzig Jahren [betr. das Danziger Stadtbild]. (ebenda. Nr. 83.)

909. Cuny, G.: Die Hirsche im Danziger Artushof. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 251.)

910. Dähne, Richard: Danzig. (Ostd. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 48—49.)

911. Danzig. Vortrag, geh. f. d. Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart am 3. März 1925. (in: Der Auslanddeutsche. Jg. 8. 1925. Nr. 8.)

912. Pharus-Plan Danzig (mit Langfuhr), 1:8000. (Danzig:) Danziger Verl.-Ges. [1925]. 51×36,5 cm. 8° [Farbendr.].

913. Die Freie Stadt Danzig. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1034—1036.)

914. Deisch, Matthäus: Danzig vor 150 Jahren. 8 Wiedergaben nach zeitgenöss. Radierungen. Mit e. Geleitw. v. Dr. F. Schwarz. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1925. 10 Bl. quer 8°.

915. Dembowski: Der Bevölkerungsaustausch zwischen dem Rheinlande und Danzig. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 80—84.)

916. Demmel, Karl: Von der alten „Castellaney Dantzig". (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 32.)

917. Domansky, Walther: Einkäufe in alter Zeit. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 128.)
918. Entscheidungen des hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig. Decisions .... Zsgst. u. hrsg. v. Senat d. Fr. Stadt Danzig. Danzig: Senat 1925. 100 S. 8°.
919. Falkenberg, Friedrich: Die Finanzen der Freien Stadt Danzig. Staatswiss. Diss. Berlin 1924.
920. Festschrift zur Jahrtausendfeier der Rheinländer in Danzig. (Hrsg. Carl Schleissing.) Danzig: Ver. d. Rheinländer 1925. 84 S. 4°.
921. Danziger Firmen im letzten Jahrhundert. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 114, 122, 128.)
922. Gebauer, B.: Die Verfassung der Stadtgemeinde Danzig. (Die Gemeinde. Jg. 1. 1924. S. 285 ff.)
923. Geisler, Walter: Die Entstehung Danzigs im Rahmen der deutschen Städteentwicklung. (Geograph. Anzeiger. Jg. 26. 1925. S. 134—136.)
924. Die Geschichte der Danziger Klempner-Innung. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 232.)
925. Goergens, A(ugust) W(alter): Danzigs Hafen und Schiffahrt und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Freien Stadt. Staatswiss. Diss. Greifswald 1923.
926. Greiser, Wolfgang: Deutsches Recht und deutsche Pflicht im Freistaat Danzig. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 232.)
927. Hammer, Joachim: Das Danziger Aufwertungsgesetz. Mit gemeinverständl. Erl., Beisp. u. e. Kurstab. Danzig: Kafemann 1925. 44 S. 8°.
928. Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. Hanns Bauer u. Walter Millack. Danzig: Kafemann 1925. 185 S. 8°.
929. (Jürgensen:) Die Freie Stadt Danzig. (Danzig 1925: Kafemann.) 23 S. 8°.
930. Jugenderinnerungen einer alten Danzigerin. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 42—44.)
931. Kaufmann, [Karl Josef] u. Paul Braun: Ein Brief an Johannes Falk über die Besetzung Danzigs durch Preußen im Jahre 1793. (Altpreuß. Forschungen. 1925. H. 1, S. 99—106.)
932. Kaufmann, K[arl] J[osef]: Zweihundert Jahre rheinischer Einwanderung in Danzig. (Festschrift zur Jahrtausendfeier der Rheinländer in Danzig. 1925. S. 16—25.)

933. Kaufmann, [Karl Josef]: Das Gebiet der Freien Stadt Danzig in Vergangenheit und Gegenwart. (Beiträge z. Natur- u. Landeskunde d. Freien Stadt Danzig. N. 1. Danzig 1925. S. 3—5.)
934. Keyser, Erich: Die Bevölkerung Danzigs im Mittelalter. (in: Statist. Mitteil. d. Fr. Stadt Danzig. Bl. 5. 1925.)
935. Keyser, Erich: Der Brand des Danziger Artushofs, Weihnachten 1476. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 301.)
936. Keyser, Erich: Das Danziger Bürgerhaus. (ebenda Nr. 117, 140.)
937. Keyser, Erich: Die Jungstadt Danzig. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 167.)
938. Keyser, Erich: Die Stadt Danzig. Mit 1 Kt., 1 Stadtpl., 1 Stadtansicht u. 7 Grundrißzeichn. Stuttgart u. Berlin: Deutsche Verl.-Anst. 1925. 164 S. 8°. (Histor. Stadtbilder, 6.)
939. Keyser, Erich: Frankfurt am Main und Danzig. (Ostd. Monatshefte. Jg. 6. 239—240.)
940. Keyser, Erich: Danzigs Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart. (Deutscher Osten. 1925. S. 29—30.)
941. Keyser, Erich: Danzigs politische Lage und Wirtschaft im 19. Jahrhundert. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 114.)
942. Keyser, Erich: Die Danziger Ordensburg. (ebenda. Nr. 269 u. Danziger Allg. Ztg. 1925. Nr. 140.)
943. Keyser, Erich: Der Pfarrturm [v. St. Marien]. (Danziger Heimatkalender, Jg. 2. 1926. S. 39—42.)
944. Keyser, Erich: Rheinländer im mittelalterlichen Danzig. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 238—239.)
945. Keyser, Erich: Der Winter 1789/90 und 1924/25 [in Danzig]. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 49.)
946. Klawitter, E.: Das Wirtschaftsleben des Danziger Freistaates. (Deutscher Osten. 1925. S. 35—36.)
947. Klawitter, W[illiam]: Die Zukunft Danzigs als Staats- und Wirtschaftsgebilde. Danzig: Kafemann 1925. 28 S. 8°.
948. Krawietz, Adalbert: Alt-Danziger Kirchengestühl. Versuch e. Zusammenstellung d. wichtigsten Beispiele m. bes. Betonung d. protestant. Kastengestühls. Dissertat. Danzig 1925.
949. Kröhnert, Ernstrudolf: Handel und Umschlag im Danziger Hafen. (Deutscher Osten. 1925. S. 109—110.)

950. Danziger Küchenbarock. Von P. K. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 79.)
951. Lakowitz, [Konrad]: Tierische Versteinerungen im Danziger Straßenpflaster. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 205.)
952. Laudien, Arthur: Berühmte Danziger im Rheinland. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 54—57.)
953. Levesque, Geneviève: La situation internationale de Dantzig. Paris: Pédone 1924. 179 S. 8°.
954. Loening, Otto: Die Auflösung des Danziger Volkstages. Eine polit. Studie. Berlin: Heymann 1925. 36 S. 8°. (Aus: Ztschr. f. Politik. Bd. 14, H. 2.)
955. Loening, Otto: Die Aufwertung in Danzig. (Auslandsrecht. Jg. 6. 1925. Sp. 227—236.)
956. Loening, Otto: Danzig und Polen. (Ztschr. f. Politik. Bd. 15. 1925. S. 14—38.)
957. Loening, O[tto]: Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit von Danzig. (Hanseat. Rechtszeitschrift. Jg. 7. 1924. S. 245—256.)
958. Loening, Otto: Die Rechtsentwicklung in der Freien Stadt Danzig. (Dt. Juristen-Ztg. Jg. 30. 1925. S. 641—644.)
959. Loening, O[tto]: Die Danziger Währung. (Auslandsrecht. Jg. 6. 1925. Sp. 137—144.)
960. Loening, Otto: Was will Polen von Danzig? (Dt. Einheit. Jg. 7. 1925. S. 849—853.)
961. Makowski, Julien: La Situation juridique du territoire de la ville libre de Dantzig. Paris: Bossard 1925. 55 S. 8°.
962. Mannowsky, Walter: Werke älterer rheinischer Kunst in Danzig. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 75—76.)
963. Mantau, R[einhold]: Kleine Karte der Freien Stadt Danzig. 1 : 200 000. Danzig: Danziger Verl.-Ges. [1925.] 41,5 × 32,5 cm. [Farbendr.]
964. Martini: Danzigs Hafen. (Danziger Kalender. 1926. S. 99—103, u. Deutscher Osten. 1925. S. 107 bis 108.)
965. Martini: Danzigs Seegeltung einst und jetzt. (Marine-Rundschau. Jg. 30. 1925. S. 467—474.)
966. Meyer, Bruno: Eine Bildausdeutung im Danziger Artushof. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 264).
967. Nach der Gründerzeit in Danzig. (ebenda. Nr. 122.)

968. Die Danziger Ordensburg. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 324.)
969. Peter der Große in Danzig. Von W. M. (ebenda. Nr. 174, 177.)
970. Petter, Walter: J. M. R. Lenz, Kant und Danzig. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 8.)
971. Phleps, H.: Aus dem alten Danzig. (Deutsche Bauzeitung. 1924. S. 698 ff.)
972. Ploeger, E.: Danzigs Handel mit England vor 50 Jahren. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 122.)
973. Posdzech, Erich: Das Fleischerhandwerk im alten Danzig. (in: Danziger Allg. Ztg. 1925. Nr. 87.)
974. Ein Danziger Postkrieg vor 300 Jahren. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 145.)
975. Predeek, Albert: Ein Stück Danziger Naturforschung. (ebenda. Nr. 278.)
976. Recke, W[alther]: Der Danziger Hof in Warschau und seine Bewohner. (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 17—40.)
977. Recke, Walther: Danziger Maler als Schüler der Kunstakademie zu Düsseldorf. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 58—63.)
978. Remmer, Hubert: St. Johann. Ein Beitrag zur Baugeschichte Danziger Kirchen. Diss. Techn. Hochsch. Danzig 1924.
979. Rohrmoser, Matthias: Freistaatbilder. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 181/82.)
980. Rudolph, Theodor: Die Freie Stadt Danzig. (Der deutsche Gedanke. Jg. 2. 1925. S. 650—655.)
981. Rudolph, Theodor: Die Freie Stadt Danzig und das polnische Konkordat. (Der deutsche Gedanke. Jg. 2. 1925. S. 930—932.)
982. Rühle, Siegfried: Die Entstehung des Münzkabinetts am Städtischen Gymnasium zu Danzig. (Mitteil. des Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 41—51.)
983. Rühle, Siegfried: Danzigs baugeschichtliche Entwicklung. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 232.)
984. Rühle, Siegfried: Danziger Gold- und Silberfabrikanten im 18. Jahrhundert. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 106.)
985. Rühle, Siegfried: Die Danziger Goldschmiede-Innung. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 297.)
986. Rühle, Siegfried: Ein Danziger Kaffeehaus vor 200 Jahren. (Danziger Kalender. 1926. S. 45—48.)

987. Rühle, Siegfried: Sonntagsheiligung im alten Danzig. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 219.)
988. Ruhm: Das Danziger Aufwertungsgesetz. (Danziger Juristen-Ztg. Jg. 4. 1925. S. 39—46.)
989. Runge, Wolf: Die Stadt Danzig und die Radaune. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 208.)
990. Runge, [Wolf]: Die Elektrizitätsversorgung der Freien Stadt Danzig. (Deutscher Osten. 1925. S. 111 bis 113.)
991. Das Saargebiet und die Freie Stadt Danzig. Genf: Sekretariat d. Völkerbundes (1924). 35 S. 8°.
992. Sapiens: Les Droits de la ville libre de Dantzig et la Pologne. Paris: Delpeuch 1925. 47 S. 8°. (La Reconstruction de l'Europe.)
993. Schmidt, Alfred: Angewandte Schrift. Ein Beitrag z. prakt. Ästhetik d. Schmuckkunst, m. bes. Berücks. d. schönen Inschriften an Werken d. Baukunst u. d. Kunsthandwerks in Danzig. Diss. Techn. Hochschule Danzig 1923.
994. Schmidt, Arno: Danzigs merkwürdige Inschriften. Danzig: Kafemann 1925. 52 S. 8°. (Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Jg. 2, H. 2.)
995. Schmidt, Arno: Rheinische Volksüberlieferungen in Danzig. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 31—34.)
996. Schulz, Werner: Danzig, die Seele der Ostmark. (Der Auslanddeutsche. Jg. 8. 1925. Sonderh. S. 10 bis 11 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 190.)
997. Schulze, F. W. Otto: Danzig als Hochschulstadt. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 208 u. Weichselztg. 1925. Nr. 232.)
998. Schwandt, Wilhelm: Die große Orgel von Sankt Johann. (Danziger Kalender. 1926. S. 78—81.)
999. Schwandt, Wilhelm: Die Sankt-Johannis-Kirche in Danzig. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 342—359.)
1000. Schwarz, Friedrich: Die älteste Gesamtansicht von Danzig, eine Kölner Radierung. (Festschrift z. Jahrtausendfeier d. Rheinländer in Danzig. 1925. S. 35 bis 37.)
1001. Strunk, H[ermann]: Der Deutsche Heimatbund Danzig. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 86—87.)
1002. Strunk, Hermann: Fünf Jahre Deutscher Heimatbund Danzig. Danzig: Kafemann 1925. 15 S. 8°. (Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Jg. 2, H. 5.)

1003. Strunk, Hermann: Die deutschkundlichen Wochen in Danzig. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 579—582.)
1004. Danziger Taschenbuch. [1.] 1925. Danzig: Kafemann (1925). 95 S. 8°.
1005. Teubner, Max: Das Danziger Stadtbotenwesen. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 59.)
1006. Valcke, Maurice: La ville libre de Dantzig. (Bulletin. Société belge d'etudes et d'expansion. 1924. S. 438—443.)
1007. Wagner, Richard: Danzig als Brückenkopf des Reiches. (Deutscher Osten. 1925. S. 37.)
1008. Wagner, Richard: Danzig und der Korridor. (Der polnische Korridor. Berlin. 1925. S. 14—19.)
1009. Wagner, Richard: Deutschtumsarbeit in Danzig. (Volk unter Völkern. Bd. 1. Breslau 1925. S. 108 bis 113.)
1010. Wagner, Richard: Die polnische Minderheit in Danzig. (Der poln. Korridor. Berlin 1925. S. 37—40.)
1011. Wie spiegeln sich die Auswirkungen des Weltkrieges in der Zusammensetzung der Danziger Staatsangehörigen nach Alter und Geschlecht wieder? (Statist. Mitteil. d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 5. 1925. S. 30—33.)
1012. Wirtschaftsführer der Freien Stadt Danzig. Hrsg. R[obert] Franke. 1925. Danzig: Kafemann 1925. 144 S. 8°.
1013. Zint, Hans: Deutschland, Polen und Danzig. (Die Glocke. Jg. 11. 1925. S. 396—403.)
1014. Zollhandbuch für Polen und Danzig. Ratgeber über Zoll-, Einfuhr- u. Ausfuhrbestimmungen. Hrsg. v. Bruno Heinemann. 3. erg. Aufl. Danzig: Kafemann 1925. 156 S. 8°.
1015. Zolltarif für Polen und Danzig. Hrsg. v. Verb. Deutscher Industrieller u. Kaufleute in Polen. Bydgoszcz (Verb.) 1924. 142 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 2, 10, 14, 20, 26, 39, 63, 102, 109, 111, 125, 129, 131, 153, 154, 156, 157, 182, 187, 190, 202, 205—7, 215, 247, 273, 276, 277, 293, 304, 329, 331, 382, 408, 426, 463, 479, 489, 492, 509, 510, 512, 515, 537, 538, 594, 596, 636—39, 660, 676, 686, 690, 698 bis 703, 712, 723—25, 727, 736, 747, 757, 763, 789, 800, 803, 815, 816, 831, 840, 842, 1317, 1326, 1328, 1371, 1538, 1550, 1569.
1016. Pohl, W.: Persönliche Erinnerungen aus Dirschaus letzten deutschen Tagen. (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 41—46.)

1017. Kerstan, [Eugen Gustav]: Das **Dörbecker** Kirchenvätergestühl. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 86.)
Domnau vgl. Nr. 320.
1018. Leyden, Friedrich: Die Gegend um **Drygallen.** (Freie Wege vgl. Erdkunde. E. v. Drygalski gew. München 1925. S. 239—254.)
1019. Carstenn, Edward: Wie alt ist das „Gebeier" [in **Elbing**]? (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 135 bis 138.)
1020. Dorr, Robert: Elbing. Illustr. Führer. Neu bearb. v. G[eorg] Baseler. 3. Aufl. Danzig: Kafemann 1925. 128 S. 8°.
1021. Ehrlich, [Bruno]: Ordenszeitliche Tiefbauten am Bollwerkskruge bei Elbing. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 85.)
1022. Elbing, Kreis. Hrsg. v. Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin. Zusammendr. 1924 aus d. Karte d. Dt. Reiches 1 : 100 000 m. d. neuesten Stand d. auf d. Grundplatten ausgeführten Berichtigungen u. Nachträge. 1 : 100 000. (Berlin: Eisenschmidt; Königsberg: Gräfe u. Unzer [1925]). 51×60 cm. 8°. [Farbendr.]
1023. Elbing, Kreis. Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz. (Nachges. u. erg. v. d. zuständ. Behörden u. v. Dr. Erich Jopp, Elbing.) 1 : 100 000. 4. Aufl. Stolp: Eulitz 1925. 40,5×31,5 cm. 8°. [Farbendr.] (Eulitz Kreiskarten d. Prov. Ostpreußen.)
1024. Goldberg, Jacques: Die Vereinigten Stadttheater Elbing-Thorn unter der Direktion Emil Hannemann in der Spielzeit 1886/87. (Theaterwissenschaftl. Blätter. Jg. 1925. S. 96—99.)
1025. Grunau, Hertha: Eine Alt-Elbinger Reisechronik. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 8.)
1026. Kerstan, E[ugen] G[ustav]: Die Geschichte des Landkreises Elbing auf wissenschaftlicher Grundlage volkstümlich dargestellt. Elbing: Elbinger Altertumsges. 1925. 472 S. 8°. (Elbinger Heimatbücher. Bd. 1.)
1027. Merten, M.: Wirtschaft und Kultur in Elbing im Jahre 1925. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1925. S. 58—60.)
1028. Merten, (M.): Elbinger Wirtschafts- und Gemeindepolitik. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 986—991.)
1029. Olinski, Hugo: Eine Ratsherrnwahl in Elbing um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 160.)

1030. Satori-Neumann, Bruno Th.: Drei kleine Mitteilungen zur **Elbinger** Theatergeschichte. (Theaterwiss. Blätter. Jg. 1925. S. 89—94.)

1031. Das alte Schloß und die Schloßkirche in Elbing. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 172.)

1032. Schwarz, Friedrich: Das Stadttheater Elbing unter Direktor Max Spieß. (Theaterwiss. Blätter. Jg. 1925. S. 101—102.)

1033. Semrau, Arthur: Die Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter. (Mitteil. d. Coppernicus-Vereins zu Thorn. H. 33. 1925. S. 36 bis 112.)

1034. Semrau, Arthur: Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing 1295 bis etwa 1316. (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 1—32.)
Vgl. auch Nr. 4, 5, 12, 76, 128, 272, 422, 426, 516, 538, 545, 585.
Gr.-Engelau vgl. Nr. 864.

1035. Hitzigrath, Otto: Geschichte der Ostbahn und ihr Einfluß auf die Entwicklung **Eydtkuhnens**. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 78—84.)

1036. Jester, Rudolf: Heimkehrlager Eydtkuhnen. (ebenda. S. 96—98.)

1037. Burg Ilaw [**Pr.-Eylau**]. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 256 u. Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 321.)

1037a. Rousselle, Martin: Woria. Der Kreis Pr.-Eylau südlich des Stablack und der Eylauer Heide zur Zeit des Ritterordens und der preußischen Herzöge. Königsberg 1924: Rautenberg. 79 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 670, 877.
Fabiansfelde vgl. Nr. 1335.

1038. Mankowski, H.: Majorat **Finkenstein**. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 209.)

1039. Janßen: Der schöne Kreis **Flatow**. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 61—62.)
Vgl. auch Nr. 178.

1040. Baltzer, Ulrich: **Frauenburg**. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 482.)

1041. Brachvogel, Eugen: Die Sternwarte des Koppernikus in Frauenburg. (Die Truhe. 1925. Nr. 33.)

1042. Br[achvogel, Eugen]: Alte morgenländische Teppiche im Dom zu Frauenburg. (Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 12.)

1043. Ebert, [Fritz]: Stadt **Friedland** an der Alle und ihre Umgegend. (Königsberg) 1925. (:Steinbacher). 54 S. 8°. [Umschlagt.]
1044. Uhse, Walter: Geschichte des Rittergutes **Gansenstein**. Königsberg 1925: Kümmel. 143 S. 8°.
1045. **Gdingen**, der künftige polnische Seehafen. (Die Bautechnik. Jg. 3. 1925. S. 626—627.)
1046. Trampenau, G.: Geschichte der Burg und Sadt **Gerdauen**. (Forts.) (Gerdauener Kreiskalender 1926. S. 35—43.)
Vgl. auch Nr. 198, 759.
1047. Schopohl, Fritz: Deutsche Wiederaufbauarbeit. Der Wiederaufbau in Stadt u. Kreis **Goldap**. Einl. v. Walter Riezler. Stuttgart: Deutsche Verl.-Anst. 1925. 133 S. 4°. (Bücher d. Form. Bd. 2.)
Goldbach vgl. Nr. 107.
Grabnick vgl. Nr. 107.
1048. Günther, Hermann: **Graudenz**. (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 47—60.)
Vgl. auch Nr. 251.
Gudwallen vgl. Nr. 558.
1049. Hitzigrath, Otto: Nachrichten über die Entstehung **Gumbinnens**. (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 5. 1925. S. 27—30.)
1050. Loebell, Bernhard: Gumbinnen. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 217—226.)
1051. Schön: Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik der Stadt Gumbinnen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 991—998.)
1052. Wilhelm, Friedrich: Gumbinner Familiennamen. Eine Einführung in deutsche Namenkunde. (in: Wilhelm, Aus der Werkstatt des Deutschunterrichts. Leipzig 1925. S. 110—150.)
Vgl. auch Nr. 467, 628.
Gutenfeld vgl. Nr. 626.
1053. Beckmann, Gustav: Die Eröffnung der Dampfschiffahrt in **Guttstadt**. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 262.)
1054. Beckmann, Gustav: König Friedrich Wilhelm IV. in Guttstadt. (ebenda. Nr. 184.)
1055. Beckmann, Gustav: Guttstadt-Pyrmont. (ebenda. Nr. 178.)
1056. Gigalski, B.: Bei unserer lieben Frau zu **Heiligelinde**. An heiliger Stätte. Berlin 1924. S. 173—76.)
Heiligenbeil vgl. Nr. 628.

1057. Baltzer, Ulrich: **Heilsberg.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 532.)
1058. Heimatkarte des Kreises Heilsberg. 1 : 40 000. Stolp: Eulitz [1925]. 4 Bl. je 67 × 49,5 cm [Farbendr.].
1059. Hein, Alfred: Heilsberg. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 100.)
1060. Der Heilsberger Schloßbau-Verein. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 8.)
Vgl. auch Nr. 505.
1061. Aus der Chronik von **Pr.-Holland.** (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 114.)
Vgl. auch Nr. 593, 628.
Ibenhorst vgl. Nr. 201.
1062. Wedel: Die Gemeindewirtschaft der Stadt **Insterburg.** (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 998—1002.)
Vgl. auch Nr. 545, 570.
1063. Kuhrke, Walter: Wie York sich sein Haus baute [in **Johannisburg**]. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 11.)
Jucha vgl. Nr. 107.
1064. Ein Dorfrezeß von **Kattenau** a. d. Jahre 1641. (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 5. 1925. S. 34—36.)
Kerschken vgl. Nr. 784.
Klopschin vgl. Nr. 317.
1065. Anderson, Eduard: Die Geschichte des **Königsberger** Doms. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 331, 335.)
1066. Anderson, Eduard: Das Königsberger Schloß im Wechsel der Jahrhunderte. (ebenda. Nr. 315, 316.)
1067. Anderson, Eduard: Unser Schloßturm. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 501.)
1068. Bauordnung für die Stadt Königsberg Pr. Königsberg 1925: Magistratsdr. 104 S. 8°. Aus: Kbg. Stadtanzeiger v. 7. Nov. 1925. Sondernr.
1069. Berner, Alexander: Die wirtschaftliche Bedeutung Königsbergs. (Deutscher Osten. 1925. S. 43.)
1070. Berner, Alexander: Wirtschaftliche Betrachtungen über Königsberg in Preußen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1043—1046.)
1071. Berner, Alexander: Der Königsberger Handel 1875 bis 1925. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 513.)
1072. Berting, Alfred: Die Säuglingssterblichkeit Königsbergs in der Nachkriegszeit 1919—1922. Med. Diss. Königsberg 1924.

1073. Besch, Otto: **Königsberg** als Musikstadt. (50 Jahre Kbg. Allg. Ztg. 1925. S. 38—39.)
1074. Alte Königsberger Börsen. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 208.)
1075. Das städtische Elektrizitätswerk. (in: Kbg. Stadtanzeiger 1925. Nr. 18.)
1076. Eschle, Otto: Die Bevölkerung von Königsberg i. Pr. Der Bevölkerungsstand. Staatswiss. Diss. Königsberg 1925.
1077. Gans, August: Untersuchung über den Handel der Städte Königsberg in der Zeit des 2. Nordischen Krieges. Phil. Diss. Königsberg 1925.
1078. Das städtische Gaswerk. (in: Kbg. Sadtanzeiger. 1925. Nr. 8.)
1079. Gebauer: Die Geschichte des Segel-Club Rhe 1855 bis 1925. (Die Yacht. Jg. 22. 1925. Nr. 6, S. 19—30.)
1080. Die Gemeinwirtschaft der Stadt Königsberg. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 229.)
1081. Gördeler, [Karl]: Die wirtschafts- und handelspolitische Bedeutung der Stadt Königsberg. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 661 bis 664.)
1082. Gördeler, [Karl]: Organisation der Verwaltung der Stadt Königsberg. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1046—1061.)
1083. Gramberg, Anneliese: Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Königsberg von 1900 bis 1923. Staatswiss. Diss. Königsberg 1924.
1084. Harich, Walther: Königsberg. (Das Pantheon. Berlin 1925. S. 346—358.)
1085. Jahrtausendfeier der Rheinlande. Festwoche v. 4.—7. Juni 1925 in Königsberg Pr. 925—1925. Hrsg. v. Rheinländerverein. (Königsberg 1925: Scholz.) 52 S. 4°.
1086. Die städtischen Kanalisationswerke. (in: Kbg. Stadtanzeiger. 1925. Nr. 14.)
1087. Kluke, P[aul]: 625 Jahre Stadt Königsberg-Löbenicht. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 87—88.)
1088. Aus dem alten Königsberg. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 439.)
1089. Königsberg im Jahre 1924. Verwaltungsbericht des Magistrats Königsberg Pr. (Königsberg [1925]: Magistratsdr.) 181 S. 8°.
1090. Kowalski, Wilhelm: Rudolf v. Gottschall über Königsberg. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 309.)

1091. Kutschke, [Cornelius]: Bau- und Verkehrsaufgaben **Königsbergs.** (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 260.)
1092. Kutschke, [Cornelius]: Königsberg i. Pr., die werdende moderne Großstadt. (Die Reklame. Jg. 18. 1925. S. 1338—39.)
1093. Kutschke, [Cornelius]: Der neue Königsberger Seehafen. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 637—644.)
1094. Kutschke, [Cornelius]: Die Verkehrspolitik Königsbergs. (ebenda. Sp. 1061—67.)
1095. Lemcke, Eva: Die Entwicklung des ländlichen Grundbesitzes der Stadt Königsberg bis zum Jahre 1724. (Königsberg: Gräfe u. Unzer 1925.) 89 S. 8°.
1096. Lewerenz: Die neue Pregelbrücke zu Königsberg (Preußen). (Die Bautechnik. Jg. 3. 1925. S. 329 bis 342.)
1097. Lohmeyer, [Hans]: Königsberger Entwicklung in den letzten 50 Jahren. (50 Jahre Kbg. Allg. Ztg. 1925. S. 23—26.)
1098. Meyer, Josef: Ein Urteil über Königsberg von 1850. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 501.)
1099. Müller, Georg: Königsberg und seine wirtschaftliche Bedeutung. (ebenda. Nr. 227.)
1100. Müller-Blattau, Jos.: Königsberg als Musikstadt in Vergangenheit und Gegenwart. (4. Ostpr. Musikfest. Königsberg 1924. S. 5—15.)
1101. Ostwald, Paul: Königsberg als Hauptstadt im Mittelalter. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 65.)
1102. Peterson, Eugen: Peters des Großen Aufenthalt in Königsberg. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 65.)
1103. Raabe, [Kuno]: Königsbergs wirtschaftliche Entwicklung seit Beendigung des Krieges. (Deutscher Osten. 1925. S. 139—143.)
1104. Raabe, [Kuno]: Die Organisation der Königsberger Werke. (in: Kbg. Stadtanzeiger. 1925. Nr. 4.)
1105. Raabe, [Kuno]: Die Wirtschaftspolitik Königsbergs. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp.1067 bis 1076.)
1106. Rauschning, [Felix]: Die Entwicklung des Königsberger Feuerlöschwesens nach Gründung der Berufsfeuerwehr am 1. April 1858. (in: Troje u. Rauschning, Festschrift z. 50jähr. Jubiläum d. Ostpr. Prov.-Feuerwehr-Verbandes. 1925. S. 41—52.)
1107. Rosenthal, Josef: Zum 50 jährigen Bestehen des Israelitischen Begräbnisplatzes vor dem Königstore

1875—1925. Aus d. Akten d. Synagogengemeinde. **Königsberg** 1925: Masuhr. VII, 28 S. 8°.

1108. R u m p f, [Hans]: Der große Brand in Königsberg am 11. Nov. 1764. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 583.)

1109. S o m m e r f e l d t, Gustav: Stiftungswesen in Alt-Königsberg. Die Tiepoltsche Spinn-, Industrie- und Armenschule seit 1801. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 297.)

1110. S p i e r o, Heinrich: Königsberger Originale. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 12.)

1111. Regimontanus [d. i. Gustav S p r i n g e r]: Fremdenführer durch Königsberg in Preußen. (2. Aufl.) Königsberg: Kbg. Allg. Ztg. 1925. 70 S. 8°.

1112. S t e r n a u x, Ludwig: Krönungstage in Königsberg. (in: Sternaux, Deutsches Erbe. Berlin 1925. S. 129 bis 134.)

1113. S t e t t i n e r, [Paul]: Königsberg, der Brückenkopf deutscher Kultur. (Almanach d. Ostdt. Monatshefte. 1926. S. 50—58.)

1114. S t e t t i n e r, [Paul]: Königsberg, die deutsche Großstadt des Ostens. (Mitteil. d. Dt. Landwirtschafts-Ges. Jg. 40. 1925. S. 603—606.)

1115. S t e t t i n e r, [Paul]: Aus alten Königsberger Zeitungen. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 326, 327.)

1116. Die Königsberger S t r a ß e n b a h n. (in: Kbg. Stadtanzeiger. 1925. Nr. 35.)

1117. Königsberger T h e a t e r e r i n n e r u n g e n. (Aus den Papieren eines alten Königsbergers.) (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 357.)

1118. T r o j e, [Gustav] u. [Felix] Rauschning: Festschrift und Zeiteinteilung anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Ostpreuß. Provinzial-Feuerwehr-Verbandes zu Königsberg Pr. v. 3. bis 5. Okt. 1925. (Königsberg: Hartung 1925.) 59 S. 8°.

1119. W y n e k e n, Hans: Aus der Königsberger Theatergeschichte. (50 Jahre Kbg. Allg. Ztg. 1925. S. 34—38.)

Vgl. auch Nr. 13, 18, 25, 27, 107, 114, 155, 497, 500, 511, 514, 545, 547, 594, 622, 667, 680, 687, 704—711, 713, 714, 716, 717, 720, 721, 726, 740, 781, 783, 788, 792, 796, 798, 799, 802, 804—806, 818, 830, 843, 847, 848, 852, 853, 859, 1316, 1335, 1409, 1515, 1539, 1587.

1120. C o r r e n s, Paul: Wie **Konitz** polnisch wurde. (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 61—71.)

Kossewen vgl. Nr. 107.

1121. Denkschrift zur Einweihung des Ehrenmales **Krojanke**, 24. Mai 1925. Hrsg. v. d. örtl. Arbeitsgemeinschaft d. Grenzmarkdienstes. Krojanke 1925: Hoffmann in Flatow. 14 Bl. 8°.

1122. Boese, Karl: Ehemaliges neumärkisches Gebiet im Kreise **Dt.-Krone**. (Die Neumark. Jg. 2. 1925. S. 36 bis 39.)

1123. Schmid, [Bernhard]: Etwas über die Errichtung eines Heimatmuseums [in Dt.-Krone]. (Heimat-Kalender f. d. Kr. Dt.-Krone. Jg. 14. 1926. S. 47—51.)
Vgl. auch Nr. 748.

1124. Powiat i miasto Chelmno [Kreis und Stadt **Kulm**]. Landeskdl. Monographie, bearb. v. Jan Tomasz Dziedzic u. Pawel Ossowski. Kulm: Kreisausschuß 1923. 8°.
Vgl. auch Nr. 780.

1125. Zimmermann, Paul: Geschichte des Kreises **Labiau** bis etwa zum Jahre 1500. Labiau: Grisard 1925. 95 S. 8°.

1126. Muhl, John: **Lagschau**. (in: Danziger Allg. Ztg. 1925. Nr. 96.)

Langfuhr vgl. Nr. 189.
Laukischken vgl. Nr. 864.
Legienen vgl. Nr. 70.

1127. Thiel, R.: Gründung des Dorfes **Lehlesken** bei Passenheim, Kr. Ortelsburg. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 256.)

1128. Wobeser, Herbert: Ordensburg **Lochstädt**. (Samland. Jg. 1925. Nr. 2. S. 2—4.)

1129. Ziesemer, Walter: Lochstädt. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 4.)
Vgl. auch Nr. 401, 875, 1164.

1130. Orlowicz, Wl.: Lubawa [**Löbau**]. (in: Ziemia. 1924. H. 4.)
Vgl. auch Nr. 270.

1131. Kowalski, Wilhelm: Stadt **Lötzen**. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 198, 199.)
Vgl. auch Nr. 845.

Ludwigswalde vgl. Nr. 107.

1132. Erbe, Else: Marktleben und Hauswirtschaft in **Lyck**. (Festschrift z. Feier d. 500 jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 60—63.)

1133. 1425. 1925. Festschrift zur Feier des 500 jährigen Bestehens von Lyck, verbunden mit d. Einweihung des anläßl. d. Wiederaufbaues nach d. Kriege erstandenen

Rathauses. Hrsg. v. d. Stadt Lyck. (Lyck 1925: Lycker Ztg.) 116 S. 4°.

1134. Gollub, [Hermann]: Die Entstehung von Lyck. (in: Lycker Ztg. 1925. Nr. 122, 123.)

1135. Gollub, [Hermann]: Ein Grenzgang im alten Lyck. (in: Unser Masurenland. Nr. 2. Beil. d. Lycker Ztg. 1925. Nr. 285.)

1136. Gollub, [Hermann]: Lyck — 500 Jahre! (Festschrift z. Feier d. 500 jähr. Bestehens von Lyck. 1925. S. 8—17.)

1137. 500 Jahre Lyck. (Unsere Heimat. Jg. 1925. S. 241.)

1138. Matthias, Kurt: Unser neues Rathaus. (Festschrift z. Feier d. 500 jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 18—23.)

1139. Rathke, [Bruno]: Rückblick auf die Volksabstimmung in Lyck am 11. Juli 1920. (ebenda. S. 110—116.)

1140. Reck-Malleczewen, Fritz: Verwehte Lycker. (ebenda. S. 51—53.)

1141. Sieg, Fritz: Lycker Postgeschichte. Nach postamtl. Akten. (ebenda. S. 76—80.)

1142. Skowronnek, Fritz: Meine Vaterstadt Lyck. Erinnerungen. (ebenda. S. 70—75.)
Vgl. auch Nr. 15, 255, 261, 464, 486, 653—655, 663, 666, 844.

Marggrabowa vgl. Nr. 677.

1143. Bogdanski, Paul: Die Kirche Sankt Georgen und die Einführung der Reformation in **Marienburg**. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 256.)

1144. Braun, Fritz: Sommertag in der Marienburg. Ein Erinnerungsbild. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 147—148.)

1145. Verein f. d. Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg. Geschäftsbericht über d. Zeit v. 1. April 1924 bis 31. März 1925. 4°.

1146. Die Marienburg, das Kulturdenkmal des deutschen Ostens. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 286—287.)

1147. Mollenhauer: Der Hafen der Stadt Marienburg, Wpr. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1008—1010.)

1148. Pawelcik, [Bernhard]: Die Entwicklung Marienburgs. (ebenda. Sp. 1002—1008 u. Marienburger Ztg. 1925. Nr. 284.)

1149. Pawelcik, [Bernhard]: Schloß und Stadt Marienburg. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 361.)

1150. Pawelcik, [Bernhard]: **Marienburg.** Brückenstadt — ostpreußischer Weichselhafen. (Deutscher Osten. 1925. S. 135—137.)
1151. Pawelcik, [Bernhard]: Der Marienburger Umschlag- und Industriehafen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 266.)
1152. Schmid, Bernhard: Führer durch das Schloß Marienburg in Preußen. (Amtl. Führer.) Mit 28 Abb. Berlin: Springer 1925. 94 S. 8°.
1153. Schmid, [Bernhard]: u. Haucke: Ofenkacheln des 14. und 15. Jahrhunderts in der Marienburg. (Geschäftsbericht 1924/25 d. Ver. f. d. Herstellung d. Marienburg. S. 4—7.)
1154. Ein Tag in Marienburg. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 354—356.)
Vgl. auch Nr. 107, 753, 1164.
1155. Kreis **Marienwerder.** Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz. (Nachges. u. erg. v. d. zuständ. Behörden.) 1 : 100 000. 3. Aufl. Stolp: Eulitz 1925. 45 × 41,5 cm. 8°. [Farbendr.]. (Eulitz Kreiskarten d. Prov. Ostpreußen.)
1156. Schultze-Brocksien, Ulrich: Regimentsabschiede aus Marienwerder. (Familiengeschichtl. Blätter. Jg. 23. 1925. Sp. 118—119.)
Vgl. auch Nr. 517.
1157. Krause, August Gotthilf: Aus der Chronik der Kirche zu **Pr.-Mark** bei Elbing. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 176, 194, 215, 220.)
1158. Die Kirche in **Medenau.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 344.)
1159. Aßmus, Walter: **Memels** Bekenntnis. (Deutsche Einheit. Jg. 7. 1925. S. 1238—1240.)
1160. Boese-Baum, Jenny: Memelland-Skizzen. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 5. S. 1049—1052.)
1161. Borchardt, Felix: Das „autonome" Memelgebiet. (Deutscher Osten. 1925. S. 47—48.)
1162. Grabow: Memel nach dem Kriege. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1026—1034.)
1163. Hesse: Die Aufwertungsfragen im Memelgebiet. (Ostrecht. Jg. 1. 1925. S. 359—363.)
1164. Katschinski, Alfred: Memel-Lochstedt-Marienburg. Eine längst zeitgemäße Heimatbetrachtung. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 345.)
1165. Konvencija del Klaipedos Krasto. Konvention über das Memelgebiet. Statut . . . Hrsg. v. Direk-

torium d. **Memelgebiets.** Klaipeda, Memel 1925: Siebert. 83 S. 8°.
1166. Das abgetrennte Memelgebiet. (in: Georgine. 1925. Nr. 76.)
1167. Das Memelland. Nachrichten d. Memelland-Bundes u. seiner Zweigvereine. Hrsg.: Elisabeth Brönner-Hoepfner. Jg. 2. 1925. Berlin: Memellandbund. 1925. 4°.
1168. Schierenberg, Rolf: Die Memelfrage als Randstaatenproblem. Mit 6 Kt. u. 3 Skizzen. Berlin: Vowinkel 1925. 197 S. 8°.
1169. Schmidt, Herbert: Die Bedeutung Memels für den osteuropäischen Handel. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 185).
1170. Schulz, Werner: Ganz oben im Osten. Bilder aus d. geraubten Memelland. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 271.)
1171. Stahl, Artur: Das Schicksal des Memellandes. (Gewerkschafts-Ztg. Jg. 35. 1925. S. 716—719.)
1172. Steinert, Hermann: Die jüngste Entwicklung des Memeler Hafens. (Hansa. Jg. 62. 1925. S. 1843—44.)
Vgl. auch Nr. 131, 332, 347, 451, 839.
Moditten vgl. Nr. 1501.
1173. Krollmann, Christian: Der Bürgermeister von **Mohrungen.** (in: Die Truhe. 1925. Nr. 31.)
Vgl. auch Nr. 628.
1174. Budzinski, Robert: Eine Frühlingsfahrt [nach **Mühlhausen** u. Umg.]. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 19.)
1175. Kluke, Paul: Luther-Erinnerungen in der Ordenskirche Mühlhausen. Zum altpreuß. Reformationsjubiläum. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 273.)
Vgl. auch Nr. 670.
1176. Steputat: Die Pfarrer in **Muldszen.** (Gerdauener Kreiskalender. 1926. S. 54—55.)
Neuendorf vgl. Nr. 245.
1177. Schloß **Neuhausen.** (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 286.)
1178. Wie die Kirche in **Neukrug** der Wanderdüne zum Opfer fiel (am 13. Febr. 1825.) (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 32, 37.)
1179. Frick, Kurt: Fischersiedlung **Neukuhren.** Ostpreuß. Heim. Jg. 7. 1925 S. 68—71.)
1180. Nachrichten über die älteste Geschichte von Stadt und Schloß **Nordenburg.** (Gerdauener Kreiskalender. 1926. S. 65—72.)
1181. Mankowski, H.: Jagd und Klosterfrieden im **Olivaer** Gebiet. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 301.)

Vgl. auch Nr. 242, 1554.
Olschienen vgl. Nr. 353.

1182. Gollub, [Hermann]: Streifzüge durch den Kreis **Ortelsburg.** (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 17, 29.)
Vgl. auch Nr. 410.
Packledimmen vgl. Nr. 120.

1183. Thiel, R.: Aus der Geschichte des Innungswesens der Stadt **Passenheim.** (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 184.)

1184. Thiel, R.: Christoph Hartknoch und die Stadt Passenheim. (ebenda. Nr. 178.)
Peitschendorf vgl. Nr. 107.
Pierkunowen vgl. Nr. 236.

1185. Lomber: Zweihundertjahrfeier der Stadt **Pillau.** Zum 18. Januar 1925. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 29.)

1186. 1725. 1925. Pillau. Einst und jetzt. Festschrift z. 200jähr. Stadtjubiläum. Hrsg. v. Magistrat Pillau. Bearb. v. Konrad Haberland [u. a.] Pillau 1925 (: Hartung in Königsberg.) 160 S. 8°.

1187. Wobeser, Herbert: Pillau. Zur 200-Jahrfeier der See- und Handelsstadt. (Samland. Jg. 1925. Nr. 1. S. 5—7.)

1188. Ein **Pillkaller** Erlebnis des Erforschers der litauischen Sprache August Schleicher. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 11.)
Vgl. auch Nr. 628.
Ponarth vgl. Nr. 107, 1333.

1189. Kluke, Paul: **Powunden.** 600 Jahre in Geschichte und Sage. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 28—29.)
Vgl. auch Nr. 107.
Ragnit vgl. Nr. 1237.
Ramten vgl. Nr. 602.

1190. Springfeldt, W.: Der Abbruch des **Rastenburger** Galgens. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 381.)
Vgl. auch Nr. 107.

1191. Gerhardt, Th.: Der Brand von **Raunau** im Jahre 1845. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 6.)

1192. Ostseebad **Rauschen.** (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 319—320.)
Vgl. auch Nr. 107.
Reckau vgl. Nr. 245.

1193. Mankowski, Alfons: Radzyn [**Rehden**]. (in: Ziemia. 1924. H. 1.)

1194. Matern, Georg u. Kurt Matern: Burg und Amt **Rössel.** Ein Beitr. z. Burgenkunde d. Deutschordenslandes. Königsberg: Teichert 1925. V, 91 S. 4°.
Vgl. auch Nr. 271, 557, 613, 614.
Rombitten vgl. Nr. 316.

1195. Speck v. Sternberg, Josef Frhr. v.: Kaiser Wilhelm in **Rominten.** (in: Deutschen Weidwerks Hohes Lied. Berlin 1925. S. 218—224.)
Vgl. auch Nr. 89, 107, 134.

1196. Budzinski, Robert: Wanderungen im Kreise **Rosenberg.** (in: Die Truhe. 1925. Nr. 6.)

1197. Dikow: Steinbilder im Kreise Rosenberg in Westpreußen. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 65.)

1198. Thienemann, J.: **Rossitten.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 251.)
Rudau vgl. Nr. 411.

1199. Eine verhängnisvolle Osternacht. (Aus der Schulchronik des Kirchdorfes **Ruß.**) (in: Die Truhe. 1925. Nr. 15.)

1200. Die Pest in **Saalfeld.** (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 250.)

1201. Aus der Entwicklung von **Schirwindt.** Zur 200-Jahrfeier. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 260.)

1202. Grigat, Chr.: 200 Jahre Stadt Schirwindt. Die östlichste Stadt Deutschlands. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 45.)

1203. Kuhrke, Walter: Der Wiederaufbau der Stadt Schirwindt. Zur 200-Jahrfeier der Grenzstadt. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 136 u. Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 131.)
Schlobitten vgl. Nr. 356.

1204. Blanke: Friedensarbeit der Komture von **Schlochau.** (Ostdt. Heimat- u. Schlochauer Kreis-Kalender. Jg. 19. 1925. S. 36—37.)
Vgl. auch Nr. 750.

1205. Freitag: Aus der Geschichte der Stadt **Schloppe.** (Heimat-Kalender f. d. Kr. Dt.-Krone. Jg. 14. 1926. S. 62—66.)

1206. Pietrock, Albert: Kleine Bilder aus dem alten **Schöneck** vor etwa 100 Jahren. (Pommereller Landbote. Jg. 2. 1926. S. 54—59.)
Schönwalde vgl. Nr. 107.
Sdorren vgl. Nr. 107.

1207. Das Dorf **Seefeld.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 10.)

1208. Brachvogel, [Eugen]: Gut **Senkitten** bei Bischofstein. (ebenda. Nr. 2.)

1209. Heimatkundliche Lehrwanderung im Kreise **Sensburg.** (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 137—138.)
Skomatzko vgl. Nr. 107.

1210. Eichler, Adolf: Das Unrecht an **Soldau.** (Deutscher Wille. Jg. 5. 1925. S. 296—299.)

1211. Friedel, Emil: Kurze Geschichte der Stadt Soldau. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 249.)

1212. Friedel, Emil: Soldau und Ostpreußen. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 178.)

1213. Wickede, C. A. Charlotte v.: Ehe wir polnisch wurden. Winter 1918/19. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 26.)

1214. Wickede, C. A. Charlotte v.: Aus Soldaus Vergangenheit. (ebenda. Nr. 26.)
Vgl. auch Nr. 135, 136, 374.

1215. Hitzigrath, Otto: Geschichte **Stallupönens** bis zur Erhebung des Ortes zur Stadt. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 66—72.)

1216. Hitzigrath, Otto: Der Kreis Stallupönen um das Jahr 1680. (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 6. 1925. S. 13—29.)

1217. Steiner, Carl Joseph: Glück und Glas, wie bald bricht das. Eine geschichtl. Erinnerung aus Stallupönens Franzosenzeit 1812. (ebenda. H. 5. 1925. S. 17—26.)

1218. Steiner, Carl Joseph: Bemerkenswerte Persönlichkeiten aus der Vorzeit der Stadt und des Kreises Stallupönen 1. Generallt. Robert von Eberstein. Friedrich Gottlieb Constantin Rademacher. Prof. Dr. Karl Grunert. (Jahrbuch d. Kr. Stallupönen. 1925. S. 29—32, 36—43.)

1219. Wolff: Deutsches Turnen im Stallupöner Kreise. (ebenda. S. 92—96.)
Vgl. auch Nr. 11, 256, 285, 290, 752.
Stenkienen vgl. Nr. 353.

1220. (Thalmann, W[aldemar]:) Zur Auffindung von Fundamenten einer Ordensburg in **Stolbeck-Splitter.** (Tilsit 1925: Schoenke.) 4 Bl. 8°.

1221. Stelter: **Strasburg** (Westpreußen). (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 77—81.)
Stuhm vgl. Nr. 107, 231.
Tannenberg vgl. Nr. 441, 450, 782, 801, 865.
Tapiau vgl. Nr. 429, 1303.
Tauroggen vgl. Nr. 451, 731.

1222. J e n i s c h , Erich: Das Kreuz von **Tenkitten.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 394.)

Thierenberg vgl. Nr. 893.

1223. B a s e d o w , Ernst: **Thorn.** (Schicksalsstunden. Berlin 1925. S. 82—102.)

1224. D u h r , Bernhard: Thorner Blutbad oder Thorner Tumult. (Stimmen d. Zeit. Jg. 55. Bd. 109. S. 157 bis 159.)

1225. H e u e r , R[einhold]: Das neustädtische Rathaus und die neustädtische Kirche in Thorn. (Mitteil. d. Coppernicus-Vereins zu Thorn. H. 33. 1925. S. 14—33.)

1226. L e g o w s k i: Historja Torunia [Geschichte Thorns]. (Ziemia. 1924. H. 2. S. 36—41.)

1227. L ü d t k e , Franz: Das „Betrübte Thorn". Ein Gedenkblatt zur Geschichte ostmärkischer Not (1724—1924). (in: Ostland-Kultur. Beil. z. Ostland. Jg. 5. 1924. Nr. 12.)

1228. M a n k o w s k i, Alfons: Z porozbiorowych dziejów drukarstwa i piśmiennictwa polskiego w Toruniu [Aus d. Gesch. d. poln. Druckereiwesens u. Schrifttums in Thorn nach d. Teilungen]. (Thorn 1924. Zapiski Towarzystwo Naukowe. Bd. 6. S. 96—104.)

1229. O st w a l d , Paul: Thorns Bedeutung als Handelsstadt zur Ordenszeit. (Dt. Schulzeitung in Polen. Jg. 5. 1925. S. 145—146.)

1230. S t e i n e r , Georg Friedrich: Das Merkwürdigste in, bey und um Thorn. 50 Zeichnungen. Erl. v. Reinhold Heuer. Berlin: Deutscher Wille. 1925. 53 S. 4°.

1231. W e n t s c h e r , Erich: Vier Briefe aus dem Thorner Biedermeier. (Mitteil. d. Coppernicus-Vereins zu Thorn. H. 33. 1925. S. 1—13.)

Vgl. auch Nr. 3, 16, 719, 1024.

1232. K r a n tz , Siegfried: Das Wirtschaftsgbiet **Tilsit.** (Deutscher Osten. 1925. S. 44—46.)

1233. T e s c h n e r , Karl: Gemeindewirtschaft und Gemeindepolitik in Tilsit. (Ztschr. f. Kommunalwirtschaft. Jg. 15. 1925. Sp. 1010—1021.)

1234. (T h a l m a n n , W[aldemar]:) Die Glocken der Stadtkirche Tilsit. Tilsit 1925: Schoenke. 4 Bl. 8°.

1235. T h a l m a n n , W[aldemar]: Wie entstand Tilsit? Entstehung des Marktfleckens Tilsit u. s. Entwicklung zur Stadt. Tilsit 1925: Schoenke. 6 S. 8°.

1236. T h a l m a n n , W[aldemar]: Zeugen aus der Ordenszeit in Tilsit. Tilsit 1925: Schoenke. 4 Bl. 8°.

1237. Kreis **Tilsit-Ragnit**. Bearb. im Geogr. Inst. Paul Baron, Liegnitz. (Nachges. u. erg. v. d. zuständ. Behörden.) 1 : 100 000. 4. Aufl. Stolp: Eulitz 1925. 60 × 44 cm. 8°. [Farbendr.] (Eulitz Kreiskarten d. Prov. Ostpreußen.)
Vgl. auch Nr. 443, 545, 546.
Tolkemit vgl. Nr. 1530.
1238. Steiner, Carl Joseph: **Trakehnen.** (Heimatblätter f. Stallupönen. H. 5. 1925. S. 11—15.)
Uderwangen vgl. Nr. 107.
1239. Muhl, John: **Wartsch.** (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 76—77 u. Danziger Allg. Ztg. 1925. Nr. 91.)
1240. Sallet, D. G.: Eine alte Urkunde. Die Handfeste von **Waschulken.** (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 154.)
Weedern vgl. Nr. 623.
Weißenburg vgl. Nr. 107.
Wiek-Louisenthal vgl. Nr. 378.
Wittenburg vgl. Nr. 827.
1241. Buchholz, Franz: Alte Bürgerhäuser in **Wormditt.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 8.)
1242. Hein, [Max]: Der **Zintener** Handwerkeraufruhr von 1693. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 572.)
1243. Cecilie, Kronprinzessin: **Zoppot.** (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 305—306.)
1244. Doeinck: Die Entwicklung Zoppots als Stadt. (ebenda. S. 280—290.)
1245. Eisfelder, Georg: Der Neubau des Kasino-Hotels in Zoppot. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 232.)
1246. Kaufmann, [Karl Josef]: Geschichte der Stadt Zoppot. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 267—279.)
1247. Lange, Carl: Kunst und Theater in Zoppot. (ebenda. S. 322—323.)
1248. Lange, Carl: Von Zoppots landschaftlicher Schönheit. (ebenda. S. 311.)
1249. Lange, Carl: Die Zoppoter Waldoper. (Deutscher Osten. 1925. S. 64.)
1250. Lange, Carl: Zoppot als Sportmittelpunkt des Ostens. (Ostdt. Monatshefte. Jg. 6. S. 325—327.)
1251. Müller: Bildungsleben in Zoppot. Dürerbund und Volkshochschule. (ebenda. S. 318—322.)
1252. Schillings, Max v.: Der Zoppoter Festspielgedanke. (ebenda. S. 679—683.)
1253. Schubert, Joh.: Von rhythmischer Gymnastik und ihrer Pflege in Zoppot. (ebenda. S. 298—303.)

1254. Die **Zoppoter** Waldoper. Hrsg. Carl Lange. Berlin: Stilke [1925]. 55 S. quer 8°.

1255. Ostseebad Zoppot. Hrsg. v. Magistrat. Charlottenburg: Raue (1925). 36 S. 4°. (Weltbäder.)
Vgl. auch Nr. 242, 671, 900.

VI. Einzelne Personen und Familien.

v. Auerswald vgl. Nr. 455.

1256. Domkapitular Prof. Dr. Johannes **Behrendt.** Zu s. 75. Geburtstage am 17. Nov. 1925. (in: Danziger Landesztg. 1925. Nr. 269.)

1257. Georg von **Below.** (Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Leipzig. 1925. S. 1—49.)

1258. Kudnig, Fritz: Der Maler Eduard **Bischoff.** (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 663—678 u. Almanach d. Ostdt. Monatsh. 1926. S. 59—76.)

1259. Schulz, Werner: Ostpreußische Landschaft. Schattenrisse ostpreußischer Maler. Eduard Bischoff. Hans Kallmeyer. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 267—68.)

1260. Freytag, Hermann: Antonius **Bodenstein.** Ein Theologenleben aus d. Jahrh. d. Reformation. (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. H. 65. 1925. S. 5—70.)

1261. Erbe, Else: Wie ich Elisabeth **Boehm** kennen lernte. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 5.)

1262. Harich, Walther: Rudolf **Borchardt.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 449.)

1263. Buch, Georg: Katarina **Botsky.** (Die Literatur. Jg. 27. S. 713—14.)

1264. Plenzat, Karl: Katarina Botsky. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 10.)

1265. Fischart, Johannes (Erich Dombrowski): Otto **Braun.** (in: Fischart, Neue Köpfe. Berlin 1925. S. 317—23.)

1266. Gerullis, Georg: **Bretke** als Geschichtsschreiber. (Archiv f. slav. Philologie. Bd. 40. 1925. S. 117—127.)

1267. Kuhrke, Walter: Oberburggraf Magnus v. **Brünneck.** (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 140, 159.)
Vgl. auch Nr. 455.

Brünneck, Wilhelm Magnus v.: vgl. Nr. 455.

1268. Teßmer, Hans: Der Dramatiker Alfred **Brust.** Ein Umriß. (Hellwig. Jg. 5. 1925. S. 753—54.)

1269. Zech, Paul: Alfred Brust. (in: Die Volksbühne. Berlin. Jg. 4. 1925. H. 4.)

1270. Plenzat, Karl: Ostpreußische Maler der Gegenwart: Robert **Budzinski.** Des Künstlers Schaffen. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 6.)
1271. Schweighoffer: Henry Axel **Buck.** (Deutsches biograph. Jahrbuch. Überleitungsbd. 1. 1925. S. 187 bis 190.)
1272. Brockmöller, Wolf Balt: Carl **Bulcke.** Zu s. 56. Geburtstag am 29. April. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925 Nr. 196.)
1273. Ziesemer, Walther: Brief an Julie **Burow.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 189.)
1274. Brie: D. N. **Chodowiecki.** (in: Schatzkästlein, Rhein. Taschenbuch f. Bücherfreunde. Jg. 4. 1924/25. S. 43 ff.)
1275. Singer, Hans Wolfgang: Daniel Chodowiecki. (in: Singer, Von Unsterblichen. Rudolstadt 1925. S. 241 bis 244.)
Vgl. auch Nr. 1312.
1276. Anekdotisches von **Corinth.** (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 336.)
1277. Baltzer, Ulrich: Der Maler Lovis Corinth. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 338.)
1278. Benninghoff, Ludwig: Lovis Corinth. (Der Kreis. Jg. 2. 1925. H. 8. S. 1—4.)
1279. Biermann, Georg: Lovis Corinth. Ein Bekenntnis. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 34.)
1280. Lovis Corinth †. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 332.)
1281. Lovis Corinth, dem Ostpreußen ... Hrsg. v. Paula Steiner. Mit 26 Abb. Königsberg: Gräfe und Unzer (1925). 99 S. 8°.
1282. Corinth, Lovis: Zeichnungen. Mit e. Einl. v. Hans W[olfgang] Singer. Leipzig: Schumann [1925]. 16 S., 50 Taf. 4°. (Meister d. Zeichnung. 8.)
1283. Degner, Arthur: In memoriam Lovis Corinth. Über Corinths Persönlichkeit. (Hellweg. Jg. 5. 1925. S. 643—45.)
1284. Dietz, Curt Reinhard: Lovis Corinth. (in: Rundschau. Jg. 4. 1925. Nr. 32.)
1285. Donath, Adolf: Lovis Corinth und die deutsche Malerei. (Der Kunstwanderer. Jg. 7. 1925. S. 417 bis 420.)
1286. Eipper, Paul: Lovis Corinth erzählt. (Der Querschnitt. Jg. 5. 1925. S. 761—65.)
1287. Eipper, Paul: Sommertage mit Lovis Corinth. (Westermanns Monatsh. Jg. 70. 1925. S. 275—83.)

1288. Elias, Julius: Lovis **Corinth.** (Die Weltbühne. Jg. 21. 1925. S. 370—75.)
1289. Eulenberg, Herbert: Corinth-Anekdoten. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 34.)
1290. Eulenberg, Herbert: Erinnerungen an Lovis Corinth. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 460.)
1291. Glaser, Kurt: Lovis Corinth. (in: Kunstchronik. 1925. H. 17/18.)
1292. Goldstein, Ludwig: Lovis Corinth, der Ostpreuße. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 345.)
1293. Grohmann, Will: Zwei Hauptwerke deutscher Malerei in der Dresdener Galerie. (Der Cicerone. Jg. 17. S. 361—62.)
1294. Hausenstein, Wilhelm: Corinth †. (Der neue Merkur. Jg. 8. 1925. S. 991—98.)
1295. Hausenstein, Wilhelm: Lovis Corinth. (in: Das Pantheon. Berlin 1925. S. 329—45.)
1296. Henseler, Elenor: Erinnerungen an Lovis Corinth. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925 Nr. 384.)
1297. Heuß, Theodor: Lovis Corinth †. (Die Hilfe. Jg. 1925. S. 338.)
1298. Kuhn, Alfred: Lovis Corinth. Berlin: Propyläen-Verl. (1925). 215 S., 8 Taf. 4°.
1299. Kuhn, Alfred: Corinth als Illustrator. (Monatsh. f. Bücherfreunde u. Graphiksammler. Jg. 1. S. 87—99.)
1300. Kuhn, Alfred: Erinnerungen an Corinth. (Ztschr. f. bildende Kunst. Jg. 59. 1925. S. 193—97.)
1301. Michelson, Leo: Mit Corinth in Holland. Die letzten Arbeiten des Meisters. (Der Kunstwanderer. Jg. 7. 1925. S. 420—21.)
1302. Michelson, Leo: Corinths letzte Tage in Amsterdam. (Kunst u. Künstler. Jg. 24. 1925. S. 10—17.)
1303. Riehnes, O. F.: In Lovis Corinth's Geburtsstadt [Tapiau]. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 209—10 u. Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 424.)
1304. Rosenthal, E.: In memoriam Lovis Corinth. (in: Die Neue Rundschau. 1925. Nov.-Heft.)
1305. Scheffler, Karl.: Lovis Corinth †. (Kunst u. Künstler. Jg. 23. S. 413—14.)
1306. Servaes, Franz: Lovis Corinth †. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 334.)
1307. Singer, Hans Wolfgang: Lovis Corinth. (in: Singer, Von Unsterblichen. Rudolstadt 1925. S. 173 bis 176.)

1308. Weiglin, Paul: Lovis **Corinth.** (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 167.)
1309. Werner, Bruno E.: Lovis Corinth †. (Die Kunst f. alle. Jg. 40. 1925. S. 374—77.)
1310. Westheim, Paul: Lovis Corinth. (Das Kunstblatt. 1925. S. 234—39.)
1311. Westheim, Paul: Wenn Corinth in München geblieben wäre. (Das Tagebuch. Jg. 6. 1925. S. 1139 bis 1143.)
1312. Demmel, Karl: Ostdeutsche Gesichter. Miniaturen. Simon **Dach.** Daniel Chodowiecki. Johann Christoph Gottsched. E. T. A. Hoffmann. J. G. Herder. Im. Kant. Otto Nicolai. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 69.)
1313. Federau, Wolfgang: Simon Dach. (in: Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 270. 283.)
1314. Damerau, Gerd: Aus der Geschichte der **Damerauen.** (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 231.)
Dannowsky, Paul, vgl. Nr. 803.
1315. Schempp, Marie: Ludwig **Dettmann** und sein Schaffen. (Ostdt. Monatsh. Jg. 5. S. 984—1002.)
1316. Ein alter Königsberger Pädagoge. Gustav Friedrich **Dinter.** (in: Kbg. Allg. Ztg. 1925. Nr. 305.)
1317. Rühle, Siegfried: **Dorothea** von Montau. Das Lebensbild e. Danziger Bürgerin d. 14. Jahrh. (Altpr. Forsch. 1925. H. 2. S. 59—101.)
1318. Creutzburg, Nikolaus: Erich von **Drygalski** zum 60. Geburtstag. (Geogr. Anzeiger. Jg. 26. 1925. S. 1 bis 8.)
1319. Distel, Ludwig: Die Schriften Erich von Drygalskis 1885—1924. (in: Freie Wege vergleichender Erdkunde. 1925. S. 374—86.)
1320. Pollog, Carl Hanns: Zum 60. Geburtstag Erich v. Drygalskis. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 71.)
1321. Pollog, Carl Hanns: Ein deutscher Polarforscher. Zum 60. Geburtstage Erich v. Drygalskis (geb. 1865 in Königsberg i. Pr.). (Ostdt. Naturwart. Jg. 1925. S. 162—65.)
1322. Freie Wege vergleichender Erdkunde. Erich von Drygalski zum 60. Geburtstage am 9. Febr. 1925. Gewidmet von s. Schülern. München u. Berlin: Oldenbourg 1925. 386 S. 8°.
1323. Aus den Memoiren des Generals Robert Frhrn. **v. Eberstein.** [c. 1809—48.] (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925.

Nr. 465. 471. 477. 523. 525. 527.)
Vgl. auch Nr. 1218.

1324. Wilhelm **Eisenblätter** als Architekturmaler. (Ostpr. Woche Jg. 17. 1925. S. 202—3.)

1325. Laudien, A.: Otto Emanuel **Enskat**. Zu s. 70. Geburtstag. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 80—81.)

1326. Krause, Gerhard: Die Danziger Märchendichterin Elsa **Faber v. Bockelmann**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 588.)

1327. Johannes Daniel **Falk**. Der Dichter des Liedes „O du fröhliche". (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 334.)

1328. Lakowitz, [Konrad]: Johann Reinhold **Forster** und Johann Georg Forster. 2 Danziger Weltreisende u. Naturforscher d. 18. Jahrh. (Danziger Heimatkalender f. 1926. Jg. 2. S. 72—76.)

1329. Weng, J[oseph]: Stammbaum der Familie Franz **Fox**-Podlechen. (in: Unsere ermländ. Heimat 1925. Nr. 2.)

1330. Weng, Joseph: Stammbaum der Familie Fox-Stigehnen. (ebenda. Nr. 3.)

1331. Arendt, Otto: Freiherr **von Gamp**. Deutscher Aufstieg. Berlin 1925. S. 329—31.)
Gehr, Theodor, vgl. Nr. 687.

1332. Federau, Wolfgang: Bogumil **Goltz** als Grenzdeutscher. (Ostdt. Monatsh. Jg. 5. S. 1012—16.)

1333. Harich, Walther: Bogumil Goltz und sein Kinderparadies Ponarth. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 362.)

1334. Goltz, F. Frhr. v. d.: Generalfeldmarschall Freiherr **von der Goltz** als Generalgouverneur in Belgien. Nach Briefen u. hinterlassenen Papieren. (Deutsche Rundschau. Jg. 51. H. 11, S. 103—120.)

1335. Aus den Jugenderinnerungen des Generalfeldmarschalls Colmar v. d. Goltz. Fabiansfelde. Königsberg. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 2. 4. 7.)

1336. John, Wilhelm: Gustav **v. Goßler**. (Ostdt. Heimatkalender. Jg. 5. 1926. S. 88—89.)

1337. Weisfert, J. N.: Johann Ernst **Gotskowski**, ein ostmärkischer Patriot. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 368.)

1338. Junge, Alfred: J. Chr. **Gottsched** und seine Weißenfelser Freunde. (Bilder aus d. Weißenfelser Vergangenheit. Weißenfels 1925. S. 61—98.)
Vgl. auch Nr. 1312.

1339. Brachvogel; [Eugen]: Bischof **Grabowski** (1741 bis 1766) und die Braunsberger. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 7.)

1340. Houben, H. H.: Ferdinand **Gregorovius** als Journalist. (in: Houben, Kleine Blumen, kleine Blätter aus Biedermeier u. Vormärz. Dessau 1925. S. 153—74.)

1341. Saloga, E.: Wanderung auf Heimatfluren [über F. Gregorovius]. (in: Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 14.)

Grunert, Karl, vgl. Nr. 1218.

Gulden, Paul, vgl. Nr. 354.

1342. Mankowski, H.: Erneuerer alter Volksfertigkeiten [**Gulgowski** in der Kaschubei]. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 957—59.)

1343. Gayda, Franz Alfons: Max **Halbe**. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 230—31 u. Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 232.)

1344. Hülsen, Hans v.: Max Halbe. Zu s. 60. Geburtstag am 4. Okt. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 464.)

1345. Martens, Kurt: Der Dichter Max Halbe. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 274.)

1346. Schaumberg, Georg: Max Halbe als Schauspieler. (in: Der Heimgarten. Bayr. Staatsztg. v. 2. Okt. 1925. S. 314—15.)

1347. Schwarzkopf, Rudolf: Max Halbe. Zum 60. Geburtstag d. Dichters am 4. Oktober. (in: Danziger Landesztg. 1925. Nr. 230.)

1348. Wittko, Paul: Max Halbe. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 464.)

1349. Dyrssen, Carl: **Hamann** und Oetinger. Ein Beitrag z. Gesch. d. dt. Protestantismus. (Zeitwende. Jg. 1. 1925. S. 376—96.)

1350. Hamann und die Altstädtische Badstube. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 303.)

1351. Hillner, G[otthilf]: J. G. Hamann und die Fürstin Gallitzin. Vortrag. Anh.: Ein Hamann-Fund im Kurländ. Prov.-Museum zu Mitau. Riga: Jonck & Poliewsky 1925. 80 S. 8° (J. G. Hamann u. d. Christentum. 3.) (Aus baltischer Geistesarbeit. N. F. H. 3.)

1352. Unger, Rudolf: Hamann und die Aufklärung. Studien z. Vorgeschichte d. romantischen Geistes im 18. Jh. Mit e. Nachw. 2. unveränd. Aufl. Bd. 1. 2. Halle: Niemeyer 1925. 8°.

Vgl. auch Nr. 1492.

1353. Buchholz, Franz: Aus der Chronika derer von **Hanmann**. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 3 bis 5.)

1354. Jencio, Fritz: **Hans** von Sagan. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 17.)

1355. Kopp, Jenny: Hans von Sagan im Volksliede. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 78.)

1356. **Harich**, Walther: Mein Anfang. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 30.)

Hartknoch, Christoph, vgl. Nr. 1184.

1357. Burg, Paul: **Herders** Berufung. Arabesken um ein paar Briefe. (in: Ostsee-Ztg. 1924. Nr. 375.)

1358. Habermann, P.: Herders nationale Bestrebungen (in: Magdeburger Ztg. v. 27. 8. 1924.)

1359. Herder an die Herzogin Luise. [Wilhelmsbad, 11. Jan. 1784.] Erl. v. Alfred Bergmann. (Jahrbuch d. Samml. Kippenberg. Bd. 5. 1925. S. 242—50.)

1360. Kerber, K.: Der junge Herder und die Geschichtsphilosophie. (in: Frankfurter Ztg. v. 4. 11. 1924.)

1361. Kühnemann, Eugen: Herder. (in: Kühnemann: Aus d. Weltreich d. deutschen Geistes. 2. Aufl. München 1926. S. 35—47.)

1362. Kühnemann, Eugen: Herder und Kant. (ebenda. S. 78—94.)

1363. Markwardt, Bruno: Herders kritische Wälder. Leipzig: Quelle & Meyer 1925. XII, 326 S. 8°. (Forschungen z. dt. Geistesgesch. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. 1.)

1364. Muthesius, Karl: Herder und die deutsche Bildung. (Ztschr. f. deutsche Bildung. Jg. 1. 1925. S. 203—230.)

1365. Nadler, Josef: Goethe oder Herder? (Hochland. Jg. 22. 1924/25. Bd. 1. S. 1—15.)

1366. Richter, Julius: Der Religionsbegriff des jungen Herder. (Neue Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbildung. Jg. 1. 1925. S. 346—65.)

1367. Stavenhagen, Kurt: Herder in Riga. — K. R. Kupffer: Materialismus, Vitalismus und Relativitätstheorie. Riga: Löffler 1925. 49 S. 8°. (Abhandl. d. Herder-Instituts zu Riga. Bd. 1, Nr. 1.)

1368. Wolf, Herman: Die Genielehre des jungen Herder. (Dt. Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgeschichte. Jg. 3. 1925. S. 401—30.)

Vgl. auch Nr. 1312.

1369. Schwarz, F[riedrich]: **Hevelius**-Briefe. (T. 1.) (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 64—72.)

1370. Horn, Kurt: Walther **Heymann** zum Gedächtnis. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 521—31.)

1371. Stoewer, Rudolf: Ein Danziger Heimatmaler (Richard **Hildebrand**). (ebenda. S. 443—44.)

1372. Theodor Gottlieb **von Hippel**. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 57.)

1373. Biehle, Herbert: E. Th. A. **Hoffmann** als Musiker. (Der Schatzgräber. Jg. 4. 1925. H. 5, S. 35—40.)

1374. Ellinger, Georg: Ein unbekanntes Singspiel aus E. T. A. Hoffmanns Frühzeit. (Die Bücherstube. Jg. 4. 1925. S. 9—16.)

1375. Eßwein, H.: E. T. A. Hoffmann oder Magie und Romantik. (Ganymed. Blätter d. Marées-Ges. Bd. 4. 1924. S. 120—54.)

1376. Federau, Wolfgang: E. Th. A. Hoffmann. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 198—99 u. Danziger Neueste Nachr. 1925. Nr. 169.)

1377. Harich, Walther: E. T. A. Hoffmanns „Majorat R . . . Sitten". Ein seltsames Naturspiel. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 366.)

1378. Harich, Walther: Schattenrisse aus E. T. A. Hoffmanns Knabenjahren. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 30. 31.)

1379. Heilborn, Ernst: E. T. A. Hoffmann und das Automat. (Die Literatur. Jg. 28. 1925. S. 72—75.)

1380. Hoffmann, E. T. A.: Handzeichnungen in Faksimilelichtdruck nach d. Originalen mit e. Einl.: E. T. A. Hoffmann als bildender Künstler (v. Hans von Müller). Hrsg. v. Walter Steffen u. Hans v. Müller. Berlin: Propyläen-Verl. [1925]. 45 S., 39 Bl. 2°.

1381. Hoffmann, E. T. A.: „Die heiligen drei Könige". Eine Novelle. Entdeckt v. Rudolf Schade. (in: Frankfurter Ztg. v. 6. 1. 1925.)

1382. Holtze, Friedrich: E. T. A. Hoffmann als Hofmann. (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins. 1925. Nr. 1—3. S. 11—14.)

1383. Jansen, Heinz. Ein neuentdecktes Singspiel E. Th. A. Hoffmanns. (Deutsches Musikjahrbuch. Bd. 2/3. 1925. S. 222—25.)

1384. Koeber, Raphael: Hoffmanniana. (in: Koeber, Kleine Schriften. Bd. 3. Berlin 1925. S. 199—240.)

1385. Kroll, Erwin: E. T. A. **Hoffmanns** Opern. Mit e. Klavierauszug d. Vorspiels z. 2. Akte d. Oper „Aurora". (Almanach d. deutschen Musikbücherei. 1924/25. S. 178 bis 195.)
1386. Ljungdorff, V.: E. T. A. Hoffmann och ursprunget till hans konstnärskap. Lund: Gleerup 1924. 434 S. 8°.
1387. Maaßen, Carl Georg v.: Verschollene Zeichnungen E. T. A. Hoffmanns. (Die Bücherstube. Jg. 4. 1925. S. 170—83.)
1388. Mahlke, Franz: E. T. A. Hoffmann. (Ostdt. Monatshefte Jg. 5. S. 1016.)
1389. Müller, Hans v.: E. T. A. Hoffmann als Ministerialsekretär in spe. (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins. 1925. Nr. 1—3. S. 6—11.)
1390. Offenburg, Kurt: Kindheitseindrücke im Werk E. T. A. Hoffmanns. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 181.)
1391. Schaukal, Richard v.: Eine neue Hoffmann-Ausgabe. (Literar. Handweiser. Jg. 61. 1925. S. 338 bis 346.)
1392. Schellenberg, Ernst Ludwig: E. T. A. Hoffmanns musikalische Sendung. (Die Sonne. Jg. 2. 1924/25. S. 267—73.)
1393. Weidemann, Walter: Carl Weisflogs Beziehungen zu E. T. A. Hoffmann. Phil. Diss. Tübingen 1923.
1394. Zettl, Laurenz: E. T. A. Hoffmanns Verhältnis zu seinen Gestalten und Motiven. Phil. Diss. Prag 1925. Vgl. auch Nr. 1312.
1395. Hein, Max: Johann **v. Hoverbeck**. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg: Bruno Meyer & Co. 1925. 263 S. 8°.
1396. Canditt: Leopold von **Hoverbeck**. 1822—1875. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 584.)
1397. Bludau-Heyroth, Charlotte: Robert **Johannes**. Ein Gedenkblatt. (ebenda Nr. 17.)
1398. Violet, Franz: Bild und Wort bei Wilhelm **Jordan**. (in: Von deutscher Sprache u. Art. Frankfurt a. M. 1925. S. 112—27.)
1399. **Jung**, Frieda: Aus meinem Leben. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 23.)
1400. Kluke, Paul: Frieda Jung. Zu ihrem 60. Geburtstage am 4. Juni. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpreußen. Jg. 56. 1925. S. 410—12.)

1401. Krause-Kopsel, Anna Elisabeth: Frieda Jung. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 255.)
Kallmeyer, Hans, vgl. Nr. 1259.
1402. Kanitz, Friedrich Graf: Graf (Hans Wilhelm Alexander) **Kanitz**. (in: Deutscher Aufstieg. Berlin 1925. S. 321—27.)
1403. Adickes, Erich: **Kant** als Naturforscher. Bd. 2. Berlin: de Gruyter 1925. VIII, 494 S. 8°.
1404. Adler, Max: Kant und der Marxismus. Gesammelte Aufsätze zur Erkenntniskritik u. Theorie des Sozialen. Berlin: Laub 1925. XI, 247 S. 8°.
1405. Adler, Max: Marxismus und kantischer Kritizismus. (Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung. Jg. 11. 1925. S. 336—67.)
1406. Ames, Edw. Scribner: The religion of Immanuel Kant. (The journal of religion. Chicago. Vol. 5. S. 172—77.)
1407. Baeumler, Alfred: Kant und Kierkegaard über die Reinheit des Herzens. (Zwischen den Zeiten. Jg. 3. 1925. S. 182—87.)
1408. Benrubi, J.: Kant, Maine de Biran und die philosophische Bewegung der Gegenwart. (Kantstudien. Bd. 30. 1925. S. 453—63.)
1409. Bickel, E.: Kant und die Königsberger Geistigkeit der Gegenwart. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 188.)
1410. Birnbaum, Gerhard: Kant im Urteil der Dichter seiner Zeit. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. H. 7, S. 8—10.)
1411. Bovensiepen, R.: Die Philosophie der Gerechtigkeit. (Natur u. Gesellschaft. Jg. 12. S. 30—33.)
1412. Zwei unbekannte Briefe von Immanuel Kant. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 320.)
1413. Brückmann, R.: Zum Geburtstage Kants. (ebenda. Nr. 186.)
1414. Brückmann, R.: Kant und der Völkerbund. (ebenda. Nr. 161.)
1415. Brückmann, R.: Kants Leben und Wirken. (3. Aufl.) Königsberg: Hartung 1925. 78 S. 8°.
1416. Bruhn, Wilhelm: Das Kant-Bild unserer Zeit. Eine Betrachtung zur Kant-Literatur des Jubiläumsjahres. (Zeitwende. Jg. 1. H. 7, S. 82—90.)
1417. Bruhn, Wilhelm: Die Kantliteratur des Jubiläumsjahres und ihr religionsphilosophischer Ertrag. Ztschr. f. Theologie u. Kirche. N. F. Jg. 6. 1925. S. 137—57.)

1418. Buchenau, Artur: Idee und Wirklichkeit. (Geisteskultur. Jg. 34. H. 2, S. 65—69.)
1419. Busco, P.: **Kant** et Laplace. (Revue philos. de la France et de l'Etranger. Année 50. 1925. Nr. 9/10.)
1420. Clark, Norman: An Introduction to Kant's philosophy. London: Methuen (1925). XV, 302 S. 8°.
1421. Cohen, Hermann: Kants Theorie der Erfahrung. 4. Aufl. Berlin: Cassirer 1925. XXI, 572 S. 8°.
1422. Cysarz, H.: Kant und die Romantik. (Ztschr. f. d. österreich. Mittelschulen. Jg. 1. 1923/24. S. 197 bis 212.)
1423. Déat, M.: Kant et le problème des valeurs. (Revue de metaphysique et de morale. Vol. 32. 1925. Nr. 2.)
1424. Demmel, Karl: Besuch bei Kant. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 105—6.)
1425. Dietze, E.: Immanuel Kant, sein Leben und seine Lehre. (Natur u. Gesellschaft. Jg. 12. S. 9—12.)
1426. Doerne, M.: Was ist uns Kant— was ist er uns nicht? Ein Nachwort zum Kant-Jubiläum. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. H. 7, S. 10—12.)
1427. Dubois, H[enri]: De Kant à Ritschl. Un siècle d'histoire de la pensée chrétienne. Neuchâtel (:Université) 1925. 115 S. 8°. (Mémoires de l'Université de Neuchâtel. 4.)
1428. Ehmer, Walter: Kants Abstammung. (Kantstudien. Bd. 30. 1925. S. 464—67.)
1429. Engert, Joseph: Kant und seine Kritik der Gottesbeweise. (Pharus. Jg. 16. 1925. S. 593—610, 684 bis 695.)
1430. Feldkeller, Paul: Kant-Ernte. (Die Literatur. Jg. 1925. S. 146—151.)
1431. Frederking, Alexander: Kant und das deutsche Geistesleben der Gegenwart. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 359.)
1432. Ganter, Rudolf: Kants Beziehungen zur Medizin. (ebenda. Nr. 273.)
1433. Girgensohn, H.: Kant und die Balten. (Jahrbuch u. Kalender d. Deutschtums in Lettland. 1925. Riga. S. 87—92.)
1434. Glockner, Hermann: Zur Geschichte der neueren Philosophie. Bericht über die Kant-Literatur 1924. (Dt. Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. Jg. 3. S. 293—332.)

1435. Goedeckemeyer, Albert: **Kant** und die Bedeutung seiner Lehren für das Geistesleben. (Deutscher Osten. 1925. S. 62—63.)
1436. Goedeckemeyer, Albert: Kant und das Studieren der Philosophie. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. H. 7, S. 2—4.)
1437. Groos, Karl: Psychologische Anmerkungen zu Kants Phänomenalismus. (Die Akademie. H. 2. 1925. S. 40 bis 67.)
1438. Hauser, J.: Der Streit um Kant in Bayern vor 100 Jahren. (in: Bayer. Kurier v. 8. 1. 1925.)
1439. Heußner, Alfred: Kleines Kant-Wörterbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1925. 4, 149 S. 8°. (Hilfsbüchlein f. Kant-Leser. 3.)
1440. Jansen, Bernhard: Der Kritizismus Kants. München, Rom: Theatiner-Verl. 1925. 93 S. 8° (Der kathol. Gedanke. Bd. 12.)
1441. Jenisch, Erich: Kant als Lustspielfigur. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 125.)
1442. Jerusalem, Wilhelm: Kants Bedeutung für die Gegenwart. (in: Jerusalem, Gedanken u. Denker. N. F. Wien u. Leipzig 1925. S. 36—63.)
1443. Inauen, Andreas: Kantische und scholastische Einschätzung der natürlichen Gotteserkenntnis. Innsbruck: Rauch. 1925. IV, 91 S. 8° (Philosophie u. Grenzwissenschaften. Bd. 1, H. 5.)
1444. Der alte Kant. Joh. Gottfr. Hasses Schrift: Letzte Äußerungen Kants und persönliche Notizen aus dem opus postumum. Hrsg. v. Artur Buchenau u. Gerhard Lehmann. Berlin: de Gruyter 1925. 93 S. 8°.
1445. Immanuel Kant. Papers read at Northwestern University on the bicentenary of Kant's birth. Chicago, London: The Open Court Publ. Co. 1925. 211 S. 8°.
1446. Immanuel Kant 1724—1924. Ed. by E. C. Wilm. New Haven: Yale Univ. Pr. 1925. 88 S. 8°.
1447. Die Kant-Laplace'sche Theorie. Ideen zur Weltentstehung v. Immanuel Kant u. Pierre Laplace. Eingel. u. hrsg. v. Heinrich Schmidt. Leipzig: Kröner 1925. XX, 228 S. 8°. (Kröners Taschenausg. 46.)
1448. Kantstudien. Bd. 30. Berlin: Pan-Verl. 1925. 8°.
1449. Kowalewski, Arnold: Bericht über die wichtigsten Erscheinungen der Kantliteratur. (Philosoph. Kalender f. 1925. S. 150—61.)

1450. Kowalewski, Arnold: Vom Heimatgeist in der **Kantischen** Philosophie. Festrede. (ebenda. S. 107—16.)
1451. Kowalewski, Arnold: Kant im Logikkolleg des Magisters Pörschke (W. S. 1791/92) nach einem neuaufgefundenen Kollegheft. (ebenda. S. 146—50.)
1452. Kowalewski, Arnold: Spenglers Kantkritik. (ebenda. S. 116—32.)
1453. Kowalewski, Arnold: Kepler und Kant. (ebenda. S. 132—45.)
1454. Kowalewski, Arnold: Versuche einer künstlerischen Kantehrung. (ebenda. S. 162—64.)
1455. Krauß, Moritz: Das ethische Prinzip bei Kant und den Neukantianern. Phil. Diss. Prag 1925.
1456. Kremer, Josef: Kritik der Vernunftkritik. 9 Abhandlungen zur Kant'schen Philosophie. Mit e. Wörterverzeichnis. Erfurt: Stenger 1925. VII, 194 S. 8°.
1457. Kühnemann, Eugen: Kleist und Kant. (in: Kühnemann, Aus dem Weltreich d. deutschen Geistes, 2. Aufl. München 1926. S. 167—94.)
1458. Küenburg, Max: Ethische Grundfragen in der jüngst veröffentlichten Ethikvorlesung Kants. Studie z. Gesch. d. Moralphilosophie. Innsbruck: Rauch 1925. 111 S. 8°. (Philosophie u. Grenzwissenschaften. Bd. 1, H. 4.)
1459. Lamana, E. Paolo: Kant. Vol. 1. 2. Varese: Ed. Athena 1925. 8°.
1460. Lenz, Joseph: Kantianismus und Katholizismus. (Pastor bonus. Jg. 36. 1925. S. 40—58.)
1461. Lerche, Kurt: Ein Beitrag zur Stellung zu Kant. (Das Goetheanum. Jg. 4. 1925. S. 259—60.)
1462. Lochner, Johannes: Kant. Notizen zur neueren Literatur über ihn. (Das deutsche Buch. Jg. 5. 1925. S. 205 bis 208.)
1463. Ludwig, M[argarethe]: Kant, ein Mahner für unsere Zeit. Marienwerder: Groll 1925. 13 S. 8°.
1464. Ludwig, M[argarethe]: Kant und Schiller, zwei Erzieher unseres Volkes. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpreußen. Jg. 56. 1925. S. 510—15.)
1465. Lupsen, Focko: Das systematische Grundproblem in Kants Opus postumum. (Die Akademie. H. 2. 1925. S. 68—116.)
1466. Marcus, Ernst: Aus den Tiefen des Erkennens. Kants Lehre v. d. Appeszeption (d. Selbstbewußtsein), d. Kategoräalverbindung u. d. Verstandesgrundsätzen in neuer verständl. Darstellung. Ein Kommentar z. trans-

zendentalen Logik. (Kritik d. reinen Vernunft. T. 2.) München: Reinhardt 1925. VIII, 332 S. 8°.

1467. M a r x, Kant, K i r c h e. Verhandlungen d. Bundes f. Gegenwartschristentum 1924. Vorträge v. Heinz Marr, Hinrich Knittermeyer, Paul Luther u. Aussprache. Gotha-Stuttgart: Perthes 1925. VI, 124 S. 8°. (Bücherei d. Christl. Welt.)

1468. M e s s e r, August: Glaube und Wissen bei Kant und im neueren Protestantismus. (Philosophie u. Leben. Jg. 1. 1925. S. 2—6.)

1469. M e y e r, Friedrich: über Kants Stellung zu Nation und Staat. (Histor. Ztschr. Bd. 133. 1925. S. 197—219.)

1470. Philosophische M o n a t s h e f t e der Kant-Studien. Im Auftrage d. Kant-Ges. unter Mitwirk. v. . . . hrsg. v. Viktor Engelhardt u. Johannes Lochner. Jg. 1. 1925. Berlin: Pan-Verl. (1925). 8°.

1471. O f f n e r, M.: Kants Beweise der Unsterblichkeit. (in: München-Augsburger Abendztg. v. 28. 3. 1925.)

1472. O r t n e r, Max: Kant in Kärnten. Vortrag. (Carinthia I. Mitteil. d. Geschichtsvereins f. Kärnten. Jg. 114. S. 65—87.)

1473. O r t v a y, R.: Das Raum-Zeit-Problem bei Kant und in den exakten Wissenschaften. (Athenaeum. Budapest. Jg. 1. S. 20—30.)

1474. O s t e r t a g, Heinrich: Luther und Kant. (Neue kirchl. Ztschr. Jg. 36. 1925. S. 765—807.)

1475. P i r o t t a, Angelus M.: Zamboni, Kant und S. Thomas. (in: Divus Thomas. Freiburg, Schweiz. Bd. 3. 1925. H. 2)

1476. R i e k e l, August: Kant und die kommende Generation. Rede. Braunschweig: Vieweg 1925. 16 S. 8°.

1477. R o d e n b e r g, Julius: Die aus Anlaß des Kant-Jubiläums 1924 erschienenen deutschen Veröffentlichungen. Nachtrag. (Literar. Berichte aus d. Geb. d. Philosophie. H. 5. 1925. S. 42—48.)

1478. R o s e n t h a l, Gertrud: Kants Bestimmung des Erziehungszieles. (Archiv f. Gesch. d. Philos. u. Soziologie. Bd. 37. N. F. Bd. 30. 1925. S. 65—74.)

1479. S c h l e d z, Frieda: Beobachtungen zur Sprache Kants mit Berücksichtigung der ostpreußischen Eigentümlichkeiten. Phil. Diss. Königsberg 1925.

1480. S c h m i d t, Richard: Die Ursache von Erdbeben und von anderen Erscheinungen. Unterdrückte Erkenntnisse Immanuel Kants. Ergebnisse 40jähr. Naturerforschung. Wiesbaden: Staadt 1925. 64 S. 8°.

1481. S c h u l z e, Martin: Die Idee des Reiches Gottes bei Kant. Königsberg: Gräfe und Unzer 1925. 36 S. 8°.

1482. S c h w a r z, Hermann: Die Überwindung des französischen Rationalismus und des englischen Empirismus durch Kant. (Neue Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbildung. Jg. 1. 1925. S. 486—94.)

1483. S e l l e, Götz v.: Kants Persönlichkeit im Lichte unserer neuesten Kantliteratur. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. H. 7, S. 12—13.)

1484. S i e g e l, Karl: Kants Antinomienlehre im Lichte der Inauguraldissertation. (Kantstudien. Bd. 30. 1925. S. 67—86.)

1485. S m i t h, Norman Kemp: A Commentary to Kant's „Critique of pure reason". 2. ed. London: Macmillan 1923. LXI, 651 S. 8°.

1486. S p i n d l e r, Josef: Zur Frage der Interpretation einer der wichtigsten Stellen der „Kritik der Urteilskraft". (Kantstudien. Bd. 30. 1925, S. 468—70.)

1487. S t e i n b ü c h e l, Theodor: Kant in der philosophischen Problematik der Gegenwart. (Hochland. Jg. 22. 1924/25. Bd. 1. S. 421—36, 572—86.)

1488. S w i t a l s k i, [Bronislaus Wladislaus]: Kant und der Katholizismus. Vortrag. Münster: Aschendorff 1925. 30 S. 8°. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften. 7.)

1489. T h i e l e n h a u s, Erwin: Jakob Friedrich Fries' philosophische Rechtslehre in ihren Grundzügen mit bes. Berücks. Kants. Jur. Diss. Köln 1923.

1490. T i s s i, Silvio: Antologia critica Kantiana. Vol. 1. 2. Varese: Ed. Athena 1925. 8°.

1491. T o r o u t i u, J. E.: Immanuel Kant in filosofia si literatura romàna. (Bucuresti) 1925: Tip. bucovina. 64 S. 8°.

1492. U n g e r, Rud.: Kant und Hamann. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. Nr. 11, S. 3.)

1493. U t i t z, Emil: Kant und die Ästhetik der Gegenwart. (ebenda. Nr. 7, S. 4—6.)

1494. V a i h i n g e r, Hans: Kants Aktivismus und seine Philosophie der Tat. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 185.)

1495. V o r l a e n d e r, Karl: Immanuel Kant und sein Einfluß auf das deutsche Denken. 3. verb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing 1925. 108 S. 8°. (Die Bücherei d. Volkshochschule. 9.)

1496. Vorländer, Karl: **Kants** Leben und philosophischer Entwicklungsgang. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. Nr. 7, S. 1—2.)

1497. Wagner, Johannes: Die Kritik an Kants Philosophie bei Bolzano, Brentano, ihren Schülern und Max Scheler. Phil. Diss. Göttingen 1923.

1498. Wagner, Walther: Kants Isolierung des Verstandes und ihre Bedeutung für den Ding-an-sich-Begriff. (Archiv f. Gesch. d. Philosophie u. Soziologie. Bd. 37. N. F. Bd. 30. 1925. S. 49—64.)

1499. Wichmann, Ottomar: Kants Begriff vom Genie und seine Bedeutung. (Deutsche akadem. Rundschau. Jg. 6. 1925. Nr. 7, S. 6—8.)

1500. Zachau, Paul: Das Forsthaus Moditten als Kantstätte. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 185.)
Vgl. auch Nr. 970, 1312, 1362, 1514.

1501. Brachvogel. [Eugen]: Bischof **Karl** von Hohenzollern (1795—1803) als Förderer des Religionsunterrichtes. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 9.)

1502. Mankowski, H.: Fürstbischof Karl von Hohenzollern im Urteil einer Zeitgenossin [Johanna Schopenhauer]. (ebenda. Nr. 12.)

1503. Buchholz, Franz: Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von **Knobelsdorff**. Ein Beitrag z. Kulturgeschichte d. jüngeren Humanismus u. d. Reformation. Braunsberg: Selbstverl. 1925. 155 S. 8°. Aus: Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 22.

1504. Bronsart, H. v.: Zeichner der Arbeitenden. [Käte **Kollwitz**]. (Telos. H. 24. 1925. S. 744—50.)

1505. Das Käthe Kollwitz-Werk. Mit einführ. Text v. Arthur Bonus, sowie 153 Bildtaf. Dresden: Reißner 1925. 37 S., 153 Taf. 4°.

1506. Prilipp, Beda: Pionierinnen (Käthe Kollwitz und Käthe Schirmacher). (in: Brynhild und die Madonna. Langensalza 1925. S. 50—55.)

1507. Blücher, M.: Nikolaus **Kopernikus**. (in: Führende Männer. Leipzig 1925. Bd. 9. S. 15—28.)

1508. Brachvogel, Eugen: Nikolaus Koppernikus, der Begründer der neuen Sternkunde. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 32.)

1509. Brachvogel, Eugen: Nikolaus Koppernikus im neueren Schrifttum. (Altpr. Forschungen. 1925. H. 2. S. 5 bis 46.)

1510. Bruchnalski, Wilhelm: **Kopernik** jako przedstawiciel epoki przelomu. Lwowie: Tow. nauk. 1923. 20 S. 8°. [Kopernikus als Vertreter d. Epoche d. Umwälzung.] (Archiwum Tow. nauk. we Lwowie. Dz. 1, T. 1, Zesz. 9.)

1511. Nikolaus Kopernikus. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 117.)
Vgl. auch Nr. 1041.

1512. B[uchholz], F[ranz]: P. Timotheus **Kranich** O. S. B. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 11.)

1513. Kuhrke, W.: Die beiden Philosophen **Kraus** und Kant. (in: Deutsche Tageszts. v. 12. 2. 1925.)
Vgl. auch Nr. 455.

1514. Liebau, Werner: Theodor Ludwig **Lau.** Ein Königsberger Philosoph der Aufklärung. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 501. 513.)

1515. Bab, Julius: Rolf **Lauckner.** (in: Volksbühne. Berlin. Jg. 4. 1925. H. 4.)

1516. Brattskoven, Otto: Der Bildhauer Karl **Lehn.** (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 428—29.)

1517. Schmidt, Karl Eduard: Des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich **Lehndorff** Tagebücher nach seiner Kammerherrnzeit. (Forts.) (Mitteil. d. Lit. Ges. Masovia. H. 30. 1925. S. 1—96.)

1518. Neumann, Sophie: Über Elisabeth **Lemkes** Schaffen (Ostd. Monatsh. Jg. 6. S. 953—54.)

1519. Plenzat, Karl: Elisabeth Lemke zum Gedächtnis. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 243—44.)

1520. Werner, Ferdinand: **Liebermann** von Sonnenberg. (in: Deutscher Aufstieg. Berlin 1925. S. 315—20.)
Lipczinski, Albert, vgl. Nr. 803.

1521. Herbert **Lipp.** Etwas aus dem Leben des Dichters. (Ostpr. Woche. Jg. 17. 1925. S. 235.)

1522. Schulemann, Magdalene: Erinnerungen an eine berühmte Ostpreußin [Therese **Malten**]. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 209—11.)

1523. Keyser, [Erich]: Unbekannte Werke von Johann Heinrich **Meißner.** (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24 1925. S. 52—53.)

1524. Jenisch, Erich: Agnes **Miegel.** (Deutsche Frauenkleidung u. Frauenkultur. Jg. 21. 1925. S. 112—14.)

1525. Plenzat, Karl: Agnes Miegel. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 27 u. Allensteiner Ztg. 1925. Nr. 154.)

1526. Sigismund, Karl: Zum Abgang Fritz **Milkaus** am 1. Okt. 1925. (in: Börsenblatt f. d. dt. Buchhandel. Jg. 92. 1925. Nr. 230.)

1527. Dessoir, Max: Hugo **Münsterberg.** (Deutsches biograph. Jahrbuch. Überleitungsbd. 1. 1925. S. 240 bis 242.)

Nicolai, Otto, vgl. Nr. 1312.

Paetsch, Bruno, vgl. Nr. 803.

1528. Wittko, Paul: Ein europäisches Wanderleben. Zum 100. Geburtstage Ludwig **Passarges** am 6. Aug. 1925. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 364.)

1529. Marquardt, Aloys: Der Tolkemiter Bildhauer Christoph **Perwanger.** (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 22, H. 2. 1925. S. 308 bis 313.)

Rademacher, Friedrich Gottlieb Constantin, vgl. Nr. 1218.

1530. Schwartzkopf, Herta: Jakob Michael **Reich,** ein Dramatiker des 17. Jahrhunderts. (Altpr. Forschungen. 1925. H. 1. S. 77—95.)

1531. Georg **Reicke** in Memoriam. (Den Nordiske Race. Aargang 5. 1924. S. 15—16.)

1532. Reicke, Rudolf: Vom Lotsenkind zum Kantgelehrten. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 65. 67.)

1533. B[uchholz], F[ranz]: Geheimrat Prof. Dr. **Röhrich** †. (Ermländ. Hauskalender. Jg. 70. 1926. S. 66—68.)

1534. Buchholz, Franz: Geheimrat Röhrich †. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 7.)

1535. Buchholz, Franz: Geheimrat Dr. Victor Röhrich. Ein Lebensbild. (Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 22. H. 2. 1925. S. 280—307.)

1536. Schulz, H. A(ugust): Waldemar **Rösler.** Ein Beitrag z. Gesch. d. Spätimpressionismus in Deutschland. Phil. Diss. Würzburg 1923.

1537. Feldkeller, Paul: Der Philosoph als Reiseerzähler. Karl **Rosenkranz** über Danzig. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 121.)

1538. Karl Rosenkranz und Königsberg. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 96.)

1539. Alverdes, Paul: Über Albrecht **Schaeffer.** (in: Der Vorhof. Jg. 3. 1925. H. 1.)

1540. Busse, Kurt: Albrecht Schaeffer (Preuß. Jahrbücher. Bd. 202. 1925. S. 357—70.)

1541. Jenisch, Erich: Albrecht **Schaeffer.** (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 36.)

1542. Mahrholz, Werner: Albrecht Schaeffer. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 65.)

1543. Schäfer, Georg: Albrecht Schaeffer. (in: Die Bücherwelt. Jg. 22. 1925. H. 6.)

1544. Behne, Adolf: Paul **Scheerbart.** Zur 10. Wiederkehr s. Todestages 15. 10. 15, geb. am 8. Jan. 1863 in Danzig. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 735—37.)

1545. Ehrenstein, Albert: Paul Scheerbart. (in: Ehrenstein, Menschen u. Affen. Berlin 1925. S. 92—98.)

1546. Von einem wenig bekannten ostpreußischen Dichter [Walter **Scheffler**]. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 56. 1925. S. 633—34.)

1547. Stumber, Ewald: Walter Scheffler. (ebenda. S. 284.)

1548. Spiero, Heinrich: Paul **Schlenther.** (Deutsches biograph. Jahrbuch. Überleitungsbd. 1. 1925. S. 258—59.)

1549. Keyser, Erich: Die Danziger Herkunft des Berliner Hofbildhauers Andreas **Schlüter.** (Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins. Jg. 24. 1925. S. 57—64.)

1550. Schön, Amélie v.: Die zweite Eheschließung von Heinrich Theodor v. **Schön.** (in: Kbg. Hart. Ztg. 1925. Nr. 346.)
Vgl. auch Nr. 455.

1551. Houben, H. H.: Immermann und Adele **Schopenhauer.** (in: Houben, Kleine Blumen, kleine Blätter aus Biedermeier u. Vormärz. Dessau 1925. S. 108 bis 121.)

1552. Eichler, Oskar: Erleben und Weltanschauung der Johanna **Schopenhauer** im Spiegel ihrer Schriften. Mit e. Anh.: Johanna Schopenhauer als Mutter. Phil. Diss. Leipzig 1923.

1553. Frost, Laura: Johanna Schopenhauers Olivaer Idyll. (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 355.)

1554. Schopenhauer, Johanna: Jugendleben und Wanderbilder. (Aus d. Nachlaß hrsg. v. Adele Schopenhauer.) 2. Aufl. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1925. VII, 271 S. 8°. (Ostdeutsche Heimatbücher. Bd. 3.)
Vgl. auch Nr. 1503.

1555. Cysarz, Herbert: **Schopenhauer** und die Geisteswissenschaft. (in: Germanische Forschungen. Festschr. d. Wiener Akad. Germanistenvereins. Wien 1925. S. 137 bis 175.)

1556. Fahsel, Helmut: Die Überwindung des Pessimismus. Eine Auseinandersetzung mit Arthur **Schopenhauer**. Freiburg i. B.: Herder 1925. VII, 86 S. 8°.
1557. Gumpertz, Karl: Schopenhauers Lehre vom Genie. (Geisteskultur. Bd. 34. 1925. S. 28—34.)
1558. Hartig, Paul: Chamfort und Schopenhauer. (Ztschr. f. d. französ. u. engl. Unterricht. Bd. 24. 1925. S. 406 bis 425.)
1559. Hasse, Heinrich: Schopenhauers Bedeutung für die deutsche Sprache. (in: Von deutscher Sprache u. Art. Frankfurt a. M. 1925. S. 83—111.)
1560. Houben, H. H.: Arthur Schopenhauers Enterbung durch seine Mutter. (in: Houben, Kleine Blumen, kleine Blätter aus Biedermeier u. Vormärz. Dessau 1925: S. 40—47.)
1561. Kaplan, Leo: Schopenhauer und der Animismus. Eine psychoanalyt. Studie. Leipzig u. Wien: Deuticke 1925. V, 197 S. 8°. (Schriften z. angewandten Seelenkunde. 19.)
1562. Köhler, F.: Auf den Spuren Arthur Schopenhauers. Zur Psychologie d. modernen Lebensstimmung. (Dt. Blätter f. erzieh. Unterricht. Jg. 52. 1925. S. 270 bis 273.)
1563. Pfeiffer, Konrad: Arthur Schopenhauer. Die Persönlichkeit u. d. Werk in eigenen Worten d. Philosophen. Nebst e. Anh.: Schopenhauer als Erlebnis. Leipzig: Kröner 1925. XII, 218 S. 8°.
1564. Schade, Rudolf: Schopenhauer und Kant. (Der Schatzgräber. Jg. 4. H. 5. 1925. S. 1—4.)
1565. Stegemann, Heinrich: Der „Wahn" bei Schopenhauer und Wagner. (Bayreuther Blätter. Jg. 48. 1925. S. 112—21.)
1566. Vaihinger, H.: Schopenhauer und wir. (in: Voss. Ztg. v. 23. 3. 1924.)
1567. Zeller, Gustav: Schopenhauer und der Okkultismus. (Psychische Studien. Jg. 52. 1925. S. 596—601.)

Schrötter . . . . vgl. Nr. 455.

1568. Rühle, Siegfried: Bürgermeister Gottfr. **Schwartz**, ein Wohltäter Danzigs (1716—77). (in: Danziger Ztg. 1925. Nr. 131. 133.)
1569. **Skowronnek**, Fritz: Lebensgeschichte eines Ostpreußen (1858—1925). Leipzig: Koehler & Amelang. 1925. 155 S. 8°.

1570. **Skowronnek**, Richard: Jugenderinnerungen. (Festschrift z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Lyck. 1925. S. 27 bis 30.)
1571. Maertin, Karl: Ein deutsch. Bildhauer [**Splieth**]. (in: Elbinger Ztg. 1925. Nr. 50.)
1572. Spiero, Heinrich: Hermann **Sudermann**. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 545—53.)
1573. Lippold, Hans: K. K. T. **Tielo**, ein Dichter unserer Heimat. (Unsere Heimat. Jg. 7. 1925. S. 112—13.)
1574. Unveröffentlichte Briefe von Johannes **Trojan**. (Blätter d. Liter. Gesellschaft Frankfurt/Oder. Jg. 1. 1924/25. S. 153—57.)
1575. Spiero, Heinrich: Johannes Trojan. (Deutsches biograph. Jahrbuch. Überleitungsbd. 1. 1925. S. 174 bis 175.)
1576. **Unthan**, C(arl) H(ermann): Das Pediskript. Aufzeichnungen eines Armlosen [Ostpreußen]. Stuttgart: Lutz (1925). 316 S. 8°. (Lutz' Memoiren-Bibliothek. R. 6, Bd. 12.)
1577. Dette, Arthur: Georg **Vollerthun**. (Ostdt. Monatshefte Jg. 6. S. 436—40.)
1578. Detlev von Liliencron an Georg Vollerthun. Unbekannte Briefe Liliencrons an Vollerthun, mitgeteilt von Arthur Dette. (ebenda. Jg. 5. S. 1017—25.)
1579. Kopp, Jenny: Leben und Wirken der Gräfin Catarina Luise, Erbtruchseß zu **Waldburg** auf Rautenburg. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 25.)
1580. Borrmann, Martin: **Wegener**-Bankett. (Ostdt. Monatsh. Jg. 5. S. 1081—82.)
1581. Borcherdt, Hans Heinrich: Eine neue Briefstelle zum Verhältnis Zacharias **Werners** zu Goethe. (Euphorion. Bd. 26. 1925. S. 255—57.)
1582. Croce, Benedetto: Werner. (in: Croce, Poesie u. Nichtpoesie. Wien 1925. S. 81—90.)
1583. Güttenberger, Heinrich: Die Maria-Enzersdorfer Bruchstücke [Tagebuchfragmente, Ehestandslieder u. a. v. Zacharias Werner]. (Jahrbuch d. österr. Leo-Ges. 1925. S. 47—102.)
1584. Güttenberger, Heinrich: F. L. Zacharias Werner und das Romantikerhaus in Maria-Enzersdorf. — Werners letzter Landaufenthalt. — Die Fragmente Werners in Maria-Enzersdorf. (in: Güttenberger, Heimatfahrten von heute und gestern. Wien 1925. S. 176—228.)

1585. Harich, Walther: Zacharias **Werner** und die Schweiz. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1925. Nr. 77.)
1586. Karl, G. [d. i. Gustav Springer]: Altstädtischer Markt Nr. 15 — Zacharias Werners Geburtshaus. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1925. Nr. 444.)
1587. Stuckert, Franz: Das Drama Zacharias Werners. Entwicklung und literärgeschichtliche Stellung. Phil. Diss. Göttingen 1925.
1588. Wichert, Paul: Friedrich Spielhagens Briefe an Ernst **Wichert**. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. S. 490—99.)
1589. Wichert, Paul: Ernst Wichert als Zeichner seiner Heimat. (Westermanns Monatsh. Jg. 69. 1925. H. 823, S. 77—82.
1590. Plenzat, Karl: Ostpreußische Dichter der Gegenwart: Ernst **Wiechert**. (in: Die Truhe. 1925. Nr. 3.)
1591. Stoffregen, Goetz Otto: Ernst Wiechert. (in: Ostpr. Ztg. 1925. Nr. 233.)
1592. Wittko, Paul: Johanna **Wolff**. (Ostdt. Monatsh. Jg. 6. 418—21 u. Die Literatur. Jg. 27. 1924/25. S. 16—21.)
1593. **Zabel**, Eugen: Aus kleiner und großer Welt. Erinnerungen eines Altpreußen. (in: Velhagen & Klasings Monatsh. 1925. Februarh.)
1594. Die Romreise des Bischofs **Zaluski** im Heiligen Jahr 1700. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1925. Nr. 3.)
1595. Lockemann, Theodor: Zu **Zamehls** „Zeitregistern". (Elbinger Jahrbuch. H. 4. 1924. S. 139—41.)
Zellmann, Julius Karl, vgl. Nr. 803.
Zeuner, Robert, vgl. Nr. 803.

Verfasser-Register.



Die Besiedelung des Kreises Pr. Eylau um 1450.

Haff
Lischke
Brandenburg
Argenigken
Pocarben
Wangnicken
Bergaw
Goldau
Wysbold
Borkardisdorf
Lichtenhayn
Wuntenowe
Schöhmohr
Vochsberg
Wernerdorf
Wittenberg
Weysenstein
Mansfeld
Lauthen
Persk
Popolithen
Kobilbude
Ackeraw
Thoraw
Frisching
Arwindisdorf
Thomasdorf
Warkyten
Patranken
Barsen
Prewitten
Solicken
Donpsadel
Packerau
Lieppnik
Curwingen
Praxdein
Degawithen
Percussen
Panthenow
Beegen
Trintekaym
Moditun
Udirwange
Frisching
Unru
Laukithen
Selniken
Glabunen
Arnsberg
Tikrieyn
Gr. Proyke
Ponithen
Wetirkeim
Lewitygen
Blankenau
Bantlauken
Soolidow
Cavern
Pleyssen
Scrumbayn
Worweyn
Domelithen
Tieffenthal
Grutzeburg
Killionyn
Kl. Proyke
Scolotiten
Viertzikhuben
Wissedan
Willemsdorf
Jorgelauken
Beisleide
Abiswange
Almenhausen
Eisenbarth
Nemeriten
Neukaynen
Glabutin
Solidow
Dulsteten
Molhusen
Nawnaside
Kessitten
Pasmar
Sparwein
Beykaynen
Labeyn
Snokayn
Knawthen
Knauthen
Pene Kaim
Dompnikaim
Deyssen
Corselen
Smirxstein
Porsekaym
Penken
Potollen
Nokerithen
Ligeyn
Poros
Bersselauken
Posmal
Compaw
Paschaiten
Comegarben
Klygepek
Dobeniken
Marithen
Seben
Rumbytin
Kaypoten
Masutitigen
Konitten
Marauneh
Buckanthin
Jundithen
Scodien
Sinthen
Dingawithe
Cruke
Walkaym
Waigaw
Lepayn
Galbokaym
Beegen
Seitenus
Geduwo
Bombytten
Losten
Laigekaim
Pompicken
Dingaw
Alkayn
Nauwetyn
Gawayn
Percappen
Kellithen
Wayditen
Doythen
Dranxithen
Pocrumsse
Sausekarh
Dompnow
Rosen
Waccaros
Dometow
Bombin
Swengel
Smedithen
Awsynen
Alainhoff
Scloditen
Cappegalin
Clausigen
Gerkin
Stolzenberg
Sirweniken
Cuczithen
Pallapas
Sertlauken
Robithen
Lampaschke
Maghen
Resiten
Pilsseden
Auklappen
Noken
Canposithen
Borneyn
Dechsen
Strebaynen
Debekarten
Kubren
Montyten
Autigarben
Tyffensee
Zudaynen
Stabelauken (wüst)
Wondithen
Rapelen
Rodden
Zeymen
Arenstein
Augam
Kyrnen
Tontenithen
Jau
Rittigeyn
Kewaynen
Luessen
Wormen
Swathcos
Serpaiwe
Posslussen
Pelen
Rymlauken
Zayssen
Schönwalde
Wursynen
Toppin
Pelkythen
Zanthonitten
Garbnicken
Schigeyn
Warskayte
Molowiten
Stamslauk
Arsio
Dulzen
Wilkaskaym?
Ganitheinen
Schönfeld
Lypeniken
Leyden
Drogowite
Comekaym
Perselen
Pergosen
Kormarrien
Pamssen
Rosenbaum
Steynio
Sallehnen
Stilligen
Blumenstein
Ampunden
Schöneychen
Solen
Lapkaymen
Lichtenfeld
Kathiten
Schönewese
Beselede
Kessitten
Glumen
Penkoweo
Halbendorf
Weissmannsdorf
Woryn
Merginen
Sclumen
Loszkaymen
Labalauk
Pewstern
Palustelauken
Dirschen
Sedduwo
Eichholz
Clamstin
Tapilkaym
Suncliten
Kertene
Seworsynen
Walsch
Wore
Hoppendorf
Buchholz
Landsberg
Kleine Paistio
Elm
Suttenvelt
Wurnuken
Eichhorn
Bandels
Malgedein
Bertoldisdorf
Merkienen
Weybelawke
Schönborn
Yuncken
Grosse Paistio
Plauten
Weichmannsgut
Pilwo
Damerow
Pelten
Seevelt
Papratten
Dixin
Steinbotten
Grosein
Albrechtsdorf
Werwilt
Katthauks
Hoff
Wargalitekaim
Borken
Spitteynen
Plut
Eydeln
Weskeim
Swadike
Koslos
Tolks (dorf)
Bartenstein
Wuppe
Sienken
Grunewald
Waisnuren
Perkune
Bensus
Powersen
Kirsithen
Stadinsdorf
Alle
Kannen
Lippuse
Rodenaw
Grunde
Hanshain
Sixdelauken
Ardappen
Sodelauken
Plynsyn
Stabunken
Keuthern
Petershagen
Germelauken
Borchertsdorf
Hermenhayn
Wilkaynen
Solwo
Popelauken
Sworum
Bistum
Narwiken
Kath
Rabenswalde
Rittersdorf
Gottfriedsdorf
Minthen
Erm - land
Krafthayn

F. Schwandt.



Zeichen=Erklärung:

—— Komthureigrenze.	○ Preussische Hakendörfer.	▭ Deutsche Zinsorte.	✝ Kirchen.
- - - Kammeramtgrenze.	▭ " Hufendörfer.	▭ Befestigte Orte.	Mühlen.
Strich unter dem Ort gibt die Nationalität des Besitzers an	" Freigüter.	Kammerämter.	∘ Kretzem.
	◯ Altpreussische „Felder" (lauk)	Kölnische Güter.	
—— Preusse } Nur bei Gütern deutschen Rechts —— Deutscher	✱ Preussenburgen.	Magdeburger.	

Decke 1, 50 M
+ Einbd 2,

L 3, 50